CAUTIO CRIMINALIS.

SEU

DE PROCESSIBUS CONTRA SAGAS LIBER.

Das ist/

Peinliche Warschawung von Anstell: vnd Führung deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen vnd Vnholden:

An die Obrigkeit Teutscher Nation/

So wohl auch

Deroselben Rhäten/ Beichtvättern/ Commissarien/ Inquisitoren, Richteren/ Advocaten, Priestern vnd Predigern/ vnd andern sehr nützlich vnd nötig.

Durch einen vnbenahmpten Römisch: Catholischen an Tag gegeben/

Nunmehr

Dem Gemeinen Vatterland/ vnd männiglich zum besten ins Teutsch trewlich vbersetzt/ sampt einem ordentlichen Register.

Durch

Hermann Schmid S.

Franckfurt am Mayn/
Bey Anthoni Hummen.

ANNO M DC XLIX.

Dem

Hochgebornen Graffen vnd Herren / Herren Johann Moritzen / Graffen zu Nassaw Catzenelenbogen / Vianden vnd Dietz Herren zu Beilstein ꝛc. Generall Lieutenant vber die Cavallerie, in Diensten der Vereinigten Niederlanden / Gouverneurn zu Wesell ꝛc. Vnd Churfürstlicher Durchl. zu Brandenburgk geheimbden Rahr vnd hochbestelteem Statthalter / vber deroselben Fürstenthumb Cleve / vnd Grafschafften Marck vnd Ravensberg / Meinem gnädigen Herren.

EHrgeborner Graff / gnädiger Herr. Es sagt der weisse vnd hocherleuchtete Mann GOttes vnd König Salomon in seinen Sprichtwörtern am 17. cap. vers. 15. Wer dem Gottlosen recht spricht / vnd den Gerechten verdammet / die seind beyde dem HErren ein Greuel / welches er folgends im 24. cap. vers. 24. so viel das erste membrum dieser propositiõ belangt mit diesen worten bestättiget / in dem er sagt; wer zum Gottlosen spricht / du bist Gerecht / dem werden die Völcker fluchen / vnd die Nationen werden jhn verfluchen: Der Prophet Jesaias in seiner Weissagung am 5. cap. vers. 23. ruffet das Wehe vber diejenige welche den Gottlosen Gerecht sprechen / vmb Geschencks willen / vnd die Ge-

rechtigkeit der Gerechten von jhnen wenden. Worauß jedermännigliche zu forderſt aber die jenige / welche GOtt in den Regierſtand geſetzt / zu ſehen vnd zu vernehmen haben / wie ſich der Allerhöchſte ob der Gerechtigkeit zumahlen in Sachen / ſo Leib vnd Leben / alß welches niemand alß GOtt allein geben kan / exſpectire / halte vnd gehalten haben wolle. Wie ein abſcheyliches vnd verfluchtes Werck es vmb die Zauberey ſeye / ſolches darff nicht viel Beweißthumbs / man ſchlage auff die heilige Schrifft / welche die Warheit GOttes iſt / vnd leſe vnder andern darvon Exod. 22. verſ. 8. Levit. 19. v. 16. Deutr. 18. v. 10. ſo wird man finden / wie ſehr GOtt der Allmächtige die Zauberey haſſe / vnd wie er dieſelbe wolle geſtrafft haben / Ja GOtt der Herr ſelbſt Apoc. 21. v. 8. verurtheilet ſie (ſo fern ſie nemblich darinnen biß ans Ende verharren) zum Pfuel der mit Feuer vnnd Schweffel brennet / welches iſt der ander Todt / vnd verweiſſet ſie gleich den Hunden / neben den Hurern / Todtſchlägern / Abgöttiſchen / vnd allen denen welche lieb haben vnd thuen die Lügen / hinauß auſſer ſeinem Reich vnd Gemeinde / Apocal. 22. v. 15. Aber wie groß / böß vnd verdamblich diß Laſter iſt / alſo groſſe Fehler vnnd Sünden pflegen auch bey der Inquiſition vnd Beſtraffung deſſelbigen vorzugehen / worbey dann inſonderheit auch dieſes nicht auß der Obacht zu laſſen / daß viele vnder dem gemeinen Nam / vnd darab von dem vorwitzigen Weibs-Volck ſich ſelbſt bereden / daß wann ſie nurend keinen expreſſen Bund mit dem Teuffel gemacht / vnd alſo deß Zauberey Laſters nicht theilhafftig ſind / ſo ſeyen ſie ſchon fromb genug / Ja Engel rein /

vnd

vnd deß ewigen Lebens versichert / gleichsam alß wann keine andere Sünde / allein die Zauberey den Menschen verdammen / oder die Hölle verdienen könte / da doch nicht allein der heilige Evangelist Johannes an vorgemelten örtern / sondern auch der heilige Apostell Paulus in der 1. Cor. 6. vers 10. vnd an die Galat. 5. v. 19. & seqq. die Abgöttischen / die Feindseeligen / die Haderhafften / Neidische / Hurer / Ehbrecher / Weichlinge / Knabenschänder / Diebe / Zornige / Zanckische / Zwitrachtige / Rottenstiffter / Haßtragende / Mörder / Trunckenbolde vnd dergleichen / neben den Zauberern in ein Register schreibt / sie zu Spieß-Gesellen macht / vnd ihnen dröhet / daß wo sie von solchen Lastern nicht abstehen / sie von GOtt mit gleicher Müntz bezahlet werden / vnd sie mit einander kein theil am Reich GOttes haben sollen. Hierbey fället weiter vor / daß weil wir in die letzte / vnd leyder in die Zeit gerahten seind / da die Liebe in der Menschen Hertzen erkaltet ist / wie geschrieben stehet / Matth. 24. vers. 12. Viele vom gemeinen Volck also geartet seind / daß wann sie etwan vernehmen / daß einer oder der ander / diese oder jene von einem andern dann auß Leichtfertigkeit / dann auß Zorn / ja bißweilen auch wohl auß vnzeitiger Kurtzweil / oder Trunckenheit / vor einen Zauberer oder Hexe gescholten oder genahmet wird / sie dasselbe also bald vor eine Warheit auffnehmen / vnnd vor ein Evangelium bey andern von sich predigen: Welches dann zwar dem gemeinen vnverständigen Pöbell etlicher Massen zu verzeichen wehre / dieses aber ist zu beklagen / daß dieser Irthumb vnnd vnzeitiges richten nicht in vulgo verblieben / son-

dern dz viele von den Hochgelärthen/oder die sich darfür außgeben/sich fast eines gleichen vberreden lassen/oder jhnen selbst eingebildet haben, dahero es dann bey der Inquisition vber diß Laster/ vor etlichen Jahren so weit kommen/ daß einige in jhren Schrifften behaupten wollen/ daß man denen jenigen so dieses Lasters bezüchtiget worden/ keine defension zu gestatten schuldig wehre/ ja es ist hiermit so weit kommen/daß da etwan ein oder ander/ auß Christlichem mitleyden/ oder auff inständiges anhalten der beklagten oder der jhrigen/bißweilen auch wohl auß Befelch etlicher Christ- vnnd Rechtliebenden Obrigkeit/ sich jhrer defension hat annehmen wollen/ der oder dieselbe ausser verdacht/ Ja ausser offentlichen calumnien, alß ob sie diß Laster verthätigen/ oder demselbigen patrocinir-en wolten/ vnnd vielleicht auch mit demselben behafftet sein möchten/ nicht haben bleiben mögen/ wie dann auch der Author dieses tractats (dene ich weil er mir nicht bekand ist/ zwar nicht verthätigen/ aber eben wegen dieses seines Büchleins/ vnd darin enthaltener/ meines erachtens auffrichtiger Vnpartheyscher Instruction, wie ich auß schuldiger Christlicher Lieb/ mich eines viel besseren zu jhme versehen will) einer solchen censur nicht entgehen noch vberhebt bleiben können/ auß welcher Vrsache dann sich niemand dieser armen Leuthe (ich rede von den frommen vnd vnschuldigen) ernstlich annehmen dörffen/ sondern hat man zu Zeiten/ vnd an etlichen Orthen die Inquisitores vnd Hexen Commissarios vnnd jhre Trabanten/ oder Spürhunde/

hunde / die Ankläger vnd Treiber / ja bißweilen auch wohl die Meistere oder Scharpff-Richter selbst mit jhnen das placebo spielen lassen müssen / dahero dann vor nun fast zwantzig Jahren / an vielen Orthen Teutsches-Landes / ein solches sengen/brennen/braten vnd Metzgen der Menschen entstanden / daß der Rauch vnd Gestanck der ertödten Cörper ultra montes & maria geflogen / vnnd (wie auch der Author dieses tractats darüber klagt) das liebe Teutschland bey andern Nationen nicht vmb ein geringes stinckend worden ist / vnd gieng es demnach wie der Prediger Salomon in seinem 4. cap. vers. 1. sagt; Ich wante mich vnd sahe an alle die vnrecht leyden vnder der Sonnen / vnd siehe da waren Thränen / deren die vnrecht litten / vnd hatten keinen Tröster / vnnd die jhnen vnrecht thaten / waren zu mächtig / daß sie keinen Tröster haben könten ꝛc. Vnd war es an vielen Orthen fast rar, vnnd der Inquisitorn oder Commissarien ein paradoxum, wann eine oder andere nach außgestandener Folter mit lahmen Gliedern / vnd zerquetschten / oder zergeisselten Leibern noch mit dem Leben darvon kommen / vnd per sententiam absolvirt werden müste / so weit war diese opinion bey grossen vnd kleinen eingerissen: Daß nemblich alle welche deß Zauberey Lasters halben eingezogen worden / auch deß Lasters in der Warheit schuldig sein müsten.

Alß mir nun dieser Tractat in Anno 1642. von einem vornehmen Gräfflichen Beampten / verehret / vnd von demselben an mich begehret worden / daß ich denselben durchlesen / vnd jhme mein (zwar geringfühiges) judicium darüber eröffnen

öffnen wolte / habe dieselbe geringe Arbeit gern vber mich genommen / vnd nach verrichter solcher Arbeit / anderst nicht gekönt / alß jhme (ich rede allhier von der Religion nicht / dann zu welcher vnder denenselben ich mich bekenne / weiß jederman) alß jhme wegen seiner dexteritet, in deme er diese fast schwere vnd intricate materi, so Theoricè alß practicè, in einem so eingeschränckten kleinen Büchlein / so nervosè dilputiret vnd außgeführet / grosses Lob nach zu sagen; Ob nun wohl Ehrngeachte Persohn darauff fermer an mich begehret / daß ich die Mühe nehmen / vnd denselben Tractat jedermänniglich zum besten ins Teutsch vbersetzen möchte / so habe demnoch theils wegen Verhindernuß anderwertlicher Geschäfften / theils auch weil solches ein geringe Kunst / vnnd dannenhero wenig Rhum damit zu erjagen wehre / noch an die zwey Jahr damit inngehalten / da ich dann nicht allein von mehrgesagter sondern auch andern / vnd zwar hochgelärthen fürnehmen Persohnen / vmb Verdolmetschung dieses Büchleins angelangt worden / worauff ichs auch damahls so bald vber gesetzt / aber es alß ein nichtswürdiges Ding biß anhero hinder mir liegen lassen: Weil ich aber ohnlängsthin [illegible] worden / daß ein ander eben diese Arbeit vorzunehmen entschlossen wehre / habe ich meine Mühe / vnd Copey-Geld [illegible] zu recuperiren, diese version im Nahmen GOttes dem prælo zu vbergeben resolviret;

Dieweil ich aber nicht zweiffele / daß diese meine zu GOttes Ehren vnd Beforderung der Justitz / ut defendantur innoxij & puniantur fontes, angefangene vnnd verrichtete Arbeit /

Arbeit / auch jhre Zoilos & Momos, quorum ego tamen morsus, vel potius rostiunculas nullius assis æstimo, finden werde / sintemahln da dieser Author, der doch in Latein geschrieben / vnnd also nicht allß allein von den Gelärthen hat censuriret werden können / nicht ohne Lästerung blieben / so wird es auch bey dieser Teutschen version, welche ich eben darumb geschrieben / daß sie den gemeinen Vngelärthen Blut-Richtern zu jhrem vnderricht / wie nicht weniger dem gemeinen Mann / vnd so gar Hans in allen Gassen / zu bezähm- vnd benehmung des vnzeitigen leichtfertigen Vrtheilens zu handen kommen möchte / vber mich genommen / an dergleichen Leuthen nicht fehlen. Habe demnach / weil es ohne das also ein Alt herkommen ist / seiner in Truck außgehender Arbeit einen Patronum zu suchen / eine Notturfft erachtet / auch diesem meinem geringen Werck einen Deum tutelarum vnder dessen Schutz es sicher vnder die Leuth außgehen möge / zu Kießen vnd zu bitten.

Dieweil nun Hochgeborner Graff gnädiger Herr / von E. Hochgr: Excellentz vnd Gn: vnd dero Herrn Brudern Weylandt J. Excellentz vnd Gn: Graff Wilhelmen zu Nassaw ꝛc. Feld-Marschalken der Vereinigten Niederlanden ꝛc. meinem auch gnädigen Herrn / hochseeligen Andenckens / mir die Gnade wiederfahren / daß sie mich vnwürdigen / nun von vielen Jahren in jhren Diensten gebraucht / vnd respectivè vor 24. vnd 14. Jahren zu jhrem Secretario, vnd Raht zu bestellen vnd

an zu nehmen jhnen gnädig haben belieben lassen / worinnen ich auch noch (so lang es GOtt vnd E. Hoch-Gr: Excell: vnd Gn: gefället) bestehe / vnd also auff E. Excell: vnd Gn: alß deren meine actiones von so langer Zeit bekant seind / ich mich am sicherstẽ beruffen kan / sie auch an jhrem hohen Orth diese meine Arbeit die doch eintzig vnd allein in verlione bestehet / sintemahlẽ ich den Buchstaben vnd Sinn deß Authoris, so viel mir möglich gewesen gefolgt / vnd demselben (meines wissens) das geringste nicht ab- oder beygesetzt / von allem alsault leichtfertiger Leuth (quia abs bonis nihil mali formido) wohl zu defendiren vermögen;

Alß habe ich die Kühnheit gebraucht E. Hoch-Gr: Exc: vnd Gn: mit dieser meiner geringen / doch wohlgemeinter Arbeit / vnder Augen zu kommen / dieselbe eintzig vnd allein dieses Vnderthänig bittend / sie wie biß anhero / also forders mein gnädiger Herr vnd Hoher Patron verbleiben / vmnd demnach Jhro mich vmnd dieses Levidense munusculum vnder dero weitreichenden Schutzflügeln jhres Hohen Hauses / Stambs vnd Nahmens in Hohen gnaden recommendirt sein vnd bleiben lassen wollen: E. Excell: ꝛc. vnd Hoch-Gr: Gn: sampt dero hochlöblichen gantzen Hause / in den allwaltenden Schutz deß Allerhöchsten / zu aller erwüntschter seeliger Wolfarth / zu ersprießlicher verrichtung jhrer vorgenommenen Reyse / vnd demnach einer erfreulichen Wiederkunfft zu

den

den Jhrigen/ Underthänig treulich empfehlend. Siegen den 25. Martij Anno 1648.

E. Hoch-Gr: Excell:ze. vnd Gn:

Underthäniger gehorsamer Diener/

Hermannus Schmidt

Vorrede deß Lateinischen Authoris.

WEch hab diß Buch der Obrigkeit vnsers lieben Vatterlands Teutscher Nation zugeschrieben/vnd zwar deren die solches nicht lesen werden/nicht aber deren die es lesen werden / vmb dieser Vrsachen willen: Dieweil die jenige Obrigkeiten/welche so sorgfältig seind / daß sie das jenig was ich von den Hexen Sachen vnnd Processen hierinnen schreibe/ deß Lesers würdig/vnd jhnen solchs nötig zu sein erachten / allbereits das jenig erlangt haben/was ich gern wolte / nemblich: Fleiß/Sorg/vnd Fürsichtigkeit/ diß Wesen recht zu erkündigen vnd zu verstehen/derowegen sie dann nicht vonnöthen haben/solches erst hierauß zu lernen.

Welche aber so vnachtsamb vnd leichtsinnig seind/daß sie es vor eine vnnoht vnnd vberfluß erachten dieses zu lesen/werden jhrmahln hoch vonnöthen haben daß sie dieses lesen/vnd also darauß lernen fürsichtig vnd sorgfältig zu werden/mögens demnach die jenige lesen/die es nicht lesen wollen/welche es aber lesen wöllen/die bedörffen nicht einest.

NB So wölle nun jemand diß Buch lesen oder nicht / so möchte ich doch dieses wünschen/ daß doch jhrer etliche auffs wenigst die einzige letzte/ (benantlich die 51 Frage deßselbigen lesen vnd bey sich erwegen / ja daß sie dieselbige zu erst vnd vor den ander allen lesen möchten/es wird gewißlich ohne nutz nicht abgehen / auch im vbrigen der Ordnung wenig benehmen.

Senecalibr. lext. 4. benefic. cap. 30. Monstrabo tibi:

Das ist/

Ich will dir sagen an welchem dinge es grossen Herren fürnemblich gebreche / vnd was deren welche alles besitzen / gemeinlich ermangele nemblich:

Der jenig welcher jhnen die Warheit sage.

Ecclesiast. 3. v. 16. Weiter sahe ich vnder der Sonnen Stätte deß Gerichts / da war ein Gottloß wesen / vnd Stätte der Gerechtigkeit / da waren Gottlose. Psalm. 2. v. 10. So last euch nun weisen jhr Könige / vnd last euch züchtigen jhr Richter auff Erden.

Register.

Der Fragen so in diesem Tractat begriffen seind.

1. OBauch in Warheit Zauberer oder Hexen seyen? folio 1.
2. Ob es dann deren in Teutschlandt mehr alß anderstwo gebe? 2.
3. Was für ein Laster die Zauberey sey? 4.
4. Ob diß Laster vnder die exceptа zu rechnen? 4.
5. Ob dann der Processo in diesem Laster nach belieben deß Richters angestellet werden könne? 5.
6. Ob die Obrigkeit in Teutschlandt recht daran thue/daß sie gegen diß Laster so hefftig inquiriren lassen? 6
7. Ob dann kein ander Mittel obhanden diß Laster außzurotten / alß dergleichen geschwind procediren. 7.
8. Wie fürsichtig man bey diesem Laster verfahren solle? 8.
9. Ob auch Fürsten vnd Herren dieser Sachen sich selbst an zu nehmen/ oder ob sie solche blößlich jhren Räthen vnnd officianten, mit gutem Gewissen heimbgeben können? 13.
10. Obs glaublich daß bißweilen auch vnschuldige dieses Lasters halben herhalten müssen? 21.
11. Ob deren auch wohl dieses Lasters halben hingerichtet seyen? 24.
12. Ob man dann mit dem Hexen Processo auff halten solle / da man weiß / daß viel vnschuldige mit vnder lauffen? 28.
13. Auch alßdan wann ohne deß Richters verschulden der vnschuldig mit herhalten muß? 30.
14. Obs gut sey Fürsten vnd Herren zum Hexen Processo an zu treiben? 33.
15. Was es für Leuthe seyen/welche die Obrigkeiten darzu antreiben? 35.
16. Wie man ohne Gefahr der frommen den Hexen Processo führen könne 39.
17. Ob man auch den Beklagten bey diesem Laster jhre defension vnnd defensores zu zu lassen? 45.

18. Was auß obigem allem für corollaria vnd Zuſätz zu nehmen? 49.
19. Ob man die jenige welche dieſes Laſters halben eingezogen werden/ ſtracks vor Zauberer halten ſolle? 55.
20. Was von der Tortur oder Folter zu halten/vnd ob auch wohl dem vnſchuldigen dadurch zu kurtz geſchehen könne? 60.
21. Ob die Gefangenen wegen dieſes Laſters / mehr alß einmahl zu torquiren? 74.
22. Was die Vrſache ſey/daß die Richter diejenige/die ſich dieſes Laſters wegen mit der Tortur purgiret haben/doch nicht loß laſſen? 79.
23. Vnder was ſchein etliche Richter die Tortur ohne newe indicia repetiren? 81.
24. Wie man aber newe indicia finden ſolle? 84.
25. Ob die verzauberte Verſchwiegenheit ein newes indicium zur Tortur gebähre? 86.
26. Auß was für Zeichen die Richter vermuthen/daß eine ſich zum ſchweigen verzaubert habe? 90.
27. Ob die peinliche Frage ein dienliche Mittel ſey die Warheit zu erkündigen? 93.
28. Was haben dann diejenige vor Gründe/welche der peinlichen Frage ſo groſſe Krafft zu ſchreiben? 96.
29. Ob man dann die Folter wegen der groſſen Gefahr gantz abſchaffen ſolle? 102.
30. Weſſen ſich die Beichtväter von den Gefangenen zu verhalten? 103.
31. Ob ſichs gezieme die Gefangene durch den Henker beſcheren zu laſſen? 116.
32. Wie die indicia zur Folter beſchaffen ſein ſollen? 118
33. Wer vber die genugſamb- oder vngenugſamkeit der indicien zu erkennen habe? 120.
34. Ob das böß Gerücht für ſich allein ein gnugſames indicium zur Folter ſey? 122.
35. Ob auch die Obrigkeit ſchuldig ſey zu dieſer Zeit ex officio vnd für ſich ſelbſt gegen die Läſtermäuler zu procediren? 129
36. Ob nicht das gemeine Geſchrey wans recht bewieſen wird in dieſem vnd dergleichen Laſtern/ein gnugſames indicium zur Folter ſeye? 132.

37. Ob der Beweiß welcher in andern Lastern vngnugsam/in diesem vnd dergleichen excepten Lastern gnugsamb seye? 136.
38. Ob dann der gemeine Spruch/welcher sagt daß man in den excepte Lastern/eher vnd leichter alß in anderen zur Folter schreyten könne/ gantz keine statt mehr habe? 140.
39. Ob auch eine welche auff der Folter nichts bekennet/ dennoch verdammet werden könne? 142.
40 Ob die widerruffung der Bekantnuß auff dem Justitz Platz etwas gelte? 147.
41. Was von deren so im Gefängnuß Todt gefunden werden/ zu vermuthen? 155.
42. Auß was indicien man schliessen könne/ daß einer sich selbst vmbbracht habe/ oder vom bösen Feind ermordet seye? 158.
43. Von den Characteren oder Mahlzeichen der Hexen? 160.
44. Ob/ vnd was auff die Besagungen in diesem Laster zu geben? 163.
45. Ob man nicht den Besagungen der reuenden armen Sünder trawen solle? 173.
46. Zum wenigsten alsdann wann man weiß daß die Besagende sich warhafftig bekehret habe? 177.
47. Ob der Teuffel auch wohl einige vnschuldige auff den Zaubertäntzen præsentiren könne? 180.
48. Auß was Gründen man solches mehr glauben solle? 182.
49. Grund deren so auff die Besagungen so viel geben? 191.
50. Welcher Meynung der Richter in diesem Fall wegen der Besagungen/ beyfallen könne? 305.
51. Kurtzer Inhalt dieses Buche? 307.
52. Anhang deß Buchs/ von Exempel deren so vnschuldiger Weise auff der Folter sich schuldig gegeben haben. 314.

Dubium

Dubium Primum.

Die erſte Frage.

Ob auch in Warheit Zauberer / Hexen / vnd Vnholden ſeyen?

1. A: Dann ob mir zwar nicht vnbewuſt / daß etliche / vnd drunder auch einige Catholiſche Gelärthe / die ich eben nicht neñen mag / daſſelbige in Zweiffel gezogen / obs auch zwar etliche darvor halten / oder muthmaſſen wollen / daß mans in der Catholiſchen Kirchen / nicht zu allerzeit geglaubt habe / daß die Hexen vnd Vnholden / jhre warhaffte leibliche Zuſammenkunfften hielten; Ob auch wohl endlich ich ſelbſt / alß ich mit vnderſchiedenen dieſes Laſters ſchuldthätigen / in jhren Gefängnuſſen vielfältig vnd offt vmbgangen / vnd der Sachen nicht allein fleiſſig vnd genaw / ſondern faſt vorwitzig nachgeforſchet / mich nicht ein: Sondern etliche mahle ſo betretten befunden / daß ich faſt nicht gewuſt / waß ich diſſfals Glauben ſolte. Nichts deſtoweniger / demnach ich meine hierüber ſich erregende / zweiffelhaffte vnd verwirrete Gedancken / kurtzlich zuſammen faſſe vnd erwege / ſo halte ichs gäntzlich darvor / daß in der Welt warhafftig etliche Zauberer vnd Vnholden ſeyen / vnd daß daſſelbig von niemanden ohne Leichtfertigkeit / vnd groben Vnverſtand geleugnet werden könne. 2. Man ſehe die authores vnd Scribenten an / die von dieſer materia abſonderlich geſchrieben / den Remigium Dolcium, Bodinum vnd andere / worinnen wir vns diſſmahl nicht auffhalten wollen; Daß aber deren ſo viel / oder auch daß die alle mit einander / welche bißher vnderm Pretext dieſes Laſters / in die Lufft geflogen / Zauberer oder Hexen ſein / oder geweſen ſein ſollen / das glaube ich nicht / vnd glauben es auch andere Gottesfürchtige Leute nit nur nicht / vnd wird mich auch keiner / der nur nicht etwan auff deß gemeinen Pöbels geſchrey / oder anſehen der Perſohnen zuplatzen: Sondern dem Handel mit witz vnd Vernunfft nachdencken wird / leichtlich vberreden / daß ich daſſelbige Glauben ſolle. Wie ich dann die jenige / ſo diß mein Werck leſen werden / durch die Liebe ſo der Geſetzgeber Chriſtus ſeinen Nachfolgern ſo eyfferig eingebunden / vnd anbefohlen hat / gebetten haben will / ſich vor vnzeitigem Beyfall zu hütten.

Iſt iemand ein Zelot vnd Eyfferer wieder diß Laſter / der bezwinge ſich in ſo weit / oder halte in / biß daß er die Sache wohl erwogen vnd erforſchet hat / woran es jhme vielleicht noch mangele. 3. Nicht alle hitzige Bewegungen rühren von der Tugend her / theils haben jhren Vrſprung von der Natur / die Tugend fuhret ſittſamb / vnd läſſet

sich gern vnderrichten/vnd schämet sich gar nicht / daß sie durch Vnderrichtung vollkomener werde: Wollen wir aber mit vngestümmigkeit fahren/ vnd von deßwegen/ weil wir meinẽ/daß wir alles wissen/nichts lernen/waß wunders ists dann / daß wir viel Dinge nicht wissen? Darumb lieber Leser/setze deinen vorgesetzten Wahn etwas auff Seite / vnd folge mir fein gemächlich hinnach/wo ich dich hin leiten werde / es wird dich endlich nicht gerewen / vielen Sachen / ob wohl mit Mühe vnd Vnlust nachgesonnen zu haben.

Die II. Frage.

Obs in Teutschland mehr Zauberer / Hexen/ vnd Vnholden gebe/alß anderstwo?

Nr. DIese Frage trifft eine Sach an/so ich nicht weiß: Ich will aber vor die langeweile/mit einem Worte/ das jenige sagen/was mit vor kompt: **Man meinet vnd helts einmahl darvor / daß in Teutschlandt** mehr Zauberer seyen alß anderstwo. Vrsach ist diese. Es rauchet ja in Teutschlandt fast allenthalben? **Woher vnd warumb?** Darumb weil man in Arbeit ist / die Zauberer vnd Zauberschen zuverbrennen vnd außzurotten: Ist dann nicht hierauß klärlich abzunehmen/ dz dis Vnheil in Teutschlandt sehr weit eingerissen seye? Vnd zwar diß Rösten/Sengen/vñ Brennen/ist ein zeitlang in vnserm lieben Vatterlandt so groß gewesen / daß wir die Teutsche Ehr bey vnseren Außländischen Feinden / nicht vmb ein geringes verkleinert / vnd (wie die Schrifft sagt Exod. 5. vers. 21) vnseren Geruch bey Pharaone stinckent gemacht haben. Zu diesem 2.
wird **vorgemelter Wahn** / daß es bey vns so viel Zauberer geben solte/auß diesen beyden Hauptquellen / gleichsamb angefruchtet vnd ernehret: Die erste ist 1. der **Vnverstand vnd Aberglaube des gemeinen Volcks**/welchs ich solcher gestalt erweise: Alle Naturkündiger lehren/daß auch die Dinge eygentlich vnd alleinlich auß der Natur herkommen vnd verursachet werden/die auch bißweilen von dem gemeinen Lauff der Natur in etwas abweichen/vnd derentwegen extraordinaria genennet werden: Alß nemblich grosse vngewöhnliche Platzregen / grausame Hagel vnd Reiffen/mächtige Donnerschläge vnd dergleichen.

Die Medici vnd der Artzeney erfahrne 3.
lehren / daß so wohl das Viehe / alß die Menschen/jhren sonderbahren Kranckheiten vnderworffen sein / vnd daß in beyden sich offtmahls viele Newe Zufälle begeben/ welche sie die Medici nicht verstehen mögen: Dz in der Natur viel dings verborgen liege / so sich endlich mit Verwunderung deren so die Reichthumb vnd den Schatz der Natur nicht kennen/ zu Tage thun; vnd daß auch die aller Gelärtesten/ zu allen Zeiten / wie fleissig sie auch dem Wercke nach gegrübelt / dennoch alle Krafft vnd würckung der Natur/nicht haben ergründen können/:c.

Vnd das Schreiben die Medici, aber 4.
es lasse sich dessen in Teutschland was mercken / zumahlen bey dem gemeinen Bawers-Volck: Laß einmahl ein sterben vnders Viehe kommen/laß ein vnversehenes Vngestümmiges grosses Wetter kommen: wann dann kein Medicus oder Viehe Artze

vorhan-

vorhanden iſt / der ſich auff ſolche newe Schwachheit verſtehe/oder die Schwachheit iſt ſchon ſo tieff eingewurtzelt/dz ſie auff deß Artztes Mittel ſo bald nicht weichen will/oder fället ſonſten ein ander vnvermutheres Vbel darbey ein / bald ſchnappen wir leichtfertiger aberwitziger Weiſe / oder auß Vnverſtand zu/ſagen/ es komme von Zauberey her/vnd geben den Zauberern die Schuld vnd haltens feſtiglich darvor / es könne nicht anderſt ſein. Gehet dann inmittelſt eine vorüber/oder ſtehet dar / oder kompt dahin / thut oder ſpricht von vngefehr dieſes oder jenes / (dann es muß ja nothwendig etwas vorhergangen/mit eingefallen/oder darauff erfolgt ſein) ſo muß es dieſelbe / nach vnſerm verkehrten Vrtheil gethan haben / vnd machen wir ſie durch vnſer Gewäſch in der gantzen Nachbarſchafft verdächtig.

5. Iſts demnach kein wunder/daß das böß Gericht dieſes Laſters halben / darin wir vns ſelber geworffen/in wenig Jahren/bey vns ſo viel gröſſer worden: Zumahlen da Lehrer vñ Prediger hierzu gantz ſtill ſchweigen/vnd an gleicher Ireſeuche Kranck liegen / vnd ich auch noch kein Obrigkeit in Teutſchlande vernommen habe/ der ſeinen Eyffer gegen die hochſchädliche Pfeil der Laſter Zungen hette ſpüren laſſen / darvon ich aber hierunden bey der fünff vnd dreiſſigſten Frage / mit mehrerm Meldung 6 thun will. Andere Nationen vnnd Völcker ſeind hierinnen viel vorſichtiger / vnd ſolten wir vns deſſen billig ſchämen. Dann wann bey jhnen etwan ein Rind / oder ein Viehe an einer Kranckheit darnieder gehet/ oder ein Baum verdorret / oder die Frucht vom Hagel vnd Vngewitter verderbt wird/oder ſonſten ein Theurung einfelt / daß etwan die Heuſchrecken / oder Mäuſe das Erdgewächſe zu Grunde richten/ſo ſchreiben ſie ſolch Vnglück vnd deſſen Vrſprung GOtt vnd der Natur anheimb/es ſey dann daß es ſo beſchaffen ſey/ daß man Handgreifflich erkennen / vnd es die Gelährten darfür halten müſſen/daß es auß der Natur nicht / ſondern von böſen Leuthen herrühren müſſe.

II.

Zweyte Grundquell / iſt die Mißgunſt vnd Boßheit deß gemeinen Pöbels / welches ich alſo darthue: Alle andere nationes geben das zu/daß Gott der Herr nach dem Reichthumb ſeiner Weißheit/ etliche Leuthe in jhrer Haab vnd Nahrung vnd zeitlichen Gütern vor andern ſegne/ gibt jhnen etwa die Gnade vnd Mittel/daß ſie jhre Kauffmans Waaren / ehe andere zu Geld machen / daß ſie wohlfeiler einkauffen alß andere/ oder ſonſt in andere zuläſſige wege/vor andern Reich werden. Da nun dergleichen in Teutſchlande bey gemeinen Leuthen ſich zuträgt / da ſeind ſtracks andere / welchen das Glück ſo wohl nicht auffſitzen will/daher ſtecken ſie die Köpffe zuſammen/vnd haltens darvor / daß diß nicht ohne Zauberey hergehen könne. Dieſer verdacht wird dann hierdurch vmb ſo viel ſtärcker/ wann ſie etwan ſehen/daß der jenig/ welcher vor jhnen Empor kompt/vnd welchem das Glück beſſer will alß jhnen/in der Kirchen andächtiger iſt alß andere/oder ſeinen Roſen Krantz auch auſſer der Kirchen trägt / vnd gebraucht/oder welchen ſie erfahren/daß er auch wohl auff dem Feldt/oder vor ſeine Bette auff die Knie nieder fäl-

let vnd bettet/oder dergleichen bezeiget/wie ich dann deren Leuth in Teutschlandt viel kenne/von deren wegen ich mich Teutschlands wohl schämen möchte. Ist diß nicht
2. ein vnbillig vnd bey andern Völckern ein vnerhörtes Ding? Aber dahero daß dieselbige diese obgesagte beyde Grund quellen/ bey jhnen nicht außlauffen lassen / sondern solche bey Zeiten verstopffen/darumb höret man auch bey jhnen so viel destoweniger von Zauberern alß bey vns. Vnder dessen will ich nicht sagen/daß bey vns in Teutschlandt keine Hexen vnd Zauberer sein solten? Sondern ich gebe gern zu / daß deren bey vns seyn/aber diß sage ich darbey / daß der vnpartheysche vernünfftige Leser auß dem jenigen / waß ich hernacher in diesem Buch sagen werde/anders nicht schliessen wird/alß daß (waß man bey der inquisition vnd Bestraffung dieses Lasters also fortfahren werde/wie man eine zeithero hin vnd wieder verfahren hat) vnder der mänge so vielen hingerichteten / sehr viel Vnschuldige mit hergenommen worden / vnd noch weiter werden herhalten müssen. Also daß in Teutschlandt nichts vngewissers sein wird/alß mit Warheit zusagen / wie viel Rechtschuldige getroffen seyen.

Die III. Frage.

Waß für ein Laster die Zauberey / oder Hexerey seye?

1. Rc. Ein grewliches / abscheweliches vnd erschröckliches Laster.

VRsache / dann hierbey lauffen die Vmbstände der allergrewlichsten Laster/deß Abfalls von GOtt / der Ketzerey/ deß Kirchenraubs / der Gottslästerung/ Todtschlags / auch zwischen Eltern vnd Kindern/vnd den nächsten Blutsverwanten / bißweilen auff Viehische wiedernatürliche Vermischung mit dem bösen Geist/ Haß gegen GOtt/vnd dergleichen mit vnder / also daß nichts grewlichers erdacht werden möchte/wie deß Delrijo worte lauten libr. 5. sect. 1. von welcher materi ich gleichwohl in einem andern Büchlein weiter disputiren werde/es ist diß warlich eine Sache welche ferner genawer Nachforschung wohl werth ist/vnd könte ich hier wohl sagen / wie dort beim Daniel cap. 13. v. 49. stehet: **kehret wieder vmb vors Gericht** ꝛc.

Die IV. Frage.

Ob dann dieses Laster vnder die jenige zu zehlen seye/ welche man excepta oder ausser der Ordnung nennet?

Rc. JA: Hier mercke daß die Rechtsgelährten zweyerley Arten der Laster oder Missethaten zu machen pflegen/vnnd nennen etliche gemeine Laster/alß da seind: **Diebstal / Todtschlag** vnd dergleichē/ andere gröbere/vnd mehr abscheweliche Laster aber / . . welche mehr alß die vorige / Schnurstracks zum verderben deß gemeinen Wesens gereichen/vnd den gemeinen Nutzen auff sonder: vnd fast wunderbare Weise kräncken/alß da seind das Laster der **beleydigten** Maj. tot. tit. ff. & C. ad L. Jul. majest. **der verdamlichen Ketzerey** C. in fidei favorem de hæret. in 6. & l. 6. C. de hæret. manifs. **der Zauberey** l. 3. 4. & tot. tit. C. de malef. & mathem. **der Verrätherey vnd Verbündniß wie-**

der

der Kayſ. May. oder das Heil: Röm: Reich/text. in l. quisquis 5. in princ. C. ad L. Jul. majeſt. der Münꝛverfälſchung tot tit. C. de falſ. mon. vnd Straſſen Mordts text. in l. 6 ff de cuſtod. & exhib. reꝛ. vnd dergleichen/ werden excepta crimina genennet/ Geſtalt ſie dann denſelben Nahmen daher haben/weil ſie der ordentlichen diſpoſition vnd regulen der rechten nicht eben vnderworffen ſeind: Alſo daß nicht nötig ſeye/ſich in Verfolgung deroſelben an den Proceſs binden zu laſſen/welchen die rechten in an-
1. dern gemeinẽ Laſtern vorſchreiben. Vrſach deſſen iſt dieſe: Daß weil durch dieſe Laſter der gemeine Nutz/vbermachter Weiſe beleydiget wird/ſo wirds vor billig gehalten/ daß demſelben auff ſonderbahre Weiß vnd Wege begegnet vnd geſtewret werde.

Die V. Frage.

Obs dann zugelaſſen ſey/gegen dieſe extraordinari Laſter/den Proceſs nach belieben anzuſtellen.

1. ICh ſage nein/daß ſich ſolches nicht gezieme. Vrſache: Dann ob zwar dieſe Laſter (wie ich geſagt) von menſchlichen oder gemeinen beſchriebenen Rechten außgeſchloſſen ſeind/ſo ſeind ſie dannoch von dem jenigen/ was die Vernunfft vnd das natürliche Recht erfordert/ nicht außgenommen. So mag dann nun der Proceſs gegen dieſe Laſter angeſtellet werden/ wie man wölle/ nach Ordnung oder auſſer
„ Ordnung der gemeinen Rechten. Dennoch
„ muß man dahin ſehen/ daß nichts darbey
„ vorgenommen werde/ſo mit der recht re-
„ gulirten Vernunfft ſtreite: Welches dann an ſich klar/ vnd deß Beweißthumbs befreyet iſt. Ich aber rege daſſelbige von deßwegen an/weil ich verſtehe/daß etliche Hexenrichter in deme ſie allzu frey/vnnd vngeſcheyden hierbey verfahren/ daſſelbige damit excuſiren, daß ſie ſprechen: Ey es iſt ein crimen exceptum. Dahero dann folgt/daß wann ſie etwan liederliche indicia oder das Maß in der tortur vberſchritten haben/ſo ſie allzu leichtgläubig geweſen/ oder den beklagten jhre defenſion vnd rechtliche Verantwortung abgeſchlagen/ oder in andern dergleichen/ſich wieder die Vernunfft verlauffen haben/ werffen ſie dieſes gleichſamb zum Heim jhrer entſchuldigung für es ſey ein crimen exceptum geweſen/darinnen habe der Richter willkürliche Freyheit zu verfahren nach ſeinem gutachten ꝛc. wie ich hierunden an mehren Orthen hiervon handlen werde. Aber woferrn wir anderſt nicht gar vngerecht ſein wollen/ ſo müſſen alle Richter jhnen dieſes alß eine allgemeine vnvmbſtößliche Regul vor Augen geſtellet ſein laſſen: 2:
Daß man in keinem Laſter/ es ſey exceptum aut non exceptũ, Gemein/oder auſſer der Ordnung/ den Proceſs anderſt führen könne oder ſolle/alß wie es die recht regulirte Vernunfft erfordert. Wie es dann auch zweytens ein gantz falſcher Wahn iſt/ daß man in den außgenommenen Laſtern ſchlecht hin von allem deme abweichen müſſe/waß in den allgemeinen beſchriebenen Rechten vorgeſchrieben iſt/ ich geſtehe es zwar/ daß man deſſen etwas vnderlaſſẽ vnd vorbey gehen könne/aber nicht alles:

vnd wird man mir auß keinen Rechten ein anders erzwingen oder bey bringen. Woraußdenn die Vnwissenheit vnd Vnverstand vieler Richter sich zu Tage thut/ vnd hat demnach der Farin: wohl gelehret/ in dem er schreibt/ daß die Meynung die da sage/ daß man in exceptis die Ordnung der Rechten auff Seit setzen möge/so mans schlecht hin dem Buchstaben nach verstehen wolte/falsch/oder aber also zu verstehen seye/daß man in Bestraffung derselben/an die Ordnung der Rechten nicht gebunden seye/sondern daß ein Richter/wann er deß Lasters gewiß ist/in Straffen strenger sein könne/alß sonst wohl die Rechten verordnet haben: Vnd setzt hinzu/ dz nach Meynung sehr vieler Doctoren dieses der rechte Verstand oben vermelts rechtsatzes sey/ wovon man auch lesen kan beym Mascardo vol.3.conclus. 1311. Aber wie deme/ so bleibe ich darbey: **Daß man auch in exceptis criminibus der recht regulirten Vernunfft nichts zu wieder thun könne oder solle.**

Die VI. Frage.

Ob die Hohe Obrigkeit in Teutschlandt wohl daran thun/daß sie gegen das Laster der Zauberey/ so hefftig inquiriren vnd procediren.

1. R. DAs sey gar ferne von mir/ daß ich der Obrigkeit verüblen solte/ daß sie diesem Laster mit Gewald entgegen gehen. Gott hat vns die Obrigkeit vorgesetzt/ daß sie vns befehlen vnd gebiethen/ wir aber jhro gehorsam sein sollen: Sie haben jhres verfahrens Vrsache/ welche jhnen dann von jhren Räthen vnd Beamptẽ angeben werden alß da seind:

I. **Daß sie hierdurch den gemeinen Nutzen von dem schädlichen Gifft/ welchs als ein Pest vnd Krebs vmb sich frist/ erledigen.**

II. **Sie kommen vielem Schaden vnd Vnheyl/so diese Teuffelskinder anstifften wöllen/zuvor.**

III. **Sie thuen in deme jhr Ampt vnd beruff**/sintemahl der Apostel Paulus ad Rom. 13. von der Obrigkeit also schreibt: **Sie trage das Schwerdt nicht vmbsonst**/ sondern sey ein diener GOttes zur Rache vber die so vbels thun. Also dz sie sich gar höchlich versündigẽ/ vnd sich der Laster selbst theilhafftig machẽ würden/ wann sie dem gemeinen besten zu Nachtheil/die jenige so es verschulder/nicht straffen wolten. Wie in den Canonischen Rechten cap. 1. de offic.& potest: judic. deleg. Sodañ beym Innoc. Dec. Barbat. Panorm. vnd anderen Doctoribus zu sehen. Ja daß sie sich hierdurch schuldig machen/allen schaden vnd Vnheil/welcher/ so wohl dem gemeinen besten ins Gemein/alß auch einem jeden insonderheit durch diß nachsehen/zuwachsen möchte/ zuerstatten: Inmassen in angerechten cap. 1. es also verordnet/vnd es auch die vornehme Theologen D. Thomas 22. quæst.26. Sylvestr.Caj.& in summ.v. restitutis. Domin.Sot.libr.4.de Justic.& jur.quæst. 7: a.3.Medin.in C.de rec.restit.vnd andere/ welche anzuziehen lang fallen würde/ ins Gemein also darvor halten. 2.

IIII. Vrsache ist diese: **Die Obrigkeit** 3.

keit erweiset hier an jhren Eyffer / den sie zu rettung göttlicher Ehre tragen / wann sie gegen die abgesagte Todtfeinde GOttes / solcher Gestalt mit Flamm vnd Strang fort eylen. Thun demnach die hohe Obrigkeiten wohl daran / vnd können derowegen nicht getadelt werden / zumahlen da die H. Schrifft sagt Exod. 22. **Du solt die Zauberer nicht leben lassen.**

Die VII. Frage.

Ob durch diß strenge Mittel dieses grosse Laster gründlich möge außgetilget werden? Oder ob etwan ein ander Mittel darzu obhanden sein möchte?

1. Rc. Fürsten vnd Herren mögen Brennen wie viel sie wollen / so werden sie dannoch diß Vbel nicht gar auß breñen / sie wollen dann alles verbrennen: Sie verwüsten durch diß Brennen jhre Länder mehr alß je einig Krieg gethan hat / vnd haben doch nichts damit außgerichtet / welches man billig mit blutigen Thränen beweinen solte; dannenhero seind etliche gefunden worden / die zu Außreuttung dieses Lasters / andere gelindere Mittel an Hand gegeben / vnder welchen ich seiner hohen Vernunfft vnd Verstands wegen / jederzeit für den vornembsten gehalten / den vortrefflichen Theologum der Soc: Jesu Tannerum tom. 3. theolog. disput. 4. de justit. quæst. 5 dub. 5. num. 123. & seqq. vnd zweiffelt mir nicht / daß wann die Hohe Obrigkeit solche Mittel zulassen wolten / der gemeine Nutz solte dessen mercklichen Vortheil vberkommen vnd geniessen. Mich belangendt sage ich mit auffrichtigẽ 2. Gemüth / daß ich diesem Werck vielfältig nachgesonnen / vnd mich vnderstanden habe / fügliche vnd bequeme Mittel zuerdencken: Wie mir dann [illegible] nicht vnbewust / daß viele andere Le[illegible] Ott mit vielem flehen vnd seufftzen gebe[illegible] daß er seinen Gnadenschein geben vnd weisen wolte / wie doch diese Finsternuß vertrieben werden möchte.

Ich sehe aber vnd befinde / daß die Zeiten vñ Leufften also beschaffen seind / daß wann schon hiervon etwas zu Tage bracht würde / dennoch die Obrigkeit in Teutschland / dasselbig wenig achtẽ soltẽ. Dañenhero mich auch noch niemand dahin hat bewegen können / daß ich das jenige so ich hiervon / wohl in der Feder habe / zu Tage kommen lasse / weil mir vnbewust ist / wie es von jhnen würde auffgenommen werdẽ. Dafern 3. aber einige Hohe Obrigkeit deß Gemüths vnd nachdenckens wehre / daß sie hiervon vnderrichtet zu werden begerte / vnd ein sonderbahres experiment vnd Kunststück lernen wolte / wordurch sie jnnerhalb einem eintzigen Jahre / jhr Land von allem diesem Vngeziffer / dermassen reinigen könte / daß von keinem Laster weniger / alß eben von der Zauberey darinnen vbrig bleiben solte: Wann (sage ich) einige Hohe Obrigkeit wehre / deren es vmb Außreuttung dieses Lasters / vnd vmb das beste deß gemeinen Wesens vnd Nutzens zu thun wehre / so weiß ich einen guten Freund / einen geistlichen frommen Mann / welcher hierinnen seine sonderbahre Kunst vñ Wissenschafft / welche er durch embsiges nachsinnen erfunden / offentlich zu Tage thun / vnd seinen NB

Kopff

Kopff darbey auffſetzen will / da er hierinnen falliren würde. Ich vor meine Perſohn habe ſolche ſeine invention geſehen / vnnd examiniret, vnd habe vber alles fleiſſiges nachdencken / keinen Irthumb darbey befinden können / ſondern halte es gäntzlich darvor / daß er daſſelbig im Werck außrichten werde / was er damit vor hat: Vnd habe mich nicht wenig verwundert / daß dergleichen nicht andern mehren vorhin in Sinn kommen ſey. 4.

Aber genug von deme / ſintemahlen man doch hiermit zu ruck halten vnd ſtillſchweigen muß / biß daß ſich etwa Leuthe finden vnd herfür thun / welche zu dergleichen Heimblichkeiten luſten haben. 5.

Vnſer Geſetzgeber Chriſtus / hat vns gelehret / daß des Tags zwölff Stunden ſeyen / vnd daß das ein Erdreich Guth / daß ander Vnnutz vnd Vnfruchtbar ſeye / deros Geſtalt / daß ob du ſchon viel darein ſieheſt / es dannoch eben ſo viel iſt / alß wann du den Samen ins Meer würffeſt. Wird ſich nun etwan eine bequeme Stunde / vnd ein tüchtig Land finden / ſo ſoll es am Seeman nicht mangeln / doch werde ich hiervon in dieſem Tractat vielleicht auch noch ſo viel anregen / daß es die Gelerthen verſtehen werden. Es iſt damit ein Leicht: vnd ferriges ding / gar vnachtſamb vnd doch groß / allen bekät / vnd doch allen vnbekant.

Die VIII. Frage.

Wie vorſichtig Fürſten vnd Herren vnd jhre officiales, bey erforſchung dieſes Laſters gehen ſollen?

Gleich wie Fürſten vnd Herrn nicht vbel thun / daß ſie gegen dieſes Laſter ſcharff procediren, alſo thun ſie auch ſehr vbel / wann ſie ſich zu ſolchem Proceſs / ehe vnd bevor ſie das Werck ſehr wohl vnd reifflich erwogen / vnd vberſchlagen haben / verleiten laſſen / vnd mögen wohl wiſſen / daß jhnen nicht allein nicht / erlaubt ſey / in dieſem crimine alß einem excepto jhres Gefallens / oder oben hinzu gehen / ſondern auch / daß ſie ſchuldig ſein / bey erforſchung deſſelbigen vorſichtiger zu handlen / alß ſonſt in einziger anderen maleſitz Sache / damit nicht der Proceſſus vnförmlich vnnd vnrechtmäſſig angeſtellet / vnd geführet werden möge. Derentwegen (Falßweiſe alſo geſetzt) daß man bey dieſem Laſter / in etlichen Puncten nicht eben ſo ſtreng an den ordentlichen Proceſs / gebunden ſein ſolte / wie bey andern gemeinen Laſtern / ſo geſtehe ich dennoch ſo ware / daß man darinnen vnvorſichtiger vnnd vnbedachtſamer / alß in criminib. non exceptis verfahren ſolle oder könne / daß man vielmehr im Gegentheil bey dieſem Laſter vnd deſſen Ergründung / einen beſondern vnd gröſſeren fleiß / Auffmerckung / bedacht vñ Sorgfältigkeit / alß bey andern gemeinen Miſſethaten / adhibiren vnd anwenden ſolle / ſolches will ich mit nachfolgenden Gründen beweiſen. 1.

I.

Dieweil dieſes Laſter / vor allen andern Laſtern heimlich verdeckt vnd verborgen iſt / wie ſolches jederman geſtehet: Wird gemeinlich bey der Nacht bedraben im Finſtern / vnd in vermummeter Geſtalt / erfordert demnach groſſer fleiß / vnd nachdenckens / daß du es gebührender Maſſen / an den Tag bringeſt. 2.

II. Weil

II.

5. Weil wirs in der That verspüren / daß wann man den Hexen Proceß einmahl angefangen hat / derselbige etliche Jahre wehret / vnd die Zahl deren so gestrafft werden sollen / mehr vnd mehr zunehme / also daß man gantze Dörffer außbrennet / vnd doch anderst nichts außgerichtet hat / alß daß die Protocolla mit der an Nahmen so von den hingerichteten denunciiret vnd besagt worden / eben so voll seyen alß auch vorhin dermassen daß es scheinet / wo man also Eyfferig darinnen fortfahren wolte / deß Brennens kein ende sein würde / deß das gantze Landt verbrennet / oder sonsten hingerichtet wehre: Vnd gleich wie noch niemahls einiger Fürst oder Herr gefunden ist / der nicht sey gezwungen worden / dem Hexen Proceß ein ende zu machen / also hat auch noch keiner daß ende desselbigen / vnd wie er zum auffhören kommen möchte / gefunden / sondern hat dem Brennen ein ende machen müssen. Weil nun dieses ein schwer vnnd weit ansehendes Werck ist / solte man dann nicht allermöglichsten fleiß anwenden / damit ja kein Irrthumb darbey einschleichen / vnd nicht die vnschuldigen in diß vnwesen mit eingeflochten werden möchten? Insonderheit / da es die erfahrung bezeuget / daß wann nur eine einzige ins Spiel geräth / so balden vnzehliche andere mit eingezogen werden / wie ich drunden mit mehrerm darthun will.

III.

Wann sichs etwan zutrüge / daß durch Vnvorsichtigkeit der Richter oder Comissarien / auch einige vnschuldige mit herhalten müsten / würde darauß dem gemeinen Nutzen viel vnd grosse Vngelegenheit / Schaden vnd Vnheil zu wachsen. Alß nemblich der Todt vnd die Marter so vieler vnschuldiger Menschen / Schmach vnd Verachtung so vieler vornehmer Geschlechter / ja die Catholische Religiõ selbst / würde einen grossen Mackel darvon tragen / inmassen der Tanner wohl observiret hat / daß es derselben zu grosser verkleinerung bey ihren Feinden gereichen möchte / wann dieselbe sehen vnd vernehmen würden / daß auch von denen jenigen / welche andächtiger vnd frömmer sein alß andere einige / in diese Fluch mit eingewickelt werden solten. 5.

Ich habs noch ohnlängst hin von grossen Leuthen hören müssen / deß an etlichen Orthen der vnzeitige Eyffer / oder vielmehr die angewöhnige Boßheit / bey vielen so weit eingerissen / daß wann sie sehen / daß etwa einer seinen Rosen Krantz etwas fleissiger vnd öffter abbetet / vnd mit sich trägt / sich mit dem Weywasser zum offtern besprängt / im Gebett in der Kirchen sich fleissiger vnd inbrünstiger erzeigt / oder sonsten der wahren Gottesforcht vnd Andacht sich befleissiget / derselbe sich dardurch in verdacht der Zauberey stürtzen solle: Weil nemblich die jenige die mit diesem Laster behafftet seind / frömmer vnd Gottsfürchtiger alß andere angesehen sein wöllen / oder weil sie sonsten vor dem Teuffel keine Ruhe hetten.

Daher es dann kommen ist / daß nit weit von hier / vnder einem sehr frommen vnd hochlöblichen Fürsten / ein jedweder sich mit höchsten fleiß vorsiehet vnnd hütet / daß er ja nicht vor Gottsfürchtig / from ed Andächtig gehalten werden möge / inmassen dann auch die Priester deß Orths / welche sonsten täglich deß Ampts der Messe celebriret, dasselbe nunmehr entweder gar vnderlassen / oder doch das Ampt heim- 6.

licher Weise hinder verschlossenen Thüren verrichten müssen/damit nicht dem gemeinen Mann Anlaß gegeben werde / sie der Zauberey verdächtig zu halten/oder sie deßwegen zu verleumbden: Also gehets dann/ daß da wir vnderm Schein/des Rechtens vnd Gerechtigkeit vnvorsichtig verfahren/ wir dardurch aller Gottlosigkeit Thür vnd Thoren eröffnen/welchem vbel vorzukommen/wir nicht vnbillig die Obrigkeit ermnern / daß sie wachsamb vnnd sorgfältig hierinnen handlen mögen.

IV.

7. Die vierte Vrsach ist diese/die weil man gemeinlich diesen Process/gegen das weiblich Geschlecht anstellet/oder ja den Anfang daran machte/waß seind aber dasselbig vor Creaturē? Off. ermahl sein dieselbe Wahnsinnig / vnverständig / leichtfertig / schwätzhafft/wanckelmüthig / betrüglich / lügenhafftig / rachgaydig/vnd zwar diejenige welche mit diesen Lastern in Warheit behafftet seind/von jhrem Meister / zu allen Bubenstücken abgerichtet: Derowegen da man hierbey nicht fehlschiessen/ vnd sich in vnzehliche Irthumb stürtzen will/ eine sonderbahre genawe obacht zuhaben/ wie man solche eygentlich examinirē,
8. verhören / vnd vrtheilen solle. Es hat mir nägstmahls ein vortrefflicher Jurist gesagt/dz jhme auß alleinig dieser Vrsache/ daß mans gemeinlich mit Weibern in diesem Fall zuthun hette / täglich so viel vnd grosse Beschwerlichkeiten vor fielen / daß wann er einmahl sich vom Hexen Process/ vnd darbey sich ereugenden labyrinthen/ herauß bringen möchte/er sein Lebtag darzu nicht wieder gelangen/auch keinem Fürsten rathen wolte/ daß er sich mit einer so verwickelter Sachen beladen lassen solte.

V.

Die fünffte Vrsach ist diese / weil man (wie ich höre) an etlichen Orthen den Cōmissarijs oder Inquisitoren vber diß Laster/ ein gewisses Salarium oder verdinstgeldt von etlichen Richteren auffs Haupt der verdammenden gesetzt ist: wer wird dann so einfältig sein / der nicht mercken könne/ daß hierbey grosse Auffsicht vñ Wachsambkeit von nöthen seye/damit nicht die Geldtsucht den Process verfälsche / sintemahlen wann einer sich hierbey den Geitz einnehmē läst/der wird ohne zweiffel lieber sehen/daß die Gefangenen schuldig / alß vnschuldig erfunden werden/ dann solcher Gestalt kan er seinen Beutel desto besser spicken. Vnd in Warheit ist dz ein schwere gefährliche Sache / dann wir seind nicht alle so heylig vnd vnsträfflich/daß vns nicht zuweilen der Geldt Kitzel rühren / vnd also auff einen Irrweg verführen/oder darnach wancken machen könte.

VI.

Die sechste Vrsach: Vor allen dingen 10.
aber müssen Fürsten vnd Herren/von deßwegen bey diesem Processs/gar vorsichtig vnd wohl bedächtlich verfahren lassen / dieweil / wann darinnem einmahl gefehlet wird/solcher fehler hernacher sehr schwerlich ersetzt oder gebessert werden kan: In andern Sachen zwar/trägt sich kaum ein so grober Irthumb zu/deme nicht in der Welt ein remedium zu finden wehre/aber in dieser Sache nicht also/ welches ich nachfolgender Gestalt beweise: In andere Sachen stehet einem jedern frey/vnd ists jhnen an jhren Ehren vnachtheylig / die jrrenden jhres Fehlers zu erinnern / vnd darvon abzumahnen / dasselbig aber ist nunmehr (wie ich sehe) in gegenwertiger

Sache

Sache männiglichen benommen: Dann wer sich dessen ins künfftig vnderstehen würde / der wird bald hören müssen / Ey dem ist selbst bange / oder förchtet sich es möchte sein Weib / Kinder oder Freunde auch treffen; oder es verdreust ihne / daß man diese oder jene auß seiner Verwandschafft hingerichtet hat. Oder dürffen jhm auch wohl sagen: **Dieser will daß grewliche Laster hegen / will so viel vnd grosse Fürsten vnd Herren registriren / sie der Vngerechtigkeit beschuldigen / vnd so viel offentliche Halsgerichte verdammen.** Ja er dörffte jhme auch wohl grosser Herren Vngnade vber den Hals laden / weilen dieselbe jhre Schmeichler vnd Tellerlecker haben / die jhnen alles zu Ohren tragen / vnd nach jhrem willen außdeuten. Wer wird aber wohl so vollkommen vnd Tugenthafft sein / oder auch seine vnd der seinigen Ehr so wenig achten / daß er mit Gefahr vnd Verlust derselben / der warheit zu Steur zu kommen / sich solte bewegē lassen? Weil nun alles ermnern vnd vermahnen bey denē so vnrecht Procediren, in diesem Handel abgeschnitten ist / so hat man sich vmb so viel dann mehr vorzusehen vnd zu hütten / damit der Process richtig geführet werde.

VII.

12. Die siebende Vrsache ist die: Dieweil bey diesem Handel vnd Hexen Process / von Tage zu Tage newe Beschwerlichkeitē vorfallen / in deme nicht allein andere Gelärthen / sondern auch Gottsfürchtige vnd geistliche Männer der Sachen nicht in allen stücken einig seind. Man hat zwar gemeinet Delrius vñ Binsfeldius hetten der Sachen in diesem Fall ein genügē gethan / vnd alles wohl in acht genommen / aber jtzo finden sich etliche welche alle Stücke noch besser vnd genawer examiniren. vnd haltens Theil darvor / daß man dem Fabelwerck / vnd durch die tortur außgezwungenen erdichtetē Bekäntnussen zu viel Glaubens beygemessen habe: Vnd daß man den Beklagten die Bekantnuß / solcher Gestalt nicht außpressen / sondern dieselbe mit etwas Gelindigkeit von jhnen auffnehmen solle / sie gebens auch nicht zu / daß das arbitrium, wilkühr oder gut befinden / der Richter sich so weit erstrecke solle / alß jhnen viele bey diesem Werck einbilden: Sie zweifeln an den nächtlichen Beysamenkünfften vnd Täntzen / oder / welche solche nicht gar verwerffen / die haltens dennoch mit dem Tannero darvor / daß solche selten gescheen / vnd daß offtmahls die arme Leuthe durch phantasey dahin gerathen / daß sie meinen sie seyen auff den Täntzen gewesen: Sie geben wenig auff die denunciationes vnd besagungen der Complicum oder gesellen vnd dergleichen indicia, welchen die obgesagte allzuviel zugegeben / da sie doch dessen keine rechtschaffene oder beständige Grund vnd Vrsachen gehabt hetten / zu welchem kompt / daß täglich newe Bücher vnd Tractaten von dieser materi außgehē / die daß Werck sehr verwirret vnd verwickelt machen / also daß man nicht weiß / waß darin zu thun oder zulassen seye.

Wer will dann nun leugnen / daß man bey diesem dunckeln vnd verwirreten Handel / grösser sorgfalt- vnnd vorsichtigkeit gebrauchen solte. Alß bey andern die viel klärer seind alß dieser?

Ein wurff oder Gegenrede

Vnd ob jemād sagē wolte / es wehre ohnnötig in dieser sache so ängstiglich vñ forcht- 13.

 sam

ſam zu ſein/ſondern wann man nur einen bewehrten Authorem oder Doctorem habe/deſſen Præſcripta vnd Lehre man im Proceſſe folge/ſo ſey es genug / ſintemahln die geiſtliche Lehren / daß ſo man in einer zweiffelhafften Sache/auff beyden Seiten glaubhaffte bewehrliche Meynungen habe/ man mit gutem Gewiſſen/deren eine nach Gefallen erwehlen vnd folgen möge / ob ſchon die andere Meynung etwas ſicherer wehre: Vnd ſetzen dieſe Erklärung hinzu/ daß nemblich dieſes ein glaubhaffte oder bewehrliche Meynung ſey / die entweder dem Vrſprung nach / eine groſſe authoritet vnd anſehen / oder aber nicht einen geringen Grundt in der Vernunfft habe/ eine ſolche authoritet vnd anſehen / kan in gegenwertigen Fall/auch auff eines einzigen Gelärthen vnnd frommen Mans Meynung beruhen/ innmaſſen die Caſiſten lehren/vnd zu ſehen iſt beym Laymanno libr 1.tract.1.cap.5 § 2 num.6.& ſeqq.

Anwort.

14. Hierauff Antworte ich erſtlich: Daß die authoritet vnd anſehen der Doctoren / an ſich allein/keine bewehrliche ſichere Meynung gebe/es ſey dann/daß ſolche Gelärthe Leuthe zuforderſt deß Gegentheils argumenta vñ Gründe reifflich erwogen/vñ wiederlegt haben/vñ derẽ vngehindert auff jhrer Meynung beſtandẽ ſeyen/vnd ob zwar etliche/vñ inſonderheit die jenige Richtere oder Commiſſarien / ſo etwas ſchlecht vnd vngelehret ſeind/vermuthen/daß die Doctores deren authoritet ſie folgẽ/beyderſeits argumenta vnnd Gründe gegen einander ſat ſambt werden erwogen haben/wie Laymann an vorgemeltem Orth hinzu ſetzet / dannoch wann hernach andere dieſer Meynung ſich von newem wiederſetzen/ vnd ſich vernehmen laſſen/dieſe jhre opinion mit bewehrlichen Gründen/welche von jener Seiten noch nicht abgelehnet ſeind / zu behaupten/ ſo ſage ich vnd beſtehe darbey/dz die Commiſſarien/vorab die ſo etwas beſſer ſtudiret haben/ſchuldig ſeyen / ſolche newe argumenta vnd Gründe fleiſſig zu erwegen/damit ſie den rechten Weg treffen/oder je/die an der gegen Seiten vorbrachte argumenta darunder legen mögen/vnd daß demnach den Richtern nicht gebühre / ſo leichtſinnig oder eben hin in dieſer Sache zu verfahren/ ſie haben dann zuforderſt/auch diejenige/ſo von dieſer materia in newlichen Zeiten geſchrieben/gehöret/vnd jhre Vrſachen vnd argumenta wohl vnd reifflich erwogen.

II. Antwort.

15. Zum andern Antworte ich: Obs wohl in Gemein wahr iſt/daß einem Richter erlaubt ſey/wañ er zu beyden Seiten bewehrliche vnd vernünfftige Meynungen / vor ſich/oder zur Handt hat/daß er mit gutem Gewiſſen die eine erwöhlen möge / ob ſie gleich etwas vnſicherer iſt alß die andere/ſo ſagen dannoch die Theologi das contrarium.vnd wöllen daß ein Richter in ſolchem Fall/da zu beſorgen ſtehet / da etwan dem Nächſten einiger Schaden Schmach oder Vnrecht zugefügt werden möchte/ allerdings ſchuldig ſeye / derjenigen Meynung/oder dem Außſchlag zu folgen / welcher am ſicherſten iſt/vnd demnach mit fleiß dahin zu Arbeithen/daß er dieſelbige erfinden möge/vnd wundert mich hierbey / daß die jenige/ſo doch etwas wiſſen wollen/dieſe limitation nicht verſtanden haben Dahero dann/vnd weil in gegenwertiger materies vmb deß nächſten Heyl vnd Wohlfarth

farth Principaliter zu thun ist / vnd aber (wie gesagt) ein Richter Gewissens halben schuldig ist/ die sicherste Meynung zu ergreiffen/so muß er in allwege Sorgfalt vnd fleiß an wenden/daß er nicht leichtlich alles auff fange/ sondern alles mit fleiß erwege.

16. Auß welchem allen dann schließlich meine Meynung bekräfftigt wird / vnd bleibts darbey/daß man in diesem so gefährlichen Hexen Process/eine sonderbare extraordinari Beysorge/vnd Vorsichtigkeit gebrauchen müsse/ damit man sich nich etwan durch Leichtsinnigkeit in händel stürtze: Welchs dann dahero so vielmehr bestättiget wird/weil etliche Inquisitores oder Cõmissarij in diesem Wahn stecken/alß ob sie nicht irren könten / vnd haltens darvor: Daß zwar jhre gefangene / durch jhre Teufflische List vnd Heucheley alle Priester vnd Geistlichen betriegen können/aber daß ein solches/bey jhnen alß weltlichen Richtern vnd Leyen/ weyt fehle.

Ob nun dieses nicht eine vermessene hochgefährliche Sicherheit/vnd deßwegen hochnötig seye / daß man deroselben durch grossen fleiß/vnd embsige Sorgfalt vorbiege/solches hat ein jedweder leichtlich zuermessen. Man kan sich in Warheit nimmer zu wohl vorsehen / man sehe sich auch so wohl vnd genaw vor alß man wölle.

Die IX. Frage.

Ob Fürsten vnd Herren / in jhrem gewissen genugsamb entschuldigt seind / wañ sie sich vmb diese Sache selbst eygener Person nicht fiel bekümmern / sondern dieselbe jhren Räthen vnd Beampten anbefehlen?

DAß ich diese Frage auff die Bahne bringe / verursache mich dieses / weil mir gesagt worden/dz noch vor kurtzer Zeit ein Fürst/welcher von andern guthertzig erinnert worden/daß er sich bey diesem Hexenwerck / daß S. Fürstl. Gn. damahls Eyfferig führen liesse/ wohl vorsehẽ möchte/ damit er der Sachen nicht zu viel oder zu wenig thete/ geantwortet habẽ solle: Da bekümmert er sich nicht vmb/ da möchten seine Beampten/die er darzu bestellet hette mit zusehen. 1.

Hierauff aber Antworte ich/daß Fürsten vnd Herren damit nicht entschuldiget seind/welche bey diesem Handel alle Sorg vnd Auffsicht von sich schieben/ vnd jhre Beampten jhres beliebens damit schalten vnd walten lassen; sondern sie sein schuldig auch jhren eygenen fleiß vnd Auffsicht darbey anzuwenden/vnd den Allmächtigen Gott fleissig zu bitten/daß er sie mit seinem freudigen Geiste stärcken vnd erleuchten wölle. Vrsachen dieser meiner Sententz vnd Meynung seind diese nachfolgende:

I.

Fürsten vnd Herren wissen nicht allemahl/ob jhre Leuthe/diesen Sachẽ geschickt gnug/oder ob sie auch auffrichtig vnd from seyen? Man findet vnder denselben/ bißweilen auch vngeschickte/vngestümme/vnd boßhafftige Menschen/ welche wann sie wissen daß jhr Herr wieder diß Laster eyffert/ fragẽ sie wenig darnach / wie freundt- oder vnfreundlich: Christ- oder vnchristlich/sie mit den beklagten vmb gehen/damit sie nur jhren Herren zugefallen seyen/ will es demnach der Fürsten vnd Herren Ampt sein/daß sie selbsten mit Sorgen/vnd nicht alles andern Leuthen auff den Haltz legen. 2.

II.

3. Schewen sich doch Fürsten vnd Herren nicht / in jhrer Hauß- vnd Hofshaltung / in Jagten / Vogelfangen / vnd dergleichen sich selbsten mit zu bemühen / vnd achtens jhnen vor keine schande / ob sie schon bißweilen jhre schwere Landsorgen auff Seit setzen / vnd sich mit dergleichen schlechten Sachen ergetzen: Auß welchem folgt / daß sie es bey GOtt schwerlich werden zu verantworten haben / daß sie bey so schlechten geringfügigen händeln / so embsig vnd sorgfältig gewesen / vnd aber bey dieser schweren sache / so deß Menschen Leib vnd Leben / Ehr vnd Gut anlangt / so nachlässig vnd vnvorsichtig / sich haben finden lassen.

III.

4. GOtt der Allmächtige / von welchem alle Gewalt herkompt / pflegt gemeinlich Fürsten vnd Herren / vor andern / mit sonderbahrer Weißheit vnd Verstand zu begaben / dero Gestalt / daß wann sie zu einer Sache / wie schwer vnd verwickelt die auch scheint / selbst mit zu sehen / vnd jhre Gedancken darüber mit hinzu kommen lassen / solche alsdann glücklich vnd wohl expediret vnd zu ende gebracht wird: Mögen demnach Fürsten vnd Herren sich wohl fürsehen / daß wann sie sich mit solchen von Gott verliehenen Gaben / diesem hochwichtigen Werck / ohne grosse Vrsache entziehen / vnd also jhr Ampt der gebühr nicht verrichten / jhnen GOtt solche Gaben auch nicht wieder entziehen / vnd sie deren vnd mehrer Gaben / vnwürdig achten möchte.

IV.

5. Fürsten vnd Herren seind gemeinlich zur Clementz / Gnade / vnd Leuthseeligkeit insonderheit geneigt / welche wann sie bißweilen das Elend der armen gefangenen Menschen eygentlich wissen / jhr grämen vnd seufftzen hören / vnd mit jhren eygenen Augen vnd Ohren sehen vnd hören würden / wie jhre Beampten bey diesem Werck verfahren / ist kein zweiffel / daß viel Dings weit anderst angestellet / vnd nicht so viel Bluts Vrthel / so liederlich gefället / vnd außgesprochen werden solten:

6. Räthe vnd Ampteleuthe / sie seyen wie sie wollen / können zur Vnbarmhertzigkeit bewogen werden / Fürsten vnd Herren aber nicht / dann jhre Natur bringets mit / gnädig vnd Barmhertzig sein / nicht aber zu Tyranniſiren / oder zu wüten: Dafern nun sie selbst grosse Vnbarmhertzigkeit vñ Vnmenschlichkeit / so hien vnd wieder / bey diesem Werck / im Foltern vnd Peinigen geübt wird / mit eygenen Augen sehen / oder zum wenigsten jhnen darvon gentzlich würden referiren lassen / so würden in Warheit in Teutschlandt der Hexen so viel nicht sein wie nunmehr / da zu besorgen / dz die Vnmenschlichkeit der Peinlichen Frage / deren so viel machen werde / daß man jhrer kein Ende finden werde: Welches ob wirs zwar mit vnsern Sünden verursachet haben / so sündigen dennoch Fürsten vnd Herren in deme / daß sie die arme Menschē jhrer Leuthseelichken vnd Gnade / damit sie vor andern begabt seind / vnd welche sie der Elenden vnschuldigen Noth zu erkennen / vnd denselben zu Hülff zu kommen / anwenden solten / gäntzlich beraubt / vnd jhnen dieselbe entzogen haben.

7. Ich pflege hiervon also zu sagen / daß vnder allem Elend vnd straffen / so die arme gefangene bey diesem Proceß auffstehen müssen / dieses die gröste sey / daß sie jhren

Für-

Fürſten vnd Herren/nicht einmahl zu ſehen bekommen: Angeſehen/daß ſie/die gefangenen in ſolchen löchern verſtrickt liegen/da ſie kein Fürſtlicher Gnadenſtrahl / anderſt alß durch frembde Augen / vnd gleichſamb durch einen dunckelen verfälſchten Brill / oder angeſtrichenes gefärbtes Glaß anblicken oder berühren kan. Ein einziger Fürſt iſt auff Erden gefunden worden/nemblich der König aller Könige/welcher ſich deren/ ſo in Armuth vnd Ketten verſtrickt lagen/ nicht geſchämet hat / ſondern iſt denen erſchienen/welche im Finſternuß vñ Schatē deß Todts ſaſſē/hat ſeine hertzliche Barmhertzigkeit vber vns außgegoſſen/vñ mitleyden getragen / mit vnſerer Schwachheit/ auff daß wir einē advocatum vnd vorſprecher hätten/bey ſeinem himliſchen Vatter/ verſucht in allem auſſerhalb die Sünde.

V.

3. Es kan nicht fehlen / dz wann die Ampteleuthe vnd Räthe/verſpüren vnd mercken/ daß jhre Herren nicht eben ſo genawe achtung auff jhre Händel haben/ſie nicht deſto kühner werden ſolten / jhres Gefallens zu verfahren: Denn alſo ſind wir von Natur geſinnet/daß wir etwas fahrläſſiger ſein in denen Sachen / welche vor vnſerer oberen Augen verborgen/vnd weit außgeſetzt bleiben: Welches dann Fürſten vnd Herren ja wiſſen ſollen vnd müſſen/vñ thun demnach ſehr Vnrecht/daß ſie ſich aller Sorg vnd Auffſicht examiniren vnd befreyen / jhrer Ampteleuthe vñ Räthe Proceſs vnd Handlungen/vorab in dieſen hochwichtigen gefährlichen Sachen/nicht zum öfftern ſelbſt beſehen/vnd examiniren wöllen / da jhnen vielmehr gebührete / dieſelbe jhres Ampts zu erinnern/vnd jhnen ernſtlich zu befehlē/ damit ſie ſich wohl fürſehen/dz niemanden Vnrecht geſchehē möchte. Iſt demnach eine jede Hohe Obrigkeit ſchuldig/jhre bedienten/ſo ſie auff dieſen Handel beſtellet/zu guter Auffſicht zuermahnen/vnd alle Mittel vnd Gelegenheit/auß dem wege zu räumē/ dadurch die vnſchuldigen etwan beläſtiget oder beleydiget werden möchten / vnd ſoll ſich demnach nicht verdrieſſen laſſen / vnnd nachfolgende Puncten inſonderheit gute nachforſchung zu thun. 9.

Ob auch jemand ſey/ der die Gefängnuſſen zum öfftern beſuche? 1.

Ob auch etwan dieſelbige rauher vnnd ärger ſeyen / alß ſichs gebühret? 2.

Ob nicht bißweilen etliche Jahr vnd Tag darinnen in Froſt oder Hitz vnverhört auffgehalten worden/alſo daß ſie nicht wiſſen/wann ſie der Banden/oder deß Lebens ein Ende vberkommen möchten? 3.

Mit was Maaß / oder wie ſcharff vnd ſtreng/die Folter angeſtellet vnd gebraucht werde? 4.

Wie vñ welcher geſtalt mā die arme Sünder oder gefangene / bey der Vrgicht frage? 5.

Wie ſie die geiſtlichen bey denſelben verhalten? 6.

Ob man auch den Beklagten jhre defēſion vnd Schutzwehr geſtatte vnd zu laſſe? 7.

Ob auch etwan der gemeine Mann/vber die Inquiſitoren oder Commiſſarien ſich zu beklagen/oder zu beſchweren habe? 8.

Ob dieſelbe auch etwan geitzig / plörriſch vnd vnfreundlich ſeyen? 9.

Ob auch wohl ein einiger vnder denſelben gefunden werde/welcher nicht (ob ſchon der Beklagte noch im geringſtē vberwieſen oder vberwunden iſt) dennoch es mehr auff der Ankläger / alß auff deß Beklagtens Seiten halte? 10.

Ob man auch jemahls an einigem Commiſſario 11.

missario vermercket habe/daß er lieber gesehen daß der Beklagte vnschuldig alß schuldig erfunden würde?

12. Vnd der nicht mehr vnwillig worden / alß daß er sich erfrewet hette/da ein Beklagter vnschuldig erfunden worden?

13. Sie sollen sich auch erkündigen/ob auch etwan jemand von den Gefangenen / im Gefängnuß gestorben / vnd was selbigem wiederfahren seye?

14. Wie in gleichem / da etwan einer vnder den Galgen begraben worden / erforschen / welcher Gestalt dargethan sey/daß er eines böſen Todts gestorben?

15. Sie sollen auch hören/waß andere von diesem Werck halten/ vnd waß von dieser vnd jener Fragen/so darbey vielfältig vorlauffen/ihre Meynung seye?

16. Vnd müssen sie sich nicht auff einer Seiten/so gar einnehmen lassen / daß sie deß andern Theils argumenta, Gründe vnd Vrsachen nicht auch hören wolten?

17. Müssen demnach die verschung thun/ daß ein jeder waßer meinem vnd anderm Puncten Recht oder Vnrecht befinde/ vngeschewet herauß sagen möge?

18. Sie müssen die Protocolla vnd Acten zum öfftern selbst lesen/oder sich lesen lassen?

19. Was sie oder andere vor Bedencken darinnen haben/zu fernerem nachdencken/ auff die Bahne bringen?

20. Müssen nicht stracks alles glauben/ was anbracht wird?

21. Sondern daran sein/daß die argumenta vnd Gründe / welche die Commissarij auff ihrer Seiten haben / vielmehr durch solche Gelärthe / so einer wiedrigen : Alß welche auch ihrer Meynung seind examiniret vnd erwogen werden/ damit also die Warheit deſto mehr zu Tage komme?

Es soll jhnen auch nichts so seltzam/vnd 22. wiederwertig vorkommen/daß sie sich solten verdrieſſen lassen / solches in reiffliches Bedencken zu ziehen?

Lieber waß ist zu diesen Zeiten bey männiglichen vngereimbters zu hören / als daß wenig Zauberer oder Hexen sein solten. Da doch wañ Fürsten vñ Herren/dasselbige hören vnd vernehmen wolten/man jhnen ein solches gleichsamb Augenscheinlich darthun könte? Gleich wie nicht alles Gold ist was glänzet / alſo ist auch nicht alles Zauberey/waß etwan wieder Zuversicht sich zu trägt: Es sind viel verborgene Ding in der Natur begriffen/welche der gemeine Mañ nicht verstehet / sondern darauff sich allein Hohe vnd groſſe Leuthe verstehen: Vnder der Sonnen ist der Warheit nichts so sehr zu wieder/alß wann man sich ohnerforschter Sachen /. durch die eine oder andere Meynung einnehmen läſſet.

VI.

Die jenige Inquisitoren oder Com- 11.
missarien, so für andern den Hexen Proceſs eyffern/vnd deßwegen beym gemeinen Pöbel / gleichsamb vor halbe Götter gehalten werden/müssens selbst nachgeben/ dz die jenige Fürsten vnd Herren / so sich dieſer Sachen vnnd Proceſſen bißweilen selbst annehmen nicht vbel / sondern wohl vnd recht thun. Dann ohnlängſt hin hat einer auß jhnen/welcher vor den verschmitzten vñ klügeſten einer angesehen sein wolte / folgender Maaſſen wieder den Tannerum vnd einige mehre/Geistlichen argumentiret: Dieweil so viel fürnehme fromme Fürsten vnnd Herren in Teutschlandt gefunden werden / welche die Hexen mit

Schwerdt

Schwerdt vnd Fewer verfolgen / wer wolte dann mit dem Tannero oder seines gleichen darvor halten/daß es Gott zugebē würde / daß einige vnschuldige mit ins Spiel gezogen/ oder hingerichtet werden solten? Soll nun dieses jhr argument gelten / so muß nötig sein / daß Fürsten vnd Herren bey diesem Werck selbst mit Auffsicht haben/vnd sich angelegen sein lassen/daß sie die excessen vnd fehlen so darbey durch jhre Räth vnd bedienten begangen werden/selbst vernehmen mögen: Dañ sonst würde ich replicieren/daß der Tannerus vnd seines gleichen fromme gewissenshaffte Gelärthe Männer/mit jhren eygenen Augen vñ Ohren/in Gefängnussen/in Gerichten / vnd in den Hexen Protocollen viel Dings selbst erfahre/vñ durch fleissiges nachforschen erkundiget/die zu grosser Herren Augen vnd Ohren / anderst nicht alß von ferne her gelanget / ja daß jhnen die Dinge zuweilen viel anders vor vnd anbrach seyen / alß solche an sich vnd in der Warheit ergangen wehren/vnd zwar nach gefallen deren / von welchen sich Fürsten
13. vnd Herren hierüber berichten lassen. Müssen demnach Fürsten vnd Herren (so fern anderst obgesagte Meynung vnnd persuasion Platz haben soll) weniger nicht alß auch der Tannerus vnd seines gleichen Geistliche vnd Priester / daß Werck selbst mit angreiffen / erforschen vnd erwegen/ vnd es nicht alles anderer Leuth gutachten heimgestellet sein lassen. Dann (liber Gott) wie offt geschichts/ daß from̃e Gottsfürchtige Herren/in andern Sachen etwas gutes befehlen/vnd doch endlich in der That vernehmen müssen/daß weil sie es nicht selbst ins Werck gerichtet/ sondern andern anvertrawet haben/ es durch Gottes verhengniß zum argstē auß gelauffen? Solts dann vnmöglich sein/das der gütige Gott/ bey diesem Handel dergleichen nicht zulassen solte? Muß demnach jener argumentation nichts tügen/oder bleibts bey deme/ wie ich will / daß nemblich Fürsten vnd Herren / selbst mit zusehen sollen / ob der Process also gefuhret werde/ wie er von Rechts wegen gefuhret werden solle.

VIII.

Gestehens doch die Inquisitores oder 14.
Commissarien bey gegēwertigem Process selbsten/daß es vmb jhre Herren Principalen vnd vmb deroselbē Gewissen fürnemblich zuthun seye/dann wann sie etwan von den Geistlichen erinnert werden / daß sie Vorsichtig verfahren/vnd sich hüten sollē/ damit sie sich hierbey nicht verlauffen / so werffen sie es gerad auff ihre Herren / mit dem vorwenden/daß dieselbe es also haben wollen. Dahero mir ohnlängst einer sagte:

Ich weiß wohl daß in diesem wesen/ ,, auch einige vnschuldige mit vnder- ,, lauffen/ aber deßhalben mache ich ,, mir kein Gewissen/ sintemahl mein ,, Fürst/der doch ein sehr vorsichtiger ,, gewissenshaffter Herr ist/mich treibt ,, daß ich in diesem Handel fortfahren ,, solle/der wird wohl wissen/ vnd sein ,, Gewissen darbey in acht nehmen ,, waß er befiehlet/mir gebühret daß ich ,, selbigem nachkomme. Vñ eben dergleichen hat mir auch ein anderer / welcher von eben demselben Fürsten (dessen ich zu Eingang dieser Frage gedacht/das er alles auff andere geworffen) zu diesem Werck bestel-

ket war / in Newligkeit geantwortet.

15. Ist das nicht (Gott erbarms) ein lustig Sache? Fürsten vnd Herren legen alle Sorge von sich ab / vnd hengen dieselbe auff jhre Ampteuthe vnd Räthe / vnd dereselben Co scienz vnd Gewissen / diese thun dergleichen / vnd werffens auff jhrer Herren Gewissen / der Fürst sagt: Vnsere Räth mögen sehen was sie zuthun haben / die Räthe sagen: Der Fürst möge sehen daß ers verantworte / ist daß nicht ein schöner Circul? Welcher aber wird vor Gott verantworten müssen? Dann weil es jener sehen soll / vnd dieser sols sehen / geschichts daß es niemand sichet oder achtet / Gott weiß daß mirs in meinem Hertzen schmertzet / daß man dieses Vnheil nicht von sich sagen / vnd den frommen Gottsfürchtigen Fürsten / für welchen ich auch mein Leben verliehren wolte / nicht eines bessern vnderrichten darff.

VIII.

16. Es ist leyder nunmehr also beschaffen / daß Fürsten vnd Herren vō jhrer Beampten Handlungen / vnd wie solche mit den Leuthen vmbgehen solten / etwas gewahr werden / es sey dann daß sie etwan selbst eine inspection vnd examen anstellen / oder heimbliche auffseher anordnen / die jhnen ohnvermerckt auff die Cahrten passen / dann solten sie ausserhalb dieser zweyer mittel etwas vernehmen wollen / so müste dasselbig entweder von jhnen den Ampteuthen selbst / oder denen welcher sie sich hierbey gebrauchen / sie sein geistlich oder weltlich / oder aber von andere herrühren.

17. Nun würde Ampteuthe vnd Räthe / vnd die welche jhnen hierbey zur hand gehē / sich wohl hüten / daß sie jhren vnfleiß oder andere fehler so sie bey diesen Processen begehen / selbst verrathen / vnd jhnen also diesen fetten Braten / den sie darbey zu vberkommen wissen / auß den Zähnen reissen lassen solten. Zumahlen da es so weit kommen / daß man nicht allein den Commissarijs, sondern auch den Geistlichen vnd Beichträttern / auff ein jedes Haupt einen gewissen Lohn gesetzt hat / vnd da dieselbe auff einer Tafel gespeist werden / vnd sich von der armen Blut / so sie jhnen gar auß saugen / fein lustig machen / vnd sich also deß Wesens fein vergleichen können.

18. Von Anderen werdens Fürsten vnd Herren auch nicht erfahren / wie jhre Beampte diesen Processe führen / sintemahl sie entweder in diesen Handel sich nicht einmengen wollen / oder da gleich etliche sein möchten / die auß Christlicher Liebe sich deß sen annehmen wolten / so würde man sie doch nicht hören / ja gönnet man jhnen etwan [illegible] / daß sie ein Wort reden mögen / so machen sie sich damit so bald verdächtig / alß ob sie an gleicher Seuche kranck legen / vnd deßwegen den lauff der Justitz hindern / vnd den Zauberern das Wort thun wolten / wie schon droben angezeigt ist: Vnd damit der Leser nicht meine / daß ich solches auß Mißgunst wiederhohle / so wolle er doch hören / was newlicher Zeit einer ja zween Inquisitores eines Fürsten sich haben verlauten lassen / welche alß sie den Gelährten vnd scharffsinnigen Tractatum / deß sehr vornehmen Jesuiten Tanneri, welchen er vber diese materiam geschrieben / gelesen / haben sie sagen dörffen / daß wann sie denselben Scribenten haben möchten / sie jhnen kein Gewissen machen wolten / solchen auff die Folterbanck zu spannen. Hat also 19.

dieses

dieses/daß dieser vornehmer Theologus hoch vernünfftig vnd mit stattlichen fundamenten erwiesen/daß man bey diesem Hexenwerck vorsichtig verfahren müsse/ vnd daß die Richtere/ wann man jhnen hierbey den Zaum zu lang schiessen läst/sich leichlich verlauffen vnd jrren können/ vnd dergleichen/ diesen beyden vnverständigen Inquisitoren, ein gnugsames indiciũ zur Peinlichen Frage sein müssen. Ich kan mirs nicht einbilden/daß das hochadeliche Geblüth/der hochlöblichen Teutschen Fürsten jhnen nicht auff stossen/vnd gleichsamb auß dem Hertzen herauß brechen müste/ wann sie solche vnd dergleichen worte/ von jhren Räthen vnd Commissarien nur mit halbem Ohre hören vnd vernehmen solten. Mag dẽnach nun ein Fürst (so ers anderst lesen will) oder jhre darzu bestellete Räthe/ vrtheilen vnderwegen/ mit waß Maaß vnd Verstand/sie diesen Process gegen geringe verachtete armseelige Weibesbilder anstellen da sie sich auch nicht schewen/ gegen einen so vornehmen Mann/ geschweige deß vornehmen Ordens/ sich zu verlauffen?

20. Vnd demnach muß Teutschlädt dergleichẽ Inquisitoren vnd Commissarien dulden/ vnd dürffen Fürsten vnd Herren deroselben Gewissen alles vertrawen/ja diß sind die hochgelärthe Juristen die wissen jhren Herren von jhren grossen verrichtungen/ vnd wie weit diß grewliche Laster ein gerissen/ wie eine grosse Anzahl der Zauberer seyen/mit grossen Ehrgeitzigen vnd Ruhmredenden worten vorzubringen. Vnd zwar so ists der Tannerus nicht allein/der solch vnzeitig Vrtheil vber sich hat müssen ergehen lassen/ sondern kenne ich noch andere mehre Geistlichen Gottsfürchtige Mãñer/ welche damit daß sie etlichen Inquisitoren mit guter Bescheidenheit vnd sattsamen gründen eingeredet/vnd sie ermahnet/ daß sie sich vorsehen/ damit sie nicht etwan durch jhren Vnfleiß oder Vnerfahrenheit sich verlauffen möchten/ gestalt sie jhnen dann auch einige fehler/so sie darbey begangen/vorgezeigt/nicht allein nichts außgerichtet/sondern gleichmässigen verdacht dz Zauberlasters auff sich geladen haben; also daß derjenige/welcher gegen solche Proceduren Mund oder Fedder gebrauchen wolte/jhme sehr vbel vorsehen würde. Mich dauren die fromme Fürsten die so eine rühige Conscientz vnd Gewissen haben/da doch dieselbig eben in höchster Gefahr ist/ zumahlen da jhre eygene Beschwätter/jhnen hierbey nichts einreden dörffen/oder wöllen. Ich habe ohnlängst hin zum 21.
drittenmahl die Fedder zur Hand genommen/vnd einen oder den andern durch einen Brieff erinnern wollen/ waß hierbey zubedencken stunde/ habe aber die Fedder allemahl wieder weggeworffen. Dañ waß gehets mich an? Aber schande ist es daß so viel andere/deren Ampt es mit sich bringet/ vnd welche auch alleine mit Fruchtbarkeit vnd nutzen gehöret werdẽ könten/ still hierzu schweigen.

Du wirst (lieber Leser) in dieser meiner 22.
warnungs Schrifft/ wann du es endlich kurtz zusammen fassen wirst/anders nichts finden/alß dz ich erinñere vorsichtig mit diesem Werck vmb zu gehen/daß ich etlicher Inquisitoren Irrthüb straffe/daß ich darthue vnd weise/daß theis beweisung vnd indicien, darauff andere ein grosses passen/ von geringer importantz seyen; mein zweck vnd Ziel ist dieses/daß ich gern vielen vnschuldigen zu hülff kommen möch-

te / so halte ich auch gern die Maaß / daß ich nicht hefftiger oder hitziger sey / alß das Werck an sich erfordert / vnd es einem geistlichen Mann wohl anstehet: Ich ziehe niemanden durch die Hechel / alß die böſen / vnd das ins Gemein / die Frommen rühre ich mit keinem worte / dann die gehet diß nicht an / hoffe also nicht daß sich in diesem Buch etwas / so Frommen Recht- vnd Billichen liebenden Menschen Mißfallen möchte / finden solle / halte vielmehr darvor daß dieselbige gern sehen werden / daß sich noch Leuthe finden lassen / die den Weg zur
23. Warheit je länger je mehr eröffnē: Doch zweiffelt mir hierbey auch nicht / daß wo diß Buch dem gemeinen Mann zur Hand kommen wird / daß viele Richtere vnd Commissari daſselbig gar vbel nehmen / darüber zürnen / vnd das Buch deß Lands verweisen würden / wordurch sie gleichwohl sich eben ſelbſt verrathen / vnd zu verstehen geben würden / waß sie vor sich vnd Eyffer zu Recht vnd Billigkeit triegen: Deme allen aber sey wie jhm wolle / so bleibts darbey / daß diesem Werck / Fürsten vnd Herren niemand etwas sagen dürffe / er lasse sich dann daſselbige Recht zu Hertzen gehen / vnd laß sich sein Gewiſſen wohl angelegen sein.

IX.

24. Wann Fürsten vnd Herren bey dieſer Sache nicht ſelbſt mit Auffsicht nehmen / vñ eine sonderbahre kündige erfahrūg darüber schöpffen / so ists ohnmöglich / daß sie nicht hernacher / wann jhre Beampten vnd Räthe in etwan vorfallenden ſchweren Fragen / sich Raths bey jhnen erhohlen / vnd sie darinnen den Außſchlag geben ſollen vnd wollen / gröblich anſtoſſen vnd fehlē werden / welches ich also beweiſe: Dieweil ſie nothwendig Vbel vnd Vnrecht reſolviren werden / weil ſie die terminos, vnd die manier der Reden / welcher sich die Commiſſarien bey dieſem handel gebrauchen / nicht verſtehen / abgeſehen daß man ſolte terminos oder Art der Reden weder im Calepino noch andern dictionarijs findet / ſondern dieſelbige ex uſu vnd auß der Erfahrenheit / lernen muß: Vnd damit Fürſten vnd Herren nicht meinen / daß ich ſolches alſo erdichte / ſo verſuchen ſie es / ob jhrer auch einer ſey / der noch auff dieſe heutige ſtunde / da man ſchon ſo viel Menſchen zum Fewer verwieſen / vnd verbrennen laſſen / wiſſe / vnd verſtehe / waß dieſe nachfolgende phraſes der Commiſſarien auff ſich haben / wann ſie (zum Exempel) ſagen.

Man hat der Tremen jhre detention gehöret / aber ſie hält keinen Beſtand / ſie thut nit viel zur Sachen? 1.

Wir haben ſtarcke indicia vnd anzeigungen wieder dieſelbige? 2.

Wir geben auff daß jenige waß verbracht vnd bewieſen wird? 3.

Hat ſie doch ohne Peinliche Frag vnd Folter bekant / daß ſie deß Laſters ſchuldig ſeye? 4.

Hat ſie doch jhre Bekandnuß / ſo ſie in der tortur gethan / hernacher vor der Gerichts-Banck / gantz freywillig wiederhohlet vnd beſtätiget? 5.

Seind jhrer doch viele / ſo vber die Tremen bekennet haben / in guter Rew vber jhre Sünde / biß in den Todt beſtändig blieben? 6.

Hat ſie nicht alle dieſelbe Puncten / Händel vnd Vmbſtände welche andere ſo auff ſie bekennet haben / außführlich erzehlet? 7.

Die

8. Die Trekne hat ſich ſelbſt bezaubert/ daß ſie nicht ſchwätzen oder bekennen kan?

9. Daher hat ſie nichts gefühlet / ſondern gelächelt/vnd geſchlaffen?

10. Man hat ſie ja ins Angeſicht vberwieſen/es hat aber nichts bey jhr gholffen/ſondern ſie iſt ohne alle Rew vnd Bekehrung dahin geſtorben?

11. Da hat man ſie im Gefängnuß Todt gefunden/der Hals iſt jhr vmbgedrehet geweſen/Ey der Teuffel hat jhr den Hals gebrochen ꝛc.

25. Ich darff wohl kühnlich ſagen/daß dieſe vnd dergleichen wort vnd reden/nichts weniger s das jenige bedeuten / wie ſie an ſich lauten / alß wann ich auch einen Ochſen ein Pferdt oder einen Eſel ein Cämel nennen/oder Waſſer / Fewer nennen wolte/ wie der günſtige Leſer auß deme waß hiernach folgt / beſſer verſtehen kan/da ich hien vnd wieder dergleichen der Commiſſarien gewöhnliche Reden erklären werde.

Dannenhero dann ein Fürſt/oder Herr/ wann jhme (Exempels weiſe) furbracht/ vnd er gefragt würde/waß man mit Titio dem Prieſter/welcher nicht allein mit groſſen ſtarcken indicien hart beſchweret / ſondern auch ins Geſicht vberwunden wehre/ dennoch ſich nicht bekehren/noch bekennen wolte/machen/vnd ob man nicht denſelben lebendig verbrennen ſolte? Sich in ſeiner reſolution ohnfelbahr verwirren vnd verlauffen muß/wann er nicht verſtehet / waß »in dieſer materi ſtarcke oder groſſe indicia »ſeyen/waß da heiſſe / einen ins Geſicht v»berwinden? Waß ſey/ſich nicht bekehren »wollen? Waß ſie heiſſen ohne Rew vnnd »Buſſe dahin ſterben.

26. Geſetzt nun daß ein Fürſt oder Herr/ die geiſtliche Doctores hierüber Raths fragen/vnd denſelben den Außſchlag anheimb ſtellen ſolte/waß wirds dann geben / wird er ſich nicht eben ſo wohl/vnd zwar gefährlicher verlauffen/ alß vorhin? Dann in was Büchern werden ſie wohl ſolche Wort vnd phraſes geleſen haben/oder wie ſoll jhnen Traumen kömen/daß eine verendrung der Reden vnd wörter eingeführet ſeye/ehe vnd bevor man einẽ Reichstag der Sprach verſtändigen angeſtellet? Will derwegen Fürſten vnd Herren rathen ſein/daß ſie ſolche terminos ſelbſt lernen/ welches ſie aber nicht thun können / es ſey dann daß ſie ſolche Arth zu reden / auß der Erfahrenheit ſelbſten erlernen/vnd innen werden. Soll nun daſſelbige ſein/ſo muß er nicht alles auff ſeine Amptleuthe vnnd Räthe legen/oder verweiſen / ſondern das Werck ſelbſt mit angreiffen/vnd dem Proceſs bißweilen vnnd zum öfftern / in der Perſohn beywohnen.

Die X. Frage.

Obs wohl glaublich ſey/daß GOtt zulaſſen ſolle/daß auch bißweilen vnſchuldige / in diß Spiel mit eingezogen werden?

1. ES ſeind zwar etliche die es nicht glauben wollen/daß Gott zu geben ſolle/ daß bey dieſem ſchröcklichen / grewlichen vnd abſcheweichen Laſter/auch einige fromme vnd vnſchuldige/ſolte mit eingeflochten werden/wie dann Binsfeld.de conſeſſ.vltimâ ſagt: Daß eben dieſes ein Privilegium vnd gewiſſe Freyheit der Kinder GOttes ſeye/deſſelbigen argumenta ſeind dieſe:

1. Dieweils GOtt in ſeinem Wort alſo 22

verheissen habe/in den Psalmen hien vnd wieder: **Er begehret mein / darumb will ich jhm außhelffen / er kennet meinen Nahmen / darumb will ich jhn schützen.** Vnd abermahl: **Laß sie auff dich hoffen/die deinen Nahmen kennen/dann du wirst die jenige nicht verlassen / die dich suchen.** Vnd abermahl: **Die Gerechten haben mich angeruffen/vnd ich will sie erhöret / ꝛc.** Deßgleichen / **wer auff den HErren hoffet/der soll nicht zu schanden werden.** Vnd in der andern Epistel Petri am 2. **Der HErr weiß die Frommen auß der Versuchung zu erretten:** Vnd Paulus sagt: **GOtt ist getrew/der nicht zu gibt/daß jhr vber ewer vermögen versucht werdet / sondern lindert die Versuchung also/daß jhr es ertragen könnet.**

3. So mangelt es auch dißfalß an Exempeln nicht/wie er Binsfeld. dann deß ends drey anziehet/nemblich das mit der Susanna/das mit dem S. Athanasio, vnd das mit dem Bischoff Sylvano.

4. Zu welchem kommt/das vnverwerffliche Zeugnuß deß H. Cypriani, welches dann durch die Bekantnuß vnd Außsag/vnserer Hexen bestätiget wird/dann dieser Heylig (sagt Binsfeld.) alß er noch ein Zauberer war / hat sich vnderstanden die Justinam, eine Christliche Jungfraw/die er sehr lieb hatte / durch seine Zauberey zu Antiochien, zu seinem vnzüchtigen willen zu bewegen/fragte demnach den Teuffel/auff waß Mittel er solches zu wege bringen möchte? Aber der Teuffel antwortet jhme/daß seine Kunst sich nicht so weit erstreckte/daß er einen rechtschaffenen Christen verführen / oder zu Fall bringen könte: Vnd also schreibt Cyprianus darvon / welcher der Delrio, vnd andere mehre Hexenfeinde (wie sie nunmehr geheissen sein wollen) folgen/deren jedoch ohngeachtet/ gebe ich jhnen nachfolgende Antwort:

5. Daß eine solche Meynung/welche da will/daß GOtt nicht zugeben werde/ daß auch bißweilen vnschuldige mit den schuldigen herhalten müssen/nichts tauge / noch statt haben solle: Dañ erstlich thut sie Fürsten vnd Herren Thür vnd Fenster auff/zu vnfleiß vnd Fahrläßigkeit/also daß sie Gedencken/es sey vnvonnöthen/sich viel vmb den Handel zu bekümmern: Sie machet jhnen vors ander/ein weites raumhafftes Gewissen / dergestalt daß sie wenig darnach fragen/waß sie vor Leuthe bey diesem Werck gebrauchen/ob sie from oder nicht from/geschickt oder vngeschickt seyen: Zu deme hat diese Meynung/in der Warheit keinen Grund.

6. I. Vrsache Dann warumb solte Gott zu diesen Zeiten / nicht dasselbige geschehen lassen/waß er auch vor Zeiten zugegeben hat? Seind doch vor diesem viele/ja vnzehliche Christliche Martyrer/auff erschreckliche/vñ fast vnaußsprechliche Weise hingerichtet worden/vñ zwar vnder eben dē Vorwand/vnd beschuldigung der Zauberey / vñ weil sie auff dem Wasser geschwommen haben/vnd nicht zu Grund gefallen seind/wie man im Leben der Heiligen: Cosmæ & Damiani vnd anderer mehrer zu sehen / Ey wo lag dann dero Zeit diese Regul vnd machtspruch verborgen/daß GOtt nicht zugeben würde/daß auch vnschuldige in einem solchen Wetter mit getroffen werden solten?

Wo

Wo wahren da die von Binsfeldio angezogene Göttliche verheissungen? Wo bleiben die von jhme gerümbte Exempel / vnd insonderheit / das vornehme Zeugnuß deß H. Cypriani? Wahren nicht oberwehnte Martyrer / alle miteinander vnschuldig? Ehreten sie nicht den wahren GOtt? Vnd rieffen desselbigen Nahmen von Hertzen an? Setzten sie nicht auff denselben / alle jhre Hoffnung vnd zuversicht?

7. Meine zweyte Vrsache ist diese: Weil GOtt der HErr viel grössere / vnd ärgere Sachen gestattet / alß (Exempels weise) daß man die heylige Ostien mit Füssen tritt / vnnd sonsten schandbahrer abscheulicher Weise damit vmbgehet: Daß sein eingebohrner Sohn / vnder den Vbelthätern vñ Mördern / ist hingerichtet vnd gecreutziget worden / vnd dergleichen / warumb solte er er dann nicht nach dem Reichthumb / seiner vnerforschlichen Weißheit / das jenige zu lassen vnd gestatten / welches viel geringer ist. Darumb will ich mit deß Tanneri worten schliessen / welcher also sage: **Solte GOtt nach seinem gerechten Gericht / so viel andere greuliche menschliche Laster / gestatten vnd geschehen lassen / vnd allein in diesem Hexen Processo / sich gleichsamb mit einem Testament verbunden lassen / daß er nicht zugeben wolte / daß einigem vnschuldigen zu kurtz geschehē möchte?** Das kan ich nicht glauben.

8. Jsts demnach lächerlich zu hören / vnd zu verwundern / daß so dapffere Gelärthe Männer / solchs von sich schreiben dörffen.

Belangend deß Binsfeldij Gründe / seind dieselbe schon vorhin beantwortet / angesehen dieselbige:

Mehr nach sich führen / alß sie solten / vnd 9.
also nichts auff jhnē haben / dz sie aber mehr nach sich führen / ist auß dem offenbahr / dieweil sie solcher Gestalt erzwingen würden / daß GOtt / nicht würde zugelassen haben / daß so viel heylige Martyrer vmbkommen wehren. Da wir doch alle miteinander / das gegentheil viel besser wissen.

Wollen wir aber also schliessen / GOtt hat 10.
nicht zugelassen daß Susanna / Athanasius vnnd Sylvanus, vnschuldiger Weise vmbkämen / darüb wird er auch noch nicht zu geben / dz die vnschuldige vmbbracht werden / so kan ich also hingegen argumentirē? Gott hat ja zu gelassen / dz nicht allein drey / sondern viel mehre Martyrer / vnschuldiger Weise vmbkommen seind / vnd daß vnder dem Verwand vnd Nahmen der Zauberey / ergo so kans noch geschehen.

So viel nun das Zeugnuß deß Cypriani 11.
berührē thut / antworte ich alse: Hat d Teuffel in deme die Warheit geredet / daß er gesagt / daß seine Kunst vnd Zauberey an denjenigen / welche Christum auß rechtschaffene Hertzen Ehren / nicht statt habe: Ey warumb handeln vñ ruffen / dann doch der Binsfeld vnd andere so grewlich / vber die Zauberer vnd Hexen / vnd geben vor / dz sie dem gemeinen Nutzen so gar schädlich seyē? (Lasset vns alle miteinander Christum von „
Hertzen lieben / vnd vns jhme ergeben / so „
werden die Zauberer mit jhrer Kunst / an „
vns nichts schaffen.) „

Zu deme gehen deß Binsfeld argumenta 12.
dahin: Dz Gott dem Teuffel nicht gestatte / dz er vnschuldige oder freme Leuth / auff dē Zauberständen repræsentiren, vñ sie also dannenhero hernacher zur Straff gezogen werden möchten / (darvon ich aber drunde quæst. 47. weitläufftiger handlē werde) da-

rauß

darauß folget aber noch nicht: Daß GOtt auch nicht zu geben werde / daß einige vnschuldige Leuthe / durch menschliche Kunste / das ist / durch Vnvorsichtigkeit / vnd Vnwissenheit der Richter / Inquisitoren vnd Commissarien mit herhalten müssen / vnd so viel von diesem.

Die XI. Frage.

Obs glaublich sey / daß es GOtt zugelassen habe / daß auch vnschuldige bey diesem Processe mit eingeflochten / vnd hingerichtet seyen worden?

Re. ES scheinet daß Binsfeld vnd Delrius dasselbig nicht glauben / aber ich Antworte darauff:

1. Daß ich nicht zweiffle (daß viele vnschuldige bey diesem Handel / mit vnd neben den schuldigen / zu gleicher Straff gezogen / vnd de facto hingerichtet seyen worden) worzu mich nachfolgende Vrsachen bewegen.

I.

Tannerus bezeuget / daß viele Gelärthe vnd verständige Doctores der heiligen Schrifft / deren theils die Hexen sache / in foro conscientiæ (wie sie es nennen) tractiret vnd disputiret gehabt / bekennet haben / daß sie sich befürchten / daß durch vnordentlichen vnvorsichtigen Process / vielen vnschuldigen zu kurtz geschehen / welches Zeugnuß dann diese meine Meynung / nicht vmb ein geringes bestercket.

II.

3. So weiß ich selbst Gelärthe geistliche Leuthe / welche nach dem sie mit diesem Wesen ein zeitlang vmbgangen / bekennet haben / daß sie es nicht allein besorgten / sondern auch nicht zweiffelten / daß deme alß vorstehen / in Warheit also wehre: Vnd kenne ich einen Fürsten / welcher nach dem er diesen Handel eine weile treiben lassen / vnd seinen Priester / welcher die arme Sünder Beicht zu hören / vnd sie zur Gerichtsstat vnd Execution, zu begleiten pflegte / Fragte: Ob er es auch in ernstem Ruh darvor hielte / daß wohl einige vnschuldige vnderm Hauffen mit vnder lauffen solten? Vnd er der Priester mit auffgezuckten Schultern darauff geantwortet; daß er daran nicht zweiffelte / ja da er es bey seiner Seelen-Seeligkeit / ein anders nicht sagen könte / jhme dasselbig dermassen zu Hertzen gehen lassen / daß er den Processs alsobalden eingestellet / vnd den Seinigen damit einzuhalten / anbefohlen.

III.

4. Vnd wann ich selbst die Warheit sagen soll / so muß ich bekennen / daß ich etliche Jahre hero / an vnderschiedlichen Orthen / etliche dieses Lasters beschuldigte / vnd deßwegen zum Tod verdambte / zur Gerichtsstätte begleitet habe / an deren Vnschuld ich noch auff diese stunde eben so wenig zweiffele / alß wenig ich an meinem cusserſten Fleiß vnd Kunst / etwas habe erwinden lassen / daß ich die grundt-vnd eygentliche Warheit erfahren möchte. vide infr. q. 10. nu. 28.

5. Ich muß es wohl sagen / vnd gestehe es / daß mich die vorwitz angereitzt / vnd fast vbernommen / daß ich in diesem vngewissen Handel / etwas gewisses ergründen möchte / vnd habe doch nirgents wo etwas anders / alß die Vnschuld der armen Menschen finden können: Welche alß ich

sie

sie durch genugsame wichtige Gründe bey mir bestättiget funde/ vnd doch (auß etlichen gewissen Vrsachen) nicht beim Gericht nicht ins mittel legen/ vnd meine Meynung entdecken dörffte/ kan man leichlich abnehmen/mit waß Hertzens gedancken sich demselben elenden Todt bey gewohnet vnd angeschawet habe. Ich bin ein Mensch/vnd kan betrogen werden/daß Leugene ich nimmermehr: Dannoch nach deme ich lange vnd vielfaltig mit den Gefangenen in- vnnd ausserhalb der Beicht vmbgangen/ jhr Gemüth auff vielerley weise erforschet/ mit auff alle wege pro & contra gewendet/vnd dem Werck nach gedacht/Gott vnd Menschen zu hülff genommen/daß ich die rechte Warheit erfahren möchte/ die anzeigungen vnd gerichtliche acta durchsehen/ mit den Richtern vnd Commissariis selbstē/doch ohne verletzung der Beichtlichen heimbligkeit/ darauß communiciret, alles mit fleiß erwogen/ auch alle vñ jede argumenta auffs fleissigst Ponderiret, vnd vberlegt habe/ so habe ich dennoch anderst nicht befinden können/ alß daß etliche der jenigen vnschuldig wehren/welche man schuldig hielte/ hoffe man werde mirs verzeihen/ daß ichs so schwerlich habe glauben köñen/daß ich so gestalten sachē nach/heite hinderführet werdē mögen.

IV.

6. Offtmahls seind die jenige/ welche man zu diesen Processen alß Richter oder Cōmissarien verordnet/ Gottlose boßhaffte Leuth/die Peinliche Frage wird allzu scharff vnd cruel angestellet/ sie machen auß etlichen nichtswürdigen indicien ein grosses wesen/ vnd daß nicht ohne Gefahr der vnschuldigen/die Maaß vnd weise zu procediren stimpt auch nit allemahl mit den Rechten vberein/ sondern laufft den selben bißweilen sehr entgegen/wie ich hierunden an seinem Orthe gedencken werde/ müste also warlich wol ein wunder sein/daß dessen alles ohngeachtet/ die Justitz jhren lauff so richtig halten solte/daß sie nicht einmahl anstossen vnd jrren solte.

V.

Tannerus erzehlet/daß in vorigen Jaren zwen Blut-Richter in Teutschlandt/ von deßwegen/daß sie diesen Process nicht rechmässig geführet/ vnd dadurch einige vnschuldige beschweret worden/durch Vrtheil der Juristen Facultet auff der Universitet Ingolstat/zum Todt verdammet/ vnd auch darauff hingerichtet worden/vnd ich selbst weiß einen Fürsten/ welcher vmb eben derselben Vrsache willen/ etliche hat enthaupten lassen. Wer will nun aber zweiffeln/ daß vnder den Richtern viele vnschuldige haben mit herhalten müssen? 7.

VI.

Ja wie viel meinet jhr wohl/ daß nicht von andern/vnd zwar denen jenigen Richtern Inquisitoren vnschuldig vmbkommē seyē/welche nach deme sie gegen die Zauberschen mit grosser strenge verfahren/ endlich selbst vor Zauberer angeklagt/ vnd nach deme sie sich deß Lasters schuldig bekennet haben/ verbrennet worden? Es ist noch nicht lang daß deren zwen oder drey/ deren Nahmen ich nicht gedencken will/damit ich jhre Gebeine vnd Aesche nicht errege/ hingerichtet worden. 8.

Vnser liebes Teutschlandt hat diese Exempel gesehen/vnd kans niemād wieder sprechen/wer solte sich dañ nich bemühē dahin 9.

hin zu wehen / daß dergleichen heut zu tage / oder nach dieser Zeit nicht auch geschehen
10. möge. Kein zweiffel ists daß der Teuffel daſſelbig / mit allen Kräfften suche / dann so es jhme geräth / daß er dergleichen Inquisitoren auch nur einen einigen haben kan / so hat er gewonnen spiel sein Reich zu vermehren / den wahrhafftigen vnd rechtschuldigen dieses Lasters / die sicherheit zu wegen zubringen / den vnschuldigen aber daß verderben vber den Hals zu ziehen.

11. Zu deme müste es ein wunder sein / da der Zauberer vnd Heren / so eine vnendliche Zahl ist (wie sie sagen) daß nicht dieselbige durch jhren vnd deß Teuffels hülff vnd rath / es zuwegen bringen solten / daß auß jhren Mittel / deſto mehre zum Richter vnd Commissarien Ampt gezogen werden möchten; dann weil Gott daſſelbig / wie droben angezeigt / vor diesem zu vnderschiedenen mahlen zugelassen hat / warumb solte er es nicht mehr gestatten können?

12. Es thun einmahl Fürsten vnd Herren ein Ding / vnd forschen nach / waß jhre Anwesenhe vnd Räthe vor ein Leben führen (den frommen gönne ich nichs böses / aber daß man mit eins theils Leben vnd Wandel / also durch die finger sichet / ist mir sehr bedencklich) dann so es wahr ist wie man darvon sagt / so sein deren etliche die nimmermehr / oder doch gar selten zur Kirchen kommen / oder da sie je zu seltenen mahlen hierein kommen / so bringen sie die Zeit mit blandern / lachen / vnd fabuley zu / vnd da sie etwa eine oder andere Frawe sehē / welche mit sonderbahrer Andacht betet / so stecken sie die Köpffe zusamen / fragen einer den andern / ob sie nicht etwz verdächtiges von der oder denselben gehöret oder vernommen hetten? In Summa es seind **Freche / Stoltze Geitzige / vngeschickte / Blutgirige Menschen** / wie ich ohn längst hin jhrer etliche tituliren hören / darzu ich damahls in etwas still geschwiegen / vnd keinen Beyfall geben wollen / damit ich nicht angesehen werden möchte / alß ob ich den verleimbdungen Holdt wehre / habs aber in zwischen gemerckt daß es die Warheit gewesen / vnd daß man jhnen dergleichen Ehrentitull noch wohl mehr geben konte.

VII.

Es hat mir vor kurtzer Zeit ein glaub- 14.
haffter Mann erzehlet / daß ein Hencker oder Scharffrichter wehre hingerichtet worden / welcher vnder andern groben vnd grossen Lastern / auch dieses verübet / daß er nemblich weil er selbst in der Zauberey nicht vnerfahren wahr / diß kunststücklein zu practiciren pflegen / daß keiner von allen den jenigen / so jhme vnder seine Hände kömen / erfunden worden / der nicht alles hette bekennen müssen / was er nur von jhme gefraget hat / dadurch er dann sehr viele vnschuldigen also anstrenget hette / daß sie daß jenige / daran sie wohl jhr lebtag nicht gedacht / hette bekennen müssen.

Waß kann man doch zu bestättigung 15.
dieser meiner Meinung vorbringen? siehet man also hierauß daß es nicht eben ein Evangelium sage / waß Delrius vnd andere sagen / daß wann etwan einige vnschuldige angezeigt / vnd gefangen genommen werden / Gott der Allmächtige es also schicke / dz jhre Vnschuldt offenbahr werde. Wie bald

aber?

aber? so bald sie nemblich zu Aschen verbrand seind.

VIII.

16. Ich habe nun eine zeithero bey diesem wesen/durch stätiges nachdencken vnd fleissiges erkündigung so viel gelernet vnd erfahren/das ichs recht wohl weiß/daß sehr viel vnschuldige bey diesem Handel mit eingeschmiret werden / vnd da ich einigen Teutschen Fürsten wissen möchte / der solches nicht glauben wolte/er hette es dañ mit seinen eygenen Händen gefühlet/vnd wolte mich darbey versichern/daß ich deßwegen/von boßhafften Lästermeulern/engeschmähet bleiben solte/so wolte jhme dasselbig durch eine/annoch verborgene/ stattliche schöne invention vnd Kunst/in beyde hände liefern. Dann so lange ich angefangen habe/ auffs studiren mich zubegeben/ bin ich nicht weniger im lernen vnd erfahren/alß auch im lehren vnd vnderrichten Curios vnd vorwitzig gewesen; derwegen dann/wann ein Fürst dieses (daß diß weiter auch vber die vnschuldige mit auffschlage) mit hände greiffen muß/ so wird er sich höchlich darüber verwundern/vnd den gewissens Wurm freylich wohl fühlen/ wie ruhig vnd still derselbig sich auch noch zur Zeit stellen möge: Aber ich muß hiermit innhalten.

IX.

17. Kann es doch auß dem Binsfeldio vnd Delrio selbsten erzwungen werden / daß durch Gotts verhengnuß sehr viel vnschuldige bey diesem Laster vmbkomen seye? welches ich also weise. Sie lehren vñ lehrē recht daran/daß die Wasserprob zu mahl vngültig seye/vnd demnach ein Richter/welcher darauff procedirt, wieder recht lich handele/vnd schließlich der Proceß an sich nichtig sey: Hierauß folget nun/daß wann gegē ein oder andere auff die Wasserprobe verfahren worden/dieselbige vnschuldiger weise vmbkommen seyen: Sintemahln jeder man ihn so lang vor vnschuldig zu halten/ biß er rechtmässig vberwiesen worden: Nun gestehen aber sie beyde selbst / daß so wohl vor diesen alß auch auff heutigē Tag/ viele Richtere der Wasserprob sich gebraucht/ vnd darauff verfahren seyen/vnd noch verfahren / müssen sie demnach noch geben vnd gestehen/daß hiebevor vnd noch sehr viele vnschuldige vnderm Nahmen dieses Lasters vmbkommen seyen vnd noch vmbkommen: Also hats dann Gott in der That geschehen lassen / daß auch vnschuldige seind hingerichtet worden/vnd noch hingerichtet werden.

X.

18. Weiter haltens obgesagte beyde darrē daß die Proba mit den heimblichen oder verborgenen Zauberzeichen / so die Hexen an sich haben sollen/auch zuverwerffen seye: Wie im gleichen/ daß man auff eine oder zwey Denunciationes oder besagung / zwar zur tortur, aber nicht zur verdammung schreiten kön̄e oder solle/vnd daß darumb/damit nicht solcher Gestalt die vnschuldigen mit verhalten müsten: Aber lieber wie viel Richter seind deren/welche auff dergleichen indicia die arme Sünder zum Todt verdammet haben? vnd wollen dannoch sie beyde nicht glauben/daß Gott verhenget habe/daß viele vnschuldige/daß leben darüber verlohren haben/schlagen sich also diese vortreffliche Männer in diesem Puncten selber.

Die XII. Frage.

Ob man dann mit dem Hexen Processo auffhören solle/ so man weiß/ daß viel vnschuldige mit vnderlauffen?

Re. ICh habe droben von einem Fürsten Meldung gethan / welcher es darvor gehalten/daß man damit einhalten solle/vnd zwar solches billig. Damit aber der eyfferige Leser / dasselbige desto geduldiger verstehen möge/ will ich einen vnderscheid in den Processen machen / vnd sage demnach / daß man den Process auff zweyerley Manier anstellen könne.

1. Man kan denselben also behutsam / vnd vorsichtig anordnen/wie solches die Rechten/vnd die Vernunfft erfordern / der Gestalt: Dz wann man denselbē also haltet/vñ nachkommet / man sich nicht zu befahren hat/daß einige vnschuldigen mit möchten angezapffet werden.

2. Man kan jhn auch also vnvorsichtig/ fahrlässig/vnd boßhafftig anzetteln / daß wann man also fortfähret/zu besorgen/daß auch die aller frömbsten vnnd vnschuldigsten/jhres Lebens nicht sicher seyen.

Von beyder Art Processen/will ich zweyfache Antwort geben:

I.

3. Vnvonnöthen ists/daß man mit dieser Sache in halte//oder sich einiger Gefahr darbey sorge/wann man den Process erst angeregter Maaßē an Hand nimbt/führet vnd hältet: Dann solcher Gestalt / kan vnd soll man diß abscheuliche Gifft / auß der Gemeinde außrotten/ da man eygentlich weiß/welche damit behafftet seind.

II.

Allerdings aber soll man damit inhalten/ 4. wann der Process auff die zweyte Manier geführet wird/dz nicht allein in dieser Hexen- sondern auch in allen andern Lastern / sie seyen except oder nicht except. Vrsachen seind diese.

I.

Dieweil ein solcher Process / allwegen ſ. vnrechtmässig/vnd vnbillig ist: Dann er ist wieder die heylsame Justiz/also daß du derselben/auſſer jhrem verschulden / die Gefahr eines grossen Vbels oder Sünde/auff laden würdeſt.

II.

Der jenig welcher den Process / letzter- 6. wehnter Maassen führet/begehet eine Todt Sünde: Dann wer sich der Gefahr eine Todt-Sünde zu begehen / wissentlich vnderwirfft / der sündigt schon in demselben zum Todt. Nun aber welcher den Processum jtzt angeregter Maaſſen führet/der vnderwirfft sich einer solcher Gefahr / alß nemblich vnschuldig Blut zu vergiessen/ darumb so ist dann diese Sünde zum Todt: Folget demnach daß wir vns von dergleichen vnrechtmässig-vnd vnzulässigen Processen / es sey in was Art der Leser wolle/ enthalten/vnd darvon abstehen sollen.

I. Einwurff.

Es möchte aber allhie jemand sagen/es 7. ist dem gemeinen Nutzen / so ein heylsamb Ding/vnd so hoch daran gelegen/ daß diß Laster außgereutet werde / daß man sich eben so hoch nicht darumb zu bekümmern hat / ob gleich einige wenige vnschuldige mit herhalten müssen.

Ant-

Antwort.

8. Wann es ſich ohn dein verſchulden/ etwan von vngefehr/ oder zwergs weges herzu trüge/daß etwan eine oder andere vnſchuldige/haar mit laſſen müſte/ möchte es vielleich ſo hoch nicht zu achten ſein/ du aber vergreiffeſt dich in deme/daß du durch dein eygen verſchulden ſie in Gefahr ſtürtzeſt: Nun ſoll man aber darumb vnd zu dem Ende nichts böſes thun/daß guts darauß entſtehe.

9. Zu deme wann mans dahin kommen läſſet/daß jhrer etliche wenig vnſchuldige/ mit eingeflochten werden/ ſo werden deren vngeheuche mit ans Seil kommen/wie ich hierunden anzeigen will: Vnd wird alſo der gemeine Nutz/ deiner Meynung nach/ von den böſen nicht geſeubert/ ſondern vielmehr der Frommen beraubet werden. Alſo daß groß vnd manches Vnheil/ darvon ich droben bey der 8. Frag. num. 6. meldung gethan/darauß entſtehen würde/ welches man gar wohl in acht zunehmen hat.

10. Kan vnd ſoll alſo daß groſſe vbel/ſo dem gemeinen Nutzen/durch die Hexen vnd Zauberer zugefügt werden möchte/ keine rechtmäſſige Vrſache geben; die vnſchuldige mit in Gefahr zu ſetzen.

II. Einwurff.

11. Möchte einer weiter ſagen: Ey ſo muß man auch keine Kriege führen/ſintemahlen in denſelben/ der vnſchuldig mit dem ſchuldigen gleicher Geſtalt hingerafft wird.

Antwort.

12. Es iſt ein groſſer vnderſcheid darbey/ob einer von vngefähr/ vnd zwar ohne einige ſchmach vnd ſchande vmbkompt/ wie im Krieg geſchihet/ oder ob einer gerad zu/ vnd zwar daſſelbig mit einer ſolchen ſchmach vnd ſchande/die ärger alß der Todt ſelbſt/ſein Leben laſſen muß/ wie in gegenwertigem Hexen Handel geſchicht/inmaſſen daſſelbig bey den Theologen weitläufftiger zu leſen ſtehet: Wiewohl ſichs auch gebühret/ daß man in kriegẽ ſo vorſichtig gehe/ alß es immermehr ſein kan.

13. Zu dieſen kompt daß die ſchmach vnd ſchande/welche dem gemeinen nutzen/ auß dieſem Vnweſen entſtehet/gröſſer iſt/ alß man auff jener Seiten gutes zu hoffen hat.

14. So iſts auch im Krieg allein vmb deß Menſchen Leben/nicht aber auch zugleich vmb ſeine Ehr vnd Leumuth zu thun/ allhier aber ſtehẽ ſie beyde in höchſter Gefahr. In deme man gantze Geſchlechter/vnd bißweilen die beſte vnd fürnembſte ſchändet/ ja die Catholiſche Religion ſelbſt wird dardurch geſchmähet/ vnd da ein oder ander Geſchlecht/geſchendet iſt/da müſſen nothwendig viel mehre mit hinan/ wie droben ſchon angeregt: Vnd drunden/in der 20. Frage/weiter geſagt werden ſoll: Vnd wañ ſchon dieſes nicht alſo wehre/ ſondern es bey dem Krieg/vnd dieſem Proceſs durch auß eine gleiche Meynung hätte.

15. So haben wir dennoch in gegenwertigem Fall/ die außtrückliche Meynung vnd außſchlag Chriſti/in der Parabola vom Vnkraut: Daron hierunden mit mehrem/ welches Zeugnuß gnug iſt alle argumẽta, ſo an der Jegenheuen vorbracht werden möchten/zu wieder legen/mache demnach dieſen kurtzen ſchluß: Alle die jenige argumenta, ſo man wieder dieſe Meynung vorſchützen möchte/ haben entweder Krafft/ oder haben keine

Krafft/haben ſie keine Krafft/ey warumb kommen ſie dann mit auffgezogen / haben ſie aber Krafft/warumb hat dann Chriſtus daſſelbige nicht gewuſt/vnd demnach dieſen zweiffel durch ſolche Gleichnuß anderſt reſolviret?

XIII. Frage.

Wann ſichs nun ohne mein Verſchulden zutrůge / daß einige vnſchuldige mit ins Spiel kämen / ſoll man dannoch gegen die ſchuldigen auch inhalten?

1. Bz. ES kann bey gegenwertigen Laſter ſich ſchwerlich zu tragen / daß ohne verſchulden deß Richters / oder der Commiſſarien die vnſchuldigen mit eingemenget werden ſolten/dann wann der Proceſs gebührlichen Maſſen / mit rechtſchaffener Vorſichtigkeit vnd ſorgfalt geführet wird/ ſo ſehe ich nicht/wie man ſich anderſt woher einiger Gefahr zu befahren haben ſolle: Weil aber dieſe Frage etwas general vnd weitläufftig iſt / iſt nachfolgendes meine Meynung.

2. Wann Fürſten vnd Herren / oder eine andere Obrigkeit/damit vmbgehet/daß ſie die böſen Buben/vnd mit groben Laſtern behaffte Menſchen / auß dem Mittel hinweg raumen möge/vnd ſich aber darbey erhebliche Gefahr ereugte/daß einige vnſchuldigen/vnder den böſe mit hergenommen werden möchten/ſo halte ichs darvor / daß eine Obrigkeit / ob ſie ſchon keine ſchuldt hieran hat/dannoch in allweg ſchuldig ſeye/ mit der Inquiſition vnnd hinrichtung der ſchuldigen einzuhalten ; vnnd gibt Tannerus dieſen nachfolgenden Vrſachen.

I.

3. Dann dieſes iſt im Alten Teſtament/ auch die Meinung / deß groſſen vnd vortrefflichen Patriarchen Abrahams geweſen: Welcher alß er verſtundt/daß Gott der Allmächtigen die Sodomitten / dieſes doch wohl verdienet hetten/zu Grunde zu richten vorhabens wehre / dennoch ſich nicht geſcheuet/Gott zu bitten / daß ſie alle vngeſtrafft gelaſſen würden/ damit nicht etwan auch einige vnſchuldige mit vndergehen möchten / darumb ſagt er zu Gott: **daß ſey ferrn von dir / daß du das „ thuſt/vnd tödteſt den Gerechten mit „ dem Gottloſen/ vnd werde der Ge„ rechte geachtet wie der vngerechte / „ daß wirſtu ja nimmermehr thun/ der „ du die gantze Welt richteſt / du wirſt „ ſo nicht Richten. Geneſ. 18. v. 7. „**

II.

4. Gott ſelbſt hat dieſe Meynung mit ſeinem Exempel beſtättiget / vñ verſiegelt/in deme er auff Abrahambs verbitte/dieſer ſo volckreichen/vnd gottloſen Statt / Genadt vnd erlaſſung der Straff zugeſagt hat / wann vnder einem ſo groſſen Hauffen/nuhrend noch zehen Frumme vnnd vnſchuldige zu finden wehren. ibid. v. 9.

III.

5. Im Newen Teſtamẽt ſpricht vns Chriſtus daß Vrtheil ſelbſt / in der vorangezogenẽ Parabol vom Vnkraut: Matt. 13. v. 6. dann alß die Knechte zum Hauß-Vatter ſprechen: Wiltu daß wir hingehen vnd das Vnkraut außgehen? da antwortet er ihnẽ: **Nein/auff daß jhr nicht vielleicht zu-**

gleich

gleich den Weitzen mit außrauffet/ ſo jhr das Vnkraut außgetzet: Vñ iſt hierbey zu mercken/ daß er nicht ſchlecht hin ſpricht: Daß jhr nicht außrauſſt/ſondern ſetzt diß wörtlein darbey: Daß jhr nicht vielleicht außrauſſt / damit er zwey
6. Ding lehren will: Erſtlich: Daß wir vns vor allen Dingen hüten ſollen/das Vnkraut auß zu gethē/wann wir wiſſen/daß es ohne ſchaden deß Weitzens nicht ablauſſen könne. Welchs dieſe wortte anzeigen/
7. Daß jhr nicht außrauſſt? Darnach: Daß man ſichs auch alßdann einhalten ſolle/das Vnkraut außzurauffen / wann eine Gefahr darbey ſeye/daß der Weitzen mitgetroffen / vnd auß gerauſſt werden möchte/darumb ſtehet daß wörtlein vielleicht darbey / vnd macht der Herr allhie keinen vnterſcheidt: Ob diß außrauffen deß Weitzens durch verſchulden der Knechte/ ſo das Vnkraut außgethē wollen/geſchehe/ oder ohne verſchulden deroſelben / ſondern ſpricht ſchlecht hin / daß man wegen angezogener Gefahr / mit dem außgehen einhalten ſolle: Vnd das iſts/daß ich hiermit weiſen wolte.

Einwurff.

8. Hier möchte aber einer ſagen: Ja dieſes argument vom Vnkraut ziehen alle Ketzer vor ſich an/wañ man mit der Inquiſitiō ahn ſie ſetzet/aber deſſen ohngeachtet/fähret die Kirche dennoch gegen ſie fort.

Antwort.

9. Die Ketzer gebrauchē ſich deſſen vnrecht/ dann die Parabol ſagt nicht ſchlecht hin/ daß man das vnkraut ſoll ſtehen laſſen/ſondern daß mans alßdann ſoll ſtehen laſſen/ wann gefahr darbey ſeye/daß der Weitzen mit außgerauſſt werden möchte: Nun iſt aber bey der Inquiſition gegen die Ketzer keine Gefahr/ſintemahln dieſelbe durch die Conſilia der Kirchen genugſam bekant ſeind/vnd kōnen ſich demnach mit dieſer Parabol nicht ſchützen.

10. Solte ſichs aber begeben / daß man ſie die Ketzer / von der wahren Kirch nicht gnugſamb vnderſcheiden möchte/der Geſtalt daß Gefahr darbey wehre/daß auch der Weitzen Noth leyden müſte / alßdann ſoll man ſie auch bleiben laſſen / inmaſſen vns daſſelbige im Evangelio alſo vorgeſchrieben iſt/vnd kann alßdann die Kirche gegen die Ketzer nicht procediren, wie dann die Kirchenlehrer dieſe Parabolam alſo außlegen / wie beym Auguſt. in ſeinem dritten Buch/wieder die ſchreiben Parmeniani. c. 2. vnd wieder Craſcon. libr. 2. c. 34. & 37. wie auch wieder die Briff deß Petiliani libr. 3. C. 2. & 3. item beym D. Thoma 2. 2. quæſt. 10. art. 8. ad 1. zuſehen iſt/welchen beyden dann ins Gemein alle außleger folgen/alſo daß vnder derſelben groſſen Zahl / nicht ein einziger zu finden/der einer andern Meynung wehre.

11. Dann man kann nicht alles ärgernuß auß der Welt wegſchaffen / ſondern waß man deſſen füglich nicht endern kan / daſſelbig muß man gewehren laſſen / es iſt beſſer dreyſſig ſchuldigen leß zulaſſen / alß einen vnſchuldigen zu verdammen/ Es iſt beſſer (ſagt Auguſt. auff deß Petiliani ſchreiben libr. 3. C. 3. (ſo lang man die

Spreue

Sprewe mit dem Krieg drischet / daß man biß zur wurffels Zeit / die bösen erduldet / weilen die Frommen mit jhnen vermenget seind / alß daß man vmb der bösen willen / die Frommen beleydigen solle. Muß man dennoch also gegen die bösen verfolgen / vnd das Schwerdt dermassen gegen sie führen / damit es nicht zugleich auch den Frommen / an die Gurgel komme. 12.

III.

Es scheinet auch ein vnzeitiger vnd vnbesonnener Eyffer sein / daß da man allenthalben ruffet / das Zauberey Laster / sey eines von der aller verborgesten / vnd der Teuffel sey ein verschlagener / topffmäusiger durchtriebener Meister / welcher auch die aller verständigste Manner / ob sie gleich jhr lebtage in der geistlichen Kriegschule zugebracht haben / betriegen könne: Dennoch zu ergründung solcher Heimblichkeit / vnd einen solchen außgeübten Freund zu bestreitten / lautere Leyen vmb weltliche Leuth zu plumben / vnd sich zu Richtern vnd Commissarien bestellen lassen; man wird mit in gantzer H. Schrifft kein einig Exempel / auch kein einig Gebett vorweisen / daß solches gut geheissen wird. 13.

GOtt hat zwar befohlen / daß man Sünde vnd Laster straffen solle / wann nemblich dieselbe nicht allzu verborgen seind / vnd da man den guten / vnd den Frommen / füglich vnderscheyden kan: Dann sonsten heist es / wie vom Vnkraut allbereits gesagt ist: Lasset beydes wachsen biß zur Ernde / alßdann werden die Engel kommen / vnd werden das Vnkraut vom Weitzen scheiden / vnd das Vnkraut in den Fewr offen werffen. Lasset vns demnach dieselbe (das jenige was vns verborgen / vnd vnerforschlich ist) vnderscheiden lassen / oder / da wir / oder auch die Gemeine Leyen / welche die Boßheit deß Teuffels nicht kennen / so geschickt sein / daß wir das Vnkraut vom Weitzen erkennen / darvon ja vnderscheiden / vnd so einen vbermachten grossen Hauffen der bösen / auß den Frommen herauß zu lesen wissen / Ey warumb machen wir denn so ein gar verborgen Laster daraus? Viele andere Laster vnd Bubenstück seind vor Augen vnd am Tage / warumb thut eyfferige Obrigkeit nicht darzu / vnd straffe dieselbe zuforderst / ehe man zu den verborgenen gelangt? 15. 16.

Darumb nun gesetzt / daß keine Gefahr bey diesem Hexen Process wehren / so ists doch eine grosse Vnordnung / das jenige Vbel / das männiglich vor Augen sichet / vngestrafft lassen / vnd in mittelst nach denen Lastern grübeln / die so gar verborgen seind. 17.

Die jenige Obrigkeiten / bedünckt mich / daß sie am besten handeln / daß wann sie etwan vngefährlich zu Tage thut / daß einer oder der ander / mit der Zauberey Laster behafftet seye / solche alßbald auß dem wege raumen / im vbrigen aber es darvor halten / daß es dem gemeinen besten nicht diene / auff das jenige / was für aller männiglichs Augen verborgen ist / gefährlicher Weise zu inquiriren. 18. NB

Damit aber gleichwohl die jenige / welche 19.

ja ohn alles einreden / mit dem Hexen Process fort wollen/ diß Buch nicht so bald auß händen werffen/ so will ich jhnen weisen/ wie vnnd welcher Gestalt sie dasselbig auff die beste manier thun mögen. Lassen sie sich demnach durch das waß ich biß daher geschrieben/ nicht abschrecken / sondern fahren im lesen fort / sie werdē noch finden daß jhnen nicht mißfallen wird.

Die XIV. Frage.

Obs nützlich vnd guth sey / daß man Fürsten Herren vnd Obrigkeiten an/ wegele/ oder anreitze/ gegē das Zauber Laster zu inquiriren?

1. Rc. Ich halts darvor/ daß es nicht gut sey daß man dasselbig thue/ es sey dann daß man sie zugleich auch erinnere vnd jhnen zu gemüth fuhre/ waß ein schweres Ding es darmit sey: Gleicher massen wie es nicht rathsamb sein würde / jemanden an ein gefährlichen schlüpffrigen Orth zu führen/ vnd nicht zugleich zu weisen/ wie er am besten daselbst fort kommen möchte.

2. Jh habe etliche Priester gehöret/ welche nach jhrer sonder- oder wunderbahren Beredsamkeit/ von dieser materi auff der Cantzel ein groß geschrey machten / vnd die Obrigkeiten erinnerten / daß sie ja allen ernst anwenden solten/ damit sie diß schädliche Zauber geschmeiß auß dem mittel reumen möchten: Andere derselbigen habe ich auch gehöret/ welche wann sie zu Fürsten vnd Herren kommen/ damit sie dieselbe in den Harnisch jagen/ vnd sie zur Inquisition vnd Process antreiben möchten/ die Grawligkeit dieses Lasters nicht genugsamb beschreiben könten/ vnd daß es mit einem solchem Eyffer/ alß wann sie jetzo daß Fewer vom Himmel vber die Zauberschen herunder führen wolten.

3. Nun schelte in zwar dasselbige vor sich nicht/ ich leugne auch keines weges / daß dz Laster der Zauberey eine verfluchte Sünde/ vnd demnach die Obrigkeit schuldig seye/ dasselbig ernstlich abzustraffen/ ja ich wüntsche vielmehr von Hertzen/ dz der Acker der Catholischen Kirchen von allem Vnkraut/ rein vñ sauber sein möchte: Aber dieses fehlet diesen gutē Leuthē/ daß sie nicht bißweilē die affecten so lang auff Seite setzen/ vnd erforschen doch/ waß offtmahls von vngeschickten Richtern vor ein Process gegen diß Laster angestellet/ vnd wie derselbig geführet werde? Sie solten bedencken waß für ein gefährlich Ding es damit seye/ vnd daß mans nicht mit Fleisch vnd Blut allein/ sondern mit dem Fürsten der Finsternuß zuthun vnd zu streiten habe. Sollen demnach wann sie bey Fürsten vnd Herren/ jhren rechmässigen Eyffer/ welchen sie zu außreutung dieses Vnkrauts tragen / sehen lassen wollen / allezeit dieses darbey trewhertzig erinnern vnd zum offtern wiederhohlen / dz es eine sonderbahre Vorsichtigkeit vnd grossen fleiß erfordere/ das Vnkraut von dem guten Weitzen zu vnderscheiden/ vnd daß sie sich demnach hüten/ damit nicht die vnschuldigen mit hingerafft werden. Sie sollen der Obrigkeit eben diese Parabel wohl zu Gemüth führen/ vnd jhnen dieselbe außlegen / sintemahl Christus vns dieselbe nicht vmbsonst vorgestellet vñ hinderlassen hat. Vnd solches wird dem Handel nichts schaden/ auch die Justitz nicht hindern / sondern derselben eine richtige Ordnung an hand geben. 4.

Vnd zwar mögen Fürsten vnd Herren

dieſes wohl in acht nehmen / oder weil dieſelbe dieſes vielleicht nicht leſen werden / ſo mögens die jenige mercken / welche mit Fürſten vnd Herren vmbgehen / vnd jhne ein Wort einzureden haben.

Einwurff.

5. Hie möchteſtu aber ſagen: Ja dugeheſt damit vmb / daß diß verfluchte Laſter gehegt / vnd die Juſtitz gehemmet werden möge / dergleichen Procuratoren die den Zauberern das Wort thun wollen / ſeind nicht weit her / wie ohnlängſthin etliche Geiſtliche ſich vernehmen lieſſen.

Antwort.

Wor mit ich hierbey vmbgehe / bin ich dir nicht eben ſchuldig zu ſagen / du wirſt mir gleichwohl noch nicht beweiſen können / daß ich biß daher etwas anderſt gethã / als daß ich die Parabel Chriſti / vom Vnkraut / nicht nach meiner / ſondern der gemeinen Lehrer deutung angezogen vnd fürbracht habe.

6. Meine Meynung iſt nicht der Juſtitz vorzugreiffen / oder dieſelbe zu hindern noch auch daß die Laſter ohngeſtrafft bleiben mögen / ſondern dieſes allein iſt mein begehren / welches Chriſtus mit ſeinem Munde gelehret daß man das Vnkraut nicht außrotten oder außgethen ſolle / wann man befahren muß daß mit auch zugleich den Weitzen mit außgethen möchte / vnd diß wolte ich gerne / daß es die jenige wüſten / welche das Vaterland von Zauberiſchen Vnkraut außzugethen / ſich zum Proceſs rüſten Solte nun wohl dieſes jemandẽ ein ärgernuß geben / wann ich Fürſten vnd Herren den willen deß Sohns Gottes / alß deß Obriſten Richters vorſtellen will / oder hat vnſer Seligmacher etwas geredet / daß man nicht nachſagen dörffe / damit man nur nich vor den jenigen angeſehen werde / der die Laſter hegen / oder der Gerechtigkeit jhren lauff benehmen wolle?

Vielmehr ſchlieſſe ich herauß deſto ſteiffer / daß man ſchuldig ſeye / wann man Fürſten vnd Herren zum Hexen Proceſs ermahnet / ſie zugleich auch zu erinnern / daß man vorſichtig darbey verfahren müſſe. Dann weil dieſelbe ſolche eyfferige ſchörger vmb ſich haben / welche mich nicht hören können / ja welche mich Läſterhafftiger Weiſe einen Patronum vnd forderer böſer Leuthe nennen dörffen / da ich doch anders nichts rede / / alß was ich im Evangelio Chriſti findẽ / ſo iſt ja zubeſorgen / daß Fürſten vnd Herren durch dergleichen Leuthe hefftiges antreiben in dieſem ſchweren Handel biß weilen weiter gehen / alß ſichs geziemen möchte: Vnd folgt demnach eben herauß daß man die Obrigkeit jhres fleiſſes vnd Auffſicht hierbey inſtandig erinneren ſolle vnd müſſe. 7.

Sollen demnach Fürſten vnd Herren wohl in acht nehmen / wer die jenige ſeyen / welche ſie alſo gegen das Zauber Laſter anhetzen / dann neben demt / daß ich ſage zu beſorgen ſein / daß die Obrigkeit durch den eyffer hierbey zu weit gehen möchte / ſo laufſen auch bißweilen andere ſtückeiger mit vnder / alß Geitz / Vnwiſſenheit / oder Vngeſchicklichkeit vnd dergleichen: vnd ſoll jhne demnach eine Obrigkeit dieſen Schluß machen / daß es beſſer ſey damit einzuhalten / alß allzuſehr damit fort zu eilen. 8.

Wieder

9. Wiederhohle alſo nachmahs dieſes: Wann Fürſten vnd Herren/ dergleichen vngeſtümmige vngezähmte eyfferer bey dieſem Hexen Proceſs vmb vnd bey ſich haben/ſo hat man ſicherlich zubeſorgen / daß ſie(wie zugeſchehen pflegt) durch die affecten eingenommen/viel dinges nicht hoch achten/welche nach der Handt / wann der Proceſs angefangen iſt / ohne gefahr der vnſchuldigen nicht abgehen können / vnd
10 alſo der Weitzen mit herhalten muß Muß man demnach zu verhütung deſſelbigen/ Fürſten vn Herren nicht allein ermahnen/ daß ſie ſich auffs beſt als immer möglich iſt darbey vorſehen. Sondern daß ſie mit dem Proceſs allerdinges inhalten mögen/ſintemahln alle warnung bey jhnen vergebens vnd vmbſonſt iſt/alß lang ſie ſolche vngeſtümme vnd vngeſchickte ſchergen vmb ſich
11. leyden werden. Dann dörffen ſie ſo kühne ſein/daß ſie mich läſtern von deßwegen/ weil ich Chriſti Lehre vnd Meynung folge/waß werden ſie dann nicht thun mit den armen gefangenen Weibern / mit welchen ſie jhres Gefallens verfahren dörffen/vñ daß noch vnder dem ſtattlichen Titul der Gerechtigkeit? zu deme / weil ſie ſo ſchlecht vnd ohn vorſichtig ſeind / daß ſie nur daß jenig vorwerffen dörffen/ welches mir eben Wehr vnd Waffen an Hand gibt/ ſie darmit darnieder zuſchlagen / oder ſie jhres vnfugs zu vberweiſen / waß werden ſie doch für ſtattliche Rathſchläge in dieſer hochwichtigen Zauberſache/darin auch die allerklügeſte vnd hochverſtändigſte / ſich nicht richten können / finden oder geben können.

Die XV. Frage.

Waß ſeinds doch dann vor Leuthe/ welche die Obrigkeit zum Hexen Proceſs antreiben?

Jeſelbige Leuthe ſein bey nahe vierley Art. 12.

Erſtlich ſeinds offt den Geiſtliche vnd Prælaten, die jenige welche in jhren Zellen vnd Studier ſtuben oder Cabineten mit jhren Speculationibus, die Zeit jhres Lebẽs in guter ruhe zubracht / vnd waß in der Welt vorlefft nichts wiſſen / weniger/ waß es in den ſtinckenden Gefängnuſſen/ vnd mit Ketten vnd Banden vor eine bewantnuß habe/waß für Folter gezeug man gebrauche/vnd waß für ein elendes Jaũergeſchrey vnd wehklagen es darbey gebe/erfahren haben / ja ſie ſolten ſichs wohl ſchämen vnd jhren Orden ſchmächlich erachten/ Kercker vnd Gefängnuſſe zu beſuchen / mit armen Bettelern zu reden/vnd auff der armen Gefangenen klagen vnd beſchwerungen acht zuhaben! waß wolten dann ſolche Leuthe ſich auff dieſen Handel verſtehen/ vnd waß könnten ſie Fürſten vnd Herren darbey rathen? 1.

Zu dieſem ſetze ich hinzu die jenige / ſo auch zwar Geiſtliche vnnd heylige Männer ſeind / aber ſich auff die Boßheit vnd Buberey der Leuthe nicht verſtehen / ſondern weil ſie für ſich ſelbſt ſchlecht vnd Heilig ſeind/ſo meinen ſie auch/ daß Richter vnd Commiſſarien vber daß Hexenwerck auch alſo ſeyen / ja haltens wohl für eine groſſe Sünde/ dz man von denſelbigen anderſt alß heylig vnd Ehrlich halte/oder ſie einiger vn- 2.

gerechtigkeit / oder jrrthumbs beschuldiger wolte.

3. Daher es kompt / daß wann sie etwan eine Fabel oder alt Mährlein von Zaubrischen hören / oder vernehmen daß eine oder andere dieses oder jenes auff der Folter außgesagt / so nehmen sie dasselbig nicht anders auff / alß wäs ein Evangelium wehre / vnd lassen sich den Eyffer ehe einnehmen / ehe dann sie den Grund der Wahrheit wissen / da heists so bald / ein solches Laster muß man nicht dulden / es ist allenthalben voll von diesem Hexengeschmeiß / da müsse man ja nicht feyren / sondern alle macht gebrauchen / daß man diß Gifft hinweg reume / vnd waß der reden mehr seind: Vnd weil sie fromme vnd schlecht seind / können sie die Gefahr so darbey vnderlaufft nicht begreiffen.

4. Ach jhr liebe Heilige vnd fromme Leuthe / jhr meinets zwar mit dem gemeinen Nutzen sehr gut / aber soltet jhr wissen waß offtmahls für Boßheit / vnd Vngeschickligkeit / bey denen / so mit diesem Process vmbgehen / fürgehet / jhr würdet ausser allem zweiffel nur ewerm Lehrmeister Christo ruffen: **Lasset beydes wachsen biß zur Zeit der Erndte.** aber diß könnet jhr nach ewerer einfalt nicht vernehmen.

II.

5. Die zweyte Art dieser Leuthe seind die Juristen vnd Rechtsgelärthen / vnd zwar allein die jenige / welche nach dem sie allgemächlich mercken / daß ein guter gewinst darauff sitzet / in deme dieser Process fort getrieben werde / lassen sie sich gar bald darzu bestellen / vnd also machen sie jhren Herren allerhand bedencken / waß jhnen darauff stehen würde / im Fall sie nicht auff das Laster mit allen ernst inquirirten / vnd ist niemand der da verstehen oder mercke könne / waß diese Leuthe hierunder suchen.

III.

6. Drittens ists das vnverständige Mißgünstige vnd boßhaffte Pöbelvolck / welchs wann es sein Müthlein anders nicht kühlen kan / seine feindselige Affecten mit Lastern vnd schmähen herfür thut / oder auch seine Wäschhafftigkeit zu anders nichts alß andere Leuth durch die Hechel zu ziehen / anzuwenden weiß / vnd daß vngescheuet vnd vmbsonst: Waß wird man dann wohl verständiges vnd mit gutem gewissen hören können / wann nicht vor allen dingen / solche offentliche schmach vnd lästerung auffs ernstlichst abstraffen / wird aber hiervon folgt hierunden bey der 34. Frage.

7. Diß habe ich allhie nur kurtzlich erinnern wöllen / daß es bey dem gemeinen Mann nunmehr dahin kömmen / daß wann nicht eine Obrigkeit / auff jhr nichtswürdiges Geschrey so bald zu platzet / fänget / foltert / vnd brennet / so muß sie hören / daß jhnen entweder vor jhre selbst eygene Persohn / oder vor jhre Weiber / oder Freunde bang sey / oder sie seyen von den Reichen bestochen / die fürnembste Geschlechter in der Statt seyen mit der Zauberey behafft / man könne sie doch bald mit fingern zeigen / derhalben wolle man nicht dran / vnd was deß dings mehr ist / darab mann die Boßheit / Neidt vnd Mißgunst der Leuthe / handgreifflich erkennen kan / soll man nun derselben gegen einander glauben / wañ sie sich vnder einander also kißlen vnd holhippen / da sie doch jhrer Obrigkeit nicht schonẽ / sondern sie ohne einige Vrsachẽ lästern dörffẽ.

Vnd

8. Vnd wolte GOtt/daß nicht auch vnder den geistlichen vnd Kirchen dienern / darvon ich droben num. 1. meldung gethan / einige gefunden würden / die dergleichen Geschrey deß Pöbels vber die Obrigkeit / gut heissen/da sie billig diejenige sein solten/ die demselben solten wehren.

IV.

9. Endlich vnd zum vierten / sagt man daß es die sein sollen/welche nach deme sie selbst mit dem Zauberey Laster behafftet seind/ sie vor allen andern auff die Obrigkeit trin-gen/vnd klagen/daß man so langsam bey diesem Wesen verfahre/vnd dieses thun sie darumb/daß man desto weniger einen verdacht auff sie werffen möge: Wie sichs dann an vielen Orthen zugetragen / daß dergleichen eyfferige antrieber / nach deme sie hernach besagt gefangen/gefoltert / vnd neben andern verbrennet worden/bekennet haben/dessen Exempel wehren ohnfern zu holen. Daß sie eben von deßwegen / auff das Hexen brennen/so hart getrungen hetten/damit man ja nicht Gedencken möchte/daß sie damit beschmeisset wehren.

10. Dannenhero dann ohnlängst hin einer von den Inquisitoren oder Commissariis gesprochen: Weil er dieser gleichen Exempel viel erfahren/jhme nunmehr die jenige/ welche also hefftig vnd eyfferig / auff den Hexen Processe trieben / nicht wenig verdächtig vor kähmen/vnd das hat derselbe gesagt/vnd sagens andere mehr / ich aber darffs nicht sagen / ich mache aber gleichwohl diese kurtze schlußrede darauß: Es haben dieser antreiber viele/ja vnzehlich viel/ sich hernacher selbst vor Hexer bekennet / vnd seind darauff verbrennet worden / so seind dann dieselbe entweder / vnschuldig/ in deme sie von andern auß Haß vnd Neid/ oder sonsten fälschlich besagt worden / oder schuldig gewesen: Da sie nun vnschuldig gewesen/so erscheinet daher / wie fein bey dieser Sache procedirt werde / in deme man auch der vnschuldigen (vnd zwar deren nicht wenig) nicht verschonet: Wo haben doch die Gelährten/hohe Fürsten vnd Herren hierbey Raths frägen ihre Gedancken / daß sie nicht einmahl vmbkehren? Seind sie aber schuldig gewesen/die solcher Gestalt hingerichtet werden / wie wolte man sich dann nach so viel erlebten dergleichen Exempeln / nicht leichtlich zum verdacht / gegen solche eyfferer bewegen lassen? Vor meine Person halte ich gäntzlich vnd vngezweiffelt darfur / daß obiggemelte Inquisitores welche dem Tannerum deß Fewers würdig geachtet / selbst Zauberer gewesen seyen / vnd also vnder diese letzte Arth der Inquisitoren gehören. Vnd zwar mangelts mirs diß falls an indicien vnd anzeigungen nicht / die ich aber von deßwegen allein verschweige/damit ich die Obrigkeit nicht irr mache / noch mich in Handel einmische / so meines Amts oder stands nicht seind.

11. Vnder dessen mögen Fürsten vnd Herren zu sehen waß sie thun/vnd mögen/wañ sie vnder dem Schein der Justitz/zu diesem schweren Werck angetrieben werden / zuforderst die Geister prüfen/ob sie auß Gott seyen. Ich bins nicht allerdings in abreden / daß man das Vnkraut außgethen solle(ob zwar etliche von den grossen / doch auß Vnwissenheit meinen/man müste bey dieser Sache frey blind zu gehen) aber also wann man nemblich das Vnkraut

erkennen / vnd es ohne Gefahr deß Weytzens absondern kan. Wir haben das Evangelium in handen / wollen die Amptleute vnd Räthe / solches nicht lesen / werden sie vielleicht auß vorwitz dieses lesen / waß ich allhier schreibe / derhalbē wiederhohle ichs so offtmahls / daß dieses deß Herrn Christi Befelch sey Matth. 13. vers. **Daß wann Gefahr sey / daß man mit dem Vnkraut / auch den Weitzen außrauffen möchte / man lieber das Vnkraut stehen lassen solle.** Diese worthe seind entweder Befelchs worthe / oder schlechthin ein Raht / seinds **Befelchs worthe** / so wird derselbe es schwerlich zu verbüssen haben / welcher darwieder handelt / ists aber ein bloßer Rath / so mögen Fürsten vnd Herren / wer sie auch sein mögen / sich wohl versehen / daß wann sie ja bey diesem Werck einigen Rathgeber zu lassen wollen / sie diesen **Rathgeber Christum** für andern hören vnd folgen.

13. Darmit ichs aber hierbey ein Ende mache / so will ich zum Schluß noch etwas erinnern / welches ich in acht genommen / vnd notirens wohl werth ist. Jhrer viele welche in jhren Stätten vnd Dörffern die Inquisition gegen diß Laster so hefftig anstellen / vnd vor sich fromb vnd derowegen sicher seind / die nehmen nicht in acht / daß wann man der Folter zu viel raumb gibt / vnd ohne nachlaß auff die besagungen tringet / wordurch dann der Process nach vnd nach continuiret vnd / nothwendig erfolgen müsse / daß die reige endlich auch an sie kommen werde / sintemahln (wie droben angeregt) diesem Werck kein ende zu finden / biß daß alles verbrand ist. Wann die selbe nun hernach sehen vnnd vernehmen müssen / dz sie auch besagt seind / vñ darauff gefangen werden / alßdann thun sie erst die Augen auff / vnd bewainen jhr Landt / aber zu spähte / sintemahln je hefftiger sie vormahls gegen die Zauberschen gewesen / ja ärger hält man sie alßdann / alß welche vnder einem solchen Eyffer / jhre Bubenstück hatten vermänteln wollen.

Daß nun dieselbe / nach deme man sie 14. mit vnleidlicher Marter vnd Pein dahin getrungen / daß sie vber sich bekennen müssen / mit den andern in der Aeschen auffahren / sterben / zwar sie neben dergleichen andern vielen / vnschuldig dahin / gleichwohl aber durch GOttes gerechtes verborgen Gericht / von deßwegen verlacht / weil sie sich durch jhre vnordentliche Affectē dahin verführen lassen / daß sie jhre Zunge zu anderer Leuthe verunglimpffung / Todt vnd vndergang / mit grosser Vngestümmigkeit Mißbrauch hatten. Wer dieses nicht weiß / der sehe sich vor.

Vnd daher kompts / daß nunmehr etliche vornehme grosse Leuthe / nach deme sie diesen possen mercken / vnd dergleichen Exempel mit jhren Augen sehen / jhren Herren zu den Hexen Processen nicht viel rathen.

Die Jtalianer vnd Spanier / welche 15. von Natur tieffsinniger seind / die sehen gar wohl / daß wann sie vns Teutschen folgen solten / sie eine vnzehlbahre mänge vnschuldiger Leuthe in diesen Handel mit einflechten würden / thun demnach recht vnd wohl daran / daß sie sich dessen enthalten / vnd vns allein dieses bolum vnd brocken verschlingen lassen / alß die wir viel lieber vnserē Eyffer raum geben / alß vnsers Gesetzgebers Christi Gebott folgen wollen.

Die

Die XVI. Frage.

Wie man ſich bey den Hexen Proceſſen vorſehen vnd hüten könne / daß die vnſchuldige vnd Frommen ohne Gefahr bleiben?

1. Br. DEmſelbigen wird man fleiſſig vorkommen / wann man nachfolgende Cautelas oder warnungen beobachtet.

I.

Vor allen Dingen müſſen Fürſten vñ Herren ſich vorſehen / dz ſie zu dieſen ſchweren vnd hochwichtigen Sachen / tüchtige qualificirte Leuthe erwehlen / wollen ſie ſolche haben / ſo müſſen ſie ſehen / daß ſie **wohlgelärth / klug vnnd verſtändig / Fromm / Barmhertzig vnd Sanfftmütig** ſeyen / damit ſie nichts vngeſchicktes vnvorſichtiges / oder auß Boßheit gravſamb- oder Vngeſtümmigkeit / begehen / vnd dieſes darff keiner Außlegung.

2. Ich klage zwar hiermit niemanden an / aber daß kann ich gleichwohl von ehrlicher Inquiſitoren Vngeſchickligkeit ſagen / daß ich mich offtermahls verwundere / daß ſie ſo ſchlechte folgerungen auß einigen Dingen ſchlieſſen / vnd daß ſie offtmahls ſo leichtfertige nichts ſollende argumenta an ſtatt wichtiger Gründe zu Marck bringen / vnd ſie hingegen die jenige argumenta, ſo an der beklagten Seiten / mit ſattſamen Gründen vorbracht werden / ſo gar verrichter / dahero es dann auch kompt / daß wann man jhnen nur das geringſte mit guter Vernunfft einredet / ſie entweder verſtummen / oder ſich vnnütz darüber machen / vñ nicht leyden können / daß man dieſe Sache der Vernunfft oder Kunſt rechtens nach examiniren ſolle.

3. Ich kann aber auch dieſes nicht rathſamb finden / daß wann man bey dieſem Proceſs denen weltlichen Commiſſariis auch einen geiſtlichen bevordnen wolte / man eben einen groſſen Doctoren oder Prælaten darzu erwöhlen ſolte / welcher ein groſſes anſehen Nahmen vnd Titul führet / zumahln wann er etwas vngeſtumb vnd ſtoltz ſein möchte / auß Vrſachen.

I.

Weil für ſolchen Leuthen andere ſich förchten / vnd ſcheuwen müſſen / ſo können ſie leichtlich erhalten waß ſie wollen / vnd waß jhnen mhrend gelüſtet / vnd darff ſich jhnen niemandt kühnlich widerſetzen / weil man beſorget / man möchte jhme dadurch ſie die Prælaten oder jhre Herren vber den Halß laden.

II.

4. Dieweil bey ſolchen Leuthẽ offtermahls die Geſchickligkeit vnd der Verſtandt bey weitem ſo groß nicht iſt / alß wohl jhre graviter, Würde vnd Titul mit ſich bringen.

III.

5. Seind aber etzliche vnder jhnen ſonſten wohl qualificiret, ſo werden dieſelbe ſich dannoch nicht bemühen / eine gewiſſe Erfahrenheit darüber einzunehmen / ſie werden ſich beſchweren die Kercker vnd Gefängnuß zu beſuchen / die Arme verhaffte freundlich anzureden / ſie in jhrem ſchlam vnd geſtanck / darin ſie offtmahls liegen zu tröſten / vnd mit dergleichen verächtlich ſcheinenden Sachen ſich zu bemühen / ſondern ſie werden das alles durch frömbte Ohren hören müſſen / vnd waß alſo dieſelbige jhnen nach jhren affecten vorbringen werden / daß geſchehen / oder nicht geſchehen ſein ſolle / das werden ſie

glauben

glauben / welches ihr Fürst eben so wohl alß sie hette thun vnd verrichten können.

IV.

6. Weil dieser gleichen Leuthe / zu gegenwertigem Handel / zu anders nichts thun / alß daß allein die Vnkosten desto gröſſer werden / darüber bereits allenthalben groſſe klagen fallen / so gar dz fast ein Sprichwort
„ darauß worden / die armen hetten nun-
„ mehr allgemach Hoffnung / daß die Inqui-
„ sition ein Ende nehmen werde / weil dar-
„ zu keine Mittel mehr zur Hand seind.

V.

7. Weil wann solche groſſe oder hochgelärthe Prælaten etwas vngestüm vnd hitzig seind / daſſelbig dreymahl ärger ist / alß wann eine solche / oder auch wohl eine gröſſere Vngestümmigkeit / bey einem andern / der von geringerem ansehen vnnd Gewalt ist / sich finden läst.

II. Cautela.

8. Muß man mit allem fleiſſe dahin trachten / daß man solche Richter oder Inquisitoren bekomme / welche nicht allein nach außweisung der Rechte / sondern auch nach anleitung natürlicher Vernunfft / in zweiffelhafften fällen / vnnd da man ein Ding nicht gleichsamb mit händen greiffen kan / ehe die außlegung vnd den Beystand / welcher zu deß Beklagten bestem außschlägt / alß welcher gegen jhne gedeutet werden möchte / gelten lassen.

9. Es ist nicht zu glauben / wie hoch man sich in diesem Puncten / hien vnd wieder verlauffe / vnd kan ich vor meine Persohn nicht sehen / wie die natürliche Billigkeit / einigen Platz mehr finden solle / sintemahlen männiglich gegen die arme gefangene dermaſſen wütet / daß alles das jenige / waß jhnen nur einiges Sinns (es sey von wehm es wolle) zu wieder anbracht wird / daſſelbig so bald gültig vnd recht sein muß / was aber hingegen jhnen zum besten / vnd zu bezeugung jhrer Vnschuld (wie vnd von wehme vnd mit waß Grund / das auch geschehen möchte) vorbracht wird / daß alles ist vergeblich vnd vmbsonst / vnd wird außgelachet / nicht anderst / alß wann man jederman kühnlich beschuldigen / vnd niemanden entschuldigen müsse.

Vnd scheints also / daß es diesen Leuthen vmb nichts anders zu thun / alß daß sie diejenige / welche sie einmahl gefangen bekommen / schuldig machen / da sie das zu wegen bringen können / so frewen sie sich vnd triumphiren / fehlets jhnen aber / vnd trägts sich zu / daß eines oder ander Vnschuld an Tag kompt / vnd offenbahr wird / da rungelen sie die Stirne / Muffen vñ Murren darüber / seind vbel zu frieden / vnd können nicht verdawen / daß sie sich vielmehr darüber erfrewen solten. Ist das der natürlicher Billigkeit (ja ist das der Christliche Liebe) gemäß? Wo haben Fürsten vnd Herren jhre Augen / daß sie dieses nicht sehen / oder wann sie es sehen vnd wissen / wo ist dann jhr Gewissen / daß sie solchen Leuthen / das Schwerd der Gerechtigkeit anvertrawen? Ich muß allhie erzehlen / waß ich newlich höreten: Ich hielte einen vornehmen Mann diesen Puncten vor / vnd erinnerte jhn daß er sittsam vnd mit gutem bedacht / bey dieser verwickelten Sache gehen / vnd nicht weniger dahin sehen solte / wie der Beklagte entschuldiget / alß auch wie er angeklagt werden möchte / vnd daß er demnach nicht eylfertiger sein müste zu fangen / alß auch loß zu lassen / nach deme nemblich ein jeder / sich

recht-

rechtmässiger Weise / vor oder durch die tortur purgiret vnd entschuldiget hette. Derselbe gab mir zur antwort / daß er allzu hefftig von seinem Fürsten getriebē würde / auff daß scharffeste darin fort zu fahren / vnd wehre deß befehlens vnd treibens kein Ende / ja der Fürst dörffte jhne bald selbst in verdacht ziehen / daß er diese Lasters nicht rein wehre / wann er nicht streng gnug darinnen fortführe. Worüber ich mich ver-
11. wundert vnd bey mir selbst gedacht: Solte wohl in Teutschland ein Fürst gefunden werden / deme es gleich viel Geldte / wie recht vnd billig man bey diesem Handel verfahre / wann mann nuhrend frey scharff vnd strenge darmit vmbgehe? Daß kann ich nicht glauben / vnd weiß daß kein Fürst also gesinnet seye.

12. Vnd wann schon einiger Teutscher Fürst also gesinnet wehre / solte dann wohl derselbige solte Teutsche Diener haben / welche wieder jhr eingene Conscientz vnd Gewissen den Process führen / nuhrend allein darumb / daß sie jhren Herren nicht zu wieder handeln?

13. Wann ich ein Fürst wehre / könte ich mir vbel einbilden / daß die jenige mir getrew sein würde / die jhr eygē Gewissen vnd seeligkeit nicht mit besseren trewen meinen / vnd nicht eines herauß sagen dürffen / daß / wie hard sie auch von jhren Herren getriebē werden / sie dannoch anderst nicht Procediren wollen / als wie sie solches in jhrem Gewissen vor Gott verthädigen können.

14 Es sey diesem Handel wie im wolle / so fürchte ich dieses sehr / daß man in einem grosse Ort Teutschlādes / kañ einen eintzigen Richter oder Commissarium findē werde / der sich so sehr bekümmere einen vnschuldigen zu finden / alß einen schuldigen / oder der sich hoch angelegen sein lasse / die befundene Vnschuld zu vertheydigē / alß er sich bemühet eine Vrgicht bekäntnuß / ohnerachtet dz man sie mit der tortur herausser gepreß hat / zubehaupten. Gott gebe daß ich liege / ich habe vnd behalte diesen grūdt festigleich / damit ich mich bißher allzeit selbst vber „ winde / daß diß Werck nicht recht getrieben „ werde / vnd daß Fürsten vnd Herren dar- „ bey in jhren Gewissen nicht sicher seyen. „

III. Caut.

Muß man alles daß jenig auß dem 15.
Mittel raumen / da man einen verdacht auff haben kan / daß es die Commissariē oder Richter verführen möchte / damit nicht die Gelegenheit diebe mache. Exempels weise soll vnd muß man denselben einen Gewissen Soldt oder bestallung machen / vnd jhnen nicht gestatten / daß sie von jederm Haupt oder (wie sie es fast Vnchristlich nennen) von jederm stück deren die hingerichtet werden sollen / jhr gewisses Geldt nehmen.

Dann beneben deme das dieses an sich schendlich / vnd Henckerisch / vnd demnach in der P. Halßgerichts ordn: Carol. V. art. 205. billig verbotten ist / alß kans auch anlaß vnd Vrsach geben zur vngerechtigkeit / in deme sie Commissarius lieber mehr alß weniger schuldige zu haben begehren möchten.

So wolte ich auch Fürsten vnd Herren 16.
nicht rathen / daß sie der verdambten Gütter Confisciren / oder zu sich ziehen solten / dañ es fallen vnderm gemeinen Mann / allerhandt reden darvon / vnd dörffen sagen / daß kein besser bequemlichers / vnd sicheres NB
Mittel seye Reich zu werden / alß vom Brandtgeldt: Darumb solte es Fürsten vnd Herren wohl eintragen / wann man

den verdacht deß Zauber Lasters / auß den Dörffern in die Stätte vnd vnder die reicheste Burger außsen oder plantzen möchte: Item daß etliche Inquisitores bey jhren Processen Häuser zu bawen / vnd sich stattlich zubetragen angefangen: Es werde jhnen vnschwer fallen / auff diese Weise auch Aecker vnd Mayerhoffe an sich zu bringen / vnd dergleichen.

Ob ich nun wohl weiß daß dergleichen redē / bißweilē mehr auß leichtfertigkeit / alß mit warheit außgestrewet werdē / so wehre es doch besser / daß man solchen schwätzhafften Leuthen alle materi zu lästern benehme.

v/. Bey jenem Inquisitore kann ich mir schwerlich einbilden / daß die Liebe Gerechtigkeit jhren Junffern Krantz behalten / welcher alß er durch seine Leuthe etliche Bawern wieder die Hexen hefftig erbittern lassen / vnd darauff von jhnen zum Commissario ersucht würd / er sich auch darzu willig erbotten / vnd daß er diß Gifft außtilgen wolte / zugesagt / etliche voran geschickt / welche von hauß zu hauß / eine ansehenliche summē erhoben / vnd jhme zu lock oder Ludergelt Pro arrha zubrach haben. Nach deme er nun diese arrham entpfangen / vnd darauff an das bestimbte Orth kommen / vnd einen oder andern actum gehalten / vnd darbey den gemeinē Mann / mit erzehlung der schröcklichen Missethaten / so die hingerichtete Personen theils begangen / theils zu verrichten im Werck zu haben bekennet hetten / gar auffrührisch gemacht / sich auch darbey angenommen / alß wolte oder müste er anderst wohin reisen / inmittelst aber durch besagte seine auffhetzer bestellet hette / daß er an seinē Reisen verhindert / vnd damit er zu Außrottung deß übrigen Vnkrauts / ja bleibe / eine newe arrha oder handpfenning vor jhn gesamblet werden möchte / er solches abermahls angenommen / vnd nach dem er solcher Gestalt dasselbig Dorff außgefegt / hat er sich da dannen an ein ander Orth begeben / vnd diß sein Kunststücklein daselbst ebenmässig ins Werck gestellet.

Jn Warheit ich vor meine Person halte dieser gleichen exactiones vor eine allgemeine Reichssteuer oder schatzung / vnd wundert mich daß Fürsten vnd Herren dieselbe jhren Commissarijs, vnd daß Käys. May. dieselbe den Fürsten vnd Herren gestatten? Zumahlen / weiln hierdurch dem gemeinen Mann newe materi zu lästern gegeben wird / nach deme einer oder ander zu dieser Schatzung wenig oder viel beysteweret / dann die jenige die nicht reichlich hergeben / müssen hören / daß sie die Justitz nicht gern gefördert sehen / förchten jhrer selbst oder der jhrigen / gibt aber etwa einer hierzu von dem seinigen mehr vnd freygebiger alß andere / so sagt man: ja dieser gibs frey herauß / daß man nicht meinen soll daß er der Mann sey / der er doch ist.

IV. Cautela.

Dieweil man schwerlich solche Leuth haben kan / welche zu Gerichts Personen geschickt / vnd züchtig seind / benantlich Gälärth gnug / vnd fromm gnug ꝛc. vnd ob man deren schon haben möchte / man dennoch zu besorgen / daß weil vnder den Gerichten vnd Processen ein grosser vnderscheidt befunden wird / dadurch leichtlich ein ärgernuß entstehen / vnd das gemeine Wesen / in eine verwirrung gerathē möchte / vorab weil auch bey diesem Laster täglich newe Beschwerlichkeiten vnd bedencken vorfallen / davon man vor diesem nicht gewust / vnd die auch in der P. Halß. Ord-

Ordnung/nicht erörtert seind/noch darauß erörtert werden können.

20. So wehre zu wünschen daß Käys. May. von newē eine solche peinliche Halsgerichts Ordnung ins gantze Röm Reich Publiciren liesse/darinnen von allē fällen/ so bey diesem Laster sich begeben/ sattsamer vnderricht zu finden/ vnd man also nicht Noth haben möchte/deß Richters oder der Inquisitoren discretion vnd willkühr/viel anheim zu stellen.

V. Cautela

21. Weil aber Kays. May. mit andern hochwichtigen Reichs vnd Kriegsgeschäfften beladē ist/dermassen daß sie zu verfassūg einer solchen reformatiō verhindert wird/ so wehre es wohl gut/vnd hochnötig/ weils eine Sache ist welche Fürsten vnd Herren/ vnd dero Röthe Ampt vnd Gewissen betrifft/vnd jhnen demnach zu befordern obliegt/ daß wann inmittelst einige Fürsten vnd Herren/einer allgemeine Inquisition oder Process/ gegen das Zauber Laster anstellen wollen/ dieselbige ehe dañ sie zu solchē wichtigem vnnd schweren werck schreiten/ zu forderst eine sonderbare gewisse peinliche Practicam vnd Process stellen/ vnd solche demnach allen jhren Richtern/wie ingleichen auch den Beichtvättern / die man den armen Sündern beyordnē will/vbergeben/ vnd solcher fleissig vnd eygentlich nachzuleben ernstlich anbefehlen liessen.

22. In massen dann dergleichen Praxin oder formular alß hochnötig Delr. l. 5. disquit. magic. append. 2. quæst. 41. & Tanner. de justic disput 4. quæst. 5. dub. 3. num. 81. vnd dieser Zeit viel andere Gelärthe vnd Geistliche Männer/welche diesem Hexenwerck gar fleissig vnd embsig nach gedacht/ von Fürsten vnd Herren inständig erfordern. Vnd eine solche Practica ist vmb so viel desto nothwendiger / dieweil der jenige Process/den Mann zu diesem Zeitē bey diesem Werck an vielen orthen führet / nicht taug/ vnd wañ schon derselbig zum öfftern von gelärthen Männern in einem oder dem andern gescholten/ vnd die vnbilligkeit desselbigen auß den Rechtē/oder mit vernünfftigen Gründen/oder auch mit beyden bewiesen wird/haben sie doch mehr nicht davon/alß daß sie von den Richtern oder Cōmissariē diese vngeschickte lächerliche Antwort darvon tragen: Diß ist vor dißmahl also die gewöhnliche Manier zu procediren: So nū aber das Recht vñ die billigkeit/ an der Practica oder vbung deß Rechtens hanget/so muß man in peinlichen Sachen/ nothwendig eine solche durchgehende Practicam machen/ darauff so wohl die verständige/vnd genissenshaffte Mäñer/alß auch nächst berührte vnerfarne vnd vngeschickte Richter/ sich künlich beziehen können.

VI. Cautela.

23. Zu auffrichtung nun oder verfassung einer solchen peinlichen Ordnung vnd Processus, müssen nicht allein Juristen vnd Rechts gelärthen/sondern auch Geistliche vnd der Artzeney erfarne gebraucht/vnd jhre Meynung vnd erklärung darüber eingehohlet werden/vnd kann diß Buch viel an Hand geben/so darzu dienlich sein wird/vñ wann nun solche Ordnung zusam̄en getragen / muste sie zu forderst etlichen hohen Schulen/zu examinirē vnd zu disputirē, vbergeben/dem nächst ins Werck zu stellen/ den Richtern vberreicht/ vnd demselbē darbey befohlen werden / daß wann jhnen etwan innerhalb eines Jahrs frist / einige newe difficultet , so in berührter Ord-

nung / rechtlichen Außschlag. Noch nicht hette vorkommen / oder sonsten dergleichen was / so nachmahl hin zu- oder abzuthun / zu endern zu mindern oder zu mehren wehre / sich ereugen möchte / sie solchs in allwege zu wiesen machē müstē / damit mā daſſelbig ferner in Berathschlagūg ziehen vnd forters der Ordnūg bey oder abthun könte.

Solcher Gestalt könte man ein volkommenes Werck zu wegen bringen / vnd wehre zu hoffen / daß wann wir an vnserem Orte / daß vnserige thun werden / der Allmächtige Grundgütige Gott ferner die Gnad verleihen werde / daß wir den richterstul mit vnschuldigem Blut nicht besudlen dörffen.

24. Sonsten aber vnd daferrn Mann anderster nichts procediren wird / alß eine Zeit hero hin vnd wieder geschehen. Ist / vnd daſern mann nicht mit allem fleiß auff thunliche bequeme Mittel / vnd verbesserungs Puncten gedencken wird / so kan ich keinem Fürsten / vnd Herren / mit gutem Gewissen / anderster Rathen / alß daß / wann er etwan den Hexen Processe angefangen / er denselben wieder Cassire vnd auffhebe / oder da er so weit noch nicht kommen / daß er dann denselben anstehen lasse / vnd daß darumbe Weil offenbahr dz viele vnschuldige Menschen mit herhalten müsten / deren Blut ohne zweiffel in den Himmel schreyen würde. Vnd des ists / waß ich ohnlängsthin / alß ich vber diese Sache befragt würd / zur Antwort gegeben habe: welche anders rathen / die wissen entweder nicht / was hierbey vorleufft / oder aber sie selbst thun daß jenige worüber ich klage / vnd hierumben ferner Klagen werde.

25. Es scheinet daß der jenige / nicht vbel darvon gered / der da am nähermahl gesagt / man könte / den vielfaltigen allgemeinen jrthumben / die bey diesem wesen vorlieffen / anderst nicht abhelffen / oder vorkommen / alß dz man an die höchste Justiz / dē Gottsfürchtigsten Vatter Teutscher Nation Käyser Ferdinandum den zweyten deß Nahmens eine Supplication einstellete / damit jhr Kayſ. May. den Obrigkeiten befehlen möchte / so lang mit diesem Processe inzuhalten / biß sie zu forderst Jhr. Kayſ. May. klärlich berichtet hetten / wie sie solche Processe anstelleten / vnd führen liessen / vnd daß inmittelst niemanden verbotten / oder nachtheilich sein möchte / seine gravamina oder Beschwernussen vorzubringen.

VII. Cap.

26. Die weil aber auch viele darvor halten / daß von dieser Vrsach wegen viele jhnen bey dieser Sachen ein Gewissen machen / dieweil Richter vnd Commissarien, deßwegen vngestrafft durchgehen / so sollen Fürsten vnd Herren daran sein / daß sie sich jhrer verbrechen erkündigen / vnd da sie (Exempels weise) in erfahrung bringen / daß sie jemanden ohne genugsame indicie oder anzeigungen / haben Foltern lassen / sollen sie dieselbe dahin anhalten lassen / daß sie jhnen den beleydigten nach außweysung der Rechten / vnd der Vernunfftmässigen billigkeit / ein satsames genügen vnd erstattung thun: Wann solches geschicht vnd sie also mercken werden / daß jhnen jhre fahrlässigkeit / vnd vnachtsambheit / nicht vngestrafft bleibet / werden sie jhnen die Sache / mit grösserer vorsorg / fleiß / vnd nachdencken / angelegen sein lassen / vnd vns also die forcht der Gefahr / darvon wir drō-

ben

den gesagt / entweder gar benehmen / oder doch guten Theil lindern.

27. Vnd in Warheit ist kein bessers Mittel zu ergreiffen/alß eben dieses/wie dann auch viel vnschuldige arme Menschen / mit ohnendlichen seufftzen/dasselbige bißher gewünschet haben: Aber wo ist ein Fürst/oder Herr/der es zur Hand nimbt / oder wo seind die Leuthe / welche Fürsten / vnd Herrn/dasselbig an Hand geben.

Es ist noch nicht lang / daß mich einer schalt/vnd außlachete/daß ich mir in Sinn ziehen: Oder einig Hoffnung machen dürffte / daß es noch darzu kommen solte/ daß man auff dergleichen fehler/ oder verbrechen / der Commissarien inquiriren würde. Ich weiß nicht obs dem also sey/ solte im aber (wieder verhoffen) so sein / so wehre ein solcher vnfleiß / vnd nachlässigkeit/an der hohen Obrigkeit/nicht zu loben. Ich muß hiermit anziehen / waß sich in newlicher Zeiten/in diesem Fall zugetragē.

28. Zween Edelleuthe / welche ich wohl nennen kan/in bey wesen vnterschiedlicher Fürsten/alß dieselbe dem frey gestellet / vnd zugelassen / jhre Meynung von etlichen Hexen Inquisitoren herauß zu sagen/ernstes Mundes/diß Vrtheil erfället: Man solte jhnen nur Commission auff tragen / so wolten sie gegen diese Inquisitores, also bald mit eben der manier, indicien vnnd peinlichen Fragen/deren dieselbe sich bißher gegen andere gebraucht / procediren, vnd wann sie dieselbe alßdann nicht in continenti alß Zauberer / darstellen würden/so wolten sie den Frevel mit jhrem eygenen Kopff bezahlen.

29. Vnd dasselbig will ich auch vber mich nehmen / vnd sage offentlich / daß wann man mir mehrend/die offentliche peinliche acta, wiewohl man nicht alles darein bringt/zu durchblettern geben würde / ich weisen wolte/daß sie allenthalben/voll fehler vnd Irthumben stehen. Aber waß nutzts? Fürsten/vnd Herren/haben dasselbig vor diesem wohl gehöret/vnnd doch still darzu geschwiegen/jhre Beichtiger deßgleichen/vnd schweigen auch/waß wirds dann wohl geben? Solts wohl GOtt nicht sehen? solte er den vnschuldigen seufftzen nicht achten?

Die XVII. Frage.

Ob man auch denjenigen: So dieses Lasters halben / eingezogen werden / jhre defension, vnd Schutzwehr/vnd einen Advocaten zu gestatten schuldig seye?

ICh schäme mich zwar dieser Frage/aber die Boßheit vnserer jetzigen Zeiten/ kann mich der schämbte entheben. Es haltens die vngelärthen (oder viel mehr die boßhafftige vngerechte Leuthe) darvor/sintemahl kaum jemand so vngelärth / oder vngeschickt sein kan/weil diß Laster sey eins von den exceptis, oder außgenommenen/ daß man derentwegen darbey keinem gefangenē/seine defension zulassen solle/aber waß hierin der rechte Verstand seye/solches will ich mit einer zwiefachen Antwort / kürtzlich erklären.

I. Antwort.

Wann man weiß / daß einer ein solch I. crimen exceptum, begangen habe/so wird nach Ordnung der gemeinen Rechten/dem Thäter keine defention oder Advocat° ge-

stattet. Nach außweissung cap. fin. d. hæret. in 6. l. quisquis § denique C. ad L. Jul. Majest. l. per omnes C. de defens. civit. Dahero denn wann einer / oder eine / da er oder sie eingezogen wird / ein solch außgenommenes Laster / vber sich nicht leugnet / sondern dessen gestehet / aber solches excusiren, oder entschuldigen will / auß wann er (in gegenwertigem Fall) vorwenden wolte / daß es eine feine Kunst / oder vom Teuffel verführet / oder darzu gezwungen wehre: in solchem Fall man jhme seine defension, vnd den Advocatum abschlagen kan: Auß dieser Vrsache: Weil dergleichen entschuldigen / als nichtswürdig vnd vergeblich / nicht angenommen werden sollen / insonderheit / da die Grawsamkeit dieses Lasters / durch den gemeinen Consens, vnd vbereinstimmung der Doctoren vnd Rechtslehrer / schon vorhin gnugsamb an den Tag gebracht vnd erklärt worden ist: Doch ist in diesem Fall keine Schwarheit / vnd haftet auch vnsere Frage darauff nicht / derhalb Antworte ich.

II.

2. Da man deß Lasters / noch keinen gründlichen gnugsamen Bericht vnd Gewißheit hat / deß dieser oder jener / dasselbig begangen haben solle / da soll vnd muß man nach gemeinem schluß / der Rechtsgelehrten / dem Beklagten seine defension vnd einen Advocatum zulassen / wie zu sehen beym Clar. §. hæresis n. 16. Farin. quæst. 29. n. 109. & 167. wie es dann auch in criminibus exceptis also gehalten werden soll / inmassen dero vom Delrio angezogener Authoren, rechtliche Meynung ist / vnd das will auch nach dem Delrio der Tannerus de Justit. & Jur. disp. 4. quæst. 5. Dub. 3. num. 76. wie in gleichem die Doctores der Universitet zu Ingolstatt / zu Freyburg / zu Pavi. vnd Bononien. Wie auch die Scribenten deß Mallei, Eimericus, Penna, Humbertus, Simancha, Bossius, Rolandus, vnd andere.

Aber was ist nöthig dißfalls / auff die 3. Authores sich zu beruffen / oder die außgemeine Sentenz / vnd Außschlag anzuziehen / gleichsamb als obs nöthig wehre / diese Frage damit zu erörtern / geben doch die natürliche Rechten (Massen dann niemand verständigs dasselbig leugnen wird) dz du dich verthätigen mögest / so lang vñ viel / biß man dich einer vbelthat / vberwiesen hat?

Derowegen da eine gefänglich ange- 4. nommen wird / vnd nicht gesinnet ist das Laster / dessen sie bezichtiget wird / zu entschuldigen / sondern darzu thun vnd auß zu führen / daß sie deß Lasters nicht schuldig seye / soll man jhro / jhre defensiõ in allwege gestatten / vnd jhre gleichmässig eine Advocatum, sogut sie den jmmer bekommen kan / gestatten / ja dz man jhr ein solches abschlagen vnd weigern solte / fehlet so weit / dz manche von deßwegen / daß dieses eine exceptum crimen ist / jhre desto mehr vnd eher dasselbig gestatten / ja jhro auch wieder jhren willen / auffringen solle / vnd das vmb nachfolgender Vrsachen willen.

I.

Weil es lächerlich zu hören ist / daß man 5. sagt / es sey ein crimen exceptum, oder extraordinari Laster / ehe man weiß / daß der oder die jenige / die dessen bezichtiget wird / schuldig seye: Dann gesetzt / daß es ein exceptum, ein grewliches / ein abscheweliches vnd verfluchtes Laster seye / was folgt dann darauß / wann der Beklagte leugnet / daß er damit nicht behafftet seye / ja wann

sie

ſie deß Laſters ſich ſchuldig bekennet / oder deſſen vberwieſen iſt / alßdann magſtu ſagen / daß es except ſeye / vnd darinnen procediren. wie ſichs bey dergleichen Laſtern gehöret / weil man aber annoch der That vngewiß iſt / ſo iſts faſt närriſch / die groſſe vnnd Grauſambkeit / deſſelbigen anzuziehen.

II.

6. Die natürliche Rechten bringens mit ſich / daß man niemanden ſeine rechtmäſſige defenſion, Rettung vnd Schutzwehre / auffs beſt er immer kan / benehmen ſolle / alſo daß derjenige / welcher ſich ſelbſt nicht vertheidigen kan / ſolches durch einen anderen / der darzu am düchtigſten iſt / thun möge: Waß nun die in der Natur gepflantzte Rechten zu laſſen / daſſelbe gilt eben ſo wohl in den excepris, alß auch in gemeinen Laſterſt / wie droben ſchon angezeigt iſt: Iſts demnach ein vergeblich Ding / ſich vmb außzüge oder abfälle zu bemühen / da dieſelbe weder in den natürlichen Rechten / noch in der Vernunfft ſelbſt platz hat.

III.

7. Iſts dann im Recht der Natur gegründet / daß man keinem ſeine rechtmäſſige defenſion benehmen ſoll / ſo ſoll man einem dieſelbe / vmb ſo viel weniger abſtricken / je mehr einer deroſelben vonnöthen hat / vnd je gröſſer das Vnglück / vnnd die Gefahr iſt / darwieder einer ſich verthätigen will. Exempels weiſe: Bringens die natürliche Rechten mit / daß man mir nit wehren könne / mich gegen einem ſtreich / der mit einem Meſſer auff mich geſchicht / zu verthätigen / warumb nicht vielmehr gegen einer Rohr / oder Büchſe?

8. Auß welchem folgt / weil mir das natürliche Recht zu leſſet / mich wieder ein klein oder geringes Laſter zu verantworten / daß mir demnach zu mahlen nicht verwehret werden ſolle oder könne / mich gegen ein gröſſeres / vnd zwar gegen diß abſcheuwlich Zauber Laſter / zu vertheidigen. Ja es folgt hierauß / daß je gröber vnnd gröſſer dz Laſter ſeye / deſſen man mich beſchuldigt / je außführlichere defenſion, vnnd je beſſere vnd tüchtigere Advocaten / man mir darzu geſtatten müſſe; vnnd bleibts demnach darbey / daß man bey dieſem Proceſs / von natürlichen Rechtens wegen / niemanden ſeine Schutzwehr vnd Advocaten / verwegern ſolle oder könne.

IV.

9. Vnd ſolches erfordert auch neben dem natürlichen Recht / die Chriſtliche Liebe: Welche weil ſie alſo geſinnet iſt / daß ſie dir nicht allein deine defenſion nicht mißgönnet / ſondern dir vielmehr die Waffen zur Hand gibt / damit du dich ſchützen mögeſt / ſo will ſie zugleich / daß je gröſſer die Gewalt oder das Vnglück iſt / daß dir bevorſtehet / vnd welches du gern von dir abwenden wolteſt / je weniger ſie dich hindern / vnd je lieber ſie dir zu deiner Gegenwehr helffen / vnd deſto beſſere Mittel darzu an Hand geben wolte.

10. Auß welchem allem dann dieſer mein Schluß bekrefftet wird / daß man in den exceptis criminibus ja ſo wenig / vnnd wenniger alß in anderen / jemanden ſeine verantwortung / auffs beſte ihme immer möglich iſt vorzubringen / oder vorbringen zu laſſen / benehmen könne. Vnnd daß demnach die. conclus. Author

die jenige / so hierwieder thun / an den natürlichen Rechten / vnd der Christlichen Liebe selbsten / sich mercklich vergreiffen / vnd also eine Todtsünde begehen.

Solte nun wohl / bey einigem Fürsten / ein Rahts bestäter diener / so einfältig gefunden werden / der dieses nicht wüste / oder so sorgloß / daß er dasselbig nicht achtē solle?

Aber waß geschicht nunmehr nicht? sintemahle auß ahn fürnehmer hochlöblicher Fürsten vnd Herren höffen / etliche Inquisitores, gefunden werden / welche nicht allein / die Bäpstliche Bull / vnd bann / beym Nachtmahl verachten / in deme sie ohne deß Apostolischē stuhls sonderbahre erlaubnuß / jhre hände / an Geistlicher Geweihete / Personen legen / sondern auch so kühn sein dörffen / daß sie dasselbig / auff solche kindische indicia, deren sich die schüler schämen möchten / vorzunehmen / keine scheu tragen / vnd damit dieselben / sich ja nicht verthätigen können / jhnen alle defension abschneiden / vnd daß heist / dann vmb der Gerechtigkeit willen geeyffert: Wañ man mit Gewalt vnrecht thut / recht vnd Gerechtigkeit verkehret / vnd alle Geistliche / Freyheit / welche man billig vor allē Frevel schützen solte / vber einen hauffen stöst: Da man nun den Geistlichen / vnd geweyheten Personen / solcher Gestalt / alle Mittel / sich zu verthätigē benimpt / also daß sie per fas & nefas es geschehe / mit recht / oder vnrecht / schuldig sein müssen / waß meinstu wohl / daß man mit den Armen gemeinen Leuthen anfangen werden? Es verwundern sich viele darüber / daß die Geistlichen sich dessen angehörenden Orthen nicht beklagen.

V.

Damit ich aber die vngeschickligkeit vnd vngereimbdheit / der jenigen zu Tage thun / welche da sagen / daß man in den criminibus exceptis. den gefangenen / keine defēsion, noch Advocatum, wie in andern Lastern zu geschehen pflegt / gestatten solle / so wölle doch der Leser / vnbeschweret anhören / wie sie hierinit verfahren / damit aber verhält sichs also. 12.

Klagt mich etwan einer Diebstals an / welchs dann warlich meinem ehrlichen Nahmen / ein grosser schandfleck ist / so seind diese geschickte Leuthe / sobald her / vnd lassen mir meine defension zu / vnd wann ich mich selbst / nicht verantworten kan / so gestatten sie mir einen Advocatum, damit ich durch diesen Beystande / diesen schädflecken abwischen / oder außlöschen möge.

Beklagt mich jemands / deß Ehebruchs / dann ist die Schande noch grösser / vnd läst man mir derowegen / abermahls meine defension zu / ob ich mich deren mit Recht / erwehren möge. 13.

Klagt mich aber einer vor einen Zauberer / oder Hexer an / so ist ja dieses ein schandt vber alle schanden / aber da verbeut man mir alß bald / daß ich mich nicht defendiren, daß ich diese schandflecken nicht außlöschen solle / auß Vrsachen: Weil dieses daß allerabschäwligste / schändligste / vnd grävligste / Laster seye / daß nicht werth sey außgelöschet zu werden. 14. 15.

Wer ist nun so eines Steinhartten Hertzens / der vber diesem klarlichen schluß / nicht erseufftzen solte? Welcher doch eben vielmehr / daß gestracke wiederspiel nach sich trägt: Sintemahl / dieweiln diß Laster / dessen man mich beschuldigt / vber andere

Laster /

laſter/die ſchmach vnd ſchande / ſo darauß erſteuſt/vber andere ſchanden iſt/ſo will mir je in allwege gebühren/ mit deſto gröſſeren fleiß dahin zu trachten/vnd die beſte Mittel vnd wege/an Handt zu nehmen / wie ich mich deren erledigen / vnd meinen guten Nahmen Salviren möge.

14. Ich ſchäme mich Teutſchlands / daß man in einer/ſo hochwichtigen Sache nicht beſſer/zu argumentiren, vnd zu vrtheilen weiß.

Waß werden wohl andere Nationes darzu ſagen/die vnſerer einfalt ſchon bereits lachen/vnd ſpotten den Kinder / ſoltens ja erkennen/daß es vnrecht ſeye / jhnen die Hände/gegen eine gifftige Schlange zubinden/daman jhnen doch dieſelbe / gegen eine ohnmächtige ſtöhe frey / vnd ohngebunden läſt. Jch muß allhier erzehlen/waß mir ohnlängſthin/ein vortrefflicher Mañ/ der auch lange Zeit / das Richter Ampt/ bedienet hatte / erzehlet: Es war ein Fürſt (den ich jtzo nicht neñe) welcher auch etliche Jahre/den Hexen Proceſs eyferig hatte ereiben laſſen/ nun hat ſichs zu getragen/ daß vnder andern auch ein Geiſtlicher mit gefänglich angenommen worden: Deſſen hat der Orden deſſelben Prieſterthumbs/ ſich angenommen/vnd friſt zur defenſion geberten/aber der Fürſt hat ſolchs allerdings abgeſchlagen/doch ermelten Richter gefragt/waß jhne hierumb bedeuchte? Alß nun derſelbig geantwortet/daß man jhnen ſolchs in keinen weg abſchlagen könte/hat der Fürſt die Sache / auff eine Teutſche Vniverſitet verſchickt / allwo er dañ gleichmäſſigen beſcheid bekommen; hierüber iſt der Fürſt vnwillig worden/vnd geſprochen: Wann man ſolcher Geſtalt einem jedwedern/ſeine defenſion/zu geſtatten ſchuldig geweſen iſt / ſo kans nicht fehlen / daß wir nicht vielen zu kurtz gethan haben ſolten.

pulchrũ ſimile.

Jſt aber daß nicht einer ſtattliche Sache? wie viel ſeind wohl derſelben Fürſten / vnd Herren mehr / die auß eben dieſer Vrſache/ viele vnſchuldige haben vmbgebracht / vnd noch täglich hinrichten laſſen? Gott hat ohne zweyffel/die Zahl derſelben wohl auffgemerckt vnd verſiegelt/vnd wird ſie zu ſeiner Zeit ans Gericht bringen. 16.

Es mögen Obrigkeiten wohl zuſehen/ daß ſie ſich nicht/durch den Juſtiz eyffer in dieſer welt/alſo anzünden laſſen/ daß ſie im jenem Leben/davon brennen müſſen. 17.

Es ſolten Gelährten/ vnd verſtändige Leuthe/daſſelbige Fürſten vnd Herren ins angeſicht ſagen/vnd ſich deſſen nicht ſcheuen/noch ſchämen/dann es iſt die Warheit.

Dieſen jedoch ohnerachtet/wolte hochgnädiger Fürſt/dz man ſchlecht hin bey dieſẽ Handel verfahren ſolte/damit nicht wans anders gienge/er ſelbſt bekennen müſte/daß er biß dahin vbel vnd vnrecht procediret hette / biß jhne endlich einer mit dieſen worten geſtillet: Man muſte von deßwegen nicht weiter ſündigen/weil man vorhin geſündiget hette / ſintemahln man durch vorgeſünde/die folgende nicht beſſern/ſondern allein heuffen vnd mehren würde.

Die XVIII. Fage.

Waß auß deme was hieroben angezeigt iſt / vor corollaria vnd Zuſatze genommen werden können?

Die nachfolgende / welche ob ſie zwar der Leſer / ohne das im leſen hette anmercken köñen/will ich dennoch dieſelbe

ſelee damit er ſie deſto beſſer faſſen möge/in nach folgende Ordnung ſetzen.

I. Zuſatz.

1. Vnrecht iſts / denen jenigen welche ſich verthätigen wollen / daß ſie keine Hexen ſeyen / einen vorſprechen oder Advocatum, weigern wollen.

II.

Vnd zwar auff den beſten / den jenigen welchen ſie ſelbſt erwehlen möchten.

III.

Da ſie auch vor ſich ſelbſt / daſſelbig nicht wüſten / noch bedächten / ſoll man ſie dieſes jhres Rechtens erinnern / vnd jhnen guten vnderricht darzu geben.

IV.

Vnd ſoll man jhnen hierzu vielmehr behülfflich ſein / vnd darzu alle nöttige Mittel / zu kommen laſſen / alß ſie daran verhindern.

VI.

2. Mann ſoll ſich auch vielmehr erfrewen alß erzürnen / wans zu Tage kompt / daß einige gefangenen vnſchuldig erfunden werden.

VI.

3. Je gröſſer vnd ſchwerer das Laſter iſt / deſſen man beſchuldigt wird / je höher vnd gröber ſündigt der jenig welcher dem Beklagten ſeine rechtmäſſige defenſion verſagt: Vnd darumb ſündigt dennoch der jenig höchlich / der ſolches bey dieſem Laſter thut.

VII.

4. Wann man die Beklagten zur haſt genommen hat / ſoll man jhnen etliche Tage Zeit geben / darinnen ſie ſich erhohlen / vnd bedencken mögen / wie ſie ſich auffs beſt defendiren können; vnbillig vnd vnrecht iſts dennoch / daß man mit den gefangenē / alſo bald zur Folter zu eylet / auß Vrſachen: Dann ſolche arme Leuthe / werden durch dieſe pleßliche veränderung / jhres ſtats vnd Stands / vber die Maaſſen erſchröckt / vnd beſtürtzt / alſo daß ſie vor Betrübnüß nicht bey ſich ſelbſt ſein / noch ſich recht beſinnen können / wie ſie ſich am beſten verthätigen möchten: Da doch (wie angezeigt) das natürliche Recht / vnd die Vernunfft ſelbſt / jhnen daſſelbig zu läſt.

VIII.

Man ſoll vnd muß auch nothwendig / den Beklagten Copia der angezeigungen vnd Beweißthumbs / ſo gegen ſie einkommen / mittheilen: Sintemahln / ſoll vnd muß man jhnen einen Advocatum, vnd jhre defenſion geſtatten / ſo ſehe ich nicht wie man jhnen jenes wegeren können / wie mit mehrerm zu ſehen / beym Tannero de juſtic. & jur. diſput. 4. quæſt. 5. dub. 3. n. 74. Dannenhero dann auch Delrius den böſſen gebrauch / welcher bey etlichen Gerichten / hierwieder obſervirt wird / ſchelten thut / worbey gleichwohl auß dem Malleo Sprengeri zu mercken / daß man den Beklagten / oder jhren Advocaten die Nahmen der jenigen / welche wieder ſie gezeugt haben / nicht mittheilen ſolle / in ſolchen fällen / da den Zeugen wegen hohen Stands oder vermögen der gefangenen / eine Gefahr zu beſorgen ſtünde / da aber eine ſolche Gefahr nicht vorhanden / ſoll man jhnen der Zeugen Nahmen / wie ſonſten ins Gemein / alſo auch bey dieſem Proceß folgen laſſen.

IX.

Soll man denen jenigen / deren Raths 6. die gefangenen ſich gebrauchen wollen / nicht wehren / daß ſie zu jhnen bey die

Gefäng-

Gefängnuß gehen / wie dann auch dasselbig in der peinlichen Halsgerichts Ordnung Caroli V. art. [illegible] enthalten ist. Dannenhero ich jederzeit die jenige für die Vngerechteste gehalten / welche nicht gestatten wollen / sondern hindern / daß gelärthe Leuthe / deren die gefangene begehret / nicht bey sie gelassen werden / weil sie besorgen / daß jhnen dieselbe Mittel vnd Gründe / an Hand gehen möchten / damit sie sich deß Lasters vnschuldig erweisen vnd darstellen könten / da man doch vielmehr wünschen solte / daß einige vnschuldige erfunden werden möchten: Alß newlicher Zeit ein Priester etlichē Richtern / auß jhren Protocollis, in geheim erwiesen / daß sie gegen etliche Persohnen / vnrecht bey dieser Sache verfahren wehren / hat er damit nichts anders außgerichtet / alß daß sie die gefangene Persohnen / desto weniger nicht hienrichten / diesem aber verbieten lassen / daß er sich deß besuchens der gefangenen / ins künfftig allerdings enthalten solte / vnd höre ich daß dergleichen mehr Priestern auch wiederfahren sey.

X.

7. Sollen die Richter selbst daran sein / damit es den gefangenen an Advocaten nicht mangele.

XI.

8. Diejenige Advocaten, welche in diesen Sachen / den gefangenen ihre Hülff versagen / oder auch andere darvon abschröcken / seind nicht wizig / aber waß sage ich? ich habe vnrecht geredt / dann sie thun
9. wohl daran. Dann wehe denen / welche bey dieser Sache / zu advociren sich vnderstehen / dann eben dardurch werden sie diesen streit auff sich laden / vnd sich schuldig machen / als ob sie auch mit diesem Laster behafftet wehren. Behüt GOtt ist das nicht eine grosse Frechheit / den jenigen der den gefangenen ad vocando bedienet sein will / so bald vor dächtig zu halten? Aber ich sage noch ein mehrers / daß nemblich auch der jenig / welcher die Richter hierunden nur auffs freundlichste erinnert / verdächtig oder ja auffs wenigst verhaffet wird. Welches dann die Vrsache ist / 10.
daß ich dieses Warnungsbuch / welches ich schon vorlängst geschrieben / nicht habe außgehen lassen wöllen / sondern etlichen guten Freunden vnder meiner Hand geschrieben / ohne Meldung meines Nahmens zu lesen mit getheilet. Dann das Exempel deß geistreichen Mans Tanneri macht mich schew / welcher jhme mit seinem wahrhafftigsten vnnd sehr geschicktem Buch / nicht wenig Feinde vber den Hals geladen.

XII.

Es können vnd mögen auch die gefan- 11.
gene von dem decreto torturæ, vnd wañ sie der Folter oder peinlichen Frage / zu erkennet werden / appelliren. Welches dann auch der Text. in l. 2 C. de appell. recip. bewehret / vnd es die Doctores als Bart. Bald. Marsil. Cotta, Foller, Gometz / Prosper, Caravita, Brunus, vnd andere / welche beym Farin. quæst. 38. n. 10. angezogen werden / ins Gemein darvor halten.

XIII.

Würde hierüber der appellation ohngeachtet ein Richter zur tortur schreiten / vnd 12.
dadurch von dē Beklagten die Bekantnuß herauß zwingen / so ist eine solche Bekātnuß

an sich allerdings Null vnd nichtig/vnd zu bestraffung vnkräfftig/wie obgedachte Doctores beym Farin. n. 17. & 22. schlichten.

XIIII.

13. Ob schon der gefangene/ auß rechtmässigen indiciis auff die tortur, erkennet ist / soll er doch zum Fall auff deß gefangenen Seiten / eben so starcke anzeigungen seiner Vnschuldt beybracht werden können/mit peinlicher Frage/nicht angegriffen werden/sintemahlen eine vermuthung/die andere billig auffhebt/wie beym Menoch. de Præsumpt. lib. 1. quæst. 29. & 30 & mascard. de Probat. Conclus 1224. num. 4. & seqq. zu sehen. Vnd wann zwo wiederwertige vermuthungen/zusammen in laufen/eine so das Laster nach sich führet / die andere so vor die Vnschuldt streittet / soll man allezeit / die jenige vermuthung ergreiffen/welche das Laster außschleust inmassen Farin quæst. 38. num. 112. bezeugen vnd sagt/daß solches die Meynung / vnd zwar eine warhaffte Meynung/vieler Doctorum sey/welche er daselbst anziehet ; ob schon die indicia, anzeigungen / vnd vermuthung/auff deß Beklagtens Seiten ein wenig schlechter vnd geringer wehre / alß die welche wieder jhne stehen : Aber lieber/ wer nimbt dessen/bey diesen Zeiten in acht? wer fragt darnach/ ob man darauff achten solle? Dannenhero verwundert mich/ waß doch dieselbige Leuthe/vor ein Gewissen haben/welche jhrer Fürsten vnd Herren Gewissen nicht besser vorstehen / sondern zu diesen Dingen still schweigen.

XV.

14. Es seind aber etliche Richter/oder Commissarien, welche sich annehmen/ alß ob sie den gefangenẽ jhre defensiones zu liessen/ vnd doch im werck selbst nichts weniger thun/alß eben dieses / vnd daß sein vngerechte vnd vnbillige Menschen/damit dann nun Fürsten vnd Herren lernen vnd verstehen mögen/was diese Arth / zu reden bedeute / wann die Commissarij sagen oder schreiben/sie haben den Beklagten/ jhre defensiones allermassen zu gelassen/man habe/der Leyen jhre defension, wohl gehöret/aber sie habe keinen bestand gehabt/auff daß sie wissen / auß was Vrsachen sie gegen eine oder die andere/zur Folter geschritten ꝛc so wollen sie sich berichten lassen/daß man an etlichen Orthen/folgender Massen procedire : Der Commissarius, fordert die Gefangene vor sich / sagt sie wisse sich zu erinnern / auß was Vrsachen sie in Gefängnuß gelegt/diese vnd jene indicia seyen gegen sie obhanden / derwegen solle sie nun jhre Antwort geben / vnd sich entschuldigen. Wann nun die gefangene / jhr Antwort gegeben / ob sie dann schon / alle vnd jede Klagpuncten / auffs allerklärste wiederlegt / vnd abgelehnet (wie ich dann solches selbst zum öfftern / erfahren habe) also daß man nichts beständiges/dargegen repliciren kan / sondern die nichtswirdigkeit/vnd vnd vngrundt der anklage/gleichsamb mit händen greiffen kan/so wird doch das alles nichts geachtet/sondern alles jhr vorbringen/anders nichts alß ob sie alles in die leere Lufft geredet/oder einem Stein eine Fabel erzehlet hette/in Wind geschlagẽ/vnd sagt man jhr anders nichts alß dieses : Sie solte wieder zu Kercher kriechen/vnd sich eines besserẽ bedenckẽ ob sie bey jhrer Antwort vnd leugnen bestehen wolte/dañ man würde sie vber etliche stunde/wieder fordern lassen : In dẽ nun diese/wieder zu Loch geführet

rer wird / ſo ſchreibt der Gerichtsſchreiber ins Protocol, daß man die Beklagte verhöret habe/die ſey aber auff jhrem leugnen/ beſtanden/ derwegen der Beſcheidt dahin gegangen/daß ſie torquiret werden ſolle.

16. Wann man ſie nun / vber ein kurtz wieder vorkommen läſſet / ſo redet man ſie auff dieſe Weiſe an: Wir haben/ dich heut vorgeſtellet vnd verhöret/du aber haſt alles geleugnet/darumb haben wir der Zeit gegeben/dich beſſer zu bedencken/vnd von deiner Halsſtarrichkeit abzuſtehen / waß ſagſtu nun darzu/bleibſtu noch bey deinem leugnen/wirſtu das thun / ſiehe / ſonſt das Protocol vorhanden / darin das decretum torturæ, vnd daß du gefoltert werden ſolleſt/ſchon beſchrieben ſtehet / bleibt nun die Beklagte hierauff / bey jhrem Nein ſagen/ſo führet man ſie zur Folter / vnd hilfft oder gilt hier alles nichts/waß ſie zu hindertreibung / der wieder ſie ſtrebenden anzeigungen vorbracht hat/ſondern acht man/ daſſelbig nicht werth/daß man einſt Meldung darvon thun ſolte/alſo daß es eben ſo viel geweſen / die Beklagte hette gar geſchwiegen/alß auch daß ſie ſich verantwortet hat.

Heiſt das nun/man hat die Gefangene/ gnugſamb gehöret/vnd jhro jhre entſchuldigung zu thun aufferlegt/ſo man ſich doch nimmermehr entſchuldigen kan? Dann ſag mir / wo iſt jemahls einige gefunden/ welche/ſie habe ſich auch ſo wohl purgiret, alß ſie immer geſolt/dannoch nicht zur tortur, vnd Folterbanck / wehre hingeriſſen worden?

17. Ich bezeuge aber mit GOtt/ daß ich offtmahls/ſo ſtattliche entſchuldigung/bey den Beklagten gehöret/daß ich/der ich zwar der Schulen difputationen nicht vnwiſſend/noch vngewohnet bin / dennoch nicht befinden können/ob vnd welcher Geſtalt/noch etwas hinderſtellig ſein möchte/ welches nicht ſanſamblich/abgelehnet wehre: Vnd weiß ich andere mehr gelährte Leuth/die eben daſſelbige/bey jhrem Aydt/ wohl außſagen/vnd behaupten ſollen / daran beruhes allein / daß nur Fürſten vnd Herren/daſſelbig nicht wiſſen / vnd damit ſie es nicht wiſſen / auß ſonderbahrer verhengnuß/vnd ſtraff GOttes/eines andern vnderrichtet werden.

Derowegen dann die Inquiſitores oder Commiſſarij zu dieſem Handel / alle vnd jede indicia, die ſie gegen die Beklagten haben können / auffs klaſſigſte beſchreiben/ vnd zum Protocol bringen / daß ſie aber darbey verzeichnen ſolten/daß ſie den mehrentheil nicht vollkommen erwieſen wehren/oder auch da ſie(welches doch ſelten zu geſchehen pflegt) vollkömblich erwieſen werden/waß dargegen geantwortet / vnd wie gründtlich dieſelbe/von den Beklagten wiederlegt vnd hindertrieben worden wehren/gedencken ſolten/daran man gelds gar weit daß ich in Warheit in betrachtung deſſen/waß ich bißher geſagt habe / vnd ins künfftig noch weiter ſagen werde/mich ſehr beförchte/dz die jenige Obrigkeiten/ welche zu dieſen Zeiten die Inquiſitoren, vnd Proceſs/gegen die Zauberer / vnd Hexen anzuſtellen beſchleuß/weil man ſo gefährlich mit vmbgehet / jhnen ſelbſt die Verdamnuß vber den Hals ziehen. 18.

XVI.

Folget alſo auß dem jenigen / was ich nächſt zuver geſagt / daß die Inquiſitoren vnd Commiſſarien ſehr gröblich jren/ 19.

ob sie schon ex allegatis & Probatis, daß ist auß dem jenigen/ waß vorbracht vnd erwiesen ist (wie mans heist) procediren, welches billig Fürsten/ vnd Herren/ vnd die Gelärthe/ welche deßwegen zu Rath gezogen werden/ sehr wohl mercken sollen/ dann hierinnen wird ins Gemein vielfältig geirret vnd gefehlet/ weil bey gegenwertiger materi, nicht ein jederman die phrases oder Arth zu reden verstehet.

20. Dann viele Richter werden zu diesen Zeiten gefundē/ welche ob sie wohl in Warheit nicht darthun können/ daß die jhnen anbrachte indicia der gebür gewiesen wehren/ dannoch wann sie auff dieselbe fortgefahren sagen dörffen/ sie seyen ad acta & probata, daß ist auff daß jenig waß vorbracht vnd erwiesen worden/ gegangen: Muß demnach folgen/ daß dieselbige vnrecht verfahren haben/ weil sie juxta acta & probata gegangen/ weil es eben viel ist/ sagen. Man sey auff klag vnd beweiß gangen/ alß auch man habe auff die klage oder deß klegers einbringen/ vnd nicht auff den Beweißthumb oder welcher gestalt es vom Beklagtē abgelehnet worden seye/ gehasset/ dann diß gilt im heutigen dictionario der Commissariorum nunmehr gleich/ vnd damit nicht jemandt meine/ daß ich dieses auß Mißgunst/ oder Lästerhafftiger weise erzichte/ so erbiete ich mich hiermit/ daß ichs bey der Straff/ so den Calumniatoribus oder fürsetzlichē Lästerern in Recht auffgesetzt ist/ beweisen wölle.

21. Es verwundern sich zwar etliche meiner freunde/ in dem sie dieses lesen/ vnd fragen/ ob sich die Sachen/ solcher massen/ verhalten möchten/ vnd daß sie solchs nicht glauben könten/ welchen ich also zu Antworten pflege: daß sie die Rudimenta oder daß a. b. c. in dieser materi noch nicht gelernet hetten/ vnd daß michs verdriesse/ die Mühe zunehmen/ jhnen solches zu erklären/ sie selbst möchten Gott bitten/ daß er solche Fürsten vnd Herren erwecken möchte/ welche die Wahrheit gern wissen/ vnd jhrer Commissarien Arth zu reden gern verstehen wölten. Es wird jhnen zwar an denen nicht mangeln/ die sie solches lehren vnd weisen können/ so fern es jhnen allein erlaubt sein möchte.

XVII.

Der jenige Process darinnen den Beklagten jhre rechtmässige defension vnd verantwortung abgeschlagen wird/ ist nichtig vnd vnkräfftig/ vnd seind die Richter/ wie auch jhre Fürsten vnd Herren schuldig deßwegen erstattung zu thun: Wo nun deß Fürsten Räthe vnd Beichtiger jhre Herren hierbey der Schuldigkeit nicht erinnern/ so seind sie miteinander schuldig/ vnd werden von Gott hertigleich gestrafft werden. 22.

XVIII.

So ists dann ja die höchste Billigkeit/ daß da sich etwan zutriege/ daß auch Geistliche oder Priester dieses Lasters halben mit gefänglich eingezogen werden solten/ man denselbē/ wegen jhrer so vornehmē Stands vnd Ordens/ vnd in respect vnd ansehen der Catholischen Kirchen/ etliche tage/ oder je zum wenigsten einen eintzigen Tag/ in Gefängnuß Papier Fedder vnd Dinte gestatte/ damit sie jhre Supplication oder verantwortung an jhren Fürstē/ oder an Kays. May. auffsetzen können: Dann waß könnē sie wenigers vñ rechtlichers bittē alß dieses? vor meine Person halte ich darvor daß mā 23.

auch

auch bey den Barbarischen heydenischen Völckern/ dasselbig ihren Götzen Dienern nicht abschlagen würde.

XIX.

23. So ists ja auch kein vnbilliges gesinnen vnd zu muthen/ daß einer an seinem letzten Ende/ einen solchen Beichtvatter der jhme anständig vnd beliebig ist/ vnd nicht eben denjenigen welchen der Richter jhme auffteiligt/ wöhlen mag/ Es hat mich jederzeit verdrossen daß man in newlicher Zeit auch den Priestern selbst solche Freyheit jhre Sünde zu Beichten nicht gestatten wollen: Wer wolte aber wohl meinen oder glauben können/ daß dergleichen Proceduren den höchsten Häuptern der Christenheit bekant sein solten?

XX.

Wie dann auch dieses kein vnbilliges
NB begehren ist/ daß wann etwan ein Priester/ welcher sein Lebtag daß Zeugniß eines ehrlichen Lebens/ vnd auffrichtigen Gewissens gehabt/ dessen gleichwohl ohngeachtet/ durch bösen falscher oder mißgünstiger Leuthe anbringen in Gefängnuß gelegt/ aber durch sonder- vnnd wunderbare schickung Gottes darauß erlöset wird/ man demselben in Teutschlandt einen raum gestatte/ seine verantwortung in Truck zu geben/ vnd darinnen außzuführen/ wie man mit jhme vmbgangen seye/ doch der Gestalt vnd mit dem gedinge/ daß wann derselbig sein vorbringen nicht alles mit tüchtigen Zeugen beweisen würde/ er sich der Kays. May ins Gefängnuß wieder einstellen/ vnd den Todt darüber leiden solle vnd wolle.

Die XIX. Frage.

Ob man von denjenigen/ welche der Zauberey halben eingezogen werden/ so bald vermuthen solle/ daß sie solches Lasters schuldig seyen.

Es scheinet diß ein närrische Frage zu sein vnd wehre es auch in Warheit/ waß nicht etliche Geistliche (wolte dz ich solches nicht sagen dörffte) durch jhr einfalt oder eyffer (so ich einen Vnverstandt vnd Vnwissenheit zu nennen pflege) mich nötigte diese Frage vorzustellen.

Dann ich lasse mir sagen/ daß etliche ge- 1.
funden werden/ welche wann sie etwann die gefangenen besuchen/ die arme gefangene Weiber dermassen anfahren anhalten/ treiben vnd quelen/ daß sie das Laster bekennen sollen/ daß man anderst darauß nicht abnehmen kan/ alß das sie jhnen festiglich eingebildet/ daß deren keine eintzige vnschuldig sein könne.

Es mögen vnder dessen die arme elende Weiber klagen vnd sagen waß sie wollen/ sie mögen jhre Sache vorbringen so gut sie wollen/ jhre vnschuldt zubeweisen sich erbiethen/ wie sie wollen/ ja ob sie diese Geistliche Herren bitten/ daß sie sie doch nur hören/ vnd alß jhre seelsorger jhnen doch gestatten wollen/ daß sie jhres Hertzengrundt jhnen kühnlich entdecken/ sie vmb guten Rath ansprechen/ vnd in diesen vielfaltigen Vnrühmissen einigen Trost bey jhnen erlangen möchten/ so ist doch diß alles/ vnd waß dergleichen Beschwernussen vnd [illegible]/ solche armseelige Leuthe mehr habē [illegible]

alles

alles nichts / richten darmit mehr nicht auß / alß wann sie diese jhre Noth / einem stummen Bildt klagten / vnd habē nur dieses darvon / daß sie Hexen sein / vnd bleiben müssen / vnd können solche Geistliche / kaum vnnahmen gnug finden / damit sie solche anstreichen: Dann da heist man sie Halsstarrige / verhärtete / wiederspenstige / schädhuren / seyen vom Teuffel leibhafftig besessen / stumme Krotten / vnnd Leibeygene Teuffels mägde.

2. Zu diesem kompt daß die Priester bey den Inquisitoren, Richtern / vnnd Commissarien, bey den Wechtern / Büttelin / oder Gerichtsschergen / vnnd andern / anderst nichts thun / alß daß sie dieselbe ohne auffhören erinnern anreitzen / vnd treiben / daß sie nur frisch fortfahren / die gefangene examiniren, vnd torquiren, mit vermelden / daß diese oder jene / gar zu obstinat scheine / es sey kein zweiffel / der Teuffel habe jhr das Maul / vnd Rachen verstopfft / sie habe ein Teufflisch Gesicht / sie wolten wohl jhr Leben darbey auffsetzen / daß sie eine Hexe sey / vnd waß dergleichen vngezähmpte reden mehr vorlauffen / so gar daß man bißweilen / je zum öfftern / von den gefangenen weiblein gehöret / daß sie lieber mit dem Hencker selbst / alß mit einem solchen vngestümmen Geistlichen / oder Pastorn zu thun haben wolten / sintemahln derselbig allein jhnen mehr verdrieß gethan / alß der Hencker jhnen mit allem sei-
3. nem Foltergezeug anlegen könte. Aber dieses hat im gegentheil / den Gerichtspersonē wohl vnd Law gethan / daß sie einen solchen Geistlichen vorstehern ertapt / der sie nicht allein in jhrem eyffer erhielte / sondern noch darüber sie darinnen steiffte vnd stärckte.

Dergleichen Priester / habe ich etliche gesehen vnd gehöret / vnd daß deren noch mehr seyen / ist daher abzunehmen / daß etliche Inquisitores, wann sie andere Priester antreffen / die behutsamer vnd vorsichtiger / hierbey verfahren zu sagen pflegen: Solche Leuthe dienen jhnē in jhren Kramen nicht / zumahlen weil sie andern haben können / welche das Werck mit einer besseren Manier zu Eyffer fortzusetzen wissen (**welche nemblich arm von Verstand / vnnd Reich von vngestummen worten seind**) vnd sich doch vmb einen geringen Solde bestellen / oder auch wohl vmbs köstehen / sich anschmüren lassen / waß nun hierbey meine Meynung seye / will ich auff obgesagte Frage entdecken.

Sage demnach erstlich / daß wann man alle die jenige / so vnderm Schein dieses Lasters eingezogen werden / so bald vor Zauberer oder Hexen halten / vnd darauff mit jhnen vmbgehen wolten / wie vorgemelte Geistliche vnd Priester pflegen / solches keines wegs zu gedulden wehre / auß nachfolgenden Vrsachen:

I.

Weil droben erwiesen / daß bißweilen 4.
etliche vnschuldige / vnder den schuldigen hingerichtet werden. Darauß dann erhellet / daß sie nicht alle schuldig seyen / dahero man dann nicht eben so bald gegen eine jedwedere / so eine steiffe præsumption oder vermuthung fassen / noch von deßwegen desto vngestümmer gegen sie verfahren / vñ jhnen all gehör versagen soll / sondern man soll sie jhre Notturfft frey vnd vngehindert reden lassen: Einem geistlichen Mann / gebührets daß er anhöre / vnnd den Leuthen /

GOtt

Gott gebe sie seyen schuldig / oder vnschuldig/mit geistlichen Trost beyspringen.

II.

5. Gebens doch die Richter / selbst nach/ daß es eben / kein Glaubens Articull seyn/ daß alle die jenige/welche dieses Lasters halben/ingezogen werden / stracks Hexen seyen/dann darumb spannen sie ja/die Gefangenen auff die Folter/auff daß sie die Warheit erfahren möchten/wann sie nun vorhin deß Lasters gewissen Grund hetten/so solten sie sich der peinlichen Fragen enthalten wie drunten quæst. 39. gesagt werden soll.

III.

6. Es lehrens alle Theologi, vnd Juristē, daß so lang man eines dings / noch nicht/ gewiß ist/man die gelindere Meynung ergreiffen/vnd allzeit das beste Præsumiren, vnd vermuthen solle: Dann das erfordert das Gebott der Christlichen Liebe vnd der Rechten/wie bey denenselben weitläufftig zu lesen. Dannenhero dann die löbliche Käysere Honorius & Theodosius l. fin. in princ. C. de accus. wohl vnd vorsichtig verordnē. **Wir wollens mit dē Anklagen (Massen vorlengst also geordnet gewesen) also gehalten haben / daß nicht ein jeder welcher Peinlich angeklagt wird/auch so bald vor schuldig gehalten werden soll / dann solcher Gestalt würde der vnschuldige auch nicht sicher sein.**

7. Es ist eine grosse einfalt etlicher gemeiner Leuthe/welche jhnen bey den Gerichten/ vnd gerichtlichen handlungen / eine solche Heyligkeit / oder Vollkommenheit einbilden/daß sie vermeinen/man könne an denselben Orthen der gleichen groben fehler nicht begehen / worbey mir eben zu paß kompt/waß ich heut/in einer Postill vbers Evangelium von S. Johannes deß Tauffers gefängnuß gelesen/da er also schreibt: **Es folgt nicht also bald / dz der jenig ein Vbelthäter sey/welcher offentlich ins Gefängnuß gelegt / vnd drinnen auffgehalten wird / sintemahlen offtermahln die frömmest- vnd auffrichtigste Leuthe auff falsche verklagung gefänglich seind eingezogē worden ꝛc. Fürsten Herren vnd Obrigkeiten/ Mißbrauchen sich auch bißweilen jhres Gewalts.**

IV.

8. Einem Priester vnd Geistlichen stehet nichts besser an/ alß Christliche Sanfftmuth vnd Gelindigkeit / welchen Tugenden / alles daß jenig wiederstrebt / waß ich droben von etlichen vnvorsichtigen vnd vngeschickten Priestern gemeldet habe/wie ein jedweder/wer dasselbig rechterwegen wiß/ leichtlich sehen vnd verstehen kan / laße es derowegen weiter ohn angeregt / weils jhnen bey dem gemeinen Mann zum ärgernuß gereichen möchte.

V.

9. Gesetzt auch daß die jenigen / damit obberührte Priester solcher Massen vmbgehen/deß Lasters in der Warheit schuldig wehrē/so ist es jhnen dennoch nicht bewust/ vnd wann es jhnen gleich bewust wehre/so stunde es doch jhrem Ampt nicht an / vnd diente auch zu nichts / die Gefangene solcher gestalt zu plagē/sintemaln sie dardurch eher vnd mehr Halsstarriger werden solten/ alß wann man sie in güte vnd Gelindigkeit

(wie den geistlichen gebühret) die warheit zu bekennen erinnerte: Können aber Priester vnd Geistliche/die gefangene auff solche weise nicht gewinnen / was ligt dann daran? Patientia. so haben sie dennoch das jenig gethan/was sie Ampts vnd Gewissens halben / haben thun sollen.

10. Doch bekenne ich daß hierbey/ daß wañ gütliche gelinde Mittel gar nichts helffen wollen / daß man dann auch bißweilen/ vnd nach Gelegenheit der Sachen/vnd der Persohnen / jhnen das Gesetz schärpffen können vnd möge. Doch also daß man der Vätterlichen Freundlichkeit nicht gar vergesse/sondern dieselbe alß wieder zur Hand nehme/damit die gefangene erkennen möge/daß mans vmb sie vnnd jhre seeligkeit/ auß einem trewen Christ liebenden Hertzen mit jhnen meine/ vnd nicht alß wans vns darumb zu thun wehre/daß wir sie mit Gewalt wolten schuldig machen.

VI.

11. Da sichs nun aber zu trüge/ daß der gefangenen eine oder andere / welche vor erwehnten vngestümmen vnd vngeschickten Priestern vnder die Hände kommen / vnschuldig wehren (wie jhrer dann viel vnschuldig sein können) waß würde auß jhrer Conversation anders erfolgen/als daß die gefangene Persohn / entweder gar in verzweiffelung/oder doch in ein gefährlichs tödtlichs Hertzenleid fallen würden/ in deme sie/da sie sonst von männiglich verlassen/jhren eintzigen Trost vnd Hoffnung / auff den Priester alß jhren geistlichen Vatter gestelt hatte/vernehmen muß / daß sie dessen auch beraubt seye/waß solcher Handel manchem armen gefangenen / für thrän- vnd Hertzens seufftzer herauß getrieben/das ist mir nicht vnbekant / GOtt siehets / der wirds auch dermahl eins fordern / nicht allein an denen Priestern selbst alleine/sondern auch an den jenigen/ welche dieselbe zu diesem gefährlichen Handel bestellet / oder auch darzu abgefertigt haben.

12. Vnd dieses sage ich darumb / dieweil es bey etlichen Geistlichen Orden/also der gebrauch ist / daß sie zu diesem Hexen Process / zu Beichtvättern solche Leüthe abzuordnen pflegen/welche entweder im Hut nit wohl verwahret/oder von vngestümmen Sitten vnd wesen / Weise vnd Gelärth bey sich selbst / vnd doch mehrentheils im Werck vngeschickt / oder mit selbigen gebrechen allein zugleich behafftet / vnd dannenhero bey jhnen in ansehen seind / daher sichs dann mehrmahls zu getragen / daß deßwegen Klagten vorgefallen/vnnd man also tüchtigere vnd geschicktere/hat abfertigen müssen.

VII.

13 Es ist auch hierbey zu besorgen/daß wañ die Geistliche / solcher Gestalt mit den gefangenen vmbgehen/sie in jhrem Beichten mit eusserster Gefahr jhrer seelen seeligkeit/ vielmahls grobe gottlose vnwarheiten herfür bringen/ich muß allhie erzehlen / was mir dißfals von einem Priester bewust ist/ welcher fast an die zwey hundert Persohnen zum Fewer hatte begleiten helffen: Dieser wann er ins Gefängnuß ging/die arme Sünder Beicht zu hören/so pflegte er sie zu forderst zu fragẽ/ob sie auch jhme ebẽ dasselbig bekeñen wolten/wz sie dem Herrn Richter bey oder an der Folter bekennet hetten? (dann er wolte schlecht hien keine hören/ welche sich nicht schuldig erkennen wolte)

wann

wann nun einige wehren/die nicht strack zu
geben wolten/sondern etwas zu ruck hiel-
ten/mit vermelden/ daß sie jhme in der
Beicht die warheit bekennen wolten/ so
wieß er sie stracks von sich mit diesen wor-
ten: So möchte sie ohne Beicht vnd Nacht-
mahl wie die Hunde dahin sterben/ woher
erfolgt/ daß da eine nicht von newem hat
gefoltert werden/oder wie ein Hund dahin
sterben wollen sie sich in der Beicht schul-
dig geben müssen/GOtt gebe sie sey an sich
84. schuldig gewesen oder nicht. Jnmassen
ohnlängsthin dann ein vornehmer Doctor
der Rechten/ dieses stücklein an offener
Taffel (demselben Pastorn zu sonderem
Ruhm) erzehlet/vnd es für ein sonderba-
res Stratagema vnd Kunststück hielte/die
warheit herauß zu bringen/ ich aber ver-
wunderte mich drüber nicht wenig/ mache
derwegen ein grosses Creutz vor mich/vnd
erseufftzete darüber: Zumahlen dieweil die-
ser Doctor an eben dem Orth/da ermelter
Priester vor einen Beichtvatter beym Hex-
en wesen gebraucht würde/ sich zu ei-
nem Commissario hette bestellen lassen/
also daß man allhie wohl sagen möchte/
wie Töpff so deckel/ wie Stall so Viehe:
Daher mich vorwitz dahin triebe/ daß ich
bißweilen selbst in die Gefängnuß gieng zu
sehen vnd zu vernehmen/ ob diesem also
wehre/ mag aber den Vnbadem nicht sa-
gen/ wie ichs daselbsten befunden habe:
85. Dann es felt mir hierbey der Spruch ein/
welchen Tannerus an einem Orth/ auß
dem 4. Capit. deß Predigers Salamo-
nis v. 1. 2. & 3. anziehet/ daer sagt: Jch
wante mich vmb vnd sahe an/alle die
vnrecht leyden vnder der Sonnen/
vnd siehe da wahren thränen/ deren
so vnrecht litten/ vnd hatten keinen
tröster/vnd die jhnen vnrecht thaten/
wahren zu mächtig/ daß sie keinen
tröster haben könten/da lobte ich die
Todten die schon gestorben wahren/
mehr dann die lebendigen/ die noch
das Leben hatten/ vnd den der noch
nicht ist/besser dann alle beyde/ vnd
deß bösen nicht innen wird/das vnder
der Sonnen geschicht. Es haben sich
aber noch ohnlängsthin auch andere meh-
re Priester vnd geistlichen vnderstanden/
obangeregten griff vnd Kunststück die war-
heit herauß zu locken zu gebrauchen/ also daß
ich nicht weiß/ was ich von denselben ihren
oberen halten soll/daß sie hierzu still schweigen.

VIII.

So seind auch dieses gar vnvorsichtige 6.
reden/ vnd stehen einem Priester nicht
wohl an/daß sie wie droben num. 2. gemelt
zu sagen pflegen, diese oder jene sey allzu
Halßstarrig, Es sey kein zweiffel der
Teuffel sitzt jhr im Rachen/vnd halte
te denen daß sie nicht reden könne/ sie
habe ein Teuffels Gesicht/ er wolte
wohl sein Leben verwetten/daß sie ei-
ne Hexin seye ꝛc. Dann wann ein ge-
meiner Mann also redē wolte/so solte mans
straffen/wieviel mehr an einē geistlichē/sin-
temahl derselbige wegen seines Ansehens/
durch diese vnd dergleichen Reden leicht lich
zu wegē bringen kan/dz die arme gefangene
desto harter gepeiniget/vnd fürters gar ge-
tödet werden/dannenhero sie dann/ in die
straff der irregularitet fallen/vnd vntüch-
tig werden/ ihr Ampt zu bedienen? wie-
wohl diese vngeschickte Gesellen/ nicht

wissen waß eine irregularitet setze / vnd womit man solche verwircken könne. de quo vide Covarr. tom. 1. part. 2. in relect. Clement. si furiosus per tot. & in primis §. 1.

17. Ich habe mir auch ohnlängsthin von einem Priester sagen lassen / welcher sich auch nicht ein geringes sein dauchte / welcher dem Magistrat anlag sie solten die vnd die (so sie mit Nahmen nenneten) angreiffen vnd Foltern / solten den vnd den Knaben angreiffen / die wehren Alt gnug / man könte sich an denselben nicht vergreiffen / es wehre doch keine Bekehrung oder besserung bey ihnen zu hoffen: Zu deme war dieser Priester gar geschäfftig nach den complicibus oder mitgesellen fleissig nachzuforschen / die er dann in seine Schreibtaffel verzeichnete: Er stundt mit bey der Folterbanck / vnderrichtete vnd gab anleytung / wie man desto besser an die arme Sünder kommen möchte / vnd waß des Dings mehr gewesen / so mir wieder abgefallen ist. Waß solte doch der von der irregularitet gelesen oder studiret haben? vnd ists demnach kein wunder / daß die Inquisitoren vnd Commissarien, welche eben so geschickt seind / wie diese Priester / einen solchen verschlagenen erfarnen Menschen hochhalten / vnd sich darüber / alß vber lauter Heyligthum / vnd der vor allen andern Religiosen die Geschickligkeit / vnd wie man in diesem Fall procediren müste / allein gefressen hette / verwundern. Ist sich aber nicht vber eine solche grosse Vnwissenheit zuerbarmen / vnd waß nutzt es doch etwas studiren / wann man dergleichen vngeschickte Gesellen in Ehren hält? es mögen die jenige welche sich zu Beichvättern bey diesem Handel bestellen lassen / drunden bey der 30 Frage sehen / wesen sie sich zuverhalten haben.

Die XX. Frage.

Waß man von der Tortur oder Folterung zu halten / ob auch wohl den vnschuldigen offtermahls darbey zu kurtz geschehen könne.

Re. Es hat mit der Peinlichen Frage gemeinlich eine solche Beschaffenheit / daß / wañ ich ihme nachdencke / waß ich dißfalls hien vnd wieder gesehen / gelesen vnd gehöret habe / ich anders nicht vrtheilen kan / alß daß darbey / gar offtmahls / vnd fast ins Gemein / der vnschuldig mit eingeflicht / vnd in Gefahr Leibs vnd Lebens gezogen wird / vnd welche vnser liebes Teutschlandt so voll Zauberer macht / vnd dasselbig mit vnerhörten Lastern erfüllet / vnd zwar nicht Teutschlandt allein / sondern auch andere Nationes vnd Länder / so fern sie nur den Process vnd die Folter zur hand nehmen / vnd das vmb nachfolgenden Vrsachen willen. 1.

I.

Dieweil die Arth vnd weise deren man sich in den peinlichen Fragen gebraucht alzu starck ist / vnd allzu grosse vnd vnerleidliche schmertzen erwecket / nun hat es aber mit solchen schmertzen die Beschaffenheit / daß man auch den Todt selbst erwehlen solte / damit man solcher schmertzen vberhebt werden möchte: Ist dennoch hoch zubesorgen / daß ihrer viele / damit sie von der Folter erlöst worden / dz jenig bekeñen / dessen sie niemahls schuldig werdẽ / vnd alles dz jenig sagen / waß ihnen entweder von denen so sie examiniren, an Hand gegeben wird / oder waß sie selbst vorhin bedacht haben. 2.

II. Vnd

II.

3. Vnd das ist so wahr / daß mir etliche starcke Kerlen / welche grosser vbelthaten halben/die Folter hatten versuchen müssen/ hoch betheurlich erzehlet/daß kein Laster erdacht werden könte / darzu sie sich nicht alle Augenblick wolten bekennt haben/wañ sie nuhrend dardurch der peinnigung vmb etwas hetten entladen mögen: Ja daß ehe dann sie sich wieder auff die Folter wolten spannen lassen/sie vielleicht den Todt gehenmehl willig vnd gern außstehen / sie mit vollen sprungen darin lauffen wolten.

4. Vnd da schon etliche gefunden werden die sich eher zureissen lassen / als daß sie ein Wort bekennen (inmassen von den Aegyptern erzehlet/der Ælianus in seinen Historijs lib. 2. cap. 18. so geschichet doch solches heutzutage gar selten/vnd haben sich solche Leuthe gäntzlich durch Zauberey/vnd andere dergleichen verbottene Künste / darzu vorbereitet/daß sie keinen schmertzen fühlen / dañenhero l. 1. §. 23. d. quæst. die Folter nicht vnbillig ein gebrechlich vnd gefährlich Ding nennet / wann sie also sagt: **Es ist in den Gesetzen also verordnet / daß man der aussage so auff der Folter geschicht nicht allezeit glauben / auch nicht jederzeit verwerffen solle / dann es ist ein gebrechlich vnd gefährlich ding darmit / welche der Warheit offtmahls fehlschlägt / dann es seind etliche von so starcker vnd harter Natur/daß sie alle Marter vnd Pein verachten/vnd man die warheit auff keinerley Weise auß jhnẽ bringen kan/ hingegen seind etliche so schwach vnd vnerfahren/daß sie lieber alles liegen / als die Folter außstehen wollen/ daher es denn kompt/daß sie auff vielerley Weise bekennen / vnd nicht allein auff sich selbst/ sondern auch auff andere selbst liegen.**

Dahero dann auch Cicero in seinen f. Partitionibus sagt: **jhrer viele damit sie sich der schmertzen auff die Folter entladen möchten / haben vber sich selbst gelogen/vnd mit bekennet lieber sterben / als mit leugnen leyden wollen.** Vnd derselb in der Oration **vor den Syllam** schreibt: **Mann tröhet vns/daß man vnsere Knechte auff vns Peinigẽ lassen wolle/nun möchte man meinen / da wehre kein Gefahr bey zubesorgen / die würden ja nichts als die lautere warheit bekennen / man bedenckt aber nicht / daß der schmertz hierinnen das Ruder führet / die Natur eines jeden nach dem sie starck oder schwach ist/lencket vnd kehret dieselbe / der Stockmeister oder Hencker regiret sie / die Begirde vnd muthwillen / desselbigen laufft bißweilen mit vnder / die Hoffnung verkehret / Forcht vnd Schröcken schwächen das Werck/also daß in so vielen sorgen vnd ängsten / der warheit keine stell mehr vberbleibt ꝛc.**

III.

Vnd damit es nun mehr zu Tage kom- 6.
me/wie groß der schmertzen/vnd wie vnleid-

ſam vnnd empfindlich etliche Leuthe ſeyen/ ſo mag man dieſes zum Exempel nehmen: Es werdens die jenige welche zu Beichtvättern beim Hexen weſen ſeind gebraucht worden/ ohne zweiffel wohl wiſſen vnd erfahren haben/ daß etliche geſunden worden/ welche auff der Tortur, dieſen vnd jenen vnſchuldiger Weiſe angegeben vnd beſagt haben. Wann man jnnen aber hernacher in der Beicht vorgehalten/ daß ſie nicht könten abſolvirt werden/ es wehre dann daß ſie diejenige/ welche ſie vnſchuldig beſagt/ vnd ſie dardurch in Leib vnd Lebens Gefahr geſetzt/ widerruffen. Sie haben ſie eingewandt/ daß ſie ſolches nicht thun könten/ weil ſie beſorgten/ daß wann ſie widerruffen würden/ ſie von newem auff die Folter geſpannet werden möchten; replicirt nun der Beichtvatter/ daß ſie bey vermeidung der ewigen Verdammuß ſchuldig ſeyen/ die vnſchuldig angegeigte wieder loß zu ſprechen/ vnd zu widerruffen/ ſie müſſen dahin bedacht ſein/ daß die vnſchuldigen wieder gerettet werden/ ſo haben jhrer viele dieſe Antwort gegeben: Sie wollen denſelben herzlich gern verhelffen ſehen/ aber wann ſie derwegen von newen gefoltert werden ſolten/ ſo können/ oder wollen ſie nicht widerruffen/ vnd ſolten ſie auch jhre ſeeligkeit darüber verſchertzen. Hier auß mache ich nun dieſen ſchluß: Iſt die Folter etlichen Menſchen ſo ſchwer vnd vnerträglich/ daß ſie lieber verzagt alß gefoltert werden wollen/ wer will dann laugnen/ daß eine groſſe Gefahr darbeider ſeits/ daß wann man dieſem Werck nicht bey Zeiten vnd mit ernſt verbawet/ die vnſchuldigen der ſchuldige reyge deſto gröſſer machen werden.

IV.

Was mich anlangt/ bekenne ich frey/ daß wann ich auff die Folterbanck geſpannen werden ſolte/ ichs nicht außhalten/ ſondern alßbald lieber alle Bubenſtück vber mich bekennen/ vnd den Todt ſelbſt erwehlen würde/ als daß ich ſolche ſchmertzen außſtehen ſolte/ bevorab dieweil (wie ich auß gemeiner Lehr der Theologen ſchlieſſe) der jenig welcher durch Gewalt der Folter vber ſich ſelbſt lieget/ keine Todtſünde begehet/ vnd habe ich von andern mehren ſonſten ſehr gewiſſenhafften tapffern vnd beſtändigen Männern gehöret/ daß ſie jhnen wegen Menſchlicher Blödigkeit vnd Schwachheit/ vnd wegen ſchärffe der Tortur, darinnen bey der warheit zu beſtehen nicht getraweten. Wird man mirs demnach nicht zum vnbeſten deuten/ noch vor einen vnverſtand halten/ wann ich ſchon bekenne/ daß ich ſorge daß der ſchmertz vnd Gewalt der Folter/ vorab bey dem blöden weiblichen Geſchlecht/ ſie offtermahls dahin treibe/ daß ſie lautere Falſchheit vnd vnwarheit bekennen/ vnd daß demnach die vnſchuldigen/ mit den ſchuldigen in leib vñ lebens Gefahr dardurch gezogen werden können/ werden hierunden zu End dieſes Buchs mit mehrerm zu leſen.

V.

Es wird auch die Gefahr ſo bey dieſem Hexen weſen zu beſorgen/ von wegen deß Anſtands vnd ſchwachheit deß weiblichen Geſchlechtes (alß worüber es gemeinlich außlieffe) vnd ſo viel deſto gröſſer/ dann wer weiß nicht wie ein ſchwaches Werckzeug die Weiber/ vnd wie vnleidſam/ wie leichtgläubig/ vnd ſchwätzhafftig dieſelbige ſeyen? Seind nun (wie geſagt) die Männer vnd zwar vnder denſelben auch Gottsförch-

förchtige Geistliche also gesinnet / daß sie lieber sterben alß die Folter auß stehen wollen/ waß sollen dann wohl die arme schwache Weibsbilder nicht thun?

VI.

9 Zu diesem kompt daß man meines erachtens offt auß gar liederlichen Vrsachen/ dessen sich verständig Leuthe in warheit schämen solten/ die gefangene auff die Folter erkennet / wenn sie nemblich entweder beim gemeinen Mann in böß geschrey oder von andern vorhin besagt: Oder daß etwan diese beyde Vmbstände zugleich gegen sie vorhanden seind: Da doch dieser indicien keins etwas auff jhme hat / wie hierunden bey der 34. vnnd 44. ten Frage gesagt werden soll.

VII.

10. Hierzu kompt noch weiter / daß man bey gegenwertigem Laster/ die Tortur vnd peinigung gemeinlich schärpffer vnd grösser anstellet / alß bey andern Lastern / vnnd daß man (wie ich dieser Tagen hörete) die Arth der Foltern so man vor diesem gebraucht allzu glind achtet / vnnd man demnach auff eine newe Arth bedacht sein müsse/ da doch Farin. lib. 2. tit. 5. quæst. 38. nu. 57. nach allgemeiner Lehr der Rechtsgelärthen / nicht gestattet / daß man auch in den allergröbesten Lastern einige newe Manier zu Foltern suchen oder selbige gebrauchen solle. Dann solches wehre eine Sachen nicht vor einen Christlichen Richter/ sondern vor die Heydnische schinder / den Phalaridem oder Perillum wie Petrus Gregori Tholos: In seinem Syntagm. Jur. univ. lib. 48. c. 12. num. 25. Jul. Clar. lib. 5. quæst. 64. num. 36. Brunus vnd andere darvon schreiben.

Sintemahl dieweil schon bereits / wie gesagt/ bey den jenigen Folterungen so bißhero gebrauch worden / so viel Gefahr mit vnderlaufft / waß wird dann wohl geschehen / wann man noch mit mehrer Grausambkeit verfahren will / vnd dannoch lassen die Obrigkeiten so geist- alß weltliche/ dasselbige jhren Beampten zu.

VIII.

Es bleibt aber darbey nicht / daß man 11. bey diesem Process die gefangene schärffer alß in andern Lastern zu torquiren pflegt: Sondern daß man sich auch so gar kein Gewissen macht / auff waß weise / vnd wie lang man darbey verharre / vnd ob man/ auch etwa den Sachen zu viel thue. Also daß es zu verwundern / daß da in allen andern fällen / dannoch einige Leuthe gefunden werden/ welche in jhr Gewissen gehen/ vnd dem Priester beichten/ daß sie in diesem oder jenem den Sachen zu viel gethan haben/ in gegenwertigem Fall / weder Beichtiger oder Beichtvatter sich angibt / da sie doch wissen / oder je wissen solten / daß sie schuldig seyen dem jenigen welcher solcher Gestalt / vber gebür von jhnen beleidigt wird/ erstattung zu thun. Dahero kompts daß jhrer viele (wie mir wohl bewust ist) durch die vbermässige Marter vnd Folterung jhr Leben verlohren / andere zu lahmen vndüchtigen Krüppeln gemacht / etliche dermassen zerrissen vnnd geschindet worden/ daß wann sie endlich haben abgethan vnd hingerichtet werden sollen / der Hencker sie nicht entblössen dörffen/ weil er besorgen müssen/ daß wann es die Leuthe sehen würden / daß die auffgeführete Person / so jämmerlich vnnd vnChristlich zu gerichtet gewesen / so sich an jhme vergreif-

vergreiffen möchten. Ja etliche sind solcher Gestalt außgeschunden gewesen / daß sie den Gerichtsplatz nicht erreichen können / vnd deßhalben vnderwegens haben hingerichtet werden müssen / damit sie nicht bey der Gerichtsstatt / ehe ergehen der executiõ zu boden fielen ꝛc. Ist dz nicht zu erbarmen / daß demnach hierbey männiglich in seinem Gewissen so sicher vñ ruhig ist / geschweige daß er gedencken solte / daß er Gewissens halben schuldig wehre / hiervon rede vnd Antwort zu geben?

13. Waß soll ich aber sagen vonder Zeit? Es ist ausser allem zweiffel der schmertz der Folterung so groß / daß man selbigen kaum ein halb viertelstunde / ja kaum die helffte der selbigen Zeit außstehen kan / waß soll dann geschehen / wann man ein viertel stunde / oder ein halbe stunde / oder auch wohl gar ein gantze stunde damit anhalten wolte? Dann ists aber so weit kommen / daß ob wohl Pabst Paulus der 3. in einer besonderen Bulla / so im Bullenbuch part. 1. fol. 71. enthalten ist / verbotten / daß man die Vbelthäter nicht zu lange / daß ist nicht einer gantzen stund lang torquiren oder Folteren solle / so werden dennoch nunmehr viele Richter gefunden / vnd zwar von denen / die die gelindesten sein wollen (dann von den andern gestrengen mag ich nichts sagen) welche es vor gar keine Stunde sondern vor ein ordinarium halten / die gefangene eine gantze stunde oder 2. halbe stunde torquiren zu lassen / also daß wann einem eine so lange nicht gefoltert wird / sie dieselbe tortur nicht vor vollkommen halten / wie drunden bey der 23 Frage soll gesagt werden.

14. Wer wolte aber daselbig außstehen können / vnd wer wolte nicht lieber sterben / vnd mit tausent lügen sich einer solchen Pein vnd Marter vberheben? werden jhrer aber etliche gefunden / welche diese Zeit vber außhaltẽ / so hats seine gewisse Vrsach die zwar niemandt viel weiß / ich aber durch viel Erfahrenheit angemercket / vnd in acht genommen haben / vnd ists diese / daß jhrer viele sich gäntzlich eingebildet haben / daß es eine grosse vnd verdambliche Todtsünde sey / da sie vnschuldiger weise / zu dem Laster der Zauberey / daß sie nemblich damit befleckt wehren / sich bekennen würden: Damit sie nun solcher Gestalt / jhre seele nicht beschweren mögen / so strecken sie alle jhre Kräffte dran / daß sie die Marter auß halten / müssen aber endlich doch wegen Vnleidligkeit der Marter gewunnen geben / vnd wann sie alßdann vermeinen / daß es wegen solcher falschen bekantnuß nunmehr vmb jhre seeligkeit schon gethan seye / lieber Gott / wie ängsten / quelen vnd bekümmern sich dann solche arme Leuthe im gefängnuß / also daß kein zweiffel / daß jhrer viele in verzweiffelung fallen / wann niemand ist / der sie tröster. Andere aber welche darvor halten / daß sie ohne verletzung jhrer seeligkeit / sich mit liegen von der Marter erledigen mögen / die halten die Folter so lang nicht auß / sondern kommen deren bey Zeite zuvor / vnd liegen auff sich vnd andere / waß jhnen nur ins Gedächtnuß kompt.

15. Ich weiß gar wohl waß ich sage / vnd will demnach alle Beichtvätere durch die Barmhertzigkeit Gotts gebetten haben / daß sie sich in jhrem Ampt alß geistliche Leuthe / so demütig vnd niderträchtig / sanfftmütig vnd gelindt / fürsichtig vnd einfältig erzeigen / vnd verhalten wollen / wie solches vnser Meister vnd Heyland Christus

von

ren jhnen erforderen / so werden sie in warheit viel dings erfahren / so sie vor diesem vnd bißher nicht gewust haben. Sie werden auch / wie schon von tag zu tag von vielen geschicht / jhre hitzige affectus etwas erkühlen lassen / vnd mit der Zeit mercken / daß ich nicht ohne Vrsach besorge / daß bey diesem Hexen wesen viel vnschuldigs Bluts in Teutschlandt vergossen werde.

IX.

16. Ob vnd offt angerührte Gefahr / wird auch von deßwegen noch gröſſer / daß ob wohl die Manier vnd Arth der Folter so man zu diesen Zeiten braucht allzu hefftig vnd scharff ist / dennoch weder Richter noch andere viele solchs mercken noch verstehen; daß sie es aber nicht verstehen / erscheinet auß jhrer gewohnlichen Arth vnd Manier zu reden / in deme sie sagen: Daß der gefangenen etliche ohne Pein vnd Tortur daß Laster der Zauberey bekennet haben. Dann daſſelbig hab ich mehr dann einmahl mit meinen Ohren gehöret / nicht allein vom Richtern vnd Commissarien / sondern auch von Geistlichen / daß sie gesprochen diese vnd jene haben gutwillig vnd vngezwungt bekennet / vnd derwegen müssen sie ja nothwendig schuldig sein.

17. Ists aber nicht zu verwundern / daß man der sprach sich so weit mißbraucht? dann alß ich darauff gefragt / wie es dann mit solcher güetlichen Bekantnuß hergangen? haben sie gestanden daſſelbige Personen zwar gefoltert / aber allein mit den außgehöhleten oder gezähnten beinschrauben vor den schienen (da dann die empfindligkeit vnd schmertzen am gröſten ist / in deme man damit den armen Menschen daß Fleisch vnd die Schienbein gleich einem Kuchen oder Fladen zusammen schraubt / also daß das Blut herausser steuſt / vnd viele darvor halten / daß solche Folter auch der allersterckste Mensch nicht außstehen möchte) seyen angegriffen oder tentiret worden. Vnd dennoch muß jhnen daſſelbig heissen gutwillig / vnd ohne Folter bekennen / also bringen sie es beim gemeinen Mann auß / daß jederman sie an jhre Fürsten vnd Herren vnd vergewissen sie darbey / daß sie doch ja nicht zweiffeln sollen / daß diese vnd jene der Hexerey schuldig seyen / weil jhrer so sehr viel / ohne Pein vnd folterung bekennet haben. Was sollen doch dann diese Leuth verstehen / welche die Pein vnd schmertzen der Beinschrauben nicht begreiffen können / was vnd wie sollen doch Doctoren vnd Rechtsgelährten / auff die eingeschickte Acta resolviren vnd respondiren, wenn sie nicht zu forderst die phrases vnd Arth zu reden / welche die Richter vnd Inquisitoren oder Commissarien vber diesem Hexenhandel zuführen pflegen / nicht erkennet haben? wo bleibt dann endlich / dieses / deß nach Lehr aller Criminalisten / auch allein die bertöhung mit der Folter / vor eine Folter zuhalten / vnd derowegen solches betröhung ohne rechtmäſſige gesse anzeigungen nicht vorzunehmen seye / dann weil es nunmehr so weit kommen / daß bey vielen auch die Folter vnd peinlige Frage selbst / dennoch vor keine folterung geachtet wird / so werdē dieselbige die betröhung oder Forcht der Folter weniger alß nichts achten.

X.

Es wird auch ferner die angeregte ge- 18.
fahr hierdurch nicht vmb ein geringes vermehret / daß man sich der peinlichen Frage / ohne vnderscheidt gegen männiglich ge-

braucht: Warbey mich bedünckt daß wir / die wir doch Christen heissen wollen / vns gleichsamb ex professo befleissigen grausamer vnd vnbarmhertziger gegen einander zu sein / alß die Heyden selbst / welche doch zu jhrer Zeit / durch die grewliche vnnd stetige Kriege / vnd durch die tägliche Blutdurstige abmetzung / deren zum Schawspiel verdambten Schlaven / jhre Grimigkeit zu vben vnd zu reitzen pflegten.

19. Dann bey denenselben pflegte man allein die leibeygene Knechte zu Foltern / weiter erstreckte sich diese Straffe nicht. Waß waren aber solche Knechte vor Gesellen? waren es nicht durchtriebene Buben? Leß doch hiervon die Poëten, Terentium, Plautum vnd andere / da wirstu in Warheit finden / daß sie gleichsam die Blum aller Vntugent der schalckheit / außgeübte Meister zu liegen / falsche meinaydige / vnd zu allen Lastern von Kind auff angeführet gewesen / welche jhre Haut vnd Glieder / zu schlägen / peitschen / stöcken vnd plöcken / vnnd dergleichen schmertzen angewehnet gehabt / vnd darzu gleichsam gewidmet gewesen. Diese wahren es / so man / da es etwan die Nothurfft erforderte / auff die Folterbanck spannete / vnd könte man sich an denselben eben so hoch nicht vergreiffen / weil man vorhin wüste / daß sie Buben wahren / vnd den Todt fast schon vorhin verdienet hatten. Andere aber deren Boßheit vnd durchtriebenheit / noch nicht so bekant war / würden so leichtlich nicht torquiren, weil man besorgte / sie möchten auß Vnleidsambkeit der schmertzen die vnwarheit sagen. Wir aber die wir doch billig durchs Evangelium solten mit leidiger vnd milter worden sein / schonen mit der Folter niemandens / vnd bekümmern vns wenig / ob die so Gefoldert werden sollen / die schmertzen außstehen können oder nicht.

XI.

Die boßheit Frevel vñ Vbermuth deß Hencker oder Scharffrichter / thut auch ein grosses hierbey / ich vor meine Persohn habe biß dahero die Peinliche Gerichten von solcher authorität, vnd in solchem respect gehalten / daß ich mir nicht einbilden können / daß einem Scharffrichter darbey erlaubt sey ein Wort zu reden / sondern der müsse allein daß jenige exequiren vñ vollstrecken / waß man jhme befehle: Nun aber erfahre ich / daß dieselbige an etlichen Orthen daß Ruder führen / vnd jhres gefallens vorschreiben / wie vnd auff was Weise man diese oder jene Folterten müsse / sie sind die jenigen / welche denen so in der Folter hencken / keine Ruhe lassen / sie mit vnauffhörlichen anmahnen / auch grewlichen berührungen / vnd erschröcklichē Geberden / zur Bekantnuß treiben / vnd die Folter dermassen spannen / daß es ehe vnmöglich ist / zu ertragen vnd außzustehen. 20

Vnd dörffen sich jhrer etliche wohl rühmlich vernehmen lassen / daß sie noch keine vnder Händen gehabt / welche nicht endlich gewonnen gegeben / vnd geschwätzet hette / vnd das sein dann die besten / dieselbige werden hingefordert / wo etwā andere Gewissens halbē haben auff hören müssen. Gesetzt nun daß jemād daran zweiffelē wolte / dz dieses Leuthe / entweder durch vbermässigē Geitz / oder die angeborne Grausambkeit / zu solchē exorbitantien sich verführē lassen möchte / so solte man jhnē doch jhres leichtfertigen verachten Stands vnd Wesens halben / bey diesem Werck etwas zu reden / oder jhres Gefallens zu thun nicht gestattē. 21

XII. Daß

XII.

22. Das breite weite vnd vngezaumbte Gewissen/oder vielmehr die grosse vnleidsame Vngerechtigkeit etlicher Commissarien vnd Richter/ vermehret die Gefahr nicht vmb ein geringes: Die Käys. Rechten haben ernstlich verbotten/daß man bey peinlicher Frage die arme Sünder auff die complices oder Mittgesellen/mit Nahmen nicht inquiriren oder fragen solle. Die Wort lauten in l. 1. §. 21. ff. de qu. also: Welcher zu peinlicher Frage gegen jemanden schreiten will/der soll nicht inspecie fragen ob (Exempels weise) Lucius Titius einen Mord begangen? sondern soll ins Gemein fragen/ wer solches gethan habe? dann wer anderster fragt/ der gibt dem gefragten mehr an die Hand/ waß er Antworten solle/alß daß er es von jhme erkündigen wolle/ ec. vnd da gehet auch die P. Halsgerichts Ord. Carol. V. hin welche im 31. Articul also setzt: Daß man frage die Beklagte Person in der Marter mit Nahmen nicht vorgehalten ec. sondern daß er in Gemein gefragt: Wer jhme zu seinen Mißthaten geholffen ec. vnd das gibt die Vernunfft selbst/ vnd muß demnach auch in criminibus exceptis statt haben.

23. Dessen jedoch ohngeachtet/ werden etliche gefunden/die den Beklagtẽ gleichsam in den Mund legen/welche sie besagen sollẽ/ dessen ich nachfolgendes Exempel gebe: Ich bin vor etlichen Jahren/in Teutschland an einen Orth kommen/ da man ernstlich gegen das Hexenwerck procedirete/da kam ich deßwegen von vngefehr mit einem ansehenlichen Mann/ mit einem langen grawen Barth/welcher des Ords groß geachtet wurde/von diesen Sachen zu reden. Alß wir nun von jhrer Straffe/ vnd der grossen menge dieser Vbelthäter gesprach mit einander hielten. Vnd ich mich vber die grosse menge verwunderte/ erseufftzete der Alte vnd sprach: Gott der alles weiß/ dem ist bekant/ob eben alle diejenigen welche deßwegen hingerichtet werden/ des Lasters schuldig seyen. Dann ich bin zwar auch bey diesen Gerichten vnd Processen vor diesem gebraucht wordẽ/aber mein Gewissen wolte mir s nicht zulassen/denselben länger bey zu wohnen: Dann eins theils fund ichs in meinẽ Gewissen nicht verantworlich/ daß der Richter so vngestümm vnd strenge mit den armen Gefangenen verfuhr/vñ konts doch auch andern theils nicht hindern.

Wie ich jhn nun weiter fragte: Waß dann das vor eine Gestrengigkeit wehre? Antwortet er mir/die so er bey der Tortur gebraucht dann (sagte er weiter) dieser Richter/wann etwan eine Gefangene auff sich selbst bekennet hatte/vnd darauff vmb jhre Gesellen gefragt würde/ sie aber auffs beständigste darbey bestunde/ daß sie deren keine wüste oder kennete/pflegt er sie zu fragen: Ey kennestu dann die Titiam nicht/ hastu dieselbe nicht auff dem Dantz gesehen? sagte sie alß dann Nein/ sie wüste nichts böses von derselben/ so hiesse es so bald: Meister ziehe auff/ spanne besser an. alß diß geschach/ vnd die gemartert den Schmertzen nicht erdulden könte/fieng ein rieff ja ja sie kennete dieselbe/vñ hette sie auch auff dem Dantz gesehen/ man solte sie nur herunder lassen/sie wolte nichts verschweigen/so liesse er solche denunciation oder besagung ad protocollum setzen/ fuhr fort

vnd Fragte / ob sie nicht auch die Sempro-
niam kennete / vnd an einem solchen Orth
gesehen hette? Leugnete sie dann anfangs /
so wird der Meister seines Ampts erinnert /
welcher dann damit so lang anhielte / biß
Sempronia auch schuldig gemacht würde /
vnd also fürther biß er zum wenigsten / drey
oder 4. auß der armen gemarterten Per-
sonen gebannet hette.

24. Dieweil es nun in vnserm lieben Vat-
terlandt Teutscher Nation also hergehet /
so hat der Leser leichtlich zu vrtheilen / wo-
her wir so viel Zauberschen bey vns haben?
vnd will ich auch denselben vrtheilen lassen /
ob ich nicht ohne rechtmässige Vrsachen be-
förchte / daß durch die Folter vielen vnschul-
digen in Gefahr Leibs vnd Lebens gesetzt
werden.

25. Wehe aber vnd aber wehe den Fürsten
„ vnd Herren / welche daß Hexenwerck so eif-
„ferig wollen vorgesetzt haben / vnd sich doch
„ sowenig drumb bekümmern / wie jhre Ge-
„richte darzu bestellet werden. Aber ich hätte
„ dieses kaum außgeschrieben / da kompt einer
von meinen guten Freunden zu mir / vnd
alß ich jhme erzehlet / was mein vorhabens
wehre / vnd waß ich geschrieben hette / Lachte
er dessen vnnd sprach zu mir / ich solte diß
Exempel doch wieder außstreichen / dann
es ja ein vberfluß wehre / das jenig mit Ex-
empeln zu behaupten / welchs nunmehr der
gemeine Stylus wehre / vnnd fast täglich
practiciret würde, sintemahln nicht obiger
Richter allein: Sondern deren mehre / den-
selben schlag ins gemein führen / wie ich dann
darbey gewesen / vnd solchs selbst gesehen
vnnd gehöret habe: So gar daß etliche
Rechtsgelährten / welche deß Orths einen
Commissarium so weit auß den Rechten
vngetrieben / daß er nicht mehr mit Nahmen
auff die Complices oder Mitgesellen / noch
auch auff gewisse Heusser / Gassen oder Ge-
schlechter fragen dorffte / wie er sonst ge-
wohnet war / es warlich darvor gehalten / daß
sie sich damit nicht ein geringes vnd jhre
Landsleuthe bedienet gemacht hetten / angee-
sehen daß dieser Cõmissarius an anderen
Orthen da er solche opponenten nicht hatte /
obgesagter Massen zu procediren pflegte.

Waß soll ich nun alhier sagen? Wehe 26.
abermahls Fürsten vnnd Herren / ist dann
damit entschuldigt / daß sie dieses nicht wis-
sen? da doch sie die jenigen seind welche es
vor allen dingen wissen solten / vnnd ich
weiß / der ich es doch zu wissen nicht ebẽ schul-
dig bin: Aber waß wollen wir sagen? jhre
Räthe vnd Amptleuthe / vnd jhre Beicht-
väter selbst schweigen hirzu still / alß welche
eben so viel darvon wissen alß die Herren
selbst / vnd daher kompts daß sie weder jh-
nen selbst noch andern daß Gewissen hie-
rüber rühren. Daher kompt nun ferner
dieses / daß weiln die Commissarij (wie ich
selbst oberviret habe) ob angeregte Mas-
sen / die arme sünder nicht allein von jhren
Gesellen / sondern auch von jhren Thaten /
von Orth vnd Zeit der Täntzen vnd andere
dergleichen Vmbständen entweder mit
nahmen / oder doch so deutlich vnnd vmb-
ständlich / alß wann sie es auch in Specie
vorsagten / vnd jhnen in den Mundt geben /
fragen nach der Hand bey jhren Herren vnd
andern nicht genugsamb rühmen vnd her-
auß streichen kõnen / wie viel Hexen in allen
Puncten vnd vmbständen so eigentlich v-
bereinander gestimmet hetten. Ist aber die-
se Blindheit der Teutschen nicht zuerbar-
men? vermeinen wohl die Obrigkeiten / daß
sie diese grobe vnthaten jhren Richter vnd
Commissarien / wordurch so viele vn-

schuldige

schuldige Leuthe/in euſſerſter Gefahr geſetzt werden / ohne groſſe Sünde werden verantworthen können.

27. Noch iſts hiermit ſo weit kommen / daß ohnlängſthin ein vornehmer geiſtlicher Prælat/dieſe Manier vnd Arth zu fragen gut geheiſſen/in deme er zu verſtehen gab / daß jhme nicht Mißfallen/daß ein Inquiſitor etliche gefangene weiblein auff der Folter gefragt / ob ſie nicht auch jrgents einen Pfarherren oder Geiſtlichen / auff jhrer Zuſammenkunfft geſehen hetten. Warlich ein ſchöner Handel/Scilicet, dann wie wolte ſolcher Geſtalt einiger Orden / oder einige Arth Menſchen / auſſer Gefahr bleiben?

28. Derwegen ein ander vornehmer Mañ/ alß er dieſe deß Prælaten Meynung gehöret / darauff geantwortet / man ſolte demſelben ſagen/es wehre beſſer daß man ſolche weiblein fragen ſolte / ob ſie auch nicht vornehme Prælaten auff den Täntzen geſehen hetten/vnd wann ſie ſolches leugnen würden / ſo ſolte man ſie ſo lang Folteren/ biß ſie ja ſagten / dann kein zweiffel/daß ſie eben ſo bald deren einen beſagen werden / alß auch ſonſten jemanden/wofern nur der Commiſſarius mit vorſagē/vnd der Hencker mit Chordel nicht ſchonen wird / aber ſolche Doctoren müſſens dennoch ſein/ darbey Fürſten vnd Herren ſich Rahts erholen / vnd muß die Welt / ſich mit dergleichen vngeſchickten Geſellen ſchleppen / vnd ſolche dulden.

29. Weißlich hat jener Fürſt ſich hierbey vorgeſehen / welcher ohnlängſthin ſeinem Commiſſario außtrücklich zugeſchrieben vnd befohlen / daß er vber geiſtlichen Perſohnen / weder ins Gemein noch inſonderheit fragen ſolte; zu beklagen iſts aber daß dieſer Fürſt nicht weiß / daß dennoch ſein Commiſſarius daſſelbig bißher nicht beobachtet habe: Ich halte es darvor / daß ein Fürſt oder Herr / bey dieſer Sache nicht entſchuldigt ſeye / in deme er befiehlet was recht vnd gut iſt / wann er nicht auch darob helt/daß daſſelbige vollzogen werde.

Wolte nun ein frommer gottesfürchtiger Fürſt/den weltlichen Commiſſariis oder Richtern / auch eine geiſtliche Perſohn oder Prieſter beyordnen / vnd ſolches zu dem Ende / daß durch deſſen authoritet vnd Aufſicht / alles Vnheil vermitten/ vnd gegen ſolche Ordens Leuthe / nichts vngebürlichs vorgenommē werden möchte/ſo hette man ſich darbey wohl vorzuſehē/ daß er nicht etwan (worüber jetzo groſſe Klag gehöret wird) dem weltlichen Richter verwant/oder demſelben an leben/Sitten/ grawſambkeit/vnd Vngeſchicklichkeit gleich vnd ähnlich / noch auch dem Stoltz vnd Geitz ergeben ſeye.

Vielleicht möchts auch nicht ſchaden/ daß eine hohe Obrigkeit/einige qualificirte Leuthe beſtellete / welche heimblich vnd vnvermerckter Sachen / auffſicht hetten vnd anmercken/wie vnd welcher Geſtalt / bey dieſem Werck verfahren wird/wie droben quæſt. 9. angeregt.

Vnder deſſen gefället mir jenes Inqui- 30.
ſitoris oder Commiſſarij artiges Kunſtſtücklein nicht wenig / welcher alß er an einem Orthe zu Folteren angefangen/ machte er den Anfang der Frage / von den Rahtsherren vnd fürnembſten deß Orths/ ob dieſelbige auch mit auff den Zauber täntzen geweſen wehren? vnd das thäte er darumb / auff daß wann er ſolche auß dem

weg geraumet heite / er mit dem vbrigen Pöbel-Volck desto vngehinderter zur Schlacht banck eylen könte.

XIII.

31. Es kompt zu obigem allem noch ferner dieses / daß nicht allein Richter / Inquisitoren vnd Commissarien, sondern auch die Bittel vnd Folter Knechte / diese Kunst zu fragen so wohl studiret haben / vnd daß mit desto grösserer Behendigkeit / je weniger Richter vnd Commissarien dasselbige wissen (so sie es anders nicht wissen / sintemahln solche Gesellen / in deme sie die arme Sünder / itzo zu der Folterung zu bereiten / ihnen einige Namhafft machen / darauff sie [illegible] bekennen können / mit vermelden daß dieselbigen schon allbereits von andern drey-vier vnd mehrmahl besaget seyen / derowegen möchten sie sich vorsehen / daß sie solche nicht vorbey gingen / weil sie doch schon bereits offenbahr wehren / vnd nicht entlauffen würden / solten dennoch ihrem guten Raht folgen / so wolten sie jhnen desto gnädiger sein.

32. Vnd darbey lassen es diese Schandbuben nicht / sondern sie blasen ihnen zugleich ein / vnd offenbahren es jhnen / was andere bekennet haben / damit die arme Leuth also lernen vnd wissen / waß sie auch sagen sollen / wann sie den schmertzen nicht länger vbertragen können. Dahero kompts dann wann sie eben dasselbige von jhnen selbst bekennen / waß vorhin andere mit eben solchen Vmbständen / vber sie außgesagt haben / daß Richter vnd Commissarien vermeinen / vnd sich rühmen daß sie es gar wohl troffen haben / vnd muß solchs gestracks ins Protocoll / nicht anderst alß ob sie die Warheit selbst mit beyden Händen ergriffen hetten: Dann wie wolts sonst möglich sein / daß diese mit jenen / die besagte mit der Besagenden in allem also vberein kommen solten: Warlich ein grosse Einfalt / bey so hochverständigen Leuthen / welche diesen den Hencker vñ jhrer Knechte Betrug nicht mercken können / weches ich doch ohne sonderbahren fleiß bald erkennet vnd angemercket habe.

33. Vnd ist wohl zu erbarmen / daß diejenige / welche sich vnderstehen / das aller verborgenste Laster der Zauberey ans Liecht zu bringen / diese Handgreiffliche Büberey jhrer Henckers Knechte nicht einst verstehen oder ergründen können: Es wöllen aber Fürsten vnnd Herren hierauß lernen / waß diese Arth zu reden vor einen Verstand vnd Nachtruck habe / wann Richter vnd Commissarien sagen / oder in jhre Protocolla setzen lassen. Titia habe von sich selbst all das jenige / vnd mit eben den Vmbständen bekennet / waß auch andere vber sie vorhin außgesagt haben. NB

XIV.

34. Viel angeregte Gefahr / wird auch von deßwegen so viel grösser / dieweil so sichs begibt / dz auch nur eine einigē / welche in warheit vnschuldig ist / dz Laster vber sich bekennet / vnd derohalbē hingerichtet wird / dz deren alßbald viele / ja vnzehelicke dergleichen folgen müssen. Welches ich folgender Maassen darthue: Gesetzt die Gaja sey in Warheit vnschuldig / vnd bekennet gleichwohl / oder leuget vielmehr / daß sie eine Zauberin seye / bald ist man hinder jhr her / sie solle jhre Gespielen anzeigen / sagt sie haben deren keine / so hat sie alßbald den Glauben verlohren / so muß sie wieder auff die Folter / hat sie nun vorhin vber sich selbst nicht außhalten können / so wird vber einen

andern

andern viel weniger außhalten können. Dann (sagt der Jurist Paulus libr. 5. sentent. tit. 12.) Wer an seiner eygenen Wohlfarth schon verzweyffelt ist/ der wird vmb eines andern Wohlfarth nicht viel außstehen: Vnd wird sie demnach die jenige anzeigen (ob sie schon nicht weiß daß sie schuldig seyen) welche sie etwan gehöret/ daß sie vorhin in einem bösen Geschrey gewesen: Wann nun diese angezeigte Persohnen (wie ich dann solchs mehr alß einmahl gesehen) wegen solcher eintzigen Besagung/vnd gegen sie entstandenen bösen Leumuths/ zur Hafft vnd Folter hingerissen wird/so muß jede auß jhnen jhre Gesellin auch anzeigen/ vnd daher kompts daß in kurtzer Zeit/ deren die da besagen vnd besagt werden/ weder Orth oder Ende zu finden ist/ vorab wann Richter vñ Commissarien zu strenge seind/vnd es mit deren jenigen Authorē Meynung halten/die da sagen/ daß man in den außgenommenen Lastern auch auff eine/ oder ja etliche Besagung/ ohne zuthuung einiger anderen indicien/nicht allein zur tortur, sondern gar zum Todt verfahren möge. Ich muß bekennen/ daß wann ich diesem Puncten etwas tieffer nachgesinnet/ ich etliche mahle wegen deß grossen Elends/so dem lieben Teutschlandt darauß entstehet/darüber erzittert bin. Es wollen die dieses lesen wohl bedencken/ ich weiß es werden etliche in zweiffel ziehen/ waß sie von dem gantzen Hexen Handel glauben/ ja ob sie auch daß geringste/ so man darbey außgibt/glauben wollen.

36. Bleibts demnach darbey/daß es vnglaublich seye/waß für lügen vñ Vnwahrheiten vber sich selbst vnd andere/ durch die schmertzen der Folter herauß gebresset werden/ vnd muß endlich das jenige war sein/ waß den Henckern vñ Peinigern gefället/ waß dieselbige wollen/daß müssen die arme Sünder bekennen/ vnnd weil sie es auß Forcht newer Marter nicht widerruffen dörffen/ so wirds alßdann durch jhren Todt versiegelt.

Ich weiß daß ich die warheit rede/vnnd 37.
wills an jenem grossen Gerichts Tage welcher den lebendigen vnd den Todten/ zu erwarten steht/vnd woselbst viel wunderbahrer Sachen/ die anitzo noch im Finstern liegen/werdē Offenbar werdē/ auch sagen.

Diß sage ich von Grundt meines Her- 38.
tzen/daß ich nun ein geraume Zeit her nicht gewust/ vnd noch nicht weiß/ waß ich in dieser materia dem Remigio, Delrio vnd andern/ welche authores ich vor diesem auß vorwitz so fleissig gelesen/vnd worauff ich so viel gehalten habe/ weiter Glauben solle oder könne: Sintemahln jhre Lehr auff anders nichts/ alß entweder auff etlichen blossen Geschwätz vnd Mährlein/oder auff denē Besagungen vñ Bekantnussen/ so durch Pein vnd Marter herauß getrieben worden/ beruhet. Gott ist bekant wie manchen seufftzen ich auß dem innersten meines Hertzens gelassen habe/ wann ich bey meiner Nachtwache diesem Handel nach gedacht/ vnd doch kein Mittel finden können/welcher Massen man dem Fewer oder strömen/dieses ins Gemein gefasseten/ vngleichen/ vngütlichen vnd hochschädlichen Wahns/in so viel stewren oder hemmen möchte/ biß daß Leuthe darüber kämen/ die dem Werck ohne vorgefassete affecten reifflicher möchten nachdencken.

XV. Bey

XV.

39. Bey obigem allem bleibts noch nicht/ sondern kompt noch ferner diß hinzu/ daß wann eine sich einmahl durch die schmertzen der Folter hat vberwinden lassen/ daß sie sich schuldig gegeben/sie jhr dadurch alle Mittel vnd wege/ ja alle Hoffnung benommen/ deß Lasters sich wieder loß zu würcken. Jn warheit eine gefährliche Sache/ dann wolte sie nach der Folter zu rück fallen vnd sagen/daß sie auß Pein der Marter bekennet hette/so würde sie damit anders nichts außrichtē/als dz mā sie wieder zur Folter hinführen würde/hat sie nun kurtz zuvor nicht schweigen können/so wird sie jtzo bey wiederhohlter Tortur/ vnd erneuerten schmertzen/ ja so wenig schweigen: Bekennet sie nun abermahl/ vnd fället zum zweyten mahl zu rück/ so ist jhr die dritte Folter erschienen: Ob nun wohl etliche vnd gelinden/ Authoribus, alß da seind Petr. Gregor. Tholos. Gomezius, Lessius, Delrius, vnd viele andere mehre/nicht gestatten/ daß man jemanden mehr alß dreymahl torquiren, sondern der Meynung seind/ daß wann einer nach außgestandener dreymahliger Folter abermahl wiederrufft/ daß alsdann derselbig alßdann absolvirt werden solle/ so würde doch solches sehr wenig heissen/ angesehen daß man nicht bald ein Weibsbild finden werde/die nicht lieber sterben/ alß sich zum drittenmahle Folternlassen wolte.

40. Zu deme werden andere Doctores gefunden/die es darvor halten/ daß man in dieser gleichen grewlichen Lastern/ auch weiter alß zu der dritten Tortur schreiten könne/vnd denen würden die strenge hitzige vnd eyfersüchtige Richter vielmehr/alß den vorigen folgen. Werden dann auch schon etliche gefunden/ welche wann sie jtzo zum Todt geführet werden/vnd das Fewer vor jhnen sehen/vnd sich keiner Tortur weiter befahren/vnd derowegen jhre durch Pein vnd Marter/ außgezwungene Bekantnussen kühnlich vnd beständig wiederruffen/ hat doch solches keine Krafft oder nachdruck/dann die Richter passen darauff so viel alß nichts: Sondern lassens bey deme/ waß sie vorhin gerichtlich/ vnd vermittelst der Folter bekennet hat/also daß es mit dieser wiederrufflig/ein bloß vergeblich Ding ist/vnd bleibt also wahr/ wie gesagt: Daß wann sich eine einmahl die schmertzen so weit hat vbernehmen lassen/ daß sie sich schuldig gegeben/jhre hernacher alles Mittel zur entschuldigung abgeschnitten seyen.

XVI.

Endlich ists auch dannenhero ein ge- 41.
fährlich Werck mit der Folter/ daß ob schon einige gefunden werden/ welche den schmertzen verbeissen vnd vberwinden/ vnd nichts bekennen/ sie dennoch auch damit sie nicht herauß reissen/ noch deß beschuldigten Lasters entladen/ oder enthebē können. Dann man wird sie so lang vnd offt mit der Folter hernehmen/ biß sie endlich weichen/vnd der vielfaltigen Marter werden gewonnen geben/ vnd schwätzen müssen.

Es wehre wohl etwas wann man noch einmahl beständig außgehaltener Tortur/ vor fernerer Marter gesichert wehre/ aber nunmehr da man die peinliche Frage/zum zweyten/dritten auch wohl mehr mahlen repetiret, vnd deß Folterns/ziehens/ geisselns/sengens vnd brennens fast kein Ende

ist/

ist/darff jhm niemand die gedancken machen wieder loß zu werden.

42. Muß demnach ich / mit viel anderen Gottsfürchtigen Männern/ entweder gar zu Narren sein worden / oder kann nochmahls nicht befinden / welcher massen man bey diesem wesen den vnschuldigen also vorbawen wolle / daß deren bißhero nicht allbereits vnzehelige hergenommen / vnnd vmbbracht worden/vnd ins künfftig weiter mit eingeflochten vnd vmbkommen werden.

43. Es hat noch vor kurtzer Zeit ein gewissenshafftiger verständiger vnd weit sehender Mann / alß er mit etlichen Gerichts-Persohnen/wegen dieser sache ins gespräch kommen/jhnen endlich nachfolgende Frage/gar artig vnd recht vorgehalten: Wie es doch einer welcher warhafftig dieses Lasters vnschuldig wehre/vnd doch deßwegen zur hafft kähme/mathen vnd anstellen solte oder könte / daß er wieder ledig vnnd loß würde? Alß sie jhme nun lang keine Antwort geben wolten / er aber nicht vnderließ auff antwort zu tringen / bekam er endlich zur Antwort: Sie wolten sich eine Nacht
NB darauff bedencken. Ist aber das nicht eine stattliche Antwort / von denen jenigen / die schon vorhin so viel röste von Christenmenschen hatten anstehen lassen / daß sie biß dahin noch kein Mittel oder weg bedacht hatten. Wie sich ein vnschuldiger auß jhren händen Salviren vnd erretten möchte? Vnd zwar ich mag den Herrschafften vnd Obrigkeiten hin vnd wieder in Teutschlandt dieselbige Frage auch kühnlich vorlegen / vnd ob einige gefunden würde / die da sagen wolte/sie wieste ein solch Mittel/so würde sie damit an Tag geben / daß sie nicht wisse/ waß vnd wie dieser Handel getrieben würde/weiß sie aber dieses nicht/so mag sie sehen/wie es vmb jhre seeligkeit stehe / dann es gebüret jhr zu wissen.

Bitte demnach es wolle ein jedweder 44.
dieses/vnd waß ich hierunden ferner sagen werde / fleissig lesen/ ich werde es doch noch nicht alles sagen/dann die Zeiten sein also beschaffen / daß sie es nicht leiden wollen. Vnd waß ist sichs zu verwundern / daß es allenthalben so voll Zauberer ist? Last vns vielmehr verwundern vber der Teutschen Thorheit / vnd deren so den Nahmen der Gelärthen tragen/jhre grosse Vnwissenheit.

Daher kompts daß diese Herren welche 45.
guter ruhe vnd bißen gewohnet sind / hindern warmen Offen zwar ansehenliche grosse Discurs, von der peinlichen Frage führen können / aber weil sie niemahls den geringsten schmertzen gefühlet/ja jhne dessen niemahls daß geringste eingebildet / sie demnach die Tortur so geringschätzig achten / vnd deßwegen auch die arme Sünder so liederlich darzu erkennen/vnd gemahnet michs mit derselben alß wann ein Blinder von der Farb vrtheilen wolte/deren Schein er sich nicht einbilden kan. Vnd Reimbt sich demnach auff dieselbige nicht vbel waß die schrifft beim Propheten Amos am 6. v. 6. sagt: Ihr trinckt den Wein auß den Schalen/vnnd salbet euch mit Balsam/vnnd bekümmert euch nichts vmb den schaden Joseph ꝛc. Solten aber diese Herren selbst nur vmb ein halb viertentheil einer viertelstunde mit der Folter angegriffen werden / waß gilts sie würden alle jhre philosophi vnnd weißheit plötzlich zur Erden fallen lassen / vnnd

würde jhre Kindiſche Vnwiſſenheit/ ſo ſie jhnen vor groſſe Weißheit eingebildet gar bald an Tag kommen.

Drumb ſo ſchlieſſe ich nun / vnd halts mit einem meiner guten Freunde einen vornehmen Mann / welcher ſolcher Geſtalt zu ſchertzen pflegt/ doch aber die Warheit daran ſagte: Ey warumb bemühen wir vns ſo hefftig/ daß wir Hexen vnd Zauberer vberkommen? höret jhr Richter / ich will euch bald weiſen wo ſie ſeyen? Nur friſch heran/ greifft Capuciner Jeſuiten alle andere Ordens Perſohnen an/ vnd Foltert ſie/ ſie ſollen wohl bekennen / wo nicht Foldert ſie zum zweyten dritten vñ viertenmahl/ waß gilts ſie werden bekennen/ wollen ſie aber noch nicht dran/ ſo beſchweret ſie/ dann ſie haben ſich bezaubert/ der Teuffel helt jhne daß Maul zu / fart jhr nur fort / ſie werden ohne zweiffel ſich bloß geben: Wolte jhr aber deren mehr haben/ greiff die Prælaten Cannonichen Doctoren ꝛc. an / ſie bekennen gewißlich / dann wie wolten doch ſolche zarte Hexen die ſchmertzen der Tortur außſtehen? wolte jhr noch mehr Zauberer haben/ laſt mich euch Foltern / vnd hernacher jhr mich hin wieder/ in Warheit ich werde nicht leugnen waß jhr bekennet habt/ vnd alſo werden wir dann alle ſampt Zauberer ſein: Vnd alſo wird ſichs weiſen / ob wir ſo hertzhafft vnd ſtarck ſeyẽ/ daß wir vnſer Vnſchuldt durch ſolche vnd ſo offt wiederhohlete Schmertzen bewahren kömen/ aber möchteſtu ſagen/ es iſt nicht war waß du von ſo offter wiederhohlung der peinlichen Frage ſchreibeſt/ ſintemahln die Rechten nicht zu geben/ daß man die Tortur repetiren ſolle/ es thun ſich dann Newe vnd zwar ſehr ſtarcke indicia hervor: Antwort / ich rede nicht von dem waß die Rechten dißfalls verordnen / oder auch die Vernunfft ſelbſt vorſchreibt/ ſondern waß zu dieſer Zeit die Richter hin vnd wieder zu thun pflegen. Ich weiß gar wohl daß ein anders ſein ſolte/ ein anders geſchicht aber: Vnd daß wird auß dem waß folgt deſto klärer werden Frage demnach.

Die XXI Frage.

Ob die jenigen welche deß Laſters der Zauberey beſchuldigt / vnd deßhalben angeklagt werden / mehr alß einmahl Gefoldert werden ſollen?

DJeſe Frage muß man in zwey Theil vnderſcheyden / alſo daß es zwo Fragen werden/ iſt demnach die erſte Frag dieſe:

I.

Ob man die jenige welche einmahl auff der Folter bekent haben / aber nach der Folter wider ruffen / weiter Foltern ſolle?

II.

Ob man die jenige weiter / oder noch einmahl Foltern könne/ welche einmahl auff der Folter außgehalten / vnd nichts bekennet hat?

Antwort auff die erſte Frage iſt 1. dieſe; etliche wollen daß wann eine auff der Folter das Laſter bekennet hat/ vnd hernach wieder zu rück fället vnd leugnet / ſelbige auch ohne weitere oder newe indicia wieder Gefoldert werden könne/ vnd dahin iſt zuverſtehen l. 16. in princ. ff. de quæſt. welche ſchlecht hin alſo reden vnſere hochlöbliche Vorelteren haben verordnet/ daß

daß man die Peinliche Frage wohl wiederholen könne. Vnd iſt diß die Vrſache dieweil die erſtmahlige auff der Folter außgelaſſene Bekantnuß einen halben Beweißthumb erſtattet/vnd eine ſattſame anzeige zur Tortur an handt gibt/ wie Weienb. an dieſem Orth ſetzet: Zu welchem kompt daß durch dieſe wiederräſſung die vorige indicia deßwegen ſie Gefoltert worden/ nicht gebrencket noch vmbgeſtoſſen ſeind/ entlich (ſagt Leſſius) wann man die Peinliche Frage/in dieſem Fall nicht wiederholen könte/ ſo were deß Mittel allerdings vergeben vnd vmbſonſt/ dann niemand würde nach außgeſtandener Folter deſſen geſtehē/ oder daſſelbig genehm halten waß er auff der Folter bekennet hat/wann er wüſte daß er deßwegen nicht weiter angetaſtet werden dörffte/ vnd ſolcher Geſtalt würde (wie maniſt. ſchön darvon redet) der Galgen zur Zeit öden werden/ vnd die Laſter vngeſtraafft bleiben.

Doch hat man ſich/wie ich droben erinnert hierbey vorzu ſehen/ daß man mehr nicht alß auffs höchſt/zum drittenmahl die Tortur gebrauchen könne/ worinn dann auch Delrius libr. 5. quæſt. 9. & Farin. quæſt 38. n. 96 Vber einſtimmen/welcher die jenige Richter ſo weiter alß zur dritten Tortur ſchreiten Hencker nennet.

2. Ich aber halte gäntzlich darvor/ daß wann eine nach erſter Tortur zurück fället vnd leugnet/vnd deßwegen zum zweytenmahl auff gezogen wird/ auch zum zweytenmahl bekennet/aber nach erlaſſung der Folter wiederumb leugnet/daß man gegen dieſelbige zur dritten Tortur nicht ſchreiten/ſondern ſie loß laſſen ſollen.

Behüte mich Gott/daß ich/der ich weiß waß der ſchmertz der Tortur auff ihm habe/vnd wie vnleidlicher ſeye/ein anders ſagen oder lehren ſolte: Ich ſorge in warheit/ daß alle die jenige dermahleins an ihrem Ende ein vnbarmhertzig Vrtheil vber ſich erfahren werden/welche ſo Vnbarmhertzig grimig vnd Grauſamb ſeind/daß ſie einem Menſchen eine ſolche Pein anthun laſſen/ welche ſie wann ſie dieſelbe nur daß geringſte in ihrem Verſtand begreiffen könten/ keinem vnvernunfftigen beeſt/ ohne mitleyden würden anthun können: Das weiß ich daß kein Edelman in Teutſchlande zu geben würde/daß man ſeiner Jagthunden eine ſolcher Geſtalt zerreiſſen möchte/ wer wolte dann gern geſtatten/daß mans einem Chriſten-Menſchen thue?

II.

Auff die zweyte Frage gebe ich zur Antwort daß man die jenige welche einmahl die Tortur haben außgeſtanden/ vnd nichts bekennet hat/ohne newe/ ſonders klare vnnd ſcheinbare anzeigungen nicht wieder Folteren ſolle/vnd dahin gehen Clar. Mynoch. Tholos. Farin. Dyn. Alber. Vit. Iob Sylveſt. Azo. Leſs. vnd insgemein die andere/ſo Juriſten alß Theologen. Vnd dieſes wird bewehret ex l. 18. §. 1. ff de. quæſt. da alſo ſtehet; **wann ein Beklagter mit klärckeren gründen/ der anzeigungen beſchweret wird/ ſo kann man die Peinliche Frage wohl gegen jhn repetiren, zerab zu man mercket/daß er vorhin ſein Gemüth vnnd Leib erhartet gehabt.** Da dann zu mercken/daß alhier ſtehet daß were evidentiores, welchs dieſes nach ſich zeugt/ daß ſolche indicia klärcker vnnd klärer ſein müſſen alß die vorige.

Daher sagt auch Delr. libr. 5. sect. 9. „Daß man nimmermehr die Folter „repetiren solle/es kommen dann newe/ „vnd zwar einer andern Arth/ auch „mehr gewiß: vnnd klärere anzeigun„gen zur Hand/ vnd daß darbeneben „der beklagte so starck vnd hertzhafft „seye / daß er die vorige Folter in sei„nem Gemüth vnd an seinem Leib ha„be außstehen können. Vnd das ist deß Delrij Meynung allerdings dem ob angezogenen Rechtsatz ähnlich

4. Die Vrsache dessen ist genugsamb am tage: Sintemahln der Beklagte die vorige indicia vnd anzeigungen / wie starck auch dieselbige gewesen sein mögen / durch die außgestandene Tortur purgiret vnd darnieder gelegt hat/also daß deßwegen der gefangene alß vnschuldig befunden absolviret werden solte / doch wollen andere daß wann einer vollkomblich gepeinigt worden / derselbige dann durch einen vollkommenen beweiß / welcher gegen jhn vorhanden sein möchte / darnieder gelegt habe/ inmassen wieder andere Doctores weitläufftig erweisset Farin. Prax. Crimin. lib. 1 tit. 5. quæst. 40. Vnnd demselben beyfelt Delrius libr. 5 Sect. 2. Tanner. Vnd andere. Auß welchem folgt / daß eine beklagte ohne newe begründe indicia zur zweyten Folterung nicht gezogen werden könne / man wolle denn sagen/daß man jemanden ohne vrsach Peinlich fragen könte/welches aber vnerhört / vnd aller billigkeit zu wieder ist.

5. Daß aber die Rechten wollen / daß die jenige indicia, darauff man zur zweyten Folter schreiten möge/ stärcker vnd klärer sein sollen/alß die vorige / deßwegen die erste Tortur vorgenommen wordē / solchs ist an sich der Vernunfft gemäß: Dann vor ein erstes ists der Natur gemäß / daß wann der Beklagte die jenige argumenta gründe vnd anzeigungen/damit er anfangs ist angegriffen worden vberwunden hat / man jhne/ so man jhn anders vberwinden wölle / mit stärckeren argumenten vnnd waffen angreiffen müsse. Zu deme dieweil es nicht fehlen kan / daß die zweyte Tortur vergleich schröcklicher vnd schmertzlicher falle/alß die erste / da der arme Sünder noch frist vnnd von vngeschwächten Kräfften war/so erfordert es ja die Vernunfft selbst / daß man darzu nicht/dann auß sonderbaren erheblichen Vrsachen/vnd daß die indicia auch so viel stärcker seyen/alß die vorige/ gelangen solle.

Bleibt also darbey / wie die Rechten sagen/der Beklagte zum zweytenmahle gefoltert werden könne / doch also daß er mit anderen gewissen gründē/das ist mit newen vnd so viel stärckeren oder schwereren indicijs bestrickt seye.

6. Vnnd gehöret auch noch dieses darzu/ wie Farin libr. 5. quæst. 38. nom. 77. vnnd vor jhme Par. de Put. Angel. Mars. Aymon. Blanch. Carrer. Guid. de Zusar. Bols. Clar. Menoch Franc. Personal. Bertazz. vnd andere schreiben / daß solche indicia nicht allein stärcker vnnd schwerer seyen alß die vorige / sondern daß sie auch einer anderer Arth vnnd wesens seyen / alß (wie dieser Author zum Exempel setzt) die vormahlige indicia so gegen den Beklagten obhanden wahren / giengen auffs böß Geschrey / oder daß

er ge-

er gegen den Todtgebliebenen Feindschafft getragen hette / auß diesen indicien vnd anzeigungen / ist er torquiret worden / vnd hat nichts bekennt: Nach der Hand kompt ein Zeuge darzu / der sagt er habe gesehen / daß der Beklagten / den Todtgebliebenen verwundet habe / oder daß er mit einem blossen Degen gangen seye ꝛc. dasselbige seind newe indicien, welche von den vorigen in der Arth vnd wesen vnderschieden sind: Wann aber der Beklagten vorhin wegen vber jhn erwiesenen bösen Geschreis / ist gefoltert worden / vnd hats vberstanden / ob dann schon hernacher andere mehr Zeugen darzu kommen / vnd das böß Geschrey / noch weiter beweisen / so erzwingen doch solche Zeugen / kein newes indicium, sondern allein einen newen Beweißthumb / deß vorigen indicij &c.

[Quod parum attenditur in praxi apud modernos aliquod Cæsarios, qui noves probationes ejusdem indicij, pro novis indiciis, recipiunt.]

7. Ob nun wohl dieses nicht allein den Rechten / sondern der Vernunfft selbst also gemäß ist / vnd derwegen billig allenthalbē / vnd auch in den aufgenommenen Lastern gelten vnd statt haben solte: So wirds dennoch (nach deme die Tyranney vnd Vnbarmhertzigkeit vieler Menschen Hertzen / dermassen ingenommen / daß sie sich vmb jhres nächsten Leib vnd leben / wenig bekümmern) in der täglichen Praxi, weit anderst gehalten / wie dann dasselbig Farinac. an obgedachtem Orth num. 76. erkennet / vnd vor jhme Clar. libr. 5 §. fin. quæst. 64. vnd der von jhme daselbst angezogene Brunus, welcher nicht allein bezeuget / daß er es also habe practiciren sehen / sondern auch sein rund bekennet / daß er es selbst / ob wohl vbel vnd wiederrechtlich also practicirt habe / die Vrsachen dieses / will ich bey folgender Frage beschawen.

8. Vnder dessen werden die nicht vbel thun / die dieses lesen werden / vnnd noch einen tropffen rechtschaffenes Gewissens bey sich haben / daß sie die Richter warnen / vnd jhnen wohl zu Gemüth führen / daß diese Praxis ohne schwere Sünde nicht gebraucht / oder deren nachgangen werden könne. Vrsache ist diese / dieweil man solcher Gestalt ohne Vrsach / seines nächsten Leibe / das gröste Vnglück zu füget: Müssen es 9. nun etliche Geistliche gestehen / daß der jenige eine Todtsünde begehe / welcher einem andern ohne Vrsache / sechs oder sieben / ob wohl nicht tödliche / doch sehr schmertzhaffte Wunden / etwan mit einem Gewehr oder Knüttel / in den Kopff oder in die Arme schlägt oder hawet / so wird sich derselbig vielmehr versündigen / welcher einem mit solcher Pein / die wann sie einer auch nur eine halbe viertel stunde erwegen müste / einen viel gröseren schmertz / alß wann einer derselben Wunden / zwantzig empfangen hette / verursachen angreifft vnnd plagen läst.

Ja so derselbig eine Todtsünde begehet / welcher einem andern / ohne Vrsache / beyde Hände abhawet / so muß auch der jenig tödtlich sündigen / welcher einen andern /

ohne Vrsach auff die Folter spannen/ sintemahl Farin. quæst. 42. num. 14. auß gemeiner Lehr der Rechtsgelärthen / es darvor haltet / daß die Tortur eine viel schärffere Straff sey/ alß die abschneidung beyder Hände.

10. Dieweil nun deme also ist/ verwundere ich mich offtermahls / wie doch etliche Leuth so gierig vnd grimmig auffs Foltern sein können / daß sie weder andere Leuthe an jhren Leibern/ noch jhrer selbst an jhrem Gewissen verschonen? Ich vor meine Persohn/wann ich je zu sündigen Lust/vnd mir (wofür mich GOTT gnädig behütten wolle) mir vorsetzlich fürgenommen hette/ zur Höllen zu zulauffen/wolte ich doch auff dieser Strassen nicht hin wandern / sondern einen lustigern vnnd anmüthigern weg suchen.

Einwurff.

11. Ja sprichstu/wann sich eine so leichtfertig durch eine eintzige Tortur loß würcken/ vnd sich dardurch rein brennen könte / so würden wir nicht viel Hexen haben / oder verbrennnen können / sondern würden damit bald ein Ende machen müssen.

Antwort / diese Reden seind mir nicht seltzam/habe dieselbe zu mehrmahlen gehöret/ dann wann ich offtmahls die jenige/ so diß Werck treiben/bescheydentlich erinnert/ gewarnet vnd vermahnet/daß sie sich wohl darbey vorsehen/vnd behutsamb verfahren möchten/haben sie zu jhrer entschuldigung/vnd mich zu schweigen / anders nichts zu Antworten zu geben gewust/ alß dieses: **Wann sie anderster verfahren solten/ alß wie sie es herbracht / so würden sie mit dem Process / nicht wohl fort kommen.**

Es erfrewet mich aber / daß sie zu jhrer 12.
Beschönung solche discursen vorbringen/ welche ich nicht wiederlegen kan / wie ich dann diese obige nicht wiederlegē kan. Der günstige Leser so es jhme gefället / vnnd er weiter alß auff Morgen siehet / mag diesen Knoden aufflösen: Meines ermessens sagen sie also: Wofern wir nicht das jenig an hand nehmen vnd thun werden / welches der Vernunfft/der Billigkeit / vnnd den Rechten zu wieder ist / oder werden wir vns nicht auffs gröbest versündigen/ vnd die jenige welche jhr Recht außgestanden/vnd sich purgiret haben / ohne newe Vrsachen vnd anzeigungen / mit newer Marter vnd Peinigung hernehmen / so werden wir nicht lange Zauberschen habē/ so werden wir nicht viel Röste zu richten können. Nun wöllen vnd müssen wir aber Röste machen / wir müssen Zauberschen haben/sie kommen her wo sie wollen/ sey auch den Rechten Lieb oder Leyd: Ist das nicht eine feine Meynung/ Krafft deren wir eine so grosse Zahl von Zauberern vnd Hexen haben / daß viel fromme vnd Gottsfürchtige Männer neben mir solches offentlich herauß zu sagen vns geschewet.

O du liebes Teutschland / daß du so 13.
viel Zauberer vnd Zauberinnen gezeugt hast/kein wunder ist es/so du etwan die Augen auß deinem Haupt geschrieben / vnd außgeweinet hast/also daß du dieses nicht wohl sehen vnd vernehmen kanst / O du blinde Welt/ siehe vnd höre doch dermahl einst/die Richter sagens / ja sie ruffens gleichsamb mit diesen worten auß: Wohlan sollen wir thun was recht vnd billig ist/ sollen wir deme folgen/waß vns die Rechte-

regulirte

„regulirte Vernunfft selbst heist/ so können wir keine Zauberschen verbrennen ꝛc. Ich vor meine Persohn habe nicht / daß ich diesem schluß wiedersprechen könne / sondern gestehe es selbst / ich weiß aber gleichwohl nicht/ wz ich darauff Antworten solle.

14. Verwundere mich demnach nunmehr vber den tieffsinnenden Mann Tannerum nicht mehr/ welcher nach dem er in seinem Buch von den Zauberschen bey der 5. Frage nu. 13. vnderschiedliche Mittel zusammen getragen/ wie man diß Vnkraut vertilgen vnd abschaffen möchte/ vnd andern auch diesen verständigen vorschlag thut: **Daß man nemblich die Processe bey diesem Wesen nicht lang auff schieben / sondern dieselbe nach Außweisung der Rechten/ entweder mit hinrichtung deren schuldigen / oder mit Loßlassung deren / so die gegen sie eingebrachte indicia, durch die Tortur abgelehnet hette / schleunig zu End führen solte.** Aber was hilffts Bücher hiervon zu schreiben/ sintemahl dessen ohngeachter Richter vnnd Commissarien nichts desto weniger fortfahren werden/ wie sie angefangen / dann sie haben dessen jhre Vrsachen/ wie in folgendem Capitull gesagt werden soll.

Der XXII. Frage.

Woher es komme/ daß viele Richter die Beklagten doch nicht loß lassen/ ob sie sich schon in der Tortur purgiret haben?

1. Ich habs noch nie viel gesehen/ wiewohl ich offtermahls an Orthē gewesen/ dachs wohl heute sehen können vnd sollen/ daß eine / welche die erste Tortur mit leugnen außgestanden/ vnd also billig entschuldige sein solte / were loß gelassen worden/ sondern welche einmahl den Kercker betretten / die werden sehr schwerlich wieder erledigt: Vnnd scheinet dieses bey vielen / ein sonderbahrer Eyffer zur Gerechtigkeit/ vnd inbrünstige Liebe zur Tugend zu sein / aber es fehlet weit daran/ daß die Tugend zu solcher vbermaß geneigt were/ sintemahln dieselbe innerhalb denen Mahl vnd Schrancken sich verhaltet / so jhro von den Rechten/ vnd der Vernunfft vorgeschrieben werden/ mich dünckts vielmehr daß dieses die Vrsachen deß auffhaltens seyen.

I.

2. Sie wollen vnd müssen Leuthe haben / so sie verbrennen/ wie ich bey voriger Frag angezeigt: Vnd weiß ich nicht/ wie ich diese blinde Vngestümmigkeit verstehen/ vnd ob ich dieselbe den Richtern/ oder der hohen Obrigkeit zuschreiben solle.

3. Hierzu kompt daß es die Richter vnd Commissarij jhnen gleichsam vor einen schimpff zu ziehen / daß sie jemanden so leichtlich wieder loß geben solten / angesehen man darvor halten möchte / sie hetten sich etwan in annehmung zur Hafft / oder auch mit der Tortur gegen die vnschuldig Beklagten vbereylet / allhier muß ich sagen/ waß ich vor zwey Jahren gesehen habe: Ich ware damahls an einem Orth/ da man auch mit dem Hexen Process einen Anfang machte / da war eine Weibs Persohn hieß Gaja, die wurde eintzig vnd allein von deßwegen / daß sie bey jhren Nachbarn im Dorff ein böß Gericht hatte / zu erst angegriffen / vnnd auch wegen eben derselbig Vrsache gefoldert / diese

diese besagte so bald die Titiam vor ihre
gesellin/diese besagung gald daselbst so viel/
daß auch die Titia gefänglich angenom-
men/vnd gefoltert wird: Selbige aber v-
berstund die Tortur vnd bekennete nichts/
immittelst wird die Gaja zum Fewer hien-
geführet / im außführen alß sie zum Todt
mit Beicht vnd Buß wohl bereitet hatte/
bekennet sie ihrem Beichtvatter/daß sie die
Titiam vnschuldiger Weise/auß Pein der
Marter besagt / vnd derowegen sich hoch
versündiget/daß sie eine vnschuldige Per-
sohn / in solch Elend gebracht hette / sie sey
willig vnd bereit mit ihrem Todt zu bezeu-
gen/vnd zu versiegeln/daß sie von der Titia
anders nichts/dann all Ehr vnd guts wis-
se / wie sie dann auch mit solchen worten/
zum Fewer zu gangen.

Da wehre ja nun in allwege billig ge-
wesen/daß man die Titiam loß gelassen het-
te/deren man so schlecht bewanten Sachen
nach / auch mit der Gefängnuß von An-
fang hette verschonen sollen: Aber sie ist
dannoch nicht erlassen worden/ Vrsache:
Die Richter besorgten sich / daß es ihnen
fur eine leichtfertigkeit würde gedeutet
werden / wann die Titia solcher Gestalt
wieder loß werden solte. Ist das aber nicht
eine schande vnd er Christen / vnd aller bil-
ligkeit zu wieder.

III.

4. Der Hencker selbst gibt es seinem Eh-
renstand vor eine sondere Mackel vnd
schimpf an/daß eine solcher Gestalt / auß
seinen Händen entkommen solte / gleich-
samb alß ob er seine Kunst vnd Handwerck
nicht recht gelernet hette / daß er einer so
[illegible] en armseligen Weibspersonen/
[illegible] hette eröffnen können

IV.

Die heillose Geldsucht / thut auch viel 5.
darbey / vorab wann Richter vnd Com-
missarien/vnd andern so damit zu thun ha-
ben/auff jeden Kopff/ein gewiß Salarium
bestimpt ist / dann solches wollen sie ihnen
nicht gern entgehen lassen. Dann so ists
mit vns Menschen beschaffen / daß wir
nicht alle so heilig vnd vngelüstig seind/daß
vns nicht bißweilen der glantz / deß Golts
oder Silbers/das Gesicht verblöden solte.

Dahero kompts (wie ich offtermahls 6.
geschen/vnd darüber geseufftzet) daß sie al-
lerhand rencke vnd schwencke suchen / da-
mit die jenige so sie wollen / nicht vnschul-
dig erfunden werden/da werffen sie diesel-
bige in ein böser Gefängnuß / plagen vnnd
quelen sie daselbst/durch stanck vnd vnflat/
zähmen sie mit kält vnd hitze/schicken einige
vngestümme vnerfarne Priester / so sich
angangs darzu eingebettelt haben/vnd da-
hero nunmehr der Richter oder Commis-
sarien Knechte seind/zu jhnen / welche biß-
weilen so arg seind / alß die Hencker / wie
hieroben angezeigt/spannen sie von newem
auff die Folterbanck/ vnd plagen vnd äng-
stigen sie so lang vnd viel / biß sie die arme
außgemergelte Creatur zur Bekantnuß/
die seye wahr oder vnwahr/genötigt haben.

Dann da mangelts an newen fündlein 7.
vnd griffen nicht/wie man zu anderweertli-
cher Folterung schreiten/vnd immittelst das
Gewissen jhn so weit schlaffen weisen solle/
ob schon (wie jetzt gesagt werden solle) keine
newe indicia verhanden seind / dann da-
mit sie mich nicht vor einen weichling/oder
vor einen der peinlichen Sachen so gar vn-
erfahren außlachen mögen / so will ich ein-
mahl ein wenig/auff ihre Seiten tretten/
vnd

vnd zum wenigsten die jenigen so hierbey noch etwas roh / oder vnwissend vnnd vnerfahren sein möchten / zeigen / durch waß griffe sie darzu gelangen mögen.

Die XXIII. Frage.

Vnder was schein man vermeine zubehaupten / daß man auch ohne newe indicien, die Tortur repetiren könne?

1. DEren ist nicht einer allein / welcher sich die gewissens freye Richter zu gebrauchen wissen / vnd sich deren auch in praxi würcklich gebrauchen / vnd seind wie folgt.

I.

1. Bart. in l. 18 §. 1. ff. de quæst. ist der Meinung daß es in deß Richters Gewalt vnd wilkühr stehe / ob er einen armen Sünder welcher in der ersten Tortur nichts bekennet hat / zum andernmahl hernehmen lassen wölle / vnd damit stimpt auch vberein Bald. in l. 2. nu. 10. C. q. met. Caus. deßgleichen Par. de Put. Marsil Catald. Menoch. vnd andere welche vom Claro vnd Farin. quæst 38. n. 87 angezogen werden. Vnnd dieses kompt den Richtern vnnd Commissarien eben wohl vnd nach jhrem Wunsch zu Paß / da können sie sagen: Wir folgen dem Bart. Bald. vnd anderen vor allegirten Doctoren / vnd warumb solte vns dann nicht erlaubt sein / nach vnserm bedüncken / die Tortur zu wiederhohlen?

2. Wolte aber einer allhier sagen; daß arbitrium judicis müsse gleichwohl nach den Rechten reguliret sein / wie solches vorangeregte Doctores wohl angemerckt / so haben sie diese Antwort zur Hand; daß ein Richter in den Criminibus exceptis, die Rechten wohl vber schreiten möge. Vnd ist also dz arbitrium judicis (die Richterliche wilkühr) eine semper freye Herscherin / darwieder niemand / sie verlauffe sich auch so hoch alß sie wolle / zischen / wenigers sie darüber zu red stellen darff.

II.

Andere sagen vnd Lehren / daß man alß dann vnd auff solchen fall / da die erstmahlige Tortur nicht Sufficient oder gnugsamb gewesen / zur zweyten wohl schreiten möge / inmassen Clar. libr. 5. quæst. 64. solchs also probiret / welche Tortur aber vor Sufficient zu achten sey / daß stehet abermahls in der wilkühr vnd Bescheidenheit deß Richters / sagt Delr. liber 5. sect. 9. Damhoud. praz. Crim. cap. 38 vnnd andere hin vnd wieder / vnd schreibt Clar. an angezogenem Orth mit nachfolgenden worten: Es pflegen die Richter / wann sie den Beklagten von der erstmahligen Folter loß lassen / ins protocoll zusetzen; daß solchs der Meinung geschehe / daß er noch einst torquiret werden solle ꝛc.

Vnnd dieses kompt den Gewissensschweiffigen Richtern / abermahls wohl zu Paß / sintemahl sie solcher Gestalt / wann vnd so offt es jhnen beliebt sagen können / die erste Tortur sey nicht vollkommen gewesen / vnd werden eine jede Folter also heissen / welche dem Beklagten die Zung nach jhrem Belieben noch nicht gelöset hat / vnd ist dieses gleichsam ein allgemeiner Grempelmarckt / wo selbst solche Richter zu Vndertrückung der vnschuldigen / materi vnd wahre vberflüssig finden können. Daher da heists: Man Torquire den Schelmen / bekennet er wohl vnd gut / wo

nicht / Eh die Tortur iſt nicht Sufficient geweſen/man muß ihn morgen noch beſſer anſpañen/bekennet er alß dann noch nicht/ ſo muß er noch einſt dran.

III.

5. Von gleichem ſtoff iſt dieſer handgriff/ welchen Bart. in dict l. 18. §. 1. vorſchreibt da er ſagt/daß dieſer lex, wie in gleichem l. 16. alſo zu verſtehen ſey / das man nemblich die Peinliche Frage nicht repetiren ſolle / wann die vorige indicia etwas ſchwach geweſen / alßdann aber wann ſie ſchwer vnd ſtarck geweſen ſeyen/ habs nicht zubedeuten/ das man zur zweiten Tortur gehe/vnd dieſe deß Bartholi erklärung gefället dem Farin quæſt. 38. n. 79. ſo wohl daß er zeugt der Bartholus habe in dieſem Fall recht meiſterlich geredet / dẽ Bartholo folgen hierinnẽ Paris de put. Marſ Boſs. vnd andere welche Farin. daſelbſten anziehet / welchen aber Boer. Carrer. vnd nach deſſelbigen Meinung (wie Boer. will die gantze Lehr der Rechtsgelärthen wiederſtrebet / denne ſey wie jhm wolle / es iſt dieſes ein ſocher praxis. deſſen ſich ein jeder nach ſeinem belieben gebrauchen kan/ in deme es bey jhme ſtehet die indicia vor ſtarck oder ſchwach zu halten/vnd wann es jhme beliebt die Tortur zu repetiren. kañ er ſagen: Die indicia ſeyen in Warheit nicht gering / ſondern von groſſer Wichtigkeit geweſen.

IV.

6. Dieſes ſo jetzunder folgt/hilfft auch nicht wenig/daß etliche Richter darvor halten/ daß ſie bey dieſem erſchröcklichen Laſter/ wohl befugt ſeyen/die peinliche Frage eine gantze ſtunde/ja wohl fünff viertel ſtunde lang zu continuiren, dann ſo lehret Farin. quæſt. 38. num. 54. vneracht es der gemeinen Satzung Papſt Pauli deß dritten vnd (wie mich bedünckt) der natürlichen/ oder je der Chriſtlichen Lich zu wider iſt / wie droben quæſt. 20. angedeutet iſt / vnd damit ſie ſolche Zeit deſto nützlicher zu bringẽ/ſo theilen ſie dieſe Zeit in zwey oder drey Theile/damit ſie die folgende Tage / auch etwas zu folteren haben.

Darumb argumentiren ſie alſo: Dieweil vns erlaubt / einen eine ſtund lang zu folteren/ſo haben wir ja auch Macht / vnnd ſtehets vns frey / ſolche ſtunde in etliche Stücke zu theilen ꝛc. aber in Warheit ein ſchlechter Auffzug/dann ob ich jhnen gleich das erſte/daß ſie nemblich die Tortur eine ſtunde lang continuiren möchten/nachgebe(wie ich doch nimmermehr thun kan) ſo würden ſie dennoch darauß das zweyte ohne ſonderbare Grauſamkeit nicht erzwingen können/ angeſehen dzes vngleich ſchmertzlicher hergehet/wann die folterung vber eine weile erneuert/ alß wann ſie an einem ſtück continuiret wird. Dann ein jedweder leichtlich zu erachten hat / daß wann der Leib vnd das Geblüth / durch die vorige Schmertzen erkaltet vnd erſtarret/vnd vber das/das menſchlich Hertz die Macht aber auß Forcht/ der abermahls bevorſtehender Straff erſtreckt iſt/die andere peinliche Tortur. alß dann viel ſchwerer vnd ſchmertzhaffter falle alß die erſte/ welcher excès ohne groſſe ſchwere Sünde nicht verübet werden kan/auß Vrſachen/ſo droben 21. quæſt. num. 8. & 9. geſetzt / zu vernehmen ſtehen.

V.

Hierzu kompt die authoritet, Würde vnd Anſehen Jacobi Sprengeri, vñ Henrici 8.

Henrici Institoris, welche den Malleum maleficarum geschmiddet haben / vnd vor diesem vor Ketzermeister vom Apostolischen stul / in Teutschland geschickt wordē / dann diese lehren außtrücklich: Daß man die arme Sünder / welche nicht bekennen wollen / öffters torquiren möge / nicht zwar (wie sie es nennen) per modum repetitionis, sed continuationis. das ist nicht in Meynung die Folter zu wiederholen / sondern dieselbe zu erstrecken / jhre worte lauten part. 3. quæst. 14. pag. 513. also:

„ Trüge sichs zu daß der Beklagter / „ zum schrecken vnd Bekantnuß nicht „ möchte gebracht werdē / so muß man „ den zweyten vnd dritten Tag / wie„ der mit jhme zur Folter, dieselbe zu er„ strecken / nicht aber zu erwiedern „ (sintemahl man die Tortur nicht er„ wiedern soll / ohne newe indicia) vnd „ alßdann soll man jhme folgendes „ Vrtheil verlesen: Vnd wir Richte„ re setzen dir den oder den Tag an / die „ peinliche Frage an dir zu continui„ ren auff daß wir auß deinem Mun„ de / die warheit hören. Ist dieses nicht eine artige Meyning / werdē nicht dadurch den boßhafften Richtern Thüren vnd Fenster auffgethan / zu thun was sie gelüstet? „ Sie sagen: Wir wollen die Tortur „ nicht wiederholen: Dann das sey fern von vns / daß wir dasselbe ohne newe vnnd wichtige Vrsachen thun solten / sondern wir wollen dieselbe auff einen andern „ Tag vollziehen. Wir wissen wohl / daß es wieder Recht vnd die Vernunfft wehre / die peinliche Frage zu erwiedern / behüt vns GOtt daß wir so vnmenschlich vnd grawsam sein solten / wir wollen allein dieselbige auff ein andermahl erstrecken / dann dz solches zulässig sey / dz wissen wir / vnd da habē wir auff vnserer Seiten / vortreffliche vnd in dieser materia wohl erfahrne durch gātz Teutschland / bey dem Inquisitions. wesen geübte vnd berümbde Geistliche vnnd andächtige Mäñer auff vnser Seliē ꝛc. vñ wer will solchē Richtern alßdañ vnrecht geben?

Was soll ich allhier sagen? Solts auch möglich sein / daß geistliche Männer vnnd Priester solchs sagen / vnd in einer so wichtigen Sachen gleichsam knitzweilen dörffen? In warheit meines erachtens ist dieses eine vngeistliche Grawsamkeit / vnd besorge ich nicht heut allererst / daß vorbesagte Inquisitores die grosse mēge der Zauberer vñ Hexen / erstmahls in Teutschland braucht haben / vnd solchs durch jhre vnbescheidene (verschiedene solt ich sagen) Tortur vnd peinigung.

VI.

Es finden sich auch etliche die da lehrē / 9.
daß wann ein armer Sünder / so viel Laster oder Missethaten hette / daß er auff einen Tag vmb sie alle nicht Peinlich gefragt werden könte / daß man denselben alßdann auch wohl mehr dann dreymahl torquiren möge / alß zum Exempel) wann er wegen fünff vnderschiedenener Vbelthaten beklagt / vnd deßwegen starcke vnd hefftige indicia wieder jhne vorhanden wehren / vnd wehre derwegen auff drey deroselben Vnthatē / dreymahl torquiret, dz man alßdañ die peinliche Frage / vber die andere beyde Laster auch zu zweyen mahlen an Hand nehmē möchte: Wie dañ auch d' Beklagte wañ er durch eine vollständige zum 1. tē od' 3. tenmahl erwiederte Tortur dahin bracht ist / daß er vber sich selbst bekennet hette /

zum vierten vnd fünfftenmahl torquiret werden kann / damit er auch ſeine Geſellen Namhafft mache / Vrſach: Dieweil er vorhin ſeiner Geſellen halben nicht iſt gefragt oder examiniret worden / wie Delr. im Anhang ſeines fünfften Buchs quæſt. 34. fol. 891. auß dem Binsfeld anziehet. Iſt nun deme alſo / waß wird dann nicht geſchehen in dieſer materi der Zauberey bey welchen ſo viel Laſter zugleich mit einlauffen? wie viel wege werden Richter vnd Commiſſarien finden die peinliche Fragen zuerwiedern? Ewiger Gott waß wird doch für eine grawſame Vnmenſchligkeit herauß entſtehen? einmahl iſt auß deme waß droben geſagt iſt / ſattſamb am Tage daß die Inquiſitoren vnd Commiſſarien Macht vnd Gewalt haben / vnderm ſchein Rechtens mit der Tortur ſolcher Geſtalt zu verfahren / daß alle die jenige ſo jhnen nur vnder die Hände gerathen / Zauberer ſein müſſen.

Die XXIV. Frage.

Wie möchte es aber ein Gewiſſensängſtiger Richter / welcher ohne neure indicien jemanden zu Foltern bedenckens trägt / anſtellen daß er neure indicia finde?

1. Ich habe dir ſchon bey der vorhergehenden Frage / ein vnd ander artige griffe an Hand gegeben / deren ſich die jenige Richter / welche gern jemanden ohne newe indicia zum zweyten oder mehrmahlen torquiren wolten / ſich gebrauchen könten. Dieweil aber vielleicht noch etliche Richter funden werden möchten / die ein ſolches auff jhr Gewiſſen zunehmen bedenckens hetten / zumahln einem armen Sünder drey / vier oder fünff mahl torquiren zu laſſen / ſo will ich denſelben noch ein oder drey andere artige Kunſtſtücklein mittheilen / mit welchen ſie jhr Gewiſſen dermaſſen ſtillen können / daß es gleichſamb in einem pflaumen Bette ſanfft ruhen möge; dann es haben etliche ſcharffſinnig vnd ſpitzfindige Doctores dreyerley weiſe erdacht / vnd auff die Bahne bracht / welche den Richtern gleichſamb eine reiche Schatzkammer oder Cornucopiæ ſein können / newe indicia krafft deren ſie den Beklagten von newen Folteren / ja gar zum Fewer verdammē dörffen / darauß zu holen / vnd ſeind wie folgt.

I.

2. Iſt etwan eine die auff der erſten / zweyten oder dritten Tortur nicht bekennē will / wolan / wieder zu Loch mit jhr / in ein ärgers Gefängnuß / an Feſſel vnd Ketten gelegt / laß ſie wohl kalt werden / im ſtanck / Elend vnd Bekümmernuß (dann das hat ſie nach außgeſtandener Marter noch zum beſten) ſie ein Zeitlang herumb beiſſen / vnd ſich alſo mit der Zeit ſelbſt verzehren: Es hat ja ein geringes zu bedeuten ob ſie ſchon alſo ein Jahr lange miſeriam ſchmeltzen muß / hat man doch wohl an etlichen Orthen / einige Geiſtliche ſo lang im Gefängnuß ſitzen laſſen. Jahr du vnder deſſen forth / fang vnd foltere andere / vnd wann du merckeſt / daß ſie die ſchmertzen nicht außſtehen können / ſondern ſchwetzen vnd bekennen müſſen / alß dann frage ſie / waß jhnen von der vorigen / welche du noch in hafften haſt / wiſſen / ob ſie nicht etwan dieſelbe wo auff den Tänzen geſehen haben / ob ſie etwa jhr Lehrmeiſterin geweſen / oder

ob ſie

ob sie die Kunst von jhnen gelernet haben/ oder was dergleichen sein mag. Was gilts du wirst auff diese Weise/wohl etwas auß jhnen gewahr werden/ so dir dienen wird/ wann nur du oder der Hencker/jhnen gute Wegweisung thust; wie droben quæst. 20. num. 20. & seqq. angezeigt ist.

3. Wird dann die Gefangene Persohn von newem besagt/so hastu schon was ich dich lehren wolte/benantlich ein newes indicium. alß dann fahre forth/halt jhr dasselbig vor/halt an/dringe darauff/laß nicht ab/du vnd der Beichtvatter/biß sie bekant hat/will sie aber nicht nimmen/ sie kühnlich von newem wieder auff die Folter solte dir schon dein Gewissen hierüber bang machen wollen/so achte es doch nichts/ bleib du bey deme: Dieses ist heutiges Tages/also der Praxis &c. Trawestu aber demselben nicht/so warte ein wenig/es wird sich bald bessere Gelegenheit an hand geben/ dann wann du also fortfahren / vnd bald diese bald jene/auff die Folterbanck spannē wirst/so wird vnder solchem grossen Hauffen/eine oder die andere/ in deme sie weiß/ daß die vorige deßwegen gefänglich eingezogen/vnd beschreyet ist / wann sie von jhren Gespielen gefragt wird / dieselbige von sich selbst Namhafft machen / alßdann so hastu ein new indicium, daß du sie von

4. newem torquiren kanst. Vnd dieses Mittel dienet auch darzu/daß man die jenige so eines mahls auff Bürgschafft erlassen seind/von newen gefänglich wieder annehmen kan. Denn so hälts jtzund der gemeine schlag / daß sich keine hoch zu erfrewen/ ob sie schon einmahl der Hafft erlassen worden ist.

II.

Solte aber dieses nicht angehen / so 5.
nimb die jenige / welche die Gefangene Persohn besagt / führe sie bey dieselbe/ lasse sie mit einander confrontiren, vnd dessen aber laß jhr durch den Hencker oder Stockmeister alles vbel tröhen/wann sie der Besagten nicht alles ohne schew / ins Gesicht sage / waß sie auff der Folter angezeigt/ schadet auch nichts / daß du selbst jhr der Anzeigerin solches sagst. Wann du nun zu der Besagten kompst / so mustu sie wegen jhrer Halsstarrigkeit dapffer schelten vnd straffen/jhr anzeigen/daß nunmehr die jenige vorhanden sey / so sie ins Gesicht zu schanden: Vnnd allem zweiffel ein Ende machen werde/darnach kehr dich zu der Anzeigeriñen vñ frage sie/ob sie nicht noch beständig darbey bleibe/daß sie diese Gefangene Persohn/auff dem Tantz gesehen habe? glaube frey diese wird bey jhren Worten bleiben/weil jhr nicht vnbewust/daß da sie zu rück fallen solte / sie von newem würde gefoldert werden.

Ob nun zwar diese vngern daran will / 6.
etwan mit einem tieff geholten seufftzer/den Anfang macht /das Haupt vnd Gesicht zu Erden schlägt/vnd genugsam zu verstehen gibt/daß sie wieder jhren willen liegen müsse/ja ob auch gleich die besagte/sich verantworten wolte/so laß du doch dich dasselbige nicht jrren / gib jhr auch kein Gehör mehr/laß die jenige so sie besagt hat/alßbald wieder zu rück führen/vnd tröste die besagte mit dieser newen Zeitung: Nun siehestu ja / daß du ein vberzeugte vnd vberwiesene Hexe bist/vñ hat man gut fug vnd macht/ dich nicht allein von newem zu foltern/ sondern ob du auch gleich dieselbe/von newē

auffſtehen ſolteſt/ dich gar hin zu richten/ alß eine halßſtarrige vberwundene Teuffelsbraut. Vnd daß heiſt heut zu Tage eine mit der andere Confrontiren, vnd ins Angeſicht vberweiſen.

7. Wann nun Richter vnd Commiſſarien dieſes alſo dem gemeinen Mann vorbringen / oder auch an jhre Fürſten vnnd Herren ſchreiben/ wie wollen dann dieſelbige/ ja wie wollen die Doctores vnd Rechtsgelährten/ ſo hierüber Rahts erfragt werden/ vnd dieſer Arth/ vnd weiſe zu reden nicht verſtehen/ auch nicht lernen wollen/ ein rechtmäſſiges Vrtheil ſellen können? O Teutſchland/ was machſtu doch/ iſt daß nicht zu erbarmen/ daß man dieſen Handel der hohen Obrigkeit nicht ſagen darff? Ich weiß wohl daß etliche redliche Leuthe/ wañ ſie dieſes leſen ſich entſetzen/ vnd es kaum glauben werden/ daß man einen ſolchen proceſſum zu dieſen Zeiten führen ſolle/ Aber ich wolte wohl Leuthe vorſtellen / welche es bey jhren Ayd erhalten ſollen/ daß ſie dieſen Proceſs vñ dieſe manier zu procediren mit jhren Augen geſehen/ vnd daſſelbig (weils die Richter ins protocoll wohl nicht einſchreiben laſſen) in jhr Gedächtnuß verzeichnet haben.

8. Vnd ich möchte gern wiſſen was Fürſten vnnd Herren darzu ſagen würden/ wann ſie erfahren ſolten (wie ichs dann beweiſen kan daß es geſchehen) daß einige wann ſie durch eine ſolche Confrontation wie die ſelbſt nächſt hiervon beſchriebē iſt / nicht bekennet haben / von wegen ſolcher Halsſtarrigkeit (wie ſie es nennen) dahin vervrtheilet worden / daß ſie lebendig verbrennet werden ſolten? vnd was ſolten wohl jhre May. der groſſe Kayſer darzu ſagen/ wann er hören ſolte/ daß auch einige Geiſtliche Kirchendiener im Reich/ ebener Maſſen ſeind hingerichtet worden? doch hiervon auff ein andermahl mit mehrem.

III.

Drittens kann man auch ein newes 9.
indicium dannenhero nehmen/ daß die gepeinigte ſolche groſſe Marter vñ Pein außgeſtanden vnd erduldet / vnd doch nicht bekennet hat / dann vnmöglich wehre es geweſen/ ſolche ſchmertzen auß zuſtehen / wañ jhr nicht der Teuffel die Zunge gehalten hette: drumb ſo laß ſie beſcheren / oder (wie etliche wollen) laß ſie in ein ander Gefängnuß in ein ander Kaſtel führen/ vnnd verſuchs alß dann von newem/ wie die Tortur vermöge; Davon aber will ich bey der folgenden Frage mit mehrem handlen.

Die XXV. Frage.

Ob die verzauberte Verſchwiegenheit/ ein newes indicium zu fernerer folderung gebe?

VOn beſſerem Verſtand dieſer Frage iſt zu wiſſen/ daß ſie dieſes ein malefitium taciturnitatis, oder ein angezauberte verſchwiegenheit zu nennen pflegen / wañ ſich jemand durch verbottene Künſte ſo feſt machet/ daß er die Schmertzen nicht fühlet / wie zu ſehen im malleo Sprengeri, part. 3. quæſt. 15 pag 578. & Delr. lib. 5. ſect 9. Wann nun zu dieſen vnſeren Zeiten/ eine zwey oder dreymahl gefoldert wird/ vñ nichts bekennet/ ſo heiſts ſo bald die hat ſich bezaubert / der Teuffel halt jhr den

Nacken

Rachen zu/ daß sie nicht bekennen kan/ vnd ist also daher genungsam am Tage/ daß sie eine Hexen seye/ derhalben muß man sie beschweren/ vnd alßdann von newem foltern. Dann sagen sie: wann sie Tirta sich nicht durch verzauberung so fest gemacht hette/ so hette sie diese grewliche Schmertzen nicht außstehen können/ sintemahlen jhro dasselbig ohne deß Teuffels hülff oder Gottes sonderbaren beystand nicht möglich gewesen wehre/ wie ich dann da selbig nicht allein von den Richtern zu mehr mahlen/ sondern auch noch ohnlängsthin/ von einem jungen naseweisen Pastorn/ gehöret habe/ wird demnach gefragt/ ob diese Meynung in rechten Bestand habe? ich sage darauff nit nichten/ vnd daß wegen nachfolgenter Vrsachen.

I.

2. Erstlich gestehe ich nicht/ daß es eben vnmöglich gewesen/ daß die Tirta auß jhren natürlichen Kräfften diese Schmertzen hette vberstehen können: Dann es seind warlich sehr viel dinge/ die ein Mensch auß natürlichen Kräfften dulden vnd vberwinden kan/ warumb dann nicht auch dieses? folgets demnach nicht also bald/ daß wann eine in der Folter schweiget/ dieselbe sich eben verzaubert haben müsse.

II.

3. Damit ich aber hierbey nicht allzu hart seye/ so gestehe ich dz es der Tirta vnmöglich gewesen/ auß eygenen kräfften solche Marter zu vberstehen. Es wird aber dasselbige den Inquisitoren nicht viel für tragen/ dann darauß argumentire ich also: Dieweil die folterung so scharff vnd die Schmertzen deroselben so hefftig gewesen/ daß Tirta dieselbe ohne deß Teuffels hülff oder Gottes Beystand nicht hat außstehen können/ so seind sie ja gröſſer vnd hefftiger gewesen/ alß daß sie dieselbige natürlicher weise hette vberdulden mögen/ ist deme nun also/ so seind ja die Richter die vngerechteste Leuthe von der Welt gewesen/ welche so Peinigung decretiret vnd gestattet haben/ ist deme also/ so ist die Tortur an sich gantz vngerecht/ vnrechtswegen Null/ nichtig vnd von vnwürden/ vnd kan jhro der Tirta also nichts præjudicieren noch einige argumenta der Zauberey gegen sie erzwingen/ wenigers sie dannenhero vor eine Zauberische gehalten/ noch weniger deßwegen von newen torquiret werden/ vnd ob sie auch gleich von newen torquiret würde/ könte man sie dennoch nicht wann sie schon bekennete/ alß eine bekantliche/ oder wann sie nicht bekennete/ alß eine halßstarrige Zauberin/ lebendig verbrennen. Dieweil so wohl die Bekantnuß/ alß auch die Verschwiegenheit von rechtswegen/ an sich Null vnd nichtig ist/ inmassen also die Juristen ins gemein schliessen/ darvon zu sehen Farin. quæst. 38. n. 78. Comer. Gig. Carrer. Burlat. Franciſc. Perſon. vnd andere.

4. O Großmächtigste Kayser/ wie viele seind jhrer dieses ohngeachtet/ in Teutschland hingerichtet worden/ vnd kommen deren noch Täglich mehr vmb/ daran du doch keine Schuld trägst/ sondern erwartest daß du vmb Hülff vnd Rettung angelangt werdest.

III.

5. Voriges argument will ich nun in ein andere Form giessen. Es sagen die Hexen Richtere:

Richtere: Die Titia sey gewißlich eine Hexe / vnd derwegen könne vnd solle man sie abermahls foltern / dann diß sey ein newes indicium, dieweil sie sich durch Zauberey fest gemacht habe / wie bewesen sie aber dieses? damit: Dann die Folter war so starck / vnd die schmertzen dermassen bitter / daß sie dieselbe sonsten nicht außstehen können ꝛc. Wor auß ich schliesse / daß die Richter die vngerechteste Leuthe gewesen / in deme sie der Titia solche schmertzen angethan haben / welche sie ohne Bezauberung nicht hat außstehen können / vnd erspriest also dz newe indiciū auß jhrer vbermachten Vngerechtigkeit / sintemahl wañ sie nicht so vnbillig / vnd vber die Masse vngerechte Leuth gewesen wehren / hatten sie so vber grosse vnd vnerträgliche Tortur nicht zugelassen / vnd hetten derowegen auch kein newes indicium haben können / ist demnach die schuld nicht der Titia, sondern der Vngerechtigkeit deß Richters / wann selbige nicht thäte / so wehre die Titia vnschuldig. Vnd erscheinet hierauß wie artig vnd schön / diese vngeschickte vnd vnbedachtsame Leuthe / wieder sich selbst argumentiren.

IV.

6. Gesetzt nun / daß es vnmöglich gewesen wehre / daß die Titia solche schmertzen / ohne hülff deß Teuffels / oder sonderbaren Beystand GOTTES heute außstehen können / warumb schreiben sie es dann nicht viel lieber GOtt / alß dem bösen Feind zu? dann die Titia die so jämmerlicher grawsamer Weise gefoldert worden / ist entweder deß zugelegten Lasters vnschuldig oder schuldig gewesen / ist sie vnschuldig gewesen / so solts ja vermuthlicher vnnd glaublicher sein / daß jhr GOtt geholffen / vnd sie gestärckt / alß der Teuffel / gesetzt aber daß sie in Warheit schuldig gewesen / vnnd jhr derwegen der Teuffel geholffen hette / so könten sie die Richter / dennoch dasselbig noch nicht für wahr sagen / sintemahln eben dasselbig die Frage ist / vnd eben von deßwegen wird die Tortur angestellet / vnnd das newe indicium auffgesucht.

V.

7. Wofern nun / auß deme / daß die Titia nach außgestandener so vber grosser Pein vnd Marter / doch nicht bekennet hat / ein newes indicium zu newer Folterung erzwungen werden soll / so hat man sie ja mit der erstmahligen Folter / vnnd vbermässigen Marter / allerdings vergebens hergenommen / dann (lieber) sag mir doch / zu was Ende hat man sie solcher Gestalt gepeinigt? ists darumb geschehen / auß deß man möchte / ob sie schuldig oder vnschuldig wehre? Ey wusten sie doch dasselbig (wann sie nur wolten) schon vorhin wohl / daß sie eine Zauberschе wäre? dann gleich wie sie nach der Hand folgen vnd schliessen wolten / eben so hetten sie kurtz zuvor gleicher Massen also argumentiren vnnd schliessen können: Die Titia wird entweder auff der Folter bekennen / oder wird nicht bekennen / es falle nun wie es wolle / so ist sie ein Hexin: Bekennet sie / so ist sie ein Hexe / weil sie es selbst bekent hat / bekennet sie aber nicht / so ist sie dennoch eine Hexe / weil sie so grewliche Marter vnnd Pein außgestanden hat. Mag sie derwegen bekennen oder nicht bekennen / so ist vnd bleibt sie dennoch ein Zauberschе. Weil dann diese Richter vorhin schon wusten / vnd es (wann

(wann sie nur wolten) beweissen könten/ daß Titia ein Zaubersche war/ waß dörfften sie es doch dann erst mit solcher Vnmenschlichen Peinigung ergründen? vergeblich haben sie demnach die Titiam mit solcher grausamen Marter belegt/vnd das ists das ich darthun vnd erweisen wolte.

8. Vnd kann ich demnach nich sehen/waß solche Richter vnd Commissarien hierbey gesucht/ alß jhren Blutgirigen affecten ein gnügen zu leisten/ vnd jhren neben Menschen so barbarischer weise zuzerreissen: Weil nun dieses ohne grewliche Sünde nicht zugehen noch geschehen kan/ waß macht vns doch dann so toll vnd vnsinnig/ daß wir den Zorn Gottes solcher Gestalt auff vns heuffen? wo seind doch nun die geistliche Männer? nicht sag ich von den jenigen welche die Hexenrichter von den verzauberten silentio vñ schweigẽ so artig zu informiren wissen (wie ich höre daß newlichen einer/ welcher [illegible] einen geschickten Philosophum außgeben/ gethan haben solle) sondern welche die Richtere vnderweisen lehren vnd vermahnen/ daß sie nicht etwan auß vnverstand/ oder vnzeitigem Eyffer vnd vnvernunfft in diesem schweren Werck/daran das Leben vnd die Seligkeit hanget/ den Sachen zu viel thun.

VI.

9. Die Rechtsgelärthen sagen ins gemein/ daß man von deßwegen die Folter gebrauchen müsse/ damit die warheit zu Tage komme. Wann nun aber vorgemelter praxis gelten soll/ so möchte ich gern wissen/ welcher Gestalt es möglich sein wolle/ daß die warheit an Tag komme? ein ander mag jhme nachdencken/ vnnd mirs demnach erklären/ ich weiß es nicht/ vnd kann es/ ob ich jhme wohl nachdencke nicht ergründen/ es sey dann daß sie mir also Antworten wollen: Daß bey diesem Handel dieses eintzig die warheit sey/daß nemblich all die jenigen so zur Folter erkennet werden in warheit Zauberinnen seyen Ist dem also/ so geb ichs nach/vnd gestehe es/ daß solche warheit durch die Tortur ergründet werdẽ könne/dann es falle wie es wolle/er bekenne eine/oder bekenne nicht/ so ist vnd bleibt sie dannoch ein Zaubersche.

Solts aber möglich sein/ daß der gegen Satz/ daß nemblich eine vnschuldiger weise auff die Folter erkennet werden könte/war sein möchte/so finde ich weder Mittel noch wege/wie (nach obiger Meynung) diese warheit offenbaret werden solte oder könte.

Ists demnach vnrecht/vnd ein vnziemlichs Ding/dz wann Titia die Folter zwey/ drey/ oder viermahl außgestanden/ vnd dannoch nichts bekennet hat/ man sagen wolle/sie habe sich durch Zauberey so fest gemacht/ vnd derowegen so müsse sie desentwegen/ als auß einer newe anzeigung/ von newẽ torquiret/vnd derhalben zu forderst exorcisiret vnd beschworen werdẽ/ besser wehre es/wann man ja der Zauberey vnd dem exorcismo so viel trawet/dz man selbige/ ehe vnd bevor man zur Tortur schrit/ an Hand genommen hette/ alß solcher Gestalt/so grausamblich alß vngeschickt zu argumentiren. Schämen solten 10.

sich solche Geistlichen / solcher ihrer Vnwissenheit / die sich dergleichen beschwerungen post festum vnnd viel zu spät gebrauchen dörffen / vnnd die so jämmerlich gefolterte vnschuldige Menschen zum Todt bringen helffen. Vnnd ob du sagen woltest: Die Tetta hat gleichwohl auff der Tortur nichts gefühlet / sie hat ja gelachet / ist ganz stum gewesen / hat geschlaffen / ob sie schon mit Ruthen ist gegeisselt worden / ist doch kein Blut von ihr gangen ꝛc. seind daß nicht handgreiffliche Zeichen der Verzauberung / vnd also newe Anzeigungen? ich Antworte nein: Ja warheit nein / wie solchs auß folgender Frag vnd deren beantwortung wird zu vernehmen sein.

Die XXVI. Frage.

Waß es doch vor Zeichen seyen / darauß etliche Richter schliessen wollen / daß sich eine zum schweigen bezaubert hab.

NEben deme daß ein oder ander auff der Folter nichts bekennet / sonder alles mit schweigen verbeist / haben sie noch einige andere / vnnd vnder denen auch dieselbige / darvon zu ende deß nächst vorhergehenden Capituls anregung gethan / vnnd seind derenselben ein theil an sich falsch vnnd ertichtet / etliche aber seind nichtswürdig eytel vnnd vergeblich / vnnd werdens die Obrigkeiten schwerlich zu verantworten haben / daß sie ihnen solche Sachen / so leichtlich einpredigen lassen / vnnd solche nicht besser examiniren, wir wollen von denselben vnderschiedlich handlen / daß so wohl Beamptten vnd Räthe / alß auch die Beichtväter es verstehen / vnd andere darvon vnderrichten können.

I.

1. Erstlich sagen sie: **Daß etliche auff der Folter gefunden werden / welche auff der Folter nichts fühlen sondern lachen** Diß lässet sich zwar sagen vnd hören / ich aber halts vor die gröseste vnwarheit so lang vnd viel / biß sie mir dasselbige durch lebendige geschworne Zeugen beweisen. Ich weiß nicht waß doch die Leuthe / die solches außbreiten / vor ein kurtzweil vnd tützel ankommen / sich mit lügen zu erlustigen / dann sie liegen fast alle mit einander fast alle / sage ich / vnnd will darmit die jenigen außgenommen haben / **welche mir mit einem leiblichen Aydt betheuren werden / daß sie es mit sonderbarem fleiß beobachtet / vnd in der warheit befunden hetten / deren ich aber noch keinen gesehen.**

2. Sonsten aber gehets so zu: Daß wann etwan ein Gefangener (wie dann solches in empfindung der grossen Schmertzen zu geschehen pflegt) auff der Tortur, damit er schweigen möge / die Zeene auff einander beist / die Lefftzen zusamen zieht / den Athem an sich helt / vñ sich also Vngestalt er zeigt / so seind diese blutgierige Richter / vnd mit denselben zu forderst die Hencker her / vnnd ruffen: dieser Mensch achtet das alles nichts / er fühlet nichts / sondern lachet vnnd spottet vnser mit flennendem Munde noch darzu / vnd diß ist dann das Vrtheil vber ein solche angethane Mißgestalt deß armen Menschen / O der grausamkeit!

aber daß achten sie wenig / sondern diß wird nicht allein dem gemeinen Mann gleichsam alß vor ein Evangelium verkaufft / sondern auch an jhre Obrigkeiten (welche dann all zu leichtglaubig seind) berichtet/ich weiß wohl waß ich rede/vnnd kans beweisen daß es war seye/vnd zweiffel nicht wann die Obrigkeiten nicht hierüber hören solten / daß sie solche Frevel Richter zapffer straffen würden. Ich besorge aber daß die Obrigkeiten / weil sie offtes / vnnd dergleichen Sachen nicht wissen / dermahl einst von Gott werden gestrafft werden.

II.

3. Weiter sagen sie/daß etliche auff der Folter erstummen vnd einschlaffen/ vnd das sey ein Zeichen daß sie sich bezaubert haben. Ist eben so war vnd bewiesen alß das vorige: daß etliche verstummen mögen glaube ich wohl/daß aber einige einschlaffen sollen/kann ich ohne aydliche außsage nicht glauben: Liegen sie demnach abermahl: Ich weiß vnd habe mich vnderrichten lassen/wie ich diese der Richter manier zu reden verstehen soll / warumb ihrnens Fürsten vnnd Herren Räthe nicht auch/sintemahl ihnen ein viel mehrers daran gelegen ist. Zumahlen da auß Vnwissenheit vnd Vnverstand dieser Art reden/ ein solcher blinder vngezaumbter Eyffer in aller Menschen Hertzen angezündet wird/

4. welcher vber die vnschuldigen mehr alß vber die schuldigen außgehet. Also daß ich nachmahls ohne scheu wohl sagen darff/ wie ich schon droben gesagt habe/ daß ich hefftig besorge / daß Fürsten vnnd Herren die jetzunder also mit dem Hexen wesen verfahren lassen / vnnd sich darbey nicht besser vorsehen/alß biß dato geschehen/ sich in gegenwertige vnwarnendliche Seelen gefahr stürtzen werden. Waß wird sie es aber helffen/ob sie (wie sie meinen) den gantzen Erdboden von allem Vnkraut außfegen würden / vnnd doch schaden nehmen an jhrer Seelen? aber zum zweck.

Ich weiß dieses insonderheit wohl/ daß etliche auff der Tortur in ohnmacht gefallen/aber das muß diesen Gottlosen Leuthē heissen: sie sein eingeschlaffen. Andere weiß ich welche nach deme sie jhnen vorgenommen zu schweigen / vnd demnach mit zugetruckten Augen sich eine geraume Zeit mit allen kräfften gegen die Schmertzen gewehret / endlich doch durch dieselbe vberwunden worden / mit gebogenem Haupt/ vnnd geschlossenen Augen gewunnen gegeben / weil jhnen die kräfften allerdings entgangen wahren: Heißt daß nun schlaffen?

6. Vber daß gebens so wohl die Medici, alß die Philologi zu / daß ein Mensch natürlichen weise / durch all zu hefftige Schmertzen/vnnd in Specie auff der Folter / der massen erstarren vnd ersteckē könne/daß er einem schlaffenden/ oder auch wohl gar todten Menschen ähnlich werde/welches dann auch die Poeten in der Fabel von der Niobe andeuten wollen / in deme sie schreiben/daß dieselbige durch grosses Hertzenleid vñ Schmertzen zu einem Stein erkaltet worden sey: Vnd muß doch dasselbig vnsern Richtern heissen sie ist entschlaffen/sie fühlet nichts/ allhier muß ich erzehlen waß ich newlich gehöret habe.

7. Ein Priester / ein Capellan / der auch pflegte darbey zu sein / wann die arme

Sünder gefoldert würden / alß er einsmahls einen solchen armen Sünder / welcher auff das jenig so er gefragt würde / nichts Antworten wolte / oder vielleicht nicht könte / mit zugedruckten Augen hencken sahe / damit er den Inquisitoren darthun vnd bewehren möchte / daß derselbige sich mit Zauberey zu schweigen zu bereitet / oder daß jhme der Teuffel das Maul verstopffet hette / gab er diesen Raht: Sie solten selbige materiam etwas auff Seit setzen / vnd das fragen bleiben lassen / vnd alßbald einen andern lustigen discurs von andern frembten Sachen an Hand nehmen. Alß sie nun diesem Rath folgeten / vnd der arm Mensch merckte vnd spürete / daß die schmertzen der peinlichen Frage so plötzlich sich stilleten / die Richter vnd Commissarien andere Sachen vor hatten / derwegen die Augen allgemächlich wieder auff thet / zu vernehmen wo diß Spiel hinauß wolte / vnd ob vielleicht einiges auffhören / deß Peinigẽs zu hoffen wehre. Bald war dieser Priester her / vnd alß ob er seine Sache gar wohl bewehret hette / sprach er: Sehet jhr Herren / nunmehr da wir von andern Sachen schwätzen / da erwacht er vom schlaff / vorhin alß er bekennen solte / daß er ein Zauberer wehre / da schlieff er auff alle Fragen: Zweiffelt jhr noch daß er sich bezaubert habe / wehre es doch vnmöglich gewesen / daß dieser Schelm solche schmertzen hette außstehen können / wann jhn der Teuffel nicht eingeschläffet hätte / last vns jhn beschweren / vnd alßdann noch ein Schäntzlein mit jhme wagen. War das nicht ein artiger Meister griff / der sonderlich einem Priester wohl an stund / welchen man billig (wann es ohne schmach deß Ordens hette geschehen können) so bald hette auff die Folter spannen / vnd vom Hencker mit zweyer Ruhten tapffer abgeisseln vnd beschweren lassen sollen / weil er mit zween Geistern der Vnwissenheit vnnd Grawsamkeit besessen war. »

In deme ich diß schreibe felt mir ein / so ich allhie obiter erzehlen will / daß an etlichen Orthen die Hencker einen Tranck pflegen zu zurichten / welche sie den armen Sündern gegen diese Verzauberung pflegen einzugeben / was solches nun vor ein Tranck seye / weiß ich nicht / aber das weiß ich / daß etliche Gefangene sich beklagt haben / daß nach deme sie diesen Tranck haben eingenommen gehabt / sie in jhrem Gemüth dermassen seyen verirret vnd verwirret worden / daß sie gedaucht hette / alß wañ sie vmb vnd vmb mit bösen Geistern besetzt oder besessen wehren / also daß sie wohl sagen könten / weil sie ja Zauberschen oder Hexen sein solten / daß sie dieselbe Kunst erst in dem Tranck eingenommen hetten / aber wir wollen fort fahren. 8. NB

III.

Ferner sagen sie / finde man etliche / welche ob sie schon auff der Folter mit Ruthen durchstrichen worden / dennoch kein Blut von sich lassen. Ich aber glaub dieses auch nicht / biß man mirs rechtmässig erweiset / oder daß ichs selber sehe: Alß ich nun darauff getrieben / gebens 9.

diese.

diese Herren etwas näher/ vnnd sagten sie liessen aber nicht viel Bluts von sich: Also muste jhnen nicht viel/ so viel heissen alß Nichts/ Es wolten nemblich diese Herren einen blutigen Platzregen haben.

10. Vnd zwar wann ich gleich zu gebe/ daß gar kein Blut von diesen Leuthen geflossen wehre/ waß wers doch dann mehr? sintemahln dasselbig natürlicher Weise geschehen können. Etliche Medici/ so ich darüber zu Rath gefragt/ sagen/ daß es in solchen ängstlichen Schmertzen geschehen könne/ daß das Blut deß Menschens/ etliche Orthen vnd Theile deß Leibs verlassen/ vnnd nach dem Hertzen zu eyle/ also daß der eusserste Theil deß Leibs/ kein Blut von sich geben könne/ vnd wer ist so vnwissend/ der das auß der gemeinen vnnd täglichen Erfahrung nicht habe/ daß offtmahls einem der gern deß Bluts zum theil loß wehre/ vnd jhme derwegen ein Ader öffenen lässet/ durch blossen schrecken das Blut dermassen erstarret/ daß nicht ein tropffen von jhme will.

11. Hier möchte aber einer sagen: Wann man aber gleichwohl eygentlich weiß/ daß der Gefangene auff der Tortur nichts gefühlet habe/ solte dann dasselbig noch nicht ein vnfehlbares indicium geben/ daß er ein Zauberer wehre?

Ihr. Waß aber wann mans nicht eygentlich wiste? doch gesetzt daß jhme so sein möchte/ daß einer die Tortur in Warheit nicht fühlete/ vnd daß jhme solches durch Zauberey angethan wehre/ so gestehe ichs doch noch nicht dz man dañenhero ein starckes indicium gegen jhn fassen könne/ daß er darumb ein Zauberer seye: Sintemahln die Doctores die ich nicht nennen mag/ etliche Stück vorschreiben/ mit welchem man sich gegen allen schmertzen versicheren/ vnnd fest machen könne? Nun möchte einer auß solchen Büchern/ solche Kunst gelernet/ oder auß dem Delrio (der deren dann auch etliche hat) genommen/ vnd solche gebraucht haben/ was wird dann hierauß weiter zu schliessen sein/ als daß er sich böser Künste gebraucht/ welche auß einem verborgenem Bündnuß (wie dergleichen Künste alß ins Gemein pflegen) solche Krafft vnd Würckungen haben. Wieviel seind aber wohl dergleichen/ vorwitzige vnnd Aberglaubische Leuthe/ auch wohl vnd denē vom Addel/ vñ andern vornehmen Leuthen/ die sich solcher Künste/ zum Blut stillen/ zum Fieber/ zur Liebe/ zu Festigkeit gegen die Waffen/ vnd andern Sachen gebrauchen/ derenthalben wird man doch dieselbe nicht alßbald vor Zauberer außschreyen/ sintemahln es ein anders ist/ verbottener Künste sich gebrauchen/ ein anders ist auch/ ein Zauberer sein. Weg dann mit diesen Lumpen sachē/ vnd laß sich keiner dardurch bewegen/ vnder solchem Schein/ den Richtern das Gewissen noch weiter zu eröffnen/ od' zu erweitern thun sie es jhnen aber selbst/ so sagen wir/ nochmahls billig/ daß die peinliche Frage/ großmächtige Gefahr nach sich führe.

Die XXVII. Frage.

Ob die Peinliche Frage ein bequemes Mittel seye/ die Warheit zu erkündigen?

Es wehre zwar dieser Frage nich eben

hoch vonnöthen / sintemahln wir dieselbe allbereits zimblich durch gezogen haben / wollen demnach auch dasselbig allein wiederhohlen / allein dieweil dieses vornemblich vnsere intention vnd zweck ist / daß wir dem günstigen Leser / die vnderschiedliche Manieren wohl einbilden möchten / so wird er vns dasselbig verzeihen / vnnd zu guth halten.

1. Sage demnach also / daß es meines Dings nicht seye / den Außschlag darinnen zu geben / ob die Tortur das rechte Mittel seye / hinder die Warheit zu kommen / oder ob sie es nicht seye / der günstige Leser wölle es ab deme waß droben gesaget ist / vnd hierunden weiter wird außgeführet werden / selbst vrtheilen / dann dieses halte ich darvor / daß es ein gefährlich Ding sey also zu statuiren, vnd hierzu bewegen / mich nachfolgende Vrsachen.

I.

2. Dienlich soll die Tortur zu ergründung der Warheit sein / dieweil viele / lieber die Warheit werden sagen / alß die Folter leyden wollen: Hinwieder scheinets eben daher / kein dienlich Mittel darzu zu sein / dieweil viele lieber liegen / alß die Marter werden außstehen wollen.

II.

3. Beyder Arth Leuthe werden vnder den Menschen gefundē / so wohl deren so durch die Folter zu lügen / alß zur Warheit genötigt werden / wann du nun einen gefoldert hast / wer wird dir sagen / vnder welchen Hauffen er gehöre.

III.

4. Ich sorge daß der Lügner die meisten sein werden / sintemahln man den Todt selbst leichter schätzet / alß die Tortur, nicht allein an jhme selbst / sondern auch waß die imagination vnnd einbildung le ühren thut / sintemahln die einbildung jhro die gegenwertige Marterung vielmehr vnd lebhaffter vorstelt / alß den künfftigen Todt.

IV.

Hie möchtestu aber sagen: Es wird aber gleichwohl keiner der vnschuldig ist / sich selbst schuldig machen / sondern viel lieber die Tortur leyden vnd schweigen / alß lügen / vnd sich dardurch in den Todt / vnnd seine gantze Freundschafft / in vnaußlöschlichen schimpff vnd schande setzen. Ist wohl gered / aber im gegen Fall wird der jenige / welcher deß Lasters schuldig ist / auch lieber die Folter außstehen / vñ schweigen / alß sich schuldig geben / sterben vnd seiner Freundschafft solchen schandflecken anhencke wollen. Ist dēnach auff beyden Seiten schwer hinder die Warheit zu kommen / sintemahl der vnschuldig sich nicht gern selbst verklagen / vnd der schuldige sich nicht gern selbst verrathen / vnd vmbs Leben bringen wird. Vnd zwar waß bey dem einen die Vnschuld vermag / jhne in Beständigkeit zu erhalten / das vermag bey dem schuldigen das Laster / jhne in der Wiederspänstigkeit zu erhalten: Vnd eben die Krafft welche die Natur den vnschuldigen zum schweigen geben kan / die kann sie auch dem schuldigen verleihen. Ja es zeugts die Erfahrung / daß je bubichtiger einer ist / je durchtriebener vñ hartneckiger ist er auch / vnd wird demnach der vnschuldig bey nahe zu erst vnder liegen müssen.

V. Weiter

V.

6. Weiter sagstu / ist nicht wohl glaublich / daß einer der sich seines guten Gewissens sicher weiß / sich wieder sein eygen Gewissen / eines so grossen Lasters schuldig machen solte? aber dieses thut auch noch wenig bey den Sachen / sintemahln dieses eine rare vnd grosse Kunst ist / seine Vnschuld gegen solche exquisite grewliche Schmertzen zu verthätigen. Ich könte hier wohl etwas sagen / darüber Teutschlande erstarren vnnd erstummen möchte / darffs aber noch zur Zeit nicht wagen / NB wills derowegen biß auff eine bessere Zeit zu rück halten / vnd in einem andern Tractat vorbringen.

VI.

7. Die Folter kann nicht das rechte Mittel sein / die Warheit dardurch zu ergründen / es sey dann daß die worte welche der jenig so torquiret wird oder ist / außspricht / vor war gehalten werden: Nun wird dirs aber schwer zu erweisen stehen / wann du sagen wolte st / ja waß der torquirte Außsagt wird vor war gehalten. Dann gesetzt daß er sagt Er sey vnschuldig ꝛc. Meinestu daß man diese worte für wahr halten werde / ach Nein / die heutige Praxis bringts viel anderst mit sich / wie kurtz zuvor angezeigt. In summa es sey dem allem wie jhm wolle / es ist alles miteinander ein vngewisses Ding / vnd nichts dann Finsternuß.

8. Vnd hat der H. Augustinus im Buch de Civit. Dei libr. 19 C. 6. vber dergleichen peinliche Fragen / nachfolgende fein / Gottseelige vnd Christliche Klage gefuhret: Was ists (sagt er) vor ein Handel / daß einer vber sich selbst gefoldert / vnd in dem er gefragt wird / ob er schuldig sey / zugleich gemartert wird / vnd muß also der vnschuldige Mensch / wegen einer vngewissen Missethat / die gewisse vnvmbgängliche Straffe leyden / nicht zwar darumb daß es am Tage sey / daß er solch Laster begangen / sondern dieweil man nicht weiß / dz er es nicht begangen habe / vnd muß also gemeinlich der vnschuldig deß Richters vnwissenheit / zu seinem eussersten verderben endgelden. Vnd ist dieses noch so viel weniger zu leyden / vnnd mehr zu beklagen / ja wans möglich wehre / mit bächen voll Thränen zu beweinen / nach dem der Richter von deßwegen den Beklagten Peinlich fragt / damit er ja keinen vnschuldigen verdamme / so geschichts eben durch seine Vnwissenheit / daß er jhn beyds alß einen elendig zugerichteꝛ / vnd doch vor schuldigen zum Tode vervrtheilet / welchen er doch eben darumb torquirē lassen / damit er nicht vnschuldig verdampt werden möchte / dann weil er solcher Gestalt erwöhlet lieber zu sterben / alß die Pein vnd Marter lenger auß zu stehen / so hat er bekennet / was er nie begangen hat: Vnd nach deme dieser nun also hin-

hingerichtet ist / weiß der Richter so wenig alß vorhin / ob er schuldig oder vnschuldig gewesen sey / da er jhne doch zu dem Ende torquiren lassen / damit er nicht vnwissender dinge einen vnschuldigen tödten möchte: Vnd hat also den vnschuldigen damit er es wissen möchte gepeinigt / vnd damit er es nicht wisse getödet. So weit Augustinus. Wolte Gott daß die Geistliche vnd die Pastores / so mit diesen Gefangenen vmgehen / solches bedencken möchten.

Die XXVIII. Frage.

Waß haben doch dann die jenige Leuthe für argumenta, vnnd Gründe / die so bald auff die Tortur zu platzen / vnd alles für war halten / wz die Beklagten darauff bekennen?

1. R. ES ist itzo der gemeine Schlag also fast allenthalben / daß man all das jenige / waß die Beklagten auff der Folter aussagen / so vnwiedertreiblich war heitet / daß es ohnmöglich scheinet / den gemeinen Vngelärthen Mann / von dieser gefasten Meynung abzubringen / darüber ich mich gleichwohl auch so hoch nicht verwundere / aber hierüber verwundere ich mich höchlich / dz so viele hochgelärthe Scribenten, den gantzen brast dessen waß sie in dieser schweren Zauberey Sache / der gantzē Welt vorgestellet / vnd es auch scheinet / daß es dieselbe auch angenommen habe / auff so ein Grund faull vnd betrüglich fundament gebawet haben. Wollen demnach sehen / wz sie dieses jhres Handels vor gründe haben / vnd auff dieselbige Antworten.

1. Dieweil es ein schweres Ding ist in peinlicher Sachen / so Leib vnnd Lebens Straff auff jhnen tragen / vber sich selbst / zu forderst vber seinen Nächsten zu liegen / drumb ists nicht glaublich / daß die Beklagten dasselbig thun werden. 2.

R. Ich habe diß jhr argument jederzeit vor schlecht vnd ohnmächtig gehalten / sintemahln die Theologi, vnd vnder denen die besten es nicht gestehen / dz es eine Todtsünde sey / so einer zu entfliehung grosser Peinl vnd Marter eine Missethat / deßwegen er vom Leben zum Todt gerichtet werden solle / vber sich selbst bekennet oder ligt / vnd daß darumb / dieweil ein jeder ein Herr ist / seines guten Nahmens / vnd jhme diß liegen nicht schädlich ist / sintemahlen / er nicht schuldig ist / durch solche Pein / die schwerer vnd schmertzlicher semd / alß s Todt selbst / sein Leben zu erhalten: So ist er auch nicht schuldig / seine Bekantnüß hernacher zu wiederruffen / weil er dardurch daß er bey seiner Bekantnuß verbleibt / niemanden anderst vnrecht thut / besiehe hiervon Lessium, vnd die jenige so derselb libr. 2. de justit. & jur. c. 11. dub. 7. n. 41. anziehet.

3. So läst sich auch wohl hören waß Petrus Navarra libr. 2. c. 3 nu. 251. vnnd Silvest. in Summa in verb. detractio anziehen / wann sie sagen / daß auch die jenige welche auß zwang vnleidlicher Marter / anderen Leuthen falsche Laster auffliegen / dannoch daran keine Todtsünde begehen / wann sie nuhrend allein einige Hoffnung haben / solche jhre Anzeige nach der Hand zu wiederruffen /

derruffen/Vrsache: Weil diese Bekantnuß oder Besagung allein nicht gnug ist/ daß man dannenhero gegen einen procediren solte/vñ kann von Rechtswegen an sich den Besagten nichts schaden / so fern sie nicht hernacher ratificiret, sondern vielmehr(wie es sein solte)revociret vnd widerruffen würde / darvon hierunden quæst.30.n.17. mit mehrerm

4. Jedoch laß es eine Todtsünde sein / vber sich vnd andere liegen / vnnd wann es auch schon einer der gefoldert wird / gewisselich wissen solte / daß er damit die unvermeidliche Verdammuß vber sich lüde/ vnd daß es nimmermehr darzu kommen würde/daß er solche seine lügen beständig/vnd mit nutz widerruffen möchte / solte er dann wohl mit lügen / er möchte auch so hart gefoldert werden/alß man wolte? Ich gebe dieses zwar zu / daß wohl einige / welche in denen Gedancken stehen / vnd demnach sich Anfangs auffs eusserste wehren/ vnd sperren werden/ dann sie sich einer so sündlichen lügen enthalten möchten / werdens doch endlich nicht auß dauren können / sondern wann sie vnd ihre Gesellen gefragt werden/vnd sie deren keinen wissen / so werden sie zu förderst/ damit sie sich am wenigsten vertiessen) die jenige / so schon vorhin verbrant / oder aber der Zauberey halben hart beschreyet vnd gefangen seind/ anzeigen: Wird man aber ferner mit der Folter an ihnen anhalten / vnd dieselbige erstrecken/so werden sie keines schonen/ vñ also lieber sich auffs höchste versündigen/ alß solcher Gestalt/auffs eusserste gemartert werden wollẽ. Dann lieber solten wir vns wohl so sehr vor sündigen hütten/ daß wir auch durch Marter vnd Pein / darzu nicht solten können bewegt werden. Ich muß mich verwundern/ waß ich diß Ding höre/vnd zwar von denen / welche auffer allem zwang von sich selbst gleichsamb sporenstreichs / zu allen Bubenstücken laussen.

Derohalben so glauben wirs nicht allein/sondern wir sehens täglich vnd wissens/daß alle Tage vnd ohne alle vnderlaß/ grosse Laster vnd Bubenstück mit Raub/ Diebstal/Meinayd/Mord/vnnd Todtschlag/Ehebruch/vnderdruckung der armen/plünderung vnnd verhergung Land vnd Leuthe / vnnd dergleichen vnzehlich viel begangen werden / ob vns zwar niemand darzu zwinget / vnd können doch oder wollen nicht glauben / daß auch viele Todtschlägige besagung geschehen können / da doch Leuthe gnug seind / welche die Menschen darzu mit vnmenschlicher vnd vnerträglicher Marter zwingen.

Allhier muß ich gleichwohl im vorbey 6.
gehen anzeigen/wie artig die jenige/welche auß zwang der Marter / wieder sich zu lügen angefangen/nach der Hand darinnen forefahren: Dann wann man sie alßdann von der Folter herunder läßet/so bekennen sie vnd bejahen alles/waß man sie nur fraget / damit sie nicht darvor gehalten werden / alß ob sie zu rück fallen wolten.

Wirstu sie fragen warumb sie nicht eher bekennet/vnnd sich auß der Marter errettet haben? Werden sie sagen das wissen sie nicht/sie wissen aber diß wohl/ daß sie nicht haben reden können. Wirstu weiter fragen/ob jhnen dann etwan der Teuffel die Zunge gebunden gehabt? sie werden

ſagen ja. Ob ſie jhn geſehen/ob er bey jhnen geſtanden? ja. Vnd was du ferner wirſt wiſſen wollen ꝛc. alſo will die Welt betrogen ſein. Dannoch ſo halten die Peinliche Halß- vnd Bauchrichter / dieſe Narrethey vor ein Evangelium vnd laſſen jhne dieſelbe eine ſichere Hertzens- vñ Gewiſſens Cõfortativ ſein/ich aber pfl ꝛc dieſer jhrer einfalt zu lachẽ / ich könte hierbey wunderbare Exempel erzehlen/wann ich mir nicht ſteiff vorgenommen hette / die bletter nicht mit vnnützlichen Sachen zu erfüllen: Will demnach lieber mit guten rechtmäſſigen Gründen/alß mit Hiſtorien meine Sachẽ verfechten.

II. Gegenwurff.

7. Wañ das nicht war ſein ſolte/was auff der Folter geſagt wird / ſo würden faſt alle peinliche gericht e auff ſchwachen Jußſtehen/vnd leichtſamb zu boden fallen.

ꝛc. Laß ſie immerhin wancken/dann derhalben bin ich auch nicht hier / daß ich ſolches vernemen wolle / ſondern diß iſts daß ich eben beſorge/vnd daß mãn wie kurtz zuvor auß dem Auguſt. angezogen / wans müglich wehre mit Thränen bächen beweinen ſolte/vnd iſts in warheit wohl etwas / daß der H. Auguſtinus nicht nur einen Brunn oder Bach / ſondern in der mehrer Zahl Brunnen vnnd Bache wünſchet / aber mein lieber Auguſtine worzu darffs doch daß deß vielen waſſers/ nach deine vnſere Gerichte ſo wohl beſtellet/vnd die Bekantnuſſen der Beklagten/ ſo lauter klar vnd richtig ſind? ach wir elenden Leuth daß wir es nicht eines in vnſern Verſtand bringẽ können/waß dieſer Gottſeelig Mann mit Thränen quellen beweinet zu werden würdig achtete: Wie viel beſſer würden wir fahren / wann wir zu der Tortur fein langſam ſitteſamb/vnnd nicht ehe noch anderſt / alß auff gute feſte vnnd gewiſſe indicia , auch mit gutem vnderſcheid der Perſohnen ſchreiten würden.

III.

Weiter bringen ſie vor / die erfahrung bezeuget ja/daß das jenige / ſo die Beklagten auff der Tortur bekennen / war ſeye dann die Vmbſtände treffen ja mit vberein/alß zum Exempel Sempronia hat bekennet / daß ſie vor einem viertel Jahrs Titio eine Kuhe bezaubert vnd getödtet habe/wie im gleichem vor zweyen Jahren dem Gracho ein Kind / vnd deßgleichen/ hierauff haben die Richter nach geforſcht/ vnd befunden / daß dem Titio die Kuhe vor einem viertel Jahrs plötzlich darnieder gefallen/wie in gleichem deß Grachi Kind vor zwey Jahren warhafftig an einer verdächtigen Seuche verdorret vnd vmbkommen ſeye: Vnnd verhelt ſich ins gemein alſo / darumb muß es ja war ſein/waß ſie auff der Folter bekennen.

Alſo redet der gemeine Mann darvon/ ja nicht der gemeine Mann allein/ſondern auch die vortreffliche gelährte Richter / Commiſſarien, Räthe vnnd Beampten groſſer Herren/Geſtalt ich ſolches von denen ſelben offtermahls mit beſtürtzung angehöret / alß ich verſtanden / daß es jhnen hiermit kein ſcherz oder (wie ihrs anfangs darvor hielt) vmb diſputirens willen zu thũ / ſondern ein Truckener ernſt war/vnd ſie jhnen dannenhero / den feſten

vnd

vnd vnfehlbaren Schluß machten/daß der Sempronizæ jhre Bekantnuß ohne allen zweiffel richtig/gemäß vnd warhafftig sein müste/aber(damit ich hierauff Antworte.)

9. Es ist eine grosse Vnbedachtsambkeit/ daß man darauß etwaß gewisses schliessen vnnd dardurch sein Gewissen stillen wolle/dann höre doch wie sichs mit diesen dingen verhelt. Warumb solte nicht die Sempronia wissen/ was ein gantz Dorff/ja die Kinder auff den Gassen wusten/ daß dem Titio vmb selbige Zeit eine Kuhe niedergangen/ daß dem Gracho sein Kind verdorret vnnd gestorben/ vnnd waß sich dergleichen im Dorff zugetragen? alß sie nun vor eine Zauberin angegriffen/ gefoltert/gepeinigt/ vnnd woran sie sich vergriffen/ oder waß sie bezaubert hette/ befragt wird/ so zeigte sie solche dinge an/ welche sie wuste daß sie geschehen weren/ist dañ/ dasselbig etwas besonders oder wunders?

10. Die peinl: Halsgerichtes Ordn: Kayſ. Caroli deß V. hat im 60. Articull dasselbig besser erwogē/ vñ demnach also verordnet/ daß wañ in den bekanten Vmbständen solche warheit befunden würde/ die kein vnschuldiger Mensch also wissen vnd sagen könte/ man dieselbe alß dann vor gewiß vnd war halten solle ꝛc. Aber lieber seite wohl kein vnschuldiger/diese dinge habē wissen können/ welche jeder Mann im gantzen Dorff bekant wehren.

Eben auff solchen schlag haltens etliche einfältige Leuthe darvor/daß diese vnd jene nothwendig Hexen sein müssen/weil sie alles daß jenig gewust/ vnnd außgesagt/ was auff den Zauberтäntzen geschehen vnd vorgangen/aber wer ist doch/ der dasselbig nunmehr nicht wisse/vnd zu öfftern vñ zum verdruß gehöret habe? werden doch alle Bekantnussen vnnd Vrgichten von der Execution, am offentlichen Halßgericht offentlich abgelesen? wundert mich demnach nicht wenig/daß auch bißweilen die Gerichts-Leuthe selbst/auß dieser Sachen etwas schliessen mögen.

11. Wieder hohle demnach mein gewöhnlichs vnd ohnauffloßliches argument vnd sage: Dieweil es nunmehr darzu kommē/ daß man mit dergleichen vngeschickten vñ vnverständigen Leuthen/die peinliche Gerichte/vnd der Fürsten vnd Herren Rathstuben bestellet/ wer wird vns dann gut darvor werdē/daß nicht auch den vnschuldigen daß vnglück treffen werde/ wann er solchen Leuthen vnder die hände gerathen solte? vnd was wird darauß werden/ wann solche vngeschickte Leuthe/ darbeneben von Natur hefftig/ oder etwan mit affecten eingenommen sein möchten?

Daß aber derenselben viel seyen/wirstu leichtlich/so du nur wild/abnehmen können: Dañ wirstu jhnen nur ein wenig einreden/vnnd dich vnderfangen jhre kahle argumenta zu wiederlegen/ so wirstu sehen wie sie sich so bald darüber erzürnē werden/ wie nur dann dasselbig von etlichen die solchs offtermahls erfahren/ erzehlet worden. Alſo sehen sie dann zwar daß sie vnrecht haben/vnnd jhre argumenta nicht bestehen können/fahren gleichwohl dessen ohngeachtet einen weg wie den andern fort.

IV.

13. Wann aber gleichwohl (werffen ſie weiter vor) die Sempronia bekennet / daß ſie den Gracchum auff dem Zaubertantz / an deme vnd dem Orth / auff den eygentlichen Tag / ſo vnd ſo bekleidet / mit der vnd der Perſohnen herumb ſpringent geſehen ꝛc. oder daß ſie von jhm diß vnd das / an dem eygentlichen Orth / vnd Tag gelernet habe / vnd der Gracchus, wann er hernach gefänglich angenommen wird / all dieſelbige Vmbſtände auch bekennet / ſo kan mans ja mit händen taſten / daß ſie beyde die Warheit geſagt haben.

13. Re. Ich laß das ſein / aber ſag mir wo iſt daſſelbig geſchehen? das möchte ich gern wiſſen. Ich habe dieſer Sache bißher fleiſſig nachgeforſcht / ob ich hiervon ein einiges warhafftes Exempel vernehmen möchte / habe aber noch keines gefunden. Mögens demnach Fürſten vnd Herren künlich darvor halten / daß ſie hierbey von jhren Beampten hinderführet werden / in deme ſie das jenig vorgeben / was falſch vñ vnwarhafft iſt / oder ſich (daß ichs etwas gelinder mache) **newer Arth zu reden gebrauchen.** Wann demnach Fürſten vnd Herren dergleichen Sachen in jhrer Richter vnd Commiſſarien Protocollen verzeichnet finden / ſo wollen ſie ſich berichten laſſen / daß es damit auff folgende Weiſe hergangen.

14. **Erſtlich** durch Anleithung vnnd vnderweiſung deß Richters oder Commiſſarij / darvon droben quæſt. 20. geſagt / daß er wann einer dieſen oder jenen beſagt hat / alßdann wann einer dieſen beſagten vnder die Hand bekompt / vnnd torquiret vnd derſelb nicht etwan von vngefehr auff das jenig kompt / was der vorig vber jhn beſagt hat / ſo iſt der Richter her / vnd gehet jhme mit der Frage alſo für / daß er jhne gleichſam bey der Hand leitet / vnd mit fingern zeiget / waß er ſagen ſolle: Dann dieſes iſt (wie andere neben mir angemercket haben) die Schatzkammer darauß ſie jhre Kunſtſtücklein / zu vnderhalten wiſſen.

15. **Vors ander** thut diß aber der Richter nicht / ſo hats vorhin der Scharffrichter vnd Büttel (wie an ermeltem Orth zu ſehen / wohin ich den Leſer verweiſe gethan) vnd verſichere ich jhn / daß ichs mit Aydsbafften Zeugen beweiſen könne / daß es alſo gehalten werde / thuns dann auch die nicht / ſo thuns die Schergen vnnd Wächter / welche den Gefangenen alles anzeigen / was die vorige ſchon bekant haben.

16. **Drittens**: Soltens dann weder Scharffrichter / Büttel noch Wächter thun / ſo iſts doch alſo zu gangen / es hat etwan der Gerichts-Leuthe einer oder der ander nach geklafft / waß die Sempronia vber den Gracchum bekennet habe / vnd das iſt hernacher dem Gracho anbracht worden.

Dañ dieſes iſt nunmehr nichts ſeltzambs / wie dann mir ſelbſt dieſer Tagen / von vnderſchiedlichen Gerichts-Perſohnen offenbahret worden / was ein vnd ander Gefangene Bekant / vnd welche ſie beſagt hetten: Ja ich bin von etlichen Beſagten gefragt worden / was ſie thun / ob ſie bleiben oder darvon gehen ſolten? was iſts dann wunders / daß ſie / wann ſie hernacher angegriffen werden / wiſſen worüber ſie beklagt ſeyen.

Es hat ſich am nähermahl etwz poſſirliches zu getragen / in deme eine Gefangene in einem Dorff gefoldert wird / daß

daß etliche Knaben / drauſſen für der Thür oder an der Wand lagen vnd alles anhöreten/waß die jenigen ſo eben auff der Folter wehre befragt wordē/ etwaß ſie darauff bekennete/wer ſolte nun von denen nicht haben vernehmen können / wz doch die gefolterte Perſohn von jhme ſelbſt oder andern bekennet/vnd waß ſie vor vmbſtände vnnd warzeichen darbey angezeigt hette? vnnd eben daſſelbig geſchiehet an vielen Orthen.

17. Viertens ſeind noch andere mehre Mittel vnnd wege / wordurch zu wegen bracht werden kan / daß die jenige welche von andern beſagt worden/mit denen jenigen welche ſie beſagt haben / in etlichen Puncten vnd vmbſtänden vbereinſtimmen / welche Mittel vñ wege/ſie ſelbſt die Beſagten wohl wiſſen / vnd hieher nicht alle können gezogen werden. Es iſt gnug vnd zu viel / daß es alſo gehet wie ich geſagt habe/wolte Gott daß Fürſten vnnd Herren es jhnen lieſſen angelegen ſein / daß ſie daſſelb verſtehen möchten/es iſt gnug daß ſie hierauß allein lernen vnd verſtehen/waß ſie darvon halten ſollen / wann jhre Inquiſitoren ruffen/ daß die Beſagte mit den Beſageren in den vmbſtänden ſo eygentlich vbereingeſtimmet haben: Sintemahln daſſelbig entweder allerdings falſch vnd die vnwarheit iſt/ oder aber es damit hergangen / wie ich geſagt habe.

18. Ich will zum Schluß allhier erzehlen/ waß ſich ohnlängſthin zugetragen: Es kam auß einem Dorff eine Frawe zu mir gelauffen / ſich Raths bey mir zu erholen vnd mir zu Beichten/ſagte mir daß ſie vnderſchiedliche mahle wehre denunciiret vnd beſagt / vnd diß vnd jenes auff ſie bekennet worden / ſie wehre gleich wohl nicht der Meynung daß ſie fliehen wolte / ſondern ſie wolte wieder heimb gehen / welches ich jhr dann auch gerathen: Sie bekümmert ſich aber vornemblich darumb / daß wann ſie etwan gefangen genommen vnd gefoldert würde / ſie auß Schmertzen vber ſich liegen / vnd ſich alſo ſelbſt in die ewige Verdammuß ſtürtzen mochte: Ich gab jhr zur Antwort/daß die jenigen welche ſolcher Geſtalt liegē müſten/nicht tödtlich ſündigten / derowegen ſie dann auch deß andern tags wieder nach jhrem Dorff zu gangen/ vnd darauff alß bald gefänglich angenommen/vnd ſo bald gefoldert worden / da ſie dann auch die Schmertzen nicht außſtehen können / ſondern ſich zu dem Laſter bekennet / vnd darauff mit einer guten vorbereitung/den Todt willig auß geſtanden hat: Nach der Hand hat der Richter zum Prieſter welcher dieſe Perſohn hinauß zur Gerichtsſtatt geführet/ einē Gelärthen frommen vnd Gottſeligen Mann / welcher auß den vorhandenen angeigungen anderſt nicht Vrtheilen können / geſprochen: Er hette dieſe Perſohn noch nicht angreiffen noch verurtheilen laſſen / wann nicht diß eintzige darzu kommen/daß ſie auff zwey oder dreymahl / zu mir herauß gelauffen wehre/weil aber ſolches geſchehen ware / ſo hieß es jhre ſie wehre **flüchtig worden** ꝛc. daß hieſſe jhme vnnd neme ers vor ein ſehr ſtarckes indicium deß Laſters auff vnd an; alß ob man nicht deßwegen an mich ſchreiben / vnd von mir hette vernehmen können/zu waß ende ſie zu mir kommen wehre: Aber alſo gehets nunmehr zu.

NB.

Hie kann der Leſer hin ziehen vnd leſen/

den Anhang hiesiges Büchleins / dessen Titul ist: von der Tortur.

Die XXIX. Frage.

Ob man dann die Tortur / weil es ein so gefährlich Ding damit ist / allerdings abschaffen solle?

1. ANt wort: Ich habe droben gelehret / daß man bey Außreutung deß Vnkrauts auß dem Acker / deß H. Römischen Reichs / all dasselbige auff ein Seit stellen / vnd sich dessen enthalten solle vnnd müsse / darbey sich zu besorgen stehet / daß man den Weitzen mit außgehen möchte: Dann das gibt die Vernunfft / so befichlets Christus der HErr / vnd dessen warhaffte nachfolgere / vnd außleger seines H. Evangelij / also daß man dasselbig nicht verneinen kan.

2. Weiters habe ich gelehret / daß man zu Außreuttung deß Vnkrauts / mit der Tortur dieser Zeit also vmbgehet / daß höchlich zu besorgen / der Weitzen möchte mit außgereutet werden / vnnd das ist so war / daß ich wohl schweren wolte / daß ichs vor gewiß vnd war halte / daß dessen schon vor diesem sehr viel sey außgegeten worden

Weil nun diese beyde Propositiones vnd setze an sich klar vnd war seind / so folgt der Schluß richtig also: Dz man demnach die Tortur vnd Folter entweder gar auffheben vnnd abschaffen: Oder je zum wenigsten alles vnd jedes darbey enderen / verbesseren vnnd moderirē müsse / worauß die grosse Gefahr so bey der Tortur sich ereugt / verursachet wird / deren eins muß nothwendig sein.

Vnd mögen Fürsten vnnd Herren es 3. sicherlich darvor halten / daß dieses ein solche Sache von Gewissen seye / daß wann sie / oder auch jhre Comissarij vnd Beichtväter hierbey durch die Finger sehen / vnnd alles mit stillschweigen vorbey gehen lassen / sie dermahl eins vor dem höchsten Richter / schwere Rechenschafft darvon werden geben müssen. Ich begehre nicht daß sie mir glauben / sie mögen die gelärthe Geistlichen fragen / die werden jhnen wohl sagen / daß sichs mit Menschen Blut nicht spielen lasse / dann Menschen Köpff seind in Warheit kein spielbälle / damit man sich seines Gefallens sich lustig machen möge. Wie es scheinet daß etliche nicht von den besten frommer Fürsten vnd Herren / Inquisitoren darvor halten wöllen / in deme sie auff ein jede flug mehre / vnnd leichtfertigs loses Geschwätz / mit den armen Leuthen so bald zu dem so gefährlichen Mittel / der Folter zu lauffen / vnd darbey auch deren nicht verschonen / deren guter Nahme / vnnd auffrichtiges erbares Leben / bey jedermänniglichen in solchem ruff ist / daß es zu hindertreibung vnnd wiederlegung / der allerschwereste vnd stärckeste aindicien gnugsamb sein solte.

Wo bleibt nun aber hier was in dē Rechten geschrieben stehet: Daß die Forcht der Folter der folterūg selbst zu vergleichē seye? vnnd daß es die vortrefflichste Doctores darvor halten / daß es gnug seye / wañ man einem allein die Forcht vnd schröcken der Tortur einjage! warumb folgen wir deme nicht vielmehr / warumb wollen wir eben nicht alß strenge sein / in einer so gefährlichen Sache?

4. Es sey nun dem allem wie jhm wolle / so wiß

will Fürſten vnd Herren / vnnd jhren Räthen dieſes vornemblich obliegen vñ gebüren / allen fleiß anzuwenden / damit die Tortur in etwas gemülteret / vnnd den vnſchuldigen Schirm vnd Schutz verſchafft werden möge.

Die Schlußrede welche ich droben geſetzt habe / iſt in jhren beyden erſten ſtücken richtig / vnnd demnach der Schluß an ſich ſelbſt ohnwiedertreiblich / daß man nemblich die Folter entweder gar abſchaffen / oder aber dieſelbige ohne Gefahr der vnſchuldigen gebrauchen vnd vben ſolle: Deren eins kann man nicht entſtehen / darumb mögen ſie wohl zu ſehen / was ſie thun. Es bedencks nur ein jedweder gar wohl / daß wir alleſampt für dem Richterſtul deß ewigen Gottes erſcheinen werden / daſelbſt wir dann von einem jeden vnnützen worte genawe Rechenſchafft geben müſſen / was wird dann wohl werden / wann wir Rechenſchafft geben ſollen / von Menſchen Blut / die Chriſtliche Lieb hat mich entzündet / vnnd brennet mich in meinem Hertzẽ / daß ichs nicht laſſen kan / mich nach meinem vermögen / ins Mittel zu legen / damit nicht dieſes Fewer durch vnruhige Leuthe / weiter auffgeblaſſen / vnd auch
„ auff die vnſchuldige getrieben werde. Ich
„ habe noch eine Grundfeſte hinder mir / hal-
„ te es aber annoch bey mir / vnd wirds noch
„ zu ſeiner Zeit / vnd Orth zu Tage kommen / welches mich verſichert / alſo daß ich feſtiglich glaube / daß vnder je fünffzig hingerichteten oder verbrannten armen Sündern / nährlich vnd kümmerlich fünff ſchul-
NB digen geweſen ſeyen. Hat nun einige Obrigkeit luſt / daſſelbig mit händen zu taſtẽ / will ichs zu gelegener Zeit alſo darthun / daß ſie es greiffen ſolle / dann ich habs ſchon droben quæſt. 11. num. 16. verheiſſen / aber vergebens.

Die XXX. Frage.

Weſen ſich die jenige / welche alß Beichtvätter / bey den Hexen Proceſſen, gebraucht werden / fürnemblich zu verhalten haben?

R. ES ſprach mich newlicher Zeit ein Prieſter welcher zum Beichtvatter im Hexen Handel beſtellet werden ſolte / an / mit begehren jhme etwas inſtruction zu geben / deren er ſich bey ſolcher ſeiner vocation nützlich gebrauchẽ möchte; welches ich jhme Anfangs abgeſchlagen / vnnd das darumb: Dann ſprach ich mein lieber Herr / ich halts gäntzlich darvor / daß dem jenigen / der bey dieſem hochgefährlichen Hexen Handel / das Ampt eines Beichtvatters vertretten will / vornemblich obliegen wölle / ins Mittel zu tretten / nicht zwar zwiſchen den Beklagten vnd dem Richter / damit jene ſterben / ſondern zwiſchen den Beklagten vnd GOtt dem Allmächtigen / damit ſie die Beklagten / ſie ſeyen ſchuldig oder vnſchuldig / dennoch ſeelig werden mögen / er muß den Richter ſeines Dings warten laſſen / vnd mag er ſeines Amts pflegen: Wolt jhr euch nun zu dieſem Ampt beſtellen vnnd gebrauchen laſſen / ſo muſt jhr dieſe beyde Puncten zu forderſt wohl betrachten / nemblich: Ob jhr ewer Beichtvatter Ampt auffrichtig vertretten wollet oder nicht? wollet jhr ewer Ampt nicht thun / ſo ſey es fern von mir / daß ich darzu inſtruction geben ſolte / weil ich leichtſamb erachten kan / daß

daß jhr meinem Rath vnd vnderricht nicht folgen würdet: Seit jhr aber gesinnet diß ewer Ampt auffrichtig zubedienen / so habt jhr keiner instruction vonnöthen / dann da werdet jhr bald Feyerabend haben / vnd die Herren werden Richter sehen / daß sie einen vber kommen / der sich in jhre humoren zu schicken / vnd den Processe wisse verwickeln zu helffen / wie ich dann deren Exempel viel gesehen.

Derowegen achte ichs nachmahln vergebens zu sein / jemanden hierbey einige instruction oder vnderricht zu geben / sintemahln er sich doch deroselben entweder nicht wird wollen oder können gemäß verhalten / gleich wohl hat mich der gute Herr endlich vberwunden / in deme er sich folgender Massen erkläret / dz er dem jenigen waß er vernehmen würde daß einem redlichen vnd getrewen Seelsorger hierbey gebüren würde trewlich nachkommen wolte / es möchten auch die Richter machen waß sie wolten / dann sie werden jhm entweder behalten oder nicht behalten / würden sie in bey seiner stelle behalten / so könte er jhme darbey diese instruction nütze machen / vnd sich deren wohl bedienen / wo nicht / so wirds doch nicht schadē / sintemahln dannenhero dieses desto beg'aubter würde werden / daß zu besorgen / daß viele vngerechte Richter bey diesem wesen sich finden liessen; sintemahln man solches darauß leichtlich zu vermuthen / dieweil sie auch keine andere alß Vngelärthe / vnnd jhres Amts vergessenene Priestern den armen Sündern zu Beichtvättern gestatten wöllen Worauff ich jhme folgende documēta bericht vnd lehren gegeben / so er beneben andern bey diesem Handel sonderlich in acht zu nehmen hette.

I.

Erste Lehr: Dieweil ich vernehme / daß 2.
man zu diesem Handel hien vnd wieder Geistliche vnd Priester zuzuziehen pflegt / so haben die jenige Oberen / so solche außschicken / sich wohl vorzusehen / daß sie solche Leuthe schicken / welche mit Christi Geist begabet seyē / gelinde / sanfftmütig / Gottesfürtig / verständig vñ klug / welche darinnen geübt seyen / dz sie sich in die Gemüther der Menschen wissen zu richten / solche zuergründen / vnd auß zu forschen / auch die rewende bußfertigen Sünder zu trösten / vnd auff zu richten / nicht vngestüm / vnd mit eygensinnigen affecten erfüllet / sondern welche alles nach der Wage der Vernunfft vnd der Schrifft wissen abzuwegen. Es sollen auch die jenige welche diese Leuthe schicken / dahin bedacht sein / daß sie durch andere zugeordnete vernehmen waß man von jhnen halte / vnd vrtheile / ob sie auch den ruff haben / daß sie recht vnnd weißlich verfahren oder nicht / dann es gehet offtermahls darmit gar wunderlich her / vnnd werden solche fauten begangen / welche in warheit guter verbesserung bedörffen.

II.

Die jenige Beichtväter welche den ar- 3.
men Sündern oder Gefangenen zugegeben werden / daß sie dieselbige besuchen vnd sie vnderrichten sollen / die sollen für allen dingen Gott den Allmächtigen / alß den allermildesten Vatter deß Liechtes vmb seine göttliche Regierūg inbrünstig anruffen vnd bitten / demnach jhme die Seelen / welche durch daß Blut seines Sohns erlöst vnd erkaufft seind trewlich befehlen / vnnd folgents mit den armen Sündern freundlich vnd Vätterlich handlen vñ vmbgehen /

auff

auff daß sie dieselbe sie haben gleichwohl bekennet oder nicht/ zu wahrer rechtschaffener Buß bringen mögen.

4. Darumb sollen sie jhnen stracks nit beliegen/dz sie bekennen sollen/sondern damit etwas inhalten/ vnd zu forderst ins Gemein jhnen solche Sachen vorbringen/ dardurch jhre Hertzen zu rechtschaffener Rew vnd Leid erweicht werden / sollen jhnen mit Christlicher Bescheidenheit vnnd Beredsambkeit zu Gemüch führen/wie einen so gnädigen Barmhertzigen vnnd Trostreichen Vatter/wir an vnserm lieben GOtt haben/der vnsert halben / auch seines einigen Sohns nicht verschonet habe/jhnen die Gleichnuß mit dem verlohrnen Sohn vorhalten / vnd erklären/welcher Massen desselbigen Vatter jhme / alß er nur wieder zu jhme kommen / vmb den Hals gefallen/vnd ohnerachtet/daß er jhne vorhin mit Sünden so höchlich erzürnet gehabt/vor frewden geweinet habe/ Item daß GOtt nicht seye / wie die Götzen der Heyden/alß der sich nicht erbarmen / noch seinen Zorn fahren lassen wolle / sondern daß er vns mit einer so vnermeßlichen Liebe zu lieben angefangen habe/ daß er dieselbe in Ewigkeit nicht werde fallen oder fehlen lassen/sintemahln er bey jhme selbst geschworen habe/daß er vns lieben wolle/biß ans Ende vnd in Ewigkeit. Ja wann vnsere Sünde gleich Blutroth wehren/ sollen sie doch schneeweiß werden/vnd wañ sie wehren wie Resinfarbe/ sollen sie dennoch wie weisse Wolle werden/zu deme haben wir vnsern Vorsprecher bey jhme/ seinen eingebornen vor vns gecreutzigten Sohn/welcher wohl weiß / waß für ein schwaches Gemächte wir seyen / vnd welcher vnsere Sache/sie seye so böß vnd lasterhafft alß sie immer wolle / wohl zu recht bringen vnnd verhandigen könne vnnd wölle.

Mit diesen vnd dergleichen sollen sie sich befleissigen den armen Sündern das Gewissen zu rühren/damit sie jhrer begangenen Sünden halben / zu ernstlicher Rew angeleitet vnd gereitzet werden/dann vnser HErr Christus wird sich selbst nicht leugnen/daß er nit durch solche Gottesförchtige heilsame Lehrer vnd Priester / welche er zu Menschenfischern verordnet hat / die Hertzen der armen Sünder erweichen/vnd zur Buß bewegen lassen solte: Dann das seind ja klare worthe vnnd Verheissungen deß Sohns GOttes/vnd wer demselben widerstreben wolte / der würde am Glauben Schiffbruch leyden.

In Krafft nun dieser Verheissung sollen die Beichtväter zum Werck schreiten/ 5.
jhr anbefohlenes Ampt der Versöhnung an Hand nehmen / vnd die jenige welche sich durch jhren muthwillen / gegen GOtt so weit verlauffen haben/durch ernste Rew vnd Leyd wieder zu GOtt führen / dann solcher Gestalt wirds geschehen/daß wann die Sünden stricke nunmehr zerbrochen/ vnd die Hertzen vnd Gemüther der Gefangenen/durch solch heylsamb Gespräch/der heiligen Beichtväter/wird erweicht sein/ sie hernacher alles Sündengifft nicht allein vor jhren Priester / sondern auch vor den Richtern selbst/vnd an der Gerichtsstelle vmb so viel eher vnd leichter herauß giessen/vnd offenbaren werden. Dann das ist einmahl die Natur vnnd Eygenschafft/ der warhafften Rew vnd Busse/ daß wann sie einmahl bey den Menschen

eingeführet ist / daselbsten einige Halßstarrigkeit / oder eingebildete Heyligkeit (so fern anders der Mensch deß Lasters in warheit schuldig ist darumb man dann vor allen dingen sich zu erkündigen hat) nicht lenger Hinbergen kan / vnd diß halte ich vor die allerbeste vnd lieblichste manier zu foltern / damit man den Sündern das Maul vnd die Sprache lösen mag / vñ darmit̃ solten billig die jenige Priester / darvon ich droben gesagt / vnd geklagt / jhre Kunst vnd vermögen rechtschaffen prüffen / so sie anders einẽ Eyffer vmb Gottes Ehre bey sich haben / ehe vnd bevor sich die Richtere zu der grausamen / vnd bißweilen mehr alß Menschlicher folderung anreitzen vnd bewegen / da jhnen doch gebürete durch diese heylsame vnnd heylige Mittel / die Hertzen vnd Gemüther der armen Sünder vor allen dingen zu erweichen / vnd durch Göttliche einsprechungen / vnnd hülff deß H. Geistes die steinerne Hertzen gleichsam zu germalmen. Vnnd solcher Gestalt ist kein zweiffel / daß fromme Gottsfürchtige vnd inbrünstige Priester durch solchen Processs ein weit mehrers außrichten werden / alß wann man andere nur end die Richtere durch jhre vnbesonnene anstifft vnd anreitzung gegen die arme Gefangene zu Zorn bewegen / vnnd in den Harnisch treiben: Dann das ist ein schlechte Kunst / vnd fast kein Zungen drescher vnd schwätzer so vngeschickt / der nicht auch wisse / wie man die armen Gefangenen vnbarmhertzig vnnd vnfreundlich tractiren, vbel mit jhnen vmbgehen / sie alß vberwiesene vnnd gleichsamb allbereit verdampte Ubelthäterin scheiten / vnnd außmachen / sie Tag vnnd Nacht vervnruhigen / vnnd beym Richter auffs ärgeste vervnglimpffen kan / wie droben bey der 19 Frage schon angezogen worden. Aber jhr halßstarriges Hertz vnd Sün durch Krafft deß Göttlichen Worts brechen vnd erweichen / vnd das vnbußfertige Hertz durchstechen können / solchs kan niemand thun er sey dann von Gotts Geist sonderlich darzu begnadigt vnd vnderwiesen.

III.

Kann ich demnach denjenigen Beichtvättern keine Beyfall geben / welche sich bey den Gefangenen vmb anderst nichts bekümmern / auch anders nichts thun oder tichten / alß das sie bekennen vnnd nichts verhölen sollen / vnnd jhnen anders nichts zu sprechen alß bekennen bekennen / aber vmb jhre ernstliche Bekehrung zu Gott / vmb jhre rechtschaffene Rew vnd Leid / vmb Haß vnd Feindschafft vber jhre begangene Sünde / sich wenig bemühen / vnd deſſen kann einmahl gedencken / geschweige daß sie fürnemblich dahin sehen vnnd sich bearbeiten solten / wie sie solches von den armen Sündern / so sie anders schuldig seind / dasselbig füglich herauß bringen möchten. 6.

Dannenhero dann auch erfolgt / daß wann nur die Gefangene bekant / vnd jhre Sünden der lenge nach erzehlet haben / so meinen sie es sey nun alles gut / dann seyen sie Kinder deß ewigen Lebens / dann sterben sie in rechtschaffener Busse / vnd bedencken wenig / obs jhnẽ auch ein rechter Ernst seye: Ich aber vor mein Persohn / sorge sehr / daß die vnendliche Majestet deß höchstẽ Gotts / sich so leichtlich nicht werde versönen lassen / sondern daß ein sonderbare grosse sorgfalt / vnd hertzliche Betrühnuß / sampt einem inbrünstigem Gebett / seufftzen vnnd ruffen deß Hertzens bey der Beicht sein müsse.

IV. Man

IV.

7. Man will ins gemein darvor halten/ daß es nicht rathſamb ſeye/ die Beklagten zur Beicht vnd abſolution anzumahnen/ vnd zu diſponiren, ehe vnd bevor ſie bey der weltlichen Obrigkeiten jhre Sache richtig gemacht vnd das Vrtheil ergangen ſeye/ wie Delr. lib. 6. cap. 1. ſect. 3. der Meynung iſt/vnd es auch ins Gemein alſo gehalten wird.

V.

8. Doch aber iſt es gut (wie ich kurtz zuvor geſagt) daß die Beklagten durch beſuchung vnd heyliges Geſpräch der Prieſter zur Buſſe/ Rew vnnd ernſter Bekehrung zu Gott/ſo bald jmmer möglich/ diſponiret werden mögen/ dann ich weiß daß dieſes nicht allein zur Sacramentlichen Beicht/ ſondern auch zur euſſerlichen Bekanntnuß jhrer Miſſethaten dienen/vñ ſie hierdurch viel ſicherlicher vnnd glücklicher/ alß durch die Folter/ zur Bekanntnuß werden angeführet werden. Zumahlen aber muß bey der Sacramentlichen Beicht hertzliche Rew vnd Leid vber die Sünde ſein/ ſintemahln die Beicht an ſich nichts nutze iſt/ wann ſie nicht auß einem geängſtigten zerſchlagenem Hertzen herrühret/ dann daſſelbig muß gleichſam die Mutter ſein/ohn welche die Beicht nicht ſein kan. Drumb ſage ich abermahls daß ein Beichtvatter mehr dahin ſehen vnnd fleiß anwenden müſſe/daß die Gefangenen eine rechtſchaffene Rewe/vnd zerknurſchten Geiſt haben/ als daß ſie bloßlich zu Bekanntnuß jhrer Sünden angetrieben werden/ dann waß hilffts ob einer gleich ſeine Sünde bekennet/ wañ er keine Rew vnd Leid darüber hat? hat einer aber Rew vnnd Leid vber ſeine Sünde/ſo iſt kein zweiffel/er wird auch ſo ferner anders deß Laſters ſchuldig iſt/ daſſelbig bekennen vnd an Tag thun.

VI.

9. Ob wohl Delrius lehret/ daß einem Richter erlaubt ſeye/durch Auffſchrauben geſetzte reden/ oder andere liſtige ſinde die Beklagten oder Gefangenen zur Bekanntnuß der warheit zu verleyten/vnd wie Delrio hierin etlicher maſſen Beyfall geben möchte/ſo gebe ich doch keines weges zu/ daß die Geiſtlichen ſolcher oder dergleichen Mittel ſich gebrauchen ſollen/ Vrſache iſt dieſe/damit nicht dem Prieſterlichen Ampt vnd Orden dardurch eine Kleck oder fleckē anwachſen möge/ wo für der weltliche Richter ſo bald keine Gefahr hat. Ich weiß wohl daß ſichs zugetragen/ daß offt ein Pfarherr einem Gefangenen verſchraubter weiſe linderung der Straffe verſprochen/jhme aber ſelbige nicht geleiſtet worden/der arm Sünder dadurch dermaſſen in ſeinem Gemüth verirret worden/daß er mit groſſer mühe ſchwerlich dahin zu bewegen geweſen/daß er noch endlich zur Rew vnd Buſſe gebracht worden.

10. Soll ſich demnach ein Beichtvatter wohl vorſehen/daß er ein rechter getrewer nachfolger Chriſti bey dieſem Handel ſeye/ damit nicht jemand ſich zu beklagen habe/ daß er von dem jenigen ſey hinderführet vnnd betrogen worden/ welchen er vor Gottes Diener vnd Botten erkennet hette.

VII.

11. Vor allen dingen ſollen die Geiſtliche ſich hütten/daß ſie nicht (wie ich höre daß etliche gethan habē ſollen) den Richtern manier vñ weiſe an Hand geben/ wie ſie die arme Sünder Peinigen ſollē/es wehre dann daß ſie Geiſtliche die Richtere zu dē gelindern Mitteln vermahnen wolten/ ſintemahln

jenes den Schergen vnd Henckern / nicht aber den Priestern zu stehet.

VIII.

12. So gebüret es jhnen auch nicht / wie Delrius an vorangeregtem Orth recht erinnert / daß sie der Folter offenbarlich beywohnen / vnd solche anschawen / dann dadurch würden sie in gefahr der irregularitet gerathen / vnd andern ein Ärgernuß geben / vnder dessen scheuchlicht / was es schaden solle / daß sie Geistliche etwan an einem heimblichen Orth sich verbergen / vnnd etwan durch einen ritz zu schawen vnnd lauschern mögen / so fern es niemand weiß / vnd also kein ärgernuß gibt / vnnd das kann jhnen darzu dienen / daß sie mit jhren eygenen Augen sehen / vnnd ermessen mögen / wie ein rawer gefährlicher Handel es mit der Folter seye: Vnd halte ichs darvor daß dieses auch die Meynung seye deß Concilij Antisiodorensis cap. 33. darinnen es verbeuth daß kein Priester beym trebalio da die Gefangene gefoldert werden / sich finden lassen solle / nemblich er solle sich nicht offentlich darbey sehen lassen.

IX.

13. Es soll auch ein Beichtiger ins gemein / nicht auß der acht lassen / mit auff zumercken / wie richtig die gerichtliche Processe angestellet vnd geführet werden / vnd daß darumb dann sie beyde mit den Gefangenen / bey der Beicht desto vorsichtiger vmbgehen / beyds auch die Richtere / da es die Noth erforderen solte / jhres Amptes erinnern können / immassen ohnlängsthin ein Geistlicher auß Hecker oder visitator, einige seiner vnderhabenden / welche bey dieser Sach bey die gefangene abgeschickt werden / durch ein kleines eingewickeltes Brieffelein erinnert / deren einer dann mit denselben Briff zeigete.

X.

Dieses hat mir mißfallen / welches ich in 14.
newlichkeit an einem Beichtiger gesehen / da er bey eine Gefangene Weibsperson geschickt würd / er alßbald mit dem ersten zutrit sie also anredete; Es wehre einmahl von den Herrn Richteren geschlossen daß sie sterben solte / derowegen möchte sie sich kurtz bedencken / vnd jhr Ampt thun etwar aber daß nicht ein artiger streich / jhme einen guten zurit / bey der Gefangenen / oder bey derselben sich anmühtig zumachen?

Ich halte es darvor daß es einem Geist- 15.
lichen nicht wohl anstehe / ein Todts Bott bey jemanden zu sein / vnd ist auch dieses das Mittel nicht / (es sey dann bey denen so gantz desperat böß vnd vnbußfertig seind / also daß anders nichts helffen will) die arme Sünder mit Gott zu versöhnen: Sintemahl ichs erfahren habe / daß wo nicht alle / doch viele / ob sie schon sonst dapffere hertzhaffte Männer gewesen / wann man jhnen die Bottschafft bracht / daß sie sterben solten / dermassen erschrocken seind / daß sie gleichsamb von sich selbst kommen / vnd sich zu einem solchen hohen werck der Buß / vnd versöhnung mit Gott / vbel haben schicken vnnd bereiten können / sollen demnach die Priester andere Leuthe solche trawrige Zeitung bringē lassen / sie aber sollē den Gefangenen solche Sachen vorbringē / dardurch sie getröstet werden mögen.

XI.

Derowegen dann ein Beichtiger sich da- 16.
hin möglichstes fleisses bearbeiten sol / daß er jhme die Gemüther der Gefangenen auffs festest verbinde / welches er damit thun kan / wann er sich freundlich gegen sie stellet / jhnē sagt / daß er nicht alß ein Richter zu jhnen komme / sonder alß ein Vatter / welcher sie

durch

durch den Geist deß Sohns GOttes tröſten wolle / da soll er jhnen sein erklären / was vnder dem Ampt vnd vorhaber eines Prieſters/vnd eines weltlichen Richters/ vor ein vnterscheid seye: Vnd daß demnach die Gefangene sich für jhm nicht förchten / sondern fein kindlich herauß sagen sollen/was sie anliegens in jhrem Hertzen haben/sie sollen jhme nurend festiglich vertrawen / sich keiner Falschheit im geringsten befahren / er wolle jhnen mit der That beweisen/daß er es so gut mit jhnen meine/alß ein liebster Vatter / mit seinem Kind immer thun könne.

17. Darbey soll er jhnen vorhalten / daß jhme jhr Vnfall von Hertzen Leyd sey / nicht anderst alß wann es sein eygene Sache wehre/mit der versicherung / daß wann er jhnen einiger Massen helffen könte/sie nicht zweiffeln solten / daß er auch sein eygen Blut daran wenden wolte/ vnnd sey jhme Leyd/ daß er nit eben so wohl jhrem Leibe/ alß jhrer Seelen rahten vnd helffen könne/ doch wolle er allzeit bey dieser das beste thun/sie nicht verlassen / sondern es gehe auch wie es wolle/biß ans Ende/vnnd den letzten Blutstropffen bey jhnen verharren / jhnen Hertz vnd Muth einsprechen/ darmit sie nicht gar darnieder liegen / oder durch allzu grosse Trawrigkeit verderben sollen / sondern er wolle sich also erzeigen/ daß sie nicht klagen mögen / daß es jhnen an einigem Trost ermangelt habe.

Durch diese vnd dergleichen reden/wird er den Gefangenen das Hertz abgewinnē/ also daß sie sich dardurch gleichsamb durch ein liebes Band / werden leiten vnnd führen lassen/wohin man sie haben will/ gestalt ich solches zum öfftern erfahren habe.

XII.

Er soll sie auch durch Handtrewe / ja 18.
(wann es noch wehre) mit einem leiblichen Ayd versichern / daß was sie in oder ausserhalb der Beicht mit jhme alß einer Geistlichen Perſohn reden werden / er darvon nicht ein einiges wörtlein / daß jhnen zum nachtheil gereichen möchte/ vnnd sie nicht gern nachgesagt haben wolten/den weltlichen Richtern offenbaren wolle.

XIII.

Es kann auch nicht schaden / daß der 19.
Beichtiger sich gegen die Gefangenen dahin erklären / daß alles was er mit jhnen handle/solches jhnen wann sie schon zehenmahl schuldig wehren/nichts schaden/noch auch wann sie vnschuldig wehren / jhnen vortheilen könte / sintemahln sie mit den Gerichts-Perſohnen/diſſfals das geringste nicht zu thun noch zu reden hetten / daß auch dieselbe jhnen den Geistlichen in diesem Fall keinen glauben geben/sondern jhr eygen Recht vnd Ordnung hetten / welchem sie nachgingen: Sie geistliche wehren allem zu dem Ende da/daß sie die arme Sünder zu GOtt bekehren/vnd also wañ ja der Leib zerstöret werden müste?dennoch der Geist die Seel erhalten/vnnd an den Orth der auſſerwehlten Heiligen/gebracht werden möchten/welchen der Sohn Gottes den buſſfertigen Sündern/von seinem Vatter einmahl erkaufft / vnnd verheissen hette / vnnd deßwegen auch die gröſſeſten Sünder / einen freyen Zugang hetten/deſſelbigen zu geniessen/vñ solchen einzunehmē.

Wañ nun solcher Gestalt der Beichtiger 20.
den Gefangenē daſſelbig festiglich wird eingebildet haben/daß sie jhnen so viel dē Leib belangt/weder Schaden noch heiſſen kön-

nen/wird so wohl denen vorgebawet / welche weil sie meinen/daß der Beichtiger jhnen helffen könne sich vor vnschuldig außgeben/alß auch denen/welche damit sie von jhnen nicht verrathen/vnd also von newen zur Folterbanck geführet werden möchten/ lieber schuldig sein wollen.

XIV.

21. Müssen demnach die Beichtvätter sicherlich wissen vnd glauben/daß deren Gefangenen sehr viel gefunden werden / welche auch im Sacrament der Beicht sich schuldig geben/da sie doch in Warheit vnschuldig seind/inmassen ich vnd viel andere Geistliche Männer/ dasselbig offenbarlich erlernet haben/vnd daß dahero weil etliche Priester so vngestümmig / mit den armen Gefangenen vmbgehen/daß sie jhrer sensten nicht loß werden können (darvon droben in der 19 Frage schon gesagt ist) oder damit sie nicht von newem gefoltert werden mögen.

22. Dann etliche einfeltige arme Menschē/ haltens darvor/dz die Priester schuldig seyen/alles wz sie einiger ley weise von den gefangenen hörē oder erfahren/den Richtern oder Commissarien anzuzeigen/vnnd eben von deßwegen nehme man dieselben darzu/daß sie alles auffs genawest außfischen vnd an Tag bringen mögen ; vnd bey dieser Meynung/ stehen etliche Gefangene so fest/daß man sie darvon schwerlich abbringen kan/zumahlen weil die Hencker sie dessen auch vberreden / in deme dieselbe sorgen/daß wann sonst die Gefangenen jhre außsage gegen dem Priester wiederrussen würden / jhnen derselbe braten entgehen möchte. Vnnd dieses ist ein Elend welches wohl zu erbarmen/ vnd die Vnweisenheit der Jungen Priester / mit heissen Thränen zu beweinen ist.

23. Vnd zwar was mich anlangt / will ich die jenige welche solcher Gestalt im Sacrament der Beichte die Vnwarheit sagen/ nicht verdammen/sondern habe schon droben gesagt/daß dieselbige wegen jhrer Einfalt / vnd verwirrung jhres Verstands wohl zu entschuldigen seyen.

24. Dieses aber / daß solche arme Leuthe/ auch die jenige/so sie vor jhre Mitgesellen deß Lasters mit Vnwarheit angeben/nicht wiederruffen dörffen / vnnd dannenhero mit desto hefftigerm Stachel vñ Schmertzen jhres Gewissens (dessen Vrsache sie zwar in Geheim halten müssen/gleichwohl aber die Zeichen durch die eyfferige Rew vnd Leyd / gnugsamb zu verstehen geben) davon fahren / dahero es dann kompt/daß so wohl sie / weil sie so eine hertzliche Rew vnd ernste Bekehrung erweisen / alß auch die welche sich vnschuldiger Weise besagt haben/vor schuldig gehalten werden/ vnnd also vnser liebes Teutschland gewißlich darvor heitet/daß es mit Hexen vnd Zauberern vberschwemmet seye / das ist ein jämmerlicher verderbter Handel / also dz ich nicht weiß / wie solches gnugsamb beklagt werden könne.

25. Förchten sich nun jhrer viele / daß die Priester das jenig / was sie jhnen im Sacrament der Beichte offenbahret / nachsagen/wie viel mehr werden dann deren sein/ die sich vor den Geistlichen dessen befahren/ daß was dieselbige ausserhalb der Beichte mit jhnen handeln vnd erfahren möchten/ außbreuen würden. Darumb weiß ich dz etliche auch verständige Leuthe / alß sie der Zauberey halben fälschlich angegeben/ wid

ge-

gefänglich eingezogen würden/ſo wohl wegen dieſer Gefahr / alſo auch weil ſie wuſten / daß es ſie doch nicht heiſſen würde/ noch auch einigen Troſt / bey den Predigern zu hoffen hetten/ auß verbittrung vnd Zorn ſich ſelbſt zu verantworten nicht gewürdigt/inſonderheit weil ſie ſahen/daß ſie der Vngeſtümmigkeit der Prieſter / anderſt nicht entgehen könten / deßwegen ſie ſich dann auch auſſerhalb der Beicht / vor jederman vor ſchuldig außgeben/vnd förters zu allem Ja geſagt/was man ſie gefragt/damit alſo die Tragœdi zu Ende kommen möchte.

Dieweil nun dieſe einfältige vngeſchickte Prieſter vnd Geiſtliche/ dieſes alſo hien vnd wieder außgeſpreiet/ vnd wie weit dieſes erſchröckliche Laſter eingeriſſen wehre/ mit groſſen worten erhoben/ſo hat anders nichts erfolgen können / als daß männiglich in dieſer Meynung / daß nemblich in Teutſchland ſo viel Zauberer vnnd Hexen befunden würden beſtärcket worden/vnnd darff bald kein verſtändiger daran zweiffeln; es wolte mir zu lang fallen / die Exempel deren Prieſter / welche ſo ſchändlich betrogen worden/vnd ſich vnd andere mit ſolchem nichtswürdigen vorgeben verführet haben.

26. Stehet aber das den Geiſtlichen vnnd Apoſtoliſchen Männern zu/welche ſo lang mit den Gefangenen vmbgangen/vnd dieſes noch nicht gemercket / vnnd in acht genommen haben / ſondern vermeinen daß ſie ſchon alles wohl verſtehen / wann nur die Beklagten in vnd auſſerhalb der Beichte/ſich vor ſchuldig geben / GOtt gebe es ſey wahr oder nicht wahr? wo bleibt da die Evangeliſche Schlangen Klugheit? wo iſt der Geſchmack der Heyligen/ ſintemahl man auch etlicher Vnſchuld ſchmecken möchte/wann ſchon ſonſt nichts zur Hand wehre? wo bleibt der Spruch deß Apoſtels **der geiſtliche Menſch richtet alles** / 1. Cor. 2. 15 haben dann die Gaben deß H. Geiſtes in der Kirchen nunmehr auffgehöret? Wehe demnach den Beichtigern/ welche in dieſe gefährliche Händel ſich einmiſchen / vnd nicht zuvor alles gar wohl bedencken vnnd vberlegen / vnnd GOtt Tag vnnd Nacht mit vielem ſeufftzen anruffen / daß er jhnen den Geiſt deß Raths vnd Verſtands mittheilen wolle. Die Beichtiger mögen dieſes wohl in acht nehmen / vnnd mit den Gefangenen anderſt nicht alß in der Perſohn Chriſti vmbgehen/vnd ſie ſo weit bringen/daß ſie ſich auff ſie gewißlich verlaſſen mögē/alßdann werden ſie mit der Zeit noch viel wunderbares Dings erfahren / das ſie jetzt noch nicht wiſſen. Es ſeind viele Prieſter geweſen/die mir darvor gedancket/daß ich jhnen die Augen ſolcher Geſtalt/in vielen Dingen auff gethan/da ſie vorhin/weiß nicht durch was Antrieb einer weit andrn Meynūg wahren.

XV.

Es ſoll aber ein Prieſter nicht allein die 27.
Gefangen deſſen verſichert machen/daß alles bey jhme verſchwiegen gehalten werden ſolle / ſondern er ſoll auch daſſelbig in der That vnd warheit alſo erweiſen: Alſo daß auch das jenige / was auſſer der Beicht zwiſchen jhnen vorgehet / in Geheim bleiben möge / welches dann auch obgeſagter Viſitator in ermeltem ſeinem Sendſchreiben ſeine Geiſtliche erinnert/vnd zwar daſſelbig gar wohl vnd weißlich / Vrſachen ſeind dieſe.

1. Dann ſonſten haben etliche vnvorſichtige Prieſter/eben darumb dz ſie den Gefangenen

genen vermeineten zu helffen / verursacht vnd zu wegen gebracht/daß sie von newem seind gefoltert worden.

2. So haben auch die Priester auff den widrigen fall/ weil sie durch ihre schwätzhafftigkeit/oder etwan andere Zeichen das peinlich Vrtheil zum Todt kräfftig befordern thun / sich der irregularitet zu befahren/dann man findet Richter/wie ich selbst erfahren/vnd Delrius auch in acht genommen hat/die damit vmbgehen / daß sie von den Beichtigern etwan ein Zeichen herauß locken/damit die Beklagten beständig/daß ist schuldig vberwiesen werden mögen/vnd wann sie dieses also von den vnvorsichtigen Priestern herausser gelockt (wiewohl dessen außlockens mnnmehr nicht von nöthen ist/da die vngeschickte Priester selbst das Maul nicht halten / sondern ohn erfordert herauß platzen) so machen sie jhnen zumahl keine weiter bedenckens gedancken/sondern eylen mit den armen Menschē zur verdamm ung vñ zur execution zu.

28. Auff welche weise ich ohnlängsthin einen Richter rühmen hörete/daß er noch keinen verdammet / oder hinrichten hette lassen/ darüber er nicht zuvor vom Beichtvatter verstanden hette/daß er schuldig wehre/dadurch er dann gnugsamb zu verstehen gegebē/ dz die Priester tieff mit im Spiel wehren/daß die arme Sünder verdampt würden. Jener Priester mein guter bekanter Freund/gefället mir besser/welcher alß jhne die Richter zum öfftern gefragt / ob auch diese oder jene beständig bliebe / jhnen zu antworten gepflegt: Ob diese oder jene beständig bleibe oder nicht/ob sie bekenne oder nicht/ob sie schuldig sey oder nicht/das weiß ich nicht/vnd darumb bekümmere ich mich auch nicht/dann ob sie sonst oder so sey/daß gehet mich nicht an / sondern da mag der Richter mit zu sehen/hierauff aber habe ich zu sehen/daß sie sey auch wie sie wolle/schuldig oder vnschuldig / gut oder böß/ich sie zum Himmel führe/welches ich auch durch Gottes hülff zu thun verhoffe/waß hab ich mich vmb das vbrig zu bekümmern / vnnd mich in frembden händel ein zu mischen?es mag sich aber einer hier vorsehen / daß er diese Antwort gar glimpfflich vorbringe/ sonsten solte er leichtlich die Richter ins Harnisch jagen.

3. Es ist auch sorge darbey / daß nicht 29.
bißweilen/daß Sigel deß Sacraments eröffnet werde / oder es doch das ansehens habe/alß ob dasselbe eröffnet würde/darvor doch die Priester sich vor allen dingen hüten sollē/dann der gemeine Mann verstehet nicht / waß in- oder ausserhalb der Beicht gesagt seye. Muß mich also vber die weißheit deß jenigen Geistlichen/so zum gemeinen Beichtvatter der Gefangenen / ohnlängsthin an einem Orth angeordnet worden/verwundern/welcher sich nicht gescheuet/offentlich vō der Cantzel auß zu ruffen/ es solte nur der Magistrat jhme kein bedenckens machen / in der Hexen Sache/ frey kün vnd kecklich fort zu fahren/ dann er wüste es vor ein gewisse warheit / daß an demselben Orth noch keine hingerichtet wehre/die nicht deß Lasters wehre schuldig gewesen. Ich möchte wohl gern wissen woher er dieses so eygentlich gewust hat? Vielleicht daher dieweil sie am offentlichen Halßgericht verdammet gewesen/aber daß wuste ja daß gantze Volck eben so wohl alß er/so hat er dann ein mehrers sagen / vnnd seine rede mit einer gröſſeren gewißheit bewehren

wehren wöllen/ woher aber solte er solche Gewißheit genommen haben? auß dem Sacrament der Beichte/oder ausser derselben/hat er sie auß der Beicht genommen/ wo bleibt dann das siegell dieses heiligen Sacraments, hat er aber diese Gewißheit ausserhalb der Beicht erlernet/ warumb hat er dann dasselbig nicht darbey gesagt/ vnd also dem Argwohn vorgebawet/ daß nicht dergemeine Mañ meinen möchte/dz weil er dieses so hertzhaffte vñ ferheurlich herauß gesagt/er dasselbige anderst alß auß einer gemeine weisse erlernet vñ erfahrē hette.

20. Ich habe mir aber sagen lassen/daß sich das Volck vber dieser reden ermelts Beichtvatters nicht wenig geärgert/ sintemahln allein der heilige Nahme/ desselbigen vieler Gedancken einen anstoß gegeben/vnnd sie mercklich in Harnisch gebracht: Doch verwundere ich mich nicht so sehr vber diesen Beichtiger/ alß vber seine Obere vnd vorgesetzte/welche solche Leuthe/ dauon jhnen doch bewust ist/oder jo bewust sein soll/ dz sie dem Handel nicht gewachsen seyen/ noch denselben verstehen/ außschicken. Es ist mir auch nach der Handvon seinen zuhörern gesagt worden/daß dieser Geistliche eines so dummen vnd vngeschickten ingenij gewesen seye/ daß er im studieren nicht habe fortkommen können/sondern dasselbe habe verlassen müssen. Welcher Gestalt nun ein solcher Priester mit den armen Gefangenen vmbgangen sein möge/welcher sich solcher Gestalt selbst offentlich in schimpff gesetzt/hat der Leser selbst zubedencken.

21. Aber wann wir solche Leuthe bey dem Hexen wesen nicht gebrauchten/ welche durch jhre strenge vngestümmigkeit/ die Beklagten zwungen vnd drungen/ daß sie (damit sie der Marter dermahl eins abkommen möchten) das jenige was diese/ es seye recht oder vnrecht/ wollen bekennen müssen/ wer würde dann sein der die Teutsche Fürsten Herren vnd Obrigkeiten vberreden solte/ daß so viel Zauberer vnnd Hexen in Teutschlandt wehren? ich habe mich am nähernmahl gegen einen Richter erbotten/ daß kein Weib so vnschuldig sein solte/ welche ich nicht/ ob sie schon alle Folter vnnd Marter der peiniger oder Henckersknechte außgestanden/ dannoch auff diese weise durch vngestümmes vnauffhörliches anhalten/fragen vnnd nötigen/dahin bringen wolte/ daß sie sich schuldig geben solte/wann ichs nur thun wolte/ Gott aber soll mich darvor bewahren.

Aber diese vnd dergleichen Leuthe haben 22.
Gehör vnd folge bey Fürsten vnd Herren/ ohneracht̃ daß ein guter Mann sagte/es solte jhme ohnschwer fallen dar zuthun/ dz an demselben Orth/ da mehrgesagter Priester vorgeben/ daß keinem Menschen vnrecht geschehen wehre/ vnderschiedliche vnschuldig vmbkommen wehren? damit es aber darzu nicht kömme/ sondern die Vnschuld verdücket vñ vnderdrücket bleibe/ ist dieses gut darvor/ dz sich dessen niemād vnderstehen darff/ weil er besorgen muß/ daß man jhne sonst auch vor verdächtig halten/oder in der Obrigkeit vngnad fallen möchte/vñ dieses ist dz artigste Kunststücklein/ vnd allen die mā in dieser Sache erdēcken möchte. Dañ auff die weise ist männiglichē die Hand geschlossen/ dz er in dieser dunckelen gefährlichen Sache/ sich allerdings enthalten muß/ darinnen einiger massen die Fedder anzusetzen.

XVI.

23. Hie fället nun die Frage vor / was ein Beichtvatter thun solle: wann er (wie nach deß Tanneri Meynung wohl geschehen kan) auß der Beicht oder sonsten erfähret / deß ein Gefangener vnschuldig sey? ob er es Anzeigen soll oder nicht? hierbey ist zu bedencken / daß solches ohne Gefahr der eröffnung deß Sacramentlichen Siegels schwerlich geschehen könne / in deme wann er andere auch Beicht hören / vnd von denselben stillschweigen solte / er dardurch stillschweigend andeuten würde / daß dieselbige schuldig wehren / wann es aber ausserhalb dieser Gefahr geschehen könte / in deme er vielleicht niemanden mehr von dergleichen Leuthen Beicht hören / vnd er dann auch vermeinet / daß er mit seiner Anzeige beim Richter etwas außrichten / nicht aber Vrsach geben werde / daß die Gefangenen von newen mit der Folter hergenommen werden / oder eine andere Vngelegenheit daraus entstehen / in deme es ein groß ärgernuß beim Volck erwecken möchte / so sehe ich nicht warumb es jhme nicht allein erlaubt sein solle / sondern halte auch darvor daß er schuldig seye / sich deß vnschuldigen anzunehmen / vnd denselben zu retten / dann diß gibt die Christliche Liebe / vnd lehrets die Göttliche Schrifft / Proverb. 24. 11 **Errette die so man tödten will / vnd entzeuch dich nicht von denen so man würgen will.**

24. Es soll sich aber ein Beichtiger hütten / daß es bey andern Gefangenen nicht auß komme / daß er vor die vnschuldig Beklagten intercedirt habe / damit sie nicht dannenhero Vrsache nemen fälschlich zu Beichten. Ebenermassen soll er sich hütten daß er weder vor / oder nach dem Todt der hingerichteten nichts wieder die Richter thue oder sage / dadurch sie in einen bösen ruff gesetzt / oder der offene Gerichtslauff vnruhiget werden möchte / sondern waß er dessen thun will / solches soll er nicht andern in die Ohren hencken / sondern jhnen selbst in Geheimb sagen / vnnd sie jhres Ampts erinnern / sintemahln jhnen dasselbig gebühret / nach der Lehr deß Apostels Paul. 1. Corinth. 6. vers 3. **wissen jhr nicht daß wir vber die Engel richten werden / wieviel mehr vber die weltliche Gütter.**

XVII.

25. Nicht weniger wird gefragt / waß zu thun sey / wann einer auß Marter der Folter andere vnschuldige denunciirt vnnd besagt hette? vnnd diß ist eine schwere vnd verwirrete Frage / doch ist diß die Antwort / es sey eine grobe Sünde / oder kein grobe Sünde / daß einer durch Pein der Marter einen vnschuldigen mit ins Laster ziehet / so ists einmahl gewiß / daß er dasselbig so best vnd beständig aiß er kan / zu wiederruffen schuldig seye / weil aber die Richter auff die jenige revocation vnd wiederruffung / so die arme Sünder nach angehörtem entvrtheil / nichts passen (wie recht oder vnrecht / mögen sie verantworten / & vide infra quæst. 40.) so ist der jenige welcher andere vnschuldig angegeben / schuldig / solche anzeig zeitlich / vnnd vor dem end Vrtheil zu wiederruffen / vnnd daß ist die gemeine Meynung der Rechtsgelährten / ob er auch schon förchten müste / der deßwegen von newē gefoldert werden solte: Sintemahln weil sein Nächster durch seine falsche Besagung vnschuldiger weise in gleiche Vrth eingeflochten werden könte / ist er schuldig

sich

ſich deſſelbigen mehr alß ſein ſelbſten (der da ſchuldig iſt) anzunehmen

XVIII.

26. Wie wann aber Titius auß forcht der ferneren Schmertzen/dahin nicht zu bewegen/daß er der vnſchuldig beſagten halben einen wiederruff thäte? **Antwort.**

I. Wann Titius ſagen würde/ daß ſein wiederruff welchen er nach angehörtem Vrtheil kurtz vor ſeinem Todt/ da er ſich der Tortur nicht mehr zu beförchten/ vor dem gantzen Vmbſtand thäte/die warheit wehre/vnd billig gelten ſolte (wie dann die Gelärthen viel hierauff geben) ſo ſolte es von rechtswegen dabey verbleiben/ wollen aber die Richter darauff nicht paſſen/vnd darauff die beſagte auß dem Regiſter außthun/ſo haben ſie vnd nicht der Titius daſſelbig zu verantworten.

II. Würde aber Titius ſeinen wiederruff zeitlich im Gefängnuß vor ſeinem Beichtvatter vñ einem Zeugen ſchrifftlich oder mündlich thun/ vnd dieſelbe nach der Hand da der Gefangene ſich keiner Folter mehr zu beförchten hat/ ſtracks vor oder nach deß Titij Todt bezeugen vnd beſtädigen/daß er ſolchen wiederruff mit beſtändigem Gemüth/vor Gottes Angeſich/vnd in jhrem anweſen/ gethan hette/ warumb ſolte derſelbige wiederruff nicht vor gültig gehalten/vnd er Titius ohnerachtet daß die Richter dieſelbige nicht gelten laſſen wollen/ vor entſchuldigt/ die Richter aber vor vngerechte Todtſchläger geachtet werden?

III. Wann man aber weiß daß Titius er mache es wie er wolle/ dannoch mit ſeinem wiederruff beim Richter nichts außrichten/ noch die jenige ſo er Beſagt ſolches wiederruffs gebeſſert ſein werdē/ was ſoll er dann thun/ ſoll er bey Zeiten wiederruffen/vnd demſelben wiederruff mit der Folter bekräfftigen/ wie es der gemein ſchlag alſo erfordert? daß iſt vergebens/ dann er weiß daß er die Schmertzen nicht wieder außſtehen kan/wie er ſie dann auch vorhin nicht hat außſtehen kömen/ ſondern er wird ſich durch den Schmertzen vberwinden laſſen/vnd alſo die vormahlige wiederruffung von newen wiederruffen/vnd die Beſagte vmb ſo viel mehr vor ſchuldig gehalten werden.

27. Iſt derwegen der negſte weg/daß Titius dieſen fehler berewe/denſelben Gott befehle/vnd wiederruff auffs beſt alß er am ſicherſten kan/wie ich geſagt habe: Wöllen die Richter darauff nichts achten/ mögen ſie ſehen/wie es jhnen darüber ergehen wird. Dieſes aber iſt zu erbarmen/ daß nach dem ſehr viele/ auß forcht der newen Marter/ die jenige welche ſie vnſchuldig beſagt haben/ nicht wiederruffen dörffen/ die Richter darauß diß feſte argument vnnd Anzeig nehmen/ daß dieſe vnnd jene warhafftig ſchuldig ſein müſſen/ **weil ſo viel bußfertige arme Sünder auff ſie geſtorben ſeyen:** Vnd wer wolte nicht/wañ er ſolche reden höret/darvor halten/daß ein groſſes darhinder ſtecke? da doch/ wie wenig darhinder ſeye/ auß dem waß bereits geſagt iſt/ vnnd förderſt geſagt werden ſolle leichtlich zu vernehmen ſtehet.

XIX.

28. Es wird auch den Beichtigern nichts ſchadē/wañ ſie dieſes gantzes Büchlein offtermahls/vnd nicht obenher leſen/vnd dē-ſelbē in der forcht Gottes mit fleiß nach dē-

ecken werden. Ich ſage es vnd betewre es bey meinem Ayd / daß ich noch keine einzige zum Fewer begleiten helffen / die ich ſagen könte / wann ich alles reifflich erwogen habe / daß ſie deß Laſters in warheit ſchuldig geweſen wehre. Vnd eben daſſelbige haben mir noch zween andere vornehme Theologen auch geſagt / ohnerachtet daß ich allen möglichen fleiß angewendet habe / daß ich die warheit ergründen möchte / wie droben quæſt. II. num. 4. f. geſagt.

29. Ich will allhier etwas ſagen / vnd wolte daß es hören möchte / wer nur Ohren hat zu hören / inſonderheit Kayſ. May. Fürſten vnd Herren / vnnd jhre Räthe: Man
NB ſiehet mit fleiß daß ein anders vberauß ſchröckliches / grewliches vnnd abſcheweliches Laſter / wordurch dem gemeinen Mann ſchaden geſchehen könte / vnd darvon man verhin in Teutſchland nichts gewuſt / auch noch nicht weiß / zu finden wehre / man laſſe das Geſchrey darvon auß kommen / man ſetze Inquiſitoren oder Commiſſarien darüber an / man laſſe ſie auff die Maaß vnd weiſe procediren, wie ſie bey den Hexen Proceſſen pflegen ꝛc. wann es nicht auff dieſe weiſe darzu kommen wird / daß derenjenigen / ſo ſich zu dieſem Laſter bekennen / in kurtzer Zeit ſo viel wird werden / alß jetzund Hexen / vnd Zauberer ſein ſollen / ſo will ich mich J. Kayſ. May. ſelbſt darſtellē / vnd ſollē ſie mich lebendig ins Fewer werffen laſſen. Vnnd in warheit / wann ich ſelbſt jemand anderſt auch den vnverſtändigſten / auß dem gemeinen Pöbel alſo reden hörete / müſte ich ſorgen / daß er nicht ohne groſſe gewiſſe Vrſache alſo redete / vnd muſte derwegen ein wenig in mich gehen / vnd den Sachen beſſer nachdencken / was dieſes auff jhme habe / vnd was wohl einen vernünfftigen Menſchen / der nur nicht gar vnſinnig oder verſtöret wehre / zu ſo beherztem ſtandhafftigem erbiethen bewegen möchte?

Die XXXI. Frage.

Ob ſichs gezieme / daß man die Gefangenen / ehe man ſie torquiren läſſet / durch den Hencker beſcheren laſſe?

LEſe dann ich zur Beantwortung dieſer Frage ſchreite / bitte ich den ehrliebenden Leſer / daß er mirs verzeihen wolle / daß ich vor ſeinen züchtigen Ohren das jenige ſagen muß / welches man an etlichen Orthen / vngeſcheuet in der That verrichtet / dann daſelbſten pflegt der garſtige Hencker die jenige Weibsperſohn welche jetzunder gefoltert werden ſollen / etwas bey Seit zu führen / vnnd jhr nicht allein auff dem Kopff / vnd vnder den Armen / ſondern auch an dem Orth / da ſie ein Weib von heiſt / das Haar abzuſcheren / oder mit einer Fackel oder Strehe abzuſengen / Vrſache ſoll dieſe ſein / damit ſie nicht etwan in den Haaren etwas verborgen habe / damit ſie ſich auff der Folter feſt mache / Antworte ich demnach daß ſich daſſelbe keines weges gezieme / Vrſache: 1.

I. 2.

Dieweil es ein ſchändlich / wüſt vnd vnflätiges Ding iſt / deſſen die Chriſtliche vnd Evangeliſche Reinigkeit nicht gedencken ſolte.

II. Weil

II.

3. Weil Gefahr darbey iſt / daß man hierdurch denen Henckern / alß welche bißweilen vnflätige vnzüchtige Geſellen ſeind / zu ſündigen Vrſache geben möchte.

III.

4. So iſts eine Sache / bey welcher die garſtige Hencker / durch jhr fühlen vnd greiffen / jhren vnflätigen Kitzel treiben können / zumahlen dieweiln einer der von dieſen Sachen geſchriebē / ſo vnverſchämpt geweſen / daß er dieſe Frage auff die Bahn bringen dörffen: Ob auch wohl die Weiber ſolche Kunſtſtücklein / damit ſie ſich feſt machen wolten / etwan tieffer alß in den Haaren verſtocken haben möchten? heiſt aber das nicht / der vnzüchtigen garſtigen Geſellen / Gelegenheit an Hand geben / jhren muthwillen deſto künlicher zu vben?

IV.

5. Dieweil es ein vber beſchwerliches vnd verhaſtes Ding hiermit iſt / vorab bey dem ſchamhafften Weibsvolck / welche offtmahls lieber ſterben / alß vor einem ſolchen leichtfertigen verleumbden Hencker / ſich entblöſſen laſſen ſolte.

V.

6. Weil es ein lauter vergeblich Ding damit iſt / ſintemahln man nicht allein andere Gottſeelige Mittel hat / die Feſtigkeit bey den Hexen zu vertreiben / ſondern dieweil man auch bey denſelben dergleichen Sachen / ſo man bey jhnen ſuchet / noch nie gefunden hat: Verwundere mich demnach / daß man diß demnoch nicht erkennen will / ſondern damit einen weg wie den andern fort fehret / ja ſo weit daß man auch (darüber mir die Haar zu Berge ſtehen / wann ich daran gedencke) der Prieſter dgmit nicht verſchonet / ſondern derenſelben etliche vñ zwar vnd geiſtlicher Fürſten Obrigkeit / deß Henckers Schere vnderworffen hat.

[O deß armen Teuffels / der ſich mit ſo kleiner Liechtsflamm vnd Rauch verſagen läſt / das doch ein Kind außblaſſen könte? vielleicht thuts eben das Liecht nicht / ſondern ein ſtarcker Teuffel / den die Hencker bey ſich haben. Vnd wie / wann er inwendig im Bauch ſäſſe / dahin ſcheren / Liecht / Flamm vnd Dampff nicht kompt / O deß Aberglaubiſchen ſchändlichen Wercks? vnd wie ſoll ichs nennen? Göttlich iſts nicht / Engliſch iſts nicht / Chriſtlich iſts nicht / Jüdiſch / Heydniſch / Türckiſch iſts nicht; Viehiſch iſts nicht / dann nur daß die Hencker in alle löcher riechen / wie die Hunde / vnnd andern nach gucken wie die Affen; So iſts gewiß Teuffliſch / ja Teuffliſch vnd nicht Menſchlich iſts: Es iſt vberauß groſſe vnd ſchändliche Zauberey / Anthon Prætor, in ſeinem gründlichen Bericht von Zauberey / cap. 11. fol. mihi 122. in fin.]

VI.

7. An andern Orth vnd enden / da man dieſen Brauch nicht hat / werden deſto weniger Scheiterhauffen vnnd Flammen nicht geſehen / vnd iſt die Folter daſelbſt ohne dieſen ſchändlichen vnflätigen vortrab / eben ſo kräfftig: Alſo daß ichs darfür halte / daß die vnzüchtigſt garſtige Henckersbuben / nicht aber ehrliebende Richter / dieſes ſtücklein erdacht haben. Dann ſolten dieſe eines ſolchen beſcherens oder ſengens einiger Maaſſen nöthig achten / ſo ſolten ſie dennoch daſſelbig zum wenigſten / durch Mann an Mannsperſohnen / vnd hinwieder an Weibern durch Ihres gleichen verrichten

richten lassen/wie man darvon ein Exempel hat beym Damh. Prax. Crimin. c. 37.

VII.

8. Aber daß sich auch dieses nicht gezieme/ mag hierauß kräfftig erzwungen werden/ dieweil durch dergleichen vnzüchtige Händel das Alte lob der Teutschen / alß welche vor andern den Nahmen vnnd ruff der Keuschheit gehabt/verlohren wird / welche Vrsach allein die Scribenten deß mallei, alß welche vorzeiten vor Inquisitoren gegen die Ketzer vom Papst in Teutschland geschickt worden/dahin vermögt / daß sie sich dieser zu bereitung in Teutschland enthalten/da sie sich doch deren / wie sie selbst schreiben in andern Königreichē gebraucht haben. Schämen solten wir Teutschen vns daß wir die Schamhafftigkeit vnnd Zucht/welche vorhin gleichsam vnser eygen gewesen/vnd deren diese Außländische gestrenge Inquisitores nicht zu wieder handlen dörffen / nunmehr den heillosen vnzüchtigen Henckern zum Schawspiel machen. Es wollen die Herren Richter nur wohl in acht nehmen / wohin diß gemeinet sey. Ich habe mir sagen lassen/daß ein Hencker bey dieser occasion mit einer zuforderst Vnzucht getrieben/vnd nachgehend derselben die Haar mit einer Fackeln abgesenget haben solle.

Die XXXII. Frage.

Auß was Vrsachen vnd Anzeigungen / man zur Peinlichen Frage schreiten könne?

Re. VOr allen Dingen muß man sich wohl vorsehen / dann weil es mit der Tortur so ein gefährliches Ding ist/ dz man darzu nicht schreite / man habe dann zuforderst sehr starcke vnd erhebliche indicia vnd Anzeigungen/welche den Beklagten gleichsam gar darnieder trucken.

1. Ein indicium oder Anzeigung aber heissen die Rechtsgelärthen alles das jenige/ darauß man abnehmē vñ muthmassen kan/ dz der Beklagter diß oder jenes Laster begangen habe/vnd sein dieselbe dreyerley Arth/ nemblich magna, majori, maxima. das ist: 2. **Groß oder Starck / grösser vnd stärcker / vnd sehr groß oder sehr starck**: Wöllen nun besehen was Anzeigungen darzu/ daß man einen in Hafft nehmen/ item darzu daß man zur Tortur, vnnd endlich zur Verdammung schreiten könne/ erfordert werden.

I.

3. Die jenige indicia von derentwegen ein Richter einer zur Hafft ziehen lassen könne/müssen von der ersten Art **Groß vnd Starck** sein/sintemahln vmb geringer Vrsachen willen / jemanden in grosse Vngelegenheit zu setzen / ist der Billigkeit vnd Christlichen Liebe zu wieder / auß welchem zu schliessen / daß je mehr oder höher sich jemand etwan seiner Person Amptes vnd Standshalben / die Verhafftung oder Gefängnuß zu Gemüth ziehen möchte/ je stärckere indicia man haben müsse / ehe daß man jhne zur Hafft bringen lasse/ aber in diesem Puncten wird fast allenthalben höchlich geirret.

II.

4. Zur Verdammung gehören die **allergrösseste vnd stärckeste** indicia, welche so klar seyen alß der helle Mittag/vnd gegen den Beklagten einen solchen Beweiß erzwin-

zwingen / daß er gleichsam ſtillſchweigen vnd ſelbſt gewunnen geben muß: Vnnd darff man alßdann keiner peinlichen Frage/ſoll auch ſolche nicht gebrauchen. Clar. libr. 5. quæſt. 64. num. 3 Farin. quæſt. 37. num 5. vnd dergleichen indicia heiſt man mehr vnnd billiger einen ſtattlichen Beweißthumb alß eine Anzeigung / wie beym Farin an gemeltem Orth zu ſehen / da er doch vnder den indiciis, welche an ſich Sonnen klar vnd klärer ſeind / vnnd vnder den Probationibus oder Beweiſſungen / einen allzu fabelen vergeblichen Vnderſcheyd machet.

III.

5. Zur Tortur aber ſeind die erſte Arth der indicien welche man Groß vñ Starck heiſt/nicht gnugſamb / ſintemahln es mit der Folter ein weit anders vnd beſchwerliches Ding iſt / alß mit der Verhafftung/ doch hat man auch eben der letzten Arth nicht vonnöthen / ſondern werden darzu die zweyter Arth Anzeigungen/ ſo man die gröſſere oder ſtärckere nennet/erfordert/vnd die müſſen ſtarck vnd klar / vnnd bey nahe gäntzlich gewiß ſein / alſo daß ein jedweder verſtändiger / demſelben viel zutrawen könte/vnd dieſes iſt alſo ein gemeiner Wohn vnd Meynung der Rechtsgelärthen/vnd dergleichen Anzeigungen heiſt man ins Gemein einen halb völligen Beweißthum/ſolten billiger heiſſen ein bey-nahe Beweißthumb/ welche alſo beſchaffen ſeyen / daß ſie zwar den Beklagten noch nicht allerdings vberweiſen oder vberwinden / gleichwohl aber einem völligen Beweißthumb gar nahe tretten/ gleichſamb alß wann der Monden ein gut theil vber die helffte an ſeinem Liecht zugenommen/vnd man alſo der That zum Beklagten beynahe verſichert iſt. Wie Leſſius c. 19. dub. 17. 151. zeuget / vnnd nichts ermangele/alß deß Beklagtens eygene Beſtandnuß/vnnd lauten die worte in l. 1. §. 1. & ibi Myns. ff. de quæſt. alſo: **Solcher Geſtalt vnnd alßdann ſoll man die Knechte/vber die thaten jhrer Herren Peinlich fragen/ wann dieſelbige jhre Herren verdächtig / vnnd mit andern Anzeigungen alſo beläſtiget ſeind/daß man nun end der Knechte eygene Auſſage vonnöthen erachte.** Dieſe auch auff dieſe Meynung den Farin. quæſt. 37. num. 3. andere mehr Rechtsgründe oder Sentiments anziehen/iſt meine Gewonheit nicht / damit ich dem Leſer nicht verdrießlich ſeye.

Doch habe ich dieſes allhier noch anzuregen wollen / daß dieſe indicia nicht allein (wie geſagt) alſo beſchaffen ſein müſſen/ daß ſie einen verſtändigen klugen Mann/ bey nahe verſichert machen / ſondern es müſſen auch dieſelbe in jhre Arth vollkömlich vnd ſchließlich durch zwen glaubhaffte Männer erwieſen ſein. Nach inhalt gloſſ. ordin in l. ſin. in verb. vel indiciis, C. famil. erciſc. welcher Meynung dann auch Bart. Bald. Salic. vnnd andere mehr Beyfall geben/vnnd der Farin. denſelben folg leiſtet quæſt. 37. n. 7. alſo dz dieſer Meynung allenthalben eingefolgt wird/vñ dieſelbe ſo wohl in den Gerichten / alß auch in den Schulen Canonibus iſt/ wie Brun. à ſole in ſeinẽ peinl: Bedencken n. 11. auß dẽ Alciat. conſ. 465. n. 1 es neñet. Vnd erinnern Maſcard. de prob. cõcl 462. n 18. & Far: an angezogenẽ Orth/recht wohl/daß es alſo ſein müſte: Vñ wirds d Leſer auß deme

nun

was ich bey der 37. Frag sagen werde / mit mehrerm vernehmen können.

Die XXXIII. Frage.

Wesen Ampt ists dann nun zu erkennen / oder den Außschlag zu geben / welche Anzeigungen in specie vor einen beynahen Beweiß zu halten seyen?

1. Nr. Dieweil es nicht möglich ist / einen durchgehenden Schluß oder Regul zu geben / darbey man sehen könne / welche indicia eben also beschoſſen seyen / daß man darauß einen Beklagten auff die Folter spannen könne / so haltens etliche darvor / daß dasselbe der Willkühr vnd der discretion deß Richters heimzustellen seye / vnd der Meynung ist der Brunus in seinem tract. de indic. & tort. part. 2. quæst. 3. aber den Mynsingerum ad L. 1. ff. de quæst. bedincket daß es ein gefährlich Ding sey / eine so wichtige Sache / in deß Richters Willkühr zu stellen / vnnd dasselbige nicht vnbillig / sintemahln bekant ist / wie ein theil Richter beschaffen seyen: Besiehe den Tannerum tom. 2. disput. 4. de justic. quæst. 5. da er der lenge nach artig anführet / wie gefährlich es seye / bey diesen Sachen / deß Richters Willkühr viel heim zu stellen.

2. Halte ichs demnach darvor / daß man den löblichen Gebrauch etlicher Richter folgen solle. Welche ehe sie zur Tortur schreiten / die indicia, ein vnnd anderer Juristen Facultet vberschicken / vnnd sich belernen lassen / ob dieselbige der Erheblichkeit seyen / daß einer deßwegen gefoltert werden könne / vnnd diß ist der sicherste Weg / sintemahln bey dieser gefährlichen Sache / man nicht zu behutsamb gehē kan.

Vnd ob einer sagen wolte / daß solcher 3. Gestalt der Processe allzu viel mühe nehmen / vnd grossen Kosten gebehren würde / vnnd eine lange Zeit darauff gehen würde Vnkraut außzurotten / wann man vber eine jedwedere Tortur zu forderst die hohen Schulen ersuchen / vnd deren bedencken darüber einholen solte. So gebe ich zur Antwort / Erstlich daß nicht eben nötig sey vber ein jeder Tortur in Particulari dergleichen Rechtsbelehrungen einzuholen / sintemahln die indicia offtermahls gleich vnnd einerley seind / also daß wann man in einem Fall eine Rechtsbelehrung vor sich hat / man dieselbe in vielen dergleichen fällen gebrauchen kan.

Vnnd wann schon fürs ander viel Zeit 4. auff den Processe gehen solte / was ist daran gelegen / wann man nur end vmb so viel desto sicherer darbey fähret / ists dann ein grosser schaden / Zeit zu verlieren / alß sich vnnd andere in Gefahr stürtzen? Christi Meynung war (wie droben angezeigt) dz man zu verschonung deß Weitzens / sich deß außgetens deß Vnkrauts gar enthalten / geschweige daß man gemach darbey verfahren solte. Vnd was will man doch allhier von Mühe vnd Kosten sagen / wo solte man dieselbige lieber vnnd billiger anwenden / alß zu rettung Leibs Lebens / vñ guten Nahmens der vnschuldigen? oder aber soll man so blinde hinein rauschē / zu greiffen brennē vnd brate / es geschehe gleich mit oder ohne Gefahr / wie diese Leuthe wollen? Ich vermeinte dz es Christlichen Richtern zustünde / sich zu erfrewen / wann viel vnschuldig erfunden würden / geschweige daß

sie

ſie dahin Arbeiten / vnd zu dem Ende / die grawſamſte Marter an Hand nehmen ſolte/damit ja niemand/oder doch ſehr wenige jhre Vnſchuld retten/vnd an Tag bringen möchten. GOtt weiß ob diß nicht heiſſe vnderm Schein der Gerechtigkeit die gantze Welt außrotten.

5. Ich habe ohnlängſthin von einem Inquiſitore, welcher doch der hitzigſten keiner war/ſondern vor einen der dieſem Werck zu Kaltzhitzig wehre / gehalten würde / in Diſcurs dieſe worte gehöret: Er müſte bekennen / man ſolte wol etwas langſamer vnd behutſamer/bey dieſem Weſen vmbgehen/die Sache wohl vberlegen/erwegen vnd Berathſchlagen / man ſolte auch billig den Beklagten Zeit gnug geben/ſich zu defendiren, vnd jhre Vnſchuld außzuführen/vnd dergleichen: Aber ſolcher Geſtalt würde man / mit dem Werck nicht fort kommen / darumb müſte mans machen/ wie es jetzo der gemeine Schlag gebe/man müſte ſo Engherzig nicht darbey ſein ꝛc. Dieſes ſagte der / welcher vor Kaltherzig bey dieſem Handel gehalten wird / was werden dann die hitzige Köpffe wohl darzu ſagen? war eben ſo viel geſagt/alß wann er geſprochen hette: Daß wann die Inquiſitores theten/was ſie von rechtswegē thun ſolten/ſo hetten ſie nichts zu brennen / damit ſie nur zu brennen hetten/ſo müſten ſie ſich vorſehen / damit ſie nicht theten was ſie thun ſolten / gemahnet mich alß wann man ſagen wolte/wann die Leuthe die Augen auff theten/ſo könten ſie ſehen / damit ſie nun aber nicht ſehen / ſo müſſen ſie ſich hütten / daß ſie die Augen nicht auff thun. Ein ehrliche Sache:

6. Deſſen jedoch ohnerachtet / haben nicht allein die Inquiſitores oder Commiſſarij, ſondern auch die Hohe Obrigkeit hierbey ein ruhig Gewiſſen / vnd hören dieſe vnnd dergleichen Diſcurs von jhren Beampten ohngeſcheuet/vnd mit luſten an/vnd dörffen ſich noch wohl Geiſtliche Leuthe darbey finden laſſen/die ſolchel Proceſſen rühmen/ vnd den groſſen Herren das lob ſprechen/ daß ſie ſo eyfferig ſeyen / das Vatterland von dieſem Vnkraut zu ſäubern. Iſt nun jemand der daſſelbig beklagt/ vnnd anreget daß man die Sache zu förderſt wohl bedencken/ vñ vernünfftig ohne jemands Nachtheil damit verfahrē müſſe/vielleicht möchte es nicht ſo viel Zauberer geben/ alß man meinete/ſo weiſet man jhne ab / vnnd hält jhn vor verdächtig/vnd der werth ſey / daß man jhn auff die Folter ſpanne.

7. Mein Hertz möchte mir brechen/ wann ich daran gedencke/vnd wann ich die vngerechte Inquiſitores nennen höre / welche (wie droben quæſt. 9. num. 18. & ſeqq. geſagt worden) ſich nicht geſcheuet / den Gottesförchtigen frommen Mann Innerum der Folter würdig erachtet/dieweil er von der materia der Zauberey ein trefflichen verſtändigen Tractat geſchrieben / dz muß jhnen ein indicium zur Folter ſein/ vnd damit approbiren ſie obgeſagte Diſcurs, alß wolten ſie ſagen: Man ſolte zwar ſolche fürnehme Leuthe / ſo leichtlich nicht auff die Folter erkennen/ aber thäten wir nicht / ſondern wolten zuforderſt die Hohen Schulen zu Rath fragen / ſo könte man nicht mit jhnen fort kommen: Vnd ſolcher Geſtalt ſeind ſie entſchuldigt / vnd mögen thun was ſie gelüſtet.

8. Vnd wann ich möchte ein Inquiſitor ſein/vnd wolte auff alle Obrigkeit in gantz

Teutſchland / auff alle Prælaten / Canonicken vnd Priester inquiriren / ich wolte leichtlich etwas auff ſie erdichten / weiten ſie ſich verthätigen / ſo wolte ichs nicht hören / ſondern ſie auff die Tortur ſpannen / ſie rechtſchaffen vernehmen laſſen / was gilts ſie ſolten endlich bekennen / alßdann wolte ich auch ſagen. Sehet jhr nun wo die Zauberer ſitzen? wer ſolte das wohl hinder den Leuthen geſucht haben / wie nimbt diß vbel ſo ſehr die vberhand. Vñ wer ſolte mich hierüber ſtraffen / daß ich den Proceß nicht recht führete? dann deme würde ich antworten: Wann ichs ſo nicht gemacht hette / ſo wehre ich nicht fort kommen / vnd hette niemanden zu verbrennen bekommen / damit ich aber fort kommen vnnd brennen möchte / habe ich meines Gefallens procediren können.

8. Ich weiß in warheit nicht / in was böſe Zeiten wir gerathen / ſehe auch nicht / wer dem lieben Teutſchland hierinnen helffen könne / alß der groſſe Kayſer / denſelben mögen die betrangten anlauffen / vnnd vmb Schutz vnd Schirm anruffen / ich vertraue feſtiglich daß Jhr. May. keinen Hülff loß laſſen werde: Wann Jhr. May. das Regiſter oder Protocolla der indicien verleſen möchten / auch welche etliche Inquiſitoren zur peinlichen Frage gangen ſeind / würden ſie befinden daß dieſelbe nicht allein zum Theil nichts würdig vnnd lächerlich / zu deme nicht der Gebühr erwieſen / ſondern auch von dē Beklagten gnugſam wiederlegt wehren / ſo zweiffele mir keines weges / daß ſie ſich drüber entſetzen / vnd dieſen Proceſſen vnnd Inquiſitoren ein Ziel vnd remme anlegen würden.

Doch wer kann wiſſen / waß die Beklagten auff die gegen ſie vorbrachte indicia geantwortet / oder welcher Geſtalt ſie dieſelbige wiederlegt vnd abgelehnet haben / nachdem daſſelbig nicht auffgeſchrieben wird? wie droben bey der 18. Frag angezogen / vnnd eben darumb kommen dieſe Herrn Richtere ſo vngern dran / daß man die Sachen auff die Univerſiteten verſchicken ſolle / ſintemahln ſie ſich beförchten daß jhnen jhr Vnfleiß / vnd daß viele Beklagten ſich ſattſamb verantwortet hettē / verwieſen / vnd vor Augen geſtellet werden möchte.

Die XXXIV. Frage.

Ob das böſe Gerücht allein vnd vor ſich / ohn andern klaren vnd ſtarcken Beweißthumb eine Anzeig zur Tortur gebere?

NEin / vnd dieſer Meynung / iſt auch 1.
der Jul. Clar. libr. 5. quæſt. §. fin. 2.
neben andern Doctoren / deren er daſelbſt einen Hauffen anziehet / ſo wir vnſerm Gebrauch nach / nicht anziehen mögen / Vrſachen dieſer Antwort ſeind dieſe nachfolgende:

I.

Diß iſt ein gemeiner Spruch / ſo wohl 2.
bey den Theologen / alß auch den Rechtsgelährten / daß das böß Gerücht oder Geſchrey vber einen Menſchen / in peinlichen Sachen keinen Beweiß erſtatte / ſondern ſich bloßlich verhalte / alß ein Ankläger: Gleich wie nun niemand wegen einer bloſſen Anklage / wann der Ankläger deroſelbē nicht einigen Schein vnd Beweißthumb beybringt / torquiret werden mag / alſo auch nicht wegen deß böſen Geſchreys.

II.

Das Geſchrey gibt allein dem Richter 3.
einen andern Weg an die Hand / die warhaff

heit zu erkündigen/benantlich die Inquisition, daß er vber den Beschreyten Erforschung einnehmen solle / Ergo so ists die warheit od̄ der Beweißthumb selbst nicht/ Less. de just. & jur. c. 29. dub. 17. n. 156.

III.

4. Das Geschrey ist ein solch indicium welches vom Laster selbst sehr weit abgesondert/darzu sehr betrieglich ist/ wie es die tägliche Erfahrung bezeugt/ sagt Clar. an angezogenem Orthe/Farin. quæst. 47. neben andern so sie daselbst allegiren. Es sollen aber (sagt Farin. an itzigem Orthe) die indicia deßwegen man gegen einen zur Tortur schreiten will / nicht allein glaublich/starck/tringent vnd beweißlich / sondern auch klar vnnd warhafftig sein : Ja sie sollen also beschaffen sein/daß sie die Sache fast vngezweiffelt / vnd gleichsamb alß gewiß machen/wie droben quæst. 32. gesagt.

5. Vors ander Antworte ich : Daß das böse Gerücht/so gar kein sattsames indicium zur Tortur seye/ daß sie auch zu diesen vnsern Zeiten / in puncto deß Lasters der Zauberey nicht bestehe / ob sie schon noch andere Anzeigungen vmb vnd bey sich habe/es sey dann daß dieselbige vor sich allein also beschaffen/daß sie zur Tortur kräfftig sein mögen / sintemahln das heutige Geschrey vor sich nichts zur Sachen thut. Vnd ob zwar diese vnsere Meynung zu wieder ist aller heutigen Richtern vnd Obrigkeiten vblichem Sinn praxi so bleiben wir dannoch darbey/ vnnd bestärckt vns eben diese widrige Praxis in dieser vnserer Meynung/daß wir darvor halten / daß sehr vielen vnrecht geschehe/ Vrsachen dessen seind die folgende.

I.

Dieweil zu diesen vnsern Zeiten dz böse 6.
Gerücht oder gemeine Geschrey vber diesen odet jenen / gemeinlich auß Gezänck / schmäh- vnd Lästerung / Ehrabschneidung falschem Argwohn/leichtfertigem Vrtheil vnd Splitter richten/Zauberischen vnd Aberglaubischen Warsagern / Mißgunst Kindischem Geschwätz vnd bössen Werck/ vnd dergleichen sein Vrsprung nimbt/welche dann durch loß leichtfertig Gewäsch weil darbey kein Einsehens oder bestraffung vorgehet/in kurtzem durch vnd durch außgespreitet wird/gibts demnach die recht regulirte Vernunfft / daß darauff nichts zu passen sey/weil es einen bösen Grund hat.

Ich verwundere mich offtmahls wann 7.
ich bedencke/in was bösen Zeiten wir gerathen seyen : Ists doch der verleumbdungen vnd deß schändens allenthalben voll? wiedfähret vns etwas wiederwertiges/ so muß gestracks diese od̄ jene vns bezaubert habē / da laufft man zu den Warsagern/vñ werden solcher Gestalt die arme ehr- vñ redlichste Persohnen in bösen Verdacht gezogen/ da gehet man zu diesem oder jenem ins geheim/vnd spargiret dasselbig hien vnd wied̄ auß / vnnd ists hiermit vmb so viel desto schädlicher vnd schelmischer/ je heimblicher vnd sicherer dieses zu gehet/in deme die Obrigkeit zu deme allem gleichsam schläffet/ vnd es alles ohngeendet hingehē lässet/wañ nun diß heimblich Gewäsch / endlich alle Häuser vnd ein gantze Statt durchschlichē/ von einem zum andern geflogen/vnd nunmehr starck worden / alßdann brichts herauß/vnd wird ein offenbares / aber doch vntüglichs verlastertes geschrey darauß. A- 8
ber dieses achtet die Obrigk: noch nichts/ dz sie dañenhero Vrsach nehmē solte sich zu er-

kündigen / woher doch dieses gifftiges Geschwätz / seinen Vrsprung nehmen möchte / sondern ist sie vielmehr her / vnd rüstet sich auff diß verbasterte Geschrey / gegen dieselbigen / welche damit getroffen werden / die müssen gefangen vnd gefoltert werdē / ja sie müssen schuldig sein / es gehe wie es wolle / in warheit ein erbärmliche vngerechte Sache / man solte billig zuforderst vber die gifftige Zungen inquiriren, vnnd selbige den leichtfertigen schmähensüchtigen Ehrenschändern außreissen / vnd an den Pranger
NB nägeln lassen: Vnd wann deren Exempel will nicht sagen hundert (wie es wohl billig wehre) sondern allein fünff oder sechs statuiret würden / alßdann könte man hernacher auff dz gemeine Geschrey etwas geben / vnd darauß einen bösen Argwohn schöpffen / vnd könte man / wann einige andere indicia mit vnderlieffen darauff procediren.

II.

9. Soll das gemeine Geschrey etwas Krafft haben / vnd ein kräfftiges indicium sein / so erforders so wohl die recht regulirte Vernunfft / alß es auch seine allgemeine Meynung der Doctoren ist (deren ich wohl dreyssig / vierzig / ja fünfftzig vnd mehr anzeigen könte) daß solches Geschrey vor Gericht rechtmässig vnnd auffs wenigst / durch zwen Zeugen solcher Gestalt erwiesen seye / welche dar. in etwas Wissenschafft haben / vnd verstehen / waß ein gemein Geschrey sey vnd heisse / 2. Zudem auffsagen / daß sie es von dem meistentheil der Leuthe desselligen Orths also gehöret / 3. daß es auß einem guten Grund / auß der vnd der Vrsache / vnd von ehrlichen Leuthen seinen Vrsprung genommen / 4. daß es nicht etwan auß Gezänck oder Keiben oder dergleichen Leichtfertigen dingen erwachsen seye: Andere mehre beschaffenheiten so zu einem gemeinen Geschrey gehören / lasse ich an seinen Orth gestellet sein / vnnd mag man davon dem Delr. lib. 5. sect. 3. lesen / besiehe du so dirs gefället den Clar. vnd Farin. welche diese materiam weitleufftig tractiren, vnd diese propositiō oder verfaß muß also ins gemein gelten / darauff ich dann folgender massen argumentir vnnd schliesse: Dieweil zu diesen heutigen Zeiten daß gemeine Geschrey solcher Gestalt alß vorstehet / bey den Hexen Processen nicht erwiesen wird / daß darumb auch das Geschrey an sich zum Beweiß thum so viel alß nichts thue / daß aber das Geschrey vorberührter massen nicht bewiesen werde / solches beweise ich auß diesen beyden Gründen / Erstlich zwar auß den gerichtlichen Handlungen / vnd dann zweytens auß der Richter selbst eygenem Maule.

I.

10. Das erste belangend / so möchte ich wohlwünschen / daß Fürsten vnd Herren / alle ihrer Inquisitoren Richter vnnd Commissarien acta vnd protocolla vor sich bringen vnd durch blettern liessen / so würden sie befinden / daß bey so viel hingerichteten Personen / das gemeine Geschrey / wie obstehet / kaum in einem einzigen fall erwiesen seye. Delr. sagt in seinem tractat libr. 5. sect. 3. vnd ziehet etliche vornehme Rechtsgelärthen an / welche auch zu ihrer Zeit darüber geklagt haben / daß sie ihr Lebtag nicht gelesen noch gefunden hetten / daß das gemeine Geschrey jemahls rechtlich Gebühr wehre erwiesen worden / seine worte lauten also daß ein

gemei-

gemeines Geschrey rechtmässig vnd eygentlich erwiesen werde / ist zwar an sich sehr nötig / geschicht aber selten: So gar daß Grammaticus ein vornehmer Rechtzu Neapolis geschrieben. Daß er nirmahls einige Processe gelesen / darinnen er gefunden / daß das gemeine Geschrey rechtlicher Gebühr wehre bewiesen gewesen: Inmassen dann auch Jul. Clar. Vulpell. vnnd andere vortreffliche Rechtsgelärthe / so wohl Richter alß Advocati, dasselbige bejahet haben / so weit Delrius.

II.

12. Wann man nun dasselbig heutiges Tages etlichen Richtern vorhelt / vnnd sie erinnert daß sie die famam, auff solche weise / wie es die rechten vnd die Doctores erfordern nicht erwiesen haben / vnnd daß sie deren keinen guten Grund haben: Ja daß auch die Beklagten erweisen können vnd wollen / daß solch Geschrey entweder auß liederlichen Wortgezänck oder leichtfertigen geschwätz der Kinder / so sie nicht geachtet haben / oder dergleichen Vrsachen jhren Vrsprung genommen habe / so muß man dargegen dieses hören / alsso gebe es vor dißmahl der Gemeine schlag / dann solten sie die famam so gnaw examiniren, so würden sie nimmermehr mit dem Processe fort kommen: Woraus ich folgender massen argumentire.

13. Solte man daß gemeine Geschrey zu diesen Zeiten / nach weise vñ maß der Rechten beweisen müssen / so würden die Richter (wie sie selbst sagen) mit dem Hexen wesen nicht fort kommen / nun fahren sie aber gleichwohl tapffer fort / folget demnach daß sie nicht rechtlich verfahren: Verrahten sich also mit jhrem eygenen Munde / in deme sie auffs Geschrey gehen / welches an sich nichtig ist / auff ein indicium welches noch nicht erwiesen / ist deme was droben zu Ende der 31. quæstion gesagt ist zu wieder.

Was seind aber das für Processus? wo 14
bleiben die heilige Gesatz der peinlichen Gerichten? wiewohl stimmet dieses mit der gesunden Vernunfft vberein / da man auff Anzeigungen so noch nicht erwiesen / vnnd noch darzu an sich vnkräfftig seind procediret? sie wöllen dann alsso schliessen: Daß dieweil sie mit dem Hexen Processe fort müssen / derowegen das indicium so verhin nichtig vnd vndüchtig war / nunmehr newe Krafft vnd Safft erlanget hette / vnd nunmehr gnugsam erwiesen wehre / was vorhin nicht erwiesen war.

Aber dieser Schluß taug gantz vnd gar nicht / sondern ist gantz vngeschickt vnd lächerlich / wiewohl es nicht lachens / sondern weinens werth ist / nach deme es vmbs Blut vnd Leben / so vieler Menschen zu thun ist. Solte es demnach vielmehr alsso heissen: Das gemeine Geschrey wans nicht mit seinen Vmbständen rechtmässig erwiesen wird / so ists an sich kein tüchtiges indicium, ists nun schon daß wir gegen die Hexen procediren sollen vnd müssen / so wollen wir dannoch dasselbig auff kein vnerwiesenes indicium anfangen. Nicht aber alsso: Wir sollen vnd müssen gegen die Hexen fortfahren / ergo so muß das Geschrey / obs wohl sonsten an sich vntüchtig vnd vnkräfftig ist / tüchtig vnd kräfftig wer-

den / vnd drumb können wir darauff wohl fort kommen. Aber lieber wo kompt doch dieſe newe Krafft ſo geſchwinde her? ſiehe waß in gleichem fall drunten quæſt. 49. ich weiter ſchreiben werde.

15. So es nun Erſtlich war iſt / wie es dann iſt / daß der jenig welcher auff eine vnrüchtige Anzeig gefoltert wordē / ob er ſchon auff der Folter bekant / daſſelbig auch nach der Hand ratificiret vnnd genehm gehalten / jhme dennoch da durch nichts ſchaden können / wie nach dem Bald. martil. Menoch. vnd vielen anderen Farin. quæſt. 47 n. 10. & quæſt. 31. n. 110. lehret. So es vers ander war iſt / das ein Richter ſehr hoch vnnd ſchwerlich ſündiget / welcher einen Beklagten ohne gnugſame / oder auff vnrüchtige indicia torquiren läſſet / vnnd daß er wann er darauff forters zur verdamnung ſchreitet / ein Mörder wird / vnd dem beleidigten Erſtattung zuthun ſchuldig iſt / wie L. ſi. c. 29. dub. 18. Lehret.

So es vors dritte war iſt / (wie Delr. libr. 5. ſect. 3. ſagt) daß man bey dem Hexen weſen ob Proceſs. Gemeinlich auff die famam oder das gemeine Geſchrey gehet / ſo mögen Richter vnd Schöffen / vnnd da die ſelbige jhr Ampt der gebühr nicht thun / Fürſten vnd Herren ſelbſt / welche ſolche anordnen / vnd darauff dringen vnnd treiben / daß ſie darmit fort fahren ſollen / wohl zu ſehen / wie ſie es in jhrem gewiſſen vor Gott vertheitigen werden. Ich habe wenigers nicht thun können alß dieſes zu erinnern / dann ſolches erfordere das Ampt der Chriſtlichen Liebe / dann der jenig welcher da muthmaſſet vnnd befahret / daß ſein Nächſter in gefahr gerathen möchte vnnd jhne nicht darfürwarnet / derſelbe iſt nicht ſein Freund / ſondern ſein Feind. Ich bekenne es gern / ich möchte wohl vielleicht ein ding befahren / daran nichts iſt / ich gebe es auch gern zu daß ich irren könne / in deme ich aber eins oder anders befahre / vnd ſelbſt noch nicht weiß daß ich irre / gleichwohl hoffe daß mein Erinner vñ warnung einigen nutzen ſchaffen möchte / ſo kann ich nicht ſtill darzu ſchweigen.

Es möchte aber alhier jemand ſagen / 17.
vnſere Richter gehen nicht auff daß bloſſe 1. obj.
Geſchrey ſondern haben jederzeit andere mehre indicia zur Hand ꝛc. Aber deme 2.
Antworte ich / daß wann ſolche andere indicia alſo beſchaffen ſeind / daß ſie vor ſich ſelbſt zur Tortur gnugſamb ſeind / ſo laß ich daſſelbig gern gelten / wie droben angezeigt / iſt daß aber nicht / ſondern erfordern noch / daß ſie durchs Geſchrey einch zuſatz bekommen / ſo thun die Richter vnrecht / daß ſie ſolcher Geſtalt procediren. ſintemahln (wie geſagt) das heutige Geſchrey ein ſchwaches vngültiges vnnd nichtiges indicium gebieret / vnd rechtlicher gebühr nicht erwieſen wird / waß nun aber an ſich null vnnd nichtig iſt / daſſelbig kann ja auch einem andern ding keine Krafft geben.

Abermahls möchte jemand vorwerffen 18.
vnd ſagen: Ohne iſts zwar nicht daß 2.
in ſtlichen Sachen (ſagt Binsfeld. obj.
Pag. 639.) nach erwegung der Perſohn / der Natur ſelbſt vnnd der vmbſtänden / daß böß Geſchrey kein ſattſames indicium gebieret / es ſey dann daß derbey erwieſen werde / daß ſolches Geſchrey von ehrlichen Leuthen oder Männern ſeinen

nen Vrsprung habe aber (sagt Binsfeld. ferner) wans vmb Sachen zu thun ist/ die an sich schändlich vnd ehrloß sein/ so soll man daß Geschrey nicht verachten/ obs gleich von schändlichen Persohnen seinen Vrsprung genommen/ zum Exempel wann die Frag wehre vmb ein ding daß im Hurenhause vorgangen sein solte/ in solchem vnnd dergleichem fall ists gnug daß das Gerücht von den Huren vnnd Hurenwürthen herrühre/ nicht aber von Doctoren oder andern ehrlichen Persohnen ꝛc. also schreibt Binsfeld auß dem Claro Saliceto. Bart. Amad: Vnd anderen.

19. Antwort dieses thut zu vnserm fall
20. nichts/ dann diß ist meine Meynung/ daß dergleichen Geschrey/ dannenhero man bey heutigen Zeiten zu procediren pflegt: Nicht recht erwiesen werde/ woher es entsprossen sey. Laß es nun sein daß dasselbig von guten oder bösen Leuthen entsprossen sey/ so solte dennoch dasselbig durch tüchtige Zeugen erwiessen vnd darbeneben Vrsachen vnd Muthmassungen woher solches rühren möchte vorbracht/ vnnd zu forderst dieses gerichtlich dargethan sein/ daß solch Geschrey auß keiner Zenckerey/ Lästerung oder dergleichen leichtfertigen Händeln (die Außtreger desselbigen möchten auch ehrlich oder vnehrlich sein) hergerühret/ vñ bleibts dēnach darbey/ dz wañ man auff jtziger Zeit geschwätz od Geschrey procediren will/ der Process weil er auff ein vnerwiesenes fundament oder indicium gesetzt wird/ an sich selbsten von rechtswegen null vnd nichtig seye.

Wiederumb möchte jemand sagen/ daß 20.
die Richter in diesem fall nicht eben allein obj.
auff die blosse Theologos oder Schrifftgelärthen/ noch auff daß disputiren so in Schulen gebräuchlich ist/ jhr absehen hetten/ sondern sich nach der heutigen praxi vnnd gewöhnlichem lauff richteten/ vnnd vornemblich darauff sehen waß Delrius bey dieser materi in einem vnnd andern Puncten darvor hielte.

Antwort: Man muß nicht sehen nach 21.
folgender praxi der Juristen/ sondern jhrer Lehre/ der Vernunfft/ vñ den Rechten so in der vernunfft gegründet seind. Daß aber jhrer viele sich hin vnd wieder auch bey jhren Herrschafften rühmen/ vnnd selbige vberreden/ daß sie dem Delrio folgen/ die Herrschafften auch jhnen desto mehr vertrawen/ da sie doch dasselbig zu mahlen nicht thun/ in deme sie wenig vnd so viel alß nichts achten/ ob: Vnd welcher Gestalt daß gemeine Geschrey bewiesen werde/ welches doch der Delrius auß trücklich vnd mit klaren Worten erfordert/ so erfolgt ja notwendig/ dz sie gantz vngerechte Leuthe seind/ vnd daß sie jhre Herrschafften schendlich betriegen/ vnnd deßwegen hefftig gestrafft werden solten. Vñ wehr dem nächst zu fragen/ ob nicht Fürsten vnnd Herren/ NB
oder Richter vnnd inquisitoren, oder sie beyde schuldig wehren/ wegen solcher Processen welche sie wegen dieses vnd anderer mehrer Puncten (die ich/ wann mir die acta communiciret werden möchte/ wohl zeigen wolte) nicht iustificiren können/ den beleidigten Satisfaction vnnd Erstattung zuthun.

Ohne ist zwar nicht daß Fürsten vnnd 22.
Herren sagē möchten/ sie wehren von ihren

Leuthen

Leuthen hindergangen / ich zweiffel aber sehr / ob sie alß Hirten der Völcker (wie der Homerus sie nennet) sich haben können oder sollen betriegen lassen / da doch dieser Betrug / ihren vndergebenen Schaffen / die sich von jhnen führen vnd weyden lassen / ohnverborgen ist / sie mögen wohl bedencken / daß je grösser vnd höher eine Obrigkeit ist / je mehr vnnd höher jhnen die Sorge / vor jhr Vnderthanen angelegen sein soll / vnd je schwerer Rechenschafft sie darvon werden zu geben haben müssen.

23. Vnd ob sie sagen wolten / daß sie selbst nicht eben auff alles acht geben könten / sondern derentwegen jhre Beampten vnnd Räthe angeordnet / vnd denen die Sorge anbefohlen hetten / welchen sie auch vertrawen / vnd folgen müsten: So gebe ich zur Antwort: Daß Fürsten vnd Herren eben darumb jhre Räthe vnnd Beampten haben / damit sie in denen jenigen Dingen / so jhnen zu wissen gebühret / nicht vnwissend wehren / sondern daß jhre Sorge vor das Vatterland / vnd wie sie jhre Sorge Vnderthanen weißlich vnd wohl regieren solten / vermehret werde. Da sie nun die Instrument vnd Mittel zur Hand haben / die Kunst vnd Wissenschafft / welcher Gestalt sie jhren Vnderthanen / wohl vnnd weißlich vorstehen solten / zu lehren vnnd zu vermehren / vnd dennoch nicht wissen / was sie billig wissen solten / in deme sie die peinliche Gerichte nicht also anstellen / halten vnnd führen lassen / wie sichs gebühret / so können sie sich desto weniger verantworten / oder entschuldigen / alß welche je besser gelegenheit sie gehabt / vorsichtiglich zu handlen / je weniger sie dasselbig in acht genommen haben. Vnd diß sey denen gesagt welche in jhrem Ampt vnd Orth sich vnfleissig erzeigen / wer aber dieselbige seyen / das weiß ich nicht.

Es gebühret den Geistlichen nicht allein 24
ins gemein andere Leuthe / sondern auch Fürsten vnd Herren anzubellen / vñ sie auß dem Schlaff auffzuwecken / wann sich etwañ deß nachts eine Gefahr erhebt / vnderdessen seind vnd bleiben diese propositiones vnd Grundsetze an sich war vnd vnwiedertreiblich.

1. Daß nötig seye / daß das böse Geschrey rechtlicher Massen erwiesen werde.

2. Daß in Teutschland hin vnd wieder auff das indicium famæ, oder auff daß gemeine Geschrey procediret wird.

3. Daß sehr selten vnnd kaum ein einziger Proceß gefunden werde / in welchem das böß Geschrey der Gebühr erwiesen wehre.

4. Daß wann solcher Beweiß geschehen solte / die Richter mit dem Hexenwerck nicht würden fort kommen können.

5. Daß niemand so kühn seye / welcher solche Proceß straffe oder schelden dörffte / sondern dz männiglich dieselbige vor recht vnd guth / vnd die jenige welche daran verZauberer vnd Hexen erkläret seind / auch darvor halten müssen / vnd daß der jenig so dar wieder zu thun / sich wolte gelüsten lassen / das Maul heßlich verbrennen / vnd sich selbst verdächtig machen würde.

Waß ist aber nun hier zu thun / vnnd waß wird endlich darauß entstehen? das wolle der günstige Leser nur wohl in acht nehmen / vnd den Sachen nachdencken.

Die

Die XXXV. Frage.

Ob auch eine Obrigkeit schuldig sey/zu dieser Zeit von sich selbst/ vnd ohnersucht/gegen die Läster-mäuler vnnd calumnianten zu procediren, vnd solche zu straffen?

1. Nr. HAts jemahls Noth gethan/daß die Hohe Obrigkeuen/Fürsten vnnd Herren/auff das Laster deß schmähens vñ schändens von Ampts wegē/auch ohne jemandens ersuchen/zu inquiriren, vnnd solches wohl vnd tapffer zu straffen/so ists zu diesen vnsern Zeiten/vnd vorab bey diesem Laster (da nichts gemeiners ist/ alß daß einer den andern/oder eine die andere/ Zauberer vnd Hexen schelten/ vnd sie dadurch mit vngütlichem verdacht beladen) ja hoch vonnöthen/daß die Obrigkeit sich auff machen/ diesem Vbel wehren vnnd steweren/vnd also die famam publicam, d. ist/das allgemeine Gerücht/ welchs nichts anderst ist/alß die gemeine offenbare Lufft/ von solcher schänderey alß einem pestilentischen Gifft/ jhren Vnderthanen zum besten/reinigen vnd säubern/vnd das vmb nachfolgender Vrsachen willen.

I.

2. Dieweil das schmähen vnd Lästern allzu sehr vberhand genommen/ vnnd die Christliche Liebe nunmehr fast allerdings erloschen ist/vnd von männiglichen ohne scheue getrennet vnd verletzet wird. Ich habe etliche Leuthe gehöret/ die da gesagt haben: Daß dieweil in diesen Landen/das schänden vnd schmähen männiglichen so vngestrafft hinginge/vnd man aber gleichwohl auff die famam, oder das gemeine Geschrey procedirete, sie lieber in Türckey wohnen wolten/wann sie nur bey jhrem Christlichen Glauben möchten gelassen werden: Welches mich doch von jhnen sehr befrömbdet/ vnd haben jhnen zu verstehen gegeben/ daß mit solchen reden der Obrigkeit zu nahe gegriffen würde/sie aber blieben bey jhrem propos:

Hierauß muß ich nicht vorbey gehen/3. was sich kurtz verruckter Zeit mit einem Statt-Rentmeister zugetragen/ der was beschuldige/ daß er in seinem Ampt vntrewlich verfahren wehre/würde derwegen vom Magistrat vorgefordert/vnd deßwegen zur Rede gestellet/was geschicht/dieser zeucht sich dasselbige vor einen solchen Schimpff zu/daß er von Hauß ziehet/ betragt sein Lands-Leuthe hien vnnd wieder/ daß es ein Hauffen Zauberer seyen/vnnd bringts auch durch hülffers Hülff beym Fürsten dahin/daß er zum Inquisitoren oder Commissarien vber dieselbige verordnet wird. Wie wolte sich einer heutigen Tage besser rechen können.

II.

Dieweil der Magistratus vber das La- 4. ster der Zauberey/ von sich selbst ohne Anklag der geleydigten Parthey/ inquiriret, so ist sie auch schuldig/ auff die giffrige Mäuler vnd Lästerer/ welche alles vbels/ was sie nur auff einen erdencken können/ vngescheuet herauß speyen/vnnd dadurch dieselbe boßhaffter Weise ins Geschrey vñ verdacht setzen/ebener Massen von sich selbst zu inquiriren.

III.

Dieweil die Obrigkeuen die famam oder das gemeine Geschrey so hoch achten/

daß sie darauff nicht allein die inquisition an Hand nehmen / sondern auch zur verhafftung / vnd wie ich offtermahls gesehe gar zur peinlichen Frage fortschreiten / (wie wohl sie mit dem Munde fürgeben / daß solches sich nicht gezieme) so sollen sie auch daran sein / daß sie die gifftige Zungen / welche ihren Gifft / ihr Gedicht vnd lügen / vor ein gemein Geschrey auß geben / vnd verkauffen / auß dem Weg reumen / oder müssens ja gestehen / daß ihre Processen auff nichts alß auff ein Hauffen ertichteter Lügen gegründet seyen.

IV.

6. Dieweil es einer Obrigkeit Ampt ist / beim Hexen Process alles das jenige auff Seit zu schaffen / waß dieselbe gefährlich oder besorglich machen möchte / wie schon droben außgeführet / wofern aber nun dem vielfaltigen schänden vnd lästern nicht gesteuret wird / kann dieser Process ohn Gefahr der vnschuldigen nicht geführet werden / gebühret demnach der Obrigkeit / solches Vbel von Ampts wegen zu straffen.

V.

7. Wofern ein Obrigkeit diesem Schlangengifft der Lasterhafften Meuller nicht mit ernst vorbieget / vñ denen eine Remme einleget / so ist kein ander Mittel / daß solchem Vbel gesteuret werdē möchte. Es hette zwar noch ein Mittel hierzu vorhanden sein können / wann nemblich die Prædicanten vnnd Geistlichen das Schwerd deß Geistes welches ist daß Wort Gottes / gegen diese Lästermeuler zuckten vnnd weytlich gebrauchten. Aber es ist nunmehr so weit kommen / daß wan man diß Vbel außrotten wolte / würde es dahin kommen / daß Gott das jenig waß er vor Zeiten beim Propheten Ezech. c. 9. v. 6. gesagt wiederhohlen würde vnd sagen Fahet aber an / an meinem Heyligthumb 2c. dann in warheit es befinden sich etliche Geistliche vnd Münche / da sie andere hierin straffen solten / je so Vngescheid ihn Maule seind alß andere / vnd denenselben wohl darinnen vorgehen.

8. Es thut mir in meinem Hertzen wehe / wann ich hören muß / daß etliche Geistliche Personen in deme / vnnd dadurch daß sie alles / waß solcher Gestalt vom vnverständigen Pöbel auß gegeben wird / vor ein Evangelium annehmen / vnd ohne weiteres nachsinnen von sich sagen / solcher Gestalt bey ihren Landsleuthen / alß auch bey den Frembden ihren Vnverstand mercklich zu Tage thun / in deme sie / was nur Vbels / auff einigerley weise geschicht / solches sogleich der Zauberey zu schreiben: Vnd diese seind die ersten die da ruffen vnd schreyen: Ey es sey kein zweiffel / daß solches von den Hexen herkomme / dañ dasselbig Geschmeiß habe allzu weit vmb sich gefressen: Vnnd solcher Gestalt vermehren sie den bösen verdacht / da sie doch vielmehr diejenige sein solten / so diesem Vbel steweren / vnnd denselben dempfeten Folgents damit man sie nicht vor vnwissent halte möchte / seins sie geschwind mit ihren exorcismis vnd Beschwerungen daher / weyhen die Häuser / hencken den Leuthen heylige Artzeney wieder den Teuffel oder Hexen an Hals / vnnd weiß ich in warheit nicht / ob nicht bißweilen viel Aberglaubens damit vnderlauffe / diß aber weiß ich wohl vnnd habs auch newlich erfahren / dz sie bißweilē solche dinge geben vnnd gebrauchen / davon die Kirche ins gemein nicht gewust /

darbey

darbey geben sie dann hien vnnd wieder in den Häusern vor / wie groß die Boßheit vnd der Anhang der Zauberer ist oder Hexē sche / vnd mangelts jhnen darbey an Fabulen vnnd erdichtetem Geschwätz nichts. Tregts sichs denn zu / daß es etwan mit dem Zufall ein natürliches Ding gewesen / vnnd derselbige auch natürlicher Weise wieder verschwindet / so müssens dennoch jhre Beschwerungen vnnd angehencke Sachen gethan haben / darüber verwundert sich alßdann der gemeine Mann vnd Pöbel / verständige aber / welche an dieser der Geistlichē Schwätzhafftigkeit vñ Aberwäsch ein mißfallē haben / lachē dessen.

9. Wie soll oder kann man sich nun zu solchen Leuthen versehen / daß die andere straffen solten / welche vor andere der Bestraffung selbst wohl würdig wehren? dannenhero mir newlicher Zeit gesagt worden / daß ein Prædicant (wie dann deren einfältiger Tropffen vnder jhnen gefunden werden) in deme er so weitläufftig vñ vorwitzig herauß gestrichen / wie es so ein gefährlich Ding mit der Zauberey wehre / wie heimblich es vmb sich fresse / vnd dz dadurch den Leuthen auff vielerley Weise geschadet würde / er mit solchen seinen Gedancken vñ Mährlein die gantze Statt dermassen erfüllet / daß keiner dem andern getrawet / sondern jhnen alles vnder einander verdächtig wordē / zu grosser jhrer aller bestürtzung / vnd trennung Menschlicher Liebe vnd Gemeinschafft.

VI.

10. Findet man viel arme / vnansehentliche vnd verachte Weiblein / welche wann sie an jhren Ehren angegriffen werden / dasselbige entweder auß Armuth / oder Einfalt / oder Vnaufsamkeit / lieber auff sich ersitzen lassen müsser / alß das sie deßwegen Processs vnd Rechtfertigungen vornehmen könten. Zu deme dann etwan vnachtsame vnverständige Kinder eine auß machen / vnd ein Hexe schelten / wer wolte sich damit ans Recht geben / dann da würden sich jhre Eltern darin mengen / jederman würde sagen / das müsten man denselben alß Kindern verzeihen / vnnd zu gut halten / inmittelst bleibt hiervon alß ein flecken vnd Fleck obrig / welcher mit solchen Kindern endlich zum gemeinen Geschrey / auffwechset: Gebühret demnach der Obrigkeit / dz sie demselben von Amts wegen vorbauet / vnd da sollen sie besondere Abschiede machen / vnnd ein sehr scharffe straff auff solche Lästermeuler setzen / demnächst auff die selbige durch heimbliche vnbekante auff sehr inquiriren / vnd welche darinnen erfahren werden / solche alßbald zur verordneten Straff herziehen lassen.

VII.

Seind schon etliche die sich jhre Ehr vñ guten Nahmen höher vnd mehr angelegē sein lassen / vnd deßwegen wann sie etwan gescholten werden / deßwegen einen Processs wieder den / Thäter anstellen / so ists doch nicht möglich daß sie sich solcher Gestalt entschuldigen könten: Dann Gesetzt daß er den Processs zu recht erhelt / so kompt er dannoch durch die Rechtfertigung vielmehr vnder die Leuthe / alß wann er es stillschweigend verbissen hette / daher kompts dann / daß da er das geringste thun oder lassen solte / welches jhme zum vnguten gedeutet werden möchte / so ist stracks einjeder her / vnnd macht jhme die Gedancken / daß ob er zwar am recht die Sache erhalten / vnnd From erkennet wor-

en / dennoch etwas darhinder sein müsse / daß er also gescholten vnnd außgetragen worden: [Calumniare andaster semper aliquid hæret.] Allwege klebt etwas an / vnd ist vnmöglich daß solche Lasterung auß dem Hertzen vñ dem Gedächtnuß der Mẽschen so gar solte außwurtzeln können / daß sie nicht auff einen jedern auch den geringsten verdacht / wieder hervor müsse / vnd müssen solchen bösen schandhälsen auch die mit herhalten / vnd vor beschreyt gehalten werden / deren die Inquisitoren vnd Commissarien sich bißweilen zur Inquisition vber die beschreyte gebrauchen / dann daß jemand gelästert / geschändet oder geschmähet seye / das entfället niemanden so leichtlich / daß aber der geschmähete loß gesprochen / vnd für fromm erkennet worden / desen vergist ein jeder bald / oder gibt man auch wohl dem Richter schuld / daß er auß gunst oder vmb geschenck willen das Vrtheil also gefället habe: Dergleichen Exempel fallen täglich für.

Vnd hierzu kompt nun dieses / daß da eine oder andere immittelst wehrender Rechtfertigung gefänglich angenommen / vnd torquiret wird / vñ also andere besagẽ soll vnd muß / so bekennen sie / auff die jenige / welche solcher Gestalt ins geschrey kommen seind: Ists demnach eine armselige Zeit darin wir gerathen / dann schweigst du still / so dich jemand einen Zauberer oder Hexe heist / so machstu dich eben dardurch schuldig / daß du nicht wiedersprochen / vnd dich gerochen hast / legstu dich dargegen auff / vnd wild die Sache mit recht außführen / so kompstu allen Menschen desto weiter vnd tieffer vnder die Zeene / wills demnach eine hohe Notturfft sein / daß die Obrigkeiten auch ohnersucht / vnnd vor sich selbst durch starck verpoentz decreten vnd Edicten den schmähungen vnd leichtfertigen Vrtheilen der Vnderthanen ehe vnd bevor sie geschehen / vorbawe / damit nicht wann (wie bißhero geschehen) dasselbige einem jeden vngestrafft ablaufft / es dahin gerathe / daß niemand seine Vnschuld beschützen oder verthätigen könne.

Die XXXVI. Frage.

Ob nicht das gemeine Geschrey / wans rechtlicher Gebühr erwiesen wird / in dem exceptis oder außgenommenen / vnd solchen Lastern / welche vbel zu beweisen stehen / vor sich ein gnugsame Anzeige zur Tortur seye?

1. JA es haltens zwar viele Rechtsgelärthe vnd Richter darvor / dann der Clarus alß er §. fin. quæst. 21. n. 1. vers. cæterum nach der allgemeine Lehr verneinet / daß das gemeine Geschrey vor sich ein gnugsames indiciũ zur folterung wehre / setzet er diesen abfall hinnach: **Es könte auch wohl eine that / so gar heimblich vnd verborgen sein / daß das Geschrey vor sich allein zur Tortur gnugsam wehre / wie ich dann bißweilen gesehen / daß es also gehalten worden.** Diesem Claro folgt der Farin. quæst. 47. n. n. vnd Menoch de præsumpt. lib. 1. quæst. 89. n. 34. wie in gleichem der Binsfeld. de confess. malef. pag. 288. da er sagt **dz ein Richter in sehr grobẽ vñ heimblichen Lastern eher zur Tortur schreiten könne vñ solle alß in andern / sintemahl wz in geheim vñ verborgen begãgen wird / dasselbig desto schwerlicher erwiesen werdẽ mag / vñ sagt darbei / dz hierauß dieser**

Juri-

Juriſtiſcher Spruch erwachſen: Daß in verborgenen heimblichen Sachē/ wegen der Schwerheit deß beweiſſes/ ein Richter auff muthmaſſungen (die doch ſonſten nicht facti ſamb ſein würden) gehen könne/ vnd ſchleuſt endlich in gegenwertiger Materi: Wer will dann zweiffeln/ daß dieſes vnnd anderer Vrſachen halben/ ein Richter in Hexen Sachen auff geringere vnd leichtere Anzeigungen zur Tortur kommen mög:/ ſintemahln daſſelbig das verborgenſt iſt/ vnder allen andern Laſtern? Vnd thut hierzu auch etwas/ daß ob zwar ins Gemein keiner zum Zeugen zugelaſſen werden ſoll/ der da eines böſen Leumuths ſey/ dennoch dergleichen Zeugen in fällē da man ſonſt die warheit nicht erfahren kan: Nicht zu rück oder abgewieſen werden. Vber das ſcheinets daß Marſil l. 1. de quæſt. Menoch. de arbitr. judic. libr. 1. quæſt. 87. in fin. num. 9. Montic. regul. Crimin. 10. n. 36. Maſcard. de probat. concluſ. 1385. & ſeqq. auch der Meynung ſeyen/ daß man in der gar groben Laſtern den Beklagten foltern laſſen könne/ ob ſchon die indicia nicht eben ſo ſtarck ſein/ alß ſich ſonſt gehöret/ ſintemahln man in ſolchen fällen/ ans Recht eben ſo gar nicht gebundē iſt/ daß man nicht bißweilen von den ordentlichen ſolennitæten ein wenig abtretten möchte/ dann da muß man bißweilen auß der vnordnung ein Ordnung machen ꝛc. Vnd ſolcher Geſtalt pflegen dieſe Leuthe darvon zu diſcuriren, aber laſſt vnd das Werck ein wenig beſſer examiniren:

Gebe ich demnach dieſe Antwort. Das/ es ſey auch ein Laſter ſo grob vnd groß/ ſo außgenommen/ ſo heimblich vnd verborgē alß es immer wolle/ dannoch weder die fama oder das gemeine Geſchrey von ſich alleine/ weder einige andere leichtere indicia, welche da nicht beynahe einen gantzen Beweißthumb/ oder gleichſamb alß Beweißthumb/ erſtatten/ zur Tortur ſufficant oder gnugſam ſeyen/ vnd trette ich demnach von allen den jenigen ab/ welche das widerſpiel behaupten wollen/ vnnd laſſe mir auch deine vom Binsfeldio angezogenen Juriſtiſchen Spruch/ alß welcher der recht regulirten Vernunfft nicht ehnlich iſt/ nicht gelten/ vnnd das vmb nach folgender Vrſachen willen. 2.

I.

In L. 1. ff. de quæſt. haben wir dieſe worte: 3.
alßdann vnd eher nicht ſoll man zur Tortur ſchreiten/ wann der Beklagter mit andern Anzeigungen vnnd Gründen gleichſamb bereits völlig vberwieſen/ oder dem Beweißthumb gantz nahe geführet iſt/ vnnd es allein daran liegt/ daß es allein an der Bekantnuß ermangele ꝛc. Da macher der lex keinen Vnderſcheid vnder den Laſtern/ wo aber das Geſatz keinen Vnderſcheyd macht/ da gebüret vns auch keinen vnnötigen Vnderſcheyd zu erdichten: Sintemahln wann die indicia ſo man gegen einen Beklagten hat/ nicht alſo beſchaffen ſeind/ daß ſie zum wenigſten eine beynahe vollkommene Beweiſſung erſtatten/ ſo kann man nicht ſagen/ daß er einen völligen

Beweißthumb beygeführet worden sey/ dann solches erfordert eine beynäherung/ gleich wie man nicht sagen kan/ daß der Monat beynahe seine vollkommenheit erreicht habe/wann er erst ein wenig hornigt werden/ sondern alßdann wann er auffs wenigste die helffte vberschritten hat.

II.

4. Ermelte lex will haben/daß es mit dem Beklagten so nahe zum Beweißthumb kommen/ daß nichts mehr alß seine Bekantnuß vonnöthen sey: Ist nun aber der Beweiß der vor der Tortur hergehen soll/ nicht beynahe völlig oder vollkomblich/ so muß es ja noch an mehr ermangeln/ alß an deß Beklagtens selbstiger Gestandnuß vnd Bekantnuß/ fürnemlich ja das jenig noch mangelt/ waß an dem beynahe völligem Beweiß noch zu wenig ist/ Ergo &c. vnd das Recht ist an sich selbst klar/ was wollen sie dann weiter?

III.

5. Vnd das waß die Rechten also Statuiren, ist auch vieler Doctoren Meynung/ welche ich meiner Gewohnheit nach stillschweigent vbergehe/ dann ich nicht die Bletter mit vnnötigen Sachen erfüllen/ vnder welchen dann auch ist der Delr lib. 5. sect. 3. da er also schreibt: Die jenige Rechtsgelärthen welche darvor halten/daß man entweder wegen Vnachtsamkeit der Person deß Beklagtens/oder wegen Heimblichkeit deß Lasters/da man vber den Beweiß haben könne/auff das bloße Geschrey/ welches einer in dergleichen Arth verbrechens/wieder sich hat/zur Folter mit jhme gelangen könne/ die seind allzu streng vnd grawsamb/vnd jhre argumenta seind den Rechten nicht allerdings gemäß/thut derwegt Farin. recht/daß er sie hierumb straffe/ vnd halte ichs demnach nicht darvor daß wann bey dem Hexen wesen ein Richter solche Grawsambkeit gebrauchen wolte/sich würde entschuldigen können &c.

IV.

Mit den Rechten vnnd Doctoribus 6. kompt auch die Vernunfft vbereyn/ sintemahln weiln es mit der Tortur ein vber die Maß nicht allein beschwer- sondern auch gefährliches Ding ist/so solte man ja zu derselbe ohne nothringende Vrsache vnd Anzeigungen nicht gelangen/ nun seind aber die jenige indicia welche weniger alß einen beynahen-völligen Beweiß erzwingen keine hochringende Anzeigungen/Ergo &c.

V.

So wird ja auch diese jetzt vorbrachte 7. Vrsache/warumb man ohne beynahe völligen Beweiß/ die Folter nicht zur Hand nehmen solle/benantlich die beschwer- vnd Gefährlichkeit der Folter/ dadurch nicht kleiner noch geringer/ ob schon ein Laster grösser oder grewlicher ist/alß andere/ oder obs verborgener/vnd deßwegen/ vbeler zu beweisen seye/alß andere/ sintemahlen in denselben Lastern/die Tortur eben so beschwer vnd gefährlich ist/ alß auch in den anderen/folgets demnach/daß man in andern zur Tortur nicht kommen könne/ es sey dann ein beynah vollkommener Beweißthumb gegen den Beklagten verhanden. Sintemahln (wie die Philoso-

phi,

plii sagen) gleiche Vrsachen der Dingen/ gleiche Würckungen mit sich zu bringen pflegen.

1. Worauß erfolgt/daß wann man anderer Gestalt procediren wolte/ solchs der Vernunfft entgegen lauffen würde/vnnd daß demnach obige Doctores sich vergebens auff dieser Meynung Gründen/ alß ob man in crimini bus exceptis die Rechten wohl in etwas vberschreiten möge: Dann ob ich dieses nachgeben wolte/ daß man etwas vber die Rechten tretten möchte (welches doch wie gesagt die Vnwarheit ist) so folgt darumb noch nicht/ daß man so gar auch das jenige/waß die Vernunfft selbst an Hand gibt/ vberschreiten könte.

VI.

2. So fehlets auch so weit an deme/ daß man in grossen/verborgenen/vnd schwerbeweißlichen Lastern/mit schlechterem vnd wenigerm Beweiß/ alß in andern sich benügen lassen könne/ daß viel mehr nach dem Gesetzt der recht regulirten Vernunfft/ welches auff nächst berührter Vrsache/ der beschwer- vnd Gefährlichkeit der Tortur sich gründet/ in diesem sollen gröſſer vnd stärcker Beweißthumb alß sonsten erfordert wird; inmassen solches auß nächstfolgender Frage/da ich diese materi, wann ich erst ein wenig Athem geschöpfft/ weitläufftiger erkündigen will/ zu vernehmen stehen wird.

VII.

10. Vnd ists schlecht zu hören/ daß die fama, da sie in andern Lastern/ so ein hochtringend indicium, oder einen beynahe völligen Beweißthumb nicht erstattet/ dennoch in den Exceptis vnd occultis einen solchen Beweiß erstatten/ vnd also eine solche Krafft so sie vorhin gehabt/ vberkommen solte. Sintemahln die fama oder das allgemeine Gerücht/ seine Krafft vnd Würckungē etwan zu beweisen/nicht von dem Dinge/ darüber sie auffgehet entlehnet/sondern von sich selbst/ vnd auß seiner eygenen Natur hernimbt/ wie ein jedweder Jurist/der nur vorhin in der Philosophia studiret hat/ leichtlich verstehen kan; weiln nun diese Natur der famæ in den außgenommenen vnd verborgenen Lastern sich nicht endet/ so kan sie auch in denselben das jenige nicht erstatten/ waß sie in den andern nicht vermocht hat.

VIII.

Wirstu fragen warumb das bloſſe Geschrey/vor sich allein in andern Lastern keinen beynahe vollkomenen Beweiß erstatten möge/ so werden Julius Clarus vnnd andere dir antworten: **Dieweil dz Geschrey ein solch indiciū ist/ welches nicht allein von der That selbst abgesondert: Sondern auch an sich betrüglich ist.** Nun möchte ich gerne wissen eb dann dz Geschrey in den Criminib⁹ exceptis & occultis, nicht eben so wohl abgesondert vñ betrieglches indiciū seye? dann ists vnd wirds in fast kundbaren Lastern/ dennoch vor ein abgesondert indicium gehalten/so wirds je in allwege vñ vielmehr in denē verborgenē Lastern vor ein abgesondert indiciū gehalten werden müssen/ sintemahln solche verborgene Laster von der Menschen Sinnen desto schwerlicher begriffen werden können/ da doch die fama auß anderst nichts/alß waß einer geschen/ gehöret ꝛc haben will/seinen Anfang vnnd Vrsprung nimbt/ ist auch das gemeine Geschrey bey den gemeinen Lastern

dennoch/

dennoch offtmahls betrieglich / warumb solte es in den Exceptis in den groben vnd verborgenen Lastern / nicht dergleichen sein? dann ich halte es darfür / daß wir leichtlicher in demjenigen was schwer zu ergründen ist / alß in deme wz etwas mehr offenbar ist / betrogen vnd hinderführet werden können: Hat also deß Binsfeldij, Clari, vnnd anderer Meynung keinen Grund / wie nächstfolgend mit mehrerm.

Die XXXVII. Frage.

Obs durchgehend wahr sey: daß der jenig Beweißthumb / der in vnnd bey andern gemeinen Lastern nicht vor gnugsamb gehalten wird / in denen außgenommenen / verborgenen / vnd schwer erweißlichen Lastern / einen völligen Beweiß erstatte?

Nein: Vnd ob zwar diese meine Antwort / deme ich nächst voriger quæstion. auß dem Binsfeldio angezogenen Juristischen Spruch / wie in gleichem daß Lessius darfür helt / daß in Sachen da man sonst keinen Beweiß haben kan / auch wohl ein vnehrlicher beschrieter Zeuge zugelassen / vnd abgehöret werden möge / zuwieder ist / wie dann auch sehr viel Richter heutiges Tages beym Hexen Processe es also halten / daß weil selbiges Laster eins von den Exceptis ist / vnd im verborgenen getrieben wird / sie sich an geringerem Beweißthumb / benentlich an den Besagungen der Hexen / am blossen Geschrey / vnnd dergleichen / benügen lassen / so ist doch diese vnsere Antwort / an sich ganz wahr vnnd richtig / vnnd solches auß nachfolgenden Vrsachen.

I.

Dieweil die widrige Meynung gantz vnd gar keinen Grund hat: Dann laß sein / daß ein oder ander Laster heimblich vnnd verborgen sey / was folgt darauß? Habe ich doch kurtz zuvor dargethan / daß es der recht regulirten Vernunfft selbst Gemäß seye / daß man zur Torrur nicht komme / man habe dann sehr hochringend- vnnd zwingende indicia, was nun der Vernunfft gemäß ist / das muß in den außgenommenen Lastern / so wohl alß in andern statt haben / zumahlen da die andere beylauffende Vmbstände gleich seind / wie dann allhier geschicht / sintemahln eben dieselbige Vrsache / welche bey anderen Lastern dieses an Hand gibt / daß man ohne hochringende indicia die Folter nicht vornehmen solle / nemblich die beschwer vnnd Gefährlichkeit derselben / bey dem Laster der Zauberey eben so wohl statt hat / vnd kann derowegen ein Richter / ohne rechtmässige vnd gleichsamb völlige indicia, gegen niemanden mit der Tortur verfahren: Wie Farin. quæst. 37. n. 88. neben andern benentlich denn Carrer. Gabr. Sarey, Monis. Mascard. Albert. Jodoc. Rul Paris. de Pur. recht vnd wohl angemerckt. 1.

II.

So mache ich diesen Schluß vnd sage: Daß man von deßwegen bey andern gemeinen Lastern / auff geringe anzeig- vnnd muhmassungen zur Tortur nit gelangen könne / dieweil es mit der Tortur ein gefährlicher Handel ist / vnd man sich besorgen muß / daß etwan ein vnschuldiger dardurch vmb sein Leben kommen möchte: 2.

Nun

Nun iſt aber die Sorge bey den exceptis Criminibus vnnd in ſpecie beim Hexen Laſter/ nicht nur je ſo groß/ ſondern auch viel gröſſer alß bey den andern/ wie bey nächſt obiger zu ſehen iſt/ folgt demnach daß man eben bey dieſem Laſter nicht geringere ſondern ſtärcker indicia zur Tortur haben müſte. Vñ diß hat wohl in achtgenommen Hippol. Rimin Conſ. 88. n. 43. vol. 1. vnd nach weitleufftiger Conſil. 361. n. 32. vol. 3. da er alſo ſagt: **Je gröſſer vñ grewlicher ein Laſter iſt/ je gröſſer vnd ſtärcker ſollē auch die indicia ſein/ ſintemahln allhier ein gröſſere Gefahr zu beſorgen ſtehet.** cap. ubi periculum de elect. in 6. vnd mit dieſem ſtimpt auch vber ein der Farin an angezogenem Orth n. 88. ob er wohl bald hernach auß behält/ wann nicht das Laſter an ſich verborgen vñ ſchwer zu erweiſen wehre/ aber deſſen ohngeachter bleibe ich bey meiner Meynūg vnd beweiſe dieſelbe ferners alſo.

III.

3. Laß ſein daß ein Laſter verborgen vnd ſchwer zu erweiſen ſeye/ kann ich nur dann derentwegen (wie Binsfeld will) auß ſchlechten Anzeigungen vnd muthmaſſungen vernünfftig embilden/ daß Sempronius ein ſolch Laſter gethan habe/ alſo daß nichts mehr nötig ſey alß allein ſeine eygene Bekantnuß? das folgt gar nicht:

IV.

4. Ja das gerade Wiederſpiel folgt vielmehr darauß/ dann iſts ein verborgen vnd verdunckeltes Laſter/ ſo muß ich nicht weniger/ ſondern deſto mehr Schein vñ Liecht haben/ daß ichs erfinden könne. Iſts ſchwer zu beweiſen/ ſo muß ich nicht geringere ſondern ſtärckere Gründe zum Beweißthum haben/ auff daß ichs wo nicht gantz/ doch bey nahe vollkömblich auff einen bringe. Dann ich weiß nicht wie ich das verſtehen oder begreiffen ſolle/ daß man ſagt ein Ding ſey ſchwer zu beweiſen/ vnnd man könne es doch leichter beweiſen. So man dann in gemeinē Laſtern ſo nicht alſo ſchwer zu erweiſen ſeind/ die bloſſe muthmaſſungen zu rück wirffe/ ſo muß mans vielmehr in ſolchen Laſtern thun/ welche ſchwerlich zu beweiſen ſeind.

Allhier möchte einer ſagen: Ja dieweil ſ. manen andern Laſtern welche nicht ſo ſchwer zu beweiſen fallen/ ſtärckere argumenta, Gründe vnd Anzeigungen haben kan/ ſo wirfft man die muthmaſſungen billig zu rück/ weil man aber in dieſem vñ dergleichen ſchwer erweißlichen Laſtern ſolche ſtracke argumenta nicht haben kan/ muß man ſich mit muthmaſſungen behelffen/ vnd dz nach anleithungē Menſchlicher ſinnen/ welche/ wann ſie ein mehrers nicht haben könnten/ mit einem geringen vorlieb nehmen. obj.

Antwort: Ich geſtehe es daß der jenige/ der ein mehrers nicht haben kan/ mit einem geringen ſich Contentiren könne: Es folgt aber darumb nicht/ daß er an einem ſo wohl alß am anderē ſein völliges genügen habe/ vnd mit einem eben ſo viel/ alß mit dem andern außrichten könne: Dann wann einem ein groſſeres mangelt/ ſo nimbt darumb das kleine nicht eben die valor deß gröſſeren an/ daß es an ſich zu einem groſſeren würde/ welches ich mit einem Exempel erklären will. 6. ꝛc.

Ein Wandersmañ der in einem Walde 7.

verwundet wird/ vnd darvon (weiln jhme etwan das Geblüth entgangen) ermattet vnd durstig ist/muß wann er keinen Wein haben kan/nur Wasser verlieb nehmen/damit er seinen Durst lösche/vnd sich labe so wohl er kan / er würde sich aber weit irren/ wann er meinen wolte / daß jhme das Wasser zu heylung seiner Wunden eben so nutz vnd dienlich sein solte alß der Wein/ auff gleiche Weise würde einer weit irren/ wann einer meinen wolte / daß weil man in einem heimlichen verborgenem Laster keinen starcken Beweiß haben kan/die geringere indicia eben die Krafft/alß stärckere haben / vnnd eben dasselbige außrichten vnd erstatten solten.

8. Vnder dessen heisse ich niemanden daß er die muthmassungen gar verwerffen solle/sondern man soll jhrer gebrauchen aber nicht anders alß muthmassungen / damit man weiter nachforschen/fragen/vnd sich erkündigen könne / nicht daß man derentwegen jemanden foltern/oder verdammen solle/dann eine muthmassung ist vnd bleibt eine muthmassung/vñ verendert von deßwegen jhre Natur nicht/wird auch deßwegen zu keinem völligen Beweiß/weil mans mit einem Excepten, heimblichen vnd verborgenen Laster zu thun hat.

V.

9. Die wiedrige Meynung streitet auch außtrücklich/mit der Christlichen liebe/vnd mit der natürlichen Billigkeit: Dann (wie mich bedünckt) so wollen sie so viel sagen: Die Zauberey ist ein vber die massen schweres / abscheweliches / schröcklich vnnd schädliches Laster / darüber nichts ärgers vnd schröcklichers erdacht werden möchte/ vber daß so ists vber die massen verborgen / vnd sehr schwer vber jemanden zu beweisen; darumb so dörffen wir darbey desto weniger Grunds vnd desto geringere leichtere indicia, daß wir Christen / von vnserm neben Christen / ein so grosses vnnd grewliches Laster vernünfftig muthmassen / vnd derenthalben jhne alß einen beynahe völlig vberwiesenen vnd vberwundenen Sünder zu der grawsambsten Marter vnd Folter hinreissen ꝛc. Ich aber müste vielmehr auß der Evangelischen dialectica also schliessen: Eben von deßwegen/ dieweil die Zauberey so ein grawsames vnnd verborgenes Laster ist / muß man dessen desto mehr Grund haben ehe man weiter procedire.

Wolte einer sagen: Nein das ist vnsere Meynung nicht/sondern vnser Meynung ist diese; dieweil die Zauberey so ein schweres vñ hochschedliches Laster ist/Ergo wañ man deßwegen Jegen einen oder den andern etwas auch den geringsten schein hat / so hat man Vrsach gnug/daß man zu Rettung deß allgemeinen Bestens/ demselben grossen vbel bey Zeiten begegene Antwort: Ich bin nicht in abreden/daß man dem gemeinen Nutzen helffen solle / sondern sage vielmehr / daß so bald man dieses Lasters halben den geringsten Schein oder verdacht haben kan / man schuldig sey sich deß gemeinẽ Bestens anzunehmen/jedoch dasselbig nit auff eine jede Weise wie einen gelüsten möchte / es geschehe mit Recht oder Vnrecht/ mit oder wieder die Vernunfft: Dem gemeinen Nutzen soll vnd muß man helffen/doch also daß niemand wieder vernunfft handele / noch auch den Natürlichen Rechten oder der Christlichen liebe zu wieder thue/od selbige verletze/welches aber ohne

10. obj. R.

ohne allen zweiffel geſchehen würde / wann man auff ſo liederlichen Vrſachen Anzeigungen vnd Gründen / jemem ueben Chriſten ein ſo groſſes Vnglück / darauff ſeine Ehr vnnd Leben ſtehet / alß die Tortur iſt / vber den Hals führen / vnd der Vernunfft zu wieder / je gröſſer das Laſter iſt / du dennoch auß deſto geringerem Grund wieder jhne procedi'ren, vñ dir einbilden wolteſt / daß je heimlicher vnd verborgener es iſt / je leichlicher du ſo weit darhinder kommen wehreſt / dz du zur Tortur ſchreiten köndteſt.

VI.

11. Die gegentheilige Meynung ſtöſſet die dialecticam, oder die Kunſt das wahre von der Vnwarheit zu entſcheiden / vber einen Hauffen / welches ich alſo bewehre. Die wiedertheile ſagen alſo: Daß die beſagung oder Anzeige / eines Miſſethäters vber einen andern / oder auch das Zeugnuß eines der keines guten Gerüchts iſt / nicht gnugſamb ſey den Angezeigten oder bezeugten deßwegen mit peinlicher Frage zubelegen / doch wann eines von den außgenommenen oder ſolchen Laſtern ſeye / ſo ſchwerlich zu bewaſen ſtehen / dann ſey ein ſolche Zeugnuß oder beſagung zur peinlichen Frage ſtarck gnug: Ich aber ſage daß dieſes der dialecticæ gantz vnd gar zu wieder ſey / dann dieſes iſt ja auß der dialectica bekant / daß ein Zeugnuß ein ſolch argument ſeye / welches ſeine würckung / macht vnd Krafft nehme vnd bekommen auß der authoritet vñ Würde deß jenigē / welcher das Zeugnuß gibt / alſo vnd der Geſtalt / daß je glaub oder vnglaubhaffter der Zeuge gehalten wird / je mehr oder weniger ſein Zeugnuß gelten kan.

12. Dann nicht von deßwegen ſoll oder kan man ein Ding vor mehr oder weniger bewieſen achten / dieweil es vmb ein groſſer oder kleiner / vmb ein Except oder nicht Except, vmb ein heimblichs oder mehr heimlichs Laſter zu thun iſt / ſondern je glaub oder vnglaubhaffter der Mann iſt / welcher vber ein ding Zeugnuß gibt / dann dieſes iſt dialectiſch geredt / daß die Krafft vnnd Nachtruck / deß Zeugnuſſes nicht auß dem was geſagt iſt / ſondern auß der Perſohn deß Zeugens herfriesse / dann daher hats ſeinen Nahmen daß mans ab authoritate nennet / ſo nun dieſem alſo / ſo kann ich nachmahls nicht ſehen / wie man ohne Abbruch der dialectica ſagen könne / daß je geringer die Glaubhafftigkeit deß Sagers ſeye / je gröſſer vnnd mehr man darauff geben ſolle / wie ſolches auß der wiedertheilen Meynung folgen würde / ſintemahln derē nachfolgen müſte / dz man der Anzeig vñ Beſagung einer beſchreyten Hexin mehr glauben ſolte / alß einem vnbeſchreyten Diebe. Zum Exempel:

I. Ein beſchreyter Dieb beſchuldiget oder beſagt den Titium daß er auch ein Dieb ſey / Ergo ſo wird Titius vor einen Dieb gehalten / vnd kann alß ein beynahe vollüberwieſener Dieb mit peinlicher Frage angegriffen werden.

II. Exempel. Eine beſchreite Zauberin / beſagt die Titiam das ſie auch eine Zauberin ſeye / Ergo ſo helt man die Titiam vor eine Zauberin / vnd mag man gegen ſie alß eine bey nahe vollüberwieſene Hexin zur Tortur ſchreiten.

Beym erſten Exempel ſagen die gegentheile dz dis argumēt ob Anzeige zu gering darzu ſey / dz derentwegē Titius torquirt werdē ſolte: Beym zweitē Exempel ruffen ie-

derman/ daß diese Anzeig starck gnug sey/ die Titium deßwegen zu folteren.

13. Nun wolte ich gern wissen woher eben
NB ein einzig argument, eine zwiefache Krafft habe/ vnd beym zweyten Exempel kräfftiger sey alß beym ersten / die Dialectica will daß ein solche Anzeig oder Zeugnuß seine Krafft vnnd stärcke von der Würde deß Sagers nehme/ nun dencke jhm doch der vernünfftige Leser ein wenig nach / bey welchem Sager vnder diesen beyden die gröste Glaubhafftigkeit vernünfftig vermuthet werden möchte / beym Diebe oder
„ bey der Hexin? vnnd warumb bey dieser
„ mehr alß bey jenem? welcher vnder jhnen
„ beyden möchte wol das meiste Saltz (so sie
„ anders Saltz fressen) mit dem Lügenvater dem Teuffel verzehret haben? welcher solte wohl den gröstẽ verdacht deß Betrugs vnd der Vnwarheit auff jhme haben/ ob der jenige/ welcher auff eine gemeine Weise geiret vnd gesündigt / oder aber
„ die/ welche GOtt vnd Menschen alle Trew
„ vnd glauben auffgesagt/ welche deß Teuffels Leibeygen so viel Jahr her gewesen/ dessen Sitten vnd Arth wohl gefasset/ vnd bey solchem jhrem Meister die Liegens vnnd Triegens Kunst/ Meisterlich hat studieren können?

14. Müste demnach folgen/ daß das argumentum so von der Würde deß Sagers herrühret/ desto mehr Krafft vnd Würckung habe/ je vnglaubhafftier derselbig gehalten wird/ welches der Vernunfft zu wieder ist.

Vnd ob ich gleich nach geben wolte/ daß das argumentum ab authoritate, seine Krafft vnd Würckung/ nicht eben bloßlich vnnd allein von der Glaubhafftigkeit deß Sagers/ sondern zum Theil auch von dem Dinge darumb es zu thun ist/ hernehme/ in deme wir Vrsach haben können / ein Ding eher zu glauben/ alß das ander / alß zum Exempel/ ich kann vnd will eher glauben/ daß der Gajus ein gantze Hänne gessen/ alß daß er ein gantz Rind gefressen haben solte/ so würde dennoch dasselbig meine Meynung vmb so viel bestärcken. Dañ also ists in Gemein also beschaffen / daß wann man von einem sagt / daß er eine gemeine Vbelthat begangen / wir solches eher glauben/ alß wann man jhme ein vngeheures / groß vnnd erschröckliches Laster nachsagen würde / bleibts demnach darbey/ daß diese Meynung falsch vnnd irrig sey/ welche da will/ daß man in den außgenommenen/ heimblichen vnd verborgenen Lastern/ auff geringere indicia gehen könne/ alß bey andern gemeinen Lastern/ so gar daß ich vielmehr darfür halte/ daß man darinnen desto stärckere vnd gewissere Gründe vnd Anzeigungen haben müsse.

Die XXXVIII. Frage.

Hat dann diese Meynung vnnd Spruch der Rechtsgelärthen/ in deme sie sagen/ daß man in denen verborgenen / vnd schwerer weißlichen Lastern/ leichter alß sonsten zur Tortur gelangen möge/ gantz vnd zumahl keine Statt?

Re. DJeser Spruch ist an sich recht vnd r. wahr/ wann er allein recht verstanden vnd gedeutet wird. Dann ich gebs zu/ daß man in solchen Lastern leichtlicher vnd fertiger zur Tortur schreiten könne/ so fern man anders darzu gelangen mag / das ist

so

ſo fern man einen beynahe völligen Beweiß deß Laſters wieder jemanden hat/ dann ohne ſolchen Beweiß/ die Tortur an die Hand nehmen/ iſt der Vermuthung ſelbſt zu wieder: Vnd damit der Leſer daſſelbig deſto beſſer verſtehe/ will ichs etwas weitläufftiger erholen. Geſetzt man habe zwen Gefangenen den Titium welcher eines ſolchen Laſters beſchuldiget werde/ das an ſich vnd von Natur ſehr verborgen/ vnnd ſchwerlich zu erweiſen ſey/ vnnd benebens deme Sempronium, welcher ein ſolches Laſter begangen haben ſolle/ das da ſcheinet daß es vnſchwer vollſtändig vber jhne bewieſen werden könne: Nun laß ſetzen dz man gegen ſie beyde die Tortur zur Hand nehmen könne/ jedoch mit dem Vnderſcheyd/ daß man geſchwinder vnd fertiger mit dem Titio, alß mit dem Sempronio fortgehen möge.

2. Dieſes nun erkläre ich ferner alſo: Die gemeine Lehr der Rechtsgelärthen iſt dieſe wie Clarus l. 5 §. fin. quæſt. 64. nu. 3. bezeuget. Daß ein Richter ehe dann er die Tortur vornehme/ ſich zuforderſt wohl vnnd fleiſſig erkündigen ſolle/ ob er etwan/ auff eine andere weiſe/ alß durch die Folter/ zum vollſtändigen Beweiß gelangen/ vnd dadurch alſo den Beklagten vberzeugen möge; dann ſo er das thun kan/ ſo ſoll er ſich der Tortur enthalten; dann dieweil die Tortur ein ſolch Mittel iſt/ durch welche/ wann man keinen vollkömlichen/ ſondern allein einen beynahe- oder halbvölligen Beweiß hat/ deß Beklagten Bekantnuß herauß locken/ vnnd alſo den Mangel deß beweiſſes erſtatten muß/ vnd es ohne das mit der Tortur ein ſcheußliches vnnd gefährliches Ding iſt: So iſts in allweg billig/ dz ſo man in andere Wege zum vollkommenen Beweißthumb gelangē mag/ man viel eher mit beyden Händen denſelben ergreiffen/ alß mit Gefahr die Folter vornehmen vnd gebrauchen ſolle.

3. Vber das gebüret ſichs/ daß zu verhütung ſolcher Gefahr ein Richter allen Beweißthumb wohl/ vnd mit gutem zeitigem nachdencken examinire. vnnd nicht ſo geſchwinde/ ſondern mit etwas Verzögerung verfahre/ ehe dann er es mit dem Beklagten zur Tortur kommen leſſt/ vnd daß vornemblich alßdann/ wann man es in gemeinen Laſtern zuthun/ vnd alſo Hoffnung hat/ daß mit der Zeit der vollſtändige Beweiß zur Hand ſtoſſen möchte. Iſt aber ein Laſter alſo beſchaffen/ daß es ſo gar verborgen vnd heimblich iſt/ dz man ſehr ſchwerlich deſſen Beweißthumb zu wegen bringen kan; alßdann kann freylich ein Richter (ſo fern gleichwohl die indicia vnd Anzeigungen ſtarck vnd gnugſamb ſeind/ daß diß muß allzeit nothwendig fürher gehen) ohne lengeren Verzug/ vnd ſo viel leichter vnd fertiger alß ſonſten/ die Tortur an die Hand nehmen/ weiln in ſolchen Fällen kein Hoffnung iſt/ daß man anderer Geſtalt zum völligen Beweißthumb gelangen möchte/ vmb welcher Vrſache willen/ ein Richter in andern Laſtern deſto langſamer gehen/ vnd deß Beweißthumbs in etwas erwarten muß.

4. Nach deme nun ſolchem alſo/ vnd man auff dieſe Weiſe wie geſagt/ in denen verborgenen heimblich vnnd ſchwer beweißlichen Laſtern (doch das genugſambe indicia vorher gehen) leichtſamer vnnd mit wenigerm bedencken alß ſonſten/ zur Tortur greiffen mag/ ſo haben dannenhero etliche

liche Rechtsgelärthen Vrsache zu jhrem Irthumb genommen/vnnd dieses also gedeutet: Alß ob man in solchen verborgenen Lastern auff geringere indicia, vnd ohne eine beynahe vollkommenen Beweißthumb die Tortur gebrauchen möchte. Worauß zu vernehmen daß dieser Irthumb/auß dem vnrecht vnnd vngleichem Verstand/deß ahn sich warhafften Spruchs herrühre: Vnd muß ich mich in warheit verwunderen/ daß vnder so vielen Gelärthen/ dasselbig noch niemand angemerckt habe: Woher dann ferner dieses kommen ist/daß man in den Hexen Sachen offtermahls auß gering schätzigen Vrsachen/vñ da es an dem bey nahe vollkommenen Beweiß / noch weit ermangelt / die Tortur an die Hand genommen hat/in deme etliche vngeschickte Richter geruffen / Ey das ist ein verborgen Laster/da mag man wohl etwas hinein plumben.

5. Zu wüntschen wehre es aber / daß die jenige welche auß einem rechtschaffenen vñ guten Eyffer die Obrigkeiten dahin anwegeln vnnd reitzen/daß sie auff daß Laster inquiriren lassen/auch eine solche Wissenschafft vnd Geschickligkeit mit hinzu brächten daß sie solchen vnnd dergleichen Irthumb nicht allein selbst verstehen/sondern auch denselben jhren Obrigkeiten zu Gemüth führen/ vnd also jhrer allerseits gewissen entladen vnd befreyent möchten. Obrigkeiten mögen nachmahls wohl zusehen waß sie zuthun haben/ dann es seind nicht alle gute Köche / welche nur lange Messer tragē/ es seind auch die jenige welche die Obrigkeiten bey diesem wesen gebrauchen/nicht alle der Geschickligkeit/wie man wohl gemeinet/vnd solte man billig in dieser schweren Sache/sich sehr wohl versehen vnd sehr behutsam gehen.

Die XXXIX. Frage.

Ob auch eine welche auff der Folter nichts bekennet hat / condemniret vnd verdammet werdē möge?

Allhier setze ich dieses vorher / daß man 1.
keinen verdammen könne oder solle/ man sey dann dessen gewiß / daß er das Laster dessen erbezüchtiget wird in warheit schuldig sey/ dann man muß keinen vnschuldigen verdammen/ nun wird aber ein jedweder so lang vor vnschuldig gehalten/ biß er deß Lasters vberwiesen werde: Solcher Beweiß aber wird auff zweyerley manier erfunden/entweder daß der Beklagter rechlicher massen gefragt wird/ vnd deß Laster selbst bekennet/oder daß er mit mehr alß Sonnen klaren vmbständigen Beweißthumb vberführet wird/vnnd ist nicht nötig/ daß er zugleich rechtlich vberwiesen werde/vnnd noch darüber selbst seine Bekantnuß thue / sondern deren eines ist zur verdammung gnugsamb.

[P. Halßger. Ordnung art. 69 q. sibi ipsi. videtur contradicere si conferatur art. 16. Sed responderi per hunc articulum de crimine non probato, sed notorio, illum 2. de crimine probato. loq. Vigel. ad Consil. Carol. cap. 4. quæst. 1. except. 7.]

Dieses also vorgesetzt/gebe ich zur Antwort: Daß die jenige welche auff der Tortor nicht Bekennet haben/mit recht vñ billigkeit nicht verdammet werden können/ aber dieses streitet mit der heutigen praxi, welche die Richter in den Hexen Sachen 2.

chen gebrauchen/wie ich solches an etlichen Orthen gesehen/vnd darüber geseufftzet habe. Dann ohnlängsthin fürthe Mann eine zum Scheiterhauffen zu/welche drey vier/ja fünffmahl gefoltert ware/sie sagte offentlich vnd ohne scheue/daß sie vnschuldig wehre/wie sie dann daselbtz auch auff der Folter vnd biß ins Fewer hinein gethan vnd wiederhohlet: Vñ daß sie solches auch einem Notario, angezeigt vnd selbigen darüber requiriret, gingsie zum Fewer hinein: Vnd deßgleichen ist an andern Orthen mehr geschehen/vnnd zwar vnder andern auch vor kurtzer Zeit an einem Priester/darvon vielleicht anderstwo mehr geredet werden möchte/ich will mich aber mit Exempeln nicht auffhalten/sondern sage dz es ein vnrecht mässiges Ding seye/solcher Gestalt zu verfahren/vnd das vmb nachfolgender Vrsachen willen.

I.

3. Dieweil man niemand verdammen soll/man sey dann der That gegen jhn versichert/nun könte man aber dessen auff nägstgesagte Persohn nicht versichert sein/Ergo solte man sie nicht verdammet haben. Daß man aber deß Lasters gegen sie nicht gewiß gewesen/solches erweise ich also: Solte man dessen vergewissigt sein/so hette es entweder auß jhrer eygenen Bekantnuß/oder auß einem rechtmässigem vollständigem Beweiß zu Tage kommen müssen/deren aber keines vor gegen sie vorhanden/daß sie aber selbst nicht bekennet/daß geben jhre entschuldigungs reden/so sie biß in die Flammen führete/gnugsam an Tag/so war sie auch nicht vberwiesen/sintemahln wañ sie rechtmässig vberwieſē/ gewesen wehre/so hette mã sie nicht gefoltert/weil sie aber gefoltert wordē/so muste sie nicht in andere wege vberwiesen sein/den (wie dryben vnd beym Farin. quæst. 38. n. 4 zu sehen) die Folter zu dem Ende erfunden ist vnd gebraucht wird/daß sie/was an Beweißthumb manquiret, ergäntze/nun ist diese drey oder viermahl gefoldert worden/Ergo muß auch drey oder viermahl nötig gewesen sein/den Beweißthumb durch die Folter zu ersehen: So dann der Beweißthumb wochenliges entsetzes bedürfftig war/so muste noch nicht vollkommen sein/war nun aber der Beweißthumb nicht völlig/so könte auch die Beklagten dadurch nicht vberführet wordē/folgt demnach daß man deß Lasters vber sie noch nicht gewiß/vnnd versichert gewesen/vnd man sie demnach nicht hette verdammen sollen.

II.

So möchte ich vom Richter gern wis- 4.
sen/auß was Vrsachen oder zu was Ende er vorberührte Persohn torquiret habe? obs darumb geschehen daß sie damit gestrafft würde/oder aber darumb dz er hinder die warheit kommen möchte/keine straffe kans sein/dann das wehre dem Rechten zu wieder/vnnd eine vnerhörtes ding/zu deme warumb wolte mã sie straffen/da man noch nicht wuste sondern sie eben darumb fragte/ob sie was böses begangen? bleibts derowegē darbey/dz sie zu dem Ende sey torquiret wordē/damit mã die warheit erfahren möchte. Ist nun aber deme also/so wiste man je die warheit noch nicht/vñ weil sie nichts bekãt hat/hat mans hernacher eben so wenig wissen könnē/wie hat man dann in so zweiffelhaffter vnerwieſener

wieſener Sachen / die Beklagten zu einer ſo grawſamen Todts ſtraff verdammen können?

III.

5. Abermahls Frage ich dieſen Richter / ob dieſer Beklagten Bekantnuß darzu daß ſie verdammet werden möchte / nötig oder nicht nötig geweſen? iſt ſie nötig geweſen / warumb hat man ſie dann ohne dieſelbe verdammet? iſt ſie aber nicht nötig geweſen / ſo wehre es ja eine groſſe Grauſambkeit einen Menſchen / welcher er bekennete oder bekennete nicht / dannoch zum Todt zu verdammen / vnnd zu forderſt mit ſo groſſer Pein vnd Schmertzen zubeladen / vielleicht darumb daß ſie die arme Sünderin welcher nur ein Todt beſtimpt vnnd beſcheret war / dennoch nicht eines Todts ſterben möchte.

6. obj. Möchte einer ſagen: Der Richter hat dieſe Perſohn / nicht zu ergründung ſondern zu beſtärckung der warheit torquirē laſſen / damit die Sache deſto gewiſſer vnd

ꝛc. beſtändiger würde: Antwort: Daran hat er Vbel vnd ſehr vngeſchickt gehandelt / ſintemahln die Rechten von einem ſolchen Ende oder Zweck der Folter / dz man nemblich dieſelbe zu beſtärckung der warheit gebrauchen ſolte / zu mahlen nichts melden / ſondern die Rechtsgelärthen ſo wohl alß auch die Theologen haltens ins Gemein darfür / daß die Tortur darumb vnnd zu dem Ende erfunden ſey / damit wann ſonſten kein ander Mittel ſey / der warheit zu erkündigen / man ſich deren darzu gbrauchē möchte / thut demnach derjenig gar Vbel welcher in einer ſo verhaften gefährlichen Sache / von dem gemeinen Schluß abſetzt / vnd ein new Recht ein führet; vnnd man ſage was man wolle / ſo gehets doch mit vorigem ſeinen Weg hinauß. Denn es iſt entweder dieſer beſtärckung oder bekräfftigung der warheit / zur verdammnung vonnöthen geweſen oder nicht? iſt deren vonnöthen geweſen / warumb hat man dann ohne dieſelbe die Perſohn verdammet / iſt jhr aber nicht vonnöthen geweſen worzu dienete dann dieſe Grawſamkeit? vnd war das nicht eine Todtſünde / ſeinem neben Menſchen vnnötiger weiſe ſolchen grewlichen Schmertzen anzuthun? drumb ſagt recht vnd wohl der Gomeſ. var. reſol. tom. 3. cap. 13. de Tortur. reor. n. 10. Boer deciſ. 36. Cravet. conſ. 178. n 10. vnnd andere mehr neben dem Farin. quæſt. 40. n. 4 daß ein ſolcher Richter ein Narr ſey / vnnd deßwegen nicht allein von der weltlichen Obrigkeiten beſtrafft werden könne / ſondern es auch in ſeinem Gewiſſen ſchwerlich werde zu verantworten haben / welcher einen vberwieſenen oder vberwundenen Beklagten torquirē läſſet Navarr. c. 18. dub. 17. n. 59. Leſs. c. 29. dub. 17. n. 151. Covarr. practic. qu. c. 23 conclus. 1.

IV.

Der gemeine Wahn vnd Meynung der Rechtsgelärthen iſt dieſer / daß alle indicia Anzeig vñ beweiſungen / ob ſchon dieſelbige vollſtändig wehren / durch die Tortur purgiret vnd zernichtet werden / dero Geſtalt daß ein Beklagter / ob er ſchon ſonſt vberwieſen vnnd vberwunden iſt / wann er darüber gefoltert wird / vnnd ſo wohl in / alß nach der Folter / nichts bekennet / loß geſprochen werden ſoll vñ muß Farin Delr. libr. 5. Sect. 9. weil nun viel angeregte

Perſohn

Persohn gefoltert worden/vnd nichts Bekant hat/so hat sie sich purgiret/hat sie sich nun purgiret/mit was Recht hat man sie dann verdammet/zumahlen dieweil sie bey jhrer Vngeständigkeit biß in jhren Todt beständig verblieben.

8. Sintemahlen die letzte Reden deß Menschen/so er kurtz vor seinem Ende außsagt/nicht ein geringes auff jhnen haben/wie kurtz hernach gesagt werden soll.

Dann obs zwar wahr sein kan/daß etwan einige/welche aller Marter vnd Pein ohnerachtet/auff der Tortur, vnd hernach biß in den Todt/auff jhrem Leugnen bestehet/schuldig sein möchte/so sage ich dennoch/daß eine solche Persohn nicht habe verdammet werden können/so wohl wegen dessen so vorhin gesagt ist/alß auch dieweil einem Richter gebüret den sichersten Weg zu gehen/vnd viellieber zehen schuldige loß zu geben/alß sich in Gefahr zu stecken/daß ein einiger vnschuldiger vmbs Leben bracht werden möchte: Ob aber wohl jedermänniglich/dieses also für wahr helt/vnd dasselbig auch mit worten vorgibt/so wird man doch deren kaum einen finden/die das jenig in der That erweisen/wz sie wohl wissen/das sie von rechtswegen zu thun schuldig seyen.

9. Vnd in Warheit ich kan mich nicht gnugsamb verwundern/wie doch einer der auff den Nahmen Christi getaufft ist/eine solche Vnmenschliche That/wie diese vorerzehlet ist/entschuldigen wolle? wann er anders ein ewiges Leben glaubet/vnd weiß daß er vor einem solchen Richter werde erscheinen vnd Rechenschafft geben müssen/welcher auch von einem einzigen vnnützen Wort Rechnung erfordern wird. Vielmehr aber verwundere ich mich/daß die Geistlichen so blind/vnd darbey so still vnd sicher seind/vnd sich vor GOttes Zorn so wenig scheuen.

10. Dann alß newlicher Zeit eine andere gefängliche Persohn/weder durch Marter/noch auch durch das vnzeitige vngestümme Fragen/feylen vnd geylen/eines vngeschickten Priesters (GOtt verzeihe mirs daß ich also von diesen Orden reden muß) dahin zu bewegen gewesen/daß sie bekennet hette/ist sie eben der Vrsachen halben lebendig zum Fewer verdammet worden. Alß nun diß Schlacht-Opffer (dann so mag man sie wohl nennen/weil sie die indicia durch die Tortur darnieder gelegt vnd auch nicht vberwiesen gewesen) beym Scheiterhauffen stunde/hat dieser verdrießlicher Priester nicht auffgehöret/sondern sie so wohl durch bedröhung gröſſerer vnd langwiriger Peinigung/alß auch mit vertröstung der Gnade/so weit getrieben/daß sie endlich diese wenige worte herauß gestossen Ey so bin ich dann schuldig: Auff welches er jhro mit eben so viel worten zugesprochen: Ey so absolvire ich dich auch/lauffet darauff gestracks zum Richter mit bitte/weil sie endlich noch bekennet habe/jhro die Straff zu lindern/derselbig aber hat sich darüber erzürnet/vñ gesprochen/weil sie dasselbig so lang zu rück gehalten hette/so bliebe es nun beym Vrtheil/vnd ist sie also lebendig ins Fewer geworffen vnd verbrennet worden. NB

Es ist nicht außzusprechen/was dieser Priester hiervon allenthalben/vnnd bey männiglichen darbey er kommen/vor ein Wesen gemacht/in deme er es nicht gnugsamb außstreichen können/wie so gar

nicht auff das Leugnen deren die der Zauberey halben eingezogen würden zu geben sey. sintemahln er von dieser Persohn noch schwerlich in dem letzten Puncten jhres Lebens/das jenig herauß gebracht / welches mit so grosser vnnd vielfaltiger Marter nicht hette von jhr herauß gebracht werden können. Es thut sich aber die Vngeschicklichkeit dieses Priesters in vnderschiedlichen stücken hervor/welche / wann er nur etwz Hirns im Hut gehabt hette/ er leichtlich mit händen hette greiffen können.

12. Erstlich wahr ja dieses ein verkehrter Handel/daß er diese Persohn/ welche nach außgestandenem Recht vnschuldig sein könte/kurtzumb hat schuldig haben wollen.

13. II. Zu deme könte dieser Priester sie die Gefangene Persohn / anderst nicht alß vor vnschuldig halten / dieweil sie nicht vberzeuget war / dieweil sie auch die wieder sich gehabte indicia, durch die Tortur abgelehnet / vnnd vber das jhme im Sacramente der Beichte nichts bekennen wollen/ was hatte er sie dann weiter zu fragen?

14 III. Wuste aber der Priester / daß diese Persohn deß Lasters schuldig war/vnnd dz sie jhme in der Beicht lüge / so solte er jhro dasselbig in der Beicht wohl fürgehalten haben / wehre sie alßdann beym leugnen blieben/so solte er jhr doch wann sie Busse gethan/geglaubt/vnnd sie ferner zu frieden gelassen haben: Jnmassen alle Theologen oder Schrifftgelehrten dasselbig also darvor halten: Was ists nun nötig eygensinnige newe Meynungen hervor zu suchen/last vns vielmehr der Theologi/wie dieselbige durch die gantze Welt offenbaret ist/nachfolgen

15. IV. Vnd wann schon die Beklagten / alß sie jetzt ins Fewer geworffen werden sollen/ diese wenige worte herauß gestossen/ vnnd sich damit schuldig gegeben / so kann doch ein jeglicher außden Vmbständen vnd der Rede selbsten leichtlich abnehmen / daß nicht die Warheit sondern die Hoffnung Gnade zuerhalten / so dann die vnauffhörliche Vngestümmigkeit deß Priesters / jhro diese wörter herauß getrieben / hat er sich also dessen wenig zu rühmen/vnd keine Vrsache hiervon so ein groß Geschrey zu machen.

16. V. Vnd wann er schon darvor gehalten/ daß diese der Beklagten reden an sich wahr gewesen / so hat er dennoch besorglich jhrer seelen nicht wohl vorgestanden/ daß er dieser erhärteten/vnd ohne zweiffel dem bösen Feind / auff eine sonderbahre Weise verknüpffter Persohn/dieses zugetrawet/daß sie sich in so einer sehr geringen Zeit / vnnd gleichsamb in einem Augenblick/von Hertzen zu GOtt bekehret hette / vnd daß demnach jhme anders nichts gebühren wolte/ alß sie gestracks mit eben so viel worten zu absolviren vnnd nurend vmb linderung der straffen anzuhalten vnd zu bitten / daß es jhme besser angestanden wehre / vmb Auffschub der execution anzuhalten / damit sie sich zum Todt sich erst recht vorbereiten/vnd(sintemahln sie seiner deß Priesters Meynung nach eine besondere grosse Sünderin sein müste) sich desto besser mit GOtt versöhnen / vnnd sich mit dem H. Sacrament versehen lassen möchte.

17. Vnd hatte der Richter jhr solchen Auffzug oder Auffschub / zum wenigsten einen Tag/nicht abschlagen können/solte er es aber abgeschlagen haben / so wehre es deß Priesters Ampt / daß er inständiger darumb

rumb anhalten vnd bitten / Ja alß eine Geiſtliche Perſohn/dem Richter den Zorn vnd die Straffe deß Allmächtigen Gottes dröhen vnd verkündigen/vnnd vorm gantzen Vmbſtande an die Hohe Obrigkeit appelliren ſolte: Siehe ſolche Seelſorger haben wir/vnd ſo wollen Fürſten vnd Herren ſie haben / vnd ſolche werden von jhren Oberen zu dieſem Handel abgefertigt / iſt das nicht eine feine Sache?

Die XL. Frage.

Ob die wiederruffung deß Laſters/ welches einer vorhin bekant hat/ ſo vor der execution auff dem Juſtitz Platz geſchicht / auch etwas auff jhr habe?

1. DJe gemeine Praxis helts alſo / daß wann einer oder eine / vber ſich oder andere ein Laſter außgeſaget vnd bekennet/ vnnd darbey beſtändig blieben/ſolcher hernacher nicht wiederruffen könne / vnd obs ſchon geſchehe / habe daſſelbige doch gantz keine Krafft oder Würckung. Vnd dieſe Meynung wollen ſolche Richter auß dem Binsfeld. pag. 274. Delr. libr. 5. lect. 6. beweiſen / welche es doch mit jhnen nicht allerdings einig ſeind / wie geſagt werden ſolle.

2. Antworte ich demnach: Daß wann dieſe wiederruffung von ſolchen Leuthen geſchicht/die ſich rechtſchaffen bekehret/vnnd wahre Buſſe gethan haben (welches dann ein verſtändiger Beichtvatter leichtlich verſtehen wird) dieſelbige nicht ein geringes/ſondern ein groſſes auff ſich habe/vnd billig viel nachdenckens errege/ vorab wann ſie bekennen / daß ſie andern vnrecht gethan / vnnd dieſelbe fälſchlich angegeben oder beſagt haben / Vrſachen ſeind dieſe:

I.

Die Natur gibts Ja ſelbſt / daß ein jeder welcher nichts alß den Todt vor jhme ſiehet/ſeiner ſeelen ſeeligkeit eingedenck ſeye/vnnd derowegen deß liegens ſich enthalte/wie Simon. auß dem Chryſoſt. vnd andern / ſo dann auß dem Can. Iuncimus 1. quæſt. 7 & gloſſ. in c. literas de præſumpt. & Delr. in l fin. ad L. Jul. repet. anziehen. Delrius aber laſſet daſſelbige anderer Geſtalt nicht gelten/es ſey dann daß der arme Sünder eines ohnerſchrockenen ſtandhafftigen Gemüthes iſt/vnd ſagt darbey daß nicht alle ſterbenden / vorab die Zauberer vnd Hexen / heylig ſeyen/welchē ich zur Antwort gebe Daß nicht alle ſterbende eines erſchrockenen Gemüths/auch nicht alle nicht heylig/oder Zauberer ſeyen/ dann eben hierumb iſt die Frage / ob man nicht an denjenigen/welche ſolcher Geſtalt wiederruffen zu zweiffelen/ vnnd den Sachen etwas beſſer nachzudencken habe/ ob ſie eben alle Zauberer ſeyen? Darumb muß man den Schluß nicht alſo machen: **Es ſeind Zauberer/ darumb iſt auff jhre wiederruffung nichts zu gebẽ ꝛc.** Sondern alſo: **Sie wiederruffen eben zu der Zeit/ da ſie wiſſen/ daß ſie alßbald vor den Richterſtul Gottes ſollen geſtellet werden/ vnd iſt ja nicht zu hoffen / daß alßdann einer ſeiner ſeeligkeit nicht eingedenck ſein**

solen. Hat man demnach Vrsache zu zweiffeln / ob sie auch Zauberer seyen oder nicht?

II.

4. So man das jenige nicht viel achten soll/ waß die arme Sünder kurtz vor jhrem Ende auffsagen / warumb nehmen dann die Richter vnd andere / welche auff die Besagung der Hexen so viel bawen vnnd trawen/ den Grund desselbigen eben daher/ daß man nemblich sie die arme Sünder/ auff solche jhre Bekantnuß vnd Besagung gestorben seind. Setzen sie also selbsten diesen Grund/ vnd haltens darfür/ daß nicht zu vermuthen seye/ daß jemand einige Lügen mit sich ins Grab nehmen wolle: Dann sonsten wolte ich sie mit jhrem eygenen Schwerd schlagen/ vnd sagen: Es seind nicht alle welche den Todt jetzt vor sich sehen/ stracks heilige Leuthe/ vornemblich die Zauberer vnd Hexen / Ergo so thut auch nicht viel zur Sache/ ob sie schon jhre Besagungen mit dem Todt bekräfftiget vnnd besiegelt haben. Siehet man also hieraußʒ daß wann die arme Sünder etwan mit jhrem Todt bestärcken oder bestätigen / welches den Richtern gefället/ solches von grosser werth seye/ wird aber etwas bestätiget/ das jhnen nicht gefället/ so hats nicht den geringsten Nachtruck/ in Warheit ein schöne maxima hinder sich.

III.

5. Dieweil es die Peinliche Halsgerichts Ordnung Caroli Quinti, welche allenthalben im Reich auff vnd angenommen worden/ dißfalls mit vns helt / in deme sie art. 91. nachfolgende verordnung thut. Wird der Beklagter auff den endlichen Gerichtstag der Missethat leugnē/ die er doch vormahls ordentlicher beständiger Weise bekant/ der Richter auch auß solchem Bekantnuß / in erfahrung allerhand Vmbstände so viel befunden hette/ dz solch leugnen von dem Beklagten allein zur verhinderung deß Rechten wird fürgenommen/ so soll der Richter die zwen verordnete Schöffen / so mit jhme solch verlesene Vrgicht vnnd Bekantnuß gehöret haben/ auff jhre Aydt fragen/ ob sie die verlesene Vrgicht gehöret haben / vnd so sie Ja darzu sagen/ so soll der Richter in allwege bey den Rechtverständigen / oder sonst an Orth vnd enden/ alß hernachmahls angezeigt Raths pflegen ꝛc.

6. Auß welchen worten Tanner. disput. de Justit. dub. 4. n. 98. folgender massen recht vnd wohl schleust: Wann in Krafft dieser Halsgerichts Ordn: auch in dē Fällen/ da der Beklagter seine Bekātnuß nurend allein zu verhinderung deß Rechtens hinderzicht vnd leugnet / sichs demnach gebühret die Sache wohl zu erwegen vnnd bey den Rechtsgelärthen/ vnnd verständigen Rahts zu leben / wieviel mehr will dann dasselbig alßdann vonnöthen vnnd demnach die wiederruffung nicht allerdings zu verrahten sein / wann dieselbige von einem solchen armen Sünder geschicht / welcher durch Rewe vnd Busse / sich mit GOTT versöhnet hat / vnnd man also vermuthen kan/

daß

daß solche nicht gefährlicher weise sondern auß einem guten Hertzen herrühre.

Nunmehr wollen wir die argumenta der wieder Parthey / damit sie beweisen wollen / daß die wiederruffung der Vbelthäter / welche kurtz vor jhrem Todt geschicht/von keiner Würde sey / besehen vnd beantworten.

Erster Einwurff.

7. Erstlich sagen sie / Es geschehe selten/ daß die arme Sünder da sie jetzt sterben solen/so wohl bey jhnen selbst/oder deß Verstandes seyen/wie sie zuvor gewesen/alß sie nach außgestandener Folter jhre Vrgicht vnd Bekantnuß ratificiret vñ bejahet haben/vnd das ziehen die Richter vor sich an auß dem Delr. libr. 5. Sect. 5.

Antwort. Es trage sich aber auch offtmahls zu/ daß die arme Sünder/wann sie jetzt den Todt für sich sehen / besser bey sich selbst seind/alß vorhin/vñ zwar vornehmblich in deme daß sie die warheit sagen/ vnd die Lügen meyden / dann dasselbig darff keines weitleufftigen discursus oder grossen nachsinnens: Doch deme sey wie im wolle/ so geben dennoch die wiedertheile hiermit zuverstehen / dz wañ einige arme Sünder vor dem Todt nicht bestürtzt/sondern mutig vnnd behertzt seind / alßdann auff jhre wiederruffung hoch zu achten seyen/vnd das ist was ich wolte/ich förchte aber daß ich hiermit nicht viel gewinnen werde / sintemahln die gegen theile allhier repliciren vnd sagen werden / daß die arme Sünder eben dardurch/daß sie jhre Bekantnuß wiederruffen / gnugsamb zu Tage thun/daß sie bestürtzt vnd forchtsam seyen / vnd solcher Gestalt muß ein jedweder welcher wiederrufft / bestürtztes Gemüths/vnd also die wiederruffung nichts werth sein: Doch meine ich nicht daß sie so streng Vrtheilen werden.

II Einwurff.

Die arme Sünder / wann sie jetzt sterben sollen/werden bißweilen von denen jenigen/welche sie alß mitgesellen angegebē/ bißweilen auch von jhren Beichtvättern hart angeredet vnd erinnert / daß sie jhrer seelen seeligkeit bedencken / vñ niemand vnrecht thun sollen/vnnd dadurch werden sie alß dann bestürtzt vñ bekümmert ꝛc. Ergo. Delr ubi. Sup. 8.

Rē. Ist zwar eines schlags mit dem vorigen/doch gestehe ich jhnen den Inhalt deß arguments nicht/dann Erstlich woher solten die jenige welche von denen die jtzunder hingerichtet werden sollen besagt seind/daßelbig erfahren vnd wissen / vnd deßwegen von jhnen zu Rede gestellet werden kömē? da doch solche Vrgichten nirgents alß in den acten, welche annoch in geheimb gehalten werden / zu befinden seind. Woher sollen sie es dann wissen? vnd gesetzt daß einer oder ander vielleicht auß trieb seines Gewissens besorgen möchte daß er Besagt wehre was würde es zu gegentheiligem intent thun / sintemahln dieselbe sich in warheit hüten/vnd vorsehen würden / daß sie den armen Sündern dasie jetzt sterben sollen/weil auß den Augen vnnd der Gedancken bleiben möchten / damit nicht etwan der Richter einen Argwohn darauß schöpffen / es auch der arm Sünder selbst/ sich jhrer von newen wieder entsinnen / oder auch wohl wann er deren etwan vorhin vergessen wehr/damit er sein Gewissen stillete/jtzt sie allererst Anzeigen vnnd Besagen möchte.

9. Aber vielleicht hat Delrius auff den heutigen / zwar allzu gemeinen/aber sehr bösen gebrauch gesehen(welchen doch noch keine Obrigkeiten gestrafft hat) welcher dieser ist/daß die jenige welche bey der Tortur gebraucht werden/ vnnd darbey seind/ das Maul nicht halten können/sondern so bald sie heim oder bey andere Leuth kömnem /strack alles nach schwetzen / vnnd ist demnach kein wunder/daß die besagungen herauß brechen/vnd auch vor die Besagten kommen; aber dieses thut doch auch nichts zur Sache / vnnd folgt dannenhero nicht/ daß die arme Sünder vor jhrem Todt von den Besagten importuniret oder angefochten würden / sintemahl je nach ergangenem Vrtheil kein Mensch bey die arme Sünder gelassen wird/alß der Priester vnd der Büttel / wann nun diese beyde nicht selbst besagt/ob von den Besagten zugerichtet sind/die arme Sünder zum wiederruff zu ermahnen / so habe dieselbe sich keines molestirens zu befahren.

10. Dz man aber an der gegenseiten vorgibt / daß die arme Sünder durch insprechen deren jenigen so sie an jhrer seelen seeligkeit erinnern / hefftig pflegtē bekümmert zu werden / solches ist mehr vor alß wieder mich : Dann bekümmern sie sich so hefftig / vmb jhre seeligkeit / so werden sie dieselbe desto mehr in acht nehmen/vnd sich hüten/daß weil sie doch sterben müssen/ sie dieselbe nicht noch an jhrem letzten Ende durch lügen verschertzen vnnd versaumen/ zu deme so habē die vngestümmige Beichtväter nicht die Arth noch den brauch / dz sie sich eben vmb die warheit zu entdecken viel bekümmeren / oder auch den armen Sündern an Hand geben solten / im Fall sie auß Schmertzen der Folter etwan die vnwarheit geredet / solches zu wiederruffē/ sondern denen ist es muhrend darumb zuthun/vnd dahin gehen alle jhre erinnerungen/daß die arme Sünder/sie seyen schuldig oder nicht/sich schuldig geben/ vnd darbey beständig bleiben. Dann diese vngeschickte Gesellen / wie droben bey der 10. Frage gewiesen, bilden jhnen dieses festiglich ein/es könne anderst nicht [illegible] es müssen alle die jenigen / welche nicht allein gefänglich angenommen / sondern auch Peinlich verklag worden/vnnd noch darüber auff der Folter bekennet haben/ nothwendig deß Laster schuldig sein. Siehet man also auß diesem daß die wiederruffungen / so offtermahls von den armen Sündern kurtz vor jhrem Todt geschicht/ von der importuniret deren denen es vmb jhrer seelen seeligkeit ein Ernst ist/vnnd sie darzu ermahnen nicht herrühre.

III. Einwurff.

Der wiederruff welcher so kurtz vor dem Todt geschicht/ hat die Sollenniten vnnd die Zierligkeiten nicht bey sich/ welche die vormahlige Bekantnuß gehabt / Ergo so gehet diese / jener weit vor. Zu deme geschach die Bekantnuß im Gerücht/die wiederruffung aber auſſer Gerücht/derhalben gilt diese nicht Delr. ibi. sup. Antwort: Ich sage nicht daß dieser wiederruff der vormahligen Bekantnuß so bald vorzuziehen / vnnd also der arme Sünder zu absolviren wehre / dann solcher Gestalt würde ein jeder vor seinem Ende/ wiederruffen. 11.

Sondern dieses ist meine Meynung / daß

daß die vorige Bekantnuß / ob ſie ſchon mit gebührlichen Solennien geſchehen / derentwegen nicht eben nothwendig vnnd vnvmbgenglich wahr ſein müſſe/ja ich ſage noch mehr / daß man bey dieſen Zeiten dergleichen Bekantnuſſen kaum war glauben oder halten köme / beyds von deßwegē dieweiln die indicia darauß mā je zu Hand zur Tortur ſchreitet/liederlich vnd vnnöchtig ſeind/vnd es ohne das (wie offtmahls geſagt) mit der Tortur ein mißlichs gefährlichs ding iſt.

12. Derowegen halte ichs dann dafür / dz wann einige arme Sünder / welche ſich zum Tode vnd ſterben wohl fürbereitet haben / ihre Bekantnuß wiederruffen / man daſſelbig nicht allerdings verachten vnnd in Wind ſchlagen / ſondern der Sachen weiters nachdencken/die indicia von newem vñ mit mehrerm fleiß examiniren vnd (wie die Peinliche Halßgerichts Ordnung will) die Rechtsgelärthen/drunder Raths fragen ſolle/vnd daß zumahlen vnd vorab beym Hexenwerck/welches weils ein außgenommenes heimliche Laſter iſt / nicht wenigern / ſondern mehr vñ gröſſeren fleiß vnnd nachdencken erfordert / wie droben qu. 8. angezeigt. Aber wo iſt dieſes jemahls in Teutſchlandt geſchehen? ſo zu dieſen Zeiten etwā ein frommer Gotts fürchtiger Mann / ſich vnderſtehen ſolte den Richtern hierbey einzureden / vnnd eins vnnd anders zu Gemüth zu führen/ würde er gar bald hören müſſen: Waß gehet dich dieſe Sache an/wir wiſſen was dißfalls die Rechten mit ſich bringen vnd zu laſſen/ ſo jhr noch nicht ſtudiret habt ꝛc. eben alß wann es mit den Rechten ſo ein verborgenes Werck wehre / daß niemand dieſelbe geleſen / alß welche ſich eben vor Rechtsgelärthē außgeben. Wolte Gott dz ſie alle ſo bald ſie zu dieſen Handel gezogen werden / einen ſo erleuchteten Verſtand vnnd rein Gewiſſen vberkämen / daß ſie nicht jrren könten/ ſo dörffte man dieſer vermahnung vnnd Sorge nicht / aber die erfahrung gibts anderſt / vnnd iſts gewiß / daß man damit vmbgehe/ wie in vnſerm lieben Teutſchlandt nicht die Warheit ſondern die Scheiter hauffen / leuchten vnnd ſcheinen wögen.

IV. Einwurff.

13. Die Anzeige vnnd beſagung eines ſterbenden iſt nach beſage der allgemeinen praxis kein gnugſames indicium, daß darauff ein andere torquiret werden möge: Weder im Todt ſchlag / noch auch bey einem Richter / ob er gleich ſagt daß er einen falſchen Sentenz gegeben / noch in Diebſtall / noch in einigem andern Laſter/ Delr. Ergo ſo iſt ſie auch der Würcklichkeit/oder deß vermögens nicht / daß ſie die Bekantnuß so vorhin geſchehen / niederlegen oder hinder treiben ſolte.

Antwort: Dieſe Lehr iſt genommen ex l. 3. §. 1. ff. ad SC. tum Syllan. da geſchrieben ſtehet / daß ob ſchon ein verwundeter kurtz vor ſeinem Todt ſagen würde / daß dieſer oder jener jhne geſchlagen hette / man demſelben darauff nicht ſo bald glauben könne / es könne dann daſſelbige noch in andere Wege erwieſen werden / welchen textum der Bart. weitleufftig expliciret.

Aber

Aber deme sey also (dann ich will dasselbig allhie nicht disputiren man kan den Farin. quæst. 46. hiervon sehen) so wird gleichwohl darauß nicht erzwungen werden / daß man derowegen auff solche Anzeige der sterbenden gar nichts geben / oder daß dieselbige nicht eine vermuthung oder indicium an Hand geben solten / Gestalt ichs mit der P. Halsgerichts Ordnung darvor halte / welche im 25. art. verordnet / daß eines sterbenden Anzeige ein indicium mache / Gestalt dann auch Binsfeld. sich darauff beziehet / Pag. 277. da er dann auch auff den Bertrand vnd andere sich berufft.

14. Vnd ob zwar Binsfeld. Pag. 275. zum Schluß bekennen muß / daß ob gleich eine solche wiederruffung darvon wir jetzt handeln / die vorige Bekantnuß / so viel das weltliche Recht anlangt / nicht vmbstosse. So habe es dennoch vor GOtt vnd Menschen ein sehr grosses auff jhme / wann ein Mensch der jetzt sterben soll / die jenige wieder entschuldigt / die er vorhin beschuldigt oder besagt hatte. Mögen demnach Richter wohl zu sehen / waß sie zuthun haben / dann sie jhres thuns halben / nicht allein jhren weltlichen Obrigkeiten / sondern auch dermahls eins GOtt dem Allmächtigen / werden Rechenschafft thun müssen: Mögen sie demnach wohl bedencken / ob es nicht besser wehre zwantzig schuldige loß lassen / alß einen vnschuldigen verdammen vnnd hinrichten?

V. Einwurff.

1. Es würde jemand diese Person / so nun erst vor jhrem Ende jhre Vrgicht wiederruffen will / dieselbe nicht hernacher vor der Gerichtsbanck erhohlet vnnd bestättigt / sondern daselbst jhr Gewissen bedacht / vnd da sie die Vnwarheit vorhin außgesagt solches daselbst offenbaret haben / weil sie dann solches nicht gethan / so gilt die wiederruffung nichts.

Antwort: Dieses läst sich liederlicher 16.
sagen alß thun: Dann wehe jhr wann sie an der Gerichtsbanck würde wiederruffen haben / das erste vnnd nächste würde dieses gewesen sein / daß man sie wieder auff die Folter hingerissen hette / vnnd da würde sie die vorige Lügē theuer gnug haben bezahlē / vñ noch zu erledigūg der Pein Lügē mit Lügen heuffen müssen. Thun demnach die jenige weißlich vnd wohl / welche an der Gerichtsbanck bey jhren Lügen beharren / vnd dieselbe erst alßdann wiederruffen / wann sie jetzt dem Todt entgegen gehen / vnd vor der Tortur nunmehe gesichert seind.

Im gegen Fall seind etliche viel zu schlecht / vnnd lauffen demnach vor der Gerichtsbanck sehr vbel an / wie ich solches noch ohnlängst in acht genommen / dann alß der Richter sie an der Gerichtsbanck / zum zweyten vnd drittenmahl ermahnete / daß da sie vielleicht auff der Folter in einem oder dem andern / die Vnwarheit geredet hetten / sie dasselbig kühnlich herauß sagen / vnnd die Warheit bekennen solten / vnd sie darauff bekanten / daß sie auß Pein auff der Folter gelogen hetten / ließ er sie stracks wieder hinführen / vnd von newem auffziehen / allwo sie dann mit Hertzenleyd erfahren müsten / daß keine Tortur strenger vnd hefftiger wehre / alß welche auff die gestattete Freyheit / die Warheit zu bekennen erfolgte.

Vnd gilts allhier nicht / daß die arme 17.
Sünder wann sie hören / daß sie wieder zur Tortur hingeführet werden sollen / diese

dieſe jhre vor der Banck gethane Anzeige ſo bald wiederruffen / jhre auff der Folter gethane Auſſage wieder hohlen vnd genehm halten es jhnen leyd ſein laſſen / daß ſie wiederruffen haben / vnnd wolten daß ſolches nicht geſchehen wehre / dann das achten etliche Inquiſitores vnd Commiſſarien ſo viel alß nichts / ſondern ſie müſſen noch einmahl an den klaglichen Reyen / vñ daſelbſt recht wohl ſchwitzen / dieſem nach führet man ſie wieder vor die Banck / vnnd alß dann ſtehet jhr frey / jhre Bekanntnuß offentlich frey vnnd vngeſchewet (das iſt bey dieſen Leuthen die manier zu reden) herauß zu ſagen / das ſie vngeſchewet zu bekennen dz ſie deß Laſters ſchuldig ſeyen. Vñ da machet man dañ beym gemeinen Volck / ſo ein groß weſen auß / daß die Boßheit vnd Argliſtigkeit der Zauberer vnd Hexen nicht außzuſprechen ſeye / in deme ſie / ob ſie ſchon wohl wiſſen / vñ deſſen vberzeugt ſeind / dz ſie deß Laſters ſchuldig ſeyen / ſie ſich dennoch vnder ſtehen / den Richter gleichſam mit der Naſen herumb zu führen: Vnd der ſtraffe zu entgehen. Müſte demnach die jenig raſend vnd Doll ſein / die hinfuhro für der Banck anders reden wolte alß wie es der Richter gerne höret.

18. Wie gefelt dir aber dieſer ſtreich deſſen ſich ein bekanter Commiſſarius welchen ich jtzo nicht nennen mag / zu gebrauchen pflegte? dieſer ließ den Beklagten tags zuvor ehe dann ſie jhr endurtheil an hören / vnd zur execution auß geführet werden ſolten anſagen / bißweilen auch wohl durch jhren Beichtvatter / daß wann ſie entweder vor der Gerichts-Banck / oder an der Juſtiz Platz mit jhrer gethanẽ Bekanntnuß wancken / darüber wieder torquiret werden / vnd alßdann abermahls bekennen würden / ſo wolte er ſie alßdann auff Leidern binden / vnnd lebendig ins Fewer werffen laſſen / vnd dz es jhme hierumb kein ſcherz geweſen / vnnd dieſe betrohung nicht ohne Frucht abgangẽ / ſolches hat der Außgang gewieſen.

19. Vnnd eben dieſer man hat ſich nicht geſcheuet / den Beichtvättern zu befehlen / daß wañ etwan eine oder die andere beym gerichts- oder Juſtiz Platz in der Beicht wiederruffen / vnnd deß Laſters in Abrede ſein würden / ſie dieſelbe gantz vñ gar nicht abſolviren / ſondern allerdings Hand vñ jhnẽ abthun ſolten / damit ſie lebendig verbrent werden möchten / wie ſie dann auch deren Geiſtlichen gefunden / die vmb Geit nicht allein jhre Arbeit / ſondern auch die Geiſtliche hochheit dahin gegeben / vnd dieſem Gottloſen Menſchen zugeſellen / ſich zu dieſem vngebürlichen Handel haben gebrauchen laſſen / vnd haben noch darzu den armen Sündern dieſes / gleichſamb für eine vnfehlbare regul fürſchreiben vnd fürhalten dörffen / das es vnmöglich wehre / daß ſie ſeelig werden könten / wann ſie nicht bey jhrer auff der Folter gethaner Bekanntnuß vnnd Beſagungen biß in den Todt beſtändig bleiben.

Behüt Gott was iſt diß für eine weiſe / vnnd wie wird Gott der Allmächtige dermahleins die Obrigkeiten ſtraffen welche jhre Ampter nicht beſſer alß mit ſolchen Beampten beſtellen. Dieſes ſeind in warheit vnverantwortliche Händel / vnnd

muß es doch lauter Gerechtigkeit heissen/ vnd werden die Obrigkeiten darzu getriehen/vnnd darbey alß eyfferer vber Gottes Ehr vnd die Gerechtigkeit gepriessen!

20. Möchte einer sagen / die Obrigkeiten obj Fürsten vnd Herren wissen hiervon nichts/ vnd derhalben seind sie wohl entschuldigt/ wann sie es aber wüsten/so würden sie dasselbig gewißlich hart straffen.

R. Antwort: Ich gestehe es wohl dz sie es nicht wissen / vnd das ist eben daß worüber ich klage/das sie aber deß wegen entschuldigt seyen / dessen gestehe ich zumahl nicht: Dann wann sie allein wolten / so könten sie dieses vnnd dergleichen mehr erfahren vnnd wissen / warumb wissen sie es dann nicht? dann daß sie es haben können wissen / solches erweise ich also gantz klärlich.

21. Fürsten vnd Herren/Obrigkeiten vnnd Vnderthanen alle vber einen hauffen ruffen daß die Zauberey ein sehr verdecktes vñ verborgenes Laster seye / daß es vber die massen heimblich vmb sich wurtzele / vnnd dannoch ist dieses Laster der Obrigkeit so gar nicht verborgē/daß sie fast täglich einen vngehelichen Hauffen deren Menschen an Tag vnnd für offen Halsgericht stellen/ welche (wie sie darfür halten) mit diesem Laster behafftet sein sollen: Da wissen sie je tausent Laster vnd Bubenstücke zu zehlē/ welche die Zauberschen in ihren heimlichen Gesellschafften getrieben haben sollen: So sie nun dieses erfahren vnnd wissen können / waß an solchen verborgenen Orthen/vnnd so gar im Finsternuß begangen worden/warumb solten sie dann nicht wissen / oder wissen können / was am hellen Mittag / bey wesens so vieler Leuthe geschicht.

Werden sie demnach diese jhre grobe 22.
selbst-angemaste Vnwissenheit/vnnd was darunder Vbels gethan wird/ weder vor Gott noch den Menschen verantworten können. Vnnd dieses habe ich also obenhin allhier anregen wöllē / welches man gleichwohl nicht auß der obacht zu lassen / vnnd man sich auch dannenhero desto weniger zu verwundern hat/warumbs in Teutschlandt so viel Hexen gibt / andere Richter mögens auch in acht nehmen/vnnd obgesagtem Inquisitori oder Commissario in angezogenem seinem Kunststück folgen/so werden sie sich der wiederruffung vorgericht oder sonsten nicht zu befahren haben/ vnd auff solche weise/ist auch dieser Frage/ **ob auff die wiederruffung etwas zu geben sey**/gar nicht nötig.

Begehren sie aber noch ein Kunststück- 23.
lein er meines Inquisitoris zu Lernen / damit sie dieses zu wegen bringen / daß da sie etwan eine haben hinrichten lassen / welche männiglich weiß / daß sie vnschuldig gewesen / dannoch dieser Wahn den Menschen gäntzlich auß den Gedancken weg geraumet werde / so will ich sie denselben streich auch lehren; da müssen sie es nun also anstellen/wann andere jtzunder torquiret vnnd vmb jhre Complices oder Gespielen gefragt werden / müssen sie es behändiglich also dirigiren damit der hingerichteten Persohn vngefehrlich gedacht werde/so ist kein zweiffel daß die so in der Pein hangen / alßdann so bald auff dieselbige fallen/vnd solche von newen vor jhre

Gespie-

Geſpielen angeben werden (weil ſie ohne daß ins Gemein die jenige zu beſagen pflegen welche ſchon geſtorben ſein) wie noch geſagt werden ſoll. Alßdann iſts ſpiel gewonnen/ dann dieſes muß ſo bald zu Tage kommen/ da läßt man dann am offentlichen Gericht auß dem Protocollo verleſen/ wie viel newe Anklagen vber die hingerichtete Teuffelsbraut täglich vorfallen/ da ſetzt man hinzu/ es ſey jhr gut daß ſie ſo vnd ſo vmbkommen ſey/ da ſie noch lebte/ würde ſie lebendig verbrennet werden müſſen.

24. Iſt nun aber noch einige Obrigkeit in Teutſchlandt vorhanden/ deren es ein ernſt vmb dieſe vnd dergleichen jhre Beampten Bubenſtück vnd verbrechen zu erNB kennen vnd zu ſtraffen/ ſo will ich jhnen einen guten Rath geben: Sie laſſen es im Werck ſpüren/ daß es jhnen nicht zu wieder ſeye/ daß man ein gantz Regiſter vber ſolche excellus Bubenſtück vnd verübten muthwillen/ zuſammen trage/ es werden ſich Leuthe finden die damit bald fertig ſein/ vnd erweiſen werden/ welcher Geſtalt vnderm Titull der Gerechtigkeit alles verwüſtet werde: Ich habs vor dißmahl hierbey bewenden laſſen wollen.

Die XLI. Frage.

Was ſoll man von denen halten vnnd vermuthen/ welche im Gefängnuß Todt gefunden werden?

1. ANworte: Trägt ſichs zu daß eine ſo der Zauberey beklagt/ aber deßwegen noch nicht vberwieſen/ noch bekantlich iſt/ in der Gefängnuß Todt gefunden wird/ ſo ſoll man darvor halten daß ſie eines natürlichen vnd ehrlichen Tods geſtorben ſeye/ es ſey dann daß man das widerſpiel gnugſam erweiſen/ vnnd mit kündigen Zeichen darthun könne. Ich weiß wohl daß es viele vngeſchickte Richter in praxi anderſt halten/ welche ſo bald ſie hören/ daß eine im Gefängnuß vmbkommen ſeye/ alß bald ſagen: Der Teuffel habe jhr den Hals gebrochen/ vnnd befehlen darauff dem Hencker/ daß er ſie zum Galgen zu führen/ vnd daſelbſt begraben muß/ wie ich ſolches etliche mahle ſelbſt geſehen habe; vnderdeſſen aber bleibe meine Antwort an ſich wär vñ richtig/ Vrſachen deſſen ſeind die nachfolgende.

I.

Es iſt eine gemeine Lehre/ ſo wohl der 2.
Theologen, alß der Rechtsgelärthen/ vnnd dieſelbe rühret auß der Vernunfft ſelbſt her/ daß ein jedweder ſo lang für auffrichtig vnd from gehalten werden ſolle/ biß man jhne eines widrigen mit gutẽ grund vberweiſe: Ergo muß man vermuthen/ daß einer ſeines natürlichen Tods geſtorben ſey/ biß ein anders zu tage komme.

II.

Wann jemand im Kercker Todt ge- 3.
funden wird/ ſo vermuthen die Rechten nicht wieder den Todten ſondern wieder den Hüter vnnd Auffſeher der Gefängnuß/ alß ob er den Gefangenen Vbel gehalten habe/ vid. Damhoud. praxCrim. c. 11.

III.

Soſeind in ſolchen fällen allzeit Vrſachen gung/ warumb man eher vermuthen 4.
ſolle/ daß eine jhres natürlichen Tods geſtorben ſey/ alß andere.

1. Man hat jhr auff der Folter den Leib auß einander gezogen vnd zerbrochen / wovon August. libr. 19. de Civit. Dei. cap. 6. ob man sie schon nicht tödtet / so sterben jhrer dennoch viel auff der Folter / oder nach außgestandener Folter.

2. Man hat sie mit Ketten vnd Fesseln beschweret.

3. Sie ist durch wust / vnflat / vnd schröcken deß Gefängnuß geschwächet / vnnd außgemattet worden.

4. Vber das hat sie keinen Trost gehabt / sintemahln der Priester von welchem sie Trost hoffen solte / ist jhr wohl beschwerlicher gewesen / alß der Hencker selbst; da demnach eine Todt gefunden wird / vnd keine andere gnugsame Kennzeichen vorhanden seind / soll vnnd muß man vermuthen / daß sie auß nächst berührten Vrsachen vnnd Beschwernussen vmbkommen seye / wir wolten dann so vngeschickt vnd boßhafftig sein / das wir nicht meinen wolten / daß solche Beschwernussen / wann sie zusammen kommen / so mächtig wehren / daß sie eine einzige schwache vnd gebrechliche Scherbe zerstossen / das ist auß dem vorhin zerbrochenen vnnd zerquetschtem Leibe eines armen Weibsbild / die Seele herauß treiben könten.

5. Allhier muß ich anzeigen / was ich selbst vor vngefehr zweyen Jahren auff einem Fürstlichen Schloß / so mir nicht gebühret zu nennen erfahren habe; Ich saß beym Amptman deſſelbigen Orths / meinen sehr guten Freund an der Taffel / vnd neben vns ein Doctor der Medicin / welcher nicht allein in seiner Kunst / sondern auch in der Mathematic wohl erfahren war / nun begab sichs / weiß nicht durch was occasion, daß wir des Hexenwesens halben in weitleufftig Gesprech kommen / vnnd wareys in allen stücken einig.

Immittelst gehet der Thurnhütter hinden Gefangenen das Mittags Brot zu bringen / bald kompt er zum Amptman gelauffen / vnd zeigt jhme an / daß einer von den Gefangenen die vergangene Nacht gestorben / vnd vom Satan erwürgt sey. Der Medicus vnnd ich sahen einander an / der Amptman aber schüttelte den Kopff vnd sagte: Seind das nicht verkerte boßhaffte Vrtheil der Leuthe / dieser todter Mensch ist vor kurtzen Tagen dermassen gefoltert vnd mit ruthen gegeisselt worden / daß männiglich darüber bestürtzt worden / vñ gleichsamb erstarret / nun hat er gestern gantz matt vnd schwach gelegen / vnnd mit dem Todt gerungen.

So ist ja der Natur gemäß / daß er von dieser grosser Pein vnd grewlicher Marter gestorben vnd vmbkommen seye / vnd ists ja nichts glaubliches. Dannoch aber so weiß ich / daß solches niemand glauben wird / sondern ein jeder wird ruffen / vnd das für ein Evangelium außschreyen / der Teuffel habe jhme den Hals gebrochen. Ist aber das nicht ein wunderlich Ding / wie viel seind jhrer wohl in Teutschland im Gefängnuß vmbkommen / vnd doch deren keiner wegen außgestandener Folter / vnnd wegen vielfältigen Elends im Gefängnuß / dann wo höret man das sagen? sondern das muß alles der Teuffel gethan haben / der hat jhnen allen die Hälse gebrochen: Was haben sie aber deſſen vor

Grund?

Grund? wer iſt darbey geweſen? wer hat es geſehen? Ey der Schinder oder Hencker hats geſagt: Freylich der jenige welcher nicht will nachgeſagt haben / daß er ſie vber Gebühr torquiret habe / welche Leuth ohne das gemeinlich beſchreyte loſe leichtfertige Geſellen ſind: Dieſer allem/ weil er auch allem den Cörper begreifft / gibt Zeugnuß daß jhme alſo ſey/vnnd auff deſſen Auſſage beſtehets alles / vnd ob du gleich weiter fragen wölleſt/ ſo wirſtu dannoch anders keinen Grund oder Beweiß haben kömen / alß was der Hencker darvon vrtheilt / vnnd wunder ich mich offt höchlich/daß in andern Sachen / kaum einiger Menſch gefunden wird/ der eine ſolche authoritet vnd Anſehen habe / vnnd ſo beglaubt ſeye / daß man ſeinen worten in allen ſtücken trawete/vnd nicht noch etwz zweiffel miſchte / dennoch daß einige deß Henckers Anſehen vnd authoritet bey dieſem ſchweren vnnd gefährlichen Hexen Proceſs ſo groß iſt / daß dargegen kein zweyffel hafften kan/ ſondern was er darbey redet / das muß die lautere Warheit/ vnd gleichſam vom Himmel herab geredt ſein: **So weit der ſelb Amptman.**

Alß mir nun dieſer Diſcurs wohl gefiel/ vnd von dieſer Materi gern mehr gehöret hette/ſprach ich zum Amptman: Ey mein Herr/ich bitte er wolle doch alßbald jemanden von dieſem Tiſch hinſchicken/vnd ſich dem Todten erkündigen laſſen; vnd wann der Hencker zur ſtett iſt/ſo laſſe er doch dieſe mit hingehen/vnd das Werck beſichtigen/ damit wir doch deſſen deſto beſſeren Grund haben mögen. Diß gefiel dem Amptman ſo wohl / daß er ſelbſt mit hienging / der inſpection vnd Beſichtigung deß Cörpers bey zu wohnen/ vber kurtz kommen ſie wieder vnd referiren: Ja es iſt jhme nicht anders/der Teuffel hat jhme dē Hals vmbgetrehet/ dāñ der Hals iſt jhme gāz zerbrochē/darzu gāz weich vñ ſchwach/alſo dz der Kopff von einer Seitē zur andern ſchwaypelt/die ander Glieder ſeind noch gantz vnd ſtarck/wie der Hencker vns daſſelbig / die wir nächſt darbey ſtunden/alſo daß er vns nicht betriegen könne/ Augenſcheinlich gewieſen hat: Vnnd alſo (ſprach der Amptmann) habichs mit meinen Augen geſehen/vnd bin deſſen Zeuge / alſo daß man dem Hencker allein nicht glauben darff. Dieſes bekrefftigen die andere deßgleichē / vnnd weil nunmehr hierüber kein weiter zweiffel wahre / ſo gingē jm jeder zum Mittag-Eſſen. Ich ſchwiege ein zeitlang ſtill/ vnnd Trunck vnder deſſen eins herumb/ fragte demnach den Amptman/ ob ich von dieſer Sachen beym Trunck meine Meynung herauß ſagen dörffte; der Amptman war wohl zu frieden / darauff ſagte ich: Ich ſorge lieber Herr / daß wann wir alſo forters Philoſophiren wollen/wie wir bißher gethan/vnſern lieben Eltern/ welche wir doch wiſſen vnd glauben / daß ſie auff jhren Betten ſanfft vnnd ſeelig entſchlaffen/der böſe Feind auch die Hälſe gebrochen habe. Weiß dann der Herr nicht daß die Cörper der verſtorbenen / ob ſie wohl am Leibe vnd anderen Gliedern gantz Kalt vnnd erſtarret ſeind / dennoch am Haupt vnd Hals weick vnnd weich ſeyen/ vnnd von einer Seiten zur andern hinder vnd vor ſich/vnd zu allen Orthen wanckē? Iſt der Herr ſo gar mit keinen todten vmbgangen/oder hat er nicht andere mit jhnen

vmbgehen / sie Kleyden oder in den Sarck legen helffen / daß er dieses/ welches an sich so klar vnd gemein ist / nicht erfahren hette? ist das der stattliche Beweiß/ daß jhme der Hals gebrochen gewesen? wann der Hencker vnnd andere dieses vor einen Beweiß eines zerbrochenen Halses halten/ vñ die Leuth solches glauben (wie sie dann
NB thun) mein / wieviel sein dann deren in wenig Jahren vnschuldiger Weise außgetragen vnd beschreyet/ daß jhnen der Teuffel den Hals zerbrochen habe: Mit diesen worten bin ich auffgestanden vnd darvon gangen/ habe aber verstanden / daß man diesen Cörper die folgende Tage hinauß geschlept/ vnd vnder den Galgen begraben habe.

6 Hierab mögen nun Richter vnd alle andere so dessen zuthun haben / sehen vnnd mercken / wie schändlich sie sich von den Henckern bey der Nasen herumb leyten lassen/ vnd wiewohl sie jhr Gewissen verwahren / wann sie meinen sie wissen schon alles/ vnd deßwegen die sorge / fleiß vnnd Behutsamkeit / so ich sage daß bey diesem verwirreten Hexen wesen zumahl nötig seye/ auff Seit setzen Es lauffen in warheit darbey viel Sachen vor / darvon die vnfleissige fahrläßige Richter / vor dem Richter alles fleisches / schwere Antwort werden geben müssen. Dann.

1. Dieser Mensch ist gestorben / ehe er deß Lasters rechtmäßig vberwiesen / oder geständig gemacht worden / es ist auch nicht erwiesen daß jhn der Teuffel/ oder er selbst sich vmbbracht hette / derowegen hat man jhme die ordentliche Begräbnuß ohne Todtsünde nicht verwegern können. Delr. libr. 6. lect. 9. das ist aber gleichwohl geschehen.

2. Wird jhme nicht allein die ordentliche Begräbnuß der Kirchen verwegert vñ abgestrickt/ sondern wird jhme diese schmach angethä/ dz er vō hencker hinauß geschlept/ vnd vnder den Galgen begraben wird.

3. So wird auch hiermit / daß jhme der Hencker zum Todtengräber/ vnd der Galgen zu der Grabstatte verordnet wird / gleichsam alß durch einē endlichen Spruch männiglichen zu verstehen gegeben/ daß er ein Zauberer gewesen seye.

4. Vnd diese Schmach trifft sein gantze Freundschafft vnnd die Nachkommen/ welches dann denen jenigen welche eines ehrlichen Herkommens seind /. desto schmertzlicher fället.

Dieweil nun diese Stücke / vnd ein jedes vor sich allein/ also beschaffen seind/ dz ein Richter so wohl wegen welt- alß geistlicher Rechten/ solche zu verbüssen vnnd zu erstatten schuldig ist / so ists nicht wohl zu glauben/ wie tieff die jenige sich verwickelnt welche so geringschätzigen liederlichen indicien vnd Gründen zustellen / vnnd bey diesem Handel so sicher seind / vnd können sie sich mit der Vnwissenheit gantz vnd zumahl nicht entschuldigen / dann jhnen gebühret dahin zu arbeiten/ vnnd sich mit allem fleiß zu bemühen/ damit sie keine Vnwissenheit dieser dingen hetten. 7.

Die XLII. Frage.

Wann kann man aber wohl mit gutem Gewissen sagen vnd Vrtheilen / daß einer sich vmbbracht habe/ oder vom bösen Feind vmbbracht seye?

Antwort: Das kann man auß nachfolgenden Kennzeichen abnehmen. 1.

1. Wann

1. Wann man finde / daß der ertödtete ein Seil vmb den Hals hette.

2. Wann jhme der Kopff gantz hinder sich auff den Rücken getrehet wehre / dann es nicht gnug ist / daß jhme das Haupt nach einer Achsel zugewendet wehre / welches wohl in acht zu nehmen.

3. Wann man an seinem Hals oder Kehlen / einige streiffe oder Zeichen finde / die er deß vorigen Tages nicht gehabt / worbey man gleichwohl die Medicos zu rath nehmen solte.

4. Wann der forderste Wirbel oder wirtel deß Halses / auß seinem gewöhnlichen Orth verrücket wehre / also daß es hinder sich herausser stünde (dann solches kan ohne frembde grosse Gewalt nicht geschehen) alßdann hette man billig Vrsache zu vermuthen / dz er erwürget wehre / vnnd diß Aaß vnder den Galgen zu begraben: Es wehre dann daß man einigen bösen verdacht wieder dẽ Thurnhütter oder Wächter der Gefängnussen haben könte.

2. Finden sich aber diese oder andere dergleichen handgreiffliche Zeichen am todten Cörper nicht / so muß man das best von jhme vermuthen: Ohne ist es zwar nicht / dz der Teuffel jemanden erwürgen kan / also daß man kein Zeichen kann sehen / wir aber können oder sollen nicht glauben / oder wehnẽ dz solches geschehen sey / wo keine Zeichẽ vorhanden seind. Wolte demnoch GOtt daß etliche Geistliche Oberen / entweder geschickter / vnd dieser Sachen besser erfahrne Priester zu diesem Hexenhandel abferdigten / oder denen vnverständigen das Maul zu binden / damit sie nicht auff so schlechten Beweiß / alß auß obiger Historien zu vernehmen / so verkehrete Vrtheil fellelen / wie dann sie die Geistlichen / wann etwan einer im Gefängnuß vmbkompt / mit den ersten seind die da ruffen / der Teuffel habe jhme den Hals gebrochen. Inmassen dann in Newlichkeit / alß eine arme Weibsperson jämmerlicher Weise gefoltert worden / vnd dessen ohnerachtet jtzo zum zweytenmahle hingeführet würde / daß sie von newen gepeinigt werden solte / sie aber vnder den händen der Henckers-Buben darnieder fiel / vnd im sterben das Haupt auff eine Seite geleget / der Beichtvatter der allererste wahr / der da rieff: Der Teuffel hat der Schandvettel den Hals vmbgedrehet.

Alß er nun diese Fabel andern erzehlete / vnd dieses darbey hencke / daß er selbst gesehen / daß jhr der Hals gantz entzwey gewesen / hats jederman geglaubt / vnnd das vmb so viel mehr / je weniger man sich zu Geistlichen Leuthen / in so schweren Sachen / entweder einer Lügen / oder auch eines vnbesonnenen Vrtheils versehen sollen. Ist dann nun niemand der auß diesem / andere dergleichen fähler abnehmen vnd erkennen will?

3. Soleen nun die jenige / welche diese Sachen mit betreffen / rede vnd Antwort von den Richtern fordern / auß was Vrsachẽ / vnd durch was Kennzeichen sie darzu angetrieben wehren / daß sie so viel todte Cörper / vndern Nahmen alß ob sie sich selbst ertödtet / oder vom bösen Feind vmbbracht wehren / vnder den Galgen hetten begraben lassen / vnd dadurch die Freundschafft / vnd gantze Geschlechter geschendet hetten / so würdẽ solche Richter anderst nicht bestehen / alß wie die jenige pflegen / die vmb

ein

ein Ding zu reden gestellet werden / daran sie niemahls gedacht haben.

Die XLIII. Frage.

Von den Characteren oder Mahlzeichen der Hexen / vnnd ob solche ein indicium zur Tortur oder verdammung geben?

1. DAmit mich der Leser in diesem Puncten recht verstehe / so verhelt sichs damit also. Es sagen etliche / daß sich an den Leibern der Zauberern vnd Hexen einige örter finden lassen sollen / welche weder fühlens noch Blut in jhnen haben / der Gestalt daß ob man schon eine Nadel oder Pfriemen hinein stößt / es dannoch weder Schmertzen oder Blut gebe. Sie sagen auch daß solche örther offtmahls mit einer Masen oder Flecken / gleichsamb alß mit einem Kennzeichen außgemahlet seyen / vnd daher nennen sie es einen Character oder Bildnuß / welches der Teuffel seinen getrewen (doch nicht allen) eingetruckt oder angebrant habe / nicht anderst alß wann einer seinem Gut / Haußrath / Schaff / Viehe / oder Leibeygene Knechte sein Brantzeichen auffruckt. Vide Binsfeld. pag 626. Remig dæmonolatr. libr. 1. c. 5. Delr. l. b. 2. quæst. 4 & 21.

2. Dannenhero seind nun die Büttel oder Hencker an etlichen Orthen her / ziehen die Gefangene auß / vnd suchen solche Zeichen / mit nicht wenigerm muthwillen vnd Geilheit / alß Fleiß vnnd Nerstigkeit / sie können aber dieselbige alßdann desto eher vnd leichtlicher finden / je mehr jhnen selbst daran gelegen ist.

3. Es seind etliche Richter welche auff diesen Zeichen dermassen verbicht seind / daß so einer ehe deme etwas thun / vnd die Gefangene zu examiniren sich vnderstehen wolte / sie sich hefftig darüber erzürnen würden. Ich kam am nähermahl darzu / daß ein Priester / ein gelärther Mann / vnnd ein Richter von diesen Zeichen vnder sich discuriren / da dann der Richter hiervon viel dings zu Marckt brachte / der Priester aber gab jhme keinen Glauben / vnd sprach: Er verwunderte sich / daß verständige Leuth in besicht- vnd erkündigung solcher Zeichen / allein dem Hencker glauben zustelleten / welche rede wie sie mich nicht vnbillig sein dauchte / hat sie den Richter dermassen in Harnisch gejagt / daß er gantz Zornig darvon gelauffen / vnnd mit Laster worten vber die Geistlichen herauß gefahren. Ich habe sein gelacht / vnnd nach deme ich jhme wieder geruffen / vnnd jhne mit guten worten wieder zu recht gebracht / habe ich jhne folgender massen freundlich vnnd bescheidenlich angeredet / ich muß vor dißmahl ein argument auffgeben / weiß nicht ob mir dasselbig jemand wird auffösen / oder darauff Anworten können / dieweil ich sehe daß jhr Herren Richter mit den Geistlichen vnd Priestern / denen jhr doch nichts zu befehlen habt / also vmbgehet / daß jhr euch vber ein jedes Wort also erzürnet / daß jhr gleichsamb auß der Haut springen möchtet / ja mag Gott denselben helffen / welche jhr in den klammern / vnd zu ewern Gewalt vnd willen habt; wie wolten doch die jenige / welche sich so leichtlich auß jhre Sinne jagen lassen / geschickt oder qualificiret darzu sein / die jenige schwere dinge so bey dem Hexen Process vorgehen zu erkennen oder zu vnderscheiden? ja wie solten

dir

die jenige die mit den Befangenen vmbgehen/wann sie nur hören / daß dieselbige auff jhre vnschuld sich beruffen / so bald für Zorn schwellē/dahin bedacht sein / daß den vnschuldigen gerathen vnd geholffen werden möchte? hierauff Antworte mir einer so er kan.

4. Nun laß vns wieder zu den Brandzeichen oder Mahlen kommen. Ich vor meine Persohn habe deren noch nie einige gesehen/vnd werde es auch biß dahin nicht glauben: Dieses sehe vnd erfahre ich alle Tage daß der betrug vnder den Menschen-Kindern kein Maß noch Ende hat/ vñ daß Leichtfertigkeit alle Ding zu glauben/auch bey grossen Leuthen/dermassen gewachsen/ daß man sichs schämen muß: Vnd weil eben diese zu groß darzu seind/daß sie selbst alle Ding auffs genaweste erkündigen solte/ so glauben sie jedwedern Geschwätz vnnd Fabeln/setzen solches in jhre Bücher/vnnd betrügen die Welt damit/ vnder dessen weil ich diß Ding weder glaube noch leugne oder wiedersprech/ so will ich meine Meynung darvon entdecken/biß es von klugen vnd Gelärthen Männern besser examiniret vnnd gewiesen werden möge / Antworte demnach auff die zu Eingang gesetzte Frage also:

I.

5. Es ist ein vergebliche vberflüssige Frage/ ob solche Mahlzeichen ein indicium zur Tortur seyen? dann gesetzt daß es sich ziemete/daß der Hencker eine entblössen/ vnd an jhrem entblösten Leibe solche Zeichen suchen solte / so müßte je zum wenigsten ein halber Beweiß gegen die Beklagten vorhanden sein / weil man ohne dieselbige zur Tortur nicht gelangen kan. Eben so wenig gezimbt sich dann / daß ein Weibsbild vor einem solchen leichtfertigen Vogel entblösst werden solte/sintemahln dasselbige etlichen Frawenspersohn Schmertzlicher vnnd mehr zu wieder ist/alß die Folter selbst: Hat man aber einen halb völligen Beweißthumb gegen die Beklagten/wor zu ist doch dann? dieser Zeichen zur Folter vonnöthē?

II.

6. Ehe daß ein Richter zu ersuchung dieser Brantmahlen schreite / so gebühret jhme von Gotts- vnd Gewissens wegen nachfolgende Puncten (daran sie vielleicht noch nie gedacht haben) wohl zu erwegen/

1. Daß sie den Hencker hierbey nicht trawen/dann selbige suchen jhren gewinst hierbey/vnd seind deren viel Buben / oder auch wohl selbst Zauberer.

2. Daß sie nicht alles vor ein Teuffelsmahl halten wo etwan ein natürlich Zeichen/oder fleck/oder Narben/oder etwas vnempfindliches am Menschen ist/dann bißweilen findet mā schwammicht Fleisch darinn kein fühlens ist.

3. Daß sie diese Zeichen nicht suchen lassen sollen/in deme die Beklagten noch auff der Folter henckt/damit nicht das Geblüt durch den schröcken/vnd Schmertzen der Tortur auß etlichen theilen deß Leibes abweiche / oder wegen erstarrung erhärte/ also daß es nicht fliessen könne / wie es dann die erfahrung offt gibt/daß ob schon ein Ader eröffnet ist / dannoch daß Blut stehen bleibt vnd nicht hierauß will.

4. Daß sie die medicos vnnd Ärtzten hierbey zu Rath nehmen.

5. Daß jemand seye / welcher dem Hencker wohl auff die Faust sehe/dann ich weiß wann er fleissig darauff mercken wird/ daß

...er einen Betrug finden werde: Dieſes ...laſſe jhme einer nur wohl geſagt ſein.

6. Sollen ſie zuſehen / daß der Hencker nicht etwan der Beklagtin Leib vnempfindlich mache/oder das Zeichen nur obenhin berühre/oder es mache wie newlich einer that / welcher ſich allein ſtellete alß ob er ſteche / vnd darauff rieff er hette gefunden was er gemeint hette/da er doch weniger alß nichts gefunden / war derwegen kein wunder daß kein Blut herauß ging/vnnd auch die Beklagtin keinen Schmertzen ſpürete.

7. Sollen ſie gute acht geben/dz die Hencker nicht etwan betrügliche oder verzauberte Priemen haben/oder auch welche alſo gemacht ſeind/daß ſie nach der Hencker jhrem belieben ins Fleiſch gehen oder nicht/ ſondern zu rück in den ſtiel gehen / wie die Gauckler pflegen.

8. Daß nicht der Hencker die Gefangene mit verzauberten worten / oder andern Künſten verhärte/vnd das Blut ſtille/wie nur geſagt iſt / daß etliche Buben pflegen/ deren dann auch einer deßwegen angegriffen/vnd alß er daſſelbig bekennet hat / hingerichtet worden/vnd wir wollen dennoch die Augen noch nicht auffthun?

9. Daß die Richter deſſen vor allen dingen ſicher vnd gewiß ſeyen / daß es GOtt nimmermehr zulaſſen werde / daß durchs Satans oder der Hexen Boßheit frommen Menſchen dergleichen Mahlzeichen angethan werden möchten/ vorab den böſen vnd Gottloſen.

Dieſe verſicherung vnnd Gewißheit aber muß einen andern Grund haben / alß diß argument: **Wann Gott der Allmächtig daſſelbig zuließe / ſo würde groß Vnheil darauß entſtehen / daß ſolcher Geſtalt würden auch die vnſchuldige vor ſchuldig gehalten werden ꝛc** Mir nicht alſo/dann es gezimet verſtändigen gelärthen Leuthen nicht / alſo zu argumentiren: **Dieweil man ſagt/ dz die vnſchuldigen auch mit teüfeln herhalten müſſen / wann es GOtt zuließe/daß ſie gleich den Hexen gezeichnet würden/darumb müſſen billich die jenige welche alſo gezeichnet ſeind/vor ſchuldig gehalten werden.**

Denn dieſes iſt eben die Frage/vñ gilts demnach einen Circulſchluß folgender maſſen: warumb ſolte man die gezeichnete vor Hexen halten/vnd ſtraffen? Antwort **weil es Gott nicht zugibt/ daß die vnſchuldigen alſo gezeichnet werden:** Warumb ſolte es aber GOtt nicht zulaſſen? Antwort: **Dieweil die gezeichnete vor Hexen gehalten / vnd hingerichtet werden.** Wie ich drunden quæſt. 48. num. 17 & ſeqq. in dergleichen weiſen vnd zeigen will.

III.

Es ſey dieſem allem wie jhm wolle/ ſo halte ichs nicht darfür dz ein Richter auff die ſe Zeichen niemanden verdammen könne/er habe dann die Sache vorhin mit andern gelärthen wohl berathſchlagt / vnd das hierüber von der Hohen Obrigkeit ein durchgehender Schluß gemacht worden. Vnnd dieſes habe ich alſo obenhin/vnvorgreifflich anregen wollen. Es hat ein Doctor Juris zu Cölln von dieſer Sachen etwas geſchrieben / welches nach deme ichs durchleſen/mir in vielen ſtücken kein genügen gethan / vnnd hatte ich mir demnach vorgenommen / den Grund deſſelbigen Wercks zu entdecken/vnnd daſſelbig in etwas zu beſchneyden/weil ich aber höre/daß ſolches 7.

solches bereits von einem andern beschehen seye/lasse ichs gerne anstehen. Wer Verstand hat forsche jhm nach / er darff darzu mehr nicht alß scharffe Augen: Der Teuffel müste wohl ein grosser Narr sein / daß er die seinigen also zeichnen / vnd dardurch auff die Schlachtbanck lieffern solte. Doch wie deme Delr. libr. 4. sect. 5. indic. 28. vnnd Binsfeld. fol 626 (auff welche beyde doch sonsten die Blut-Richter bey dieser materia viel geben) verwerffen dieses indicium gantz vnd gar.

Die XLIV. Frage.

Ob dann auch bey diesem Laster/ auff die Besagungen viel zu geben seye?

DIese Frage tractiret der Binsfeld. der lenge nach in seinem tractatu de Confess. malef. pag 238. & seqq. Tanner. Theol. tom. 2. disput. 4 de Justit. quæst. 5. dub. 2. Ich halte in diesem Paß mit dem Tannero, will demnach zuforderst meine Meynung entdecken/vñ demnächst auff deß Binsfeldij argumenta antwortē.

1. Antworte demnach auff diese Frage: Ob zwar heutigem vblichem Gebrauch vnnd Praxi nach/die Besagungen deren/ welche andere alß jhre Mitgespielen anzeigen / in hohem Valor gehalten werden/derogestalt daß wann die Richtere drey oder vier Besagungen wieder eine haben / sie gegen dieselbige nicht allein mit der Hafft / sondern auch mit peinlicher Frage verfahren/vnnd zwar dasselbig auch (nach etlicher Leuth Meynung) wieder die jenige welche sonsten eines guten fam vnnd Nahmens seind / darinnen jhnen dann Binsfeld, Delrius vnd andere Beyfall geben. Dessen jedoch ohngeachtet/achte ich auff solche Besagungen / wann deren schon sehr viel wehren/ so viel alß nichts / sintemahl sie wenig auff jhnen tragen/sondern es damit ein betriegliches verführisch / vnnd wann man vernünfftig darvon Vrtheilen will / ein verdächtigs Ding ists / vnnd gestehe nicht / daß solche der Erheblichkeit seyen/ daß man darauff einige Persohn / sie seye sonst eines guten oder bösen Geschreyes / wann nicht andere stärckere indicia darzu kommen/gefänglich einziehen vnd foltern könne/ vnnd das vmb nachgesetzter Vrsachen willen.

I.

Erstlich hat diese Meynung sehr viele 2. von den fürtrefflichsten Doctoren/auff jhrer Seiten/dann also haltens/ auch in den Exceptis außgenommenen Lastern (zumahlen in Fällen/da mans gegen Leutwe so sonst eines guten Nahmens vnnd Leumuths seind) darvor Anchar. Alex. Andr. de Isern. Bart. Bertaz. Bursat. Corn. Cravett. Fel. Gomes. Grammat. Marsil. Menoch. Par. Raph. Cum Rol. à Vall. Soc. Jun. Vinc. Honded. vnd andere welche Tanner. anziehet/vnd darauff diesen Aufschlag gibt/daß diese Meynung nicht allein nicht newe/sondern vielmehr ins Gemein also angenommen seye:

II.

In der P. Halsgerichts Ordn: Car. V. 3 welcher man im H. Reich nachzukommē/ vnd solcher sich gemäß zu verhalten schuldig ist/wird an dem Orth/da die indicia od Anzeigungen der Zauberey Namhafft gemacht werden/alß nemblich art. 44 d Besagūg zweyer od mehrer Lasterhafftē/ nicht gedacht/so doch hette geschehē sollē/ wañ R.

May. selbige der importantz gehalten hetten / daß man darauff zur Folter schreiten möchte.

III.

4. Solte die widrige Meynung statt finden / so wirds darzu kommen / daß es in vnehrlicher Lasterhaffter Menschen Gewalt stehen würde / die fam vnnd den guten Nahmen ehrlicher frommer Leuthe / jhres Gefallens zu beschmitzen / vnd dieselbige in schand vnd vnehr zusetzen / welches je in allwege gantz vngereumbt wehre / vnnd den vnschuldigen gefährlich fallen würde / wie auß nachfolgenden zu sehen.

IV.

5. Entweder die jenige welche andere besagen / seind selbst in warheit Zauberschen vnd Hexen / oder seinds nicht: Seind sie keine Hexen / was wollen sie dann von jhrem Gespielen wissen / deren sie keine haben? Liegen sie demnach vber sich vnd andere / nur daß sie von der Folter kommen mögen / seind demnach jhre Auffagen allerdings von Vnwürden / weil sie selbst vnschuldig seind. Seind aber die Besagete in warheit Zauberer vnd Hexen / so gild doch jhre Besagung nichts / sintemahln warumb solte man nicht dieselbige vor Lügner vnd Lügenhafftig halten / welche den Teuffel zum Lehrmeister gehabt? dieweil sie nun selbst nicht warhafftig seind / so gilt auch jhr Zeugnuß nicht / alß welchs sich auff jhre Warhafftigkeit gründen müsse. Nun hat aber die Besagung keinen andern Grund / alß die Persohn deß Sagers / wie nun dieselbige ist / so ist auch die Besagung. Inmassen dann die Authores Mallei, welche sonsten streng gnug seind dasselbig wohl mercken / vnd derowegen pag. 512. da sie den Rath gegeben / daß man etliche auß den vernembsten Hexen behalten solte / damit sie entweder denen jenigen / welche von andern bezaubert wehren heiffen / oder die andere Hexen verrathen möchte ꝛc stracks darauff sagen: **Doch soll man jhrer Verrätherey allein nicht glauben / weil der Teuffel ein Lügner ist / es wehre dann daß noch andere** indicia **vnd** facta, **neben Zeugen / mit einstimpten.**

V.

6. Dieweil man der Auffage vnnd Zeugnuß eines verleumbten beschreyeten vnnd Lasterhafften Menschens nicht glaubet / so soll vnnd kann man zumahlen den Hexen alß welche / von deßwegen daß sie Hexen seind die ärgste Vbelthäter seind / nicht glauben.

obj. 1. Einwurff: Ja sagstu / wird doch nach allgemeiner Lehr der Rechtsgelärthen / wovon Binsfeld. de Confess. malef. pag. 264. 1266. & Delr. libr. 5. sect. 3 zeugen / die infamia oder der Schandfleck / vnd das böß Geschrey der besagendē Personen / durch die Tortur hinweg genommen vnnd außgefragt / sintemahln man solchen Leuthen nicht schlechthin sondern alßdann glaubt / wann sie jhre Auffage auff der Tortur thun vnd erhärten / dann alßdenn seind sie nicht mehr infames, vnd kann jhnen deßwegen jhre schande nicht vorgeworffen werden.

R. 7. Damit der Leser dieses verstehe / muß er wissen / daß die Richter heutiges Tages den schlag halten / daß sie sagen: Man solle das Zeugnuß eines beschreyeten mißthätigen Menschens nicht gelten lassen: Wann

nun einer auff der Tortur deß Lasters vber sich selbst bekantlich ist / so wird er eben dadurch infamis vnd beschreyet/vñ glaubt man jhme also so viel die Besagten ehnlangt eher vnd anderster nicht/biß er darüber von newen gefoltert/gefragt/vnnd also durch solche anderwertliche Folter sich gleichsamb wieder ehrlich vnd tüchtig gemacht habe: Ob dann gleich der Beklagter seine Gesellen ohne Folter gutwillig gern Anzeigen wolte/so hilfft doch selbiges nicht/sondern er muß von newen auff die Reckebanck/vnd das ist der heutige Praxis, wiewohl in der P. Halsgerichts Ordnung Caroli V. von dieser redlich mahnung nichts gefunden habe/Vid art. 21. §. fin.

Zu deme kann ich nicht begreiffen/ auff was weise die Tortur einen der an sich vnehrlich ist/ehrlich machen könne/dann das jenig dadurch vnnd deßwegen einer zum Schelmen worden/kann ja durch die Folter nicht hingenommen werden. Ergo eben so wenig die schande. Zum Exempel: Die Gaja ist ein Lasterhaffte befleckte Persohn/vnd das von deßwegen dieweil sie bekant hat / daß sie eine Hexin seye; wird sie aber nunmehr wann sie gefoltert ist keine Hexe mehr sein? oder wird sie nunmehr from sein? Ich sage nein / vnnd darumb klebt jhr auch der schandfleck einen weg wie den andern an / dann so lang die Vrsach eines dings bleibt / so lang bleibt dasselbig Ding selbst auch. Dann das wehre sonst ein köstliche fürtreffliche Purgation wann man einen jeden Schelmen durch die Tortur from machen / oder alle Laster damit außwischen vnd zu nicht machen könte:

Sorge also daß dieser gemeine Außspruch der Rechtsgelärthen keinen guten Grund habe / ich werde dessen dann erst besser berichtet / Simancas sagt dz die Meister desselbigen Außspruchs ausser Recht vnd Vernunfft reden

Wilstu aber diesen Außspruch also entschuldigen/daß du sagest / dieweil man einer beschreyeten Persohn / von deßwegen vber jhre Gespielen nicht glaubt/weil man sich befahren muß/daß sie liegen möchten/ alß braucht man die Folter zu dem Ende/ daß sie nicht liegen solle: Weiln nun die Folter verschafft/daß sie nicht liege/so kan man auch wohl sagen / daß sie auch den schandflecken an sich auffheben / weil sie macht/ daß man auch einem vnehrlichen Menschen glaubt. 8.

Antwort: Hiermit ist dem Werck noch nicht geholffen: Dann gesetzt daß du eine Hexe zu dem Ende torquiren lässest / damit sie nicht liegen solle/wirstu aber dasselbig damit so stracks erhalten? solte sie nach der Tortur nicht eben so wohl liegen können alß auch vorhin? oder wie wiltu beweisen / daß sie auff der Tortur nicht eben so wohl gelogen habe? Ja weil sie weiß daß du dem jenigen / was sie nach der Tortur sagen vnd vorgeben wird/glauben zustellen werdest/so wird sie desto mehr liegen: Dañ sie muste wohl närrisch sein/wann sie durch solche Gelegenheit nicht suchen solte / viel eher ein frömbdes / alß jhr eygen Reich zu zerstören/weil sie weiß daß dirs eben viel gelten wird / ob sie schuldige oder vnschuldige besaget/sintemahl du dir festiglich eingebildet / daß sie nach der Tortur die warheit sagen werde: scilicet wie jhr Meister jhr solches eingeben wird.

Einwurff: Auß dem Binsfeld. pag. 9. 277. ist zu vernehmen / daß diese regula obj.

welche da will daß man beschreyeten Persohnen / vber andere nicht glauben solle / von Menschen erfunden / vnd allein in den Kayserlichen Rechten gegründet seye / wie Binsf. daselbst auß dem Corn. Phil. Franc. Anchar. vnd Barbat. beweiset / folget demnach daß solches Recht im Nothfall / damit nicht die warheit zu vieler Leuth schaden vnnd Nachtheil vndertrückt werde / von Menschen auffgehoben / vnnd also in den exceptē Lastern auch vnehrliche beschreyete Persohnen / zu Zeugen zugelassen werden können: Vnd dieses bringt die Vernunfft mit sich / Binsfeld.

Antwort: Dieses folget mit nichten / sonder die Vernunfft bringt daß gerade wiederspiel mit sich; Was aber die angezogene authores anlangt / folgen wir denselben weiter nicht / alß was sie beweisen / vnd sagen demnach daß obgesagte regula welche vnehrliche beschreyete Persohnen vom Zeugnuß abweiset / nicht allein in den weltlichen sondern auch in den natürlichen Rechten jhren grund habe / doch damit man dieses desto besser verstehe / so mache ich allhie einen vnd scheid / vnd sage / daß die jenigen so man infames oder beschreyet heist zweyerley Arth seyen; vide Delr. libr. 5. append. 1. quæst. 17. circ. finem. etliche welche wegen jhres Lasterhafftigen bösen Lebens beschreyet seind / vnnd von denen muß mans verstehen wann man sagt / es sey allein in Kays: Rechten also verordnet daß man keine beschreyte Persohnen zu Zeugē zulassen solle: Andere seind eines beschreyetē Ansehens / od' einer beschreytē verdächtigen Lügen hafftigkeit vñ Meinaydes.

Die erste Arth wird in den weltlichen Rechten vom Zeugnuß abgewiesen / vnnd kann also auch wann es die Notturfft also erfordert / in den exceptē oder privilegirten Lastern zum Zeugen zugelassen werden dann es wohl sein kan / daß einer oder wohl sonst mit andern Lasten behafftet ist dennoch warhafftig sein.

Die zweyte Arth kann man in keinerley Laster / es sey except oder nicht / verborgen oder nicht / zum Zeugnuß nicht zulassen / sintemahln dieselbig nicht blößlich allein in den weltlichen / sondern auch in den natürlichen Rechten verworffen vñ zu rück gewiesen werden.

Dann last vns jetzunder alle welt- oder Kayserlich Recht auff ein Orth setzen; so fehlet dieses nicht / daß deren jenigen welche jetztgesagter massen infames sein / jhr Ansehen / Würde vnd glaubhafftigkeit geschwächet werde / vnnd schwancket / oder muß man sich auffs wenigste besorgē daß es schwancke / schwancket nun daß Ansehen / die Gewalt vnd Würdigkeit der Persohn / so schwancket ebenmässig daß jenig waß darauff gegründet wird. Benandlich das Zeugnuß selbst / angesehen daß dasselbig all seine Krafft von der würdigkeit deß Zeugnuß entlehnet: Schwancket nun aber dasselbig / so ists ja in allweg billig daß man es in einer so schweren Sache / da es vmb deß Menschen Ehr vnd Leben zuthun ist / auff ein Seit setze / vnd dasselbig weisen nicht allein die Kays: Rechte / sondern es ist auch in der Natur vnd der Vernunfft selbst gegründet. 10.

Dann dieses ist je der Natur vnd aller Vernunfft zu wieder / daß du auff dessen Wort vñ Zeugnuß / etwas bawen woltest / den du weist vnd kennest / daß er ein verlogener Mensch seye / dieweil dann nun wie ein jederman dasselbig bekennen muß / vnd es anderst nicht sein kan / kein Volck vnder 11.

der

der Sonnen zu finden / welches der Lügen vnd Vnwarheit halben höher vñ mehr beschreyet sein möchte / alß eben die Zauberer vnd Hexen / alß welche beyden Meister der Lügen dem Teuffel zur Schule gangen / so folget in warheit daß man keine beschreyete oder Lasterhafftige Leuthe weniger / alß eben Hexen vnnd Zauberer zu Zeugen führen solle / oder könne: Vnd wundert nicht daß der Binsfeldius solches nicht gemerckt habe: Hats aber derselbig / sonst groß vnnd verständige Mann / nicht in acht genommen / waß sollen dann heutigs Tags vnsere Inquisitores thun?

VI.

12. Werden doch in den weltlichen Rechten die jenige vom Zeugnuß abgewiesen / welche vnachtsamb vnnd Arm seind? werden doch auch in den Geistlichen Rechten cap forum 10 sub tit. verb. signif. & ca. 16. 33. quæst 5. die Weiber wegen jhres blöden Verstands in Peinlichen Sachen zu Zeugē nicht zugelassen / wie im gleichem so wohl vermöge der natürlichen alß weltlichen Rechten / die jenige so nicht witzig / oder bey jhre Sinnē nicht seind / verworffē werden: Ey wie wolte man dann darzu kommen / daß man Zauberschen vnd Hexen zu Zeugen führen wolte / an welchen nächstgedachte Gebrechen zugleich auff einmahl gefunden werden? seinds doch gemeinlich verachte schlechte / vnverständige wanckelhaffte halbsinnige Weiblein? kañ man sichs derwegen auß ihr Zeugnuß wenich gründen / zumahlen so weit daß man deßwegen jemand auff die Folter spannen lassen wolte / dañ darzu gehöret ein starcker vnd gewisser Beweißthumb / auch in excepten Lastern / wie droben gesagt

VII.

Es lehrens vns Gemein alle Rechtsgelärthen vnd Theologi / daß man in keinerley Laster es sey so exempt oder privilegirt alß es immer wolle / dem Zeugnuß seines Feinds (benantlich seines Todsfeinds) einen Glauben zustellen solle / vnd das rühret auß den natürlichen Rechten her / dann weil er Feind ist / so vermuthet man / daß er dem jenigen / welchen er Feind ist / schaden thun / vnd alse vber jhn liegen wolle: Dessen könte ich viel authores anziehen lasse es aber anstehen / damit ich nicht in einer so klaren Sache die Bletter mit vnnötigem Beweiß erfülle. Nun kañ aber nicht geleugnet werden / daß die jenige welche in warhen Hexen vnd Zauberschen seind / geschworne abgesagte Feinde deß menschlichen Geschlechts vnd den vnschultigen Todtfeind seyen / welche so viel an jhnen ist / nichts liebers wolten / alß daß andern Menschen schaden möchten: Billig ists demnach / daß wir jhre Zeugnuß vnnd Außage verwerffen. Tannerus hat dieses gar schon beschrieben wann er sagt: **Ist es in den natürlichen Rechten selbst gegründet daß man einen Ankläger oder Zeugen / welche man gewißlich weiß / oder dessen stärcke rechtliche vermuthung hat / daß er einem Feind vnd gehässig sey / vber den jenigen den er anbringt oder vber welchen er Zeugen will / nicht Glaub / warumb solte man dann nicht wegen deß Haß vnd Neids welchen vermutlich die Hexen gegē alle vnschuldige Menschen tragen / vnd daher sie eben den** 13.

Nahmen

Nahmen haben / daß sie bey den Teutschen die Vnholden genant werden / nicht so weit zu rück setzen / daß wir je auff solche besagung niemand soltern solten?

14. Was es nun gewesen sein möge so den Binsfeld auff jene Meynung bracht/kann ich nicht wohl sehen / dann an einem andern Orth sagt er mit klaren worten: Daß man eines Todtfeinds Zeugnuß in keinẽ auch in den excepten Lastern nicht zulassen solle/vnd bestettigts auß dem Anchor. Franc. & Barbat. daß der Papst selbst dispensiren könne / daß ein solcher Feind zum Zeugen zugelassen werden könne/ weil die natürlichen Rechten einen solchen Zeugen verwerffen. An einem andern Orth gestehet er es nicht allein/sondern bewehrets auch daß alle Zauberer vnd Hexen des Menschlichen Geschlechtes ärgste abgesagte Feinde seyen/endlich an einem andern Orth will er mit Hals vnnd Bauch beheuren daß man dergleichen Zeugnuß zu lassen solle. Wie aber solches bey einander stehen könne/laß ich einen andern Vrtheilen.

VIII.

15. So ists ein gemeiner Wahn vnd Meynung der Rechtsgelärthen/ daß wann ein Mißthätiger welcher andere besagt / mehr alß einen Mangel hat/ alß zum Exempel: Daß er nicht allein eines bösen Leumuths/ sondern auch vber dz ein vngeachter leichtfertiger oder meinäydiger Gesell oder ein Spieler vnd Dobbler ist / daß desselbigen besagung oder Kundschafft deß werths nit seye/daß man deßwegen / auch in den excepten Lastern / gegen den Besagten ein sonderbare inquisition anstellẽ/geschweige jhn zur Hafft ziehen/viel weniger torquiren möge: Vnd diß ist an sich recht / dann weil diese gebrechen also beschaffen/daß ein jedweder vor sich das Zeugnuß oder die Aussage darnider legen möchte / wie viel mehr wann sie alle oder deren etliche zusamen kommen? wer weiß aber nicht / daß bey den Hexen/wann sie anderst in warheit deß Lasters schuldig seind / dieser Gebrechen viel zusammen kommen? dann Erstlich seind sie wegen jhrer Vnwarhafftigkeit bey männiglichen in bösen Geschrey / vnd verdacht/sein meinäydig an Gott worden/ in deme sie von dem selben abgefallen/seind verachtete boßhafftige Weiber / deß Teuffels Hüren/Feinde deß menschlichen Geschlechts/Ketzer/Abgöttische/vnd Heucheleri/vnd mit allen Lastern so man erdencken möchte/beschmeisset.

I Einwurff: Vnd ob man hierwieder 16. sagen wolte. diesem Vbel kann man wohl obj. zu vorkommen / wann man sie desto öffter vnd schärffer torquiret, dann gleich wie durch eine Tortur die beschreyung (wie droben gesagt) also können durch mehre oder auch desto schärfferer Torturen, die vbrige Mängel vnnd Gebrechen purgiret, vnd gebessert werdẽ Delr. libr. 5. append. 2. quæst. 17. Antwort: Erstlich weiß ich Re. nicht was es endlich vor eine Metzge oder Schinderey geben solte / die soltern so offt wiederhohlen/oder dieselbe nach proportion vnd Vielheit der Hexen Laster vnnd Vbelthaten/desto höher zu treiben/ vnnd auß zu tehnen/ ich erzittere darüber wann ich daran gedencke. Vors ander sage ich nachmahls / daß ichs nicht begreiffen könne / welcher massen die Tortur all diese

Laster

laſter vnnd Gebrechen auff heben/ vnnd (wie ſie ſagen) auß deme was vnglaublich iſt/ein glaublich Ding/oder die warheit machen könne. Vermuthet man von den Hexen (wie man dann vermuthet) daß ſie alß der vnſchuldigen Menſchen abgeſagte Feinde/ denenſelben ſchaden/vnnd ſie verderben wollen/ ſo werden ſie daſſelbig eben ſo wohl nach der Tortur wollen/ alß auch zuvor/ dann ſie werden eben ſo wohl vber jhre Mitgeſpielen torquiret werden müſſen/ vnd werden eben ſo wohl nach dieſer Tortur die Richter jhnen völligen Glauben beymeſſen/ Gott gebe ſie nennen oder beſagen die ſchuldigen oder die vnſchuldigen. Ja da man vor der Folter die vermuthung gegen ſie hatte/ daß ſie auff die vnſchuldigen liegen möchten/damit ſie ſelbige mit ins ſtrick vnd vnglück brächten/ ſo iſt vielmehr zu beſorgen/ daß ſie das nunmehr nach der Folter thun werden/weil ſie wiſſen daß man jhnen nunmehr glaubt/ vnd es lauter Evangelium ſein werde/was ſie ſagen? iſt das nicht eine ſchande daß wir ſo blind ſeind/ vnnd dieſes nicht verſtehen wöllen?

17. 2. Einwurff: Wann wir ſagen dz man die beſagung der mißthätigen Perſohnen alßdann gäntzlich verwerffen ſolle/ wann ſolche Perſohnen mehr dann einen Gebrechen haben/ ſo iſt ſolches alſo zu verſtehen/ſo fern ſolche Gebrechē alſo beſchaffen ſeind/ daß ſie nicht gemeinlich beyſammen vnder ſich verhafftet zu ſein pflegen/ wann aber ſolche Laſter vnnd Gebrechen gemeinlich in einem Subjecto beyeinander ſich zu finden pflegen/alßdann kann man derenthalben eine ſolche beſagung oder Zeugnuß nicht gäntzlich verwerffen/ ſondern dieſelbige wohl zu laſſen. Vnd dieſe diſtinction hat D. Gœhausen Profeſſor zu Rinthel in ſeinē Proceſs Jurid. contr. Sagas. pag. 99. & 100. herfürbracht vnd ſagt daß ſolches auch die Meynung ſey der Herrn Doctoren zu Friburg, daher er ſchleuſt: Daß das Zeugnuß der Hexen/von deßwegen daß ſie vnderſchiedene Mängel vnnd Gebrechen haben/ wann dieſelbe alſo beſchaffen ſeyen/dz ſie der Zauberey gemeinlich anzuklleben pflegen/ nicht verworffen werden ſollen.

Antwort: Erſtlich dz dieſe Diſtinctio es habe ſie gleich/ oder komme her wo ſie wolle/liederlich vñ lächerlich ſeye: Weil ſie keine ration bey ſich hat/kann man mir aber dieſelbige weiſen/ alßdann will ich zu frieden ſein. 18. Re.

Zum andern/daß ein Zeuge wegen beſchreyten Glaubens vnnd warheit/wegen Feindſchafft/wegen Narrheit/ wegen geringen verachten Stands vnd Lebens/wegen ſeiner Laſterhafftigkeit/ zum Zeugen vngeſchickt vnd vndüchtig wird/daß alles hat entweder an ſich ſelbſt/ oder nach verordnung der Rechten ſeine abſondere liche Vrſache. Nun möchte ich gerne wiſſen/ ob vnnd welcher Geſtalt ſolche Vrſachen/ wann ſolche Laſter vnd Gebrechen ordinarie in einem Menſchen ſich beyſammen finden/ auffhören vnd verſchwinden/ bleiben aber die Vrſachē/Ey wozu nutzet doch dann dieſe diſtinction vnnd vnderſcheid? Re 2.

3. Ich ſetze zum Exempel: Die Obrigkeit verflucht vnnd verfolgt/ die jenige welche mit Abgötterey/Ketzerey Mord vnd Todtſchlag/ Sodomiterey ꝛc. vmbgehen/ vnnd zwar vielmehr vnnd hefftiger denſelben/ welcher dieſer Laſter aller zugleich ſchuldig 19. Re 3.

ſein möchte/ſoll ſie dann die Zauberer vnd Hexen von deßwegen nicht ſo ſehr haſſen/ dieweil obgeſagte grewliche Laſter ſich bey denenſelben/nicht nur bißweilen / ſondern gemeinlich zu finden pflegen? ſolte man dieſe nicht vielmehr haſſen vnd verfluchen? ein jeder kann diß leichtlich applicieren.

20. n. 4. 4. Ein ander Exempel: Die Rechten haben verordnet / daß der jenig der einen Todtſchlag begehet / der Statt verwieſen werden ſolle/jngleichem der jenige welcher mit Sodomiterey/wie auch der ſo mit Abgötterey ſich verticfft / Titius aber hat deren Laſter nicht eines allein/ſondern ſie alle begangen/iſts dann nicht recht vnnd billig daß er der Statt verwieſen werde? diß wird ein jeder gern nachgeben/vnder deſſen will man nicht geſtehen/daß man ein Zauberiſche der Statt verweiſen ſolle/ dieweil ob ſchon ſie auch dieſe Laſter allmiteinander begangen/ſolche Laſter gemeinlich bey der Zauberey / mit einander verhafftet zu ſein pflegen. Jſt das aber nicht eine vngereimbte Sache?

Inſtãtia. Möchte einer ſagen: Es ſey jhme wie jhm wölle/dieſe Diſtinction zwiſchen den Laſtern/ſo ordentlich aneinander haſſten / vnd denen ſo nicht ordentlich beyſammen zu ſein pflegen/muß man behalten / vmb der Vrſachen willen/welche vorerwehnter D. Gehaus vorbringt / wenn er ſagt: **Dieſe Diſtinction aber muß man zulaſſen/dann dieweil die Vnholden vnd Hexen mit der erſten Arth Laſter/welche nemblich mit der Zauberey allzeit vereinbaret ſeind / allzeit verhafftet ſeind. Solten nun die Hexen zu Zeugen vnnd Angeberen / vber andere nicht zugelaſſen werden/es wehre dann / daß ſie anderer Laſter/vnd zwar deren ſo allzeit bey der Zauberey gefunden werden / vnſchuldig wehren / ſo würde man keinen tüchtigen Zeugen bekommen können/vnnd wehre es alſo ein vergebens Ding / das die Rechten verordnet heiten / daß man in Criminibus exceptis, auch miſſthätige vnnd beſchreyte Perſohnen/ zu Zeugen gebrauchen könte/ vergebens wehre es auch daß man die Hexen vmb jhre Geſpielen fragete ꝛc.**

Dieſe ration vnnd Vrſache iſt noch lächerlicher als voriges: Dann ſo viel will er ſagen: Dieſe diſtinction vnd Vnderſcheyd ſo ich gebe muß ja freylich gelten/ dann wann ſelbige nicht gelten ſolte/ ſo müſte ich die Sache verlehren/vnd müſte wahr ſein was mein Gegentheil ſagt / daß man nemblich den Hexen nicht glauben ſolte. Eine ſtattliche argumentation! wz aber ermelter Doctor in nächſterwehnter ſeiner ravon von den Rechten anziehet/ deſſen will ich drunden bey der 49. Frage num. 1. & ſeqq. & n. 6. & ſeqq. gedencken. Bleibts alſo darbey / dieweil bey den Zauberiſchen vnd Hexen/ſich alle die Laſter zuſammen finden / von welcher wegen / ſo wohl vermöge natürlicher alß weltlicher Rechten/ein Zeuge verworffen wird / vnd dieweil ſolche Laſter nicht nur ſelten vnnd bißweilen/ſondern gemeinlich vnd allwege concurriren vnnd mit einlauffen/daß man demnach jhr Zeugnuß vnnd Auſſage gäntzlich vnd zwar daſſelbige ordinarie vñ

22.

ell-

allzeit verwerffen solle / vnnd daß es demnach nicht allein ein vergebliches / sondern ein sehr gefährliches vnd schädliches Ding seye / solche feindseelige / halbsinnige Weiblein / oder ander lumpicht vnd beschreytes Bettelgesindlein / vmb jhre Gesellen oder Gespielen zu befragen.

IX.

22. Wann man auff die Besagungen so viel geben wird / wie man heutiges tags zu geben pflegt / so hat der Teuffel alß ein abgesagter Menschen-Feind / die gewünschte Gelegenheit an der Hand / die vnschuldigen in Vnglück vnnd auß verderben zu stürtzen / dann solcher Gestalt wirds bey jhme vnd bey seinem verfluchten Gesindlein stehen / diejenige welche sie gelüsten / auch die aller vnschuldigste zu besagen / sie dadurch in verhafftung / vnnd folgents auff die grawsame Folterbanck / welche wenig Leuthe außstehen können / jhres Gefallens hien zu liefern: Dann was wolte sie daran hindern? seind doch jetzo in Teutschland / alle Thurn vnd Stöcke voll gefangener Leuthe / gesetzt nun daß dieselbige alle miteinander Zauberer vnd Hexen wehren / bald spannet man sie auff die Folter / damit sie jhre Gesellen vnd Gespielen besagen sollen / vnnd weiß der Teuffel wohl / daß all die jenige welche sie besagen werden / eben denselben Weg werden wandern müssen / was wird dann dieser Mord-Geist / sintemahln er ein solcher von Anbegin gewesen / wohl anderst thun / alß daran sein / damit die jenige besagt werden mögen / deren Vnheil vnnd Vndergang er längst gewünscht hat? solte auch wohl dieser schaden froh selbst einen näheren oder besseren Weg haben erdencken können / seine mörderische Anschläge in Teutschland zu Werck zu setzen?

Ich muß bißweilen darzu lachen / wañ 23.
ich sehe wie einfältig: Schaffsköpffe / viele Richter bey diesem Handel seind / angesehen / sie gemeinlich diesen Schlag halten / daß wann sie einen Beichtvatter darzu erfordern / pflegen sie denselben nach jhren humoren zu informiren, vnd wissen jhne nicht gnugsamb zu verwarnen / vnd jhme einzubleuwen / sich wohl vorzusehen / daß er von den Hexen sich nicht betriegen lasse / dann nicht außzusprechen / was solche vorlüstige boßhafftige vnd verschlagene Creaturen seyen / welche mit jhren lügen / vnnd schönen worten einen auff tausenterley wege verführen können. Derohalben soll er sich ja wohl vorsehen / daß er durch jhre scheinheiligkeit nicht betrogen werde / es seyn denselben Teuffels kindern ein geringes / ob sie schon im Sacrament der Beichte lügen vorbringen / dann jhr Meister seye ein tausent Künstler / welcher auch die verständigste vnnd klugeste Menschen von der Welt / am Narrenseil führen vnd betriegen könne / vnd was deß dings viel mehr ist; alles dahin gerichtet / daß wann die arme Beklagten vielleicht jhnen den Geistlichen / jhren Beichtvättern etwas vorbringē möchten / darauß man jhre Vnschuld abnehmē oder zu Erfahrung derselben gelangen könte / sie denselben ja keinen Glauben zustellen sollen / also seind vnnd bleiben die arme Menschen verlogene / Mutwillige falsche vnd betrogene Hexen / denen man gäntz vnd zumahl nicht glauben solle.

Wans aber darzu kompt / dz sie auff jhre 24.
Complices oder Gehülffen gefragt werdē / alßdann endern sie solche Natur gantz vnd gar / da haben sie jhre vorige Kunst v. Hand-

werck vnder die Banck geſtoſſen / vnnd ſeind auß ſolchen verlogenen / betrogenen Hexen / ſo bald wahrhaffte auffrichtige / beglaubte Leuthe worden / bey denen man ſich keines falſches / betrugs oder Vnwarheit zu verſehen / noch zu befahren habe / daß ſie jemanden vnſchuldiger Weiſe beſagen ſolten: Fahret derowegen tapffer fort jhr Inquiſitores, greifft nur die Beſagten friſch an / es darff keinen zweiffel / daß ſie nicht Hexen ſein ſolten / ſpannet ſie nur auff die Folter / biß ſie bekennen / wollen ſie nicht bekennen / ſo verbrennet ſie lebendig / dann ſie ſeind ja Hexen / hats doch der Teuffel geſagt / vnd zwar auff der Folter.

O liebes Teutſchland was machſtu doch? dieſe einfältige Schaffs-Köpff / beſorgen ſich daß die Geiſtliche (welche die Engel richten ſollen) von den Hexen betrogen werden möchten / aber daß ſie ſelbſt ſolten können betrogen werden / das will in jhren Kopff nicht / Sie ſagen: Ey die Schandvetteln liegen vnd triegen / auch mitten im Sacrament der Beichte / aber auff der Folter da reden ſie die Warheit / da können ſie nicht betriegen / iſt das nicht ein verkehrter lächerlicher Handel / vnnd dennoch will die Obrigkeit in Teutſchland / ohnangeſehen daß ſie ſo viele verſtändige Räht hat / daſſelbig noch nicht mercken? was iſts dann wunders daß der Teuffel Meiſter ſpielet / vnnd ſeine Mordpfeile ſchenſt wohin er will?

I. Einwurff.

25. Ja ſprichſtu das wehre wohl etwas wann man auff bloſſe Beſagungen gienge / daſſelbig aber geſchicht nicht / ſondern es müſſen noch andere indicia vorhanden ſein.

Antwort: Daſſelbig iſt nicht / ſondern dieſes wahr / daß man gemeinlich oder je ſehr offtmahls auff bloſſe Beſagung gegen die Beſagte Perſohnen procediret, welches ich durch dieſe kurtze Schlußrede erweiſe: Man verfähret zu dieſen Zeiten in den Hexen Sachen gemeinlich auff die Beſagungen / vnd das böſe Geſchrey vnd Leumuth der Beſagten / ergo auff bloſſe Beſagungen / der erſte Satz iſt an ſich richtig / vnd könte man deſſen vnzehliche Exempel anziehen / muß ich demnach das andere Stück meiner Schlußrede erweiſen / welches ich dergeſtalt thue: Droben in der 24. Frage habe ich dargethan / daß das gemeine Geſchrey / welches man heutiges tags alſo nennet / anderſt nichts alß ein vnbeglaubtes falſches Geſchwätz ſeye / vnd vber das in Gericht faſt nimmermehr der Gebühr bewieſen / vnd alſo an ſich ſo wohl von natürlichen alß weltlichen Rechten ein nichtsgültiges vndüchtiges indicium ſeye. Iſt nun das Geſchrey an ſich ein nichtiges indicium, ſo kans nicht anderſt ſein / alß daß die Richter auff die bloſſe Beſagungen procediren.

Vber das / geſetzt alſo / daß das Geſchrey 26.
heutiges Tages etwas auff jhme haben / geſetzt auch daß es in Gericht gebührlich ſolte bewieſen werden; ſo frage ich dennoch die Herrn Richter / ob ſie dann darvor halten / daß alle die jenige / welche das böß Gerüchte / oder dergleichen indicium wieder ſich haben / deß Laſters ſchuldig ſeyen? das werden ſie vielleicht nicht ſagen / was dann iſt dann deß Teuffels vnnd ſeiner Werckzeugen der Hexen authoritet ſo groß / daß wann dieſelbige mit zuſtimmen / vnd die jenige welche ſie beſchreyen / oder mit dergleichen

chen indicien beſchweret wiſſen / beſagen der Richter ſich verſichern könne / daß ſie deß Laſters in warheit ſchuldig ſeyen / vnd daß er ſich deſſen dermaſſen verſichern könne / daß ob ſchon die Beſagte Perſohn ſolche indicia mit Recht ablehnen kann vnnd will / ja wann ſie ſchon die euſſerſte Folter außgeſtanden / vnd vberwunden / ſie dennoch nothwendig ſchuldig ſein müſſe? Jaſo helts der heutige praxis.

Schlieſſe ich alſo nachmahls / daß es bey dem Teuffel / vnd in ſeiner Gewalt ſtehe / alle die jenige / welche entweder in ein böß Geſchrey gerathen / oder da man ſonſt dergleichen vndüchtiges indicium gegen haben möchte / durch ſeiner Bundsgenoſſen Beſagung / in euſſerſt Leibs vnnd Lebens Gefahr zu ſtürtzen. Darauß dann leichtlich abzunehmen / was dieſer abgeſagte Menſchen-Feind / auff ſolche Weiß vor Vnglück ſtifften könne / vnd müſte er wohl ein fauler Teuffel ſein / wann er ſich dieſer Gelegenheit nicht gebrauchte.

II. Einwurff.

Wann aber die jenige / welche ſolcher Geſtalt andere beſagen / ſich zu GOtt wieder bekehren / ſo hat man ſich dergleichen / oder daß ſie jemanden vnrecht thun ſolten nicht zu befahren / vnd ſeind demnach jhre Beſagungen nicht zu verwerffen.

Antwort: Dieſe Bekehrung benimbt der angezogenen Gefahr nichts / vnnd iſt demnach auff die Beſagungen einen Weg ſo wenig alß den andern etwas zu geben.

Die XLV. Frage.

Ob man nicht auffs wenigſt den Beſagungen der Hexen / trawen vnd glauben ſolle / weiln ſie ſich zu GOtt bekehren / vnnd Buſſe thun?

Antwort: Nein / vnnd das darumb.

I. Vrſache.

Dieweil die Beſagungen ſchon zuvor ehe man der Bekehrung halben / mit den armen Sündern etwas gehandelt / vorgangen / geſchehen vnnd zum Protocoll bracht worden ſeind. Dann ſo pflegt mans zu dieſen Zeiten zu halten / daß man die Geiſtlichen nicht bald bey die armen Sünder läſſet kommen / biß daß ſie jhre Sache beym weltlichen Richter klar gemacht haben / was kann dann die Bekehrung ſo hernach folget / der vorigen Beſagung vor Krafft geben? Wolte aber GOtt daß man ſie alßdañ allererſt / wann ſie ſich von Hertzen bekehret vnd mit GOtt verſöhnet haben / vnd jhre Geſellen fragete / vnnd ſie ſolche nicht auß Marter der Folter / ſondern auß trieb jhres Gewiſſens Anzeigen möchten / dann ſolcher Geſtalt wolte ich entweder den Beſagungen etwas zu trawen / oder man würde in warheit erfahren / daß nicht viel Zauberſchen oder Hexen vnder vns wehren / ich weiß gar wohl was ich ſage / muß doch noch viel dings vngeſagt laſſen.

Ich habe mich zum offtermahl vber den ſonderbaren Verſtand vnd Weißheit deß Schrifftgelährten Tanneri verwundert / welcher vnder den Mitteln dadurch die

Zauberey außgerottet werden möchte/ auch dieses mit anziehet/daß man nemblich den Beklagten nicht eher vmb jhre Gesellen vnnd Complices befragen solle/ biß daß sie jhr Vrtheil schon angehöret/ vnnd sich zur Buß vnnd zum seeligen sterben wohl bereitet haben/ wie darvon in seiner disput. de Justic. & jur. quæst. 5. dub. 5. n. 131. zusehen. Doch was halt ich mich hierbey auff/ da ich doch weiß/daß weder die Inquisitores diß Mittel annehmen/ oder auch die Obrigkeit jhnen dasselbig befehlen werdē/ die Inquisitores werdens von deßwegen nicht acceptiren/ sintemahln dadurch jhr Gewinn vmb so viel da geringer werden/ alß weniger sie Zauberer haben würden/ die Obrigkeit wirds jhnen auch nicht befehlen/dann niemand wirds jhnen an die Hand geben/vnd hüten sie sich auch wohl daß sie dieses nicht lesen.

II. Vrsache.

3. So ists dasselbig was ich gesagt habe/ daß man nemblich die Gefangene vnnd gefangene Sünder vor jhre Buß vnd vorbereitung zum sterben vber jhre Complices zu fragen/ vnd solches ad acta zubringen pflege/nicht allein war/sondern es gilt auch bey den Richtern anders nichts alß eben diese der Beklagten vor jhrer Beicht vnd Bekehrung gethane Bekantnuß/ der Gestalt/daß alles was sie hernacher/ nach dem sie jhre Sünde gebeichtet/vnd sich zum seeligen sterben geschickt vnnd vorbereitet haben/jhre angebener Mitgesellen halben sagen vnd bekennen/ von den Richtern so fern angenommen oder verworffen wird/ so fern es mit jhrer vorigen Bekantnuß so sie vor der Beicht vnd Bekehrung gethan/ vberein stimpt/oder derselben zu wieder ist.

4. Ja eben diese vor der Beicht gethane aussage muß der einige Probierstein sein/ daran die Richter nachmahls probiren könnē/ob es dem Beklagten mit jhrer Buß vnd Bekehrung ein ernst gewesen oder nicht: Dann bleibt die Titia bey jhrer Bekantnuß/ so sie vorhin gethan hatte/ hernacher wann sie dem Priester gebeichtet/ vnd er sie darauff absolviret hat/ geständig/ so ists ein richtiges Kennzeichen daß sie sich bekehret habe; so fern sie aber zu rück fallen vnd sagen würde/ daß sie durch die Tortur wehre genötigt worden/die vnwarheit zu reden/vnd zu liegen/ da hat sie den Beichtvatter betrogen/ vnnd ist jhre Buß erdichtet vnd falsch/ oder aber sie ist wegen vorstehenden Todt dermassen erschrecket/ daß sie nicht weiß was sie sagt/ vnder bleibts demnach bey der erstmahligen Bekantnuß vnd Besagung/ vnd dieses ist ein rechter Meister griff/ damit die Richter erhalten können waß sie wollen. Sintemahln bleibt die Titia nach dem Sacrament der Buß bey jhrer Bekantnuß vñ Besagung/ so ist dieselbige warhafftig/ dieweil sie Titia ein wahre Rew vnd Buß gehabt: Fället sie aber zu rück/ so hats doch nichts zu bedeuten/weil jhre Rew vñ Buß erdicht vnd falsch gewesen/ vnd so pflegen solche Leuthe zu Vrtheilen/ vnd bedencken nicht/daß dieser Schluß in keinen weg bestehen könne.

5. 1. Dañ in deme sie schliessen daß die Titia rechtschaffen gebeichtet vnnd gebüsset habe/weil sie bey jhrer erstmahligen Besagung beständig bleibt/so verlauffē sie sich in einen ynentlichen Circul. dann (sagen sie) jhre vorige Bekantnuß vñ Besagung ist recht vñ warhafft/dieweil jhre Beicht vnd Buß darinnen sie dieselbige bestättigt hat/ warhafftig vnnd ernstlich ist/daß aber dieselbe

ſelbe warhafftig vnd Ernſt ſey/ſchlieſſen ſie darauß/ dieweil ſie jhre vorige warhafftige Beſagung beſtättigt habe/ beweiſen ſie alſo jhre Buß auß der Beſagung /vnnd die Beſagung beweiſen ſie hinwieder auß der Buß / vnd mag dieſes wohl recht der blinden Mauß geſpielet heiſſen.

2. Eben mit dem Grund / dz die wiederſacher ſagen können / daß der Titia Beicht vnd Buß falſch ſeye/ wann ſie jhre voriae Beſagung wiederrufft/was aber wann ſie ſolche Beſagung nach der Hand beſtättigt/ kann ich das Gegenſpiel manuteniren vñ ſagen: Daß der Tuix jhre Beicht vnnd Bekehrũg falſch geweſen/ wañ ſie jhre vorige annoch im Stand der Vnbußfertichkeit gethane Beſagung nunmehr beſtättigt/ warhafftig aber habe ſie ſich zu Gott bekehret/wann ſie ſolcher erſtmahlige Beſagung nit iederrufft / dann ſonſt wolte dieſes darauß erfolgen / daß wann der beichtend vnd büſſende Menſch das jenige ſagt/was den Richtern gefället/er ſich alßdann rechtſchaffen bekehret / wann er aber ſagt waß denſelben mißfället/er gelogen/vnd es mit ſeiner Buſſe. Heucheley geweſen ſein müſſe ꝛc. welcher kluger Mann kann doch dergleichen vnnütze fratzen ohne bewegung vñ vnwillen leſen?

3. Vnnd zwar laß ſie immerhin ſagen/ daß die Titia nicht recht gebüſſet habe/wañ ſie jhre vorige Beſagung wiederruffen/iſt doch daran nichts gelegen / dann ſie hat ja vorhin da ſie die Beſagung thet / nach zumahl nicht gebüſſet / vnd bleibts demnach darbey/daß ſolche Beſagung von einer vnbekehrtẽ Zauberſchen geſchehen /vñ derwegen alß Teuffeliſch falſch vnd betrüglich/zu verwerffen ſeye.

III. Vrſache.

Geſetzt aber auch/dz in puncto der Beſagungen / deß Tanneri Meynung (welcher will/daß mãn nur befragung vber die Geſpielen/biß nach publicirtem Vrtheil mhalten/ dieſelbige auch anderſter vñ eher nicht gelten laſſen ſolle/ſie werden dañ nach der Beicht vñ Buß von den Beſagern ratificiret) heut zu tage in praxi nachgelebẽ wirdt/wie doch nicht geſchicht / ſo ſage ich dennoch einen Weg wie den andern/ daß verſtändige Richter ſolche Beſagungen billig zu rück weiſen vnd verwerffen ſollen/ ſintemahln man dennoch nicht vnbillig zu zweiffeln hat/ob es nicht mit der Beicht vñ Bekehrung ein angenommenes ertichtes Werck ſeye? iſt es doch den Inquiſitorẽ vnd Richtern nichts genemers alß das ſie ſagen /daß der Teuffel ſeine Schlaven die Zauberſchen vnnd Hexen jetzo mehr alß zuvor jemahls/ zu den allergröſſeſten vnd zuvoren niemahls erhörten Bubenſtücken vnd Laſtern zum hefftigſten antreibe / iſt dem nun alſo/Ey was ſollts dann wunder ſein/daß er ſie auch dahin treibe/daß ſie ſich der Buß vnd Bekehrung annehmen / obs jhnen gleich kein Ernſt darmit iſt? 7.

2. Gibts doch die tägliche Erfahrung (wie kurtz zuvor geſagt) daß wann die Hexen das jenig was ſie vorhin auff der Folter bekennet/vnd außgeſagt haben/hernacher in der Beicht wiederruffen / Richter vnd Commiſſarien ſtracks ruffen vnd ſchreyen/Ey ſie haben jhren Beichtvatter betregẽ/es ſey Heucheley mit jhrer Buſſe: Wordurch ſie Richtere genug zuverſtehen geben / daß es ſolchem Volck gar gemein ſey zu liegen vñ zu betriegen/warumb ſolte dann auch nicht ein verſtändiger Mañ die jenige Beſagungen /ſo ſie entweder erſt 8.

nach

nach der Busse thun/ oder waß sie deren vorhin gethan/nachmahls ratificiren vnd wiederhohlen/vor verdächtig halten?

9. 3. So thut auch nichts zur Sache/ ob schon der Beichtvatter sagen wolte/ Titia hatte Ernstlich vnd von Hertzen gebüsset/ dañ obigerwehnder Richter/darwieder ich diß schreibe/ gestehens außrücklich vnnd ohne schew/ daß mans in diesem Paß den Beichtvatter nicht zu hören habe/ sintemahln dafern die Titia jhre auff der Folter gethane besagung wiederruffen/ vnnd der Beichtvatter jhr das Zeugnuß geben würde/ daß sie sich von Hertzen zu Gott bekehret hette/ so würden dannoch sie Richtere sagen die Titia habe jhn betrogē/ der Teuffel sey ein sehr listiger tausent Künstler/ man mussen den Heuchlern nicht glauben: Dieses aber können verständige Leuthe mit gleichem Recht vmbkehren/vnd wann die Titia jhre vorigebesagung ratificiret, sagē/daß es ein ertichtetes heuchlerisch Ding damit seye: Vnd wird man also nimmermehr wissen können/ ob Titia warhafftige Rew vnd Busse gethan habe oder nicht/dann wer soll allhie Richter sein/vnnd den Außschlag geben? der Beichtvatter? Nein dem werden sie die Richter es nicht zulassen: Sollens dañ die Richter selbst thun? ich halte es nicht darvor daß die Kirche jhnen dasselbig gestatten werde.

10. 4. Vber das sein wichtige Vrsachen/ warumb die Titia wird liegen vnd triegen/ der Teuffel auch sie darzu wird antreiben wollen/ dann die Titia sichet vnd weiß daß es nunmehr vmb sie gethan seye/hoffet aber dennoch das wann sie sich stellet/alß ob jhr jhre Sünde hertzlich leyd wehren/vnnd sie sich darvon zu Gott bekehrete/ sie dadurch Linderung der straff erlangen wölle/ vnd daß sie zugleich auch die vnschuldigen (dann darumb ists den Hexen so wohl alß dem Teuffel selbst zu thun) mit in Gefahr bringen/vnd sich also weidlich rechen könne/in deme sie vndern Schein der Busse jhre Besagungen so sie vber die vnschuldigen gethan/desto beglaubhafftet machen/ dem Richter allen zweiffel benehmen/vnd die Hohe Obrigkeit in jhrem Eyffer/gegen die vnschuldigen desto mehr stärcken vnnd erhalten kan.

11. Können demnach diese Menschen Feinde/ sich dieser Gelegēheit nützlich gebrauchen/vñ wie muthwilliger weiß sie die vnschuldigen besagt haben/ eben solcher Gestalt könnē sie solcher jhre Besagung durch ertichtete angenommene Hertzigkeit ein Mäntelgen vmbhangē/damits desto mehr Nachtrucks auff jhme habe. Vñ in Summa alles gehet dahin/daß der Processs obbesagter Richter eintzig vnd allein auff der Glaubwürdigkeit vnd warheit deß leydigē Teuffels beruhe/vnd derowegen in so weit nicht betriegen oder fehlen könne/ so fern der Teuffel/ der vermöge Göttliches Worts ein Meister der lügē ist/nicht mehr liegen noch betriegen kan.

IV. Vrsache.

12. Ja wann ich schon nachgeben/daß einige Hexen sich von Grund jhrer Hertzen vñ warhafftig zu Gott bekehren (wie ichs dann zugebe) so wolte ich dennoch bey dieser wichtigen vnnd gefährlichen Sache/ den Besagungen vngern trawen/dieweil der Besager eben wohl noch betriegen kan/ entweder weil er nicht anders darff/od weil er es nicht besser verstehet/ wie in nächst

folgen

folgender Frage / erörtert werden solle.

Die XLVI. Frage.

Ob man aber nicht auffs wenigst alßdann die Besagung gelten lassen müsse / wann man gewißlich weiß / daß die besagend Person sich rechtschaffen bekehret habe / vnd nunmehr die Warheit sagen wolle?

1. Antwort: Man möchte zwar meinen daß dieses statt haben müste / aber wañ ich die Sache recht vberlege / vnd wann sie auch ein jeder verständiger recht erwegen wird / so wird er sehen / daß es dennoch den sich nicht halten könne: Vrsachen seind diese.

I.

Dieweil die Richter die jenige welche jhre auff der Folter gethane Besagungen hernacher wiederruffen / von newen auff die Folter zu spannen pflegen / vnd damit die Hexen sich hierinnen nicht verlauffen / so wissen jhnen die Hencker (welches man insonderheit wohl in acht zu nehmen) solches vorhin anzusagen / vnnd auß jhrem sonderbaren Eyffer / welchen sie zu Außreutung dieses Lasters tragen / wohl zu scherffen. Daher dann kompt daß die Tiria, ob sie sich schon von Hertzen zu GOtt bekehret / dennoch anderst nicht thun kan / alß daß sie bey jhrer vorigen Besagung / biß auß Ende beständig verbleibe. Folget aber dannenhero nicht / daß weil Tiria darbey beständigt bleibt / sie darumb auch eben wahr sein müsse: Dieweil auch ein recht rewender Sünder / diese Schmertzen scheuwen / vnd auß solcher Forcht bey jhrer Vnwarheit bestehen kan / dann die Menschliche Schwachheit ist groß.

2. Ich könte vnglaublich viel Exempel anzeigen / wieviel vnschuldige Menschen dergleichen durch Marter außgepresserte Besagungen / weil sie auß Forcht newer Folter nicht haben können wiederruffen werden / eingezogen vnd hingerichtet worden / es kans keiner der die Folter nicht selbst versucht / glauben noch begreiffen / was dieselbige vermag / vnd wie sehr solche die jenige scheuwen / die sie einmahl geschmeckt haben: Daher es dann kompt / daß wenig gefunden werden / welche jhre / ob wohl falsche Besagungen allmiteinander beständig wiederruffen / bißweilen wiederruffen sie deren wohl etliche / damit sie also jhr Gewissen in so weit erleichtern / vnd doch auch die anderwertliche Folter vermeiden mögen / welches jhnen nicht angehen vnnd gelingen würde / wann sie nicht noch eine vñ andere vnwiederruffen liessen. Was aber darauß / daß gleichwohl eine oder zwo in der fantzen bleiben vor Vnheil entstehen könne / solches hat der verständige Leser leichtlich abzunehmen: Dann weil (zum Exempel gesetzt) Tiria etliche wiederruffe / andere aber nicht wiederruffe / so schliessen die Richter darauß / daß dann diese / ohnzweiffelich die rechtschuldigen sein müssen / vnd gehen demnach desto Vnbarmhertziger damit vmb.

3. In warheit / man drehe vnd wende diß Werck wie man wolle / so ists ein gefährlichs Ding darmit / welches ich nit weitläufftiger außführen mag / sondern ist mir gnug erwiesen zu haben / daß Tiria rechtschaffene Rew vnd Busse gethan / vñ sich

ernstlich zu Gott bekehret/ vnnd dennoch auß Forcht newer Marter etliche vnschuldig besagte/vnwiederruffen vbrig gelassen habe. Was werden aber alle die jenige/ ich sage nicht allein vō Richtern sondern auch von jhren Beichtvättern/vor eine straff zuerwarten: So hierinnen nicht besser zugesehen haben/ja die das jenig was ich jhnen mit so deutlichen klaren Worten vormahle vnd vnder Augen sage/so wenig achten/ daß sie noch wohl die Zehne darüber zusammen Beissen dörffen.

II

4. Vnnd wann auch gleich ein Hexin/ein recht rewende Sünderin/ vnnd man dessen zu jhr vnfehlbar versichert vnnd gewiß wehre/ja wann man auch gleich wüste/daß sie vorsetzlich keinen vnschuldigen Menschen Besagen wolte/ so könten dennoch jhre Besagungen falsch vnd jrrig sein/vnd das darumb weil sie selbsten offt betrogen werden: Dann es ist je war/ vnd gestehet mans an der gegen Seiten selbst/ daß die Hexen nicht jedesmahls warhafftig vnnd Persöhnlich auff jhre Gesellschafften vnd Täntze zusammen kommen/ sondern daß sie sich dessen offt viel einbilden/ dero Gestalt daß der Teuffel jhnen entweder selbst einē solchē blawen Dunst vormahlet/oder sie durch seine verzauberte Artzney jhre Phātasey dermassen verwirret/dz sie meinē sie seyen gewesen/habē diß oder jenes gesehen/ vnd verrichtet/da sie in warheit nimmerhienkommen/ oder etwas gesehen oder verrichtet haben/ nicht anders alß wann einer im Traum vermeinet dieses oder jenes gesehen zuhaben/ daes doch nur ein lauter schein vnd schatten ist.

Exempel dessen hat man allenthalben gnug/ mag mich demnach in Anziehung derselben nicht auffhalten.

Vnd daß deme also/ daß nemblich die Zauberer vnnd Hexen zum offtern durch jhre phantasey betrogen/vermeinen daß sie gewesen seyen/ wo sie nie hienkommen/ solchs bezeugt Tannerus Theolog.tom.1. disput.5.quæst.6.dub 7.

Ist nun deme also/wer siehet denn noch nicht/ daß die Besagung der Hexen nothwendig falsch vnd jrrig sein müssen/ ob sie schon sich von Hertzen zu Gott bekehret/vñ auch den Vorsatz haben niemanden fälschlich zubesagen? dann wer will dem Richter sagen/ob die Besagenden nicht auch von der Rotten seyen/welche in ihrer Phantasey bethöret vnd geblendet werden/also daß sie meinen sie seyen gewesen/ vnd haben gesehen/wo sie doch in warheit nicht hienkommen/vnd was sie in warheit nicht gesehen habe? da sie selbst/vnder dem schatten vnd dem Werck selbst/keinē Vnderscheid machen könnē/ sondern noch darüber schwerē solten daß sie gewesen wehren/wo sie nimmer hinkommen? hat man doch Exempel hiervon/daß etliche vorwitzige Leuthe darbey gewesen/vnd gesehen/ welcher massen die Hexen/ nach deme sie sich mit einer gewissen Salben angestrichen/ entschlaffen/ auch vnder dessen von den zuschern bißweilē wohl abgebrügelt/an eben demselben Orth verblieben seind/ vnnd demnach wann sie außgeschlaffen/ von jhrer Außfarth/ reise vnnd Beysammenkunfft wunderseltzame erzehlet haben/Meinerē also daß deme in warheit also wehre/was jhnen der Teuffel nurend allein bloßlich eingebildet hatte: Vnnd erzehlet dessen

ein

ein Exempel Baptist. Port. Neapol. in seiner magia naturali edit. primâ.

6. Wolte einer sagen das wehre ja ein wunder vnd nicht zu glauben / daß einer nicht einen Vnderscheyd solte machē kōnen/vnder deme das in Warheit geschehe/ vnd deme was einer sich allein einbildete/ nach demmahl/ob wir zwar in deme vns traumet/meinen daß wir wachen/dennoch aber wann wir wieder erwachen / vnnd zu vns selbst komen/ūs leichtlich besinnē können/daß wir nur einen Traum gehabt oder gesehen haben: So antworte ich demselben / daß dieses ordentlicher Weise geschehe/daß einer wann er erwacht / leichtsam erkennen könne/was ein Traum gewesen seye / vnder dessen aber ists nicht vnglaublich / daß nicht der Teuffel auß ein tausent Künstler seine Sclaven / dermassen von ihren Sinnen entzucken vnnd verrücken könne / daß sie so zusagen vnder weiß vnd schwartz / vnnd Warheit vnnd Lügen keinen Vnderscheyd zu machen wissen / zumahlen da er es gemeinlich mit armen törichten Weibern zuthun hat/ bey welchen er seine Bößheit vnnd falsche tücke desto besser zu Werck setzen kan.

7. Es sey dem allem wie jhm wolle/so will ich Fürsten vnnd Herren hiermit gewarnet haben / daß sie doch einst jhre Richter vnd Commissarien examiniren vnnd fragen/auß was Zeichen vnnd Vmbständen sie dessen versichert worden / daß alle die Hexen welche sie biß daher verbrennen lassen/vnd vber jhre Gespielen gefragt haben/ nicht von der Zahl gewesen / welche durch bloße Phantasey betrogen worden / daß sie gemeinet haben / sie wehren gewesen wohin sie doch niemahls kommen. Dann da sie dessen nicht zuforderst gnugsamb versichert gewesen/so hette man in einer so wichtigen Sache auff die Besagungen nicht procediren sollen: Habe sie aber dessen ohngeachtet darauff procediret, so haben sie wider alle Recht vnd Vernunfft gehandelt/vnd siehet man hieraus/wie vnsere Gerichte so wohl vnd heylsamblich bestellet seyen / daman von diesem vnderscheid in den Gerichts protocollen so gar nichts findet/daß auch die Richter nicht einmahl daran gedencken/ß man sie daran erinnert/vnd wann sie endlich daran erinnert werden / nehmen sie es noch zum vbelsten auff.

III.

8. Gesetzt noch vber diß / daß ein Richter gewißlich wüste/daß die Besagende Hexen/ von deren jetzigen Zahl wehren welche nicht phantastischer-sondern warhafftiger weise auff den Zaubertäntzen Leibhafftig zugegen gewesen wehren / so könte er dennoch auff solche Besagungen nicht füglich fussen / dann so fern er fürsichtig gehen will / so ists nicht gnug daß er wisse daß die Titia nicht liege/in deme sie sagt/sie habe die Gajam auff dem Zaubertantz gesehen/sondern er muß noch darneben wissen / daß diese proba warhafftig seye: Titia hat Gajam auff dem Zaubertantz gesehen/Ergo so ist die Gaja gewißlich zu gegen da gewesen. Dann wer will jhme sagen / ob nicht vielleicht der Teuffel die Gestalt der Gajæ repræsentiret vnd dargestellet habe / also daß Titia gemeinet Gaja wehre selbst zu gegen / da sie doch fern darvon sein können /

von welchem Puncten in folgender Frage weitläufftiger gehandelt werden solle.

Die XLVII. Frage.

Ob auch der Teuffel auff den Zauberischen Gesellschafften vnnd Täntzen / wohl einige vnschuldige für Augen stellen könne?

1. NEnwort: Ja da halte ichs vor / vnnd zwar nicht allein alß bloße Anschawer / sondern auch alß welche daselbst mit herumb springen / Vrsachen seind diese:

I.

Dieweil man Exempel hat / daß solches hiebevor geschehen seyen: Warumb solts dann nicht noch geschehen können; ich weiß ein Kloster da nachfolgende geschicht sich begeben vñ ins protocoll eingeschrieben worden. Es ist eine Ordens Persohn desselbigen Klosters von vielen Hexen angezeigt vnd besagt worden / das er auch auff jhren Tantz mit gewesen / sie haben auch die Persohn angezeigt / mit welcher er getantzt haben solte / vnd seind sie darauff in Christlicher Rew vnd Busse gestorben / da doch das gantze Convent bezeuget hat / daß er eben auff dieselbe Zeit vnnd stunden / da er auff dem Zauber-Tantz solle sein gesehen worden / bey jhnen in der Kirchen vnd auff dem Chor gewesen / vnd sein Ampt versehen. Haben demnach die jenige welche jhne besagt entweder gelogen (wie dann selbiges gemeiniglich zugeschehen pflegt) etwan auß vngedult der Schmertzen / wie die vnschuldigen pflegen / oder auch auß Boßheit / wie der Rechtschuldige jhr brauch ist / oder da sie je nicht gelogen haben (wie dann die Richter es darfür halten) so seind sie vom Teuffel verblend gewesen / vnd haben den schatten vor das Werck oder den Cörper angesehen.

Ich könte allhie noch wohl andere auch wohl heylige Männer / vnnd grosse Fürsten nennen / die zum theil noch leben / welche von vielen Hexen besagt worden / daß sie mit auff jhren Zaubertäntzen gewesen wehren. Mann hat auch noch ander Exempel / vnd werden hien vñ wieder gelesen / die ich weil sie bekant seind gern außlasse / da auff den Teuffelstäntzen gewisse Personen (oder vielmehr jhre Gestalt vnd Bildnuß) gesehen worden / die doch nicht allein dero Zeit an andern Orthen gewesen / sondern auch / durch darzu sonderlich bestellete Zeugen observiret vñ bewahret gewesen / daß sie nicht von jhnen haben kommen können. 2. NB.

II.

Kann sich doch der Teuffel in einen Engel deß Liechts verstellen / wie auß der heyligen Schrifft bekant / vnnd hat man darvon vnderschiedliche Exempel invitis Patrum, warumb solte er sich dann nicht in die Gestalt vnd Larven eines vnschuldigen Menschens vermummen können. 3.

III.

Dieweil die Gründe / worauff die wiederwertige Meynung vnd jhre Lehrer sich beruffen / keinen satten Beweiß erstatten / thut man demnach weißlichen daß man diese Meynung behalte / vnnd der andern nicht zuviel trawe; worbey der Leser wohl mercken vnd in acht nehmen wolle / daß ich / der ich sage / vnnd es darvor halte / daß der Teuffel auch bißweilen die vnschuldigen auff den Zaubertäntzen vor Augen 4.

stellen.

ſtellen könne/ nicht ſchuldig oder gehalten ſeye/daſſelbig zu beweiſen/ſondern der Gegentheil iſt vielmehr ſchuldig/ ſeine widrige opinion darzuthun vnd zu verificiren. Dann meine Meynung iſt nicht auß dieſem oder jenem Propoſito oder Fürſatz/ gegen einen oder den andern etwas zu erzwingen/ſondern was ich diß falls ſage vnd ſchreibe/daſſelbig geſchicht entweder exercitij gratiâ, oder aber andere zu warnen/ vnd jhres Ampts zu erinnern/ ſolte ich etwan darbey nicht allerdings feſt gehen/ vñ es mir am Beweiß ermangelen/ hat ſich dennoch dannenhero niemands einiges vnrechts von mir zu befahren: Dieweil aber der Gegentheil/ auff ſeine Meynung ſich dermaſſen ſteifft vnd feſt gründet/daß er darauff Anlaß vnd Vrſach nimbt/ vber der Menſchen Leib vnd Leben zuerkennen/ ſo will jhme in allwege gebühren/ ſoll man anderſt nicht ſagen/ daß er allzu liederlich procediret hette/dz er ſolcher ſeiner Meynung einen rechtſchaffenen Grund habe/ ſintemahln wann es jhme daran ermangeln ſolte/ſo würde er es in ſeinem Gewiſſen ſchwerlich verantworten können.

5. Zu deme iſt der jenig welcher der wiedertwertige Meynung acceptiren will/ nicht allein in ſeinem Gewiſſen ſchuldig/ ſondern es weiſet jhn auch die Dialectica oder Vernunfft-Kunſt dahin/ zu beweiſen dz der Teuffel nicht ſolte einen vnſchuldigen auff dem Zauberkantz repræſentiren können: Dann ob wohl nicht ohne/ daß nicht dem jenigen/ welcher ein Ding leugnet/ ſondern deme welcher es bejahet/ der Beweiß obliegt/dennoch vnd dieweil der jenig welcher etwas zu ſeinem intent oder behuff/alß ein fundamentum darauff er etwas gründen will/ anziehet/ daſſelbig es ſey gleich eine bejahung oder verneinung/ beweiſen muß/ die Gegentheil aber auff dieſe Negativam, daß nemblich der Teuffel obiges nicht thun könne/ jhr fundament ſetzen/vnd förters jhren Proceſs darauff bawen/ſo gebühret jhnen daß ſie ſolche negativam beweiſen/. dann in dieſem Fall werden ſie vor affirmantes gehalten/ oder aber thun ſie gar vnrecht/ daß ſie ſich auff ein ſolch fundament beruffen/ welches ſo gar keinen Beſtand oder Grund hat. Ich laſſe mirs hierbey gnug ſein/ Vrſachen beybracht zu haben/ welche dieſe Frage zweiffelhafft machen/vnd daß in der Welt viel gelarthe Leuthe gefunden werden/welche groſſe Sorge tragen/ daß der Teuffel durch GOttes verhengnuß/ das jenige könne vnd im Werck thue/was ich droben geſagt habe: So habe ich auch die Richter gnugſam gewarnet/ wollen ſie deſſen vngehindert fortfahren/vnnd in dieſer ſchweren Sache ſo Leib vnd Leben antrifft/ mit der grawſamen Marter vnd Folter/ wieder männiglich graſſiren vnd wüten/ ſo müſſen ſie diß jhr fundament durch zu recht beſtändige gnugſame argument bewehren/ oder ſie werdens nimmermehr verantworten können. Wöllen demnach beſehen welcher Geſtalt ſie dieſe jhre Meynung bewehren wollen.

Die XLVIII. Frage.

Was hat dann der Gegentheil für argumenta oder Gründe / damit er bewehren will / daß der Teuffel auff den Zabertäntzen keinen vnschuldigen vorstellen könne oder wölle?

Antwort: Diese argument hat der Binsfeld zusammen getragen / worauff dann auch Delrius sich beziehet / derwegen ich grossen zweiffel trage / ob man jhme bey dieser materi so viel zutrawen könne / wiewohl etliche thun / nach demmahl er Delrius vns auff desselbigen Authoris argumenta verweise / bey welchem ich in gegenwertigem Fall / noch nichts beständiges habe finden können / wie kurtz hernach wird gewiesen werden: Will demnach deß Binsfelds argumenta nach der reyge setzē / doch das erst auß dem Delrio l. 2. quæst. 11. num. 4. hernehmen.

I. Grundt.

1. Es ist nicht außzusprechen / wie lustig sich ohnlängsthin ein Geistlicher / welcher der Hexen Beichtvatter / doch aber der geschicklichsten keiner war / vber den Delrium gemacht / in deme er desselbigen Buch holen lassen / vnd darauß nachfolgende Wort herauß gelesen: **Es könte zwar der Teuffel auch in der vnschuldigen Menschen Gestalt sich verstummē / vnd also selbige auch auff den Zaubertäntzen darstellen / wann es Gott nicht verhinderte / daß aber GOtt dem Teuffel dasselbig jemahls gestattet habē solte / solches hab ich noch niemahls gehöret oder gelesen** ꝛc vnd bald darauff sagt er: **Lasset aber GOtt dasselbig zu / so eröffnet er doch denselben Betrug deß Teuffels gar bald / vnd geschicht diese zulassung von GOtt etwan vmb andere Sünden willen der vnschuldigen / oder zu jhrer desto grösserer Verdienstlichkeit / vnnd damit jhre Gedult hernacher desto mehr gepriesen werde / Hierauff sagte vorberührter Beichtvatter: Höret jhr wohl hat der Delrius dergleichen noch nicht gehöret oder gelesen / wer wolte dann glauben / daß es geschehen sein solte?**

Antwort I. Diß argument beweiset all- 2.
zuviel / vnd darumb beweisets gar nichts: Dañ darauß würde folgen / daß vnzehlich viel Sachen / so in warheit geschehen / doch nicht geschehen wehren / von deßwegen daß es Delrius nicht gelesen oder gehöret hette: Hats schon Delrius nicht gehöret vnd gelesen / so habens doch ich vnd nebē mir noch andere viele gelesen vnd gehöret.

Zum zweyten antworte ich also: Die 3.
heutige Inquisitores vnnd Hexen Commissarien bringen zu diesen Zeiten / durch die strenge vnd grawsame folterung auch grawsame vorhin vnerhörte Thaten / so die Hexen begangen haben sollen / an den vnd können darvon beym gemeinen Mañ / wie im gleichem bey Fürsten vnd Herren ein grosses wesen machen / wann ich mich nun nächsterwehntes arguments gebrauchen vnnd sagen wolte / daß all dasselbig

erdich-

erdichtet vnd die Vnwarheit wehre / sintemahl Delrius solche Thaten noch nie gelesen oder gehöret hette. So würden vnsere Herren Richter sich erzürnen vnd sagen / daß GOtt der Herr dem Teuffel zu diesen letzten vnd bösen Zeiten viel dings verhenge / so vorhin nicht geschehen / Ey wie / wañ GOtt der Herr vnder so viel newen vorhin vnerhörten vnd vngelesenen Sachen / dem Teuffel auch dieses zuliesse / daß er der frommen vnschuldigen Leuthe Gestalt / auff den Zaubertäntzen repræsentirete.

4. Drittens antworte ich also: Die jenige welche besagt werden / daß sie auff den Zaubertäntzen mit gewesen seyen / werden auch für Hexen gehalten / vnnd helt mans für gewiß darvor / daß sie leiblich daselbst gewesen seyen / vnnd werden derwegen so lang gefoltert / biß sie bekennen / seind aber etliche so starck vnd mächtig / daß sie die Tortur außstehen vnnd nicht bekennen / so werden sie dennoch alß obstinate halßstarrige Hexen lebendig verbrant / dann da hilfft nichts / sie müssen alle schlechthin Hexen sein. Ey was ists dann wunder dz Delrius nicht gelesen oder gehöret / dz jemahls ein vnschuldiger auff dem Zaubertäntz wehre gesehen worden.

5. Will jemand sagen daß deme nicht also / sondern daß die jenige welche auff der Tortur nichts bekennet haben / vermöge der Rechten loß gelassen / vnnd nicht verbrennet werden / so dienet daßelbig zu meinem propos, sintemahln ja die jenige welche solcher Gestalt loß gelassen werden / auffer zweiffel vor vnschuldig seind erkennet wordē / ists also kein vnerhörtes Ding / daß auch vnschuldige auff den Teuffelstäntzen repræsentiret worden.

II. Grundt.

Der Teuffel begehret dergleichen Vorstellungen der vnschuldigen nicht / ergo ꝛc. 6.

daß aber der Teuffel dessen nicht begehre / erscheinet daher / dieweil jhme auß der H. Schrifft bekant ist / daß Gott der Allmächtige die Seinigen nicht versuchen läst / alß allein zur Probe / zu jhrem besten / vnd zu jhrer Verdienstlichkeit.

Antwort: 1. Dieses argument beweiset abermahls zu viel / vnd also gar nichts: Dann mit eben denselben worten könte man beweisen / daß es nicht wahr wehre / dz der Teuffel den Job von seinem Hauptschedel an biß zu seinen Füssen auß / so jämmerlich geschlagen vnnd zugerichtet hette / wie im gleichen daß so viel vnschuldige Martyrer durch seine Anstifftung / so grausame Marter vnnd den Todt selbst außgestanden hetten. Dann warumb solte ich nicht eben so wohl allhier sagen: **Der Teuffel hat kein verlangen zu solchē dingen / weil er weiß daß GOtt die Seinigen nicht betrüben / oder versuchen läst / alß so weit es jhnē zur Verdienstlichkeit / zur Prob / vnnd jhrem besten gereicht?**

2. Antwort: Es möchten vielleicht / die jenige welche der Teuffel auff den Hexentäntzen fürstellet / nicht alle erwehlet / sondern jhrer etliche böse Leuthe / vnnd mit Todtsünden behafftet / jedoch aber gleichwohl deß Zauberey Lasters frey vnnd so weit in vnschuldig sein. Gesetzt nun daß der Teuffel wegen angeregter Vrsache / kein verlangen oder Lusten darzu

hette /

hette / die vnschuldigen auff den Zaubertäntzen zu repræsentiren, so ist dennoch damit noch nicht erwiesen / daß er nicht darnach streben solte / wie er auch die vnschuldigen mit ins Spiel bringen möchte.

III.

7. Diese Lehr vnd Meynung sagt Bingfeld, daß nemblich der Teuffel die vnschuldigen auff den täntzen nicht repræsentiren könne/wird durch das gute Gewissen der frommen vnnd vnschuldigen mächtig gestärcket/dann wo ist doch ein frommer vnd vnschuldiger Mensch / der sich dessen besorgt/daß der Teuffel seine Person oder Gestalt auff den Zaubertäntzen solte vorstellen können? dann wann der Teuffel dasselbig thun könte/so müsten wir ja alle in Sorgen vnnd Gefahr stehen / daß wir solcher Gestalt mit in diß jämerliche Spiel gezogen/ vnnd in Leib vnd Lebens Gefahr gestürtzet werden möchten: Nun siehet oder vermüñet man aber nicht/daß die frommen vnd vnschuldigen sich darvor förchten Ergo &c.

Antwort: Dieses argument beweisen abermahls allzu viel/ vnd also gar nichts: Dann auff eben dieselbe Weise könte ich beweisen/daß die frommen vnnd vnschuldigen / von den Hexen nicht könten noch pflegten verzaubert/vnd also ihr Lebtag zu vndüchtigen Menschen gemacht werden: Dann welcher frommer Mensch fürchtet sich wann er deß Morgens auffstehet / dz er desselbigen tags von den Hexen bezaubert werden solte? dann wann die Hexen dasselbig thun könten/so müsten wir alle in sorgen stehen/daß wir durch ihre Teuffelskunst bezaubert / vnnd vnser Lebtag zu armen Leuthen möchten zugerichtet werden/ nun aber findet man kaum einen frommen Menschen der sich darvor förchtet ergo &c.

2. Antwort: Die vnschuldigen seind vñ deßwegen in diesem Fall sicher vñ wohl gemuth/nicht weil sie alle es darvor halten/ daß es nicht möglich wehre/daß der Teuffel sie auff den täntzen repræsentiren könte/ oder auch wohl daß er dasselbig bißweilen zuthun pflegt / sondern weil sie es darvor halten / daß wann gleich dasselbig geschehen solte/daß es ihnen dennoch zu keinem Nachtheil gereichen würde / sintemahln sie ihnen festiglich eingebildet / daß „ nimmermehr solche vngeschickte vnnd vn„verständige Richter werden gefunden wer„den/ welche auff solche Besagungen der Teuffelskinderen gehen/vnd derselben Anklage mehr/als ihrer vnschuld glauben solten.

9. Vors ander gebe ichs nicht zu / daß an denen Orthen / da man so eyfferig vnnd hitzig im Hexenwesen procediret, vnnd die Richter den Schlag halten/daß sie auff dergleichen Besagungen fortfahren/ nicht auch die vnschuldigen in Sorgen vñ forchten stehen solten. Ich kenne sehr viel fromme auffrichtige gewissenshaffte Leuthe / welche sich bey solchen Hexen Processen sehr geförchtet / vnnd deßwegen ihre viele von Hauß vnd Hoff gezogen seind/ich kenne auch etliche fromme Leuthe/welche mich vnd andere deßwegen vmb Rath gefragt: Ja ich weiß Leuthe welche da sie vmb Rath zu fragen/vnd ihre allgemeine Beicht zu thun/in die nächstgelegene Stätte sich erhoben/ alß sie wieder heimb kommen / eben von deßwegen / daß man ihnen dahero schuld gegeben/daß sie hetten außreissen wollen / der Teuffel aber ihnen dasselbig

nicht

nicht gestattet hette / deß folgenden Tags angegriffen worden/vñ alß sie das Gegenspiel haben beweisen wollen / man jhnen dasselbig nicht gestatten wollen.

Ich weiß auch daß jhrer etliche nachgesonnen/wann sie etwan vnschuldiger weise angegriffen/vnnd Peinlich gefragt / vnnd also durch Marter gezwungen werden möchten/sich schuldig zu geben/wie vñ was sie sagen wolten / damit man jhren liegen desto eher glauben/vnd sie also nicht/wann sie sich etwan in worten verlauffen würden / von newen torquiret werden mochten: Ich weiß mich auch wohl zuerinnern/ was ich in diesen vñ dergleichẽ Gewissens/ fällen/jhrer vielen gerathen / wann vnnd wir weit sie ohne verletzung jhres Gewissens / vber sich vnnd andere liegen könten.

10. Ist also kein zweiffel dz an vielen Orthẽ/ viele frome vñ dieses Lasters vnschuldige Leuthe sich höchlich besorgẽ/vñ thun dẽnach dieses deß Binsfeldij argument zu seinem propos so wenig / daß es vielmehr meine Meynung bestärckt / vnnd ich dahero also gegen jhn schliesse: Wann Binsfeld. in diesen Sachen noch so gar vnerfahren ist/daß er das jenig noch nicht weiß noch vernommen hat/was allenthalben bekant ist / was soll man dann jhme vnnd seines gleichen Doctoren bey diesen dingen trawen? warumb bleiben sie nicht vielmehr in jhrer studier Stuben/vnd schreiben (wie sie bißher sehr nützlich gethan haben) Postillen vnnd dergleichen Geistliche Bücher? mit diesen Sachen aber solten solche grosse Männer sich ohnbehengt lassen/biß daß sie selbst mit Gefangenen vmbgangen / jhre Klagten vnd Beschwerungen gehöret/vnnd den gestanck vnd Vnlust der Gefängnussen selbst wohl versucht hetten / dann daselbst kann man erst recht Lernen/wie man von diser Sache discuriren vnnd Vrtheilen solle.

IV. Gegentheiliger Grund.

Waß niemahls geschehen ist/noch auch nach gemeinem Lauff geschicht / das muß man auch nicht darvor halten/daß es geschehen könne/zumahlen wann dannenhero böses entstehen solte: Nun hat man aber niemahls oder ja gar selten auß dẽ Vrgichten vnnd beharrter Bekantnuß vornehmen können / daß jemahls einige vnschuldigen auff den Zaubertäntzen gewesen sein sollen / vielmehr hats jederzeit die erfahrung bezeuget / daß allein diejenigẽ so des Zauberey Lasters schuldig gewesen/sich daselbst haben finden lassen. ergo ꝛc. sagt Binsfeld. 11.

Antwort: Ich gestehe diß Lezer nicht / dann woher weiß Binsfeld, daß nie keine vnschuldigen auff den Zaubertäntzen seyen repræsentiret, auch endlich verdampt vnd hingerichtet worden? woher weiß er daß alle diejenigen welche solcher Gestalt repræsentiret vnd angeklagt worden/desselbigen Lasters schuldig vnd thätig gewesen seyen? ohne zweiffel auß jhrer eygenen Bekantnuß / darbey sie biß jhn jhren Tode beständig blieben: Aber wer hats jhme gesagt / daß solche Bekantnussen alle warhafftig/ vnd nicht durch Forcht vnnd Gewalt der Folter herauß getrungen vnd gezwungen worden seyen? dieweil es nun bekant vnnd offenbar/daß jhrer sehr viel gefunden werden / welche auff sich selbst liegen/woher 12.

weiß dann Binsfeld. daß eben die jenige auff deren beſtändige Bekantnuß er ſich ſo ſteiff verläſt / nicht auß der Zahl ſeyen / welche gelogen haben.

13. Wehe denen / mit welchen es ſo weit kommen / daß ſie einmahl die Folter beſchritten haben / dann ſie werden gewißlich ſich deren nimmermehr entwürcken / biß ſie alles was man nur dencken möchte / außgeſagt vnd bekennet haben / vnd hieher gehört was droben eodem n. 4. & 5. geſagt iſt / welches man anhero wiederhohlen kan: Dannenhero pflege ich offtermahls bey mir das Werck alſo zu vberlegen vnnd zu dencken: Daß wir nicht alle miteinander Zauberer oder Hexen ſeyen / ſolches kompt einzig vnd allein daher / dieweil vns (GOtt Lob) die Folter noch nie berühret hat; vnnd hat demnach jener Inquiſitor welchen ein fürnehmer Fürſt zum Hexen Handel beſtellet gehabt / die gründliche warheit geſagt / in deme er ſich beym Trück gerühmet / daß wann er den Papſt ſelbſt vnder ſeine Hände bekommen ſolte / er jhn alſo tractiren wolte / daß er ſich ſelbſt vor einen Hexer außgeben vnd bekennen müſte: Vnd wir de Binsfeld eben daſſelbig / ich ſelbſt auch / vnd die andern alle / außgenommen etwan etliche wenige / ſtarcke grobe vnempfindliche Menſchen / eben deß gleichen thun müſſen / thut alſo diß argument nichts zur Sachen.

V.

14. Wann der Teuffel die vnſchuldigen oder jhre Geſtalt auff den Zaubertäntzen vorſtellen könte / ſo köme ebener Maſſen an ſtatt der Todtſchläger / Ehebrecher / Hurer vnnd dergleichen auch wohl andere Perſohnen / ſo damit nichts zuthun haben repræſentiren, ſintemahln bekant / daß er aller Menſchen vnd inſonderheit der frommen Vndergang ſuchet: Hierauß wurde folgen / daß da einer vber ſolches Laſter einem beklagt werden ſolte / er ſagen würde / er wehre daran vnſchuldig / hette es nicht gethan / ſondern der Teuffel hette ſich in ſeine Geſtalt verkleidet / vnnd dieſe That verrichtet / vnd alſo würden dieſe Laſter vngeſtrafft bleiben müſten: Vnd alhier ſagt Binsfeld. daß keiner welcher jhme ſelbſt nicht wohl bewuſt / oder ſich ſeine Affecten habe einnehmẽ laſſen / dieſen Knoden auffzlöſen werde.

Antwort: Daß Binsfeldius die jenige welche vnſer Meynung beypflichten / ſo bald vor paſſioniret oder intereſſiret halten will / da hat er keine rechtſchaffene Vrſache zu / vnd weil ſeiner Meynung nach kein paſſionirter, dieſen Knoden ſoll auffzlöſen können / ſo bin ich meines theils vnpaſſioniret, weil ich denſelben auffzlöſen kann vnd will: Sage derowegen daß dieſes was er in dieſem argumento zu Marck bringt / mit vnſerm Fall zumahl keine Gleichheit oder Gemeinſchafft habe / welches ich alſo darthue: Der Leſer merck nur mit fleiß darauff / ſo wird er es wohl verſtehen.

15. Wann ein ſicher Orth wehre / da zu gewiſſen beſtimpten Zeiten vnd ſtunden / vielerhand Geſpenſten zu erſcheinen / viel wunderbares ſeltzames Spiel anzutreiben / vnd mancherley menſchliche Händel vorzuſtellen pflegen / vnnd dann Sempronius den Grachum beklagen wolte / daß er zu eben derſelben Zeit vnd ſtunde / an eben demſelben Orth den Grachum geſehen / daß er dieſen oder jenen ermordet

hette

hette / ſo hatte ein jedweder vernünfftiger Richter billig zu zweiffeln / obs auch der Grachus ſelbſt / oder nicht vielmehr in ſeiner Geſtalt der Teuffel oder ein Geſpenſt geweſen ſein möchte/vnd thäte alſo vnrecht vnd vnweißlich daß er auff ſolche bloſſe anzeige dem Gracho den Proceſs machen wolte.

Nun verhältet ſichs aber in gegenwertigen Fall alſo: Dann die Gegentheile ſagen / daß der Teuffel habe ſeine gewiſſe Plätze/wo ſelbſt er auff gewiſſe Tage vnnd ſtunde/neben ſeinẽ Hexen vnd Teuffelshuren zum Tantz zuſammen kommen/vnnd daß er daſelbſt den Hexen in mancherley form vnd Geſtalt/dann in dieſer bald in einer anderen / dann in Mannes dann in Weibes/jetzt in eines Soldaten/bald in einer Jungfrawen / Jungengeſellens / biß weilen in eines Bocks / etwan in eines Löwen Geſtalt / vnd ſo fortan erſcheine/ja daß er auch (wie die Gegentheile ſelbſt geſtehen) der abweſenden ſtelle ſelbſt erſtatte/daß zwar etliche Sachen in warheit daſelbſt vorgehen / die meiſten aber nur ein Gauckelwerck vnd Phantaſey ſeye / in deme ſie jhnen einbilden / alß wann ſie mit herrlicher Koſt vnd Tranck geſpeiſet würden / alß wann ſie in Helffenbeinen Beſtülen ſchlieffen / da ſie doch nur end von einem todten Aaß geſpeiſt / mit Kammerlaugen getränckt / vnd vnder einem Galgen ein geſchläfft werden: Geſchweige diſmahl viele andere Gauckeleyen / welche bey dieſem ſpiel vorgehen / vnnd ſcheinets daß es dem hölliſchen Gauckler vnnd Seiltänzer am ſelbigen Orth vmb anders nichts zuthun ſeye/alß daß er ſeine Bundsgenoſſen mit lauter Geſpenſten/vnd falſchen Einbildungen/einen vermeinten Luſten vnd kurtzweil machen möge.

Dieweil nun die Wiederſacher diß ſelbſt geſtehen (dann was ich vor meine Perſohn von dieſen Zuſammenkunfften halte / ſolches will ich auff ein ander mahl ſagen) ſo hat jhme ein Richter werder auch ſein möge/wohl Gedancken zu machen vnd zu zweiffeln/ob nicht auch der Teuffel/vnder ſo vielen Geſpenſt/vnnd Polterwerck/ auch einiger vnſchuldiger Perſohnen (vorab die etwan damahls in Todesſünden betretten werden möchten) jhre Perſohn vñ Geſtalt auff den Zaubertäntzen hette repræſentiren mögen? in er hat auch vernünfftig zu zweiffeln ob der Menſch / welchen ſie ſagen daſelbſt geſehen zu haben / ſelbſt da geweſen oder ob nicht der Teuffel ſeine bloſſe / Figur vnd Larven dargeſtellet habe. 85.

Vnd folget hierauß keines weges / daß wann einer an einem andern Orth da dergleichen Teuffelsſpiel vnnd Gauckelwerck nicht pflegt getrieben zu werden/betretten vnd geſehen wird/daß er jemanden ermordet/etwas geſtohlen / Ehebruch oder dergleichen getrieben / man es erſt in verdacht ziehen wolle/obs etwan ein Geſpenſt geweſen ſein möchte / ſintemahlen in dieſen beyden ſtücken ein groſſer vnderſcheid iſt.

Sichet man alſo hierauß wie gar wenig dieſes das Binsfeldij argument ſey er für faſt vnauffloßlich hielt / auff den Rippen habe/vnd wie gar vnbillig er vns verblinde Leuth außſchreyet / daß wir das jenig nicht ſehen könten / welches er damit erfiſchet zuhaben vermeinete / ich konte noch wohl auff eine andere weiſe darauff Antworten / aber obiges iſt gnug / vnnd

damit deß Binsfeldij vermeinten argument aller Safft vnd Krafft genommen.

VI.

17. Gott wirds dem böſen Feind nimmermehr zulaſſen / daß er die vnſchuldigen auff die Zaubertäntze ſtelle. ergo ſo kans auch der Teuffel nicht.

Antwort: Ich geſtehe das fordere nicht / vnd woher ſeind die Gegentheile verſichert / daß Gott dem Teuffel ſolches nicht verhengen wolle / hat er doch wohl andere viele vnd gröbere Stück verhenget vnd zugelaſſen / wie droben angezeigt / alß daß ſo vnzehelich viele vnſchuldige Martyrer vmbkommen / ſo viel vnſchuldige Kinder erthötet / die heylige Oſtien mit füſſen getretten worden / vnd was dergleichen ſchändliche dinge mehr ſeind / die man nicht ſagen darff.

18. Zu deme läſſet ja Gott dem Teuffel zu / daß er in Spiegeln vnd Chriſtallen / in Waſſer / Oel / oder dergleichen Sachen / denen vorwitzigen Leuthen / ſo den Wahrſagern nachlauffen ein oder andere Perſohn / ſo etwas im Hauſe geſtohlen / die Pferde weg geführet / oder das Viehe bezaubert haben / oder welchen dieſe oder jene zum Mann bekommen / welcher im Hauß der erſt ſterben ſolle / vnnd was dergleichen bekanten Narrenpoſſen mehr ſeind / vorſtellen thut / da doch (wie Bekant.) offtermahls viel betrug mit vnderlauffe / vñ bißweilen der vnſchuldige getroffen wird.

19. Ich kenne einen fromme / Gelehrten vnd Geiſtlichen Mann / ſchön von Perſohn / an demſelben hatte ſich eine geile vnzüchtige Hexin zum hefftigſten verliebt / alß ſie jhn aber auff keine weiſe zu Fall bringen könte / hat ſie ſich damit etwas erſtrecket / daß der Teuffel jedesmahl wann er mit jhr zuſchaffen haben wolte / jhro in deſſelbigen mans Geſtalt erſchienen / wie ſie ſelbſt jhme nach der Hand bekennet / ſo ſie anderſt daſſelbig nicht auch gerichtet vnd gelogen hat: Warumb ſolte dann nicht der Teuffel da zu ſanfft vnnd anderſtwo vnſchuldige Perſohnen repræſentiren kan / daſſelbig auff den Zauberstäntzen nicht thun können?

20. Ja ſagt mir am nähermahl einer / wañ dem Teuffel dieſes geſtattet vnnd verhenget werden ſolte / ſo würde daſſelbig den vnſchuldigen zu groſſem Nachtheil gereichen / vnd dem gemeinen Weſen ein groſſes vnheil darauß entſtehen.

Antwort: Ja dem ſey alſo / wer ſagt dir vnderdeſſen / daß Gott daſſelbig nicht verhengen werde? laſſet doch Gott dem Teuffel zu / daß er die Hexen hien vnd wieder führe / daß er jhnen Salben vnd andere Stücke zu jhrer Hexerey vnd bezauberung an Hand gibt / vnnd dergleichen mehr / wie ſolches niemand auß den Gegentheilen leugnen kan / gehet dann das alles ohne ſchaden der frommen ab? das wehre wohl zuverwundern. Wofern derowegen die Gegentheile keinen beſſeren Grund jhrer Meynung haben / ſo mögen ſie mit dieſem wohl daheim bleiben.

21. Zu deme geſtehe ich nicht daß eben darauß / daß der Teuffel bißweilen auch die vnſchuldigen / oder jhre Perſohn vnnd Figur auff die Teuffelstäntze vorſtellet / dem gemeinen Weſen geſchadet werde: Dann ob man gleich hien vñ wieder ſagen wolte / daß man darauff dieſelbige vor Zauberer vnnd Hexen halten / vnnd ſie darauff

tor-

torquiren würde / ſo ſage ich daß ſolches vielleichtvon vngeſchickten vnnd vngeſchlachten Richtern wohl geſchehen könte / auffrichtige verſtändige Richter aber werden viel behutſamer gehen. Zu deme läſſet ſichs vhel alſo diſcuriren: Es würde auß dieſer repræſentation den vnſchuldigen ein groſſes Nachtheil entſtehen / warumb? Ey man würde ſie darauff vor ſchuldig halten / vnd ſie deßwegen mit peinlicher Frage angreiffen / nicht alſo: Dann dieſes iſt eben die Braut darumb man tantzt / ob nemblich die jenige welche der Teuffel ſolcher Geſtalt fälſchlich auff den Zaubertäntz repræſentiret vor ſchuldige zu halten ſey / verlauffen ſich alſo die wiedertheile hierbey abermahls in einem Circull / in deme ſie nachfolgender Maſſen argumentiren:

12. Wann ich frage / warumb ſoll man die jenige welche auff den Zaubertäntze geſehen werden / eben vor ſchuldig halten? Antwort: Weil es GOtt nicht zulaſſen wird / daß vnſchuldige Leuthe daſelbſt können geſehen werden / warumb aber will GOtt daſſelbig nicht zulaſſen? Antwort: Darumb weil darauß den vnſchuldigen groß Vnheil entſtehen / vnnd man ſie vor ſchuldig halten würde: Siehe / wie fein ſich dieſes in die Dialecticam reimet? A. quia B. & B. quia A. Vnd dennoch hat noch niemand dieſen Zirckelſprung gemercket.

Ja viele Gelärthe / vnd darunder auch geiſtliche Männer gebrauchen ſich dieſes Zirckels / vnd ſtürtzen dadurch Fürſten vñ Herren in Jrrthumb / darauß ſie dieſelben nimmermehr wieder herauß führen / ſo wiſſen auch jhre Oberminches darumb / daß ſie jhnen hierbey eine Remme anlegen möchten. Daß aber Binsfeld vermeinet / dieſes ſey ein ſonderbares Privilegium der Kinder GOttes / daß derſelbe es nicht zulaſſe / daß der Teuffel die vnſchuldigen auff ſeinen täntzen repræſentiren könne / ſolches ich droben bey der zehenden Frage wiederlegt / da man nachſehen kan.

Jch muß nothwendig allhier mit einrücken / was ſich ohnlängſt an einem fürnehmen Orth in Teutſchland / da faſt alles in die Aeſche gelegt worden / zugetragen. Es hat ein groſſer Herr zween Geiſtliche zu ſeiner Taffel beruffen / Männer von ſonderbahrer Geſchicklichkeit vnnd Frommigkeit / vnders Mahlzeit fing der Fürſt zu dē einen alſo an zu reden: Mein Herr Pater, meinet jhr auch daß wir biß daher recht daran gethan / in dem wir auff zehen oder zwölff Beſagungen deren ſo dieſe oder jene auff den Zaubertäntzen geſehen zu haben bekennet / dieſelbige angreiffen vnd torquiren laſſen? Jch beſorge ſehr daß der Teuffel alß ein tauſentkünſtiger Böſewicht / ſeine Bundsgenoſſen / in viele Wege betriege / vnd daß es demnach mit den Beſagungen / darauff man biß hieher gegangen / ein vnſicheres gefährliches Ding ſeye / zumahln weil ſo viel fürnehme gelärthe Leuthe / dieſer Anzeig widerſprechen / vnd vns damit das Gewiſſen gerührt haben / derhalben ſagt mir Herr Pater was dünckt euch darbey. 23. NB

Hierauff fuhr der Pater ſo bald herauß (wie dann die jenige welche kaum vier Schuh vom Kachel-Offen kommen / in jhren diſcurſen ſich vhel moderiren können) vnd ſagte: Ey gnädiger Herr was iſt nötig / das wir vns hierbey viel beſchwerung machen / laſt vns ja nicht meinen / daß

der Allmächtige GOtt das zulaſſen werde / daß ehrliche vnſchuldige Leuth ſolcher Geſtalt ſolten geſchändet werden / derwegen iſts ohnvonnöthen daß ein Richter wann er ſo viel Beſagungen wieder jemänden hat / ſich ferner ein Gewiſſen machen wolte / ſondern kann er darauff ſicher fortfahren / alß nun der Fürſt hiergegen repliciret, vnd zwiſchen jhnen beyden die Sache beyderſeits diſputiret worden / der Geiſtliche aber auff ſeiner Meynung ſteiff vnd feſt beharrete / endigte der Fürſt dieſe diſputation mit nachfolgenden worten: Es iſt mir Herr Pater vor euch Leyd / daß jhr das Vrtheil mit eweren eygenē Munde ſchon wieder euch gefället / vnnd derwegen euch nicht zu beſchweren habt / daß ich euch beym Kopff nehmen vñ ins Gefängnuß führen laſſe / angeſehen daß jhrer vnder fünffzehen nicht ſeind / welche alle miteinander bekant haben / daß jhr mit jhnen auff dem Zaubertantz geweſen ſeit / vnd damit jhr nicht etwan meinet alß ob ich ſcherte / ſo will ich alßbald die Acta herbringen laſſen / da könt jhr auch ſelbſt in leſen / vnnd werdet darin finden / daß jhr von ſo viel Zeugen vberwieſen ſeyet. Da ſtunde der gute Geſell wie Butter an der Sonnen in Hundstagen / vnnd konte nichts vorwenden / weil er ſich ſelbſten zu ſchanden gemacht hatte / vnnd wahr ſeine vorige Beredſamkeit / plötzlich in ein ſtummes ſtillſchweigen verkehret; vnnd diß iſt keine Fabel / ſondern eine warhafftige Hiſtoria / ich könte wohl den Orth vnd die Perſohnen nennen / iſt aber nicht nötig.

Allem dieſes verwundert mich / nach dē die Schrifft ſagt / vnnd es die Gegentheile ſelbſt geſtehen / daß der Teuffel / damit er die ſeelen ins verderben ſtürtzen möge / ſich in einen Engel deß Liechts verſtellen könne / vnd (wie Paulus 2. Cor. 11. v. 14. bezeugt) im Werck ſich alſo vorſtelle / er nicht ebener Maſſen / damit er dem Menſchen das zeitliche Leben rauben möge / ſich in einen vnſchuldigen Menſchen verſtellen ſolte: Sihet alſo auch auff dieſem argumento nicht viel / komme demnach nunmehr zum letzten.

VII.

Dieſe Meynung vnd warhaffte Lehre (ſagt Binsfeld pag. 325.) daß nemblich der Teuffel der vnſchuldigen Menſchen Perſohn / auff den nächtlichen Conventē nicht vorſtellen könne / vber deme daß vnſere Zauberer vnd Hexen dieſelbe wahr bezeugen / wird zugleich von den Doctoribus Mall. wie in gleichen von Joquer. Spin. vnd Leyen beſtättigt. 24.

Antwort: Ich zweiffel aber nicht daß meine Meynung / ſo ſie recht an die Lufft kommen wird / vielmehr Beyfalls haben / vnd gewinnen werde: Doch will ich derſelben Warheit viel lieber mit gutē Gründen / alß mit der Menge der Doctoren / darthun vnd behaupten: Daß nun Binsf. den Anfang ſeines Beweiſes von den Hexen ſelbſt hernimbt / deſſen ſolte man ja billig lachen / dann ſo viel will er ſagen: Dieſe Meynung muß ja in allwege wahr vnnd richtig ſein / warumb? Ey halten doch die Schüler in deß Teuffels deß Ertzlügeners dieſelbige vor wahr: Iſt aber das nicht ein ſtattlicher Beweißthumb / in deme der Teuffel jhme ſelbſt Zeugnuß gibt? Chriſtus ſagt im Evangelio Johann. 5 v. 31. ſo ich von mir ſelbſt Zeuge / ſo iſt mein Zeugnuß nicht wahr. Das Gegentheilige argument

gument aber sagt also: Wann der Teuffel von sich selbst zeuget / so ist sein Zeugnuß wahr: Ey lieber wo seind wir?

25. Doch daß ich nachmahls meines Hertzen endliche Meynung sage / so halte ichs gäntzlich darvor / wie ich auch vorhin angeregt / daß die Beklagten / wann sie sagen vnd bekennen / diese oder jene auff den Zaubertäntzen gesehen zu haben / durch Pein der Folter darzu gezwungen werden / sintemahln ichs darfür halte / daß der meiste Theil vnschuldig seye. So sehe ich auch dieses sehr wohl / daß wann nun einige vnschuldige mit ins Spiel gezogen werdē / daß es anderst nicht gehen könne / alß daß ein grosser Hauffen derselbigen folgē müsse / in deme die vnschuldigē hinwieder die jenigen davon sie nichts wissen / auß Pein der Folter besagen müssen.

So ists vns auch Leyder vmb die Warheit nicht mehr zuthun / sondern alle so wir angreiffen / müssen schlechthin schuldig vñ Hexen sein / vnnd sich darzu bekennen / da hilfft nichts für / das muß so sein.

26. Ob ich derowegen wohl vor diesem niemahls gezweiffelt / daß viel Zauberer vnnd Hexen in der Welt wehren / so fange ich doch nunmehr / daß ich bedencke wie es mit den peinlichen Gerichten hergehet / allgemächlich an zuzweiffeln / ob auch deren jrgent einige seyen? Zwar was man von jhren täntzen vnnd Beysammenkunfften sagt / hab ich nicht geringen zweiffel / ob solches jemahls leiblich zugehe / möchte wohl wünschen / daß jemand hiervon außführlichen Bericht thäte / wie ich dann mit diesem meinem Büchlein dahin ziele / daß gelärthe Männer auffgeweckt werden möchten / den Proceß welcher bey diesem Laster geführet wird / etwas reifflicher zuerwegen vnd zu examiniren. Dann ich sehe daß jhrer viele / auß einer blinden vnbedachten Vngestimmigkeit diß Werck Vrtheilen wollen / mit gefallen die jenige jr gemach am besten / welche nicht eben alles was der gemeine Mann für wahr haltet / stracks vor ein Evangelium annehmen. Es sey aber dem allen wie jhm wolle / so mögen Fürsten vnd Herren sehen / ob vnnd wie sie es verantworten wollen / daß sie in einer so hochwichtigen Sache / da sie den beleydigten Theil restitution zuthun schuldig sind / so vnbedachtsam verfahren.

Die XLIX. Frage.

Was haben dann die jenige vor argumenta vnd Gründe / welche da wöllen / daß man den Besagungen der Hexen glauben / vnnd darauff gegen die Besagte mit der Tortur verfahren könne?

Hexen bringen sie zwar viele auff die Bahne / welche aber leichtlich vber einen Hauffen fallen / wir wollen dieselbige ordentlich nach einander setzen / vnd auch beantworten.

I.

Ein Richter ist schuldig den Zauberer oder die Hexin vmb jhre Gesellen zu fragē / vnd ist auch ein Zauberer oder Hexin schuldig / dem Richter darauff zu antworten / darumb muß man jhnen ja darinnen glauben zustellen / dann wann man jhnen nicht glauben solte / was hette man sie denn zu fragen? Binsfeld. fol. 228. 1.

Ant-

Antwort: 1. Wir die wir darfür halten/daß man den Besagungen der Zauberer nicht glauben solle/gestehen auch dessen nicht/daß ein Richter schuldig sey / sich vmb dieselbe zu bekümmern/ oder auch den Beklagten darumb zu fragen.

Vnd gesetzt vors ander/ daß ein Richter schuldig wehre/den Beklagten vmb seine Mitgesellen zu examiniren vnd zu fragen: So folget dennoch daher noch so bald nicht/was die Gegentheile wollen/dz man nemblich dem Beklagten auch stracks glauben solle/wann er sagt / er habe diese oder jene auff dem Zaubertantz gesehen/ oder diß vnnd jenes sey daselbst geschehen/ wann er keinen andern Beweiß hat: Dan darumb soll er fragen/weils geschehen könte/daß vielleicht etliche solche vnnd dergleichen Vmbstände / Wahrzeichen vnd Beweißthumb mit an Tag bringen möchten/ welche da bewehren könten/daß dieser oder jener Besager dißmahls nicht liege / welches bey jhnen sonst gar gemein ist.

2. Mag demnach ein Richter den Beklagten fragen/welches ich jhme nicht verwehren will / aber wofern der Besager nicht noch andere vnd zwar solche Anzeig-vnnd Beweissung hierzu thut/welche seine Besagung beglaubt machen/soll er solcher Besagung nicht trawen. Was aber die Zaubertäntze vnd Versammenkunfften anbelangen thut/soll ein Richter / ob schon der Besager sagen wolte/daß er den Besagten darauff gesehen hette/nicht glauben / auß Vrsachen / so droben auffgeführet seind. Vnnd (daß ich solches allhier nachmahls mit einführe) hab ich droben gewiesen/daß man denen Bekantnussen/welche auff der Folter geschehen/nicht glauben solle / sie seyen dann von solchen Sachen vnd Thaten/die kein frommer vnd vnschuldiger Mensch wissen kan. Warumb siehet man nun nicht die Protocolla/vñ examiniret dieselbe/ob nicht fast alles wz die gefolterte bekant vnd gesagt haben/also beschaffen sey/daß vnschuldige frommeleuth dasselbig eben so wohl alß auch Hexen vnd Zauberer wissen vnd sagen können? wie ich solches Sonnen klärlich darthun will: Warumb seind dann Fürsten vnnd Herren so träg / daß sie nicht gegen diese Richtere/welche deß Todts billig werth seind / ein ernstes Einsehen thun / weil dieselbige in dieser schweren peinlichen Sache / wieder den klaren Buchstaben der P. Halsgerichts Ordnung art. 1. in princ. sich so leichtglaubig/ja leichtfertig vnd verwegen finden lassen:

II.

Es wollens alle so wohl Schrifft- alß Rechtsgelährte/Canonisten vnd Legisten/ daß ob man zwar in andern Lastern / den jenigen welcher vber sich bekant hat / vber seine Gesellen nicht fragen solle/ vnd da er auch gleich gefragt/vnd auff jemanden bekennen würde / daß man jhme dennoch dasselbig nicht glauben solle: Dennoch dieselbe Lehr vnd Meynung in denen Lastern welche man excepta oder privilegiata heist/nicht statt habe / sondern darbey erlaubt seye/die Mitthäter auch vber andere zu fragen/muß demnach jhre Bekantnuß vñ Besagung gelten/dann sonst wehre kein Vnderscheyd vnder den Criminib. exceptis & nõ exceptis Binsfeld fol. 233.

Antwort: Ich gestehe dessen nicht / daß sonsten vnder diesen Lastern kein Vnderscheyd sein solte: Dann dieses ist ja der

Vn-

Vnderscheyd / daß man in den excepten Laſtern / nicht eben ſchuldig vnnd gehalten iſt / in allem die Ordnung zu halten / welche man ſonſten in den andern Laſtern zu halten / nach Außweiſſung der Rechten / ſchuldig iſt. Daß man aber den Beſagenden Hexen **ſo gemeinlich vnd von Natur Lügner ſeind** / vber diejenige welche ſie Beſagen / ohne andere erhebliche Vmbſtände vnd Beweiß glauben ſollen / ſolches iſt nicht allein wieder die geſchriebene Rechte / ſondern auch wieder die Natur ſelbſt / darwieder kein exception ſtatt hat.

1. 2. Antwort: Es ſeind mehr Laſter die man Excepta heiſt / alß eben allein die Zauberey: Kann ichs demnach geſchehen laſſen / daß man in den andern excepten Laſtern den Beſagungen glauben beymeſſe / aber im Zauberey Laſter kann ichs nicht gut finden / wegen deren ſonderbaren Vrſachen / ſo ich zuvor erzehlet habe / vnnd welche ſich bey den andern excepten Laſtern nicht bald finden laſſen.

III.

6. Mann muß ſich ſo lang an die Regul halten / biß die exception oder der Abfall von derſelben erwieſen wird? Nun wollen aber die Rechten / daran wir vns dann gleichſamb alß an eine Regul halten / daß man den Beſagungen der Hexen glauben ſolle l. fin. C. de malef. & mathem. welche da verordnet / daß man die Zauberer vnd Hexen torquiren ſolle / damit ſie jhre mitthätige ſollen offenbaren / vnnd will derwegen derſelbig Text / daß man ſolchen Beſagungen glauben müſſe: Nun wolte es ja die gröſte Frechheit vnd Vermeſſenheit ſein / vom klaren Text deß Rechtens / vnnd von der gemeinen ſententz vnd Meynung abzuſpringen Binſf. fol. 233.

Antwort: 1. Daß man ſich an die Regul biß zu Beweiſung deß Abfalls halten müſſe / deſſen thue ich gern geſtand / wie im gleichen auch dem Buchſtaben deß Geſetzes / vnd den gemeinen Wahn / es wehre dann daß man ſolches Abfalls guten Grund vñ vernünfftige Vrſachen hette / wir aber ſagen / daß man von der Regul vnd den Text wohl abweichen möge / wann man deſſen guten Grund / vnd vernünfftige Vrſachen hat / vnd beweiſen kan / wie wann dann deren bey gegenwertigem Fall / zur Hand / vnmaſſen droben zum vberfluß erwieſen worden / dahin ich den Leſer gewieſen haben will.

Zu deme antworte ich vors ander / daß die Sachen darüber man die Zauberer fragen mag / zweyerley Arth ſeyen: 7.

1. Die erſte gehen auff die jenige Geſellen / die jhnen etwan geholffen haben ſollē / wann ſie jrgent Menſchen oder Viehe vmbgebracht / oder ſonſten in andere Wege durch jhre Schelmſtücke jemanden ſchaden gethan haben

2. Die andere Arth der fragen aber gehen auff ſolche der Beklagten vnd gefragten Geſellen / welche alß auch Zauberer vñ Hexen mit auff den Zauberthäntzen geweſen / vnd daſelbſt ſollen ſein geſehen wordē.

So ſage ich dann nun / daß die Rechten / welche da wollen daß ein Richter einen Miſſethäter vber ſeine Geſellen vnnd Behülffen fragen könne vnd ſolle / von der erſten Arth der fragen zuverſtehen ſeyen / wie ich dann auch nachgebe vnd geſtehe / daß ſolchen Fragen / vnd was darauff der Beklagter vor Antwort vnnd Bekantnuß 8.

thut / etwas Glaubens beyzumessen seye / vorab wann sie solche Umbstände darbey erzehlen / welche einem verständigen rechtschaffenen Richter / starcke Anzeigungen der warheit an Hand geben können: Wañ sie nemblich nach inhalt der P. Haßgerichts Ordn. Caroli V. solche Umbstände darbey vorbringen. Welche kein verschuldiger wissen oder sagen könte.

In der zweyten Arth der Fragen gestehe ich nicht / daß man auff solche Besagung etwas fundamentes setzen solle / dieweil die besagere / ob sie schon bißweilen die warheit gern berichten wolten / sie es doch nicht thun können / auß Vrsachen weil sie offtmahls selbst verblendet werden / wie droben angezeigt:

9. Möchte einer sagen: Binsfeldius will von dieser distinction vnnd Vnderscheid nichts hören / sondern verwirfft dieselbige gantz vnd gar / alß welche zumahlen keinen Grund haben / vnd vber daß dieses nach ihr führe / daß man solcher Gestalt hinder die Laster nicht würde kommen / welche die Zauberer vñ Hexen auff ihren Zusammenkünfften vnd täntzen begehen. Dann sagt er / auß solchen ihren täntzen gehen zwischen ihnen vor die Laster der beleydigten May. vnd dergleichen / welche je viel gröber grawsamer vnnd erschröcklicher seind alß aller Mord vnd schaden / so sie Menschen vnd Viehe zufügen mögen. Dannenhero argumentiret er also:

Soll man den Zauberern vnd Hexen in deme glauben beymessen / wann sie bekennen diese oder jene Morthat / oder schaden an Menschen oder Viehe begangen zu haben / so muß vnnd soll man ihne vielmehr glauben / waß sie von ihren Conventen vnd täntzen Außagen / vnd bekennen / sintemahln / daselbst viel gröber Laster begangen werden.

Antwort: Daß nicht viel darã gelegen / ob schon Binsf. diesen vnderscheid verwerffen will / sintemahlen diese seine verwerffung auff einem solchen principio vnnd Grund beruhet / welches den stich nicht helt.

Dann er setzt seiner angemaßten Meynung diesen Grund / daß je gröſſer vnnd schwerer ein Laster seye / darüber man einen Vbelthäter fragt: Je mehr solle man der Besagung zutrawen / welches fundament der Vernunfft zu wieder ist / wie droben in der 37 Frag / num. 1. & seqq. erwiesen / sintemahlich daselbst auß den Rechten vñ der Dialectica bewehret habe / dz ein Zeugnuß seiner Krafft nicht auß der gröſſe / oder Wichtigkeit deſſen dings darũ man fragt / sondern von der Würde vñ Glaubhafftigkeit deß Zeugnuß herrühre.

So habe ich auch droben rechtliche Vrsachen angezeigt / warumb man (ob man zwar in andern Lastern / die Missethäter vmb ihre Gesellen vnd Gehülffen befragen mag) sich dennoch deſſen beym Laster der Zauberey / so viel ihre Convent vnd täntze berühren thut / enthalten solle / wo mit dañ Binsfeldij Meynung sattsamb wiederlegt wird.

IV.

Die Zauberer seind Mörder / ja mehr 10.
alß Mörder / deß Teuffels geschwornen Bundsgenossen / schuldig deß Lasters der beleydigten höchsten May. Kirchen. Diebe / Verräther deß Vatterlands / Ketzer / vnd was deß verfluchten dings mehr sein mag: Nun glaubt man aber solchen groben Missethäter wieder ihre Gehülffen vnd Gesellen / ergo: Binsf. fol. 233.

Ant-

Antwort: Es ist nicht einerley Ding/ vnd hats auch nicht einerley Meynung mit den Zauberern vnd andere Missethaten/wie ich dañ schon droben vnderschiedliche Vrsachen angezeigt / warumb/ob man wohl in andern Lastern den Vbelthätern glauben möge/man doch dasselbig den Zauberschen nicht thun könne/benentlich wegen jhrer sonderbahren Boßheit / jhrer verlogener Natur / vnnd weil man sich bey diesem Laster wegen deß vielfältigen betrugs vnd verblendung deß bösen Feinds/ vielmehr alß bey andern / befahren muß/ daher ob dann kompt daß man von anderen Vbelthätern auff die Hexen kein argument od folderungen zwingẽ kan: Bemühet sich dẽnach Binsfeld hierinnẽ vergebẽs wann er nicht bessere Grunde vorbringt.

V.

11. Denen jenigen welche die warheit sagen denen soll vnd muß man ja glauben / dann sonst wehre es ja vmb Trew vnd Glauben vnder den Menschen gethan / nun aber trägt sichs gemeinlich zu/daß die Gesellen welche im Zauber Laster jhre Mitgesellen anzeigen vnd besagen/ die warheit reden/ wie solches die erfahrung vnnd die protocolla beweisen/ergo: Binsfeld, 237.

Antwot: Deß förderen theils dieses argumentes gestehe ich gern/ deß letzern aber mit nichten/dañ das ist eben die Frage/ ob die Hexen die warhet sagen so lang nun hierumb gestritten wird / muß es zuforderst erwiesen werden. Daß aber Binsfeld sagt/daß die warheit auß der täglichen erfahrung vnd den Hexen Processen am Tage sey/solches gestehe ich eben so wenig/ der Leser kann hieher wiederhohlen / was ich in nächst vorhergehẽder Frage n.3.&seqq. & n.11.&seqq. gesagt habe/so wird er sehẽ wie Bodenloß diß deß Binsfelds argumẽt seye.

VI.

Die jenige Zeugen so zwar von rechts- 12. wegen nicht hinzu [illegible] oder abgehöret werden sollen/man [illegible] dennoch/wañ sie gleichwohl abgehört werden / dem Werck etwas scheins/vnd zum wenigsten ein geringe anzeige / wie die Doctores reden/vielmehr soll vnd muß dann der jenige Zeuge beweisen/ welcher da hat sollen vnd können examiniret werden: Nun sollen vñ können aber vermöge der Rechten vnd gemeinen Spruch der Rechts gelärthẽ / die Hexen vnd Zauberer so vber sich bekant haben/vber jhre Gesellen gefragt werden / ergo so muß man jhnen mehr glauben. Binsfeld. fol. 239.

Antwort: Dieses argument ist gleiches schlags mit dem ersten/da der Leser die Antwort herhohlen kan.

VII.

Der praxis der Kirchen gibts also / daß 13. man den Hexen wieder jhre Gesellen glauben solle/dann also habens die Inquisitores jederzeit gehalten/ daß sie auff solche Besagungen/gegen die besagten procediret haben Binsfeld. 239.

Antworte. I. Ob zwar jhrer viele diesen Praxin also gehalten/so haben sie es dennoch nicht alle gethan: Sintemahln ich droben erwiesen/dz diese meine Meynung auch vornehme gelärthe Leuthe auß jhrer Seiten habe.

Vñ wann schon pro secundo, andere Doctores dieser meiner Meynung in praxi zu wieder wehren / so hette man dennoch darumb die meinige nicht stracks zuverwerffen oder zu verdammen/ so fern sie rechmässigen beständigen Grund hat / wie sie hat / aller Massen auß deme

was droben geſaget iſt / zu vernehmen ſtehet.

So muß man auch vors dritte nicht meinen / daß eben aller praxis vnnd Handlung der Richter ſo bald auch ein praxis der Kirchen ſeye: Gleich alß wann es beym Hexen weſen vmb den Catholiſchen glauben zuthun wehre: So meine ich auch nicht / daß die Kirche alle die praxes vnnd Proceſſen welche gemeinlich im ſchwang gehen / approbiren vnd gut heiſſen werde / dann jhre etliche ſeind verkehrt vnnd mangeln aller Vernunfft. Dann lieber wie weit iſts beym Hexen weſen mit der Waſſerprobe kommen / haben doch die peinliche Richter dieſelbige faſt allenthalben gebraucht / ſoll man dann dahero daſſelbig auch einen Kirchen praxin nennen? iſts demnach vergebens daß Binsfeld vnder dieſem herrlichen Nahmen ſein Werck beſcheinen will.

VIII.

14 Stimmen doch offt viel Hexen in jhren Beſagungen vber eine Perſohn vberein / ſo iſt dann je ein gewiſſes Zeichen daß ſie nicht liegen / vnnd daß man jhnen der halben glauben müſſe. Antwort: Daß viele Hexen vber eine Perſohn in jhren Beſagungen vberein ſtimmen / ſolches iſt kein wunder / vnnd wann eine jede auß jhnen für ſich ſelbſt nicht glaubhafft iſt / ſo beweiſen ſie wann ſie zuſammen genommen werden eben wenig: Daß ſie aber mit einander vberein kommen / ſolches kann auß vielen Vrſachen geſchehen / wie ich ſagen will. Dann entweder ſeind die beſagende Perſohnen rechtſchuldige Hexen geweſen / oder ſeind vnſchuldig geweſen / vnnd haben auß Vngedult der Folter andere nennen oder beſagen müſſen / dem ſey nun wie jhme wolle / ſo haben ſie demnach auff beiderley weiſe wohl vberein ſtimmen können ꝛc. Sein ſie Hexen / ſo haben ſie nachfolgende Mittel vnd Gelegenheit darzu gehabt.

1. Hat man doch Exempel / daß ſich etliche 15. Hexen zuſammen verſchworen vnnd vergliechen / daß wann es mit jhnen darzu kommen ſolte / daß ſie Gefangen würden / ſie dieſe vnd jene beſagen / vnd waß ſie vor vmbſtände vber dieſelbige vorbringen wolten / damit ſie ſolche mit ins Seil brächten.

2. Hat nicht der Teuffel / wie droben erwieſen einer vnſchuldigen Perſohn Geſtalt auff den Zaubertantz repræſentiren können? weil nun an ſolchen Orthen viel Hexen zuſammen zukommen pflegen / ſo hat ja die vnſchuldige von jhnen allen geſehen werden können / vnd iſt demnach kein wunder / daß dieſelbige in allē Vmbſtänden der Zeit deß Orths vnd was ſonſten darbey vorgangen / haben vberein ſtimmen können.

3. Hats jhnen doch der böß Feind angeben / jhnen vorſagen vnd befehlen können / welche ſie beſagen / vnd was ſie für Vmbſtände zu deren Beſcheinung / vorbringen ſolte.

Seind ſie aber vnſchuldig geweſen / ſo iſts doch kein wunder / daß ſie in der Auſſage vberein ſtimmen: Dann.

1. Wo jhrer ſo viel gefoltert vnd gefragt 16. werden / was iſts dann ſeltzam / daß nicht etliche auch von vngefehr / auff eine Perſohn vberein ſtimmen ſolten? vorab wann in einem Dorff nicht viel Leuthe mehr vbrig ſeind / die nicht beſagt vnnd verbrant wehren.

2. Wann

2. Wann solche vnschuldigen keine andere wissen/so nennen sie gemeinlich die jenigen/welche vorhin deßwegen im gemeinen Geschrey/oder der Zauberey halben schon Gefangen gewesen seind.

3. So ist ja männiglichen bewust/vnnd hat Tannerus wohl ad notam genommẽ/daß Richter vnd seine Beysitzer das Secretum nicht haltẽ wie sichs gebührt/sondern außkommen lassen welche Besagt seyen/da nun andere angegriffen/vnd auff der Folter vmb jhre Gesellen gefragt werden/so meinen sie die jenige welche sie schon vorhin Besagt wissen.

Vnd können s in warheit die Obrigkeiten bey GOtt nicht verantworten/daß sie hierbey nicht ein Einsehens thun/vnd diesem Vbel steweren/wo man sich hien wendet vnd kehret/so höret man in allen Stätten vnd Dörffern/daß diese vnnd jene vor ein Zauberische oder Hexin besagt seye/vnd dieses gehet jtzo noch also gemächlich/laß aber das Geschrey zunehmen/vnd wachsen biß vber ein Jahr/was gutes solche Personen werden alßdann auff solch Geschrey angegriffen/ vnnd gegen sie procediret werden. Pfuy der schande/ist das ein Eyfer/der an vns Teutschen zu loben stehet?

4. Zu deme seind etliche Richter so boßhafftig vnd mißgünstig/ daß sie die Beklagten in wehrender Folter vber ein vnnd andere in specie fragen/was ists dañ groß wunder/daß jhrer viele die jenigen welche man jhnen ins Maul gegeben/anklagen vnd besagen?

IX.

17. Es gebens die peinliche Acta vnd Protocolla/daß gemeinlich alle die jenige/welcher von andern Besagt worden/ deß Lasters schuldig gewesen/ sintemahln wann sie endlich angegriffen vnd gefoltert werden/ sie dasselbig selbst gestanden/ vnd bekennet haben/folgt demnach daß sie die Warheit gesagt haben/vnd man jhnen also glauben müsse.

Antwort: Daß die Besagte gemeinlich all miteinander Zauberer vnd Hexen gewesen seyn sollen/ solches erfolgt eben dannenhero nicht/ dieweil sie solches hernacher bekennet haben. Dann wie wenig auff einen solchen Glauben zu bawen, welcher durch die Folter herauß gepresset wird/ist gnugsamb am Tage/ vnd hieroben gezeigt worden. Dann es müste ja wohl eine welche Besagt ist/ doll vnd thöricht sein/daß sie nicht bekennen wolte/sintemahln man sie doch nur der Folter so lang plagen wird/ biß sie bekennen muß/ vnd wann sie schon nichts bekennen wolte/ so würde man sie doch alß eine obstinate halsstarrige Zauberische lebendig verbrennen.

18. Jn Warheit all die jenige/ welche daheimb in guter Ruhe sitzen/vnd sich vnderstehen dörffen/von dieser Sachen zu schreiben/oder auch so vnmild stolz vnd grünig darvon zu discuriren, die wissen vnd verstehens nicht/was die Folter vermöge/ vñ habens nicht empfunden/mit wz Schmertzen es pflegt herzugehen/ vnnd möchte ich wünschen (nicht zwar auß einer boßhafften mißgünstigen Meynung/sondern auß rechter Christlicher Affection zu jhrem besten/vnd zu mehrer versicherung jhres Gewissens) daß sie nur ein halb viertel stunde die Folter versuchen/vnd also mahrend einen geringen Vorschmack darvon vernehmen möchten/ ehe dann sie sich gegen NB

andere mit der Folter rüſten: Dann ich begehrete nicht daß man mit jhnen ſo vnfreundlich vmbgienge wie jener Fürſt/welcher die jenige/ſo er zu den peinlichen Proceſſen alß Richter verordnete/wieder jhren willen zuforderſt ein viertel ſtunde / auff die Tortur ſpannen ließ/damit ſie etlicher Maſſen wüſten / was dieſelbige auff ſich hette/vnd wie ſie ſich demnach gegen andere damit verhalten ſolten: Gedacht alſo dieſer Fürſt/mit ſo kurtzen Schmertzen eines einigen Menſchens / dieſes zu wegen zu bringen / daß viele Menſchen nicht ſo leichtlich torquiret, vnnd vollents gar vmbs Leben möchten gebracht werden: Vnd vermeinete er / daß er dem gemeinen Nutzen zum beſten hieran wohl thäte / der Richter auch daſſelbig zu Leyden ſchuldig wehre.

Ich laſſe daſſelbig an ſeinem Orth vnd auff ſeinem werth vnd vnwerth beruhen / GOtt verleihe daß wir jhn alſo lieben/vnd durch diß zeitliche alſo hiendurch gehen / dz wir das ewige nicht verlichren.

19. obj. Ja möchte einer ſagen / die Beſagten bekennen aber nicht allein/daß ſie Zauberſchen ſeyen/ſondern bekennen auch eben die Vmbſtände / welche die andern vber ſie beſagt haben.

R. Antwort: Das iſt entweder nicht wahr/oder ſo es etwan wahr iſt / ſo gehets damit zu/wie droben bey der 28. Fragen. 14 & ſeqq. geſagt iſt / dahin ich den Leſer verwieſen haben will.

X.

20. Damit ich diß falls nichts dahinden laſſe/von deme was ich finde/daß die Gegentheile zu beſtetigung jhrer Meynung anziehen / ſo muß ich zu obgeſagten deß Binsfeldij argumentis noch eines welches der Profeſſor zu Rinthelen Gehaus vorbringt hierzu ſetzen / das lautet nun alſo: fol. 152. **Es iſt bekant / mit was groſſer Mühe die Hexen dahin zu bringen ſeyen/daß ſie jhre Geſpielen beſagen/ſintemahln der Teuffel jhnen daſſelbig ſo hart verbeuth/damit nicht/ wann deren ſo viel hingerichtet würden/andere diß Laſter ſchewē/ vnd alſo ſein Reich geſchwächt werden möchte. Dannenhero man deſto gewiſſer ſchlieſſen kan / daß ſolche Beſagungen wahrhafftig ſeyē / welche man den Hexen wieder jhren willen herauß gepreſſet / vnnd dannenhero beſagen ſie auch allein etliche/welche ſchon vorhin Todt vnnd verſtorben ſeind.**

Antwort: Dieſes argument beweiſt abermahl allzu viel vnd alſo nichts: Daß aber deme alſo/ ſcheinet daher/dz es mehr dz jenig beweiſe/was ich haben will / vnd was meine Meynung/alß was er will dañ auß ſolchen ſeinen eygenen worten / mache ich nachfolgende kurtze Schlußreden.

1. Der Teuffel ſiehets ſehr vngern / daß die Hexen ſeine Dienerin jhre rechte warhaffte vnd ſchuldige Mitgeſpielen beſagen: Sehr gern aber ſiehet er es/ vnd lachet deſſen in ſeine Fauſt/wann ſie einige vnſchuldige mit ins Spiel ziehen / iſt demnach zu vermuthen/daß ſie vielmehr jhrem Herren zu ſonders danckbehmenden gefallen / die vnſchuldigen / alß deme zu verdrieß / die ſchuldigen beſagen. 21.

2. Der

2. Der Teuffel verbeuths seinen auffwarterin/ Ja (wie dieser Professor an einem andern Orth schreibt) bindts jhnen auff den täntzen beym Ayd ein/ daß sie sich vnder einander nicht besagen sollen; daß sie aber die vnschuldigen besagen sollen/ solches hat er jhnen niemahls verbotten/ weniger jhnen solches zu vnderlassen/ beym Ayd eingebunden. warumb solte dann diese hochverpflichte Teuffelsdienerin die jenige so er jhnen verbotten hat eher benennen/ alß welche er jhnen nicht verbotten hat?

3. Solten die Hexen die rechtschuldige Gespielen nennen/ so würde dadurch deß Teuffels Reich vermindert werden/ dessen sie sich nicht zu beförchten/ wann sie andere besagen/ warumb solten sie jene lieber nennen alß diese/ das wolte sich nicht schicken/ wann jhr Reich solcher Gestalt mit sich selbst vneins werden solte.

4. Wann die Hexen sich vndereinander besagen vnd verrathen solten/ so würden die vbrige bestürtzt werden/ wann sie sehen/ daß es solcher Gestalt vber sie außlauffen wolte: Wann sie aber die frommen besagen/ so werden die andere Hexen desto behertzter/ weiln sie sehen/ daß es nicht vmb sie/ sondern vmb die vnschuldigen zuthun ist: Solts dann wohl ein wunder sein/ daß sie viel eher vnnd lieber die frommen alß die rechtschuldigen besagen wolten? Siehet man also daß dieses argument allzu viel beweise/ vñ vor mich stehe.

22. Vnnd ob der Gegentheil replicieren wolte/ daß ich die Krafft dieses arguments verkehrte vnd Mißbrauchte/ sintemahln dieselbige dahin gienge: Daß dieweil (wie ich selbst gestünde) die Zauberer vnnd Hexen/ wann sie die vnschuldigen besagen/ dz jenig thun/ was der Teuffel gern sichet/ wordurch jhr Reich nicht zerstöret noch verkleinert/ vnd wodurch die vbrige Hexen desto mütiger werden/ vnd sie selbst sich der Folter vberheben/ so müste folgen daß sie solche vnschuldigen frey willig vnnd gern ansagten/ dasselbig aber geschicht nicht/ sondern man muß die Besagung mit grosser Mühe vñ Schmertzen von jhnen zwingen/ Ergo so müssen sie ja nicht vnschuldig sondern schuldig sein; oder (daß ichs kürtzer mache) wann die Hexen die vnschuldigen besagten/ so wehren sie darzu willig vñ fertig: Nun seind sie aber zu der Besagung nicht fertig/ Ergo so seind die Besagten nicht vnschuldig: Vnd dieser Sillogismus oder Schlußrede ist in seiner Figur vnnd Form richtig.

Antwort: Auffs erste stück dieses Syllogismi: Ich bekenne es daß die Hexen andere vnschuldige gern vnd willig ohne Folter bekennen vnd besagen würden/ wann dasselbig geschehen könte/ der wans bey jhnen stünde/ vnnd sonsten nicht/ nun kans aber nicht geschehē dz sie gutwillig bekennen/ oder jemanden besagen/ sondern das muß alles gezwungener Weise geschehen/ vnd durch die Tortur herauß gekeltet werden/ vnd hats in diesem Fall mit der Besagung der schuldigen vnnd vnschuldigen allerdings eine Gleichheit/ dann beyde müssen gezwungen geschehen.

Dann dieses lassen jhnen die Criminalisten nicht einpredigen/ dz wann eine vber sich selbst gutwillig bekennet hat/ vnnd ohne Folter jhre Gesellen oder Gehülffen Anzeigen wolte/ solche Anzeige oder Besagung angenommen werden/ 23.

oder

oder etwas gelten solle sondern sie muß darüber/vnd zu dem eintzigen Ende torquiret werden/damit sie auch solcher Gestalt jhre vorige Vnredlichkeit vnd schandfleck außlösche/vnd also glauben meritire, wie droben bey der 45. Frag num. 5. & seqq gedacht worden. Ists demnach vergeblich daß die Rechtsgelärthen/dieses argument vor sich anziehen wollen. Vnnd ists wohl ein herrliche Sache/mit dieser Jhrer Philosophi in deme sie haben wöllen / daß alle Besagungen der Mitgesellen / durch die Tortur herauß gebracht werde / vnnd also gezwungen sein solle / vnd wöllen dennoch eben daher/daß sie nicht freywillig sondern gezwungen ist/jhr argument nehmen. In Warheit ich verstehe diese Manier zu argumentiren nicht; der Leser wölle jhme nachdencken/vnd wann er recht verstehen wird/wohin dieses von mir gemeinet seye/ so wird er sich darüber verwundern.

24. Vors zweyte antworte ich auffs zweyte Stück dieser Schlußrede also: Entweder die jenige welche andere Besagen sollen/seind warhaffte vnd würckliche Zauberer oder Hexen / oder seind in Warheit keine Hexen / sondern haben auß zwang der Folter den Nahmen also vber sich genommen/vñ sich darzu bekennet. Seinds warhaffte Hexen so gestehe deß assumpti, oder zweyten Stück der adverso vorgewendten Schlußrede nicht/dann dieselben werden auß vorangezogenen Vrsachen/ die vnschuldigen freywillig gern vnnd hurtig besagen/ists aber wahr / daß sie vngern einige besagen / vnnd daß sie darzu anderst nicht alß mit grosser Mühe / vnnd durch grosse Schmertzen gebracht werden können/so schliesse ich vielmehr darauß daß sie keine rechte Hexen seyen/ sondern den blossen Nahmen führen/vnd kann ich solcher Gestalt das Gegentheilige argument folgender massen wieder jhn selbst gebrauchē:

Wann die recht schuldige Hexen jemanden besagen sollen/so werden sie auffs wenigst willfährig vnnd fertig sein die vnschuldige zu besagen / wie der Gegentheil selbst nachgibt / nun seind aber fast keine welche gutwillig auff andere bekennen/dessen/der Gegētheil aucht nicht in Abrede sein wird/Ergo seind dieselbige welche hien vnlher andere besagen/keine rechte oder wahre Hexen. Vñ dieser Schluß folgt auß seinen promissis so richtig alß etwas. Vnnd hierauß folgt die solution vnd Antwort auff das was droben num. 20. im gegentheiligen 10. Grund angezogen würd / daß nemblich die Hexen allein etliche verstorbene zubesagen pflegen. 25.

Allhier bitte vnnd erinnere ich Fürsten vnd Herren daß sie wohl in acht nehmen wollen/was ich in dieser wichtigen Sache sagen will/ dann es verhält sich damit in warheit also: NB

Viele vngeschickte vnwissende vnd vnachtsamme/bißweilen auch Geitzige vnnd boßhafftige Richter/greiffen die arme Leuthe auß liederlichen nichtswürdigen Vrsachen an / vnd lassen dieselbe torquiren, also macht die Marter vnnd Pein der Folter solche Leuthe zu Zauberern vnd Hexen/ die sie sonst vnd in warheit nicht seind/weil sie aber dessen ohngeachtet Hexen sein sollē/ so sollen vnnd müssen sie auch jhre Meisterin/Gespielen/vnd Schüler anzeigen vnnd besagen/die sie in warheit nicht haben. 26.

Weil sie aber dasselbig mit gutem Gewissen

wiſſen nicht thun können / ſo halten ſie ſo lang alß ſie können / können ſie endlich die Marter nicht länger außſtehen / ſo beſagen ſie ſolche Leuthe / welche den Richtern deſto glaubhaffter vorkommen / vnd welchen ſie mit ihrer Beſagung am wenigſten ſchaden können / benantlich die ſo ſchon verſtorben / vnd vor Hexen hingerichtet ſeind. Iſt der Richter damit noch nicht erſettigt / ſo nennen ſie alßdann noch einige / die noch im Leben ſeind / vnd zwar Anfangs die jenigen ſo ſie deß Laſters halben berüchtiget / oder welche ſie wiſſen / daß ſie von andern ſchon vorhin beſagt / oder in verhafftung
» geweſen ſeyen ꝛc. Vnd wann es ſich an-
» derſt verhielt / oder ich dieſes wider die war-
» heit / oder wider mein Gewiſſen rede / ſo ge-
» be GOtt daß ich keines guten Todts ſter-
» be. Ich weiß was ich ſage / vnd woher ichs
» wiſſe / ſolches will ich an jenem groſſen Ge-
» richts-Tage GOttes denen jenigen Ober-Richtern vnd Obrigkeiten / die dieſes hetten wiſſen ſollen / vnd weil ſie es aber nicht wiſſen / oder da ſie es wiſſen / in den Wind
» ſchlagen / (deßwegen ſie dann von vielen vn-
» ſchuldigen Menſchen / vnd auch von mir
» ſelbſten an ſelbig. Gerichtsſtelle citirt werden) vnder Augen ſtellen.

XI.

27. Wann man den Beſagungen nicht glauben oder trawen will / wie wird man dann ein Mittel finden / hinder die Zauberer zu kommen / vnd dieſelbe außzurtilgen? ſolcher Geſtalt würde das Vnkraut zumahln vberhand nehmen / iſt demnach nötig / daß man dieſes Mittel zur Hand behalte: Dieſes iſt ein argument der heutigen Richter / vnd aller derjenigen bey welchen ich ſage / die Beſagungen nichts gelten ſolten. Dieweil aber Binsfeld vnd andere / ſonſten gelärthe vnd geſchickte Männer viel darauff halten / ſo will ich ihnen weiſen / wie ſo wenig ſie ſelbſt verſtehen / was ſie argumentiren. Dann:

Erſtlich geſtehe ich nicht ſondern ſage 28. Nein darzu / daß auſſer den Beſagungen keine andere Mittel ſein ſolten / die Zauberer oder Hexen zu erkennen / dann man hat andere indicia, welche zur Inquiſition, zur nachforſch- vnnd folterung genugſam ſein können / der Tanner ꝛc. vnnd Delrio erzehlen deren etliche / welche mich verdrieſſet außzuſchreiben / wehme daran gelegen iſt / der mag ſelbſt nachſchlagen vnnd leſen. vide Delr. lib. 5. ſect. 3. & 4.

Ja möchte einer ſagen / ob zwar zum offt. Inſt.
termahl indicia zur Hand kommen / dadurch die gemeine Hexen zu Tag gebracht werden / ſo ſchlieſt doch daſſelbig bey denen / ſo die fürnembſten vnd Meiſter im Spiel ſeind / dann (ſagt Binsfeld.) wann vnd wo hat man geſehen daß die Oberſten vnder den Zauberern etwan die beſemen / ꝛc. die höher erhaben eine Hexen zu wegen zu bringen / oder daß ſolche vnder anderer Leuth Stall Schwellen gelegt / oder daß ſie etwan gemeinen Leuthen gerähet hetten / daß man daher indicia gegen ſie nehmen könte / wie man wohl deren bey dem gemeinen vnnd geringen Bawers-Volck haben kan ꝛc. Auff welchen worten er dann gar ſteiff beſtehet / vnd damit erhärten will / daß man den Beſagungen ſtatt geben müſſe / zum wenigſten zu dem Ende / daß man dardurch hinder

die Herenmeister vnnd Obristen komme/ weil darzu kein ander Mittel erhanden seye.

29. Antwort: Gesetzt also daß kein ander Mittel wehre/ hinder die Hexen vnnd jhre Meister zu kommen / was wehre es dann mehr? solte man sich deswegen solcher vngereimbter vngereimbter vnnd gefährlicher Mittel gebrauchen/ alß die Besagungen seind/ wie droben angezeigt? Ich mache diese kurtze Schlußrede allhier: Entweder die Gegentheile haben gewisse vnnd gute Mittel vnd Wege/ die Zauberer vnd Hexen zu entdecken/ oder haben sie nicht/ haben sie solche Mittel vnnd Wege/ so laß man sie deren gebrauchen/ haben sie aber dieselbe nicht/ so lassen sie es bleiben / vnnd lassen bedeckt/ was sie nicht außdecken können.

Dann wer zwinget sie das Vnkraut außzugehen/ so sie nicht kennen/ was quelen sie sich doch mit vergebener Mühe/ vnd warumb lassen sie es nicht vielmehr beym Evangelischen Gebott/ vnd lassen Weitzen vnd Vnkraut mit einander/ biß zur Ernde auffwachsen? solte wohl der himmlische Hauß-Vatter / dieses nicht in acht genommen haben/ alß er diß Gebott vnnd Befelch seinen Dienern gab / oder seind wir etwan weiser vnd verständiger alß der Sohn GOttes?

30. Drittens/ verwundert mich / was doch diß vor ein Beweiß sein solle/ wann sie sagen: es ist kein ander Weg die Hexen in Erfahrung zu bringen / Ergo so muß dieser durch die Besagungen gut sein / gleichsam alß wann ein Priester wann er celebriren wolte/ wann er keinen Wein / sondern Essig fande/ sagen wolte/ es ist hier kein andere Materia zu celebriren, ergo so ist diese gut.

Sprichstu: Das heißt den Hexen das Wort geredt: 31. last

Antwort: Dergleichen reden habe ich verhin wohl mehr gehört / habs aber memahls hoch geachtet / es ist aber meine Meynung nicht/ mit possen reissen mich zu bedencken/ sondern auß dem Fundamente zu reden / ich will aber in diesem Puncto den Tanncrum vor mich antworten lassen/ welcher also schreibt: **Dieses heißt nicht den Hexen das werth thun / sondern die vnschuldigen gegen die Hexen/ welche denselben boßhaffter Weise nachstehen verrähtigen: Damit nicht den Hexen / weil sie ausserhalb Gerichts / ohne Gefahr Leibs vnd Lebens / Haab vnnd Nahrung/ den vnschuldigen nicht beykommen/ selbige vmbbringen vnd tödten dürffen/ wie sie wohl gern wolten / am Gericht durch annehmung jhrer Besagung Thür vnd Thoren eröffnet werden / vnnd es jhnen ohne alle Gefahr sey/ die vnschuldigen anzupfeffen/ sie in Leib vnnd Lebens Gefahr/ vnd vmb all das jhrige zu bringen.**

Doch was habe ich diß falls mit Gegentheilen viel zu streiten / laß jhr argument wahr sein / da sie sagen / daß so man den Besagungen nicht glauben solte/ kein Mittel vbrig oder verhanden seye / dardurch die Hexen zu Tag bracht/ vnd außgerottet werden möchten. Ich will jhnen dasselbig 32.

nachgeben / ist aber demselben also / so dienet mir dasselbig zu meinem intent vnd Meynung / Krafft deren ich darvor halte / daß der Zauberer vnd Hexen so viel nicht seyen / wie jhnen viele einbilden / dann diesen Puncten pflege ich folgender Massen / bey mir selbst zu vberlegen.

33 I. Jederman rufft es sey allenthalben voller Hexen / wann ich nun frage woher sie solches wissen / woher sie darhinder kommen seyen? so antworten sie; es sey kein ander Mittel darhinder zu kommen / oder sie in Erfahrung zu bringen / alß durch die Besagungen. Nun habe ich kurtz zuvor gewiesen / daß es mit den Besagungen ein sehr betriegliches Ding seye: Ists derenthalben von deßwegen allenthalben voll Hexen / dieweil man zu erkündigung derselben / das aller betrüglichste Mittel von der Welt gebraucht hat / wo sie dasselbig nicht gebrauchen (sagen sie) so hetten sie kein anders / was soll einer eben hierzu sagen?

34 II. Daß es allenthalben voll Zauberer vnd Hexen seye / das ist so gewiß vnnd vnzweiffelhafftig / das wer daran zweiffeln wolte / einen grossen Mißgunst vnnd verdacht auff sich laden / er darüber auffgelacht / vnd jhme geringe Audientz würde gestattet werden / vnnd daß ichs kurtz sage: Es ist nichts gewissers: Allhier frage ich abermahls / woher entstehet aber eine so grosse Gewißheit? Antwort? auß dem eygenen Zeugnuß der Hexen: Auß der beglaubten authoritet deß Teuffels / Ey wie so stattlich / solte dasselbig nicht ein vnfehlbare vnbetrügliche Gewißheit erzwingen? da doch nach aller Theologen vnnd Dialecticarum einhelligem Schluß / vnd nach Anleithung d' Vernunfft selbst / auß einem betrüglichen Grund / zu den ewigen Tagen kein vnfehlbare vnnd gantz sichere Gewißheit / genommen werden kan

III. Was quelen sich doch die Gegentheile vndereinander? Ihrer etliche ruffen vnd schreyen / sie haben viel starcke / wichtige vnd grosse indicia vnd Anzeigungen / daß die Gaja ein Zaubersche seye: Binsfeld. vnnd andere ruffen dargegen / sie haben kein andere indicia alß die Besagungen / wann sie die nicht hetten / so müsten sie den Process auffgeben. 35

IV. Ich verstehe daß am nähermahl etliche Inquisitores gesagt / sie folgten der gemeinen praxi: Darumb könte es jhnen nicht fehlen / andere ob sie wohl dasselbig mit worten nicht sagen / so thun sie es doch im Werck / vnnd darumb seind sie dann frey vnd sicher / nicht anderst alß wann sie nicht sündigen könten. So helts auch der gemeine Mann darfür / daß es ohnmöglich sey / daß an offentlichen peinlichen Halsgerichten jemand vnrecht geschehen könne / sondern was daselbst vorgehe / das müste nothwendig recht sein. Lieber wo kompt nun dieses alles her? Antwort / dieweil die Richter auff deß Teuffels Zeugnuß jhr Fundament setzen / vnd wann sie das nicht hetten / so könten sie nicht fortkommen / sagt Binsfeld. 36.

V. Ich aber halte es darfür / daß dieses eine vbergrosse Lästerung seye / vnd daß dem redlichen Teutschen Nahmen kein grösserer Schimpff angelegt werden könne / alß zu sagen / daß vnsere Obrigkeit bißhero zum allerschärffestē gegē die Hexen verfahrē seye / aber anderster gegen dieselbe nicht haben 37.

verfahren können / wann sie sich nicht deß Teuffels Zeugnuß vnnd Kundschafft beholffen / vnd darauff gefusset hetten. Der Leser wolle dieses erwegen.

38. VI. Viel schändlicher aber ist dieses den redlichen Teutschen nachzusagen / dieweil solch Teuffelisches Zeugnuß bey jhnen so viel vermocht / daß sie dieselbige auch gegen geistliche Persohnen / zu höchsten Schimpff der Catholischen Religion bey den Ketzern / haben gelten vnd Platz finden lassen: Vnd zwar dasselbige auch vns geistlichen Fürstē.

39. VII. Allhier fället mir dieser zweiffel ein / ob auch / wann sichs etwan zutragen würde daß ein Catholischer Priester auff dergleichen Teuffels Zeugnuß vnd Besagungen / der Zauberey halben beklagt / ein zwey drey oder viermahl auffs aller schärffeste gefoltert werden solte / vnd er doch dieselbige standhafftig vberwunden / vnd also dadurch alle indicia ablehnet / dennoch lebendig zum Fewer verdammet / vnd von deßwegen daß er sich solchen starcken Beweiß wiedersetzte / mit gutem Tittul ein obstinater halsstarriger vnd vnbussender Mensch geheissen werden könte? ja wann er schon in der stund seines vorstehenden Tods von seinem Priester vnnd Beichtiger vor einen recht rewenden erkennet werden / vñ er vor dem hochwürdigen Sacrament deß Altars seine Vnschuld bezeugen thäte? wann er an den allgegenwertigen Gott / vnd künfftigen Richter alles Fleisches / auß seinem Wort vnd Evangelio appelliren, vnd denselben zum Zeugen seiner vnschuld / vnd daß er die grewlich sonsten vnleidliche Marter vnd Pein / von deßwegen bißhero außgestanden hette / damit dem Priesterlichen Nahmen keine vnehr durch jhne angelegt werden möchte / anruffen würde? ja wann er vor der Gerichtsbanck / da er jetzt sein Vrthel anhören soll / die protestation seiner vnschuld wiederhohlete / vnnd die Richter trewlich warnete / daß sie sich an Gottes Priester / zu höchsten schimpff der Religion nicht vergreiffen solten / welcher deß Lasters weder vberzeuget noch bekentlich wehre? wie wann er eben dasselbig an der executiones Platz vorm gantzen Vmbstand wiederhohlete / vnnd dasselbig mit einer solchen Andacht / vnnd mit einem solchen Nachtruck vnd bewegung der Gemüther / daß jedermänniglich / ja die Ketzer selbst / so darbey sein möchten / sich deß weinens nicht enthalten könten: Ob dessen allein jedoch ohnerachtet / oberwende starcke Beweißthumb die Besagungen jhren richtigen lauff / Krafft vnd Würckung behalten solten? ja wann er in deme er der Zauberey durchauß nicht gestanden / auß vbermachter Pein / etwan ander Laster bekennet hette / von derentwegen / ohnerachtet daß er derenthalben noch niemahls beklagt gewesen / wenigers rechtlicher massen vberwiesen worden / verdampt werden solte oder könte?

In warheit die Zeiten seind nunmehr also beschaffen / daß man wohl zubedencken hat / wesen man sich / da sich ein solcher Fall zutragen solte / zuverhalten haben möchte.

40. Bleibts demnach darbey / daß ichs vor ein schlechtes vnd lächerliches Ding halte / daß wir Teutschen vns einbilden / daß es bey vns so viel Zauberer vñ Hexē gebe / da wir solcher Gestalt procediren, zumahlen da es bey vielen Richtern so weit kommen / daß sie auß vielen Besagungen / nicht allein zur Hafft vnd Tortur, sondern

zur verdammung vnd Todt selbsten / fortfahren dörffen / da sie die Authores welche der Delrio lib. 5 cap. 5 anziehet (welche da wollen / daß viele Besagungen einen völligen Beweißthumb erstatten sollen) folgē. Ja ich lasse mir sagen / daß einige Richter erfunden seyen / welche auff die Aussage vñ Zeugnuß deren vom Teuffel besessener Menschen / die angegebenen haben gefänglich annehmen vnd torquiren wollē.

41. Vnd solten auch wohl immermehr so schlechte vnnd nichtswürdige Beweißthüb vorfallen / denen wir nicht glauben / oder welche wir zu rück weisen würden? vnnd wo wirds endlich mit vns hinkommen? Ist dieses nicht ein augenscheinliche Straffe? vnnd was soll ich sagen / daß man auch vnverständige Bettelkinder / in dieser Sache zu Zeugen führen darff / welche entweder von bößhafften mißgünstigen Leuthen darzu erkaufft oder bestellet seind / oder (wie man dann junge vnverständige Leuthe leichtlich etwas vberreden kan) beym examine mit verwirreten verfänglichen Fragen hindergangen / oder sie mit essen vnnd trincken dahin angeführet / vnd verleitet worden / daß sie sich vberreden lassen / alß ob sie verführet wehren / vnd demnach / was vnd wie man sie fragt: Sie also antworte / vnd grosse wunder zu erzehlen wissen / so sie auff den Hexentäntzen gesehen haben wollen / was sich daselbst zugetragen habe / vnd wer vnd welche daselbst gewesen seyē / vnd dergleichen: Kommen aber endlich die geistliche vnd verständige Leuth darzu / vnd setzen sich deßwegen zur Rede / so wissen sie von nichts / vnd widerruffen alles.

Daher kams / dz alß ohnlängsthin (welches ich vor die lange weile mit einrucke) eine Ziege verlehren worden (welche dann die Soldaten toll gemacht oder gestohlen hetten) mußte sie auff dem Zaubertantz von dieser vnd jenigen (weiß nicht ob sie schon hingerichtet wahren / oder hingerichtet werden solten) verzehret worden sein. Dergleichen Exempel könte ich noch sehr viele anziehen / die ich aber weil ich zum Ende eyle / auff eine Seite setze / vielleicht gibt sich andere Gelegenheit / solche Exempel zusammen zu tragen.

Diese mögen grosse Fürsten Herren vñ Obrigkeiten wohl wissen / daß sie bey diesem Handel von ihrē Inquisitoren, Commissarien, Richtern / vnnd Beamptē / wunderbarer erbärmlicher Weise hinders Liecht geführet werden.

Die I. Frage.

Ob ein Richter dieser Meynungen einer / der meinigen welche auff die Besagungen nichts gibt / oder der widertheiligen / welche die Besagungen hoch hält / sicherlich beypflichten könne?

Antwort: Ein Richter kann sich auff die widertheilige Meynung nicht sicherlich verlassen / noch derselben folgen / auß nachgesetzten Vrsachen.

I.

In zweiffelhafften Sachen / soll man 1. den sichern Weg halten: Vnd ob zwar diese Regul in andern Fällen vnd Sachē / nicht eben vor ein Gebott / sondern nur vnd vor einen Rath gehaltē wird / so hat sie dennoch aber in solchen Fällen / da dann nächsten einig vnrecht entstehen / oder zu besorgen sein möchte / die Krafft vnd den Nach-

truck eines Beſelchs/wie die Caliſten lehren/vnd droben bey der 8. Frage mit mehrerm iſt angezeigt.

II.

2. Ich habe droben mit ſtarcken Gründen darzuthun vñ bewegen/daß die Gegentheilige Meynung keinen Grund habe / wird derwegen nötig ſein / daß der Richter derſelben einen beſſeren vnd ſtarcken Grund ſetze/vnd meine argumenta wiederlege/oder aber wird der meynigen folgen müſſen.

3. III. Dieweil ſo wohl die geiſt- alß weltliche Rechten wöllen/daß man in zweyffelichen Fällen der Beklagten Parthey günſtiger vnd geneygter ſein ſolle/alß dem Kläger. c. Cum ſunt. 11. de Reg. jur. in 6. L. favorabiliores. 125. ff. eod.

4. IV. Dieweil ein Richter ſchuldig iſt die jenige erklärung zuergreiffen/vñ zu folgen/welche am ſicherſten iſt / per text. & ibi gloſs. in c. ad audientiam, &c. ſignificaſti 18. extr. de homicid.

5. Vnd ob Binsfeldius hiergegen ſagen obj. vnd ſchreyẽ wolte/daß man ſolcher Geſtalt der Herren nimmermehr würde loß werdẽ/

R. ſo gebe ich darauff zur Antwort: daß ſeine ſorge vnnütz ſeye/ſintemahln auß deme was hiervben der länge nach geſagt vnd außgeführet / genugſamb abzunehmen vnd zuſchlieſſen iſt/daß wann man auff die Beſagungen geben will/das Wiederſpiel zu beſorgen / vnd viel eher der Wetzen alß daß Vnkraut in Gefahr würde geſetzt werden: Dann wer ſoll heiſſen das Vnkraut auß einer Gemeinde oder Statt außjetten/wann man darzu ſolche gefährliche Mittel vnd wege an Hand nimbt/bey denen auch der aller vnſchuldigſte Menſch nicht ſicher ſein kan?

6. Alle inquiſitores ruffen vnd ſchreyen/ daß das Zauberey Laſter/das verborgenſte vnder allen Laſtern ſeye: Nun möchte ich gern wiſſen/ woher es dann ſo gar verborgen ſein ſolle / da man doch allenthalben ſo leichtlich darhinder kompt? der Geſtalt daß kein Laſter vnder der Sonnen ſein mag/deſſentwegen ſo viel Miſſethäter oder behaffte (wie ſie meinen) an Tag bracht worden/vnd noch täglich ans Liecht geſtellet werden?

Möchte jemand vors zweyte ſagen/ja 7. obj. deine Meynung iſt zwar die milteſte vnd gütigſte/ſo viel den Beklagten vnnd Beſagten anlangt / aber die ander iſt mit dem gemeinen Nutzen daran/vnnd brüſſet das gemeine beſte/ſintemahln dieſer Geſtalt die peinliche Gerichte befordert/vnd der Weg zur execution vmb ſo viel leichter gemacht wird/Goehaus. Proceſs Contr: lag. fol. 151.

Antwort: Ich ſage aber dz meine Mey- 8. nung/nicht allein gelinder vnd milter/ſon- R. dern auch ſo wohl dem Beſagten/ alß dem Beſager vnd dem gemeinen beſten nützlicher vnd erſprießlicher ſeye: Dann ſie erretten den Beſagten auß der vorſtehenden Gefahr/kompt des Beſagers Boßheit vñ begierde ſchaden zuvor/vñ hindert dieſelbe/vnnd wird auch dadurch die verwüſtung einer Statt vnd Gemeinde/ ja eines gantzen Landes verhütet / in deme es beſſer iſt/ dz etliche wenige ſchuldige geduldet vnd gelitten / alß dz viel vnſchuldige Menſchen/in Leibs vñ Ebens Gefahr geſetzet werdẽ ſolten.

Zu deme iſt die Vrſache / welche zu be- 9. ſtättigung der andern vnd Gegentheiligen Meynung verbracht wird; daß nemblich ſolcher Geſtalt die Peinliche Gerichte befordert würden ꝛc. Der Erheblichkeit

nicht/

nicht/ daß sie erzwingen solten: Daß Gegentheilige Meynung dem gemeinen Nutzen ersprieß- oder vorträglicher sein solle/ vielmehr aber ist sie demselben schädlich.

Dann daß man vmb so leichfertige indicia, benantlich auff das Zeugnuß der verlegenen Teuffelshuren der Hexen/ peinliche Gericht anstellen/ vnd darbey die hochbeschwer- vnd bedenckliche executiones befordern vnd falicitiren will/ das ist so schädlich/ wie schädlich die jenige gefährliche Consequentien, vnnd Vngelegenheiten seind/ die auß dergleichen Processen/ wann sie so liederlich geführet werden/ entstehen können/ wie droben quæst. 8. n. 4. & seqq. gewiesen ist.

10. obj. Möchte zum drittenmahl jemand sagen: Der jenige Richter/ welcher der bösen verschonet/ der schadet den frommen/ dann das seind recht wüterichte Richter/ welche damit sie eines verschonen/ zu lassen daß so viele Menschen getödtet werden. Gœhaus fol. 153.

11. Antwort: Deme ist zwar also/ aber es thut nichts zur Sache: Dann das ist einmahl gewiß/ daß der jenige Richter welcher anderster nicht/ alß auff die betrügliche Besagungen der rechtschuldigen Hexen gehen will/ vielmehr der bösen verschonen/ vnd die vnschuldigen vnd frommen außreüten/ vnnd also den frommen zwifachen schaden zufügen wird: Zu deme seind dz rechte wüterichte/ welche damit sie in einē bösen vnnd schuldigen zum Todt bringen/ sich wenig bekümmern/ ob nicht auch viel fromme mit vnderlauffen möchten.

12. Vber das schonet man nicht nur eines/ wann man der Besagten verschonet/ sondern deren vielen/ vnd daß billig vnnd recht/ sintemahln sie von wegen/ solcher Besagung allein noch verdächtig nicht seind/ daß man sie eben vor schuldig halten müste; wilstu sie aber dannenher vor schuldig halten/ vnd daß man jhrer derwegen nicht schonen solte/ so ist dasselbig eben die Braut darumb wir tantzen/ vnnd die Frage darüber zwischen vns gestrittē wird.

Dann hierumb ist die Frage/ ob der jenig stracks vor böß vnd schuldig zu halten/ welchen ein böß vnnd verlogen Weib alß böß vnd schuldig angegeben vnnd Besagt hat? Worauß dann zu vernehme mit wz vnzeitigem Eyffer der Binsfeld. behafftet gewesen/ da er in tractat. de confess. malef. membr. 2. conclus. 6. vers. 7. pag. mihi 264. & seqq. die Obrigkeit so hefftig schilt/ daß sie in administration der Justitz so schläfferig seyen/ vnd doch kurtz darauff vers. 8. gestehet: Daß kein ander Weg gegen diß Laster zu procediren vorhanden seye/ alß die Teuffelische Besagungen.

Die LI. Frage.

Nun sage mir die Summen/ vnd kurtzen Inhalt/ deß Processus im Zauberey Laster/ wie derselbige zu dieser Zeit gemeinlich geführet wird?

1. Das will ich thun/ du must aber zū Eingang mercken/ daß bey vns Teutschen/ vnd insonderheit (dessen man sich billich schämen solte) bey den Catholischen der Aberglaub/ die Mißgunst/ Lästern/ Affterreden/ Schänden/ Schmehē/ vñ hinderlüstiges Ohren blassen/ vnglaublich tieff eingewurtzelt sey/ welches weder

von

von der Obrigkeit nach Gebühr gestrafft / noch von der Cantzel der Notturfft nach wiederlegt/vnnd die Leuth darvor gewarnet/vnd abgemahnet werden/vnd eben daher entstehet der erste verdacht der Zauberen/daher kompts daß alle straffen GOttes/so er in seinem H. Wort den vngehorsamen getröhet/ von Zauberern vnd Hexē geschehen sein sollen/da muß weder GOtt oder die Natur etwas mehr gethē/sondern die Hexen müssens alles gethan haben.

2. Dahero erfolgt dann / daß jederman mit Vnvernunfft rufft vnd schreyt/die Obrigkeit soll auff die Zauberer vnnd Hexen inquiriren (nemblich deren sie mit jhren Zungen so viel gemacht haben.)

3. Hierauff befihlt die Hohe Obrigkeit/jhren Richtern vnd Räthen / daß sie gegen diese beschreyte Lasterhaffte Personen procediren sollen.

4. Dieselbige wissen nun nicht / wo vnnd an wem sie anheben sollen / weil es jhnen an Anzeigungen vnnd Beweißthumb ermangelt/vnd jhnen gleichwohl jhr Gewissen sagt / daß man hierinnen nicht ohnbedachtsamb verfahren solle.

5. Inmittelst kompt der zweyte vnd dritte Befelch von der Obrigkeit / daß sie fortfahren sollen/ vnnd darff sich Herr omnes vernehmen lassen/es müste nicht klar mit den Beamten sein/daß sie mit forth wollen/vnnd dörffen auch wohl die Obrigkeiten selbst / sich von andern vberreden lassen.

6. Solte man nun der Obrigkeit hierinnen in etwas widerstreben/vnd nit stracks zum Werck greiffen/das würde verab bey vns Teutschen sehr viel gedeutet werden/ angesehen daß fast männiglich / vnd auch die Geistlichen alles vor recht vnd gnug halten/was dem Fürsten vnd der Herrschafft gefället / da sie die Geistlichen doch nicht wissen/von was Leuthen Fürsten vnd Herren (ob sie sonst wohl von Natur sehr gut seyen) offt angereitzet werden.

Also gehet dann der Herrschafft wille 7. vor / vnnd macht man den Anfang deß Wercks auff gerath wohl.

Ziehet aber der Magistrat diese Sache/ 8. alß ein schwer vnd gefährlich Werck weiter in bedencken/ so schickt die Obrigkeit einen Inquisitoren oder Commissarium; ob dann gleich derselbig auß Vnverstand oder erhitztem Gemüth/den Sachen etwz zu viel thut/so muß dennoch dasselbig nicht vnrecht gethan heissen / sondern dem gibt man den Nahmen/eines gottseligen Eyfferers zu der Gerechtigkeit/vnd derselbe gerechte Eyffer / wird durch die Hoffnung deß guten genusses oder Salarij , so viel mehr entzündet vnd vnderhalten / sonderlich wann der Commissarius bedurfftig ist/vnd jhme auff jedes Haupt eine gewisse Summ von Thalern pro Salario zugeleget wird / vnd jhme auffer dem noch frey stehet/von den Bawren ein vnd andere Steur zu fordern.

Tregt sichs dann zu / daß etwan ein be- 9. sessener oder wanwitziger Mensch / von einer armen Gaja ein verdächtig Wort geredt / oder das heutig allzu gemein lügenhaffte Gespräch auff sie fället/so ist der Anfang gemacht/vnd muß dieselbe herhalten.

Damit es aber nicht scheine/alß ob man 10. auff diß bloße Geschrey / vnd ohne andere indicia also procedire, so ist alßbald ein rauschbahr indicium verhanden/vnd daß auß diesem Fallstrick: Entweder Gaja hat

ein böses leichtfertiges / oder ein frommes gottseliges Leben geführet: Ists jenes so ists ein groß indicium, dann wer böse ist kann leicht böser vnnd je länger je weiter verführet werden: Ists dieses/so ists kein geringer indicium dann sagen sie/so pflegen sich die Hexē zu schmücken/vnnd wollen allzeit gern die frömbsten gehalten sein.

11. Da ist dann der Befelch daß man mit der Gaja zu Loch solle / vnnd ist gestracks wieder ein newes indicium: Abermahls per dilemma: Entweder die Gaja gibt durch die Anlaß/Wort oder Werck zuverstehen: Daß sie sich förchte / oder gebähret vnd erzeigt sich ohnerschrocken/spüret man dann einige Forcht oder schröcken/bey jhr (dann wer wolte sich nicht entsetzen/der da weiß wie jämmerlich sie dero Orths gemartert werden?) so ists abermahl ein indicium dann (sagen sie) das böse Gewissen macht jhr bang. Fürchtet sie sich nicht/ sondern trawet jhrer Vnschuld/so ists wiederumb ein indicium dann (geben sie vor) das pflegen die Hexen zu thun/daß sie die vnschuldigen sein wollen/vnnd der Teuffel macht sie so mutig.

12. Wann es aber an mehren indicien nicht mangelt/so hat der Inquisitor oder Commissarius seine Jagthunde zur Hand/ offtmahls gottlose leichtfertige beschreyte Leuthe/die müssen dann auff der armē Gajæ gantzes Leben handel vnnd Wandel inquiriren da es dann nicht wohl sein kan/ daß man nicht etwas finden solte/welches argwönische Leuthe nicht auffs ärgeste außlegen vnd auff Zauberey deuten möchten

13. Seind dann auch vielleicht etliche so der Gajæ vorhin nicht viel guts gegönnet haben / die thun sich alßdann herfür/bringen quid pro quo, vnnd ruffen jedermann: Die Gaja hat gleichwohl schwere indicia gegen sich.

Darumb so muß die Gaja auff die Folterbanck (wofern sie anders/nichts desselbigen tages da sie gefänglich angenommē/ auch so bald ist gefoldert werden) 14

Dann bey diesem Proceß wird keinem Menschen ein Advocatus, oder auch einige defension, wie auffrichtig sie auch immer sein möchte/ gestattet/dann da ruffen sie/ diß sey ein Crimen exceptum, ein solch Laster/das dem gerichtlichen Proceß nicht vnterworffen sey/ja da einer sich darin alß Advocatus wolte gebrauchen lassen/ oder der Herrschafft einreden/vnd erinnern daß sie vorsichtig verfahren wolte/der ist schon im verdacht deß Lasters/vnd muß ein Patron vnd Schutz-Herr der Hexen heissen: Also daß aller Mund verstummet / vnnd alle schreib Feddern stumpff seind/ daß man weder reden oder schreiben darff. 15.

Zum Scheine haben gleichwohl die Inquisitores den brauch/ damit jhnen nicht nachgesaget werde/alß ob sie der Gajæ jhre defension nicht zugelassen hetten/ daß sie dieselbige verstellen/vnd sie vber die indicia examiniren, (soll mans anders examiniren heissen) 16.

Ob dann gleich die Gaja die gegen sie verhandene indicia sampt vnd sonders gnugsamb ablehnet / so passet man doch darauff nichts/ja man schreibts auch wohl nicht einst an/sondern die indicia bleiben nichts desto weniger auff jhren valor, vnd muß die obstinata Gaja wider zu Loch/ 17.

vnd sich besser bedenken / dann weil sie sich verantwortet / so ist sie obstinat, vnd so sie sich wohl verantwortet / so ists ein new indicium dann wann diese keine Hexe wehre (sagen sie) so könte sie so bereit nicht sein.

Wann sie sich nun vber Nacht also bedacht hat stellet man sie deß folgenden Morgens wieder für / vnd da sie bey jhrer gestrigen Antwort bleibt / so liest man jhro daß decretum Torturæ für / nicht anderst alß ob sie Gestern nichts geantwortet / noch die indicia im geringsten wiederlegt hette.

19. Ehe sie aber gefoltert wird / führet sie der Hencker auff eine Seite / vnd besicht sie allenthalbē an jhrem bloſſen Leib / ob sie sich etwan durch Zauberische Kunst vnempfindlich gemacht hette / vnd damit ja nichts verborgen bleibe / schneiden vnd sengen sie jhr die Haar allenthalben / vnnd auch an dem Orthe / den man verzüchtigen Ohren nicht nennen darff / ab / vnd beducket alles auffs genawe sie / haben doch bißher noch / wenig dergleichen gefunden.

20. Vnd zwar warumb solten sie solches den Weibern nicht thun? da sie doch der geistlichen Priestern hierinnen nicht schonen / vnd zwar der geistlichē Bischoff vnnd Prælaten Inquisitores, seind in diesem Fall die besten Meister / vnnd achtet man die Päpstische Bullam Cœnæ, so Päpstliche H. gegen die Außgelassen welche ohn jhrer H. Special Befelch gegē die Geistlichē procediren, vor Bitz ohne Donnerschläg / vnd damit ja fromme Fürsten vnd Herren dasselbig nicht erfahren / vnnd also dergleichen Processen einen Zaum anwerffen / wissen Inquisitores dasselbig fein zuverhehlen.

Wann nun die Gaja also gesenget vnd 21.
enthäret ist / so wird sie gefoltert / daß sie die warheit sagen / das ist / sich schlecht vor eine Zauberische bekennē solle / sie mag anders sagen was sie wolle / so ist es nicht war / vnnd kann nit war sein.

Man foltert sie aber erst auff die schlech- 22.
teste Manier / welches du also verstehen must / daß ob sie gleich zum schärffesten vnnd härtesten torquiret wird / so heists doch / die schlechteste Arth in respect vnnd erwegung deren die nachfolgen sollen / bekennet nun die Gaja auff solche Manier / so gebē sie vor / sie habe gutwillig vnnd ohne Folter bekennet.

Wie kann dann ein Fürst oder Her- 23.
vor über / daß er die jenige Persohn / nicht vor eine Hexin halten solte / die so gutwillich vnd ohne Tortur bekennet hat / daß sie eine sey?

Vnd macht man sich demnach kein fer- 24.
nerer Gedanckē oder Beschwerung / sondern man führet sie zum Todt / wie man doch würde gethan haben / wann sie schon nichts bekennet hette / sintemahl wann der Anfang deß folterns gemacht ist / so ist das Spiel gewonnen / sie muß bekennē sie muß sterben.

Sie bekenne nun oder bekenne nicht / 25.
so gilts gleich / bekennet sie / so ist die Sache klar / vnd wird sie gedötet / dann wiederruffen gilt hier nichts / bekennet sie nicht / so torquiret man sie zum zweyten / dritten vñ viertenmahl / dann bey diesem Processe gilt / was nur dem Commissario gelieht / da hat man diesen exceptoCrimine nicht zuschē / wie lāg / wie scharpff / wie offtmahlig die Folter gebraucht werde / hier meinet niemand / dz man etwas verbrechē könte / darvō man hiernächst Rechnung geben müsse.

Ver-

26. Verwendet nun etwan die Gaja in der Folter ver Schmertzen die Augen/ oder starret mit offenen Augen/ so seinds newe indicia, dann verwendet sie dieselbigen so sprechen sie; sehet/ wie schawet sie sich nach jhren Buhlen vmb? starret sie dann/ so hat sie jhn ersehen/ wird sie dann härter gefoltert/ vnd will doch nicht bekennen/ verstellet jhre Geberden/ wegen der grossen Marter oder kompt gar in eine ohnmacht/ so ruffen sie/ die Lachet vnd schläfft auff der Folter/ die hat etwas gebraucht/ daß sie nicht schwätzen kan/ die soll man lebendig verbrennen/ wie dann ohnlängst hin etlichen wiederfahren.

27 Vnnd da saget dann männiglich vnnd auch die Geistliche vnd Beichtvätter/ die habe keine Rew gehabt/ habe sich nicht bekehren/ noch jhren Buhlen verlassen/ sondern demselben glauben halten wollen.

28. Begibt sich dann daß eine/ oder die andere/ also auff der Folter stirbt: So sagt man der Teuffel habe jhr den Hals gebrochen/

29. Derhalben so ist dann Meister Hans Knüpauff her/ schläpt das Aaß hinauß/ vñ begräbts vnder den Galgen.

30. Kompt aber die Gaja auff der Folter mit dem Leben darvon/ vnd ist etwan der Richter so nachdencklich/ daß er sie ohne newe indicia nicht weiter torquiren, auch nicht vnbekennet hinrichten lassen darff/ so lest man sie dennoch nicht loß/ sondern legt sie in ein härter Gefängnuß/ da sie dañ wohl ein gantz Jahr in liegen/ vnd gleichsam ein beytzen muß/ biß sie murb werde.

31. Dann hie gilt kein Purgirens/ durch die außgestandene Tortur, wie zwar die Rechtē wollē/ sondern sie muß deß Lasters einen Weg wie den andern schuldig bleibē/ dann das wehre den Inquisitoren eine schande/ daß sie eine Persohn/ so sie einmahl zur Hafft bracht hetten/ loß lassen solten: Welchen sie einmahl in Gefängnuß bracht/ der muß schuldig sein/ es geschehe mit recht oder vnrecht.

Immittelst schickt man vngestümme Priester zu der Gefangenen/ welche jhr offt verdrießlicher sein/ alß der Hencker selbst/ die Plagen dann das arme Mensch so lang vñ viel/ biß sie bekennē muß/ Gott gegebe sie seye eine Hexe oder nicht/ ruffen vñ schreyen daß wann sie nicht bekennen werde/ so könne sie nicht seelig- oder der H. Sacramenten theilhafftig werden. 32.

Vnd darumb hüten sich die Herrn Inquisitores mit allem fleiß/ daß sie kein solche Priester bey diesen Sachen vnd Process gebrauchen/ die etwas sittsam seyen/ Verstand im Hertzen vnd Zeene im Mund haben/ wie imgleichen damit ja niemand bey das Gefängnuß komme/ der der Gefangenen guten Raht mittheile/ oder den Fürsten vom Handel vnderrichtete/ denn jhnen ist vor nichts mehr bang/ als daß etwan jhre Vnschuld auff eine oder andere Weise zu Tag kommen möchte. 33.

Mittler weile nun die Gaja also im stanckloch sitzt/ vnnd von denen die sie nöthen solten/ gequelet wird/ so haben hurtige geschwinde Richter/ schöne grieff vnnd Fundament wie sie auff sie newe indicia zu wegen bringen/ vñ womit sie sie dermassen ins Gesichte vberweisen (verstehe hinder sich) daß sie auch durch der Juristen Facultaten responsum lebendig verbrennet zu werden/ schuldig erkennet werden muß. 34.

35. Etliche aber lassen die Gajam beschweren vnd Bannen/ setzen sie demnach in einander Gefängnuß / vnd lassen sie also noch einest torquiren, ob man auff solch exorciſiren vnnd verenderung deß Orths den stummen Teuffel (wie sie meinen) von jhr bringen möchte / bekennen sie alßdann noch nicht / so muß sie lebendig verbrennet werden. Nun möchte ich (weiß Gott) gerne wissen / weil so wohl die so nicht bekennet / alß auch welche bekennet / Hexen sein vnnd sterben müssen / wie doch ein Mensch / er sey so vnschuldig alß er immer solle / sich allhier erretten könne oder wolle? O du Elende Gaja wor auff hastu doch gehofft? warumb hastu nicht / so bald du das
NB Gefängnuß betretten / gesagt / du werest deß Lasters schuldig?

O du döchtes Weib / warumb wiltu so offt sterben / da du Anfangs mit einem Todt hettest bezahlen kömē? folge meinem Rath / vnnd sage gestracks zu du seyest ein Hexe vnnd stirb / dann vergebens hoffestu loß zu werden / dann solches leist der Eyffer der Gerechtigkeit / bey vns Teutschē nit zu.

36. So nun eine auß Vnleidsambkeit der Marter / fälschlich vber sich bekennet / so gehet das Elend erst an / sintemahl hie ist ins Gemein / kein Mittel sich loß zu würcken / sondern die Gaja muß andere / ob sie schon von jhnen nichts böses weiß / anzeigen / vnd offtmahls die welche jhnen von den Inquisitoren oder den Schergen vnnd Henckern in den Mund gegeben werden / oder davon sie wissen / daß sie vorhin ein böß Geschrey haben / oder vorhin besagt / oder in Gefängnuß gewesen / vnnd dessen wiederumb erlassen seind / werden dann diese auch gefoltert / so müssen sie wieder andere Besagen / vnd die aber andere / vnd ist also hier kein Ende oder auffhören.

Vnnd kompts auff solche Manier so weit / dz die Richter entweder den Proceß fallen lassen / vnd jhre Kunst begeben / oder aber die jhrige / ja sich selbst / vnnd alle Leuth verbrennen müssen / darin da schlets nicht / die falsche Besagungen werden sie endlich alle mit einander treffen / vnnd werden sie auch; wans nur zum foltern mit jhnen kompt / alle schuldig machen. 37.

Da kömmen dann deren viel mit ins spiel / die anfangs sobart geruffen / vnd getrieben / daß man brennen vnnd brühen solte / vnnd haben die gute Herren im Anfang nicht besinnen können / daß die reige auch an sie kommen würde / vnd die haben dann jhren gerechten Lohn von Gott / weil sie vns mit jhren giftigen Zungen / so viel Zauberer gemacht / vnd so viel vnschuldige Menschen dem Fewer hingegeben haben. 38.

Doch thun sich nunmehr etliche verstendigere vnd Gelärthe herfor / die gleichsam auß dem tieffen Schlaff erwachent jhre Augen auffthun den Sachen besser nachdencken / vnd nicht so vnbesonnen ins tanzen hinein toben. 39.

Vnnd ob wohl die Richter vnd Commissarij ins Gemein leugnen / daß sie nicht auff die bloſſe Besagungen gehn / so ists doch nichts darmit / vnd ists droben im tractat erwiesen / daß sie darmit nur jhren Fürsten vnnd Herren / einen blawen Dunst für die Nase machen / dann die fama oder das böse Gerüchte / so sie gemeinlich bey die Besagung ziehen / ist allzeit vnkräfftig vnnd nichtig / weil dieselbe 40.

nim-

nimmermehr zu recht erwiesen wird / vnnd verwundert mich / daß es noch von keinem Richter in acht genommen worden / daß das jenige / was viele von den Zauberschen Zeichen plaudern / gemeinlich ein Betrug der Hencker seye.

41. Vnder dessen aber / vnd inmittelst daß die Hexen Processus / noch mit ernst fortgetrieben / vnnd die jenige welche gefoltert werden / auß Vnleidsamkeit der Pein / auff andere / vnnd diese wieder auff andere bekennen müssen / da kompts strack auß / daß diese oder jene Besagt seyen (dann so heimblich pflegens die zu halten / die bey der Folter adhibiert vnd gebraucht werden) vnd daß nicht ohne jhren Vortheil / dann darauß können sie stracks indicia ergreiffen: Vnd daß abermahl durch diese zweyfache Fallthür / dann die jenige / welche es vernehmen / daß sie Besagt seind / (wie es dann stracks ein offen Gerücht wird) die nehmen entweder die Flucht zur hand / oder haltens Fuß beymahl / vnnd warthen deß jhrigen; fliehen sie so hat sie jhr böß Gewissen fortgetrieben / bleiben sie aber / so helt sie der Teuffel / daß sie nicht können weg kommen.

42. Gehet aber einer zu den Inquisitoren vnd fragt / obs wahr sey / daß er beschwätzt sey / damit er sich bey Zeit mit seiner rechtmässigen defension, verantworten möge / so ists abermahl ein indicium, dann er weiß sich nicht sicher / vnnd förchte sich für seinem eygen schatten.

43. Er mache es nun wie er wolle / so hat er eine Klette darvon / vnnd läst er dieses also still hingehen / so ists vber ein Jahr ein gemein Geschrey / welches alt vnd starck genug ist / wann nur etliche Besagungen dargu kommen / daß man in deßwegen zur Folter erkenne / da doch diß Geschrey / erst auß der newlichen Besagungen entsprossen ist.

Auff eben die Manier gehets denen / 44.
welche etwan von einem leichtfertigen Buben / oder einer leichtfertigen Plauen / der ein Zauberer oder Zauberin gescholten werden / dann entweder er verthätigt sich mit recht / oder läst anstehen / verthätigt er sich nicht / so ist er deß Lasters schuldig / sonst würde er nicht still schweigen: Verthätigt er sich mit recht / so kompt die Sache je länger je mehr vnnd weiter auß / vnd kützelt sich hie einer / dort ein ander damit / vñ trägts alß weiter forth / biß es endlich allenthalben außkommen. Vnd dz ist dann das böse Gerüchte / dz nimmermehr wieder außgetilget werden kan.

Vnd was ist dann leichters / alß daß die 45.
jenige / welche hierzwischen torquiret, vnd auff jhre complices gefragt werden / eben diese anzeigen?

Folget demnach schließlich dieses (wel- 46.
ches man billig mit rother Dinten anzeichnen solle /) daß wann dieser Processus bey jtziger Zeiten fortgetrieben werden solte / kein Mensch / was Geschlechts / Vermögens / Stands / Ampts / vnd Würden er immer sein möge / von diesem Laster / oder verdacht deßelben sicher sein vnnd bleiben würde / wann er nur so viel feinds hat / der in der Zauberey bezüchtigen / oder jhn darvor scheltē dörffte: Wannenhero ich / ich wende mich auch wohin ich immer wolle / einen armseeligen Zustand vmb mich her sehe / wann diesem Wesen nicht in andere Wege / solte vorgebawet werden?

Ich habs droben gesagt / vnd sage es

nachmahls mit einem worte / daß dieses Vbel oder Laster der Zauberey mit Fewer nicht/sondern auff ein andere Weise/vnd fast ohne Blutvergiessen / gantz kräfftig außgetilget werden könne. Aber wer ists der solches zu wissen begehret? Ob ich zwar willens gewesen ein mehrers hiervon zu schreiben / vnnd die Summ oder Außzug auß dem Grund außzuführen/so kan ichs vor Hertzenleyd nicht thũ/vielleicht möchte sich andere finden / welche auß Lieb deß Vatterlands solche Mühe auff sich nehmẽ.

NB Dieses will ich endlich alle vnd jede Gelärthe / Gottsfürchtige verständige vnnd billigmässige Vrtheiler vnd Richter (dañ nach den andern frage ich nicht viel) vmb deß Jüngsten Gerichtes willen gebeten haben / daß sie dieses was in diesem Tractatu geschrieben ist/mit sonderbarem fleiß lesen / vnd aber lesen vnnd wohl erwegen wollen; In Warheit alle Obrigkeiten Fürsten vnd Herren/stehen in grosser Gefahr jhrer seeligkeit / wofern sie nicht sehr fleissige Auffsicht bey diesem Handel anwenden; Sie wollen sich auch nicht verwundern / wann ich hierinnen bißweilen etwas hitzig gewesen/vnnd mich bißweilen der Kühnheit gebraucht sie zuwarnẽ dann es gebühret mir nicht vnder der jenigẽ Zahl gefunden zu werden/welchen der Prophet vorwirfft/daß sie stumme Hunde seyen/so nicht bellen können Sie mögen nun wohl achte haben auff sich vnd jhre Herde/welche GOtt der Allmächtige dermahleins von jhrer Hand wieder fordern wird.

Folget der Anhang

Die LII. Frage.

Was vermögen dann die Folter vnd Besagungen?

Antwort: Beynahe alle Ding/also ist auch ohnlängsthin einer auß scherts gesagt: Die Tortur wehre Allmächtig. Vnnd hat man warlich deren Exempel viel/welche auff der Tortur die grosse Vnwarheit vber sich bekennet haben / vnd von deßwegen hingerichtet seind/daß sie Leuthe solten vmbbracht haben / welche hernach lebendig befunden worden / vnnd dergleichen. Aber ich habe mich in diesem Büchlein vorgesehen/daß ich keine Exempel nit einführete / theils daß ich damit nicht die Blätter erfüllete / welches ein jeder wol thun kan / theils damit nicht jemand meinen möchte / daß solches sich etwan langsam vnd nicht täglich zutrüge: Doch will ich gleichwohl ein einiges Exempel hierzu setzen / welches eine sehr grosse Menge derenjenigen/so durch die Folter vber sich gelogen haben/in sich begreiffe/vnd wundert mich / daß man dasselbig bißanhero nicht besser angemerckt hat.

Es ist vor Zeiten zu Rom vndern Kayser Nerone ein erschröckliche Fewersbrunst entstanden/obs von vngefehr/oder auß geheiß deß Kaysers geschehen / wird bey den Historienschreibern gezweiffelt / man kann darvon lesen beym Tacito. Sueton. Dion. Sulpit. Baronio vnnd andern: Es hat derozeit das gemeine Gerücht gegeben / daß der Kayser an solcher Fewersbrunst/schuld haben solte/aber derselbige hat solche gar bald auff die Christen geworffen. Auß nun sie die Christẽ noch derozeit bey dem gemeinen Mann in Beschrey waren / alß wann sie gottlose böse Buben/vnd zu allen Schelmstücken abgerichtet wahren/hat er deren etliche angreiffen vnd foltern lassen/welches dann auß Vngedult

gedult der Schmertzen nicht allein vber sich selbst bekennet / sondern auch andere viele für jhre Gehülffen besagt haben / vnd daß sie nicht allein diß Fewer gesampterhand angelegt/ sondern auch sich miteinander verbunden hetten / allen Menschen schaden zu thun. Dahero sind dann als Mordbrenner vnnd abgesagte Feinde der Menschen/auff viele vñ mancherley Weise hingerichtet worden / in deme jhrer etliche in wilde Thier Heute eingewickelt/vnd den Hunden zu zerreissen vorgeworffen/ etliche gekreutziget/andere verbrennet worden/vnd die Heyden sich solcher brennenden Leichnamben Nachts vber vnd an statt Fackeln gebrauchet haben / in deme solche Cörper an Pfäle lebendig angebunden/ mit Bech vnd Hartz angestrichen/ auff die schawplätze auffgestellet/vnd hernacher gegen die Nacht angezündet worden/ da sie dann an statt der Fackeln einen Schein vnd Liecht von sich gegeben haben: Wohin dann auch der Juvenalis gesehen / da er Satyr. 1. also sagt.

Pone Tigellinum, tæda lucebis in illa,
Quâ stantes ardent qui fixo gutture fumant.

Ist ein Fluch oder verwüntschung/ darin der Poët einen hinder deß Tigellini Hoff zu Rom weiset oder wüntschet / da diese obgesagte Fewerbrunst erst auffgangen/vnd dahero auch die Christen daselbst Hauffenweise verbrennet worden.

Die worte deß Taciti, eines bewehrten glaubhafften Scribentens libr. 15. sect. 6. fol. mihi 347. lauten also.

Damit nun Nero der Kayser dz gemürmel so dieser Fewersbrunst halben gegen jhn entstanden war/ dufren vnd stillen möchte/hat er etliche beym gemeinen Mann verhassete/ Christen genant / beym Kopff nehmen/vnnd auffs allergrewlichste Mattern vnd foltern lassen / ꝛc. & paulo post: **Hat man demnach vor ein erstes die jenige welche vber sich bekennet haben/ hergenommen vnnd gestrafft / nach der Hand aber auff derselben Besagung eine grosse Menge / nicht eben von deßwegen daß sie so viel deß angelegten Brands / alß dessen vberwiesen worden/ daß sie dē Menschen Vnhold vnnd gehässig / (vielleicht werden die Hexen dannenhero noch Vnholden genennet) wehren/ vñ hat man den armen Sündern / noch vber das allerhand Schmach angelegt / etliche in wilde Thier Heute verkleidet/vnd den Hunden zum beste gegeben / andere ans Creutz auffgehenckt ꝛc.** Wie kurtz zuvor angezeigt Bey welchem Exempel der günstigr Leser/nachfolgende Puncten in acht nehmen wolle.

1. Deß Neronis Proceß gegen die grosse Menge/hat diese indicia vnnd Beweissungen vor sich. Erstlich zwar die famam, sintemahln die Christen einen sehr bösen Nuff vnd Nahmen hatten. Zum andern/ jhre eygene auff der Folter gethane Bekantnuß. Zum dritten / die Besagungen / durch diese drey indicia seind diese vnschuldige Menschen damahls vberzeuget worden / daß sie nicht allein den Brand zu Rom angesteckt hetten / sondern daß sie auch aller Menschen Feinde wehren.

2. Se

2. So hat GOtt verstattet vnnd zugelassen / daß nicht allein etliche wenige / sondern eine sehr grosse Menge solcher Gestalt vberwunden vnd vmbbracht worden.

3. Alle die jenigen welche solcher Gestalt vmbkommen / verehret die Kirche alß Martyrer / vnd wird jhr Gedächtnuß jährlichs den 23. Junij gefeyret / da dann das Römische Martyr-Buch / vnder andern diese Wort von jhnen erzehlet: **Diese alle wahren der Apostoln Jünger / die erstlinge von den Martyrern / welche die Römische Kirche / alß ein fruchtbarer Acker der Martyrer / schon vor der Apostoln Todt / zu GOtt voran geschickt.**

4. Vnd an dieser Martyr Ehre hat sie nichts gehindert / ob sie schon auß Vnleidsambkeit der grawsamen schmertzen / sich vnd andere vnschuldiger Weise vmbs Leben bracht / dann gemeltes Martyr-Buch nennet sie alle Martyrer / vñ daß niemand meine alß wann Tacitus, vnd das Martyr-Buch / nicht von eben denselbigen / sondern etwan von andern Personen redeten oder Meldung thäten / so lese er selbst das Martyr-Buch / so wird er deß Tacti eygene worte darinnen finden / er kann auch so es jhnen gefället / die Zeit Register Baronij vom Jahr 66. vnnd den Sulpitium Sever. histor. libr. 2 hiervon besehen.

5. Sonst demnach auch bey den Martyrern / vnd zwar der Apostoln Jüngern / auch bey dem erstmahligē redtschaffenem Eyffer / vnd begierde zum Christenthumb / eine solche Beständigkeit nicht gefunden worden / welche der Folter vnd den Besagungen / hette wiederstehen mögen.

6. Dieses wahre damahls deß Neronis eintziger Zweck mit der Folter / daß nemblich die jenige welche gefoltert würden / sich schuldig geben solten / ich weiß nicht anders alß daß die Folter noch heutiges tages / zu keinem andern Ende gebraucht werde / dann was solte sie sonsten? hieher mag man wiederhohlen / was droben hin vnd wieder gesagt ist / solte man aber etwas anderst darunder suchen / so hette ich mich deß zu erfrewen.

7. Laß sein daß vnsere heutige Richter / ein anders mit der Tortur vorhetten / alß Kayser Nero, laß auch sein daß sie mehr vnd stärckere indicia darzu erforderten / so bleibt dennoch dieses einen Weg wie den andern / daß die Krafft vnd Würckung der Folter heut zu Tage eben dasselbig vermöge / was sie auch zu Neronis Zeiten vermocht hat: Gleich wie nun dero Zeit die Pein / Marter / vnd die Besagungen es dahin haben bringen können / daß auch die aller vnschuldigsten / sich haben schuldig geben müssen / so können sie es auch noch wohl / vnd wann zu diesen heutigen Zeiten / alle die jenigen in warheit schuldig seind / welche alß schuldig Besagt werden / so müsten jene welche alß schuldig angegeben vnd Besagt würden / ebener Massen deß Lasters in warheit schuldig gewesen sein. Auſſer allen zweiffel seinds deß Neronis Richter vnnd Amptleuthe / mit jhme nicht allerdings einig gewesen / dessen jedoch ohnerachtet / seind sie von denselben alß vberwiesene Missethäter / verdammet worden.

8. Kein zweiffel ist / daß wann Nero, nach dem er durch die Tortur vnd die Besagungen / eine so vbergrosse Menge / so heiliger

liger Leuthe zu Miſſethätern gemacht / angefangener Maſſen fortgefahren wehre / er deroſelben kein ende würde gefunden haben: Sintemahln gleicher Geſtalt wie deren ſchon ſo viele vberwunden worden / hetten ebener maſſen die vbrige auch vberwunden werden können / vnd dieſes iſt eben auch zu vnſeren Zeiten die Vrſache / an denen Orthen / da man auff die Beſagungen gehet / daß man dem Weſen kein Ende finden kan.

Einwurff.

obj. Der Baronius helts aber darfür / daß der Tacitus in angezogenem Exempel dieſes gelogen / das etliche Chriſten die Folter ſich dahin ſolten haben zwingen laſſen / daß ſie vber ſich ſelbſt / vnd vber andere gelogen / vnd ſich mit Vnwarheit ſchuldig gemacht haben ſolten.

R. Antwort: Andere aber / welche ein wenig beſſer wiſſen / was die Folter nach ihr führe / halts darfür daß der Tacitus hierinnen nicht gelogen / vnd in Warheit / dieweil Keyſer Nero mit der Tortur Gerichtlich gegen die Chriſten procediret, vnnd Gerichtlichen Spruch vnd Vrtheil gegen ſie ergehen laſſen / ſo iſt nicht glaublich / daß wann ſie nicht Bekant / ſondern geleugnet hetten / er ſolcher Geſtalt gegen ſie würde gewütet haben / dann ſolcher Geſtalt würde er dann verdacht vnnd das Gerüchte / welches der entſtandenen Fewersbrunſt halben gegẽ ihne vnder m Volck war / nicht geſtillet ſondern vielmehr erregt vnnd vermehret haben.

So iſt auch auß dẽ Tacito wohl abzunehmen / daß er den Chriſten ja ſo wohl vnd gewogener geweſen / alß dem Nerone, ſintemahln er gnugſam zu verſtehen gibt / daß die Chriſten an demſelben Handel vnſchuldig / Nero aber der Vrſacher deſſelbigen geweſen.

Zu deme darff Baronius ſich ſo hoch nicht verwundern / daß dieſe heylige Männer die grawſame Martyr nicht vberſtehẽ können / ſondern dieſelbe ſich Anfangs vberwinden laſſen / vnnd ob ſie zwar hernacher Rew vñ Leid / darüber gehabt / vnd jhre Bekantnuß wiederruffen / ſolches dennoch nicht geachtet werden wollen / vnnd ſie alſo deſto weniger nicht mit der Martyr Krone ſeind begabet worden.

Sintemahln wann man auch heut zu Tage die allerheyligſte Männer ſo man finden möchte / jetzigen gemeinen brauch nach / torquiren vnd Foltern ſolte / würden ſie gleicher Maſſen gewonnen vnnd ſich ſchuldig geben müſſen: Wie ich dann noch niemahls einigen Menſchen der mitrend einmahl der Folter bey gewohnet / vnd ſelbige mit Augen geſehen hat / gehöret / welcher nicht nachgegeben hette / daß wann er ſolcher Geſtalt / gepeiniget werden ſolte / er nicht außdauren / ſondern ſich ſelbſt ſchuldig geben müſte: Aber diß alles / wird ſich an jenem groſſen Tage vor dem Richter ſtul deß Allerhöchſten viel klärer offenbahren. Der günſtige Leſer gehabe ſich wohl / vnd führe jhme die Exempel wohl zu Hertzen / vnd habe GOtt für Augen.

E N D E.

Register deren Sachen so in den vorhergehenden 52. Fragen begriffen seind ꝛc.

A.

Aberglaub vnd Vnverstand des gmeinen Volcks / ist Vrsach vieler Zauberey bey den Teutschen f. . n 2.

Authorität der Doctorn keine bewehrte Meynung f.12 n.14.

Ampteuthe werden fahrläßig durch ihrer Fürsten Vnachtsambkeit bey den Processen f. 5. n. 8.

Argumenta daß GOtt vnschuldige errettet habe f.23 n.10.

Argumenta daß vnschuldige vmbkommen ibid.

Außlegung beyderley Processen Art / durch vierfache Antwort f 28 n 3.4.5 6.

Anwort / auff zween Einwürffe daß die Hexen Process nicht einzustellen seyen f.29 n 8.17.

Außlegung des Spruchs Matth. 13. vom Weitzen vnd Vnkraut f 31. n.5.

Angeber daß Tannerus ein Hexer sey / sind die ärgste Zauberer f.37. n 10.

Auffrichtung peinlicher practic erfordert nicht allein Juristen vnnd Theologos sondern auch Medicos f.43. n.13.

Acht Vrsachen / warumb man nicht also bald alle eingezogene wie etliche Geistliche thun vor Hexen halten vnnd darnach tractirē solle f.56. n 4. f.57 58. 59.

Arbitrium judicis muß nach den Rechten regulirt sein f.81. n.2.

Augen zu thun für Schmertzen oder in ohnmacht sincken / heissen die Schörger schlaffen oder verstummen f.91. n.5.

Augusti schöne Sprüche vber das folter n f.95 n.8.

Auff vnschuldige bekeñen eine grosse Sünde f.114. n.25.

Anzeigungen zur peinl: Hafft f 118. n.3.

Anzeigungē zur Verdammung f 118. n.4.

Anzeigungen zur Tortur f.119 n.5.

Anzeigungen zur Tortur müssen mit zween glaubwürdigen Männern bewiesen werden f.119 n.6.

Acht Vrsachen daß die fama oder das gemeine Geschrey / zur Tortur vor sich allein nicht suffisant sey f.133. n.2.

B.

Bestättigung dz Hexen seyen f.1. n.1.

Bey extraordinari Lastern soll man nach regulirter Vernunfft procediren f.5. n.1.

Bewehrte Meynung bestehet entweder in grosser Authorität oder in gründlicher Vernunfft f.12 n.13.

Bekantnuß eines Commissarij / daß etliche vnschuldige hingerichtet werden. f. 17 n 14.

Beichtvätter haben gewissen Lohn vom Haupt f 18. n 17.

Bey vorsichtig geführtem Process ist keine Gefahr zu förchten f.30. n.1.

Bey Hexē Processen hat man es nicht allein mit Fleisch vnd Blut sondern mit der Fürsten der Finsternuß zuthun f 33. n 3.

Beklagte des Hexen Lasters / mañ sie von geistlichen Trost oder vorbitt begeren bey

bey der Obrigkeit/werden lästerlich von ihnen geschmähet f.56.n.1.

Beichtvätter zu den Hexen Processen werden von geistlichen Orden gesendet/ die nicht wohl im Hut verwahret. f. 58 n 12.

Beichtvatters Proceß der vber 200. zum Fewer hatte helffen begleiten/wann er Gefangene solte Communiciren f. 58.n 13.

Blut zeucht sich in grossen Ängsten vnnd schmertzen all nach dem Hertzen zu/vnd verläst die eussere Glieder f 93 n 10.

Beichtvätter müssen nicht tretten zwischen beklagten vnd Richter/sondern zwischen beklagten vnd Gott f.07.n.5.

Beichtvätter soll der vnschuldigen Vnschuld/ wofern sie gnad erlangen könten/dem Richter anzeigen/ wo nicht soll er schweigen/damit sie der Richter nicht noch einst auffziehen lasse f. 114.n.23.

Beichtvätter sollen nicht lassen ruchbar werden daß sie für einige vnschuldige gebetten haben / damit andere nicht falsch beichten. f 114 n.24.

C.

COmmissarij des Hexenbrennens haben Gelt Salariü auff dē haupt des verdammenden f.10.n.9.

Commissarij haben gewissen Lohn von jedem Haupt f.18 n.17.

Cypriani Exempel alß er noch ein Zauberer war mit einer Jungfrawe von Antiochien. f 22 n.4.

Christliche Marterer sind vnschuldig hingerichtet worden. f.22.n.6.

Commissarij der Hexen Processen sind offtmahls böse Leuthe f 25 n

Commissarien soll man ein gewiß Gold oder bestallung machen. f.41.n.15.

Cömissarijs wird in P.H.O. Caroli V. art.205,verbotten / gewiß Gelt von jedem Haupt zu nehmen i id.

Commissarij werden durch ersi[illegible] der vnschuld / zu besserem bedacht verursachet. f 44.n.16.

Commissarij vermeinen/ es solte zur inquisition jhrer fehler nicht kommen. f 45 n 27.

Commissarius bekennet daß man bey den Hexen Processen nicht zu Lautherlig sein soll f.121.n 5.

D.

DRey Exemple deß Binsfelds / daß Gott den vnschuldigen auffheiffe f.22 n.2

Der Teuffel suchet mit fleiß böse Inquisitores f 26 n 10.

Dreissig schuldige loß geben besser alß einen vnschuldigen hinrichten f 3 n 4.

Der redlichen Doctor einer rühmet eines Beichtvatters Vngestümmigkeit / alß ein [illegible] vberrichtet zur Bekäntnüß zu bringen f.59 n.14.

Doctores gestatten nicht alß drey Torturen. f.71.n.40.

Drey newe Kunststücklein/wie man newe indicia zur newe Tortur erfinden/vnd doch sanfft ohne beschwerüg des Gewissens darben ruhen könne f.84 n.2. f.85 n 5.f 86.n.9.

Die warheit wird durch die Folter geoffenbahret f 89.n.9

Doctores medicinæ schreiben von etliche medicamenten , daß sie allen

Schmertzen benehmen vñ alle Menſchen gegen denſelben feſt machen f. 93. n. 11.
Denen von Hexen tantzen bewuſt zu reden/ werden für Hexen gehalten. f. 99. n. 10.
Drey Vrſachen warumb Prieſter vnnd Beichtväter vor dem Magiſtrat ſollen verhölen was jhnẽ von Gefangenen als an Gottes ſtatt in vnd auſſer der Beicht anvertrawet wird. f. 111. 112. n. 27. 28. 29.
Dreyerley wege vñ Mittel/ wie ein Gefangener der auß Forcht der newen Folter vnſchuldig beſachte wiederruffen könne. f. 115. n. 26. 27.
Durch die Macht der Folter wird ein gröſſere menge mit fremden/ Teutſchlande vnbekanten fälſchlich ertichen Laſtern behaffte Menſchen gefunden / als mit Hexerey. f. 119. n. 26.
Dreyerley Arten der indiciorũ oder Anzeigungen. f. 118 n. 2.
Drey Vrſachẽ dz das böſe Gerücht für ſich allein nicht zur Folter bringe f. 122. 123.

E.

EIn Eyfferer wieder dz Hexẽ Laſter ſoll ſich bezwingen vñ die Sache/ recht erforſchen. f. 1. n. 3.
Extraordinari Laſter / ob ſie ſchon von menſchlichen Rechten außgeſchloſſen ſeind/ doch nicht vom natürlichẽ Recht f. 5 n. 1.
Etwas vom gemeinen Rechten in Criminibus exceptis abzugehen erlaubt f. ib.
Einige eingezogene Hexe bringt viel ins ſpiel. f. 9 n. 3.
Einige vnſchuldige hingerichtete hencke der Catholiſchen Religion einen groſſen Mackel an. f. 9. n. 4.
Einen bewehrten Authori in Proceſſen zu folgen. f. 12 n. 13.
Einem Richter iſt erlaubt vernünfftigen Meynungen zu folgen. f. 12. n. 15.
Ein Fürſt ſtellet ſeinen Beampten Hexen Proceſs heim / bekümmert ſich nicht drumb. f. 13 n. 1.
Etliche Inquiſitores vervrtheilen beklagte zum Todt / jhren eyfferigen Hexen gegen diß Laſter zu gefallen f. 13 n. 2.
Eyliff phraſes der Commiſſarien f. 20. n. 24.
Etliche glauben nicht / daß Gott zulaſſe/ daß fromme vnſchuldige in dz ſpiel mit eingemenget würden. f. 21. n. 1.
Etliche Inquiſitores ſind enthaupter worden. f. 25. n. 7.
Ergernuſſe können nicht alle mit Gewalt außgerottet werden. f. 31. n. 11.
Einwurff daß die Procuratores, die den Hexen das Wort thun nicht weit her ſeyen. f. 33. n. 5.
Etliche Inquiſitores bekennen ſich ſelbſt ſchuldig des Zauber Laſters f. 37 n. 10.
Ehrlicher Inquiſitorn Vngeſchicklichkeit f. 39 n. 2.
Edelleuthe geben nicht zu daß man jhnen einen Jaghund ſo zerriſſe / alß wie man Chriſten Menſchen zerreiſſen läſſet auff der Folter. f. 75. n. 2.
Exorciſmus ſoll vor der Folter geſchehen/ wenn man dem Teuffel vñ exorciſmo ſo viel trawet. f. 89. n. 10.
Etliche Gefangene lachen auff der Folter. f. 90. n. 1.
Etliche Gefangene verſtummen vnd entſchlaffen auff der Folter. f. 91. n. 3.
Ein Prieſter erfindet ein artiges Stratagema, dardurch zuerforſchen ob ein Gefangener vom Teuffel beſeſſen were. f. 92. n. 7.

Etliche Gefangene / ob ſie ſchon auff der Folter mit Ruthen durchſtrichen geben ſie doch kein Blut von ſich f.92.n.9.

Etliche Gefangene / wann ſie einmahl angefangen auff der Folter auff ſich zu bekennen / fahren darnach doch fort wann ſie darvon geſpannet werden. f.97.n.6.

Eine Dorff-Frau wird gefänglich eingezogen vnd hingerichtet weil ſie bey einem Rechtsgelärthen ſich Raths erfragt / ob ſie entfliehen oder bleiben ſolte weil ſchon etliche vnſchuldig auff ſie bekennet haben fol.101.n.18.

Ein Mann dummes ingenij der vom ſtudiren abgelaſſen / wird zum Beichtvater der Gefangenen beſtellet f.113.n.20.

Es iſt beſſer daß viel Zeit auff einen Proceſs gehe / als daß der Proceſs wieder die ſeeligkeit geführet werde f.120.n.4.

Einziges argument ſoll zwiefache Krafft in zweyen Exempeln habē f.140.n.13.

Eine Frau wird zum Fewer geführet welche fünffmahl gefoltert iſt worden / vnd doch daß ſie vnſchuldig ſey darbey verblieben vnd alſo darauff geſtorben f.143.n.2.

Etliche Vrſachen / warumb die wiederruffung rechtſchaffen bekehrter Leuth vor jhrem Todt auff dem Richtplatz zulaͤſſig ſey f.147.148.

Ein Inquiſitor befihlt ſeinem beygefügtem Beichtvatter / er ſolte von denjenigen welche am Gerichtsplatz wiederruffen würden / die Hand gar abthun vnd ſie laſſen lebendig verbrennen f.153.n.19.

Ein Gefangener in einem Schloß ſtirbt im Gefängnuß f.156.n.5.

Etliche Vrſachen dz den Beſagungē nicht zu glauben ſey / ob man ſchon gewißlich weiß / daß Beſäger Buß gethan haben / fol.177.178.179.

Etliche Leuth ſind hingerichtet worden in der Meynung alß ob ſie Hexen ſeyen / weil ſie in nächſtgelegenen Stätten gebeichtet haben / vnd wieder zu rück heimkommen ſind f.184.n.9.

Eine Hexin hatte ſich in einen frommen geiſtlichen Mann verliebt / vnd weil ſie jhn nicht zu Fall bringen kan / muß der Teuffel jhr in Geſtalt deſſen Herren jhren willen thun f.188.n.19.

Ein gelährter frommer Pater wird auff Frag eines Fürſten mit ſeiner vnbeſonnen Antwort / des Hexen Laſters vberwieſen f.189.n.13.

Eylff Gründe daß man den Beſagungen der Hexen glauben vnd Gegenbeſagte mit der Tortur verfahren ſolle f.191. uſque ad 205.

Es ſind mehr Crimina excepta alß Zauberey f.193.n.

Ein Fürſt leget ſeine Commiſſarios erſt ein viertel ſtunde auff die Folter / ehe er ſie zu den Proceſſen verordnet f.198.n.18.

Es ſind mehr indicia zu Erforſchung der Zauberey alß Beſagung f.201.28.

Eine Ziege ſoll auff dem Hexentantz von etlichen Hexen verzehret ſein worden / welche die Soldaten hatten geſtohlen f.205.n.41.

Etliche Einwurff vnd Antworten wiederwertiger Meynung ſich zu gebrauchen f.207.

Etliche Chriſten / alß ſie auß verdacht vber der Fewerbrunſt bey Nerone außgangen / zur Folter geführt bekennen

auß grosser Pein vber sich selbst vñ auff viel andere f.215 n.4.

F.

Frembder Nationen Vorsichtigkeit f.3 n.6.
Fehler im Hexen Process ist schwer zuersetzen f.10 n.10.
Fürsten vnd Herren vor andern mit sonderbarer Weißheit begabet f.14.n.4.
Fürsten vnnd Herren bemühen sich mehr vmbs Jagen/als vmb die Hexen Processen f.14.n.3.
Fürsten vnd Herren sind zur Clemenz geneigt/wenn sie das Elend selbst vernehmen f.14.n.5.
Fürsten vnd Herren thun wohl wann sie sich der Hexen Processen selbst annehmen f.16.n.12.
Fürsten vnd Herren guter Befehl gehet bißweilen im böſem auß f.17.n.13.
Fürsten vnd Herren vernehmen selten etwas von der Beampten handlungen in den Processen f.18.n.16.
Frembde mengen sich nicht ein mit Verrathung der Amptleuthe bey jhren principain f.18.n.18.
Fürsten vnnd Herren stossen gröblich an/weil sie nicht ex usu etwas erfahren haben/wenn sie jhre Beampte consuliren f.20.n.24.
Fürsten vnd Herren können solche terminos lernen / wenn sie den Hexen Processen persönlich beywohnen f.21.n.26.
Fürsten vnd Herren sollen nach der Inquisitoren Leben fragen f.26.n.12.
Fürsten vnd Herren / wann sie einen vnschuldigen in außraumung böſer ohn bewust mit außraumen / ob sie schon ohne schuld/sind doch schuldig den Process einzustellen f.30.n.2.
Fürsten vnd Herren gehen bißweilen weiter alß jhnen gebühret f.34 nu.7.
Fürsten vnd Herren sollen der anstiffter Geister probieren f.37.n.12.
Fürsten vnd Herren/da sie einigem Rathgeber folgen wöllen/ sollen Christo vnd seinen worten folgen f.38.n.12.
Folter bringt endlich die reihe auch an frõme Inquisitores, wann sie derselben zu viel raum geben f.38 n.13.
Fürsten vnnd Herren müssen zur Hexen Inquisition qualificirte Leuth suchen f.39.n.1.
Fünff Vrsachen/warumb man den weltlichen Commissarijs bey den Hexen Processen keine hochgelärthe geistliche Prælatẽ solle zuordnẽ f.39.n.3.4.5.6.7.
Fürsten vnd Herren müssen bey Hexen inquisitionen Commissarios haben/die nicht allein den Rechten / sondern auch der Vernunfft nachgehen fol.40.n.8.
Fürsten vnnd Herren sollen der verdampten Güter nicht confisciren, f.41.nu.16.
Fürsten vnd Herren sollen jhren Commissarijs Hexen frewer anzurichten nicht erlauben f.42.n.18.
Fürsten vnnd Herren sollen / wofern sie die Hexen Processen nicht anderst führen wollen / selbige cassiren/oder wo sie noch nicht angefangen gar anstehen lassen f.44.n.24.
Fürsten vnd Herren sollen jhre Commissarien dahin anhalten / daß sie vnschuldigen ohn rechtmässigen Beweiß vnnd indicien gefolterten sattsames gnügen thun f.44.n.26.
Fünff Vrsachen / warumb den Gefangenen jhre defension zuzulassen f.46.n.5.f.47 n.6.7.9.f.48.n.12.

Frembd-

Fremde Nationen verspotten der Teutschen Kindheit f.49 n.15.
Fürst bekennet / nachdem er einen Geistlichen einziehen lassen / derselbe alß er auff Universiteten sich zu defendiren erlangt / wann man einem jeden seine defension also schuldig gewesen / were vielen vnrecht geschehen f.49 n.15.
Folter machet Teutschlandt vnnd andere Nationes voll Zauberer f.60.n.1.
Fragt ob man die jenige / welche einmahl auff der Folter bekent haben / aber nach der Folter wiederruffen / weiter foltern solle f.74.
Frag: Ob man die jenige weiter / oder noch einmahl foltern solte / welche einmahl die Folter außgehalten vñ nichts bekennet habe f.74.
Fürsten vnnd Herren werden von jhren Räthen betrogen wenn sie berichtet werden besagender vnd besagter hetten so schon vbereingestimmet f.100.n.13.
Forcht der Folter ist gleich der folterung selbst f.102.n.4.
Fürsten vnnd jhren Räthen lieget ob die Tortur etwas zumildern f.103.n.4.
Fürsten vnd Herren haben jhre Räthe vnd Amptleuthe / daß sie jhre Sorge für das gantze Land eben so wohl wagen vnnd mit Weißheit Rath vnd That denselben beywohnen sollen f.128.n.23.
Fünff warhafftige propositiones von Processen auß bösen Gerücht f.128.n.24.
Fürsten vnd Herren sollen auff dz schmäh Laster inquiriren f.[illegible] n.1.
Fünff stück der Vngeschickli[illegible] eines Priesters f.146.n.12 [illegible]6.
Fünff Einwurffe daß die wi[illegible]ung der Vbelthäter kurtz vor jhrẽ Todt von keiner Würde sey f.149 150. 151. 152.
Frag ob alle Hexen seyen welche das Gerücht wieder ch haben f.172.n.26.
Fürsten vnnd Herrn werden von Hexen besagt / daß sie auff jhren täntzen gewesen seyen. f.108.n.2.
Folter vermag beynahe alle Ding f.214.

G.

GEmeiner nutz wird durch die Crimina excepta vbermachter weise beleidiget f.5.n.2.
Gelinde Mittel zur außreutung des Zauberey Laster. f.7.n.1.
Gefangene bekommen jhre Fürsten keines weges zu sehen f.15.n.7.
Gott läst dem Teuffel nicht zu fromme Leuth auff dem Hexentantz zu repræsentiren f.23 n.12.
Geistliche bekennen / daß viel vnschuldige hingerichtet worden f.24.n.3.
Gegensatz wieder den Spruch vom Vnkraut f.31.n.8.
Geitz laufft bey Hexẽ execution für f.34.n.8.
Geistliche meinen weil sie heylig weren / müsten die Inquisitores der Processen auch also sein f.35.n.2.
Geistliche können die noth der Folter nicht erkennen f.36.n.3.
Geistliche anstiffter meynen es gut mit dem gemeinen nutzen. f.36.n.4.
Geistliche approbiren des Pöbels vnnützes Geschrey vber die Obrigkeit f.37.n.8.
Gefangenen die des Criminis excepti beschuldiget werdẽ keine defension zuzulassen f.45.n.1.
Gefangenen die selbst das Crimen exceptum

tum gestehen / keine defension zu gestatten ibid.
Gefangenen / vber welche noch kein gründlicher Bericht da ist / jhre defension vnd Advocaten zugestatten f. 46. n. 2.
GOtt hat der vnschuldigen Zahl auffgeschrieben vnd versiegelt / biß an das Jüngste Gericht f. 49. n. 16.
Gedancken halber alß ob er zuvor nicht vnrecht procedieret hette / befihlt er doch dz man also fortfahren solle f. 49. n. 17.
Geistliche fahren vnd halten arme Gefangene mit worten so hart an / daß sie bekennen vnd nicht leugnen sollen / eben alß wann sie nicht vnschuldig sein könten f. 55. n. 1.
Geistliche regen an bey den Hexen Schergen / dieselbe wacker zu Peinigen dann sie sehen es jhnen an / daß sie den Teuffel hetten f. 56 n. 2.
Gefangene Weiber bekennen daß sie lieber die Hencker höreten mit allem Folterzeug / alß solche vngestümme Geistliche f. ibid.
Gefangene solten in Verzweiffelung gerathen / wann sie jhres Seelsorgers / auch wegen seiner Vngestümmigkeit gegen sie / solten beraubt sein f. 58 n. 11.
Gemeiner Stylus daß sich Fürsten vnnd Herren nicht hoch vmb die Hexen Processe bekümmern / vnnd doch fort brennen f. 68. n. 25.
Gefolterte ohne Bekanntnuß des bezüchtigs haben denselben durch jhr stillschweigen purgiert. f. 76. n. 4.
Gaja bekennet auff Titiam vnschuldiglich f. 80 n. 3.
Gaja alß sie zum Fewer geführet wird bekennet jhrem Beichtvatter daß Titia vnschuldig seye ibid.
Gefangene beissen die Zähne zusammen für grossen Schmertzen / welches die Hencker lachen heissen f. 90. n. 2.
Gefangene vnd gefolterte ob sie schon wüsten / daß sie durch jhr Lügen auff sich selbst vnd andere / die vnvermeidliche Verdammuß erlangten / würden sie doch wegen schmertzlicher Pein alß der Todt darbey bleiben f. 97. n. 24.
Geistliche müssen so wohl Fürsten vnnd Herren alß gemeine vmb die Laster abzustellen / anbellen f. 128. n. 4.
Geistliche sind so vngeschickt im Maul als andere f. 130. n. 7.
Geistliche hängen den Leuthen Artzney an für die Hexerey oder beschweren den Teuffel f. 131. n. 8.
Gemeine Geschrey ist in verborgenen Lastern offt genug zur Folter f. 132. n. 1.
Gefangene thun wohl wenn sie auff jhren außgesagten Lügen bey der Gerichtsbanck verharren / vnd auff dem Richtplatz allererst wiederruffen was sie vnrecht bekant haben f. 152. n. 16.
Gefangener Besagung gegen jhre Mitt-Gesellen / werden heutiges Tages in grossem Valor gehalten f. 163. n. 2.
GOtt läst dem Teuffel zu daß er durch Wahrsager den Leuthen Diebe vnnd andere Sachen anzeigt f. 188. n. 18.

H.

HIngerichter sind nicht alle Hexen f. 1. n. 1.
Hitzige Bewegungen rühren nicht von der Tugend. f. 1. n. 3.
Heyligkeit in vnnd ausser der Kirchen erweckt / vermuthung der Zauberey f. 3. n. 7. f. 9. n. 5.

Hexen Proceſs anfangen wehren etliche Jahr f.9.n.3.
Hexen Proceſs am weiblichen Geſchlecht erfordert Vorſichtigkeit f.10.n.7.
Hexen Inquiſitores eines ſchlers beſchuldigen iſt männiglich benommen auß dreyerley Vrſachen f.11.n.11.
Hexentäntzen ſind Phandaſey oder einbildung f.11.n.12.
Hochadeliches Geblüth der Fürſten ſteigt auff vber leichtſinnige Wort der inquiſitoren f.19.n.19.
Heylige Marterer haben auff dem Waſſer geſchwummen vnnd nicht zu grund gefallen f.22.n.6.
Hexen Proceſſe werden von einem Fürſten eingeſtellet auff Bekantnuß ſeines Beichtvatters / daß vielen vnrecht geſchehe f.24.n.3.
Hexen Schörger halten die Scribenten vom Hexen Laſter vor Hexen Patronen f.34.n.7.
Hencker blaſen den armẽ Gefangenen ein / auff welche ſie bekennen ſollen / daß ſie mit andern vbereinſtimmen f.70.n.32.
Hexen Schörger / weiln jhnen erlaubt eine ſtunde zu foltern / machen ſie 4. folderung drauß zu groſſen Schmertzen der gefangenen alle tag ein halbe oder viertel ſtunde f.82.n.7.
Hexen machen ſich durch verbottene Künſte ſo feſt / daß ſie keine Schmertzen auff der Folter fühlen f.86.n.1.
Hexen lachen nicht auff der Folter f.90.n.1.
Hochgelärthe Scribenten habẽ den gantzẽ Brauch der Zauberey der gantzẽ Welt mit grund faulen fundamenten für Augen geſtellet f.96.n.1.
Hexen außſag iſt war / wann es Vnſtändige ſind / die keinem vnſchuldigen bewuſt ſind f.99.n.10.
Hencker haben mit der gefangenen Vnzucht getrieben darnach die Haar mit einer Fackel abgebrennet / damit die feſtigkeit zu vertreiben f.118.n.8.
Hexen / haben Kenzeichen an ſich / die weder fühlens noch Blut bey ſich haben / welche der Teuffel jhnen angebrennet hat f.160.n.1.
Hencker ziehen gefangene auß vnd ſtechen nach jhrem vnmuthwillen die Hexenzeichen an jhnen f.160.n.2.
Hexerey beſchuldigte ſoll man nicht eher vmb jhr Mitgeſellen fragen biß ſie Buß gethan vnd ſich zum Tode bereitet haben f.174.n.2.
Hexen kommen warhafftig vnd Perſönlich auff jhre täntze / ſondern bilden ſichs nur ein f.178.n.4.
Heilige Männer werden von den Hexen beſagt / daß ſie auff jhren Hexentäntzen geweſen ſeyen f.180.n.2.
Hexen begehen auff jhren täntzen das Laſter der beleidigten May: f.194.n.9.
Hexen werden mit groſſer mühe dahin gebracht / daß ſie jhre Geſpiele verrathen f.198.n.20.

J.

IM gemeinen iſt auſſerhalb der Ordnungs Laſter ſollen die Richter nicht vber regulirte Vrnüſſt procediren f.5.n.2.
In Gewißheit des Laſters iſt dem Richter in beſtraffung deſſelben ſchärpffer / alß ſonſt zu procediren erlaubt f.6.n.2.
In crimine excepto mehrere Sorg vnd

auffmerckung zuhabē/als in einiger andern maleſitz Sache .8.n.1.
In Hexen Proceſſen iſt es vmb des nächſten Wohlfahrt zuthun f.13.n.5.
Inquiſitores meinen ſie können nicht fehlen f.13.n.16.
Inquiſitores ſchieben die Sach auff jhrer Principaln Gewiſſen f.17.n.14.
Inquiſitores wollen kein machen / den ſcharpffſinnigen Tractat ſchreyber von Hexen Sachen/zu folternn/wann ſie jhn hetten f.18.n.18.
Inquiſitores gehen vnfleiſſig in die Kirchen f.26.n.22.
Inquiſitores Judiciren vber der Menſchen Andacht in der Kirchen ibid.
Inquiſitores ſind freche / ſtoltze geitzige blutgierige Menſchen ibid.
Inquiſitores wenn ſie gefangen werden (ob ſchon vnſchuldig) werden ſie härter als andere Hexen gehalten f.38.n.13.
Inquiſitores werdē durch jhre vnordentliche affecten zum Fewer gebracht f.38.n.14.
Italiener folgen vnſer eyfferſucht in Proceſſen nicht nach f.38.n.15.
Inquiſitores approbiren ſchlechte argumenta gelt aber improbirē ſie f.39.n.2.
Inquiſitores müſſen ſo willfährig ſein Gefangene loß zulaſſen als Gefangene zuſetzen f.40.n.10.
Inquiſitores werden des Hexen Laſters verdacht bey jhren Principaln, wenn ſie nicht ſtreng verfahren f.41.n.10.
Inquiſitores führen einen ſcharpffen Proceſs wieder jhr Gewiſſen f.14.n.12.
Inquiſitores ſind jhren Fürſten nicht trew/welche jhrē eygenē Gewiſſen nicht trew ſind f.41.n.13.
Inquiſitores werden reich bawen Häuſer/ tragen ſich ſtattlich bey Hexen Proceſſen f.42.n.16.
Irthumben die bey dieſer Zeit Hexen Proceſſen vorgehen / nicht beſſer abzuhelffen/als wann höchſte Juſtitz Obrigkeiten befehl thäte ſolche Proceſſen einzuſtellen f.44.n.25.
Indicia darauff man zur zweyten folterung ſchreytet / müſſen ſtärcker ſein als vorige. f.76.n.5.
Inſtruction gegeben einem Beichtvatter von einem Rechtsgelärthen wegen verhaltung bey Hexen Proceſſen f.103.104.n.1.
Inquiſitores vom Bäpſt in Teutſchlandt gegen die Ketzer geſchickt / haben den Weibsleuthen jhre Haar am Leibe nicht verbrennen oder abſcheren dörffen als wie in andern Landen f.118.n.8.
Indicium oder Anzeigung heiſſen die Rechtgelärthe alles das jenige/darauß man abnehmen kan/daß Beklagter dieſes oder jenes Laſter begangen habe/ oder ſchuldig ſey f.118.n.1.
Indicia zu erkennen / dardurch gefangene auff die Folter können geſpannet werden/ſtehet in willkühr des Richters f.120.n.1.
Indicia müſſen erſt auff Univerſiteten examinirt werden / ehe dann ſie zur Folter bringen f.120.n.2.
In Teutſchlandt wird hien zu wieder auff das indicium famæ oder gemeiner Geſchrey procedirt f.128.n.24.
In verborgenen Laſter kan der Richter ehe zur Folter ſchreiten als in andern Laſter f.132.n.1.
In verborgenē Laſtern werden auch Leuthe

böses Leumuths für Zeugen angenommen/dafern keine andere da sind f.133. n.1.

Je geringer die Glaubhafftigkeit des Sagers/je mehr darauff zu bawen/ vñ solcher Meynung zu folgen f.139. n 21.

Im Gefängnuß Gestorbene vor natürliches Todtes gestorbene zu halten drey Vrsachen f.155. n.2 3.4.

Infames sind zweyerley f.166. n 9.

In weltlichen Rechten werden arme vnd vnachtsame vom Zeugnuß abgestossen f 167. n 12.

Inquisitores bringen durch vnerhörte folterungen vnerhörte thaten/ so die Hexen sollen begangen haben/an tag f.182. n.3

Inquisitores stellen beklagte vor vnd examiniren sie vber die indicia damit man nicht sage sie hetten jhne jhre defension nicht zugelassen f.209 n.16

Inquisitores schreiben der Beklagten ablenung der indicien nicht an f 209 n. 17.

Inquisitores schonen der Geistlichen nicht viel weniger der arme Weiber f.120. n. 20.

K.

KEines Irrthums sich besorgen ist eine grosse sicherheit f 13. n 16.

Künstliche invention verheist der Author Vnschuld zuerfahren f 27. n 16.

Krieg bringt vmbs Leben nicht allzeit vmb die Ehr vnd Leumuth f.29 n 14.

Keine billigkeit mehr zufinden gegen Gefangene f 40 n 9

Kunststücklein eines Inquisitores, welcher etliche Bawern durch erzehlũg grosser begangenẽ Laster d̃ Hexen angereitzet guten vorschub mit Gelt zu thun/damit dz Geschmeiß außgerottet werde/vñ sie vmb das Gelt gebracht f 42 n.17

Kayserliche May. soll billich eine P. H. O. im gantzen Röm. Reich publiciren lassen/darin alle Zufäll bey Hexen Processen zu finden weren f.43 n 20

Kayserliche May soll andere Fürsten vnd Herren dahin vermögen / daß sie eine peinliche practicam auffrichten jhren Commissarijs vnd Beichtvättern zum vnterricht/ weil sie durch hochwichtige Reichsgeschäffte von solcher Reformations verfassung abgehalten wird f. 43. n 21.

Krafft welche die Natur dem vnschuldigen zu schweigen gibt / kann sie auch dem schuldigen verleyhen f.94 n 5.

Keine Todtsünde wann einer auff der Folter eine Missethat vber sich selbst bekennet / damit sich der Marter zu entledigen f.96. n 2.

Keine Todtsünde / ob gleich einer auff andere vnschuldige bekennet / wegen vnleidlicher Pein/wann er nur wiederruffet f.96 n 3.

Kein Laster ist bald mehr so groß / welches wir nicht von vns selber begehen / warumb sollens dann arme vber die maß gemarterte zu erledigung jhrer nicht nur bekennen f.97 n.5.

Kayserliche Majest. wann sie von armen Gefangenen angeruffen/vnd die Protocolla zu vberwiesẽ vberlieffert würdẽ/ würde jhnẽ Schutz vnd Schirm wieder solche Hexẽ Scherger schaffen f 122. n 8.

Kaum einiger Process wird gefunden in welchem das gemeine Geschrey rechtlich erwiesen ist f.128. n 24

Keiner zu verdammen man seye dann des

Laſters gewiß damit er behafftet iſt f. 142. n. 1.
Kunſtſtücklein daß der gemeine Mañ auff beſtändiger Meynung verbleibe daß dieſe oder jene eine Hexe ſein müſſe / ob er ſchon weiß daß ſie vnſchuldig geweſen f. 154. n. 23.
Kein Volck vnder der Sonnen iſt Lügenhaffter alß Hexen f. 167. n. 11.
Keine vnſchuldige kann der Teuffel ohne Gottes verhängnuß auff den Hexentäntzen repræſentiren f. 182. n. 1.
Kein Mord / kein Ehebruch wird bey Hexentäntzen begangen f. 187. n. 16.

M.

MIßgunſt vnnd Boßheit iſt Vrſach der Zauberey in Teutſchlandt f. 3. n. 7
Menſchen hüten ſich vor Gottsforcht wegen vermuthung der Hexerey f. 9. n. 6.
Meynung / daß Gott nicht zulaſſen werde / daß auch bißweilen vnſchuldige herhalten müſſen / iſt nichtig f. 22. n. 5.
Meynung / daß keine vnſchuldige auß Gottes verhängnuß werden hingerichtet / machet Fürſten vnd Herrn fahrläſſig vnd ſicher f. 22. n. 5.
Magiſtrat wird von einem Prieſter angereitzet dieſen oder jenen anzugreiffen er were Alt gnug f. 60. n. 17.
Magiſtrat ſoll keinen / der die erſte Folter ohn bekennet außgehalten wieder ohne newe indicia auffliegen f. 75. n. 7.
Menſchen erklagen natürlicher weiß auff der Folter groſſer Schmertzen halber gleich alß weren ſie Todt oder ſchlieffen f. 91. n. 6.
Menſchen gebrauchen ſich der medicamenten / doch auff vorwitz / das Blut zuſtillen / ſich faſt machen / vnd ander liebes Sachen anzuſtellen f. 93. n. 12.
Menſchenköpffe ſind keine Kinderballen damit nach belieben zu ſpilen f. 102. n. 3.

N.

NEwe Zufäll begeben ſich bey Menſchẽ vnd Viehe f. 2. n. 3.
Natur hat viel verborgenes f. 2. n. 3.
Neun Vrſachen daß groſſe Sorg zu tragẽ vber Hexen Proceſſen f. 9. 10. 11.
Newe Beſchwerligkeiten fallen vorbey Hexen Proceſſen f. 11. n. 12.
Newe argumenta vnnd Gründe müſſen recht probieret werden von dem Richter f. 12. n. 11.
Nicht alles Zauberey was wieder Zuverſicht geſchicht f. 16. n. 14.
Nachwiederruffung der drey außgeſtandenẽ folterungẽ ſoll beklagte abſolvirt werden f. 72. n. 19.
Nach wiederruffung zweyten Folter ſollen gefangene loß gelaſſen werden f. 75. n. 2.
Nicht aller war was auff der Folter bekant wird f. 95. n. 7.
Neunzehen inſtructions Artickel / wornach die Beichwätter ſich bey Gefangenen zuverhalten haben f. 104. usq; ad f. 116.
Neun Vrſachen warumb man auff Beſagungen ohne ſtarckere indicia niemand zuhafften nach Folter bringen kan f. 163. usq; ad f. 71.

O.

OBrigkeit in Teutſchlandt läſt keinen Eyffer ſpühren gegen die Laſterzungen f. 3. n. 5.
Obrigkeit macht ſich theilhafftig des Laſters durch ihr ſtillſchweigen f. 6. n. 1.
Obrigkeit iſt ſchuldig allen ſchaden zuerſetzen / was durch ihr verſehen erwächſt f. 6. n. 2.
Obrigkeit thut recht in dem ſie das Hexen Laſter mit Flam verfolgt f. 7. n. 7.

Obrig-

Obrigkeit thut vnrecht wann sie procediret ohne reiffliche erwegung f. 8. n. 1.

Obrigkeit niemahls des brennens kein Ende gefunden f. 9. n. 3.

Obrigkeit soll wachtsam sein / daß nicht Geitzeit den Proceß verfälsche f. 10. n. 9.

Oberherrn sollen selbst Auffsicht auff die Hexen Proceß haben f. 13. n. 1.

Obrigkeit ist schuldig auff nachfolgende 22. Puncten nachforschung zu thun f. 15. 16. n. 9.

Ohne verschulden des Richters werden schwerlich vnschuldige/wann der Proceß gebührlicher Massen geführt wird/ mit eingemengt f. 30. n. 1.

Obrigkeit raumet weißlich auß dem wege was sich selbst angibt f. 32. n. 18.

Obrigkeit zur Inquisition des Hexen Lasters anreitzen/ohne erinnerũg der Beschwerlichkeiten/ist nicht rathsam f. 33. n. 1.

Obrigkeit wird bezüchtiget sie schone der Freundschafft / wann sie nicht Hexen brennen f. 36. n. 7.

Obrigkeit verdampt sich selbst / indem sie befihlt mit den Hexen Processen also gefährlich fortzufahren f. 53. n. 18.

Ob einem Dieb oder einer Hexen mehr zu glauben f. 140. n. 13.

Ob Hexenzeichen ein indicium zur Tortur seye / ein vngereimbte vberflüssige Frag f. 161. n. 5.

Obrigkeit verfolgt die jenige welche mit Abgötterey/Sodomiterey vnd andern Lastern vmbgehen f. 170. n. 19.

Offtermahls werden vnverständige Bettler kinder durch essen oder sonst ein geschenck darzu erkaufft/daß sie sagen diese vnnd jene hette sie auff dem Hexentantz gesehen f. 205. n. 41.

Obgedachte Christen welche von den Römern auß Angebung des Kaysers Neronis der Fewersbrunst bezüchtiget sind worden / werden an Pfälen auff den Gassen vor Fackeln verbrennet f. 215. n. 1.

Observationes die bey dem Exempel der Fewersbrunst zu Rom vnter dem Kayser Nerone geschehen / in acht zu nehmen sind fol 216.

Objectiones vnd responsiones vber den Tacitum ob er gelogen / daß etliche Christen die Folter nicht haben können außstehen f. 217.

P.

Priester stellen das Ampt der Messe ein wegen verdacht der Zauberey f. 9. n. 6.

Processen werden vnderweilen Fürsten vnd Herren anderst angebracht / alß sie in Warheit sind f. 17. n. 12.

Proba die Hexenzeichen verwerfflich f. 27. n. 18.

Proceß auff zweyerley weiß anzustellen f. 28. n. 1. 2.

Prediger reitzen Fürsten vnnd Herren an zu Außreutung des Hexengeschmeiß f. 33. n. 2.

Parabol vom Weitzen vnd Vnkraut / ist guter Ordnung halben von Christo hinderlassen f. 3[illegible]. n. 4.

Prælaten reitzen an zur execution der Hexen Processen f. 35. n. 1.

Prælaten schämen sich mit armen Gefangenen zu reden f. 35. n. 1.

Pöbelvolck reitzet Fürsten vnd Herren zur Herẽ execution an durch sein Wäschhafftigkeit f. 36. n. 6.

 Prin-

Peinliche Practica von vielen Gelärthen improbirt f. 43 n 21.
Peinliche practica von newem auffgesetzt muß auff Universitäten zu examiniren vnd zu disputiren geschickt werden f 43 n. 23.
Peinliche Acta so bißher geschehen seind voller schier f. 45 n. 29.
Priestern/nach dem sie den Richtern auß ihren Protocollis in geheim erwiesen/ dz sie vnrecht procediret hettē/ ist verbotten worden keine Gefangene mehr besuchen f. 51. n. 6.
Priester lassen sich zur Hexen inquisition vmb die Kost bestellen f. 56. n. 3.
Priestern vnd Geistlichen stehet die Demuth wohl an f. 58. n. 8.
Priester brechen das Siegel des Sacraments der Beicht/ wann sie offentlich bekennen es seye keiner vnrecht geschehen/dann damit reitzen sie Fürsten vnd Herren an zum brennen f. 112. n. 29.
Personen werden benennet/ die auff den Hexentäntzen gewesen seyn sollen/ da sie doch an anderen orthen gewesen/ vnnd von gewiß bestelleten Zeugen observirt worden sind/ daß sie nicht von ihnen haben kommen können f. 180 n 2.

R.

Rechtsgelährte machen zweyerley Arten der Laster f 4. n. 1. 4. 4.
Richtere excusiren ihr vberschreyten oder eygene Gewaltthätigkeit mit dem Crimine exepto f 5 n 1.
Räthe vnd Amptleuthe werden zur Vnbarmhertzigkeit bewogen f. 14. n 6.
Räthe vnnd Amptleuthe verrathen sich nicht selbst f. 18 n. 17.
Richter gebrauchen sich der Wasserprob f 27 n 17.
Richter haben viel auff Hexenzeichen hingerichtet f 27 n. 18.
Rechtsgelährte reitzen ihre Herren an auß Gewinsucht f. 36. n 5.
Rechtsgelährten wird eine Frag vorgelegt/wie ein vnschuldiger/ wañ er schon eingezogen/sich ledig machen könte f. 73. n. 43.
Richter halten es ihnen für eine schande/ wann sie jemand so leichtlich sollen loß lassen f 99 num. 3.
Richter erdencken geschwinde Rencken arme Gefangene zur Bekanntnuß zu bringen f. 180. n. 6.
Richter gebrauchen sich der Tortur auch ohne newe indicia f 81. n 1.
Richter werden Mörder wann sie auff gemeines bloßes Gerücht arme Gefangene lassen hinrichten f. 126 n. 15.
Rentmeister so berüchtiget als ob er vntrewlich gehandelt hette zeuche von Hauß / spargiret außerhalb diß Land were so voll Zauberer / helt auch bey seinem Fürsten also an daß er Hexen inquisitor im selbigen Lande worden f. 129. n. 5.
Richter sollen diese 9. Puncte in acht nehmen ehe sie zu Besuchung der Hexenzeichen schreiten f. 161 n 6.
Richter können auff solche Mahlzeichen niemand verdammen f. 162. n. 7.
Rechtsgelährte vnd Theologi lehren daß man dem Zeugnuß eines Feindes keinen glauben zustellen solle f 167. n. 13.
Regul bleibt so lang fest biß die exception erwiesen ist f. 193 n 6.
Rechten wöllen daß man den Besagungen der Hexen glauben solle ibid
Richter können sich auff wiederwertige Meynung nicht verlassen f 205. n. 1.

Segen

Regiſter.

S.

SEgen Gottes an Gütern wird Zauberey gehalten f.3.n.7.

Species criminum exceptorum oder derer Laſter auſſer der Ordnung f.5.n.1.

Scharpffe Hexen Proceſſen verurſachen Gottloſigkeit f.10.n.6.

Scharpffrichter der Zauberey ſelbſt erfahren / hat bekant alß er iſt hingerichtet wordē / es ſeye jhm keine vnder die hände kommen / die nicht gepiſſen / was er gewolt hette f.26 n.4.

Schwerd gegen die böſen zu führen / daß es den frommen die Gurgel nicht abſchneide f.31.n.12.

Spanier als tiefſinnige folgen vnſerer Eyfferſucht in Proceſſen nicht nach f. 38.n 15.

Schärpffe zu brauchen wo gute Mittel nichts helffen wöllen f.58.n 10.

Sechszehen Vrſachen / warumb die Folter alle Länder voll Hexen mache / wann man dieſelbe zur Hand nimbt f.60. usque ad 74.

Schertzrede / daß man Jeſuiter ſolle auff die Folter ſpannen / wann man gern Hexen wolte brennen vnnd doch keine wüſte f.71.n.44.

Sechs vnterſchiedliche Meynung / daß Gefangene ohne newe indicia wieder zum andern mahl zu foltern ſeyen f. 81.82.83.

Sechs Vrſachen / daß nicht alle welche die Folter können außſtehen vom Teuffel beſeſſen ſeyen f.87.88.89.

Scharpffrichter geben den Gefangenen einen Tranck ein vor die Bezauberung auff der Folter f. 91.n.8.

Sich feſt machen vnd Schmertzen zuvertreiben: keine Zauberey f.93.n.12.

Sechs warnungs Vrſachen / daß man nicht glauben ſolle / daß die Folter ſey ein remedium die Warheit zuerforſchen f.94.95.

Scharpffrichter führen die Weibs-Leuthe beyſeit allein / vnd ſcheren jhnē die Haar am gantzen Leibe ab f.116.n.1.

Sieben Vrſachen / warumb den Weibs-Leuthen die Haar auff dem Kopff / vnter den armen vnd andern Orthen von den Henckern nicht ſollen abgeſcheren werden f.116.n.117.118.

Sieben Vrſachen warumb Fürſten vnnd Herren auff das ſchmäh Laſter inquiriren vnd daſſelbe ſtraffen ſollen f.129. 130.131.

Sechs Vrſachen warumb in den verborgenen Laſtern kein vnrechtmäſſiger Beweißthumb zur Folter nutz / welches doch andere Authores zugeben vnd geſtatten f.136.137.138.139.

Sodomiterey vnnd Abgötterey ſollen zur Statt hinauß gewieſen werden f.170. n 7.

Sieben Vrſachen warumb der Teuffel keine vnſchuldige könne auff den Hexen tantz repræſentiren f.182.seq. ad 191

Sachen darüber man die Zauber fragen ſoll ſind zweyerley f.193 n 7.

Stoltze / vnnütze ſchreiben von Hexen Proceſſen / wiſſen nicht was ſie vermag f.197.n.18.

Sieben Beweißthumbs Puncten daß nicht ſo viel Hexen ſind als man ſich einbildet f.203.204.

Schändliche Laſter bey den Catholiſchen eingewurtzelt f.207.n.1.

Tugend

T.

TVgend läſt ſich gern vnterrichten f. 1. n. 3.

Teutſchland hat mehr Zauberer alß andere Länder f 2 n. 1.

Teutſchlands Ehr bey Außländiſchen Feinden wegen vielẽ brennens verkleinert ibid.

Thewrung vnd anderes Vnglück ſchreiben frembde Nationen GOtt zu f. 3. n. 6.

Theologorum Meynung iſt / daß der Richter ſich des ſicherſten wegs gebrauche f. 12 n. 15.

Teutſchland duldet rumrethige Commiſſarien f. 19. n. 20.

Tannerus vnnd etliche Gottsfürchtige Mäner werden von den Inquiſitorn der Zauberey bezüchtiget weil ſie jhnen ins Gewiſſen reden f. 19. n. 20.

Teuffels Kunſt gehet nicht ſo weit daß ſie einen rechtſchaffenen Chriſten könte zu Fall bringen f. 12. n. 4.

Teutſchland hat kaum einen Richter / der ſich ſo ſehr bekümmere einen vnſchuldigen / alß einen ſchuldigen zu finden oder befundene Vnſchuld vertheidigen / alß eine mit der Tortur herauß gepreſte Vrgicht Bekantnuß behaupten f. 41. n. 14

Tüchtige Gerichts-Perſohnen zu den Hexen Proceſſen ſchwerlich zu finden f. 42. n. 19.

Titia, ob ſie ſchon von der Gaja loß geſprochen / wird dennoch nicht von den Richtern loß gegeben, denn ſie förchtet / es möchte jhnen für Leichtfertigkeit gedeutet werden f. 80. n. 2.

Tortur alß ein gefährlich Ding gantz abzuſchaffen f. 101. n. 1.

Tortur zu endern vnnd zu moderiren doch nicht gar abzuſchaffen f. 102. n. 2.

Teuffel kann einen Menſchen erwürgen ohne Zeichen oder Mahl f 159. n. 2.

Tortur iſt etlichen nicht ſo ſchwer alß von den leichtfertigen Henckersbuben entblöſet zu werden f. 161. n 5.

Teutſche nennen die Hexen Vnholden wegen Feindſchafft Chriſtliches Nahmens f. 168. n. 13.

Titul des Hexen Geſchlechts f. 168 n. 15. f. 194 n. 10.

Todtſchläger ſoll nach den Rechten der Statt verwieſen werden f 170. n. 20.

Teuffel kann vnſchuldige auff den Hexentäntzen repræſentiren f. 180. n. 1.

Teuffel kann ſich in einen Engel des Lichts verwandeln f. 180. n. 3.

Teuffel verändert ſich auff den täntzen manchmal f. 187. n. 15.

Teuffel ſpeiſet die Hexen mit Aaß vnnd Kammerlaugen ibid.

Teuffel repræſentiret auff den täntzen mit Todtſünden beladene Menſchen / vnd doch keine Hexen ſind f. 187. n 16.

Teuffel ſiehets vngern wann die Hexen jhre Mit-Hexen offenbaren f 198 n. 21.

Teuffel lachet in die fauſt / wann vnſchuldige mit eingemenget werden ib.

Teuffel verbeuts den Hexen auff dem Tantz, daß keine Hex die andere ſoll beſagen f. 199 n. 22.

V.

VRſach warumb mehr Hexen in Teutſchland als anderſtwo f. 2. n. 1.

Vngewöhnliche Platzregen / grawſame Hagel vnd Reiffen / mächtige Donnerſchläge

ſchläge werden extraordinaria genennet f 2 n.2.
Verfolgung Criminum exceptorum iſt nicht an die Regeln der Proceſſen gebunden f.5 n.1.
Von allen gemeinen Rechten in den Criminibus exceptis abzuweichen iſt vnrecht f.5 n 2.
Vier antreibende Vrſachen dem Zauberey Laſter entgegen zu gehen f.6 n 1.
Viel Tractaten von Hexen Proceſſen verwirren die Meynungen f.11.n.12.
Verantwortungs vmbtreibe Circul f 18. n.15.
Vnbilliche Richter ſind wegen Hexen Proceſſen von der Juriſtischen Facultæt der Univerſitet Ingelſtatt zum Todt verdammet vnnd hingerichtet worden f.25 n.7
Vnſchuld bleibt nicht verborgen f.27.n.15.
Vnſchuldige werden hingerichtet durch Gottes verhängnuß f.27 n 17.
Vnſchuldiger hinrichtung verurſachet einſtellung der Proceſſen f.28.n 1.
Vier Vrſachen/daß bey außraumung eines vnſchuldigen der Proceſs einzuſtellen ſey f 30.n 3 4 5.f 32 n.13.
Vnzeitiger Eyffer / wenn man den Teuffel einen durchtriebenen topffmeuſer nennet f.32.n 13.
Verborgene Laſter ſoll man nicht ſtraffen f.32. n. 14.
Vnordnung/wann Obrigkeit verborgene Laſter ſtraffe vnnd läſſet offentliche Bubenſtück hinrauſchen f 32.n 16.17.
Vnkraut iſt nicht außzugeten / wann es nicht ohne ſchaden des Weitzen geſchehen kan f 34 n 6.
Vnwiſſenheit vñ Vngeſchicklichkeit laufft bey Hexen Proceſſen für f 34.n 8.
Vielerley Art der anſtiffter zur Hexen execution f.35 n 1.
Verdächtige des Zauber Laſter treiben am meiſten auff Hexē inquiſition f 37 n 9.
Vorſichtige Prieſter dienen den Inquiſitoribus nicht in ihren Krahm f 56 n.3.
Vier Vrſachen warumb die Richter/ ob ſie ſchon mit außſtehung der erſten Tortur ſich purgiert haben/gefangene nicht loß laſſen f 79 80.
Vier Vrſachen / warumb Verlagte auff der Folter nicht liegen auff ſich ſelbſt vnd ihren Nächſten f 96.n 2 f 98. n 7 8 f 100 n 13.
Vierley Arth vnnd weiß wie Gefangene kömen mit hingerichteten (doch vnſchuldig) vbereinſtimmen f.100.101.
Vnter funffzig verbranten nicht funff ſchuldige f 103 n 4.
Viel Gefangene förchten ſich / daß die Beichtvätter das jenige was ihnen heimlich in oder auſſer der Beicht vertrawet wird außbreiten f 110.n 25
Vnſchuldige/welche aller Henckern Pein außgeſtanden vnd nichts bekennet/können durch Vngeſtümmigkeit der wort zur bekäntnuß gebracht werdē f 113 n 21.
Vbel berüchtigte werden nicht für Zeugen angenommen f 133 n 21.
Vier Vrſachen daß man ohne vollkömlichen Beweiß nicht ſoll zum Todt verdammen f.143.144.145.
Vnſchlbare Regel eines Geiſtlichen/welcher er den armen Sündern vorgelegt/ daß ſie bey der einmahl auff der Folter außgeſagten Bekantnuß verbleibē müſten/oder würden nicht ſeelig f 153.n 19.
Vier Vrſachen warumb Gefangene eher

natürliches Todtes ſterben als andere Leuth f 56 n. 4
Vrtheil der Leuthe nach Auſſag des Henckers vber einen Gefangenen geſtorbenen f 156 n 5.
Vier Puncten darüber die Richter am Jüngſten Tag müſſen zechenſchafft geben welche ſie an denen im Gefängnuß geſtorbenen verüben/wenn ſie dieſelbige durch die Hencker vnder den Galgen laſſen begraben f. 158 n. 6.
Vier Keñzeichen daran mã ſihet wenn ſich eine oder einer im Gefängnuß erwürget oder vom Teuffel vmbgebracht iſt worden f. 159 n 1.
Vier Vrſachen daß man den Beſagungen der Hexen nicht glauben noch trawen / ob ſie ſich ſchon bekehret haben f. 173 174. 175 176.
Vier Beweißthumbs Vrſachen / daß die Hexen wenn ſie ſich ſchon zu Gott bekehren/doch noch vnſchuldige Beſagt laſſen f 175. 176.
Vrſachen / daß der Teuffel vnſchuldige Leuth auff den Hexentäntzen kann darſtellen f. 180. n. 1 3 4.
Viel gewiſſenhaffte Leuth ſind von Hauß vnd Hoff gezogen auß fürcht der Hexen Proceſſen f 184 n 9
Vier Vrſachen daß die Hexen einander nicht verrathen f. 199. n 10.
Vngeſchickte geitzige Richter greiffen die armen Leuthe mit der Tortur vmb nichtswürdige Ding f 200 n. 26.
Vier Vrſachen / warumb ein Richter der widerwertigen Meynungen ſich nicht gebrauchen kan f. 206 n 1 2 3 4.

W.

WArnung für Beyfall daß alle hingerichtete Hexen ſeyen f. 1. n 2.
Woher die Crimina excepta jhren Nahmen haben f 5 n. 1.
Waſſerprob vnzuläſſig f 27. n 17.
Wiederlegung Antwort des Einwurffs wieder das Vnkraut f 31. n 9.
Wiederruffung beym Gericht oder Fewer iſt null f. 72 n 40.
Wann das böſe Gerücht ſolte erwieſen werden / könten Commiſſarij mit dem Hexenbrennen nicht fortkommen f. 128 n 24.
Welcher Gefangene auff der Tortur nicht bekennet hat / denſelben kann vnd ſoll man billig nicht verdammen f 142 n. 2.
Wann ein vberwundener vnd vberzeigter Menſch noch darzu gefoltert wird / vnd vberwindet die Folter mit ſtillſchweigẽ / ſo ſoll er von dem Richter loß geſprochen werden f 144 n 7.
Wiederruffung eines Laſters vber ſich ſelbſt oder andere bekant / vor der execution auff dem Richtplatz gilt nichts f. 147. n 1.
Wiederruffung rechtſchaffener bußfertiger Leuthe auff dem Richtplatz hat viel auff ſich f 147 n 2.
Weibsbilder von den Henckern entblöſſet zu werden iſt ein leichfertiges Ding f. 16. n. 5.
Wieder Vernunfft vnd Natur iſt es / daß man dem jenigen welches Lehrmeiſter der Teuffel iſt / mehr glauben wolte f. 166 n 11.
Weiber werden wegen jhres blöden Verſtands von peinlichen Sachen zu Zeugẽ im geiſtlichẽ exeche abgewieſen f 167 n. 12
Wege vnnd Mittel daß viel Hexen in jhren Beſagungen vbereinſtimmen vber einen vnſchuldigen f. 196. n. 15.

Wege vnd Mittel daß vnſchuldige auß Forcht der Folter auch vberemſtimmen können f.197 n.16.
Wann die Hexen einander verrathen vnd beſagen ſolten / ſo würde des Teuffels Reich gemindert vñ die vbrigen beſtürtzt f.199 n 10
Welche Hexe ſich verantwortet ſoll halßſtarrig ſein f 210 n.18.

Z.

Zweiffel etlicher Catholiſchen / ob Hexen ſeyen f 1.n.1.
Zauberey wird auß mangel guter Aertzte in newen Schwachheit auff die Menſchen erdacht f 3 n 4.
Zauberey ein ſchreckliches Laſter wegen abſcheulicher Vrſachen vnd begehungen in derſelben f.4 n 1.
Zauberey iſt ein ſache genawer Nachforſchung werth ibid.
Zauberey Bekantnuß durch die Tortur nicht außzupreſſen f.11.n.2.
Zweiffel an den Hexenmäntzen ibid
Zwey argumenta warumb GOtt keine vnſchuldige laſſe vmbkommen f.22.n.2.
Zwo Vrſachen warumb GOtt vnſchuldige laſſe hinrichten f 22 n.6.
Zehen Vrſachen zum Beweißthumb daß viel vnſchuldige ſind hingerichtet worden f.24 per totam quæſt.
Zween Inquiſitores ſind ſelbſt verbrennet worden f 25.n.2.
Zween Einwürffe daß die Hexen Proceſſen nicht einzuſtellen / ob gleich etliche vnſchuldige mit vnterlauffen f.28.n. 7.f.29.n.11.
Zween Edelleuthe erbieten ſich gegen etliche Fürſten / wann ſie Commiſſion hetten ſich eben der Manier vnd indicien zu gebrauchen / welche Commiſſarii gegen andere gebraucht / wolten ſie dieſelbige alß Zauberer derſelben / oder den Frevell mit jhren Köpffen bezahlen f. 45 n.28.
Zween modi Hexen abzuhören f 52 n. 15 f 53.n.16.
Zwantzig Puncten / nach welchen ſich der Richter in Proceſſen der Gefangenen / zuverhalten hat f.50.51 52 53 54.55 ꝛc.
Zeichen der Bezauberung auff der Folter daß ſie nichts fühlen / etliche ſeind falſch / etliche ertichter / etliche vergeblich f 90.
Zu der Tortur ſoll man ſchreiten wann ſolche durchdringende indicia da ſind die den beklagten gleichſam darnieder trücken f.118.n 1.
Zwo Vrſachen daß vielen vnrecht geſchehe welche auff böſes Gerücht hingerichtet werden f.123.n.6.f.134 n 9.
Zween gewiſſe Gründe daß das gemeyne Geſchrey einmahl recht erwieſen ſey f. 124.n.10.f.125 n.12.
Zwey Exempel das geringer Glaubhafftigkeit zu glauben f.129 n 21.
Zauberey beklagter im Gefängnuß geſtorben ſoll vor ehrliches oder natürliches Todes geſtorbene gehalten werdē / weſern man keine ſonderliche Zeichen an jhr finde f.155.n 1.
Zu Rom iſt vnter dem Kayſer Nerone eine groſſe Feuersbrunſt entſtanden f. 214 n.1.

ERRA-

ERRATA.

Pag 5. b l. 4. pro vngeſcheyden l vnbeſcheyden p 9. b l 5. à fin pro des Ampts l. des Ampt p. 9 b. l. 21. pro offtern l. öffternp 14. b. l. 2. à fin. pro auffſtehen l. auffſtehen p 15. b. l 6 pro Stel. Sich p 12 a u 6. l. 4. pro ſolten, l.. ſelten. p 19. b l 12. pro verſehen l. verſtehen p. 25. a. l 3 pro nicht l mich p. 15. a. l. 7. pro Sich l. ich p. 25. a l 14 pro mir l. mich p. 26. a. l 1. pro wehen l. wachen p. 30 b. l. 1. pro dieſen l. deſſen. p. 31. a. l. 21. pro freund l. feind p. 35. b. l. 3. pro Jn l ich. p 39. a. l. 8 à fin. pro verrichten l vernichten p. 40 b. l. 29. pro gerichtig l. Gerechtigkeit p. 41. a. l. 21. pro ſolte l. ſolche p. 42 b. l. 1. caut. 4. pro züchtig l. tüchtig p. 43. b. l. 10. pro geniſſenshaffte l. gewiſſenshaffte p. 44. a. l. 1. pro rechtlichen l. Jhr. a rechtlichen ibid pro Aufſchlag Noch nicht hette vorkommen l. Aufſchlag noch nicht hetten vorkommen ibid. l. 6. pro wiſſen l. wiſſen p. 45. a. l. 1. n. 28. pro dem l. ihnen p. 49. a. l. 14. pro dem l. der p. 49. b. l. 21. pro hochgnädiger l. hochgeachter p. 49. b. l. 29. pro vorgeſunde l. vorige ſünde p. 51. b. l. 5. pro ad vocando l. advocando p. 52. b. l. 28. vnd del. p. 51. b. l. 26. pro man gelds l. mangelts p. 56 b. l. 15. pro koſtehen l. Köſtchen p. 64. b. l. 4. à fin. pro interlächtig l. interetrachtig p. 73. a. l. 10. à fin pro anſtehen l. anſtecken p. 76. a. l. 8. à fin. pro indicta l indicia p. 76. b. l. 15. pro friſt l. friſch p. 87. b. l. 19. pro braucht l. bracht p. 85. a. l. 14. pro nicht nimmen l. nicht nim p. 104. a. l. 6. pro Herren werden Richter ſehen l. Herren Richter werden ſehen p. 106. b. l. 10. pro kann l. kaum p. 118. b. l. 1. pro indicium l. indicium p. 119. a l. 12. pro probatonibus l. probationibus p. 132. a. l. 3. pro andaller l. andaller. p. 141. b. l. 12. leg. hätte p. 162. b. l. 11. pro gitte l. zihte p. 164. a l. 15. pro mahnung l. mehung p. 167. b. l. 3. pro excempt l. exempt p. 178. a. l. 7. à fin. pro ſeyn geweſen l. ſeyen da geweſen p. 194. a. l. 6. pro Hoegericht l. Halsgericht.

TRVTZ NACHTIGAL,

Oder

Geistlichs-Poetisch

LVST-VVALDLEIN,

Deßgleichen noch nie zuvor in Teutscher sprach gesehen.

Durch

Den Ehrw: P. FRIDERICVM SPEE,
Priestern der Gesellschafft
IESV.

Jetzo/nach vieler wunsch vnd langem anhalten/zum erstenmahl in Truck verfertiget.

Cum Facultate & approbatione superiorum.

Bibliotheca Universitatis Lipsiensis 1878.

Cöllen/
In verlag Wilhelmi Friessems Buchhändlers/in der Tranckgaß im Ertz-Engel Gabriel. Im Jahr 1649.

Cum gratia & Privilegio Sac. Cæs. Maj.

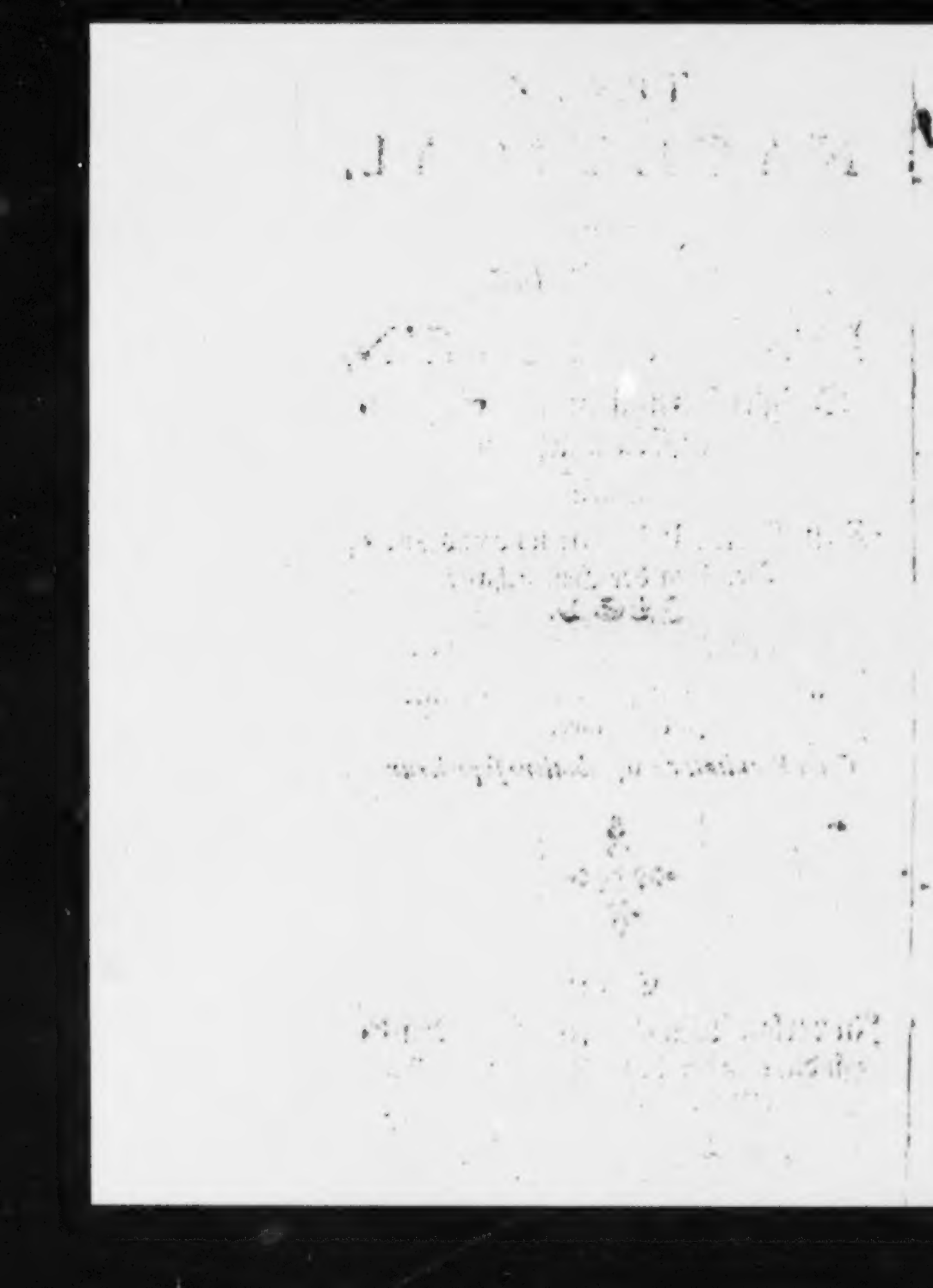

DEM GOTTLIEBENDEN
Eiffrigen Christlichen Leser, vvünschet Heil vnd glückseligen gebrauch dieses gegenvvertigen Büchleins VVilhelmus Friessem Buch-händler in Cöllen.

DEmnach der vrheber dieses geistlichen / oder vielmehr geistreichen Lustgärtleins P. FRIDERICVS SPEE, von Langenfeldt/im Jahr Christi 1635. am 7. tag Augstmonats / seines alters im 44: Geistlichen lebens im 25. Jahr/ zu Trier auß vnverdrossener geist- vnd leiblicher verpflegung der bresthafften Soldaten / von Gott zur himmlischen rhu vnd vergeltung dermassen vrplötzlich hinweg genommen / daß er seine vielfaltige *lucubrationes* vnd Schrifften dem allgemeinen wesen zum besten/ selbst vnnd persönlich in offentlichen Truck zu geben nicht vermögt / Als ist einem auß der *Societet IESV* anjetzo dißfals seine statt zu vertretten/vnnd ein so nützli-

nützliches werck zu vollenziehen von seiner lieben Obrigkeit nicht ohne sonderbaren trost seines hertzens gestattet worden; Alldieweil jhme nemblich hiedurch ein fast gewünschte anlaß zu handen gestossen/wolgemeltem *Patri* (denckwürdigster gedächtnuß) als seinem vormalen in allerhandt Welt- vnnd Geistlichen künsten gewesenem *Professori* einiger massen gebührenden schuldigen danck zu erweisen / in dem er sich mit möglichstem fleiß seine hinderlassene Schrifften/so schon längst/ehe vnnd bevor sie auch von *deputir*ten *Censoribus* vberlesen vnd gut geheissen / dermassen jederman gefielen / daß sie eines theils mit vieler mühe / deß anderen nicht ohne gefahr vielfältiger fehler zum öfteren außgeschrieben / vnnd mit grossem gelt erkaufft worden/anjetzo endlich ordentlicher weise *reuidirt* vnd *approbirt*/zu beförderung Göttlicher ehr vnnd deß nechsten heils (welche zwey stuck ehrengemelter Pater jederzeit zum höchsten eiferte) der gantzen welt durch offentlichen

chen Truck zu *communici*eren / vnterfangen. Welches Gott sey lob / jetzo geschehen / vnd ich mich sehr erfrewe / daß ich in diesem werck ein mit-arbeiter hab sein mögen. Wil aber meinen günstigen Leser nicht länger auffhalten / sonder den zu hören / vnnd zu lesen frey fahren lassen / den alle sehr loben vnd preisen / vnd du selber auch loben vnd preisen wirst / wann du jhne wirst anhören.

Vorred deß Authoris.

1.

TRVTZ NACHTIGAL wird diß Büchlein genandt/ weiln es trutz allen Nachtigalen süß / vnnd lieblich singet / vnnd zwar auffrichtig Poetisch : also daß es sich auch wol bey sehr guten Lateinischen vnnd anderen Poeten dörfft hören lassen.

2.

Daß aber nicht allein in Lateinischer sprach/ sondern auch so gar in der Teutschen/ man recht gut Poetisch reden vnnd dichten könne / wird man gleich auß diesem Büchlein abnehmen mögen / vnd mercken/ daß es nicht an der sprach / sondern vielmehr an den personen/ so es einmal auch in der Teutschen sprach wagen dörfften/ gemanglet habe. Derohalben hab ich solchen zu helffen vnderstanden/ vnd beflissen mich zu einer recht lieblichen Teutschen *Poetica* die baan zu zeigen/ vnd zur grössern ehren Gottes einen newen geistlichen Parnassum / oder kunstberg algemach anzutretten.

3.

Solt nun solches dem Leser / wie verhoffentlich/ wolgefallen/ so sey Gott zu tausentmahl gelobt vnd gebenedeyet: dan je anders nichts alhie gesucht noch begehrt wird/ als daß Gott auch in Teutscher sprach seine Poeten hette/ die sein lob vnd namen eben so künstlich

künſtlich / als andere in jhren ſprachen ſingen vnd verkünden könten ; vnd alſo deren menſchen hertz / ſo es leſen oder hören werden / in Gott vnd Göttlichen ſachen ein gutgen vnd frolocken ſchöpffen.

4.

Vnd zwar die Teutſche wörter betreffend / ſolle ſich der Leſer ſicher drauff verlaſſen / daß keines paſſirt worden / ſo ſich nicht bey gutẽ Authoren finden laſſe / oder bey gutẽ Teutſchen bräuchlich ſeye / ob ſchon alle vnd jede wörter nit bey einer Statt oder Lande zu finden ſeyn ; ſonder iſt das Privilegium oder Volmacht *Dialecten* zu gebrauchen in acht genommen.

5.

Neben dem iſt fleiß angewendet worden / daß ſo gar nichts vngleiches / hartrauh- oder gezwungenes je dem Leſer zun ohren komme / wann nur der rechte ſchlag: vnd thon / im ableſen der Verſen beobachtet vnd getroffen wird / welches inſonderheit in acht muß genommen werden. Nemblich in den ſprunck-Reym- oder Verſen in Teutſcher ſprach / die ſonſtẽ Trochaiſche Verß bey den Gelehrtẽ genant werden / ſonſten ſeind es Jambiſche Verſſen / dan dieſer arten / ſich am meiſten in vnſer Teutſchen ſprach fügen. Vnnd werden die Trochaiſche Reym alſo geleſen wie daß *Pange lingua glorioſi, &c.* oder Mein zung erkling vnd frölich ſing: wie hie

| - v | - v | - v | - v |
| - v | - v | - v | - |

mit Schlägen gezeigt stehet / mit den anderen hats kein besondere beschwehrnuß.

6.

Soll aber der Leser gute acht geben/ daß er im lesen keinen buchstaben oder syllaben zusetze oder außlasse/damit die Poetische zahl vnd maß der Verßen nicht verändert / vnnd der Schlag vnnd Klang vnartig werde. Dann keine Sylbe zu viel oder zu wenig ist/wan nur im abschreiben / oder im Truck nichts verfehlet ist. Darumb mercke wol ob exempel weiß geschrieben sey/

drauff		darauff
drum		darum
gang		gange
treib	oder	treibe
creutz		creutze
tags		tages
gehn		gehen
stehn		stehen.

vnd dergleichen andere wörtlein / welche jeweilen eine Syllabe machen/ vnd anderstmahl zwo.

7.

Was aber die quantitet/ mensur oder maß an kürtze vnnd länge der Syllaben angeht / wird dieselbe am füglichsten genommen auß gemeinem vnnd bewehrtem brauch der recht- vnd wol redenden Teutschen/ also daß

hie

hie ein delicat oder zart gehör von nöthen ist/vnd accents vrtheil. Dan in gemeiner sprach die Syllaben für lang gehalten werden/auff welche der accent fällt/ vnd die anderen für kurtz. Zum exempel: *bruder* hat zwey Syllaben / die erste ist bey den Teutschen lang / dann ja ein Teutscher nicht sagt *brudér*/ꝛc. Doch muß man in den Trochaischen Verßen (wil es rund bekennen) zu zeiten nachsehen / vnd die außsprach etwas glimpflicher lencken / nach dem sprũg derselben versen; ist aber also lind angeordnet/daß entweder der Leser es gar nicht vermercken noch achten / vnd auch die ohren nicht verletzen wird. Vnd auß diesem merck-puncten entstehet die liebligkeit aller Reym-versen / welche sonsten gar vngeschliffen lauten/ vnd weiß mancher nicht / warumb sonst etliche verß so vngeformbt lauten / weil nemblich der Author kein acht hat geben auff den accent.

Register/
Der fürnembſten ſachen ſo in dieſem Buch begriffen/darinnen der Leſer auch zuerſehen hat/wie er diß werck zu vnderſchiedlichen gelegenheiten gebrauchen könne.

Abbildung anfangenden tags. Such morgen zeit der blumen. 76. Der buſs. 83. eines dapferen hertzens. 103. Flieſſenden vvaſſerleins. 315. Der liebe. 6.7.8.24. Eines lüſtigen orts vnd zeit. 10. Des vogel-geſangs. 110

Abſag der VVelt. 9

Affect zur liebe Ieſu. 6.8.10.18. Such Ieſus. der mitleidigkeit im leiden Chriſti. 41.291. &c. Such Chriſtus, item Travvrgeſang

Antrieb zur buſs 73 zur liebe, ſuch liebe Ieſus.

Auffmunterung in der Travvrigkeit. 95

Buſs ermahnung. 73

Buſs-geſang. 89

Creaturen zu Gottes lob laden. 141.148.157

Chriſti gebuhrt 198.211. Lehr vnd predig. 221. angſt am Oelberg 225.228. gefängnuſs. 235. 243 vorſtellung. Ecce homo. 249. Leyden am Creutz. 255. Todt. 275.281 Affect zum ſelben. 292. 305. Vrſtendt. 313. Hochvv. Sacrament. 331

Chriſt-tagen frevvd. 198.203.211.213

Danckbarkeit. 213

Echo oder vviderſchall. 10. &c.

Erkandtnuſs Gottes auſs den Creaturen. 110

Engelen geſang in der geburt Chriſti. 198

Euangeliſcher Hirt ſucht ſein Schaefflein. 271

Franciſcus Xauerius. 103

Frevvden-geſang von Oſterlicher vnd Sommerzeit. 325

Fronleichnams feſt vnd geheimnus. 331

Geheimnuſs der Heil. Dreyfaltigkeit. 167. deſs Hochvvürdigen Sacraments. 331

Hirten-

Hirten-geſpräch, vnd geſang, von Gottes Lob. 179. 184. Vom nevvgebornen Chriſtkind. 203. Von jhren Schenckungen. 313. Das Hirten-leben lobet Damon. 316. Vom hochvv. Sacrament. 312
Iubel nach der travvrigkeit. 100
Klufften VViderſchall oder Echo. 10
Der Liebe macht. 7. 9. 24
Liebe Ieſu. 5. 17. 18. 19. 20. 21. 4. 28. biſs 40. 53. &c. biſs 73.
Liebe Gottes. 110
Lob Gottes auſs den Creaturen in gemein. 110. auſs der lüſtigen Sommerzeit. 117. auſs der Bienen arbeit vnd regiment. 126. auſs Gottes vvirckung. 141. 144. 152.
Magdalenæ Lieb. 53
Mitleiden Chriſto im garten. 42 biſs 47
Menſchlich Leben vvie ſchön vnd bavvfellig. 75
Mariæ Schmertzen. 275
Morgenzeit vnd Morgenröth. 1. 7
leibliche Nachtigal, 19. geiſtliche. 2. 3. 4
der Oelberg. 225
Ochs vnd Eſel beym Chriſt-kripplein. 211
Seelen eyffer. 103
Sommerzeit. 316. 317
Ieſum Suchen. 40
Travvr geſang vom Leiden Chriſti am Oelberg. 225. 228. von Chriſti gefängnuſs. 253. vom Ecce Homo. 249. von vrheberen deſs Leidens Chriſti. 255. vom Todt Chriſti. 281. vom Creutz vnd vvunden Chriſti. 292. 297. 305
Vatter vnſer reym vveiſs geſtelt. 80
Verlohren ſchaffs vvider kehr. 90. &c.
Verlohrner ſchäflein vvird geſucht. 221
Vervvunderung. 10
Der vöglen geſang abgebildet. 1. 106
VVie das zeitliche auff Geiſtlichen ſin möge gezogen vverden 3. 6. in der perſohn deſs hirtens Halcon.
Zerknirſchung deſs hertzens. 83

Dem

Dem newen Teutſchen Poeten zu lieb vnd ehren: wie dan auch dem Chriſtlichen Leſer zu guter nachrichtung.

Ad Muſas.

Sicelides Muſæ ſacrum decorate Poëtam,
Qui vos *Germano* nunc facit ore loqui.

1.

O *Du mit ſcharpffen ſinnen*
Begabter Iungfrauw-Chor:
Ihr, die gleich als Göttinnen,
Den Künſten ſtehet vor,
Den Reymen-Dichter zieret,
Erzeigt jhm ewre Gunſt:
Zur Teutſchen Schul er führet
Gantz zierlich ewre Kunſt.

2.

Auff ſcharpffem hirn hat ſchliffen
Der rauhen wort gar viel,
Die SEITEN recht hat griffen
Im NEWEN MVSIC-SPIEL:
Kein ſyllbe wird gezwungen
Zu ſeinen Verſen rein,
Ihm alles ungetrungen
Zun Reymen flieſſet ein.

3.

Er jetz in thäl- vnd Wälden
Den vöglen ſpielet auff:
Er jetz nach heid- vnd Felden
Zun Hirten nimbt den lauff,
Sein Kunſt bey jhnen zeiget
In ſtücklein allerhandt,

Die

Die ſeiten hoch beſteiget
Durch noten vnbekandt.

4.

Er auch ſich vvol darff vvagen
Zum Himmel vveit hinein,
Die höchſt Geheimnus ſchlagen
Auff harpff- vnd Lauten ſein.
VVas er Poëtiſch dichtet,
Mit zierde führet ein,
Auff GOTT ſein ALLES richtet,
Vnd IHN vermeint ALLEIN.

5.

Die Götelich Lieb gezielet
Auff jhn hat manchen pfeil;
Mit dem er vvidrumb ſpielet
Den Seelen nur zum heil.
Er vieler hertz gerühret,
Der vvelt hat zogen ab,
Biſs jhn der Todt entführet,
Vnd endlich legt ins grab.

6.

Sein ſchuldt hat alſo zahlet.
Ob zvvar jhms leben koſt:
In Schrifftein doch gemahlet
Sein Bildtnuſs ſteht zum troſt.
VVer dan begehrt zu ſehen
Den lieb- vnd vvehrten man,
Darff vveiter nicht zu gehen,
Man HIE jhn ſchavven kan.

7.

Sein Hertz von lieb entzündet,
Sein Seelen eyffer groſs

Faſt

Faſt jeder Verſs verkündet,
Gibt dir ſich aller bloſs.
Du nun auff ſein begehren,
Brauch alles pur ALLEIN
Zu GOTTES lob vnd EHREN/
Zum heil der Seelen dein.

Approbatio & Facultas R.P. Prouincialis.

Ego Godefridus Otterſtedt Societatis Ieſu per Prouinciam Rheni inferioris Præpoſitus Prouincialis poteſtate mihi facta ab Admodum Reuerendo P. N. Vincentio Carafa Societatis Ieſu Præpoſito Generali, facultatem do Wilhelmo Frieſſenio inxta priuilegium Cæſareum Societati conceſſum typis mandandi Librum, cui titulus Philomela, Trutz Nachtigall. Item Librum, cui titulus, Gülden-Tugendbuch oder vbung der fürnembſten Tugenden Glaubens/Hoffnung vnd Liebe. Authore P. Friderico Spee eiuſdem Societatis conſcriptos, & per deputatos ad id Patres lectos & approbatos, Coloniæ 13. Martij. 1649.

Godefridus Otterſtedt.

Eingang zu diesem Büchlein/ *Trutz Nachtigal genant.*

1.

WAn morgenröth sich zieret
Mit zartem rosenglantz/
Vnd sitsam sich verlieret
Der nächtlich Sternentantz:
Gleich lüstet mich spatziren
In grünen Lorberwald:
Alda dan musiciren
Die pfeifflein mannigfalt.

2.

Die flügelreiche schaaren/
Daß Federbürschlein zart
In süssem Schlag erfahren/
Noch kunst noch athem spart:
Mit Schnäblein wolgeschliffen
Erklingens wunder fein/
Vnd frisch in Lüfften schiffen
Mit leichten rüderlein.

3.

Der hole Waldt ertönet
Ab jhrem krausen sang:

3.

Mit Stauden stoltz gekrönet
Die Krufften geben klang:
Die Bächlein krumb geflochten
Auch lieblich stimmen ein/
Von Steinlein angefochten
Gar süßlich sausen drein.

4.

Die sanffte Wind in Lufften
Auch jhre Flügel schwach
An Händen/Füß/vnd Hüfften
Erschüttlen mit gemach:
Da sausen gleich an Bäumen
Die lind gerührte Zweig/
Zur Music sich nit säumen;
O wol der süssen streich!

5.

Doch süsser noch erklinget
Ein sonders Vögelein/
So seinen Sang vollbringet
Bey Mon- vnd Sonnenschein.
Trutz-Nachtigal mit namen
Eß nunmehr wird genant/
Vnd vielen Wildt- vnd Zahmen
Obsieget vnbekandt.

6.

Trutz-Nachtigal mans nennet/
Jst wund von süssem Pfeil:

Di

Die liebeß lieblich brennet/
Wird nie der Wunden heil.
Gelt/Pomp/vnd Pracht auff Erden
Lust/Frewden eß verspott/
Vnd achtets für beschwerden/
Sucht nur den schönen Gott.

VII.

Nur klinglets aller Orten
Von Gott/vnd Gottes Sohn;
Vnd nur zum Himmelpforten
Verweisets allen thon:
Von Bäum/ zun Bäumen springet/
Durchstreichet Berg/vnd Thal/
Im Feldt vnd Wälden singet/
Weiß keiner Noten zahl.

VIII.

Es thut gar manche Fahrten/
Verwechßlet Ort/vnd Lufft:
Jetzt findet mans im Garten
Betrübt an holer Klufft;
Bald frisch vnd frewdig singlet
Zusampt der süssen Lerch /
Vnd loben Gott vmbzinglet
Den Oel/vnd andren Berg.

IX.

Auch schwebets auff den Waiden/
Vnd wil beym Hirten sein/

Da Cedron kombt entscheiden
Die grüne Wisen rein;
Thut zierlich sammen raffen
Die Verßlein in bezwang/
Vnd setzet sich zum schlaffen/
Pfeifft manchen Hirtensang.

10.

Auch wider da nit bleibet/
Sichs hebt in Wind hinein/
Den lären Lufft zertreibet
Mit schwancken Federlein:
Sich setzt an grober Eichen/
Zur schnöden Schedelstatt;
Wil kaum von dannen weichen/
Wird Creutz/noch peinen satt.

11.

Mit jhm wil mich erschwingen/
Vnd manchem schwebend ob
Den Lorber-Crantz ersingen
In deutschem Gottes lob.
Dem Leser nicht verdriesse
Der zeit/vnd Stunden lang:
Hoff jhm es noch erspriesse
Zu gleichem Cither-sang.

Die gespons Jesu lobet jhren geliebten mit einem Liebgesang.

1.

Die reine stirn der Morgenröth
War nie so fast gezieret/
Der Frühling nach dem Winter öd
War nie so schön muntiret/
Die weiche brust der Schwanen weiß
War nie so wohl gebleichet/
Die gülden Pfeil der Sonnen heiß
Nie so mit glantz bereichet:

2.

Alß Jesu Wangen/stirn/vnd mundt
Mit gnad sein vbergossen;
Lieb hat auß seinen äuglein rundt
Fast tausent Pfeil verschossen;
Hat mir mein Hertz verwundet sehr/
O wee der süssen peine!
Für Lieb ich kaum kan rasten mehr/
Ohn vnderlaß Ich weine.

3.

Wie Perlen klar auß Orient
Mir Zähr von Augen schiessen:
Wie Rosenwässer wolgebrent
Mir Thränen vberfliessen.

O keusche Lieb/Cupido rein/
Alda dein hitz erkühle;
Da dunck dein heisse flüttig ein/
Daß dich so starck nit fühle.

4.

Zu scharpff ist mir dein heisser brand/
Zu schnell seind deine Flügel:
Drumb nur auß Zähren mit verstand
Dir flechte Zaum vnd Zügel.
Kom nit so streng/mich nit versteng;
Nit brenn mich gar zu Kohlen;
Halt zihl vnd maß/dich weisen laß/
Dich brauch der linden stralen.

V.

O Arm vnd Hände JESV weiß/
Ihr Schwesterlein der Schwanen
Vmbfasset mich nit lind/noch leiß/
Darff euch der griff ermahnen.
Starck hefftet mich an seine Brust/
Vnd satt mich lasset weinen:
Ich jhn erweich/ ist mir bewust/
Vnd wär daß Hertz von steinen.

VI.

O Jesu mein/du schöner Heldt
Lang warten macht verdriessen:
Groß lieb mir nach dem leben stelt/
Wan soll ich dein geniessen?

O süs

O süsse Brust! O Frewd vnd Lust!
Hast endtlich mich gezogen:
O miltes Hertz!
All pein vnd schmertz
Ist nun in Wind geflogen.

VII.

Alhie wil ich nun rasten lind/
Auff JESV brust gebunden:
Alhie mag mich Cupido blind
Biß gar zu todt verwunden.
Am Hertzen JESV sterben hinn/
Ist nur in lüsten leben;
Ist nur verlieren mit gewinn/
Ist todt im leben schweben.

Die gesponß Iesu klaget jhren hertzen brand.

I.

Gleich früh wan sich entzündet
Der silber weiße tag;
Vnd vns die Sonn verkündet/
Waß nachts verborgen lag:
Die lieb in meinem hertzen
Ein flämlein stecket an;
Daß brint gleich einer kertzen/
So niemand leschen kan.

II.

Wan schon Ich's schlag in Winde/
Gen Ost/vnd Norden brauß;
Doch ruh/noch rast ich finde/
Last nie sich blasen auß.
O wee der qual / vnd peine!
Wo soll mich wenden hin?
Den gantzen tag ich weine/
Weil stäts in schmertzen bin.

III.

Wann wider dann entflogen
Der Tag zur Nacht hinein/
Vnd sich gar tieff gebogen
Die Sonn/vnd Sonnenschein;
Daß Flämlein so mich queelet
Noch bleibt in voller glut;
All stundt/so viel man zehlet/
Michs je noch brennen thut.

IV.

Daß Flämlein daß ich meine/
Ist JESV süsser nam;
Eß zehret Marck vnd Beine/
Frißt ein gar wunder sam.
O süssigkeit in schmertzen!
O schmertz in süssigkeit!
Ach bleibe doch im Hertzen/
Bleib doch in Ewigkeit.

V.

Ob schon in pein/vnd qualen
Mein Leben schwindet hinn/
Wan Jesu Pfeil vnd Stralen
Durchstreichet Muth vnd Sinn;
Doch nie so gar mich zehret
Die Liebe JESV mein/
Alß gleich sie wider nehret/
Vnd schenckt auch frewden ein.

VI.

O Flämlein süß ohn massen!
O bitter auch ohn ziel!
Du machest mich verlassen
All ander Frewd/vnd Spiel;
Du zündest mein gemüthe/
Bringst mir groß Hertzen leidt/
Du kühlest mein Geblüthe/
Bringst auch ergetzligkeit.

VII.

Ade zu tausent Jahren/
O Welt zu guter nacht:
Ade laß mich nun fahren/
Ich längst hab dich veracht.
In JESV lieb Ich lebe/
Sag dir von Hertzen grund;
In lauter Frewd Ich schwebe/
Wie sehr ich bin verwund.

Die Gesponß Iesu spielet

im VValdt mit einer Echo oder vviderschall.

I.

In grünem waldt ich newlich saß/
Gen einer steinen Klausen;
Da kam durch zartes laub vnd graß/
Ein sanfftes windlein sausen.
Ein brünlein klar/
Bey seiten war/
So frisch/vnd frölich spritzet/
Ein Bächlein rein
Auch eben fein
Von holem Felsen schwitzet.

II.

Der schöne Frühling schon begund/
Eß war im halben Mertzen/
Da seufftzet ich von Seelen grundt/
Der brand mir schlug vom hertzen.
Ich JESVM rieff
Auß hertzen tieff/
Ach IESV thet ich klagen:
Da hört ich baldt
Auch auß dem Waldt
Ach IESV/deutlich sagen.

Gar

III.

Gar laut eß mir zun Ohren kam;
Dacht jemandt wär im Walde:
Michs drumb nit also wunder nam/
Noch merckets also balde.
Ich sah mich vmb/
Vnd wider vmb/
Ach IESV rieff beyneben:
Alßbaldt in eil/
Wie schneller pfeil/
Ach IESV rieff eß eben.

IV.

Ich dacht eß wurd auch jemandt sein/
Den JESV lieb möcht brennen;
Vnd sprach: nun bin ichs nit allein/
Ach möcht ich jhn dann kennen!
Ich rieff/ *Hola*!
Vnd schnell/ *VVer da*?
Ob Leuth furüber giengen:
Da thäts *Hola*!
Vnd schnell/ *VVer da*?
Im selben Thon erklingen.

V.

Ich sprach *hieher/hieher* gar hell/
Vermeint zu mir solls kommen:
Da sprachs *hieher/hieher* gar schnell/
Doch niemandt hab vernommen.

Ich dacht bey mir:
Er ruffet dir/
Mich ließ nach jhm entführen;
Trat auff die Bein
Zum Wald hinein;
Da kont ich niemand spüren.

VI.

Ach laß dich sehn; *Ich suche dich!*
Rieff abermahl behende:
Da rieff es nur /*Ich suche dich*/
Die letzte Wort vom Ende.
Ich widerum
In kurtzer summ;
Weil suchest mich/komb here:
Da gab es nur/
Alß wie zuvor/
Die letzte Wort von fehre.

VII.

Ey/dacht ich dan/ist wunderlich:
Ruff ich; rufft er mir wider;
Such ich nun Jhn/so sucht er mich:
Mein Haupt ich sencket nider.
Da fiel mirs ein;
Es möchte sein
Mein JESUS den ich liebe/

Dems

Dems brechte luſt/
Daß vnbewuſt
Er mich in ſcherꝛ vmbtriebe.

VIII.

Ich ſprach: biſtu dan *IESVS nicht*?
Vnd ſeufftzet auß dem grunde.
Da ſprach eß deutlich *IESVS nicht*:
Vnd ſeufftzet auch zur ſtunde.
Ey wer biſt dan?
Mik zeig es an/
Gar freundtlich thet ich fragen;
Doch nichts gewan:
Weil/ *zeig es an/*
Zu mir eß auch thät ſagen.

IX.

Bald JESV rieff ich vberlaut/
Ach IESV/mehr/vnd mehre.
Da rieff eß JESV gleich ſo laut/
Ach IESV/gleich ſo ſehre.
Gſchwind ich gedacht:
Man deiner lacht/
Nur hebe dich von hinnen:
Weil jederzeit/
Ohn recht beſcheidt/
Man hie mag nichts gewinnen.

X.

Ich sprach: was werd ich machen dan?
Weil nie wilt recht *bescheiden*.
Drauff bald (alß viel ich kond verstan)
Eß riethe mir zu *scheiden*.
Ja scheiden zwar
Ich muß fürwar/
Bey dir ich nichts erjage:
Doch eines dich
Muß fragen ich:
Nur dieses mir noch sage.

XI.

Mein/wo dan Jesum treff ich an?
Ist dirs halt *vnverborgen*?
Da seiner wolts kein wissen han;
Gab nur daß wort *verborgen*?
Ey dan dich troll/
Rieff ich im groll/
Fahr hin in Gottes *nahmen*:
Ich auch tratt an/
Vnd wolte gahn/
Da klang von weitem *Amen*.

XII.

Alßdan mit hellem Ach vnd Ach
Die Brust ich schlug in schmertzen:
Gleich selbe wort/mit selbem schlag
Schien thät eß auch von hertzen.

Ich

Ich sprach zu letzt/
Hab gnug geschwetzt/
Wer auch soll dich thun schweigen?
Drauffs endtlich noch/
Mit halbem poch/
Gar deutlich sagte; *Schweigen.*

XIII.

Wolan *so schweige* schnell ich rieff:
Schnell rieff eß auch; *so schweige.*
Da mach ich mir gedancken tieff;
Daß haupt hinunder neige:
Daß haupt ich seneck/
Vnd endlich denck/
Ob wohl (wan mich wurd wenden)
Es auch bereit
Von solcher seit
Mir antwort solte senden.

XIV.

Drumb kehr mich vmb/wñ schawen wil/
Ruff hin mit gantzer stärcke:
Da bleibts an jener seiten stil/
Kein wörtlein ich vermercke.
Drauff wider wand
Zur ander hand/
Recht zu den holen steinen;
Dan hört ich städt/

Alß offt ich redt/
Ein stimm/fast gleich der meinen.

XV.

Har/har/ich nun *hab funden dich*/
Rieff laut/weil ichs verstunde.
Da rieff es auch; *hab funden dich*/
Nur Wort auß meinem Munde.
Alß dan zu handt:
Hab erst erkandt/
Weils einerseits nur redte/
Daß nur der schall:
Mit gleichem hall
Mit mir gespielet hette.

XVI.

Ich rieff bistu *der VViderschall*?
Hieß wilkom jhn beyneben:
Da rieff es laut *der VViderschall*.
Auch wilkom mir thäts geben.
Alßdan bereit
Wir alle beyd
Noch weiter thäten spielen:
Weil ohne maß/
Ohn vnderlaß/
Die Fugen vnß gefielen.

XVII.

Wolan/wolan/O widerschall/
Weil einmahl dich hab funden;

Ich

Ich spielen will mit dir im Ball
Hinfürter manche stunden.
Der Ball so dir
Dan kompt von mir/
Soll heissen JESVS name/
Der Ball so du
Solt schlagen zu/
Soll sein auch JESVS name.

XVIII.

In diesem Wald/bey diesem Thall
Gar offt ich wil spatziren/
Vnd mich mit dir/O Widerschall/
Gar freundlich verlustiren.
O süsser Schall!
O schöner Ball!
Mit dir wil vilmahl spilen;
Biß zu dem Grab
Nit laß ich ab/
Wan schon all Himmel filen.

XIX.

Mein Jesum wil nun tausentmahl
In Wälden lahn erklingen:
Mit mir auch sollen vberal
Die Bäum vnd Stauden springē.
Daß Laub vnd Graß/
Wans mercken daß

Mit

Mit müssens auch zum Reyen:
Vnendtlich mahl /
Durch Berg / vnd Thal
Wil JESVM frölich schreyen.

XX.

O JESV / liebster JESV mein /
Wie brint mir mein geblüte!
Nun bit ich dich / Ey laß es sein
Durch deine grosse güte:
Daß tag / vnd nacht
In stäter wacht /
Die Welt von dir nur singe;
Vnd immerdar /
Daß gantze jahr
Vor dir auß frewden springe.

Die gespons Iesu seufftzet nach jhrem Bräutigam, vnd ist ein spiel der Nachtigalen mit einer Echo vnd vviderschall.

I.

Ach wan doch JESV liebster mein /
Wan wirst dich mein erbarmen:
Wan wider zu mir kehren ein?
Wan fassen mich in armen?
Was birgest dich?

Was

Was kränckest mich?
Wan werd ich dich vmbfangen?
Wan reissest ein/
All meine pein?
Wan schlichtest mein verlangen?

II.

O wilkom süsse Nachtigall
Kombst mir zu rechter stunde:
Erfrisch den lufft mit bestem schall
Erschöpff die kunst von grunde.
Ruff meinem Lieb/
Er nit verschieb;
O JESV ruff mit kräfften;
Ruff tausendtmahl/
Ruff ohne zahl/
Wer weiß es je mögt häfften.

III.

Ach ruff/vnd ruff. O Schwester zart
Mein JEsum zu mir lade:
Mir trewlich hilff zu diser fahrt;
Dan ich in zähren bade.
O schwester mein/
Sing süß vnd rein:
Ruff meinem Schatz mit nahmen.
Dan kurtz/dan lang/
Zieh deinen klang:
All Noten greiff zusamen.

IV.

Wolan; scheint mich verstanden hatt
Die Meisterin in Wälden:
Ihrs albereit geht wol von statt/
Die Färblein schon sich melden.
In starcker zahl
Nun manches mahl/
Den Thon sie schon erhebet/
Weil auch der Schall
Auß grünem Thall
Ihr freundlich widerstrebet.

V.

Da recht du fromme Nachtigall/
Du jenem schall nit weiche:
Da recht/du trewer widerschall/
Du stäts dich jhr vergleiche.
Zur schönen wett
Nun beyde trett/
Mein JESUM last erklingen;
Ob schon im streit
Der schwächsten seit
Am Leben solt mißlingen.

VI.

Die Nachtigal den Schall nit kendt/
Vnd helts für jhr gespielin:
Verwundert sich wies mög behendt
So gleichen Thon erziehlen.

Bleibt

Bleibt wenig stumm:
Schlägt widerum:
Denckt jhr bald obzusiegen:
Doch widerpart
Machts gleicher art/
Kein Pünctlein bleibt verschwiegē.

VII.

Bald steiget auff die Nachtigall
Je mehr/vnd mehr/vnd mehre;
Gleich folget auch der Widerschall/
Wans je noch höher wehre.
Drumb zierlich fecht:
Vnd starcker schlegt
Daß Fräwlein reich von stimmen/
Steigt auff/vnd auff/
Gantz ohn verschnauff:
Doch thuts der Schall erklimmen.

VIII.

Alßdan gehts vber Zihl/vnd Schnur;
Daß Hertz möcht sich zerspalten;
Sie sucht eß in B moll/B dur/
Auff allerhandt gestalten:
Thut hundertfalt
Den Baß/vnd Alt/
Tenor/vnd Cant durchstreichen;
Doch Stimm/vnd Kunst

Jst gar vmbsonst/
Der schall thuts auch erreichen.

IX.

Da kitzlet sie dan Ehr/vnd Preiß
Mit garzu scharpffen Sporen/
Erdenckt noch schön/vnd schöner weiß;
Meint sey noch nicht verlohren.
All muth/vnd blut/
Vnd Athem gut
Versamlet sie mit hauffen
Wil noch zum Sieg/
In schönem krieg
Mit letzten kräfften lauffen.

X.

Ey da kracht jhr so mütigs hertz
Gleich thon / vnd Seel verschwindē
Da leschet sich die gülden kertz/
Entzückt von starcken winden.
O mütigs hertz!
O schöne kertz!
O wol/bist wol gestorben.
Die Lorber Cron/
Jm letzten thon
Du doch noch hast erworben.

XI.

Dan zwar ein Seufftzerlein gar zart
Jm todt hast lan erklingen/

Daß

Daß so subtil dein widerpart
Mit nichten mögt erschwingen:
Drumb ja nit lieg;
Dein ist der Sieg;
Daß Cräntzlein dir gebüret/
Welchs dir allein
Von blümlein fein/
Ich schon hab eingeschnüret.

XII.

Ade dan falbe Nachtigal/
Von falbem todt entferbet:
Weil du nun ligst im grünen thal/
Sag/wer dein Stimlein erbet?
Könts ie nit seyn
Eß würde mein?
O Gott könt jchs erwerben!
Wolts brauchen stät
So früh/so spät/
Biß auch im sang thet sterben.

XIII.

Nun wil ich doch in diesem Wald/
Bey deinem grab verbleiben;
Hoff mich mit jhren pfeilen bald
Begierd/vnd lieb entleiben.
Will ruffen starck
Zum todten sarck

Biß mein Geliebter komme:
Ein halten wil
Mich in der still
Biß letzt ich gar erstumme.

Die gesponß Iesu beklaget sich daß sie nimmer ruhen könne.

I.

Die Lieb/ohn Wehr vnd Waffen
Mich hat genommen ein:
Gibt jmmer mir zu schaffen/
Mag nie zu frieden sein.
Doch nur mir kombt von oben/
Von JESV solcher streit/
Hab weit von mir geschoben
Die Weltlich üppigkeit.

II.

Nur JESV Lieb mich zehret;
Nur JESVS krämcket mich:
Waß qual mir widerfähret/
Von JESV reget sich.
Von jhm waß pein ich leide/
Waß fewr/vnd hertzen-brandt/
Ich niemand recht bescheide/
Wers nit hat selbst erkandt.

Wan

III.

Wan früh vor hellen tagen
Die Morgenröth auffgaht/
Vnd kaum jhr pferd/vnd wagen
Mit Rosen kleidet hat:
Dan auch in vollen stralen/
Wan Sonnenliecht besteht/
In lauter pein/vnd qualen
Jchs treib zum abend späth.

IV.

Ja solt ich je noch hoffen
Als dan auch rast/vnd ruh/
Wan müd/vnd matt geloffen/
Der tag sich riglet zu:
Wan lieblich vbergossen
Die thier mit süssem schlaff/
Wan arbeit all beschlossen/
Wan feyret alle straff.

V.

Da wolt ich leyd/vnd klagen
Fast halber legen ab/
Noch sols mich also plagen
Waß nun zu tragen hab.
Nun ist eß ja vergebens
Jch nimmer kom zu rast;
Die tag ich meines lebens
Verzehr in stätem last.

VI.

So vngestümb nichts finde/
Daß nicht eins höre auff:
Man merckets an dem winde/
Wie er so offt verschnauff:
Wan er ein weil geflogen/
Die schläg er schüttlet auß/
Helt sich drauff eingezogen;
Ohn ruh nit scheidt von hauß.

VII.

Daß Meer wans wüht ohn massen/
Mags doch nit lang bestahn:
Pflegt bald sich niderlassen/
Nimbt ruh begierlich ahn:
Ich newlich merckets toben /
Wehrt etlich stunden kaum;
Da war all macht zerstoben/
Zerschmoltzen aller schaum.

VIII.

Der wandersman ermattet
Auff starck vnd stäter reiß;
Beym grünen bäumlein schattet /
Streicht ab den sawren schweiß/
Ja frey/sols anders gelten/
All arbeit in gemein/
Mit ruh/nit also selten/
Pflegt vnderbrochen sein.

IX.

Warumb thut mich dan plagen
Die lieb ohn vnderlaß?
Daß nie kein punct mag sagen/
Wan ich ohn schmertzen waß.
Ohn vnderlaß ich klage/
Für stätem hertzen-leyd:
Bey nacht/vnd auch bey tage/
Scheint mir nur sawre zeit.

X.

Die lieb mich setzt in leiden/
O JESV liebster mein!
Wer wil von dir gescheiden
Nit stäts in qualen sein?
Der feynd mich kombt vmringen/
Er meiner lacht/vnd spott/
Fragt hönisch auch mit singen/
Wo sey mein schöner Gott?

XI.

Drumb stätig naß von zähren/
Die seufftzer steigen auff:
Sie stündtlich sich vermehren/
Vnzahlbar wird der hauff.
Die thränen mich ernehren/
Seind meine speiß/vnd tranck/
Von zähren muß ich zehren/
Weil bin von liebe kranck.

XII.

Ach wan doch wird erſcheinen
Der ſchön vnd weiße tag?
Wan eins nach ſtätem weinen/
Ich ſtät/vnd ſicher lach?
Wan ſchmertzen/Krieg/Alarmen
Wird ſein in fried verzehrt/
Wan JESV dich mit armen
Ich frölich binden werd?

XIII.

O wan/vnd wan wird ſcheinen
Daß rein/vnd liechtes liecht/
Daß alle klag/vnd peinen
In mir zumahl vernicht?
O Gott nun laß eß ſcheinen/
Laß ſcheinen vberal/
Daß wir nit ewig weinen
In dieſem zähren thal.

Die Geſponß Ieſu klage noch ferner jhre lieb.

I.

Wan morgenröth
Die nacht ertödt

Mit jhren gülden stralen/
Wach ich zu Gott/
Zu meinem Gott/
Ruff jhn zum offtermahlen.

II.

Ich wach zu Gott/
Zu dir mein Gott
Mein augen zu dir kehre/
Vnd ruff dan frey/
Mit mattem schrey/
Mich dürst nach dir so sehre.

III.

Ich wein zu dir/
Seufftz mit begier/
O liebster meines hertzen!
Mein trewer Gott/
Jst mir kein spott/
Die lieb mich setzt in schmertzen.

IV.

Bin matt vnd müd/
Fast ohn geblüt/
Die kräfften seind erlegen:
Die gantze nacht
Hab viel gewacht/
Ich kaum die zung mag regen.

V.

Mein hertz von mir/

Weicht gar zu dir/
O Gott mein troſt alleine!
Seufftz alſo viel/
Ohn maß vnd ziel/
O wee der ſchwären peine!

VI.

Mit ſtarckem brand/
Iſt dir bekand/
Bin ich ſo gar befangen:
O ſüſſes band:
Laß ab zuhand/
Sonſt tödt mich groß verlangen.

VII.

Drumb Gott nur eil/
Dan deine pfeil
Recht ſpielen mir zum leben/
Ich ſterbe ſchir/
Daß glaube mir/
Mit noth ich bin vmbgeben.

VIII.

Wan ich nit bald/
Bey dir erhalt
Daß deiner mög genieſſen/
Wird alſo ſtracks/
Wie weyches wachß/
Daß hertz in mir zerflieſſen.

IX.

Mit wahrem mund/
Auß hertzen grund /
Ich sprich mit theuren wohrten/
Hab ruh/noch rast/
Ich leb im last/
Fast aller end/vnd orten.

X.

Ich wohnet stät
In wüsten öd/
Da meint ich ruh zu finden ;
Nun ist kein land
So vnbekandt/
Da nicht die lieb kom hinden.

XI.

Wan ich vermein/
Weit weg zu sein/
Gefreit für jhren pfeilen;
Da rüst sie sich /
Verfolget mich/
Vnd wärens tausent meilen.

XII.

O Gott vnd Herr/
Waß wär so fern/
Da sie nit gleich solt kommen?
Kein rast/ noch ruh/
Nun finden thu/

Lieb hat mich vbernomen.

XIII.

Wan dein begird/
Mein hertz regirt/
Für leidt kan ich nit sprechen;
Für süsser noth/
Für süssem todt/
Daß hertz möcht mir zerbrechen.

XIV.

Süß ist der schmertz/
Gesund daß hertz/
Für frewd ich muß ermatten:
Ja kranck daß hertz/
Herb ist der schmertz/
Bey Sonnenschein ist schatten.

XV.

Bald diese stundt
Ich bin verwundt/
Vnd sinck für todt darnider;
Bald selbe stundt
Ich bin gesundt/
Steh auff/vnd lebe wider.

XVI.

O wunder Dunst!
O kühle Brunst!
Wer wolt es je vermeinen/
Daß brenn/vnd kühl/

Alß jetzt ich fühl/
Die lieb daß marck in beinen.

XVII.

Die lieb iſt fewr/
O abenthewr!
Iſt waſſer auch imgleichen:
Bringt hertzen leid/
Bringt hertzen frewd/
Muß eins dem andern weichen.

XVIII.

Offt mannigfalt/
Ich bin mißſtalt/
Werd vmb/vnd vmb getrieben/
Hett nie gedacht
An ſolche macht/
Alß ich fieng an zu lieben.

XIX.

All mein gemüth/
All mein geblüt
Mir thut für frewden wallen/
So nur allein/
O Gott/mir dein
Gedächtnüß ein kombt fallen.

XX.

Dein edler ſtamm/
Dein ſüſſer nam
Verwund mir mein gemüthe.

Dein angesicht/
Dein augen-licht/
Entzünd mir mein geblüte.

XXI.

Wan ich zu nacht
Von dir betracht/
Mit lieb/vnd last beladen;
Mein augen beyd/
Für frewd vnd leyd
In warmen zähren baden.

XXII.

O starcke lieb!
O hertzen dieb!
Waß wilt mit mir viel pochen?
Vergebens mich
Setz wieder dich:
Mein Seel hast du durchstochen.

XXIII.

Nim vollends hin/
All meine sinn;
Nim alles weg zur stunden:
Bin lauter dein/
Vnd gar nit mein;
Geb gantz mich vberwunden.

XXIV.

Ach/ach/wie geh
Wird mir so weh!

Kan reden mehr noch dichten/
Die sprach besteht/
Vnd krafft vergeht/
Begierd mich hin wil richten.

Liebgesang der Gesponß

Iesu, im anfang der Sommerzeit.

I.

Der trübe winter ist fürbey/
Die Kranich widerkehren;
Nun reget sich der Vogel schrey/
Die Nester sich vermehren:
Laub mit gemach
Nun schleicht an tag;
Die blümlein sich nun melden.
Wie Schlänglein krumb
Gehn lächlend vmb
Die bächlein kühl in Wälden.

II.

Der brünnlein klar/ vnd quellen rein
Viel hie/viel dort erscheinen/
All silber-weisse töchterlein
Der holen Berg/vnd Steinen:
In grosser meng
Sie mit gedreng

Wie pfeil von Felsen ziehlen;
Bald rauschens her/
Nit ohn gepleer/
Vnd mit den steinlein spielen.

III.

Die jägerin Diana stoltz/
Auch wald- vnd wasser-Nymphen/
Nun wider frisch in grünem holtz
Gahn spielen/scherts- vñ schimpffen.
Die reine Sonn/
Schmuckt jhre Cron/
Den kocher fült mit pfeilen:
Jhr beste roß/
Läst lauffen loß/
Auff marmer glatten-meilen.

IV.

Mit jhr die kühle Sommer-wind/
All jüngling still von sitten/
Im lufft zu spielen seind gesinnt/
Auff wolcken leicht beritten.
Die bäum vnd näst
Auch thun das best/
Bereichen sich mit schatten;
Da sich verhalt
Daß Wild im waldt/
Wans pflegt von hitz ermatten.

V.

Die meng der Vöglein hören last
Jhr Schyr-vnd Tyre-Lyre;
Da sauset auch so mancher nast/
Sampt er mit musicire.
Die zweiglein schwanck
Zum vogelsang
Sich auff/sich nider neigen;
Auch höret man
Jm grünen gahn
Spatziren Laut-vnd Geigen.

VI.

Wo man nur schawt/ fast alle Welt
Zum frewden sich thut rüsten:
Zum scherzen alles ist gestelt/
Schwebt alles fast in lüsten.
Nur ich allein/
Jch leide pein/
Ohn end ich werd gequelet/
Seit ich mit dir/
Vnd du mit mir/
O Jesu/ dich vermählet.

VII.

Nur ich/O JESV/bin allein
Mit stätem leyd vmbgeben;
Nur ich/ muß nur in schmertzen sein/
Weil nit bey dir mag leben/

O stäte klag!
O wehrend plag!
Wie lang bleib ich geſcheiden?
Von groſſem wee/
Daß dich nit seh/
Mir kombt so schwäres leiden.

VIII.

Nichts schmäcket mir auff gäntzer welt/
Als JESV lieb alleine:
Noch spiel/noch scherts mir je gefelt/
Biß lang nur Er erscheine:
Vnd zwar nun frey
Mit starckem schrey
Ruff im so manche stunden:
Doch nie kein tritt/
Sich nahet nit;
Solt michts nit hart verwunden?

IX.

Was nutzet mir dan schöne zeit?
Was glantz/vnd schein der Soñen?
Waß Bäum gar lieblich außgebreit?
Waß klang der klaren Bronnen?
Waß Athem lind
Der kühlen wind?
Waß Bächlein krum geleitet?
Waß edler Mey/

Waß

Waß vogelschrey?
Waß Felder grün gespreitet?

X.

Waß hilfft all frewd/all spil/vñ schertz?
All trost/vnd lust auff Erden?
Ohn jhn ich bin doch gar in schmertz/
In leyd vnd in beschwerden.
Groß hertzen band
Mich tödt zuhandt/
Weil JESV dich nit finde;
Drumb nur ich wein/
Vnd heul/vnd grein/
Vnd seufftzer blaß in winde.

XI.

Ade du schöne Frühlings zeit/
Jhr Felder/wäld/vnd wisen/
Laub/graß/vnd blümlein new gekleid/
Mit süßem taw berisen:
Jhr wässer klar/
Erd/himmel gar/
Jhr pfeil der gülden Soñen;
Nur pein vnd qual/
Bey mir zumahl
Hat vberhandt gewonnen.

XII.

Ach JEsu/JEsu/trewer helde/

Wie kränckest mich so sehre!
Bin je doch hart/vnd hart gequeelt;
Ach nit mich so beschwere.
Ja wiltu sehn/
All pein vnd peen
Im augenblick vergangen?
Mein augen beid/
Nur führ zur weid/
Auff dein so schöne wangen.

Die gespons Iesu sucht jhren geliebten, vnd find jhn im Garten, alda er gefangen vvird.

I.

Heint spät auff braunen Rappen
Der Mon in starckem lauff/
Gundt mitternacht erdappen/
Mit ernsten triebe drauff:
Nit manglets an Trabanten/
An Sternen klar/vnd hell/
An gleichen Liechts-verwanten/
Welch jhn begleitet schnell.

II.

Da fand ich mich entlassen/
Von wunder schwärem traum;
Blickt auff zun blawen strassen/

Kent Mon/vnd Sternen kaum.
Baldt JESV dir von hertzen
Ich schickt ein seufftzer tieff/
So gleich zum Himel-kertzen/
Recht auff in lüfften lieff.

III.

Ach trewe Mon/vnd Sternen/
Zeigt an den schönen Heldt;
Von euch ich mögt erlernen/
Wo schlaget er die Zelt?
Mir thut von JESV sagen/
Wo rastet er zur ruh?
Denck nit ohn grauß/vnd zagen/
Waß mich geträumet nu.

IV.

O tochter jung von jahren/
Zu mir ein flämlein sprach;
Er seinen weissen Scharen/
Den Schäfflein folget nach:
Er treibet sie zur waiden/
Zum grünen erd-gemüß/
Zum wasen vnderscheiden
Mit vilen blümlein süß.

VI.

Schaw dorten jetzt im Garten/
Am Oel-bekandten Berg/
Er jhnen auß thut warten/

Vnd

Vnd weidets vberzwerch.
Dort findens vnverdrossen
Auch tranck bey schönem graß/
Weil Cedron kompt geflossen
Zu nechst in feuchter straß.

VI.

Danck habt jhr schöne Sternen/
Jhr gülden frävlein rein/
Von euch daß möchte lernen/
Wo sey der liebste mein.
Treibt er die Schaaff zur waiden/
Zum grünen Erd-gemüß?
Zum wasen vnderscheiden/
Mit vielen blümlein süß?

VII.

Vnd treibet ers in Garten/
Am Oel-bekandten Berg?
Thut er dort jhrer warten/
Vnd weidets vberzwerch?
Walan in eyl geschwinde
Mich wil dan machen auff:
Den jüngling biß ich finde/
Wil reysen ohn verschnauff.

VIII.

Zum Garten alß ich kame/
O wee/ was angst vnd noth!
Der Hirt schon vrlaub nahme/

Sich

Sich schickt so gar in Todt.
Daß leben auff der schwellen /
Auff offnen leffzen saß /
Sich that zum scheiden stellen /
Gesann der duncklen straß.

IX.

Ab falber Stirn / vnd Wangen /
Füß / händen marmer-weiß /
Die tropffen anher drangen /
Von weiß / vnd rothem schweiß.
O liebster mein auff Erden /
O JESV schöner hirt!
Ach wie nun / was geberden?
Sag an / waß immer wird?

X.

Wer thäte dich erschröcken?
Sag an / was dir geschehn?
Ich schwör bey deinem stecken /
Bei dir wil trewlich stehn.
Bei dir ich wil verbleiben /
Sag an wers dir gethan?
Vnd solt man mich entleiben /
Von dir nit wil ich lan.

XI.

Drauff band ich jhn in Armen /
Küßt jhn mit süßem truck;
Gleich schallet ein Alarmen;

Da wand ich mich zu ruck/
Alß vil mich kond vmbgreiffen
Mit meinen augen beyd /
Ich mörder sah durchstreiffen
Die Felder weit vnd breit.

XII.

Beyn Fackeln/vnd Laternen/
Ein Rott gewaffnet gantz/
Von waffen gab von fernen
Gar breiten eysenglantz.
Bald ruckten sie zum Garten/
O wee dem liebsten mein !
Mit Spiessen/Beyl/vnd Barten/
Zur thür sich drangen ein.

XIII.

Zugleich mit zähnen kirrten/
Grißgrammten vngeschewt:
Den halber todten hirten
Sie grieffen an zur Beut.
O wee/mir nun geschwindet/
Mirs hertz in stuck zerbricht;
Ach nit/nit jhn doch bindet /
Den jüngling greiffet nicht.

XIV.

Ach schonet seiner haaren/
Der gülden haaren sein:
Ach schonet seiner Schaaren/

Der zarten Lämmerlein.
Wer will nach ihm dan weiden
Die Schäfflein silber-weiß?
Nun wird vnunderscheiden/
Daß wüllen völcklein preiß.

XV.

Schaw dorten schon ins wilde
Die wollgebleichte Schaar/
Sich gar ohn schutz/ vnd schilde
Verwicklet in gefahr.
Ach schonet nur der herden/
Der Hirt auch selber schrie:
Mit mir laß euch gewerden/
Sprach Er/ mich schawet hie.

XVI.

Mich greiffet/schleiffet/schlaget/
Ja mich nun schlachtet gar:
Nur nit/ ach nit verjaget
Die reine wüllen schaar.
Nur mich zum todt/vnd leiden/
Mich reisset ohn verbott/
So nur mag friedlich weiden
Die Silber-schöne Rott.

XVII.

Last frey die Schäfflein lauffen
Die Schwanen-weiße zucht/
Last gehn den schönen hauffen/

So

So nur man mich geſucht.
Den Todt ich mir wil kieſen
Für meine Lämmerlein :
Ade nun waid / vnd wieſen /
Eß muß geſtorben ſein.

XVIII.

O JESV du ſo wunder /
Vnd wunder guter Hirt !
O warlich mit beſonder
Begird / vnd lieb geziehrt:
Wiltu den todt erkieſen
Für deine Lämmerlein ?
Vnd laſſeſt waid / vnd wieſen /
Weils muß geſtorben ſein ?

XIX.

Ey da will dich begleiten /
Du gut / vnd beſter Hirt:
Weich nit von deiner Seiten
Gott geb waß widerfihrt.
Waß nemblich ich erblicket
Zuvor in ſchwärem traum /
Walt Gott / ſichs nunmehr ſchicket
Zum Creutz vnd galgenbaum.

Die gespons Iesu sucht jhren Bräutigam/ vnd findet jhn auff dem Creutzweg.

I.

Die reine Sonn zu morgen
In sanfften haaren blos/
Den brand noch trug verborgen
In jhrem purpur schos:
Da gab ich mich zu Felde/
Laut rieffe meinem Schatz/
Der vber gold/ vnd gelde
Bey mir gefunden platz.

II.

Auff grüner Heyd vnd Matten
Bey krausem Lorberbaum/
Ich spreitet mich in Schatten/
Sanck ab in süssen traum:
Bald wider ich erwachet/
Mein JESVM fande da/
So lieb vnd freundtlich lachet/
Zu mir tratt aller nah.

III.

Er gleich zu mir thät ziehlen
Mit reinem augenblitz:

Auff

Auff mich mit hauffen fielen
Die Stralen voller hitz:
Die pfeil da kamen loffen
Von seinen äuglein thewr/
So mir daß hertz getroffen/
Mit bitter-süssem fewr.

IV.

Von seinen gläser-bogen
Zu mir mit süssem schein
Die süsse Flämlein flogen/
Auß beyden fensterlein.
O wee! wan ich der stunden/
Wan ich der zeit gedenck/
Auß frisch-genetzter wunden
Ich hertz/vnd wangen tränck.

V.

Ich dachte sein geniessen/
Den ich so lang gesucht/
Wen wolt es nicht verdriessen?
Von mir er nam die flucht.
Er sprang durch feld vnd wisen
Frisch fertig wie der windt;
Den lauff möcht jhm erkiesen/
Ein frisches hirschen-kindt.

VI.

Jhr töchter keusch/vnd reine/
Von Sion wol bekandt/

Zu todt ich mich noch weine/
Für lieb/ vnd hertzen-brandt.
Nun saget mir in trewen/
Wo dan sich finden laß/
Der seither mich geht schewen
Mit je zu starckem paß?

VII.

Ich aller ort/vnd plätzen
Dem jüngling streiche nach/
Ach woltet jhr nur schweigen/
Wen weg er schleissen mag?
Ach woltet mich nur weisen/
Den pfad mir zeigen an:
Nach jhm ich wolte reisen/
Durch hoch- vnd niderbaan.

VIII.

Ja du zuvor vermelde/
Wer ist der liebste dein?
Sag vnß/von diesem Helde/
Sag an/wer er mag sein.
Vns laß den jüngling wissen/
Vns mach denselben kund;
So dir steht abgerissen
In deinem hertzen wund.

IX.

O Töchter hoch geprisen/
Nembt war den liebsten mein/

Nach balsam süß/vnd bisem
Riecht jhm der athem sein;
Sein haupt auch raucht/vnd windet
Nach Zimmet/vnd Zibeth:
O seelig wer nur findet
JESVM von Nazareth.

X.

Die Morgenröth erbleichet/
Vnd scheinet gleich dem koth/
So nur man sie vergleichet
Gen seine wänglein roth.
Sonn/Mon han jhm entstolen
Von seiner stirnen rein
All jhren glantz vnd strolen/
Den golt- vnd perlen-schein.

XI.

Corall/vnd purpur/seyden
Gleich jedes auch erwarb
Von seinen leffzen beyden
Die schöne rosenfarb.
Jst weiß vnd roth bey-neben/
Von rotem trauben-schaum/
Den er erpreßt von reben
Mit schwärem kelter-baum.

XII.

Händ/füß hat er gefarbet
In außgepreßtem wein/

Jn roth hat er verarbet
So weisses helffenbein.
Ach zeiget mir die strassen/
Sich wo nun er verhelt;
O Gott/wer möcht vmbfassen
Den weis, vnd rothen held!

XIII.

O mägdlein wir dich fragen/
Jst er dan roth/vnd weis?
Thut er die farben tragen
Von rothem trauben-schweiß?
Hat er händ/füß gefarbet
Jn außgepreßtem wein?
Hat er in roth verarbet
So weisses helffenbein?

XIV.

Wol da dan/wir dir zeigen/
Wer orten er mag sein;
Zum Creutzweg thu dich neigen/
Dort findest jhn allein.
Alda pflegt er zu schwitzen
Jn rothem kelterhauß/
Alda die brünnlein spritzen/
Mit sanfft, vnd lindem sauß.

XV.

Alda pflegt er auch brechen
Die rothe röselein:

Ob schon die dörner stechen/
Sich tröstet er der pein/
O Töchter hoch beflissen
Soll ich zum Creutzweg gan?
Ja frey dan sollet wissen/
Will dapffer tretten an.

XVI.

Gleich ich zum Creutzweg kame/
Gleich rieff dem liebsten mein;
Gleich dort ich jhn vername
Bezecht in Bitter-wein.
Die stirn er hat bestecket
Mit rothen Blümelein/
In händen außgestrecket
Er trug zwo Rosen fein.

XVII.

Den ruch alß ich empfande
Von beyden Rosen roth
Im eylen mir geschwande/
Bey viel zu süsser noth.
Er leinet mich in armen/
Mich hälset ohn verdruß/
Vnd freundlich thät erwarmen
Mit manch- vnd manchem kuß.

XVIII.

Die Bäcklein er mir klebet
Auff meine wangen beyd/

Mich gütlich legt/ vnd hebet
An ſeine purpur ſeit.
Da gund ich mich erholen/
Kam wider zu verſtandt/
O wee! doch lag in kohlen
In herb- vnd ſüſſem brand.

XIX.

O ſüſſigkeit in peinen!
O pein in ſüſſigkeit!
Alhie doch wil ich leinen
Biß gar in Ewigkeit.
Alhie nun wil ich raſten/
Mit JESV meinem Heldt:
Ade golt/ gelt in kaſten/
Ade nun alle welt.

Spiegel der Liebe,

In Maria Magdalena, da ſie nach dem Iudiſchen Oſterfeſt am groſſen Sabbath morgens früh jhren Ieſum in dem Grab geſucht.

Ioan. am 20. cap.

L

Die Sonn ſampt jhren Roſſen
Spath Oeſterlich bezecht/

Mit

Mit schlaff noch vbergossen
Wolt früh kaum wachen recht:
Da fand ich schon bey zeiten
Am grab in trawren stehn/
Vnd salb/vnd büchs bereiten
Die weinend Magdalen.

II.

Zwar gleich/wan je zu weilen/
Zur Frühlings morgen-stund/
Mit ersten Sonnen-pfeilen/
Mit erster hitz verwund/
Herab von berg- vnd steinen/
Von felßen hoch/vnd geh
Zerfleust in sanfftes weinen
Der lind entlassen schnee:

III.

Fast eben gleicher massen
Das weib von lieb verwund/
In lauter zähr zerlassen/
Zerfloß in thränen rund:
Begierd mit heissen pfeilen
Ihr beyde augen schmeltzt/
Vnd abwerts beyder theilen
Die runde tröpfflein welltzt.

IV.

O wee/der schwachen Mergen!
O wee/dem hertzen wund!

Kond lieb/noch brand verbergen/
Sie sprach von Seelen-grund:
Ach Sonn dich heb mit machten/
Zum grab nun herwarts leucht.
Auff/auff/mach kürtzer nachten/
Der tag zu lang verzeucht.

V.

Leucht her/zur linck-vnd rechten/
Spreit vberal mit fug
Die gülden haar/vnd flechten/
Daß ich mein liebsten such.
Leucht her mit striem/vnd stralen/
Leucht her zum holen grab;
Wer weiß/ob ich der qualen
Möcht heut noch kommen ab.

VI.

Drauff sie zum felßen rücket;
Wil da mit augen drein;
Zur klufften einher bücket;
Wird wund mit frischer pein.
Den liebsten sie nit findet;
Für jhn da thut ersehn
(O schier nun jhr geschwindet)
Nur seiner Englen zween.

VII.

Ich nit/mit euch/jhr knaben/
Jhr jüngling flügelreich/

Ach euch wil sie nit haben/
Weicht ab von dannen gleich.
Nur JESVM sie den einen/
Vnd einen sucht allein:
Wil sonst vnd liebet keinen;
Ohn jhn sie nit kan sein.

VIII.

In eyffer ohn verweilen
Sie ruffet jhm zur stundt;
Mit süßlich-herben pfeilen/
Laufft/ geht/vnd sicht verwundt.
Am grab sie drauß/vnd drinnen/
Dort/hie/ sucht dran/vnd drumb;
Noch scheidet je von hinnen/
Lugt/schawt nach jhm hinumb.

IX.

Doch freylich sie mit nichten/
Vnd freylich nit versteht;
Verwirrt in blinden pflichten/
Wen/wo sie suchen geht.
Mit lieb ist jhr vergeben/
Mit blinden hertzen gifft:
Sie sucht im grab daß leben/
Zum zweck beiseiten trifft.

X.

Sie sucht in schwartzen kohlen
Ein purpur-schönen glantz;

Von zweigen welck wil holen
Ein grünen Lorber-Crantz;
Sie Rosen wil von Reben/
Von Dörnen lesen Wein;
Von scherben goldt erheben/
Von schatten klaren schein.

XI.

O weib so gar verbiendet!
So gar von lieb entäugt!
Die schrifft bleibt vnverwendet/
Die warheit nimmer leugt:
Wan du noch suchst in steinen/
Im grab/vnd todtenruh/
Schon geht auff besten beinen/
Vnd mehr nit stirbet nu.

XII.

Der todt kont jhn entleiben/
Vnd einmahl stechen ab:
Im todt kont er nit bleiben/
Nit saumen in dem grab:
Dem todt er ist entwichen/
Dem haut-vnd beinen-knecht;
Hat jhm so gar durchstrichen
Daß falb-vnd bleiches Recht.

XIII.

Er jhm von falben grentzen
Entlieff mit vollem trab/

Vnd stachel/pfeil/vnd sensen
Jhm stahl gantz redlich ab.
Den bogen auch/vnd kocher
Er jhm gleich warff zu fewr;
Lacht auß den stoltzen pocher/
Sampt seinem grab-gemäur.

XIV.

Drumb nur dir laß gesagen/
Nur laß von trawren ab;
Laß ab/laß ab von klagen/
Nochs leben such im grab.
Ach/ach/ sie doch thut klagen/
Laßt nicht von trawren ab/
Laßt jhr so gar nit sagen/
Sie doch noch sucht im grab.

XV.

Doch wer wils jhr nit schencken/
Vnd freundtlich vbersehn?
Jhrs niemandt soll verdencken/
Bey straff der gleichen peen;
Von lieb ist jhr gestohlen/
Von lieb all sinn/vnd witz.
Verdollt auff süssen kohlen/
Sie tobt in grosser hitz.

XVI.

Verstandt sampt hirn/ vnd sinnen/
Gedancken/hertz/vnd mut/

Im grab mit JESV drinnen
Sie ließ/ in seiner hut:
Weil er nit mehr nun drinnen/
Weil er nun zogen drauß;
O weꝛ nun jhrer sinnen!
Auch sie seind flogen auß.

XVII.

Ohn sinn/vnd ohn gedancken/
Die Merg/ohn seel/vnd hertz/
Bald hin/bald her geht wancken/
Geht schweben allerwerts.
Sie selbsten geht verlohren/
Vnd forschet mit geschrey/
Sampt jhrem außerkohren/
Wo sie wol selber sey?

XVIII.

Doch selber sie von hertzen
Wolt schon verlohren gahn/
Nur jhn kans mit verscherꝛen/
Nur jhn wils wider han.
Für jhn wolt sie verlohren
Wol ewig bleiben auß;
So nur den außerkohren
Man jhr doch brächte nach hauß.

XIX.

Sie senffꝛet/achꝛet/weinet/
Klagt/heulet immerdar;

Erd/himmel sie vermeinet
Wol möcht zerspringen gar.
Sie leiden möcht von oben
Die runde Tempel schön
Nur kämen gar gestoben
Heraber mit gethön.

XX.

Sie sprach: weil mir entzogen
Ist hertz/ vnd lieb/ vnd frewd/
Ihr himmel rund gebogen
Möcht ab noch tummlen heut.
O Sonn/du deinen wagen
Magst heut noch stürtzen vmb/
Ichs wohl wil übertragen/
Im dunckeln still/vnd stumm.

XXI.

Weil einmahl mir entstohlen
Mein einigs hertzen liecht/
Darff ich nun deiner strohlen/
Darff ich nun deiner nicht.
Ade liecht/lufft vnd leben/
Ade schnee-weisser tag/
Mich deiner wil begeben/
Dich mehr nit schöpffen mag.

XXII.

Drauff müd/vnd matt zur erden
Sie sittlich niedersitzt/

Vnd kläglich in gebärden
Hin/her mit augen blitzt:
Verliebt/verwirrt/verworren
Sie leidet sewr/vnd pein/
Marck/blut/vnd bein erdorren/
Die zähr auch trucknen ein.

XXIII.

Bald wider doch von wangen
Ein dopples Bächlein wischt/
Daß hertz mit hitz befangen/
Mit feuchtem guß erfrischt.
Die seufftzer auch sich heben/
Vnd wider winden starck/
Sie wider thut sich geben
Zum grab/ vnd lären Sarck.

XXIV.

Ach liebster mein von ehren/
Mir schier es wird zuviel;
Wirst bald nit widerkehren/
Gebich verlohren Spiel.
Ohn leben ich noch lebe/
Bin todt ohn Todt zugleich/
Todt lebend immer strebe/
Wo nur ich dich beschleich.

XXV.

O Todt / O menschen-prasser/
O vngeheures thier/

Auch fewr/lufft/erd/vnd wasser
Jhr Elementen vier:
Auch Stätt/vnd landt/ vnd felder/
Was mehr ich nennen mag/
Laub/graß/vnd bäum/vnd wälder
Gebt ohren meiner frag.

XXVI.

Ey wo? was ort/vnd landen
Möcht je zu finden seyn
Die leich noch frisch in banden/
Das todte leben mein?
Wer? wo doch? kan mir zeigen
Den Cörper wunden voll?
Ach nit/ nit wollet schweigen/
Weß mich getrösten soll.

XXVII.

Erhebet schall/vnd stimmen/
Vnd jhm doch machet kund/
Er mich mit süssem grimmen/
Mit kühlem brandt verwund.
Von kühlem fewr/vnd flammen/
Von bitter/süßer glut/
Von lieb vnd leyd zusammen
Mir schmeltzet hertz vnd mut.

XXVIII.

Bald/bald mich vnderstützet
Mit laub/vnd blümlein zart/

Mit zweiglein abgenützet
Von Oepfflen beſter art:
Auß roſen mir bereitet
Gar weich die ligerſtatt;
Auch Lilgen häuffig ſpreitet/
Ich ſinck zur erden matt.

XXIX.

Von jhm ich hatt geglaubet/
Daß nie zu keiner weil
Solt werden mir geraubet
Der beſt erwehlte theil.
Schaw da/wie ſchon hats fehlet!
Wie ſchon zu dieſer weil/
Iſt weg/wen ich erwöhlet/
Der beſt/vnd eintzel theil.

XXX.

Nun war von jhm geſchrieben:
Zu jhm wer wachet früh/
Er gleich/auff ſein belieben/
Solt finden jhn ohn müh.
Schaw da/bey guten ſtunden
Ich hab gewachet früh;
Doch jhn ich nit hab funden/
Nach viel gepflegter müh.

XXXI.

Er zwar vor wenig tagen
War mir nit wenig holdt:

Weiß nit waß zugetragen
Sich seither haben solt:
Weiß nit/noch mags entrichten/
Wo? w an? womit? vnd wie
An meinem fleiß/vnd pflichten
Ichs ließ erwinden je?

XXXII.

Beym Creutz mich hab lan finden/
Hab jhm die purpur-Füß
Gekühlt mit hertzen winden/
Mit meinem Athem süß:
Zum Grab hab jhn getragen
Mit vollem todten Recht/
Vnd nach vollbrachtem klagen
Hab jhn da nider legt.

XXXIII.

Dan wider bin gelauffen
Vom Cörper wol versarckt/
Mehr salben einzukauffen/
Am besten Myrrhen marckt.
Nurs fest ich hab verehret
Mit Osterhafften ruh/
Gleich heut bin widerkehret
Gantz früh zum Grab hinzu.

XXXIV.

Vnd wie dan habs verschuldet?
Womit hab jn entrust?

Daß aller gnad enthuldet
Ich jhn verlieren muſt?
Was war nun mein verbrechen?
Waß meine fehl / vnd ſünd?
An mir ich wolt ſie rechen /
So nur ichs wiſſen kündt.

XXXV.

Ja warlich doch hab fehlet /
Es jetzt mir kombt in ſinn /
Die ſchuld bleibt nit verhälet
Ich dran ſelbſt ſchuldig bin.
Alß wir den ſchatz begraben /
Die wunden-reiche Leich /
Verſperrt ich ſolt mich haben
Ins grab mit jhm zugleich.

XXXVI.

Mich ſolt han laſſen ſchieben
Mit jhm zur klufft hinein;
Mit jhm ich ſolt verblieben
Im Sarck / vnd Felſen ſein.
Wer jhn dan hät entſtohlen /
Wer jhn getragen wegk /
Gleich dem dan auff die ſohlen
Ich wär gefolget keck.

XXXVII.

Von dem hett nie gelaſſen /
Hett allweg heulet nach /

Vnd aller ort/vnd straffen
Erklungen ach/vnd ach.
Dem räuber ich mit greinen
Hett hertz/vnd muth erweicht/
Er mir auff stätes weinen
Den Raub hett hergereicht.

XXXVIII.

Nun ist/ vnd bleibt entwendet/
Bleibt auß ohn widerkehr/
Nach wem ich abgesendet
So manch/vnd manchen zähr.
Seit jhn ohn mich versperren
Hab lan in Felsen ein/
Mir lufft vnd windt zerzerren
Die zähr vnd seufftzer mein.

XXXIX.

Mein stätes heul/vnd klagen
Vnfruchtbar hin vnd her/
Von winden wird zertragen/
Vnd trieben vber meer.
In Stätten er/noch felden
Ist nu zu treffen an;
Vmbsonsten auch in wälden
Wol würd ich suchen gahn.

XL.

Doch wil nit gar verzagen/
Im grab wil suchen bas/

Vnd einmahl noch durchschlagen
Den Sarck in guter mas.
Vielleicht er war noch drinnen/
Villeicht habs vbersehn/
Allweil von stätem rinnen
Mein augen fast vergehn.

XLI.

Villeicht er lag verschoben
Da drunden irgent wa/
Daß nicht in eyl von oben
Ich jhn kont mercken da.
Villeicht er war verborgen
Mit Leinwath bas bedeckt/
Welch jhm zu mehrer sorgen
Hett jemandts auffgelegt.

XLII.

Villeicht mir auch gestanden
Im weg die jüngling seyn/
Daß nit waß ja verhanden
Ich recht hab nommen ein.
Villeicht auch gar zu morgen
Im grab nit leuchtets gnug:
Es freilich steht zusorgen;
Ist werth ich weiter such.

XLII.

Die wort hett kaum vollendet
Die weinend Büsserin/

Zum grab sich wider wendet/
Lugt immer hin/vnd him.
Der Leib doch war entzogen/
Der sarck noch lähr vnd bloß/
All hoffnung schier entflogen/
Daß leyd noch eben groß.

XLIV.

Nur jene knaben beyden/
So droben zogen an/
Sie fragten gar beschey den/
O weib/waß weinest dan?
Sie sprach: fragt jhr noch beyde/
Waß ich mög weinen dan?
Man mir (euch recht beschey de)
Nahm ab den schönen man.

XLV.

Drumb jüngling frisch/vnd lebend/
Euch hebet auß dem grab:
Sucht vberall durchschwebend
Wen ich verlohren hab.
Auff/eylend/auff/jhr knaben/
Jhr schöne diener sein/
Nach jhm thut zeitlich traben/
Nit lasset jhn allein.

XLVI.

Gleich drauff sie sich entwendet
Vom felsen/mit verdruß;

Auffs new die zähr verschwendet/
Mit noch so starckem guß.
Alß dan jhr kam erscheinen
So lang gewünschter heldt;
Für jhr er stund auff beinen /
Doch frembd / vnd vnuermeldt.

XLVII.

O weib/waß lauffest greinen ?
Sag an/was dir gebricht.
Vnd ach/ solt ich nit weinen ?
Daß weib hin wider spricht.
Hastu nun jhn entstohlen?
Wo brachtest jhn doch hin?
Ich jhn wil dannen holen/
Kom sonst vmb hirn vnd sinn.

XLVIII.

O weib/vnd woltest holen/
Vnd woltest heben du.
Den Cörper dir entstohlen
Auß seiner todten-ruh ?
Vnd wie?wan er dan eben
In kett-vnd banden läg ?
Sie sprach/ich jhn wolt heben/
Die ketten ich zerbräch.

IL.

Vnd wie; wan er solt stecken
In dörnen gantz vmringt?

Sie sprach: von dorn/vnd hecken
Man doch die Rosen bringt.
Vnd wie? wan er vmbgeben
Mit fewr/vnd flammen wär?
Sie sprach: michs fewr ließ leben/
Die lieb mich brennet mehr.

L.

Vnd wie? wan er von Bären
Vnd Löwen wurd verwacht?
Sie sprach: wolt mich erwehren
Auch wol der wilden macht.
Vnd wie? wan er wär tragen
In schiffen vber Meer?
Sie sprach: ich nach wolt jagen
Mit gleichem schiff-gewehr.

LI.

Vnd wie? wan er versuncken
Dan läg im wasser-sauß?
Sie sprach: seind viel ertruncken/
So doch man fischet auß.
Hör auff: ich deiner fragen/
Hör auff/bin sauber satt:
Sag du/ wer mich zuplagen
Den Cörper stohlen hat?

LII.

Hast du nit jhn entstohlen?
Dich zwar hab in verdacht;

Sags an/ich jhn muß holen/
Hab schon es offt gesagt:
O recht/ vnd recht hats troffen/
Daß weib hats troffen sein:
Recht wol ist eingeloffen
Der pfeil zur scheiben ein.

LIII.

Er/Er/hat jhn entstohlen/
Vnd Er hat jhn entführt:
O weib sey dirs befohlen/
Die rechnung jhm gebührt.
Du fehlend ja nit fehlest/
Die sach nit wissend weist:
Wen du verdechtig zehlest
Ist schuldig allermeist.

LIV.

Er selbst es vngelogen/
Vnd ers in warheit ist/
Wer dir den schatz entzogen/
Gen wen verwundet bist.
Nur schnell fall jhm zun füssen/
Halt an den thäter fest;
Leg jhn/ den raub zu büssen/
Mit armen in arrest.

LV.

O JESV nit verschiebe/
Den dunst beyseiten treib:

Dich kund nun einmahl gibe
Dem höchst betrangtem weib.
Nur bald/nur laß erschallen/
Laß jhr zum höchsten lust
Ein kleines wörtlein hallen /
Ein wörtlein dir bewust.

LVI.

Er schon jhm läst gesagen ;
Vnd wie zum morgen gut
Der bliz mit zarten schlagen/
Ein flämlein zeigen thut :
Mit namen er sie rühret/
Er nur Maria klinget :
Gleich sie daß flämlein spüret /
Gleich auff in frewden springt.

LVII.

Jhr marck in beinen wallet /
Vnd widerlebend blut
In süssem sod erbrallet/
Vnd farbet herz vnd muth.
O Gott/vnd wer mit worten
Möcht je nun zeichnen ab /
Waß jubel mancher sorten
Alsdan sie trieben hab?

LVIII.

Mir stimm vnd Zung erstarren/
Mir bresten red/vnd wort /

Ichs nimmer auß würd harren;
Würd finden grund/ noch bort.
Die Feder schon sich sencket /
Die dinten trücknet ein:
Wen je die lieb gekräncket
Mags nur betrachten fein.

LIX.

Den bolz wer je gefühlet/
Geschmidt in süssem brand:
Im brand / so wärmt/vnd kület.
Mags greiffen mit verstand.
Allein/allein mags wissen/
Vnd jhm recht bilden ein/
Wem je die lieb durchrissen
Leib/Seel/ vnd marck/ vnd bein.

Ermahnung zu buß an den Sünder/daß er die Burg seines hertzens Christo auffmache/vnd einraume.

I.

Thu auff/thu auff/du schönes Blut/
Sich Gott zu dir wil kehren.
O sünder greiff nun hertz/ vnd mut/
Hör auff die sünd zu mehren.
Wer buß zu rechter zeit verricht

Der ſoll in warheit leben/
Gott will den todt deß ſünders nicht/
Wan wiltu dich ergeben?

II.

Vergebens iſt all rath/vnd that/
Waß wiltu länger ſaumen?
Es ſey nun gleich früh/ oder ſpath/
Die feſtung muſtu raumen.
O armes kind! O ſünder blind!
Was hilfft daß widerſtreben?
Dein ſtärck verſchwind/ alß wie der
wind/
Laß ab/es iſt vergeben.

III.

Thu auff/thu auff/mirs glaub fürwar
Gott laßt mit jhm nit ſcherꝛen/
Dein arme ſeel/ſteht in gefahr/
Vnd wird dichs ewig ſchmerꝛen.
Kehr wider/O verlohrner ſohn/
Reiß ab der ſünden banden.
Ich ſchwer dir bey dem Gottes thron
Die gnad iſt noch fürhanden.

IV.

Geſchwind/geſchwind/all vhr vñ ſtund
Der todt auff vnß kombt eylen:
Iſt vngewiß wen er verwund
Mit ſeinen bleichen pfeilen.

Wen

Wen er nit find in gnaden zeit/
Wär nützer nie geboren:
Wer vnbereit von hinnen scheidt/
Ist ewiglich verlohren.

V.

O ewigkeit/O ewigkeit?
Wer wird dich können messen?
Seind deiner doch schon allbereit
Die menschen kind vergessen.
O Gott von höchstem himmel gut/
Wan wird es besser werden?
Die welt noch jmmer schertzen thut
Kein sinn ist mehr auff erden.

Conterfey des menschlichen lebens.

I.

Jch newlich früh zu morgen/
Zur edlen sommer zeit/
Hett abgespannt all sorgen/
Vnd war geschefften queit.
Alß nun spazirt im garten/
Stund auff ein blümlein zart/
Da wolt ich je noch warten/
Biß es vollkommen ward.

II.

Die morgenröth verschwunde/
Weil jhren purpurschein
Der helle tag vmbwunde
Mit klarheit noch so rein.
Die Sonn mit sanfften stralen
Daß blümlein vbergoß/
All blättlein thet sie mahlen/
Sampt blüets in jhrem schoß.

III.

Da gund es lieblich blicken/
Gab auch so süssen ruch/
Ein krancken möchts erquicken
So läg im letzten zug.
Ein lüfftlein lind von Athem
Rührt an daß Blümelein.
Da schwebts/alß an ein Fadem
Gebundnes vögelein.

IIII.

Auff seinem stiel so mütig
Sich wand es hin/ vnd her /
So säfftig/ vnd so blütig/
Alß wär der Todt noch fehr.
O blümlein schön ohn massen/
Weil bist in deiner zier/
Von dir wil nu nit lassen
Biß zu dem abend schier.

V.

Ey wer mag auß-dan-sprechen
Dein schön-vnd lieblichkeit?
An dir weiß kein gebrechen/
Bist voller zierlichkeit.
Ja Salomon der mächtig/
War nie so schön bekleid/
Wan schon er leuchtet prächtig
In pomp/vnd herrligkeit.

VI.

Vmb dich die Bienlein brummen /
Vnd hönig samblen ein/
Zu saugen sie da kommen
Die weiche wänglein dein.
Die menschenkind im gleichen
Mit lust dich schawen an/
All schönheit muß dir weichen/
Spricht warlich jederman.

VII.

Wolan/ magst nun stolzieren
Du garten Sternelein/
Must endlich doch verlieren
All dein gefärbten schein.
Dich bald nur wirst entferben/
Gestalt wirst reisen ab/
Noch heut wirst müssen sterben
Denck zeitlich nur zum Grab.

VIII.

Ich zwar will dich nit brechen/
Will dich wol bleiben lan:
Die sonn dich wird erstechen/
Wirst nicht so lang mehr stahn.
Halt/halt/ wird schon bald werden/
Schon dopplets jhre pfeil/
Vnd richts gerad zur erden/
Wie lauter fewrig keil.

IX.

Starck hats gespannt den bogen
Schießt ab den besten schein/
Groß hitz da kompt geflogen/
Vnd dringt mit machten ein.
Ey waß will nun beginnen
So zartes garten-blut?
Die blätlein gar erbrinnen/
Von heisser sonnen-glut.

X.

Da neigt es sich zur stunde
Verwelckt/vnd sincket hin/
Daß jetzt noch auffrecht stunde
Mit also stoltzem sinn/
Daß blümlein/jung von tagen
Sein hälßlein nidersenckt;
Ach/ach/nun muß ich klagen
Schon gar es ist ertrenckt.

Die

XI.

Die seel hats auff der zungen
Alweil wirds blasen auß :
Nun muß es sein gerungen
Mit todt/ vnd letztem strauß.
O wee der kurtzen stunden!
O wee! da schläfft es ein;
Jetzt/jetzt ist schon verschwunden
Mein zartes blümelein.

XII.

O mensch hab dir gemahlet
So gar ob augen dein/
Recht wie der todt vns holet /
Wan wir in wolstand seyn.
O nie/nit traw der schöne
Dem fleisch vnd blut nicht traw!
Dich nur mit Gott versöhne/
Auff jhn alleinig baw.

XIII.

Wan schon all man dich preisen /
Vnd stehst in voller blut/
Die blätlein doch bald reisen/
Noch eh mans träumen thut.
Ein fieberlein kompt stechen
Mit seinen stralen spitz/
Da muß all krafft zerbrechen /
O wee der gschwinden hitz?

XIV.

Ey waß dan will brauiren
Ein ſchwaches pflänzelein?
Der Todt wird bald citiren/
Fort/fort/dan muß es ſeyn.
Wan ſchon biſt jung von jahren/
Wan ſchon biſt hüpſch/vnd fein/
Doch muſt von hinnen fahren/
Fort/fort/ muß dennoch ſeyn.

Das Vatter vnſer Poëtiſch auffgeſetzt.

Eingang.

Ach Vatter hoch entwohnet/
Ob allen lüfften weit/
Alda dir Sonn/vnd Monet
Gar tieff zum füſſen leit:
Nim auff vom mir geringen/
Ja nim die ſeufftzer an/
So mir von hertzen dringen/
Durch lära Wolcken-baan.

Die I Bitt.

Ach würd nur ſtäts geprieſen
Nur dein ſo ſchöner Nahm/
Wan ſpäth ſich hat gewieſen
Der nächtlich ſternen kram!

Wan

Wan früh dan auch erſchienen
Der täglich glantz/vnd glaſt/
Vnd vns mit frewden dienen
Sonn/Mon ohn ruh/vnd raſt.
Dich alle ſtund/vnd vhren/
Ich wölt von hertzen mein/
All deine Creaturen
Recht lobten in gemein.
O Gott laß dir zu Ehren
Erd/Himmel ſpringen auff/
Will ja mich nit beſchweren
Ichs mit dem halß erkauff.

Die II. Bitt.

Nun ſtincket mir auff Erden
Die welt/vnd weltlich pracht:
Nach Wagen/Gutſch/vnd Pferden/
Goldt/geldt nit geitzig tracht.
Ach nur daß Reich dort oben/
Die runde Tempel dein/
Vns raum doch vnuerſchoben
Nach dieſem leben ein.

Die III. Bitt.

Weil vnder deß wir nieſſen/
Den ſüſſen Sonnen-ſchein
Wolt ich/wir nie verlieſſen
Den minſten willen dein.

Gar offt ich wünsch von hertzen
Gestrenger Herr/vnd Gott/
Nie keiner wöll verschertzen
Auff erden dein gebott.

Die IV. Bitt.

Dich auch wir weiters bitten
Vmb nahrung/speiß/vnd brod;
Daß je doch bleib vermitten
Die saure taffel-noth.
Auß deiner hand ja prasset
Die nackend Raben-zucht/
Vnd weiß/auff dich gepasset/
Von keiner mangelsucht.

Die V. Bitt.

Nit ruck zu sinn mit grimmen
Die sünd/vnd sünden-schuld/
Vnß mach in zähren schwimmen/
Hab wenig noch gedult.
O Gott/so du mit augen
Die sünd wolst schawen an
Würd gar für vns nit taugen/
Nie könten wir bestahn.

Die VI. Bitt.

Daß fleisch mit süssen pfeilen
Vns trifft in süssem blick:
Die welt von seiden seilen
Vnß macht gar sanffte strick:

Der

Der Sathan vnß mit ehren/
Mit Cron/vnd Scepter ladt/
Versuchung thut sich mehren/
Hilff/hilff/gib rath/vnd that.

Die VII. Bitt.

Ja milt/vnd frommer Vatter/
Ja Vatter/vatter from/
Der höllisch drach/vnd Natter
Schaff nie zu kräfften kom̃.
Vor seinem gifft vnd flammen/
Vor seel vnd leibs gefahr/
Erhalt vns allesammen/
Ohn übel jmmerdar.

VVahre buß eines recht zerknirschten hertzens.

I.

Wan abends vnß die braune nacht
Im schatten schwartz verkleidet/
Vnd ich dan meine sünd betracht/
Groß noth mein hertz erleidet.
Von lauter leyd/von trawrigkeit/
Mein augen mir fast rinnen
Zum Sternen auff/so seind im lauff
Ich schaw mit trüben sinnen.

II.

Halt/halt/jhr ſcheinend perlen klar
Jhr tauſend liecht/vnd fackel:
Halt/halt/jhr wolgezündte ſchar/
Jhr fewr vnd flamm ohn mackel:
O ſchöne Stern/nit lauffet fern/
Hört an waß euch wil klagen:
Du ſchöner Mon auch bleibe ſtohn
Hör an mein leyd vnd zagen.

III.

Ach/ach/was angſt/vnd hertzen-leid!
Bin gar mit ſünd befangen:
Auff/auff/jhr heiſſe brünlein beid/
Nun rauſchet mir von wangen.
Ach ſchöne Stern/wolt ich ſo gern
Wär nie von Gott gewichen:
Ach ſchöner Mon/was hab ich thon?
Mein Seel iſt todts verblichen.

IV.

Fließ ab/fließ ab/du thränen bad/
Für leyd kan dich nit halten:
Wäſch ab all ſünd/vnd miſſethat/
Daß hertz iſt ſchon geſpalten.
O trewer Gott! hab dein gebott
Jn wind/vnd lufft geſchlagen:
O frommer Herr! von dir ſo fern
Die ſünd mich hat getragen.

V.

Ey wie nun wil ichs greiffen an?
Mit Recht mags nie beschönen:
Ey wie wil ich vor dir bestahn?
Dein angesicht versöhnen.
O Schöpffer mein/ ichs nit vernein/
Vor dir ich muß erstummen/
Bins freilig werth/ mich Fewr/ vnd Schwerd
Reib auff in gleicher summen.

VI.

Doch nit/wan brinst in eyffermut/
Dir stell mein sünd zugegen:
O nit/wan bist in voller glut/
Mich laß mit straff belegen.
Bedeck mit gnad all meine that;
Nit mehr der sünd gedencke/
Ach nur ins Meer/nur weit vnd ferr
Sie tieff in grund versencke.

VII.

Schaff Herr/daß ich mit zähren heiß
Den grimmen dein vergüte;
Mich mach recht schnee- vnd Schwanenweiß
Wäsch ab das alt geblüte;
Ichs ist geschehn! kans nit vmbgehn:
Nun kränckets mich von hertzen/

Vnd ich von leyd fast jederzeit
Zerfließ gleich einer kertzen.

VIII.

Ach dörfft ich nur zun augen dein
Mein augen auffrecht schlagen /
Dörfft nur dich nennen vatter mein /
Wie zärtlich wolt ich klagen !
O vatter mein / wolt nur allein /
O vatter mein wolt sprechen :
Da würd alßbald / mit gnaden spalt /
Dein hertz in stuck zerbrechen.

IX.

Da würd dein miltes ingeweid
Wie wachs vom fewr zerfliessen /
Da würdest mich mit armen beid
An deine wangen schliessen.
Ach nur nim an wolt sprechen dan /
Nach deiner grossen milte;
Nim an geschwind / dein armes kind /
So gangen war ins wilde.

X.

Gleich würdest den verlohren sohn
Mit frewden groß empfangen /
Vnd geben jhm die vorig Cron /
Mit kleinod viel behangen.
Auch wurdest bald / ohn auffenthalt
Gar prächtig banckętiren /

Vnd

Vnd wurdest frey/mit jubelschrey/
All höffling dein *tractiren*.

XI.

Nun bin ichs je mit nichten werth/
Darff dich kein Vatter nennen:
Auch du/weil alles hab verzehrt/
Wirst mich kein sohn mehr kennen/
Ach wo muß dan ichs greiffen an?
Wem/wie dan muß ichs klagen?
Ach/ach was rath/ist zimlich spath:
Jedoch nit will verzagen.

XII.

O sternen still/O stiller Mon/
Deß elends laßt euch daurren.
Mein leyd euch laßt zu hertzen gan
Mit mir thut kläglich trawren.
Ach haltet ein den halben schein/
Euch halber thut zerspalten
Vnd halt zu nacht nur halbe wacht/
Laßt finsternuß halb walten.

XIII.

Ja freylich/freylich gar/vnd gantz
All augen thut beschliessen/
Verleschet allen schein/vnd glantz/
Kein eintzen stral last schiessen.
Zur rew/vnd leyd bin ich bereit;
Ade/Sonn/Mon/ vnd sternen.

Nur

Nur trawren gar ich muß fürwahr/
Vnd spiel vnd scherz verlernen.

XIV.

Ade dan/eins vnd abermahl/
Ihr liechter schön gezündet/
Ade/verleschet alle stral;
Euch gantz hab auffgekündet.
In dunckler nacht/ich bin bedacht
Mein tag/ohn tag volbringen;
Nur trawr-gesang/mein leben-lang
Bey mir soll stäts erklingen.

XV.

In finsternuß gewunden ein/
Ich meine jahr werd schliessen.
Mein speiß/vnd tranck mir sollen sein
Die zähr/so werd vergiessen.
Mein franckes hertz ich leg in schmertz/
In schmertzen laß ichs rasten:
Wans dan verscheidt ist schon bereit
Der schmertz zum todten-kasten.

XVI.

In schmertzen/qual/ vnd trawrigkeit
Mein leben soll passiren:
In wee/vnd ach/vnd stätem leidt
Wil meine zeit verlieren.
In holem wald/der deutlich schallt/
Ein hüttlein werd ich schlagen;

Da soll vor all der Echo schall
Mit mir mein jammer klagen.

XVII.

Mit seufftzen viel in grossem hauff
Die wund ich wil vermehren:
Die bächlein sollen schwellen auff/
Von meinem vielen zähren.
Die bäum/vnd stein/sie mögen sein/
Die Felsen hart vnd Eichen/
Mit thränen heiß/mit augenschweiß
Ich hoff noch werd erweichen.

XVIII.

Wer weiß ob nit der fromme Gott
Die gnaden brust erschliesse?
Wer weiß ob nit Herr Sabaoth
Daß gnaden-meer ergiesse?
Die schrifft vermeld/der glaub es helt/
Wer Buß mag redlich tragen/
Find je noch gnad/ist nit zu spath:
Vnd wer dan wolt verzagen?

Ein ander Bußgesang

eines zerknirschten hertzens.

I.

Gleich früh wan zarter morgenschein
All gipffel hoch vergüldet/

Mich

Mich zeitlich daß gewissen mein
Der sünden viel beschülder:
Auch abends/ wan die braune nacht
Den tag zu ruh getragen/
Es mirs kein härlein besser macht/
Ja schärpffer thut michs nagen.

II.

O Gott wan ich mein laster all
Mit ziffer solt befangen/
Weit schrittens vber zihl vnd zahl:
Solt ich noch gnad erlangen?
Nit minder haar/ ich schetz fürwar/
Mein feuchtes hirn bedecken/
Als vil der sünd/ vnd fauler fünd
In meinem busen stecken.

III.

O schöpffer mein! für augen dein
Darff nie so bald er scheinen:
Mein vnuerstand ist dir bekandt/
Nur seufftzen wil vnd weinen:
Auff äuglein/ auff/ rüst euch zum lauff/
Ihr brünlein reich an feuchte/
Nur haltet ein den glantz/ vnd schein/
Kein augenstral mehr leuchte.

IV.

Spritzt eilend auff euch mischt zu hauff/
Thut liecht vnd flam vertauschen:

Für

Für stralen rein/für augenschein
Die bächlein heiß laßt rauschen.
Du tieffes hirn/du flache stirn/
Euch badet ganz in zähren.
Jchs/endlich halt/werd euch noch bald
In starcke flüß verkehren.

V.

Ach du so from/vnd trewer Gott/
Du schöpffer der naturen!
Warumb dan ließ ich dein gebott?
Schlug mich zun Creaturen?
Vom brunnen fern hab mir Cistern
Mit arbeit groß ergraben;
Nun find ich ja kein tröpfflein da/
Daß nur die zung möcht laben.

VI.

Ach/ach/wan ich zu sinnen faß/
Wie bald all frewd entflogen.
Von thränen werd ich sauber naß;
O wee/bin gar betrogen!
Hab vbels than/werd nit bestahn:
Jn leyd ich muß verderben.
Wer nur mich sicht/mich bald zerbricht/
O wee der schwachen scherben!

VII.

Vnd wie doch thät michs kommen an/
Daß meinem Gott so milde

Jch

Ich dörffte frey zu wider gan/
Mit meinem wandel wilde?
Hab gleich in schertz sein trewes hertz
Mit sünden vil gequeelet:
Fast alle stund hab ichs verwund/
O wee/wer hats gezehlet!

VIII.

Vnd doch waß hatteſt mir gethan/
O Gott so reich von güte!
Daß mich zur sünd hab führen lan?
Hab krancket dein gemüte?
Wan rieffeſt mir/lieff ich von dir;
Vom fleisch ward vberwunden;
Wan sucheſt mich/hab flohen dich:
O wee der blinden stunden!

IX.

Wolan/wil doch verzagen nit/
Wil büssen mein verbrechen:
Wil meinem Gott mit starcker bitt
Die milte brust erbrechen.
Zum gnaden-thron/mit jenem Sohn/
Wil heut noch widerkehren:
Gnug sol mir sein/beym vatter mein
Die zahl der knecht vermehren.

X.

O Sohn/vnd Vatter namen süß!
Wie gar hab euch mißhalten?

Wil

Wil werffen mich an seine füß/
Mein händ anmütig falten:
Wil schleichend bey mit starckem schrey
Sein weiches hertz erspalten:
Ach vatter mein/beym knechten dein
Mich laß nur platz erhalten.

XI.

Wil sprechen: O du Vatter fromm
Laß fliessen gnad vnd güte/
Zu dir ich je doch widerkomm/
Vnd bin doch dein geblüte:
Bin zwar vnwerth/mich lufft vnd erd
In jhrem schos ertragen;
Doch zieh mich ein/zum knechten dein/
Erbarm dich meiner klagen.

XII.

Wer weiß er möcht entgegen gan
Dem lang verlohren kinde?
Mich möcht mit armen hefften an
An seine brust geschwinde?
Wer weiß ob nit mit schnellem tritt
Er schon zu mir kombt eilen?
Zwar seine gnad ohn end bestaht/
Sich thut ohn maß ertheilen.

XIII.

O da/da vatter/vatter mein!
O wee mir schönem kinde!

V. O kind/ O kind/ kehr wider ein/
O wol/ daß dich noch finde!
S. Ach vatter/ ichs bekennen muß/
O wee mir frech- vnd stoltzen!
V. Ach kind/ mein hertz ob deiner buß/
Ist schon für lieb zerschmoltzen.

XIV.

S. Ach vatter/ mich nim wider an;
Bin sonsten gar verlohren.
V. Ach kind/ waß magst in zweiffel stan?
Mein ingeweid erkohren.
S. Ach vatter/ wil zum knechten gan/
Mein lieb ist gar erfroren.
V. Ach kind/ solt ich beym knechten lan/
Mein fleisch/ von mir geboren?

XV.

S. Ach vatter/ bins mit nichten werth/
Mich laß bey deinen füssen.
V. Ach kind/ dein hab ich lang begerth/
Muß dich nun hertzlich grüssen.
S. Ach vatter/ liebster vatter mein/
Wan ich der sünd gedencke!
V. Ach liebes kind nit also wein:
Ich dirs von hertzen schencke.

XVI.

Geschwind/ geschwind/ in aller eyl/
Her/ sammet her/ vnd seyden/

Her waß von beſter purpur feil/
Wil gantz mein kind bekleiden.
Bringt her gold/perlen/ Edelſtein/
Wil frey dich prächtig zieren;
Richt zu die tiſch/laßt frölich ſeyn/
Laßt vnß nun jubiliren.

XVII.

S. O vatter/vatter/vil zu from!
O gnad gantz vnermeſſen!
Für wunder ſchier ich bleibe ſtumm/
Die ſprach iſt faſt erſeſſen.
Ach ſünder all/auß aller welt/
Laſt euch bey zeiten ſagen.
In eyl/in eyl euch vnderſtellt/
Wolt nie/ach nie verzagen.

Ein Chriſtliche Seel muntiert ſich auff im abgang jhrer trawrigkeit.

I.

O trawrigkeit deß hertzen/
Wan wirſtu nemmen ab?
Aprill kombt auff den Mertzen/
Der winter geht zu grab.

Da-

Natur war auch im schmertzen
Den trüben winter-tag/
Nun wend sie sich zum schertzen
Allweils die zeit vermag.

II.

Die vöglein schön erklingen/
Die Sonn sich strälet auff/
Die kühle brünlein springen/
Die bächlein seind im lauff.
Die blümlein zart erspriessen/
Zur erden kriechens auß/.
Laub/graß/herfür auch schiessen/
Die pflänzlein werden krauß.

III.

Ade last trawren fahren
Zur wilden wüst hinein/
Bald wagen her/vnd kahren
Lad auff all qual/vnd pein/
Führt hin so schnöde wahren
Weit auß dem hertzen mein/
Wil fröligkeit nit sparen
Beym lieben Sonnen-schein.

IV.

Ey wer doch wolt verlieren
So schöne Frühlings zeit?
Weil doch melancoliren
Hilfft warlich nit ein meit.

Ich heut noch will spatziren
Zum nechsten grünen waldt/
Vnd da dan musiciren /
Daß lieblich widerschallt.

V.

An einem holen Felsen
Sich last ein Täublein sehn/
Ein Creutzlein thuts vmbhälsen
Heist büssend Magdalen.
Pflegt lieblich offt zu spielen
Auff diesem Psälterlein/
Daß nie so süß bey vilen
Noch harpff/noch Cither seyn.

VI.

Mit ihr will ich dan singen
Dem lieben Gottes Sohn:
Mehr lust es mir wird bringen
Alß aller ander thon;
Im Creutz allein / mag sagen /
Ist frewd/ vnd fröligkeit:
Wers wil mit IESV tragen/
Find endlich süssigkeit.

VII.

Wolauff/ wolauff/im hertzen
Ich wil recht frölich seyn.
In weltlich schrey/noch plertzen
Mag ich nicht stimmen ein.

All meine frewd verborgen
In JESV seiten ligt/
Da sind ich heut/vnd morgen
Noch manches rein gedicht.

VIII.

Mein harpff/so mir wil schlagen/
Mein geig/vnd cither-sang/
Mein lied in frewden-tagen/
Mein laut-vnd psalter-klang
Sol sein als lang ich lebe/
Creutz/nägel/speer/vnd blut/
Biß ich mein seel auffgebe
Bleibt mir wol solcher muth.

IX.

O Creutz gar schön gezieret
Mit JESV meinem lieb!
Wer stäts bey dir psalliret/
Wol stäts in frewden blieb.
Möcht nur zu dir ich steigen
Ein Music richten an!
Zwar vber alle Geigen
Es müßt in warheit gahn.

X.

Kom nur auß deinem steine/
Du büssend Magdalen/
O Täublein daß ich meine/
Dich laß nur kecklich sehn.

Vns laßt nun musiciren
Mit hellem frewden-thon/
Vns last nun jubiliren
Dem lieben Gottes Sohn.

XI.

In frewden wil ich leben/
Der winter ist fürbey:
Die sünd mir seind vergeben/
Bin frisch/vnd vogel-frey.
O wol/vnd wol der stunde/
So mich zur buß gebracht/
Daß nit ich gieng zu grunde
Hat JESV Creutz gemacht.

XII.

Nit lang/nit lang mags wehren
In diesem jamerthal/
In eyl sich wird verzehren
All meiner stunden zahl.
Warumb wolt ich dann klagen/
Weil doch in ewigkeit
Nach diesen kurtzen tagen
Die frewd ist vns bereit?

XIII.

Hab ich schon waß verlohren
Auff dieser schnöden erd/
Ichs dort gantz außerkohren
Bald wider finden werd;

Auff/auff dan/laßt erschallen
All frewd/vnd fröligkeit/
Dem Herren wirds gefallen
Fort/ fort/ O trawrigkeit.

Iubel einer Christlichen

Seelen nach vbervvundener travvrigkeit.

I.

O wie scheinbar trost von oben
Endtlich durch die Wolcken bricht!
Nie noch keine Stralen gaben/
Noch Crystall so reines liecht;
O wie wol wird meinem hertzen!
O wie klar mein angesicht!
Weichet/weichet angst vnd schmertzen/
Darff nun ewer weiter nicht.

II.

Euch hinaussen trollt mit hauffen/
Fliehet hin zur Finstren nacht:
Lauter frewden kommen lauffen/
Lufft/ vnd wetter wider lacht.
Kelt/vnd winter ist gebrochen/
Trübsal ist nun sauber hin/
Trawrigkeit ist gar erstochen/
Fröligkeit ist mein gewin.

III.

Eya lasset vns spatziren/
JESV vielgeliebter mein/
Weil die gärten sich nun zieren/
Weil die Blümlein offen seyn/
Weil die grüne wiesen lachen/
Weil die pflantzen voller zweig/
Weil die vögel nester machen/
Kinderbettlein zart vnd weich.

IV.

Schaw die reine Brünlein springen
Hoch in lären lufft hinein;
Schaw die zarte vöglein singen
Wunder/wunder süß/ vnd rein;
Schaw die Bächlein lieblich sausen/
Klar wie lauter Silberschein;
Schaw die Bienen ernstlich hausen
Rauben/klauben honig ein.

V.

Ach jhr Bienlein/ach jhr fehlet/
Ledig fahret ihr nach hauß:
Nur von JESV leffzen stehlet;
Dannen klaubet honig auß:
JESV leffzen/mund/vnd augen
Voll deß besten saffres seyn.
Da thut nun hinfürter saugen:
Noch so viel es bringet ein.

VI.

Newlich ich in trawren stunde/
Ware voller bitterkeit:
JESUM da gecreutzigt funde/
Klaget jhm daß hertzen-leyd:
Lieblich thät ich jhn vmbhälsen/
Küsset seine wangen beyd;
Gleich mir sprang von diesem Felsen
Brunn/vnd bach der süssigkeit.

VII.

Warlich war ich gar zerschlagen /
War von lauter trawren matt:
Bin nunmehr in frewden-tagen/
Bin von lauter lüsten satt.
Trübnuß hatte mich vmbzogen/
Ware mehr dan halber todt:
Nunmehr hab ichs leben sogen
Nur auß JESU bleffzen roth.

VIII.

Drumb jhr Bienlein / last euch sagen/
Kombt mit hauffen/kombt hinzu:
JESU bleffzen sollet nagen/
Mercket was ich rahten thu.
Wil die warheit nit verhälen/
Nirgend besser blumen sein:
Dorten wollet waidlich stehlen/
Rauben/klauben honig ein.

Wei-

IX.

Weidet jene süsse wangen/
Euch nur freundlich klebet an/
Sauget/hauchet/bleibet hangen/
Bessers niemand rahten kan.
Von den augen JESV fallen
Runde thränen silber-weiß/
Von der stirnen roth corallen;
Beyde seind euch geben preiß.

X.

Da thut sauber honig machen/
Lauter süß- vnd liebligkeit/
Labung so für kranck- vnd schwachen/
Dienen mag zu jeder zeit;
Wan dan werd in ängsten stecken/
Brauchen wil ich solchen safft/
Weiß fürwar es wird erklecken/
Zweiffel nit ich finde krafft.

Poëtisch Gedicht von dem H. Francisco Xavier der Gesellschafft IESV, alß er in Iappon schiffen vvolte, alda die Heidnische Völcker zu bekehren.

I.

Alß in Jappon weit entlegen
Dachte dieser Gottes man/

Alle waren jhm entgegen/
Fielens jhn mit worten an/
Wind/ vnd wetter/meer/vnd wällen
Mahltens jhm für augen dar/
Redten vil von vngefällen/
Von gewitter/vnd gefahr.

II.

Schweiget/schweiget von gewitter /
Ach von winden schweiget still :
Nie noch warer held/noch Ritter
Achtet solcher kinderspiel.
Lasset wind/vnd wetter blasen /
Flam der lieb vom blasen wächst:
Lasset meer/ vnd wällen rasen/
Wällen gehn zum himmel nächst.

III.

Ey doch lasset ab von schertzen /
Schröcket mich mit keiner noth;
Noch Soldat/noch Martis hertzen/
Förchten immer kraut/ vnd loth.
Spieß/vud pfeil/ vnd blosse degen/
Rohr-pistoll/vnd Büxsen-spieß. *
Macht Soldaten mehr verwegen/
Vnd sie lockt zum ehrenpreiß.

IV.

Lasset nur jhr hörner wetzen
Wind/vnd wetter vngestumm/

* Pulver.

Laßt

Laßt die brummend wällen schwätzen /
Vnd die Trommen schlagen vm.
Nord/vnd Suden/Ost/vnd Westen/
Kämpffen last auff saltzem feld;
Nie wirds dem an ruh gebresten/
Wer nur frid im hertzen helt.

V.

Wer wils vber Meer nit wagen/
Vber tausent wässer wildt/
Dem es mit dem pfeil/vnd bogen
Nach viel tausent Seelen gilt?
Wem wil grausen vor den winden?
Förchten jhre flügel naß?
Der nur seelen denckt zufinden/
Seelen schön ohn alle maß?

VI.

Eia starck/vnd freche wällen/
Eia starck vnd stoltze windt/
Jhr mich nimmer sollet fellen/
Euch zustehn ich bin gesinnt/
Seelen/seelen/muß ich haben
Sattlet euch nur höltzen Roß/*
Jhr must vber wällen traben/
Nur von vfer drucket loß.

(o)

Die Gespons Iesu lobet Go

bey dem gesang der vögel.

I

Offt morgens in der kühle/
Noch vor dem Sonnen-schein/
Wan JESV pfeil ich fühle
Zu scharpff/vnd hitzig sein/
Mit frewden mich verfüge
Zum grünen wald hinein;
Wolt Gott/ nun dapffer schlüge
Der klang der vögelein.

II.

O vöglein jhr ohn sorgen/
Alß newlich kam hinein/
Ein liedlein must euch borgen;
Wil nun bezahlet sein.
Nun mahnet auff zur stunde
Den besten athem gut;
Nun schöpfft von hertzen grunde/
Vom best-gesiebtem blut.

III.

Mit bester stimm laßt klingen/
Den höchst-vnd besten thon:
Durch wolcken soll sichs dringen/
Biß zu dem Gottes thron.
Nun da/da thuts erklingen/

Nun

Nun da/da recht/vnd fein:
Ja so/ so musset singen/
Ihr lautbar vögelein.

III.

O Nachtigal du schöne!
Verdienest rechter weiß/
Man dich fürnemblich cröne/
Mit höchstem Ehrenpreiß.
Wie magst es je doch machen
So sauber/ glatt/ vnd rund.
Daß hertzlein dir möcht krachen
Förcht ich/wans geht zu bund?

V.

Thust wunder/wunder zwingen
Den athem hundertfalt/
Kein vöglein ist im singen/
So dir die farben halt.
Wan man dich mercket kommen/
Offt zum gemeinen hauff/
Fast alle gleich erstummen/
Die zünglein zäumens auff.

VI.

Doch jetzet sie nit schweigen/
Nit feirens dieser frist/
Jetzt alle sie sich zeigen
Weil Gott zu loben ist.
Keins will jetz andern weichen/

Sich brauchens groß/vnd klein;
Laut spielend gehn durchstreichen
Daß frölich wäldelein.

VII.

O süßigkeit der stimmen!
Wie pfeiffens also rein!
Im lufft wie lieblich schwimmen!
Die flügend pälterlein:
Wie zierlich thuts erschallen
Im krauß-vnd holen holtz?
Wil mirs ja bas gefallen
Als alle music stoltz.

VIII.

Die bäumlein reich von zweigen
Auch sang-weiß sausen gan/
Zum Gottes lob sich neigen/
Vom wind geblasen an.
Die bächlein auch thun rauschen/
Vnd frölich klinglen zu/
Nit bald den thon vertauschen/
Bleibt gleicher klang ohn rnh.

IX.

Ey wo nun seind im gleichen/
Wo seind all menschen spiel?
Ach woltens ja nit weichen/
Sich samblen eben viel!
Ach woltens gleicher massen
Bey dieser music seyn/

Sich

Sich auch mit hören lassen /
Vnd sämptlich stimmen ein!

X.

O Gott waß frewd im hertzen /
Waß lust ich schöpffen thät?
Wan heut zur Prim/vnd Tertzen/
Sext/Non/vnd Vesper spath
Zu wegen ich könd bringen
Dem lieben Gottes Sohn/
Vor jhm daß möcht erklingen
So starck gemischter thon!

XI.

Her/her/ all jnstrumenten/
So seind in gantzer welt/
All Fugen/vnd *Concenten*
So vil die music zehlt:
Her/her/all menschen stimmen/
Laßt immer/immer gan /
Rans nie doch wird erklimmen/
Waß Gott gebühren kan.

XII.

Je mehr man jhn erhoben /
Gelobt/vnd ehret hat/
Je mehr man jhn zuloben
Noch allweg lasset statt.
Drumb spielet/vnd psallieret/
Was je nur spielen kan.

Springt/jauchtzet/jubiliret/
Lust/frewd jhm stellet an.

Anleitũg zur erkandtnus

vnd liebe deß Schöpffers auß den geschöpffen.

I.

Daß meisterstuck mit sorgen
Wer nur wilt schawen an/
Jhm freilich nit verborgen/
Der meister bleiben kan.
Drumb wer nun heut vnd morgen/
Erd/himmel schawet frey/
Denck nachts mit gleicher sorgen/
Wie je der meister sey.

O mensch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer sein

II.

Von oben wird vnß geben
Daß liecht/vnd gülden schein/
In stätem lauff/vnd leben/
Sonn/Mon/vnd himmel ein.
Deß tags biß auß den abend/
Die Sonn gar freundtlich lacht/
Zu nacht der Mon Gott lobend/
Führt auff die sternen wacht:

O menſch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer ſein.

III.

In etlich tauſent jahren/
Vil tauſent ſternen klar.
Kein härlein ſich verfahren;
Gehn richtig immerdar.
Wer deutet jhn die ſtraſſen?
Wer zeiget jhn die weg?
Daß nie nit vnderlaſſen?
Zuſinden jhre ſteg.
O menſch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer ſein.

IV.

In lauter grüne ſeyden/
Gar zierlich außgebreit/
Daß erdreich ſich thut kleiden/
Zur werthen Sommerzeit.
Die pflänßlein in den felden/
Sich lieblich mußen auff/
Die grünen zweig in wälden/
Auch ſchlagen auß mit hauff.
O menſch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer ſein.

V.

In gärten merck ich eben/
Die ſchöne blümelein/

Wie frewdig sie da schweben/
Wan windt nur spielt hinein;
O frölich garten jugend !
O frisch/ vnd zartes blut!
Ohn zahl hast farb/ vnd tugent/
Wers denckt in stillem muth.
O mensch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer sein.

VI.

Vnd wie werd dan gemohlet
Ihr blümlein tausend-falt ?
Weil alles jhr doch holet
Auß schwartzer erden kalt;
All safft/ vnd krafft /vnd wesen/
Ihr nembt von schlechter Erd/
Vnd doch wer euch geht lesen /
Nicht zierlichers begehrt.
O mensch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer sein.

VII.

Die brünlein sich ergiessen/
Vnd jhre wässer klar/
Wie silber stralen schiessen
Von felsen offenbahr :
Die Sonn es bald erblicket /
Drin kühlet jhren schein.
Die thier es auch erquicket/ Wans

Wans heiß vnd dürſtig ſeyn.
O menſch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer ſein.

VIII.

Friſch hin vnd her gehn wancken
Die klare bächlein krumb/
Vnd mit den ſteinlein zancken/
Wans müſſen flieſſen vmb.
Allweg ſie ſüßlich ſauſen /
Zum ſang vnd gang gewohn/
Daß gantze jahr ohn pauſen
Man höret jhren thon.
O menſch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer ſein.

IX.

Die flüß vnd breite wäſſer
In ſtill/vnd ſanfftem trab
Schiff/nachen/pack/ vnd fäſſer
Lan führen auff vnd ab.
So pur vnd rein ſie lauffen
(Muß kecklich ſagen daß)
Wers will gar zierlich tauffen/
Der nents geſchmoltzen glaß.
O menſch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer ſein.

X.

Daß wilde meer nun brauſet/
Vnd wütet vngeſtüm: Nun

Nun still es wider sauset/
Ligt vest in runder krümm /
Gar lieblich thuts bestralen/
Die Sonn/mit sanffter glut/
Wan sie zum offtermalen /
Sich drin erspieglen thut.
O menſch ermeß im hertzen dein/
V Vie vvunder muß der Schöpffer ſein.

XI.

Wer will die bäum nun zehlen /
In jen vnd jenem wald ?
Seind deren doch ohn fehlen
So tausent / tausent falt.
Gar hoch die gipffel klimmen/
In klaren lufft hinauff /
Vnd gleich den Wolcken schwimmen/
Wan stoßt ein windlein drauff.
O menſch ermeß im hertzen dein/
V Vie vvunder muß der Schöpffer ſein.

XII.

Der zweig vnd näst seind tausent/
Vnd tausent/tausent viel.
Mehr tausent/tausent/tausent
Der blättlein/vnd der stiel.
Doch äderlein bey neben/
Noch mehr man zehlen thut/
Da nehret sich daß leben /
Vnd seel in grünem blut.

O menſch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer ſein.

XIII.

Wan dan ſchallt auff den zweigen
Geſang der vögelein/
Noch Laut/noch Harpff/noch Geigen
Klingt alſo ſüß/ vnd rein:
Jhr lieblichs muſiciren
Mich dünckt ſo ſauber gut/
Jhr künſtlichs *coloriren*/
Bringt lauter frewden muth.
O menſch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer ſein.

XIV.

Die Nachtigal ob allen
Steigt immer auff/vnd auff;
Gar frewdig thuts erſchallen/
Wans geht in vollem lauff.
Man ſagt daß etlich ſtarben/
Zu hoch wans wolten gahn/
Vnd mit zu ſtarcken farben/
Jhr ſtimlein ſtreichen an.
O menſch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer ſein.

XV.

Wer wolt nun vberdencken/
Der vielen vögel zahl?

Die

Die Sonn sich würde sencken/
Eh man sie nennet all.
Wer wolt jhr federn zehlen/
Vnd feder-farben zart?
O Gott/muß dirs befehlen/
Eß seind vnzahlbar art.
O mensch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer sein.

XVI.

Von thieren muß ich schweigen/
Vnd lassens vngezehlt:
Ins meer wil auch nit steigen/
Daß ich von fischen meldt:
Von mensch-vnd menschen kinden
Wil gar nit regen an/
Kein end ich da könd finden/
Wils in der still vmgan.
O mensch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer sein.

XVII.

Elphanten/sampt Camelen/
Roß/Löwen/hirsch/vnd Bär/
All würm/vnd alle Seelen
So seind im wilden meer/
Wer mensch mags je beschreiben/
Jhr eigenschafft vnd art?

Thu

Thut weißlich wers laßt bleiben?
Wer wort vnd feder spart.
O menſch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer ſein.

XVIII.

O ſchönheit der naturen!
O wunder lieblichkeit!
O zahl der Creaturen!
Wie ſtreckeſt dich ſo weit?
Wer wolt dan je nicht mercken
Deß ſchöpffers herrligkeit/
In allen ſeinen wercken
Gantz voller zierlichkeit.
O menſch ermeß im hertzen dein/
VVie vvunder muß der Schöpffer ſein.

Lob Gottes auß beſchreibung der frölichen Sommerzeit.

L

Jetzt wicklet ſich der himmel auff/
Jetzt bwegen ſich die räder/
Der Frühling rüſtet ſich zum lauff
Vmbgürt mit roſen-feder.
O wie ſo ſchön/wie friſch vnd krauß!
Wie glantzendt Elementen!
Nit mügens gnugſam ſtreichen auß

Noch

Noch Redner/noch Scribenten.
O Gott ich ſing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer ſein.

II.

Du ſchnelle poſt/O ſchöne Sonn!
O gülden Roß/vnd Wagen!
O reines rad auff reinem bronn
Mit zartem glantz beſchlagen!
Jetz ſchöpffeſt vns den beſten ſchein/
So winters war verlohren /
Da Rad/vnd Eymer-ſchienen ſein
Von kält gar angefroren.
O Gott ich ſing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer ſein.

III.

O reines jahr! O ſchöner tag!
O ſpiegel-klare zeiten!
Zur ſommer-luſt nach winter-klag
Der Frühling vns wird leiten.
Im lufft ich hör die muſic ſchon/
Wie ſichs mit ernſt bereite/
Daß vns empfang mit ſüſſem thon/
Vnd lieblich hin begleite.
O Gott ich ſing von hertzen mein
Gelobet muß der Schöpffer ſein.

IV.

Für vns die ſchöne Nachtigal

Den Sommer laut begrüſſet/
Jhr ſtimlein vber berg vnd thal
Den gantzen luſſt verſüſſet.
Die vöglein zart in groſſer meng
Buſch/heck/vnd feldt durchſtreiffen/
Die neſter ſchon ſeind jhn zu eng/
Der Lufft klingt voller pfeiffen.
O Gott ich ſing von hertzen mein
Gelobet muß der Schöpffer ſein.

V.

Wer legt nun jhn den thon in mund/
Dan laut/vnd dan ſo leiſe?
Wer circklet jhn ſo rein vnd rund/
So mannigfältig weiſe?
Wer meſſet jhn den athem zu/
Daß mögens vollenführen
Den gantzen tag faſt ohne ruh
So frewdigs tute-lüren?
O Gott ich ſing von hertzen mein
Gelobet muß der Schöpffer ſein.

VI.

Jetz lauffen wider ſtarck/vnd veſt/
So winterzeits geſtanden
All flüß/ vnd wäſſer in arreſt/
Beſtrickt mit eyßes banden:
Jetzt kalter lufft/vnd ſtawre wind/
Vns wider ſeind verſöhnet/

Der

Der taw mit weissen perlen lind
Die felder lieblich crönet.
O Gott ich sing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer sein.

VII.

Jetz öffnet sich der Erden schoß/
Die brünnlein frölich springen;
Jetz laub vnd graß sich geben blos/
Die pflänzlein anher dringen.
Wer wird die kräuter mannigfalt/
In zahl vnd ziffer zwingen.
Welch vns der Sommer mit gewalt
Ans liecht wird stündlich bringen?
O Gott ich sing von hertzen mein
Gelobet muß der Schöpffer sein.

VIII.

Die blümlein/schaw/ wie trettens an/
Vnd wunder schön sich arten!
Violen rosen/tulipan/
All kleinod stolz in garten/
Jacynthen/vnd Gamanderlein/
Dan saffran/vnd Lauendel;
Auch schwertlein/gilgen/nägelein/
Narciß/vnd sonnenwendel.
O Gott ich sing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer sein.

IX.

Ey da / du gülden Keysers Cron /
Auß vilen außerkohren /
Auch tausentschon / vnd widerton /
Nasturtz / vnd ritterspore n /
Je lenger lieber / sonnentaw /
Basilien / Brunellen /
Agleyen auch / vnd Bärenklaw /
Dan Monsam / glock / vnd scheillen.
O Gott ich sing von hertzen mein /
Gelobet muß der Schöpffer sein.

X.

Mein saget an / jhr blümlein zart /
Vnd laßt michs je doch wissen /
Weil jhr an euch kein farb gespart /
Wer hat euch vorgerissen?
Wo nahmet jhr daß muster her /
Davon jhr euch copeyet?
Das fürbild wolt ich schawen ger /
Welchs jhr hatt conterfeyet.
O Gott ich sing von hertzen mein /
Gelobet muß der Schöpffer sein.

XI.

Wer mag nun je gebohren sein /
So reich von scharffen sinnen /
Der auch daß gringste pflantzelein /
Nur schlechtlich dörfft beginen?

Die warheit sag ich rund/ vnd glatt/
Dan würd all sinn zerrinnen /
Wer nur auch dächt ein einzig blat /
Auß menschen kunst erspinnen.
O Gott ich sing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer sein.

XII.

Daß feld/vnd wiesen feucht/vnd feist /
Mit bächlein vil zerspalten
Die Sonn wan sie vorüber reist/
Mit jhrer schön auffhalten :
Nun wundert sich der himmel selb/
Wie zierlich vnderstralet
Mit gras/vnd früchten/grün/vnd gelb
Daß erdreich sich gemahlet.
O Gott ich sing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer sein.

XIII.

Wer treibet auß getreid/vnd gras /
Wer lockets an die Sonnen?
Weils in der erd verwirret saß /
Wer hats hinauß gesponnen?
Wer scherpfft den ähren jhre spitz ?
Wer thut die körnle zehlen?
Wo nemmens doch die kunst/vnd witz/
Daß nie der art verfehlen?
O Gott ich sing von hertzen mein/

Gelo-

Gelobet muß der Schöpffer sein.

XIV.

Die stoltze bäum in wälden wildt/
Seind zierlich außgebreitet/
O nur auß erd geschnitzte bildt!
Ohn werck vnd zeug bereitet!
Wer that in lufft euch richten auff?
Wer gab daß grün den zweigen?
Wo war so viel der farb zukauff?
Für wunder muß ich schweigen.
O Gott ich sing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer sein.

XV.

Bald auch die zahm/ vnd fruchtbar bäum
Sich frewdig werden zieren/
Mit weichem obs/mit kinder träum/
Nuß/äpffel/kirsch/ vnd biren.
Die biren gelb/die äpffel roth/
Wie purpur die Granaten/
Die pfersich bleich wie falber todt/
Die kirschen schwartz gerathen.
O Gott ich sing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer sein.

XVI.

Deß obs ich schier ohn zahl erblick/
Vnd thut sichs jmmer mehren/
Citronen/quitten/pflaumen dick/

Fast alle näst beschwären:
Pomrantzen gülden von gestalt/
Seind viel in warmen landen/
Da leucht mit gold wol mancher waldt/
Alß newlich hab verstanden.
O Gott ich sing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer sein.

XVII.

Der Rebenstock voll trauben schwär
An pfählen lieblich scheinet/
Alß gleich ein wolgewaffnet heer/
An spiessen angeleinet.
Da samblet sich daß reben blut/
Zu süssen trauben zähren;
Die machen vnß den frischen mut/
Waß will man mehr begehren?
O Gott ich sing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer sein.

XIIX.

Die reine flüß Crystallen klar/
Verbremt mit grünen weiden/
Von schatten schier bedecket gar/
Die Sonnen-hitz vermeiden.
Sich üben dort mit schwimmen viel/
In schnee gefärbte Schwanen.
Dort haltens jhre frewden-spiel/
Auff glatten wasser planen.

O Gott ich ſing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer ſein.

XIX.

Die thier auff grünen felden breit /
Sich friſch vnd frewdig zeigen.
Daß wildt in dunckel wälden weit/
Dem Jäger zeigt die feigen:
Die vögel auch in freyem zug:
In lufften frewdig ſpielen /
Mit hin vnd her gewendtem flug
Zum ehren-Cräntzlein zielen.
O Gott ich ſing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer ſein.

XX.

Wo nur daß aug man wendet hin/
Mit lüſten wirds ergetzet;
Ergetzet wird faſt jeder ſinn/
Vnd alles wunder ſchetzet;
Ohn maß iſt alle welt geſchmückt /
Wer künſtler möchts erdencken?
Wers recht bedenckt/ wirdgar verzückt/
Das haupt thut niderſencken.
O Gott ich ſing von hertzen mein/
Gelobet muß der Schöpffer ſein.

XXI.

Drumb lobet jhn jhr menſchen kind /
Bey nun ſo ſchönen zeiten:

All trawrigkeit nur schütt in wind /
Spañt auff die beste seyten :
Auff Harpff/vnd Lauten taſtet frey /
Schneid an die süsse Geigen /
Mit reiner stim̃/vnd Orgel schrey /
Thut jhm all ehr erzeigen.
O Gott ich sing von hertzen mein /
Gelobet muß der Schöpffer sein.

Lob deß Schöpffers darin

ein kleines vvercklein ſeiner vveißheit, nemblich die vvunderliebliche handthierung der Immen oder Bienen beſchrieben vvird.

I.

Mit deiner lieb vmbgeben /
O schöpffer aller ding /
Im trawren muß ich leben /
Wan ich von dir nicht sing.
Von wercken deiner hände /
Von wercken auch gering /
Von bienen ich dir sende /
Waß ich heut new erkling.

II.

Wan ich bey deinen wercken /

Die

Die wunder dein betracht /
Zur lieb sie mich erstärcken /
Der eyffer schöpffet macht /
O Gott wan dich zu loben /
Ich nit von hertzen denck /
Mich lebend vnuerschoben /
In tieff vnd grund versenck.

III.

Wolan will heut erklingen /
Ein wercklein deiner händ /
Wil zarte verßlein zwingen /
Von jmmen wol bekändt.
Nembt war / ihr menschen seelen /
Dem schöpffer dencket nach /
Wil sauber nichts verheelen /
Waß euch belusten mag.

IV.

Auff / auff / ihr kleine bienen /
Der Winter ist fürbey :
Schon gaffen jetz / vnd gienen /
Die blümlein allerley.
Auff / auff / die blümlein gaffen /
Zu feld noch flieget heut /
Auff / auff / mit wehr / vnd waffen /
Euch schickt zur blumen-beut.

V.

Ey da sie schon erbrommen /

Zu feld sich stellens ein/
Starck rühren sie die trommen
Die gelbe kriegerlein.
Sie weit/vnd breit mit sorgen
Erforschen jhren raub/
So drauſſen ligt verborgen
In weichem blumen-laub.

VI.

Vom raub sie nur sich nehren/
Nur leben sie der beut/
Doch jemand nit beschweren/
Verschonen landt vnd leuth.
Sie zihlen scharpff mit augen/
Zum reichsten blümlein zart/
Von jhnen schätz ersaugen/
In blättlein eingeschart.

VII.

Sie gleich daß best erheben/
Daß beste blumen-blut/
Vnd bleiben doch beyneben/
Die blümlein wolgemuth:
Gar starck vnd immer zahlen
Die blümlein jhren zoll/
Vnd bleiben allemahlen/
Jedoch noch eben voll.

VIII.

Ob schon die schätz erhoben/

Ob schon sie plündert auß/
Doch schwebens je noch oben/
Verbleiben eben krauß.
Ihr zänlein wolgewetzet
Die Bienlein schlagen an/
Doch allweg vnverletzet
Die blümlein lassen stahn.

IX.

Kein blättlein sie zerbeissen/
Kein härlein kränckens nicht/
Kein äderlein zerspleissen/
Alß wie mans täglich sicht.
O wol wie friedlichs rauben!
Wie süsser blumen krieg!
In honig/muß ich glauben/
Verwendt sich aller sieg.

X.

In lauter wachs/vnd hönig
Verwendt sich alle beut/
So mancher Fürst/vnd König
Geneust mit hertzen frewd.
Von blumen waß sie schaben/
Waß da sie frücklen auß/
Wird gleich zur honig waben/
Wans jhnen kombt nach hauß.

XI.

Drumb zeitlich dan sie rühren

Die schwancke federlein/
Den süßen raub entführen/
Vnd heimwarts kehren ein.
Mit flügeln dünn gezogen
Von gülden pergamen/
Sie dickmals (vngelogen)
Zwo kleiner meylen gehn.

XII.

Man wil daß etlich storben/
Von viel zu stätem flug/
Weils sich zu gar beworben/
Wan sie nit funden gnug.
In stein vnd felsen-rissen/
An örten steinig-hart/
Offt habens abgeschlissen/
Wol halbe flügel zart.

XIII.

Sie fleissig aller enden/
Vnd orten spath/vnd früh/
Den gelben safft entwenden/
Von bäum-vnd hecken blüh.
Wo nur sich bloß erweisen/
Die glitzend blümelein/
Da werdens gleich zur speisen/
Den honig-vögelein.

XIV.

Wan wol dan hat gezehret/
Daß völcklein honig süß/

Es mit dem rest beschweret/
Die beyden hinderfüß/
In lufft sie mütig tretten/
Mit brommen vnd gesauß:
Bey trommel/vnd trompetten/
Sie fahren reich nach hauß.

XV.

Offt förchtens vnderwegen/
Daß nit von jhrem zweck/
Wan wind sich gunt zu regen/
Er sie mögt blasen wegk.
Sich drumb dan bas beladen/
Mit kleinen steinelein;
So schweben s ohne schaden/
Weil dan sie schwärer sein.

XVI.

Offt wan sie sich verweilet/
Auff gar zu blosem feldt/
Vom abend übereilet/
Ohn vnderschleiff vnd zelt/
Fürnemblich dan sie sorgen/
Für jhre flügel zart/
Daß die biß auff den morgen/
Für feuchte sein bewahrt.

XVII.

Damits dan je nit werden/
Berürt von feuchtem taw/

Sich legen sie zur erden
Mit vortheil gar genaw:
Sich legens auff den rucken /
Vnd also schlaffen ein:
So bleiben je noch trucken
Die gülden flitterlein.

XVIII.

Bald wan die morgenstunden
Mit rosen roth vmbgürt:
Den süssen schlaff entbunden /
Gleich fassens jhre bürd!
Gleich wider sie dan schwingen
Die flachen federlein /
Nach hauß die beuten bringen /
Bey kühlem purpur-schein.

XIX.

Wan endlich dan sie kommen
Zur edlen wächsen-burg /
Für frewden stärcker brommen /
Sich tümlens durch vnd durch:
Gleich rüstet sich zum grüssen
Waß blieben war daheim /
Den gästen streicht von füssen /
Daß honig / wachs / vnd leim.

XX.

Wer mags dan je ersinnen /
Mit welcher zierd / vnd kunst

Daß werck sie da beginnen
In lauter schwartzem dunst.
Viel wunder von gebäwen/
Viel häußlein auff daß best
Im duncklen gar ohn schewen /
Sie da dan gründen fest.

XXI.

Die klare Sonn dort oben/
Der himlisch augenball/
So sonsten hoch erhoben
Sich wirblet vber all.
Mit seinen starcken pfeilen
Mag da nit bohren ein /
Muß draussen ja verweilen /
Nimbt nie den augenschein.

XXII.

Dem tag sie weichen ferne/
Verkleben jhm die riß /
Daß niemand nichts erlerne /
Noch jhre stücklein wiß.
Die schöne kunst verborgen
Bißher bleibt in geheim;
Der leser muß mirs borgen/
Kombt nicht in meine reim.

XXIII.

Ein König doch erwölen/
Die stoltze bürg erschafft:

Wie der dan thut befehlen/
Verwirckens jhren safft.
All ämpter er ertheilet/
Gibt alles weißlich an/
Gleich niemand sich verweilet/
Seind jhm gantz vnderthan.

XXIV.

Gleich die dan jhn begleiten/
Vnd lauffen jhm zur hand:
Gleich die dan drauſſen ſtreitten
Für jhre Burg vnd Land:
Gleich die den pöffel führen/
Verſorgen alle wacht:
Gleich die den lufft erſpüren
Auffs wetter gebend acht.

XXV.

Gleich die zu felde fahren/
Mehr arbeit führen bey:
Gleich die/die flügel ſpahren
Daheim ſich brauchen frey:
Gleich die daß honig tragen/
Gleich die den feuchten taw:
Gleich die den mörtel ſchlagen/
Vnd mawren jhren baw.

XXVI.

Daß völcklein vnverdroſſen
Starck bawt ohn vnderlaß/

Vnd

Vnd brauchets ohn verſtoſſen
Noch bley/noch winckelmaß.
Von bretter/holtz/noch ſteinen/
Kein ſplitter brauchens nicht/
Vnd doch (wer wolt es meinen)
Der ſchöne baw geſchicht.

XXVII.

Von blümlein iſt erwöhlet
Der bawzeug nagel new/
In häußlein vngezehlet
Sich theilt daß gelb gebäw.
Von wachs gar dünn getrieben
Seind alle mawr vnd wänd;
Balliert/vnd glatt gerieben/
In zeltlein abgetrent.

XXVIII.

Dort nemens dan beſonder
Zur wohnung jhre plätz:
Dort ſamlens auch mit wunder/
Vnd mehrens jhre ſchätz.
Auch örtlein jhn erkieſen
Da ziehlens jhre zucht/
Biß die recht vnderwieſen/
Auch gleiche nahrung ſucht.

XXIX.

Die zimmer vnderſcheiden/
Verſüſſens mit geruch;

Sie

Sie ſtanck noch wuſt erleiden /
Er drauſſen fält im flug.
Dan drinnen ſie ſich ſparen;
Sich halten pur vnd rein ;
Recht ſauber ſie bewahren
Die zelt vnd kämmerlein.

XXX.

Sie häuffig ſich vermehren /
Doch keuſch / ohn heyrath ſein;
Ohn lieb ſie ſich beſchwären
Mit ſüſſen kinderlein.
Sie nur von blumen leſen
Die kleinen jhrer art;
Da findet ſich daß weſen
All jhrer Erben zart.

XXXI.

Wan dan die ſchöne jugent
Sich nehret allgemach;
Sie gleich der vätter tugent /
Vnd freyheit ſtrebet nach.
Sie ſich von mitgenoſſen
Jm ſchwarm zertheilen ab /
Von hauß mit frewden ſtoſſen
Jn vollem flügel-trab.

XXXII.

Starck blaſen ſie zum lermen /
Gar ſchwirig von geblüt:

In stoltzem zug vnd schwermen/
Daß munter bürßlein wüt.
Ade du süsses heimet;
Ade du mutter-schoß;
Hinaussen vngezimet
Sich waget vnser stoß.

XXXIII.

Schaw da/wie schön muntiret/
Wie schön gebutzter hauff!
In lüfften er braviret/
Zun wolcken schwebet auff.
Frisch hin vnd her sich schwencket
Die gülden-gelbe schaar/
Nach frembdem land gedencket/
Ihr hauß verlasset gar.

XXXIV.

Her/her nun pfann/vnd becken/
Schlagt auff daß gütlich kling/
Vnd last den schwarm erschröcken/
Daß nit er gar entspring.
Schlagt auff ting-tang: ting-tyren:
Ting-tang: ting tyren-tang:
Laß jhm noch baß hoffiren
Mit lindem becken-klang.

XXXV.

Gleich da laßt jhm gesagen
Der stossend bienen schwarm/

Schon

Schon kühlet/vnd zerschlagen
Jst jhm das müthlein warm/
Er herwarts thut sich lencken/
Wil schon sich kleben an;
Schaw dorten er bleibt hencken/
Man jhn dort fassen kan.

XXXVI.

Der hüter sich bereite
Zum newen bienenstock/
Da drein dan er sie leite/
Sie saufft/vnd süßlich lock:
Der stock soll sein bestriechen
Mit edlem Thymian/
Wans nur das kräutlein riechen/
Sie gern sich halten lan.

XXXVII.

Gleich hebens an zu wohnen
Jn also frischem sitz/
Vnd reichlich den belohnen/
Der sie nimbt in besitz/
Die jung/vnd alte Bienen
Gar häuffig ohne zahl
Den menschen trewlich dienen/
Zur süssen speiß/vnd mahl.

XXXVIII.

Gar sparsam sie sich nehren/
Gar leben sie genaw:

Nur

Nur wir/wir jhn entlären
Die körb/vnd reichen baw.
Sie nur den frembden gästen
Die reichthumb haben spar:/
Vnd vns gethan zum besten
So manche blumen fart.

XXXIX.

Wer wil nun vberdencken/
Waß hoch/vnd schwären tax/
Der welt sie jährlich schencken/
An honig/vnd an wachs?
Mit vielmahl tausend/tausend
Ducaten roth von goldt/
Vnd je noch tausend/tausend
Mans nie bezahlen solt.

XL.

Wer mensch mags auch erdencken/
Was jährlich ohn verzug
Dem lieben Gott sie schencken
Auß jhrem blumen-flug?
Sie tausend/tausend/tausend
Jhm liechter zünden an/
So tag vnd nacht in tausend/
Vnd tausend kirchen stahn.

XLI.

Dem Schöpffer sie zum ehren
In lind gewircktem flachs

Vnzahlbar fewr ernehren/
Von gelb / vnd weissem wachs.
Vnzahlbar jhm laternen
Erhaltens tag zu tag.
In warheit sie den sternen/
Mit nichten gebens nach.

XXXXII.

O schöpffer der naturen!
Hoch schwellet mir der mut/
Wan dich der Creaturen
Man danckbar loben thut:
Nun dancken wir von hertzen
Den schöpffer lieb vnd werth/
Dem sie so manche kertzen
Verehren vnbeschwert.

XLIII.

Ihr völcker vil auff erden/
Ihr menschen allegar;
Frisch/frölich in geberden
Vor jhm euch stellet dar:
Im dancket seiner gaben/
Der vöglein wunder fein/
Deß wachs/ vnd honig waben
So wunder süß/vnd rein.

XLIIII.

Steigt auff/ vnd steigt hinunder
In allen wercken sein:

Rufft vberall/ wie wunder
Muß er doch selber sein!
Rufft vberall wie wunder
Seind alle wunder sein!
Wie wunder/vnd wie wunder
Muß er dan selber sein!

Anders lob Gottes; vnd ist der 48. Psalm Dauids Poëtisch auffgesezt.

I.

Nun lobet Gott von himmel ab
Jhr Gottes edel knaben/
Euch er den Geist vnd wesen gab/
O wol der schönen gaben!
Euch er mit lauter frewden flam̃/
Mit lüsten thät vmbgeben;
Für frewden groß jhr allesamm
Ohn vnderlaß thut beben.

II.

Auch lobe Gott du gelbe schaar/
Jhr sternen wolgezündet:
Du Sonn/vnd Mon/jhr kuglen klar/
Jhr circkel wolgegründet.
Jhr himmel/weit/vnd breit erleuchte
Jhr tempel wol gezieret/
Rund vber euch mit wasser feucht
Von aussen verglasieret. Nun

III.

Nun preiſet jhn mit klarem ſchein
Thut jhm der gnaden dancken:
Waß er gebeut muß fertig ſein/
Muß ewiglich nit wancken.
Er ſprach ſo gar ein kleines wort
Klein vnder alle maſſen/
Da ſpranget jhr außnichten fort/
Vnd liefft in runden ſtraſſen.

IV.

Drinn lauffet jhr noch heut zu tag/
Vnd webet vnß die zeiten/
Thut mit geſchecktem vnderſchlag
Den tag/vnd nacht bereiten.
Er zeichnet euch die zihl vnd maß/
Er weiſet euch mit ſinnen;
Da wircket jhr ohn vnderlaß /
Waß Sonn/vnd Sternen ſpiñen.

V.

Auch lobet Gott von erden auff
Jhr Drachen auß den klufften;
Jhr Walfiſch/tieff auß ſaltzem ſauff;
Wind/ſauß/vnd brauß in lufften:
Auch hagel weiß/auch flocken greiß
Von ſchnee vnd eyß entzogen:
Auch dämpff/vnd fewr/bliz vngehewr.
Zuſampt dem regen-bogen.

Auch

VI.

Auch lobet jhn jhr stoltze berg/
Jhr hoch/ vnd starcke risen:
Auch kleine bühlein / kleine zwerg/
Auch flaches feld/ vnd wisen.
Auch grüne stauden/bäum/vnd zweig/
Von früchten tieff gebogen;
Auch Ceder-holtz den wolcken gleich/
In lüfften hoch erzogen.

VII.

Jhr thier/gewürm/vnd wilde rott/
Mit keiner zahl zugreiffen/
So weit in wälden ohn verbott
Die grüne baan durchstreiffen:
Auch du so schwanckes feder-vieh/
So thust in lüfften schiffen/
Vnd zierlich trillest je / vnd je
Die zünglein rein geschliffen:

VIII.

Jhr König/Fürsten/Richter groß/
Jhr völcker vngezehlet/
Jhr kleinen auff der Mutter schoß/
Jhr jüngling vnvermählet/
Jhr Töchter auch noch vnversagt/
Noch blos in gülden haaren/
Dan auch jhr alten hoch betagt/
Bewandert weit in jahren.

XL.

Recht preiset jhn mit jubelschall/
Mit händen schlagt zusamen/
Springt auff vnd schreyet vberall/
Erhebet jhn mit nahmen.
Fült an den lufft mit süssem sang /
Mit harpffen/ laut/vnd geigen/
Mit noten kurtz/ vnd noten lang
Thut auff zum wolcken steigen.

X.

Er immerdar hat gütlich than /
Den Schäfflein seiner herden /
Er setzet endlich oben an
Die liebsten sein auff erden.
Drumb lobet jhn mit bestem thon /
Den Psalter hoch erhebet:
Sein ist der Scepter/sein die Cron;
Vor jhm erd/himmel bebet.

Anders lob auß den vver-

cken Gottes.

I.

Ein liedlein süß wolt stimmen an /
Jhr wolgespante seiten/
Jhr Lauten / Geigen/ *Dulcian* /
Jhr Cymbel/harpff/vnd fleuten/

Posaun/Cornet/Trompeten klar /
Auch hörner krum gebogen/
Gott loben sollet jhr fürwar /
Sagt an waß euch will frogen.

II.

Wer hat in gold-vnd silber-stück /
Die Sonn/vnd Mon gekleidet ?
Wer hats gemacht so schnell/vnd flück/
Daß nie kein pfeil erleidet ?
Wer hat die sternen zündet an ?
Wer hats gezehlt mit namen ?
Wer hats mit wesen angethan !
Da sie von nichten kamen ?

III.

Wer läret auß den vollen Mon ?
Wer schleiffet jhm die spitzen ?
Wer heist die flüß von felsen gahn?
Wer macht die brünlein spritzen?
Wer wicklet hoch in wolcken ein/
Die spitz der wilden bergen?
Wer thut den lieben Sonnenschein /
Mit schwartzer nacht verhergen.

IV.

Wer färbet vns die morgenröth/
Mit purpur zart gerieben ?
Wer thut/waß vnß die nacht getödt/

Ans liecht bald wider schieben?
Wer heißt ve[illegible]olcken springen ab
Die bliz i[illegible] entflogen?
Wer zuckt die wind in vollem trab?
Wer spannt den regen-bogen?

V.

Wer wirfft auß beyden händen voll
Reiff/hagel rund gefroren?
Wer spinnet vns die winter-woll/
Den schnee so rein geschoren?
Wer zäumet auff mit eyß vnd kält
Die stolze wasser-wogen?
Wer ist ders meer in züchten hält/
Wans kombt in grim̃ gezogen.

VI.

Wer gibt der erden lebens krafft
Daß nie von alter sterbe?
Wer träncket sie mit wolcken safft/
Daß nie von hiz verderbe?
Wer nehret wild/vnd zahmes vieh?
Wer sorget jhn die speisen?
Daß endlich doch noch manglet nie/
Wie deutlich steht zu weisen?

VII.

Allein/allein ist vnser Gott/
Der thaten groß verrichtet:
So bald nur schallet sein gebott;

All streit ist schon ge[illegible]schlichtet.
Da lauffens jhm in eyl[illegible]and
Geschöpff nach seinen sinnen;
Voll seiner krafft wird alles land/
Viel wunder da beginnen.

VIII.

Sein will/vnd werck im selben schritt/
Im selben glid passiren/
Kein härlein eins vors ander tritt/
Mag jhm ja nichts falliren.
Was er dan wil/thut er behendt
In gleichem punct verrichten:
Was er auch wil/thut vnverwendt
In gleichem punct zernichten.

IX.

Drumb nur zu loben fanget an
Jhr wolgespante seiten/
Jhr lauten/geigen/ *dulcian*/
Jhr cymbel/harpff/vnd fleuten/
Posaun/cornet/trompeten klar/
Auch hörner krum gebogen/
Gott loben sollet jhr fürwar/
Was wil man weiters frogen?

Die geſchöpff Gottes vnerden zu ſeinem lob ermahnet.

I.

Wolauff/jr hole ſeiten-ſpiel/
Stimmt an die ſilber-zungen /
Die ſeiten ſtimmet an ſubtil /
Stim̃t an waß je geklungen;
Stim̃t an dem werth-vnd lieben Gott/
Euch laßt in frewden mercken:
Singt immer/immer ohn verbott/
Vnd ſingt von ſeinen wercken.

II.

Er ſetzet vnß die tag/vnd jahr:
Er ſpaltet ab die zeiten:
Dort ſtellet er den ſommer klar /
Den winter dort beyſeiten;
Dan auch den herbſt / vnd Frühling beyd/
Jn gleicher läng durch-ſchnitten/
Er jhnen ſtellt zum vnderſcheid /
Recht dort/ vnd dort in mitten.

III.

Zu nacht er vns den himmel blaw/
Mit flämmlein ſchön beſpritzet/
Die glantzen wie der ſtoltze Pfaw /

Wan

Wan er voll spieglen glitzet.
Zu tag er vnß mit schönem schein /
Gar freundtlich vberschwimmet /
Wan *Phœbus* mit den stralen sein /
Den höchsten grad erklimmet.

IV.

Er schicket auß die vögelein /
Auff läre wolcken-strassen;
Er mahlet jhn die federlein /
Schön vber alle massen;
Er schleiffet jhn die schnäbelein /
Er löset jhn die zungen /
Da singlen sie dem namen sein /
Gar hoch in lufft erschwungen.

V.

Daß grosse meer / vnd wässer klein /
Heißt er die welt befeuchten:
Die wässer all mit lindem schein
Wie glas / vnd silber leuchten:
Da nehret er die nasse burß /
In schüppen glatt bekleidet /
So stumm / ohn stimmen / ohn *discurs* /
Die feuchte reich zerschneidet.

VI.

Grün färbet Er den erdenkloß /
Mit blümlein vntermahlet;
Die bieten auch den sternen troß /

Nur wären sie bestralet.
Die kräuter auch vnzahlbar vil
Beruffet er mit namen /
Bestimmet jhnen maß vnd zihl
An wurtzel/vnd an samen.

VII.

Er richtet auff die felsen stoltz/
Die berg er hoch erhebet;
Er krönet sie mit cederholtz/
Daß gleich den wolcken schwebet.
Er züglet auff so manchen wald/
Mit nästen wol bekleidet;
Er da dem wild schafft vnderhalt/
So feld/vnd menschen meidet.

VIII.

Er speist die junge raben-kind/
Wan d'alten sie verhassen;
Vnd/weils noch vngeferbet sind
Die zarte frucht verlassen.
Er speiset mensch/vnd alles vich/
Laßt kraut/vnd früchten wachßen;
Gibt wolfeyl alles dort vnd hie/
Gar träglich sein die taxen.

IX.

Dem vich sampt vns hat er bereit
Die felder/berg/vnd wiesen /
Gibt jhm das graß/vnd vns getraid

Del

Oel/trauben hoch gepriesen.
Die trauben geben jenen tränck/
Der in vns trawren labet/
Der vns/wan schon wir ligen kranck/
Mit frischem sinn begabet.

X.

Er heist die wind auß Norden kalt
Daß hohe meer bestraffen:
Da klinglē starck/das grausam schallt/
Die klare wasser-waffen:
Da springt in stück gar manche flut/
Das Vfer laut erbrüllet:
Den Luffr er gantz in eyffermut
Mit schaum/vnd klang erfüllet.

XI.

Er spannet auch die schnelle wind
An seinen wolcken-wagen:
Da laufft das schnauffēd lufft-gesind/
Vnd jhn mit frewden tragen:
Er schiesset ab die rothe stral/
In brausen eingeflochten:
Das meer gab nie so starcken schall/
Wan schon all wällen pochten.

XII.

Da bebet wild vnd zahmes holtz:
Die straff er zücket von leder:

Vor jhm fleugt her der wetter-boltz /
Mit seiner gülden feder.
Er thut mit stoltzer wolcken-stimm /
Den lufft in zorn zerreissen;
So kühlet er dan seinen grimm /
Macht berg / vnd felsen spleissen.

XIII.

Drumb nur jhr hole seitenspiel /
Stim̃t an die silber zungen:
Die seiten stim̃et an subtil
Stim̃t an waß je geklungen.
Stim̃t an dem werth- vnd lieben Gott /
Euch laßt in frewden mercken;
Singt jmmer / jmmer ohn verbott /
Vnd singt von seinen wercken.

Andere ermahnung zum lob Gottes in seinen vvercken.

I.

Auff / auff / Gott wil gelobet sein /
Der Schöpffer hoch von ehren:
Vnß laßt die Laut vnd Harpffen rein /
Mit seiten süß vermehren.
Die Sonn mit edlem stralen-crantz /
Den Schöpffer täglich weiset /

Der

Der Mon mit rundem ſternen-kantz /
Den Schöpffer nächtlich preiſet.

II.

Auff/auff/Gott wil gelobet ſein /
Der Schöpffer groß von machten;
Ich bey dem Sonn-vnd ſternen-ſchein
Thu ſeinen glantz erachten.
Wie klar muß er dan leuchten ſelb/
Wie wunder/wunder glitzen?
Weil jene fackeln gülden gelb /
So reines liecht beſitzen.

III.

Auff/auff/ Gott wil gelobet ſein /
Du blawes feld/vnd waſen:
Euch himmel ich dort oben mein/
Jhr zelt von glas geblaſen:
Auch jhr vnſichtbar wäſſer klar /
So droben aller wegen
Von auſſen bleibet jmmerdar/
Den himmlen vberlegen.

IV.

Auff/auff/ Gott wil gelobet ſein /
Jhr erd-vnd himmel-globen:
Jhn loben alle Geiſter ſein /
Jm Tempel ſein dort oben.
Faſt alles voller ſeiner macht
Laut vberall erſchallet;

Das meer in stäter wällen-jagt
Mit brüllen weit erknallet.

V.

Auff/auff/Gott wil gelobet sein:
Jhn loben wind/vnd regen/
Jhn loben blitz/vnd wetterschein/
Zusampt den donner-schlägen:
Jhn lobet auch der regen-creiß/
Der bogen bunt gefärbet;
Reyff/wetter/wind/vnd sommer-eyß *
Jn kisel klein zerkerbet.

VI.

Auff/auff/Gott wil gelobet sein;
Der lufft auch musiciret:
Die morgenröth sich stellet ein/
Mit rosen roth gezieret:
Die wolgemahlte vöglein schwanck
Jhr zünglein süßlich stimmen/
Dem Schöpffer sagens lob vnd danck/
Auff/ab/in lüfften klimmen.

VII.

Auff/auff/Gott wil gelobet sein/
Laßt jhn mit frewden preisen.
Schaw da die krauße vögelein
Den Lufft mit sang durchreisen;
Vns laden sie bey schöner zeit
Zum gleichen jubiliren:

Vns

Vns wincken sie mit flügeln beid/
Mit bestem coloriren.

VIII.

Auff/auff/Gott wil gelobet sein/
Laßt jhn mit lüsten preisen.
Geschöpff/vns laden groß vnd klein/
Zum Lob vns vnderweisen.
Laut vberall in aller welt
Daß Gottes-lob sich höret;
Wer nunmehr sich nit vnderstellt
Ist freylich ja bethöret.

IX.

Auff/auff/Gott wil gelobet sein/
Jhm lilgen schön/vnd rosen
In gelb vnd purpur mäntelein/
Gar lieb- vnd freundlich kosen.
Sie lächlen jhm gar schön geferbt
In kraut- vnd blumengärten;
Von jhm die schönheit han ererbt
Sampt jhren mitgefärten.

X.

Auff/auff/Gott wil gelobet sein/
Jhr kräuter/staud- vnd hecken:
Jhn loben alle blümelein/
So nur nach jhm thun schmecken.
Jhn lobet alle kräuter krafft/
Mags niemand nit verneinen/

Auch Oel/getreid/vnd Reben-safft/
Den vns die trauben weinen.

XI.

Auff/auff/ Gott wil gelobet sein/
Wil sein von vnß gepriesen:
Jhn loben alle berg/vnd stein/
Jhn felder all/vnd wiesen.
Jhm alles holtz in wälden grim/
Gar mütig außgerecket;
So freylich aller keck/vnd kün/
Daß haupt in wolcken strecket.

XII.

Auff/auff/Gott wil gelobet sein;
Jhn loben flüß/vnd brunnen/
Jhn wässer all/vnd wässerlein/
So gang/vnd lauff gewunnen.
Schaw da waß reines wasser-glas/
Mit frewden kampt gezogen?
Waß manche fliessend silber-gas?
Waß bächlein krum gebogen?

XIII.

Auff/auff/Gott wil gelobet sein/
Jhr warm-vnd heisse bäder;
Jhr wolgesotten stralen fein/
Du schwebelreichs geäder.
Jhn lobet auch daß Ertz/vnd stahl/
Jhn silber/gol/vnd eysen/

Jhn

Jhn alle Berg-werck/vnd Metal
Auß holer Erden preiſen.

XLV.

Auff/auff/Gott wil gelobet ſein/
Bey ſchönen Sommer-tagen:
Laßt vnſerm Gott/laßt jhm allein
Die Laut/vnd Harpffen ſchlagen/
Fewr/waſſer/lufft/erd/aller endt
Die wunder ſein verkünden;
Vns alle Welt/ vnd Element
Zu ſeiner lieb entzünden.

Die Geſchöpff Gottes

werden außjühnlicher jhn zu loben angemahnet.

I.

Die Engel Gottes.

Wolauff/wolauff nun lobet Gott/
Jhr himmel-volck dort oben;
Jhr Engel Gottes Sabaoth/
Der euch ſo gar erhoben.
Stäts ſchawet jhr ſein angeſicht/
O luſt/in luſtes brunnen!
All frewd/vñ wuñ/all glantz/vnd licht/
Euch kompt von jhm gerunnen.

II.

Ach daß nur alles weit/vnd breit

Mit seinem lob erfüllet/
Voll krafft/vnd macht/vnd herrligkeit
Von schall/vnd hall erbrüllet:
Ach preiset jhn mit höchstem schall/
Mit starck/vnd starckem singen/
Ob schon die welt von hellem knall
Auch solt in stück zerspringen.

III.

Die Himmel vnd jhre Liechter, &c.

Ach lobet Gott jhr himmel klar/
Gewölbet von Crystallen:
Mit sambt den flüssen allegar/
Welch vber euch noch wallen.
Dan jhr mit wasser wurd bedeckt/
Mit wällen hoch bezogen/
Als euch der Schöpffer außgereckt/
Vnd in die ründ gebogen.

IV.

Ey wie so weit/vnd breites feldt/
Mit fewr/vnd flamm besaamet!
Ey wie so groß/vnd reiche zelt/
Die doch auß nichten kamet!
Ey wie so schöner fackel-pracht/
Wie schöne liecht/vnd sternen/
Wan jhr euch zeiget in der nacht
Im besten schmück von fernen.

Nun:

V.

Nun lobe Gott du gülden schein/
Du silberglantz im gleichen:
Ich euch O Sonn vnd Mon vermein/
Die welt jhr geht vmbstrichen:
Er euch mit liecht gefüllet hat/
Mit schönheit hoch gezieret:
Drumb billig jhr dan früh/ vnd spat:
Jhm allweg jubiliret.

VI.

Ach lobet jhn jhr sternelein/
Zur schiltwacht außgeschicket:
So droben ligt in fensterlein/
Vnd fleissig nunder blicket:
Dan er hat euch/ weil er gewolt/
Gemacht zu klaren liechten:
Wan anders er auch wollen solt/
So würdet jhr zu nichten.

VII.

Der Lufft, vnd vvas im Lufft zu finden ist.

Ach lobe Gott du reiner lufft/
Du web gar zart gesponnen!
Zu nachts bist nur ein schwartzer tufft/
Biß zu der morgen sonnen:
Da zeigest dich in klarem schein/
Viel weisser als die Schwanen/

Wan:

Wan schon gleich außgespannet sein
Ihr breite feder-fahnen.

VIII.

Zu dir viel tausend vögelein
Mit frewd/vnd jubel schweben/
Zur sang-schul zu dir kommen ein/
Vnd nach dem Cräntzlein streben/
Wer wil die stücklein zehlen all/
So die dan figuriren?
Concerten/Fugen/Madrigall/
Auff hundertfalt maniren.

IX.

In dir auch fliegen rein vnd zart
Fast aller ding gestalten/
So seind von farben aller art
Vnmercklich abgespalten:
Auch athem süß von blumen all/
All ruch/vnd krafft der Erden;
All sang/vnd klang/all thon vnd schall
In dir gezielet werden.

X.

Seind vnvermischt/ja doch vermischt/
Vereinigt/vnd entscheidet:
Der thon/dem ruch/vñ liecht entwischt
Je eins daß ander meidet.
Waß nur zum jeden sinn gericht/
Waß zum gefühl/vnd hören/

Waß

Waß zum geschmack/waß zum gesicht
Sich last von keim zerstören.

XL.

Auch lobet Gott jhr lufft-gewächß/
Jhr wolcken hoch geboren/
Jhr wind/zween/vber fünffmal sechß/
Jhr hagel rund gefroren.
Jhr fliegend flammen/donner/bliß/
Comet vns nit gewogen/
Schnee/reiff/vnd regen/kält/vnd hiß/
Vnd du gefärbter bogen. *

XII.

Der schnee da kombt wie samffte woll/
Von wolcken abgekaimet/
Der hagel wie die perlen voll/
Von kälte starck gelaimet.
Dan weil die tropffen seind im fall/
Vom frost ertappet werden;
Der backt/vnd härtets wie Crystall/
Da kuglens ab zur erden.

XIII.

Der weisse taw/vnd regen klar
Gar lieblich kombt gefliessen;
Der regen-bogen immerdar
Sich spannet ohne schiessen.
Den klaren bliß wir förchten mehr/
Wan groß gewölck sich weget;

* regenbogen.

Doch

Doch lobe Gott nun eben sehr
Waß nur im lufft sich reget.

XIV.

Er legt den winden flügel an/
Er gürtet jhn die lenden/
Die bliz er heifft mit kräfften gan/
Er schüttlet sie von händen.
Mit wetter/vnd vnwetter starck
Sein allmacht er erzeiget;
Vor jhm erschreckt all bein vnd marck/
Vor jhm sich alles neiget.

XV.

Das Meer vnd alle Fisch vnd Schiff. &c.

Ach lobe Gott du tieffer grund/
Ohn zaum so gar ergossen:
Du weites meer/du breiter schlund/
Ohn rigel weit entschlossen.
Jhr grosse walfisch vngeschlacht/
Jhr drachen groß ohn massen/
Die jhr mit vngezäumter macht
Bezwingt all feuchte strassen.

XV.I

O groß vnd klein geschüptes vieh/
An zahl bist vnermessen:
Der sand am vfer war noch nie
Dir jemahl vbersessen.
Her/her jhr feucht/vnd nasse rott/
Die wässer schnell thut spaltē/

Vnd jhm/dem werth- vnd lieben Gott
Nur frewdenspiel kombt halten.

XVII.

Jhr wasserfräwlein wolbekandt/
Den reyen sollet führen:
Auff Harpffen/Geigen allerhandt/
Die beste seiten rühren.
Wan dan die schön gemahlte schiff
In eyl fürüber fliegen/
Zum Gottes lob wend alle griff/
Da strebet obzusiegen.

XVIII.

Ey da nun jhr vnzahlbar schiff/
(O wasserwald beschoren!)
Euch eben recht ich jetzt betriff/
O bäum zu land geboren!
Ach zäumet auff den vollen trab/
Legt hin die flache sporen/ *
Die flächsen feder * spannet ab/
Die zeit bleibt vnverlohren.

XIX.

Zum frewden Fest nun haltet ein
Mit müsset jhr zum Reyen /
Der Schöpffer wil gelobet sein/
Euch wirds zum heyl gedeyen.
Nun hebet an die Lautengriff/
Jhr fräwlein reich von stimmen.

* Ruder * Segel

Auch

Auch hebet an/ jhr hole schiff/
Gar sänfftiglich zu schwimmen.

XX.

Die frembde waaren bringt zu hauff/
Weit vber Meer geholet:
Die frewden fähnlein stecket auff/
Mit farben viel bestrolet.
Da crönet euch mit lorber krauß/
Mit perl/vnd edelsteinen/
Die bunte täppich spreitet auß/
Vnd herrlich thut erscheinen.

XXI.

Die Erd vnd alle Erdgewächs.

Auch lobe Gott mit höchstem preyß/
O kugel wol geründet!
Du tausendschöner Erdenkräyß/
Im lären lufft gegründet.
Lobt jhn jhr berg/vnd flaches land/
Lobt jhn jhr stoltze felßen/
Wan euch so gar mit feuchter hand
Die wolcken hoch vmbhälßen.

XXII.

Auch lobet jhn jhr Cederbäum
Auff Bergen hoch entstanden:
Noch holtz/noch höltzlein sich versäum/
Von fern/vnd nächsten landen.

Die

Die zarte zweig nun breitet auß/
Die blättlein last erschiessen;
Euch zeigt in grünen haaren krauß/
So gar zum füssen fliessen.

XXIII.

Auch lobet jhn jhr blümelein/
Viel tausentfalt entsprossen:
Jhr wild/vnd zahme pflänzelein/
Mit kühlem taw begossen:
Auch laub vnd graß/vnd auch getraid/
All früchten auff den selden/
All grün gewächß ohn vnderscheid/
Verborgen weit in wälden.

XXIV.

Ja lobet jhn auch jederzeit
Jhr erz-vnd glocken-speisen/
Der Erden reiches ingewaidt/
Gold/silber/stahl/vnd eysen.
Dan auch daß kupffer/zinn/vnd bley/
Dan schwebel/stein/vnd kolen/
So täglich wir gantz keck/vnd frey
Von klufften tieff erholen.

XXV.

Nun hetten wir vergessen schier
Der perl/vnd edelsteinen/
Her/her Carbunckel/vnd Sapphir/
Auch müsset jhr erscheinen:

Türckoi-

Türckoisen/vnd Schmaragden rein/
Demanten außerkohren/
Vnd jhr Crystallen mehr gemein
Wie sauber eyß gefrohren.

XXVI.

Auch lobet Gott jhr brünnlein klar/
Jhr bächlein krumb gebogen/
In stätem sprung das gantze jahr/
In stätem gang erzogen.
O stoltze quellen mannigfalt/
O feuchte brüst der erden/
Bey stätem fliessen/ohn enthalt/
Soll Gott gelobet werden.

XXVII.

Gelobet sey der Schöpffer gut/
Von dem all wässer fliessen;
Der früchten-Oel-vnd Trauben-blut
Den menschen gibt zu niessen.
Er schafft der erden fruchtbarkeit/
All Seelen er ernehret/
Von jhm allein vns allezeit
Groß wolthat widerfähret.

XXVIII.

Drumb lobet jhn/du zahmes vieh/
Du wilde zucht beyneben;
Jhr vögel schnell/so dort/vnd hie/
Bald hoch/bald nider schweben:

Jhr König stoltz/ jhr völcker vil/
Jhr Jüngling grün von jahren;
Ja auch kombt her zu diesem spiel
Jhr Alten greiß von haaren.

Das geheimnuß der Hochheiligen Dreyfaltigkeit/ so vrol Theologisch als Poëtisch, vvie viel geschehen können/ entvvorffen.

I.

Jhr schöne Geister Seraphim
In glantz/ vnd fewr beklendet/
Jhr schnelle knaben Cherubim/
Zum Gottes lob vereydet/
Stimmt ein zur besten harpffen mein/
Zur harpffen frisch beschnüret/
Zun glatt gezielten versen rein/
Auß höchstem thon entführet.

II.

Vom Herzen groß/ Gott Sabaoth
Erd/ Himmel starck erschallet:
Dem einsam drey/ drey einem Gott
Daß Meer in brausen wallet.
Ey da laßt vns mit stimmen ein/
Laßt vns die Seiten rühren/

Laßt

Laßt vns bey süssen versen rein
Die zarte noten führen.

II.

Der Vatter/Sohn/vnd heylig Geist
Ist eines nur zusamen/
Doch drey mans je verscheiden heist
Mit eygenschafft/vnd namen.
Selbs-ständig seind personen drey/
Sols niemand nit verneinen/
Daß diese drey doch eines sey/
Mit schrifft mans kan bescheinen.

III.

Man zehlet die selbs-ständigkeit
Vnd bleibet vnter dessen
Ein vngezehlte wesenheit/
Vnd Gottheit vnermessen.
Ist eine macht/vnd herrligkeit
Ist eine krafft/vnd stärcke/
Ist eine größ/vnd ewigkeit/
O nur mich recht vermercke.

IV.

Der Vatter/Gott vnd alles ist/
Allein ist er von keinem:
Der Sohn/ auch Gott vnd alles ist/
Allein ist er von einem:
Der Geist auch Gott vnd alles ist/
Allein ist er von zweenen:

Doch

Doch alles aller eigen ist/
Thut keiner nichts entlehnen.

VI.

Der Vatter kam auß niemandt zwar/
Dich laß noch bas bescheiden/
Vom Vatter kam der Sohn fürwahr/
Der Heilig Geist von beyden/
Der Sohn ist von dem Vatter sein/
Nicht ohn geburt entsprossen/
Der Geist von beyden in gemein/
Doch ohn geburt entflossen.

VII.

Der Sohn auß seines Vatters schoß
Von ewigkeit gebohren/
Ist end-beginn-vnd Mutter-loß:
Verstand gibt hie verlohren.
O Sohn/du deines Vatters glantz!
O Liecht/vom Liecht gezündet!
Deß Vatters wesen/vnd substantz
Vnendlich/vnergründet.

VIII.

Daß wesen sein/ dir höret zu/
Daß deinig ist das seine/
Bist nur was Er/vnd Er was du/
Gar fest ichs also meine:
Doch du nit bist/wer eben Er/
Auch Er wer du mit nichten/

Wers anders meinet fehlet fern/
Der glaub es muß entrichten.

IX.

Von beyden bist/O beyder Geist/
Gleich beyden fürgetretten/
Von beyden gleichsam hergereist/
Gleich beyden anzubetten.
Dem Sohn vnd Vatter/beyden gleich
In gleich-vnd selbem wesen:
Gantz eben mächtig/eben reich:
O wolstand außerlesen!

X.

Dasselbig/waß der Vatter ist/
Was auch der Sohn imgleichen/
Du selber auch natürlich bist;
Thut keiner keinem weichen:
Doch wer der Sohn/vnd Vatter ist/
Selb-ständig in personen/
Derselbig du nit nichten bist/
Wiewol bey selber Cronen.

XI.

Waß du dan bist/Sohn/Vatter ist/
Das wesen aller beyden:
Wer du doch bist/jhr keiner ist/
Personen seind verscheiden.
Von dem/was eben selber bist/
Ein Gott von Gott sich rühret:
Von denen/deren keiner bist/ Dei

Dein Vrsprung sich entführet.

XII.

Ich führe mich in hohem lauff/
Begleite mich in lüfften;
Erhebe mir von Erden auff/
Die schwäre füß/vnd hüfften.
Mich laß noch ferner machen kund
Dem Leser vnverdrossen/
Wie Sohn/vnd Geist/jhr alle stund
Seid ewiglich entsprossen.

XIII.

Der Vatter sich von Ewigkeit
Nothwendiglich betrachtet/
Sein wesen/pracht/vnd Herrlichkeit
Er mit verstandt erachtet.
Sich selbsten er jhm bildet ein/
Vnendlich sich begreiffet;
In jhm Geschöpff/so müglich sein/
Im selben blick durchstreiffet.

XIV.

Er gründet seine tieffe macht.
Wiewol doch vnergründet:
Beschawet seine pomp/vnd pracht/
Sein wesen er erkündet.
Die Gottheit sein/vnd gantzen gwalt
Von ewigalten tagen
Er deutlich fasset in gestalt/

Was wil man weiter ſagen.

XV.

Wie klar dan er ſich ſelbſt erkendt /
Wie ſelbſt ſich er mag wiſſen /
Alſo ſteht er von jhm behend
Jm hertzen abgeriſſen /
Das hertzen wort / vnd hertz-concept /
Von jhm / gleich jhm gezeuget /
Auch gleich mit jhm in warheit lebt:
Der glaub vns nicht betreuget.

XVI.

Weß weſens nun der concipiſt /
So ſelb ſich concipiret;
Der ſchön concept auch ſelber iſt /
Vnendlich gleich formiret.
Jn jhm dieſelbe krafft / vnd macht
Sich zeiget vngefehlet /
Geſchöpff in jhm / als obgeſagt /
Auch bleibens vnverhälet.

XVII.

Schaw da dan zeiget ſich das bild /
Ein Gott / von Gott geſtaltet:
Ein Sohn / von ſeinem Vatter mild
Jm weſen vnzerſpaltet:
Ein red / von ſeinem mund gezihlt /
Ein herz / von ſeinem hertzen /
Ein bild / von jhm recht abgebildt /
Ein liecht von ſeiner kertzen.

XVIII.

Ein Stern/von eben ſeinem Stern/
Die Sonn/von ſeiner Sonnen/
Der wahre kern von ſeinem kern/
Der bronn/von ſeinem bronnen/
Der ſchein/von eben ſeinem ſchein/
Der ſtral von ſeinem ſtralen/
Die weißheit/von der weißheit ſein/
Kan beſſer dirs nit mahlen.

XIX.

Gleich wie der Vatter/ſo der Sohn/
Seind eines nur ſie beyden/
Ein einig Gott/vnd zwo perſohn/
All jrrthumb ſoll man meyden.
Nicht ſcheidet ſich die weſenheit/
Natur bleibt vnzerſpaltet;
Sohn/Vatter ſelben Scepter beyd
Wie der/ſo der verwaltet.

XX.

Der Vatter gar in ſich verzuckt/
Bleibt ewiglich im weſen/
Sein helles Wort/hell abgetruckt
Er ewiglich thut leſen/
Er ewig in beſchawligkeit
Ob ſeinem pracht erſtarret/
Drumb folgends auch in ewigkeit
Das hertzen-wort verharret.

XXI.

Wer wil nun zierlich reissen dar/
Vnd mahlens nach dem leben/
Wie dan sie beyden also gar
In lust vnd frewden schweben?
Wer wil beschreiben ohn verstoß/
Wie wunder dan getrieben/
Mit außgespanter flammen groß
Sich beyde gleich verlieben?

XXII.

Der Vatter in so werthem Sohn
Die Schönheit sein betrachtet/
Den Vatter auch in seinem Thron
Der Sohn ohn massen achtet:
Da reget sich mit starckem trieb/
Von ein- vnd einer seiten
Ein hoch- vnd hoch gespante lieb/
Ohn Anfang/End/vnd Zeiten.

XXIII.

Der Vatter seufftzet ohne ruh
Zu seinem Sohn verliebet:
Der Sohn jhm wider seufftzet zu/
Sich gleichem fewr ergibet.
Zu gleich dan er/zu gleich dan der
Mit gleichem brand befangen/
Mit seufftzen hin/mit seufftzen her
Bezeugens jhr verlangen.

XXIV.

Ahà der Vatter seufftzen thut
Zu seinem Sohn geschwinde;
Ahà der Sohn auch seufftzet gut
Mit eben selbem winde.
O schöner Sohn! du schönes Bild!
Nun lieb ich dich so sehre.
O schöner Vatter! Vatter milt!
Zu dir mich eben kehre.

XXV.

O schöner Sohn/ du morgenschein/
Die Lieb ist vnermessen:
O schöner Vatter/ Vatter mein
Auff dich bin gar ersessen.
Ach schöner Sohn du klares liecht/
Für Lieb ich gar erbrinne:
Ach Vatter mein/ ich freylich nicht/
Dem Fewr ich nicht entrinne.

XXVI.

Ahà nun da du schöner Sohn/
Für Lieb kan mich nit lassen:
Ahà nun da du meine Cron/
Ahà laßt vns vmbfassen.
O Sohn du mein: du Vatter mein.
Du meine krafft/ du meine:
Vnd ich dan dein: vnd ich bin dein.
O wollust in gemeine!

XXVII.

Schaw da dan kräfftig windet ab
Der seufftzer jhrer beyden.
Der süsse Geist/die süsse gab/
O frewd/ob allen frewden!
Der Sohn/vnd Vatter; der/vnd der
Gar lieb- vnd freundlich hanchet:
Auß einem hertzen her/vnd her
Der athem süßlich rauchet.

XXVIII.

Von beyden kompt der hertzenwind/
Von beyden gleich gewindet:
Ist beyder Geist/vnd seufftzer lind/
Ahà so nie verschwindet:
Ist beyder vnzertrenntes Band/
So niemal sich entbindet:
Ist beyder Glut/vnd hertzenbrand/
Ohn maß/vnd ziel gezündet.

XXIX.

Der Sohn/vnd Vatter ewiglich/
Ohn end/vnd ohn beginnen/
Mit gleichem hertzen inniglich
In gleicher Lieb erbrinnen.
Sie beyde zween/vnd eines beyd/
Sich ewiglich vmbfassen/
So sauset auch in Ewigkeit/
Der Geist/ohn vnderlassen.

O sü

XXX.

O süsser wind/O süsser Blast!
Von beyden her geblasen:
Erleuchte meinen Sünden-last/
Heil meine Wund/vnd Masen.
Ach mache mich der Sünden loß/
Der Bürden vnerträglich:
Blaß auff die ketten/band/vnd schloß/
Mit seufftzen vnaußsprechlich.

XXXI.

O gülden Regen/gülden-fluß!
Von beyden gleich ergossen:
O gülden stral/O gülden-schuß!
Von beyden fürgeschossen!
Thu nur die dürstend hertzen dein
Mit deiner gnad befeuchten;
Thu nur mit deinem klaren schein
Die Kinder dein erleuchten.

XXXII.

Deß Sohns/vnd Vatters einig kuß/
In Beyden vnzertheilet;
O starck-vnd reicher gnaden guß!
So gleich all schaden heilet.
Vns deine Kinder spahr gesund/
Das leben vns erstrecke/
Vnd aller vnser hertz/vnd mund
Zu deinem lob erwecke.

XXXIII.

Gelobet sey der einig Gott/
Zu tausent/tausent mahlen/
Zu tausentmahl Gott Sabaeth/
Vnd noch zu tausentmahlen.
Gelobet die Dreyfaltigkeit/
Dreyfältig in personen/
Gelobet die Drey-Einigkeit
Drey-Einig in der Cronen.

XXXIV.

Dir sey lob/ehr/vnd preiß geleist/
Als nun/von zeit/zu zeiten/
O Vatter/Sohn/vnd heilig Geist/
In folgend-ewigkeiten.
Dich loben deine Seraphim/
In glantz vnd fewr bekleydet/
Dich loben deine Cherubim
Zu deinem lob verayndet.

Eine Ecloga, oder Hirten-

gespräch, darin zvveen Hirten, einer Damon, der ander Halton genant, je einer vmb den andern in die vveit spielen, vnd zu nacht Gott loben, dievveil Mon, vnd Sternen schei-

nen.

Eingang

Eingang.

Der Mon auff runder heyden war/
Vnd hütet seiner Sternen;
Zween Hirten jhm da spielten zwar/
Auff Harpffen/vnd Quinternen.
Sie fuhren fort mit nichten blödt
Jhm freundlich lieb-zu-kosen/
Biß gar die schöne Morgenröth
Sich crönt mit frischen Rosen.

Der Damon / vnd auch Halton from/
Auß süß-gedänten seiten
Zur wett sich trieben vmb / vnd vmb/
Wers Cränzlein möcht erstreiten/
Drauff eylends ich mich vnderstund
Es klüglich auffzufassen:
Doch alles ich nit setzen kund/
Must vil noch hinden lassen.

Der Hirt Damon hebet an.

O schöner Mon / du bester Hirt
Auff blaw-gefarbten weyden/
Groß vortheil dir da widerfihrt/
Doch wil dich nit beneyden.
Nur sing/vñ kling dem schöpffer dein/
Dem Schöpffer hoch-gepriesen;
Der dir so frey geraumet ein
So weit geründte Wiesen.

Der Hirt Halton.

O schöner Mon du bester Hirt
Bey deinen besten Schaffen/
Bey deinen Sternen wolgeziert/
Wan thier/vnd menschen schlaffen.
Auch ich wil dir nit neydig sein/
Noch tragen dir den grollen/
Wan schon die stern/vñ schäfflein dein
Seind voll der gülden wollen.

Der Hirt Damon.

Nur lobe nur den Schöpffer dein/
Der dir ist wol gewogen/
Vnd dir die gülden Lämerlein/
Er selbst hat aufferzogen.
Sie nie noch keine mütterlein/
Noch keine brüst gesogen/
Der Schöpffer nur/nur Er allein/
Er selbst hats aufferzogen.

Der Hirt Halton.

Er spritzet ab ein kräfftigs wort
Von lind gerührter zungen/
Gleich deine Schäfflein mancher sort
In blawen felden sprungen:
Gleich kleidet ers in gülden woll
Auff rein glasierten wasen/

Vnd

Vnd hieß alda daß Bürßlein toll
Dir ſtäts ob augen graſen.

Der Hirt Damon.

Wan vnſer herden dort/vnd hie
Gar offt in wälden jrren/
Die deinen doch verlauffens nie/
Noch jemahl ſich verwirren:
Auch vngenanter Böſewicht
Dir nie die zahl mag ſchwächen:
Auch hund/noch ſteckē brauchſt nicht/
Mag dir ja nichts gebrechen.

Der Hirt Halton.

Ich lobe noch den ſchöpffer werth/
Der gütlich thät erachten/
Daß auch er deine gülden herd
Nur weiden ließ bey nachten.
Dan weil an hirn/vnd häupter blöd
Sie keine Sonn vertragen/
Vnzweifflich würdens all getöd
In Sonnenliechten tagen.

Der Hirt Damon.

Ja lobe noch den Schöpffer milt/
Der fridlich ſie macht graſen:
Der alle wind vnd brauſen ſtillt/
Daß nie ſo kräfftig blaſen.

Er ſchonet immer deiner Herd/
Beſchirmets aller-wegen/
Daß nimmer ſie berühret werd
Vom Wetter/Schnee vnd Regen.

Der Hirt Halton.

Er ſchaffet jhn geſunde Weid/
Geſunden lufft/vnd ſpeiſen/
Daß ledig ſie von allem leid/
Die runde baan durchreiſen/
Er leitets gleichſam an der ſchnur/
Auch ſelbſt iſt er nit ferren:
Nur lobe dan/vnd lobe nur
So milt-vnd frommen Herren.

Der Hirt Damon.

Ja lobe noch ſo milten Gott/
So milt-vnd frommen Herren/
Dem freylich deine gülden Rott
Mit gülden zungen plerren.
Doch wir ſo ferr erhörens nicht/
Weil wir die ohren ſpahren;
Wer hertz/vnd ſinn hinauffen richt/
Wirds je noch wol erfahren.

Der Hirt Halton.

Die gantze gülden Schäfferey
Stäts jhm das lob verkündet:

Stäts

Stäts preiſen jhn mit ſtillem ſchrey
Die Sternen glatt gerůndet.
Still ruffen ſie die gantze nacht:
Er vvarlich, Er vnfehlber,
Er allein hat vns gemacht,
Vnd vvir vns ja nit ſelber.

Der Hirt Damon.

O Mon/du frommer Sternen-hirt/
Vns laſſet beyd zuſammen/
Alweil die Soun gewecket wirdt/
Erheben Gottes namen/
Vns laßt mit ſůſſem jubel-ſchrey
Den Schöpffer hoch verehren:
Laßt jhn von hertzen preiſen frey;
Der tag wil wider-kehren.

Der Hirt Halton.

Die Morgenröth ſchon wachet gar/
Wil ſchon die Nacht verleiten/
Schon flechtets jhre purpur-haar/
Vnd wil den Tag bereiten.
Vns laßt noch preiſen allezeit
Den Schöpffer groß von macht en/
Laßt feyren jhm in fröligkeit/
Zu Morgen/wie zu Nachten.

Andere Ecloga oder Hir-

tengeſang, darin jetz gemelte beyde Hirten zu morgens früh Gott loben, allweil die ſchöne Sonn ſcheinet.

Eingang.

Schon iſt in rothem Carmeſin
Die Morgenröth erſtanden:
Schon glantzend wie der beſt Rubin
Die Sonn ſich zeigt verhanden/
Nur fort jhr meine Geiger beyd/
Der Sayten gar nit fehlet;
Vnd bey beliebtem Reimen-ſtreit
Die Geigen ſüßlich ſtrelet.

Der Hirt Damon.

O ſchöne Sonn du klares goldt
Magſt wol den Schöpffer preyſen
Der jmmer dir ſich zeiget holdt
Auff deinen circkel-reiſen/
Er ſtreichet dir die ſtralen an
Mit beſter gelben farben/
Alß wol ſich nie gefärbet han
Die gelbeſt weitzen-garben.

Der Hirt Halton.

Er ſchärpffet dir die gülden pfeil/
Mit flämlein zart befedert:
Er führet dich viel tauſent meil/
Auff ſtraßen ſtarck berädert.
Er ſchäncket dir die ſilberbaan/
Die gülden Roß/vnd Wagen/
So dich den runden ſteeg hinan
Von Oſt/in Weſten tragen.

Der Hirt Damon.

Er laſſet dir die müde Roß
(Als gut Poeten ſagen)
Zu nacht mit allem wagen-troß
In groſſem kübel zwagen:
Drauff weidet er ſie roſen ſatt/
In edlem blumen-garten/
Biß früh ſie wider friſch vnd glatt
Volführen jhre fahrten.

Der Halton.

So bald in friſchem purpur-ſchein
Dich hebeſt nur zu morgen/
Dir zeiget er die Wunder ſein/
Dir nichts helt er verborgen:
Er zeiget dir auff deiner Reyß
Den gantzen himmel-bogen/
Den gantzen grünen Erden-kreyß/

Daß

Daß Meer/vnd wasser-wögen.

Der Damon.

Er zeiget dir die schöne Welt/
Die vögel all in wolcken;
Auch vnser schaff vnd küh zu feld
Gleich eben frisch gemolcken.
Auch menschen all/vnd alle thier/
Waß nur von wild-vnd zahmen/
Der schönen welt zum schmück/vñ zier/
Man treiben mag zusamen.

Der Halton.

Auch stätt/vnd mauren/thürn/palläst/
Der alten viel/vnd newen;
Dan schlösser auch/vnd häuser fest/
Gar wunder von gebäwen:
Auch allen frid-vnd kriegs-gerüst/
Gelt/pracht/vnd wehr/vnd waffen/
Vnd was noch deß ich mehr gewüst
Eh dan ich kam zun schaffen.

Der Damon.

O schöne Sonn du klares goldt/
Magst wol den Schöpffer preisen/
Der jmmer dir sich zeiget holdt/
Auff deinen circkel-reisen.
Er weiset dir den rechten streich/
All örter zu beschleichen:

Da

Da mag dã sand/noch land/noch reich
Vor deinem glantz entweichen.

Der Halton.

Er leitet dich in deinem glantz
Im hin- vnd widerkehren/
Alß wie zur hochzeit/vnd zum tantz
Den Breutigam von ehren:
Er führet dich bey seiner hand /
Weicht nie von deiner seiten /
Gibt nahrung deinem Fackelbrand /
Ohn zahl der jahr vnd zeiten.

Der Damon.

Er schicket dir die vögelein
Zu morgen gleich entgegen /
So dir den wilkom bringen ein /
Vnd stimm alß Flügel regen.
Er heisset sie dir spielen schön/
Daß weit/vnd breit erschallet /
Daß auch von felsen ein gethön
Im widerschlag erhallet.

Der Halton.

Er spreitet dir die felder grün/
Dir mahlet er die garten/
Da manch erhebte blumenbün
Dir scheinet auffzuwarten:
Er laßt von dir getreid vnd graß

Daß

Daß leben süß erlangen/
Auch Bäum/vnd Reben gleicher maß
Von deinem glantz empfangen.

Der Damon.

Durch jhn besaamest alle welt
Mit deinen stral- vnd strämen:
Ohn jhn hingegen alle welt
Von dir gar nichts könt nehmen.
Ohn jhn all deine flamen-flüß
Längst wären schon verronnen;
Noch flüssen mehr die stralen-güß
Auß deinem stralen-bronnen.

Der Halton.

Ohn jhn kein halbes augenblick/
Dort oben würd verbleiben
Ein fünncklein einer Linsen dick
Von deiner gelben scheiben:
Ohn jhn das gantze wesen dein/
Vnd was noch dich mag zieren/
In pur/vnd lauter nichts hinein
Geschwind sich würd verlieren.

Der Damon.

Drumb schöne Sonn/ du klares goldt/
Magst wol den Schöpffer preisen/
Der jmmer dir sich zeiget holdt
Auff deinen circkel-reysen/

Ich

Ich helffen dir wil jederzeit
Den ſchönen Gott verehren/
Vnd dich von jhm auff grüner weid
Noch manches liedlein lehren.

Der Halton.

Auch ich dan wil dich eben vil
Derſelben Liedlein lehren/
Vnd freylich auch zu ſelbem zihl
Den Fidel-bogen kehren.
Ja ſolt ich ſein der Geigen müdt/
Von ſtunden wil ich greiffen/
Mit friſch geſchöpfftem hertz-geblüt/
Zu meinen holen pfeiffen.

Andere Ecloga oder Hirten-geſang, darin gemelte Hirten Gott loben bey jhren Schäfflein, vnd jhr lieb zu Gott anzeigen.

Eingang.

Wan offt von klarem himel-ſchweiß
An ſchönen Sommer-tagen/
Die morgen perlen rund/vnd weiß
Gar ſchön zertröpfflet lagen:
Die Sonn ſchoß ab ſo manchen ſtral/
Vnd mehr vnd mehr erglitzet/

Da ſchwanden eylends ohne zahl/
Die tröpfflein gar erhitzet.

Auff/auff/alsdan der Damon ſprach/
Auff/auff zum grünen waſen:
Laßt vnſer Schäfflein allgemach
In flachen Heyden graſen.
Drauff Halton bließ auff ſüſſem halm:
Gleich der/gen den/ſich bäumet/
Vnd beyd in gleichem Hirten-pſalm
Noch der/noch der ſich ſäumet.

Der Hirt Halton hebet an.

O Damon ſchöner mitgeſpan/
Den pfeiffen/vnd ſchalmeyen
Vns laſſet heut auff grünem plan
Den athem ſüß verleyhen.
Vns laßt mit beſtem hirten-klang;
Mit beſt-gefügten reymen/
Daß meiſterlich zum ohren prang/
Auff hirtiſch weidlich leimen.

Der Hirt Damon.

Ach Halton/ich von hertzen gern
Den pfeiffen/vnd ſchalmeyen
Wil heut/daß es erſchallet fern/
Ein lüfftlein ſüß verleyhen.
Nur laſſet vns auff dieſem plan
Dem Schöpffer weißlich dancken/

Alweil

Alweil die Schäfflein weiden gahn/
In jenen grünen schrancken.

Der Hirt Haltor.

Den Schöpffer lob ich alle tag/
Noch vor der Sonnen-wagen/
Noch ehe sie recht sich schmücken mag
Mit gülden kröß vnd kragen/
Noch ehe die morgenstunden klar
Von warmer Osten-seiten
Entbinden jhr die gelben haar/
Vnd breit in Lüfften spreiten.

Der Hirt Damon.

Den Schöpffer lob ich auch zumahl
Wan klar die Sonn sich zeiget/
Vnd frewdig mit so manchem stral
Das blaw gewölb ersteiget.
Wan sie geschmückt mit vollem glantz
Volführet jhre reyen/
Vnd wir erspielen manchen Crantz/
Besteckt mit grünen meyen.

Der Hirt Halton.

Den Schöpffer lob ich eben sehr/
Wan Sonn sich wider bieget/
Vnd auff gesenckter niderkehr
Den matten Wagen wieget.

Wan

Wan wir bey sanfftem abend-sang
Nach hauß die Schäfflein treiben/
Vnd wachsen alle schatten lang/
Geziele von kurtzen leiben.

Der Hirt Damon.

Den Schöpffer lob ich gleicher weiß/
Wan ich zu nacht gewecket
Schick auff nit wenig seufftzer leiß
Zum Sternen angestecket/
Wan friedlich vnser Herd/vnd schaff
Nach spathem widerkawen/
Bereuschlet mit gelindem schlaff/
Die süsse Weid verdawen.

Der Hirt Halton.

Dem Schöpffer frey nun trettet her/
Trett her jhr wüllen schaaren:
Vnd jhn auch preiset mit geplerr/
Euch thut zum tantz verparen:
Vor jhm nur frisch vñ frewdig springt
Nun flechtet jhm den Reyen/
Euch weil der schöne Damon klingt/
Vnd Halton auff Schalmeyen.

Damon.

Frisch auff jhr zarte Lämmerlein/
Springt auff / auff grünen wasen/
Frisch auff jhr weisse Brüderlein/

Wir

Wir euch nun lieblich blasen.
Wir euch noch wollen ebenfals
Mit bestem schmuck hoffiren/
Vnd euch die reine stirn/vnd hals
Mit grünen Cräntzlein zieren.

Halton.

Alsdan mit bester zier geschmucket
Noch bas in frewden springet:
Dem Schöpffer feyret vnverzucket/
Vnd jubel groß volbringet.
Zu jhm noch bas mit plerren rufft/
Zu jhm euch thut erheben/
Der euch gerücket an süssen lufft
An süsses liecht vnd leben.

Damon.

Er kleidet euch die Röcklein an/
Zu seinem wolgefallen:
Gleich schawet man im grünen gahn
Die weisse wüllen ballen.
Mit weissen wüllen Federlein
Er euch die Fell verbrämet.
Von weichem schnee gantz oben rein/
Als wärens abgesämet.

Halton.

Er wicklet euch in sanffte Beltz/
Frisch new/noch vnbeschoren:

Vmbzinglet euch die nackent hälß
Mit lind-gekämten haaren/
Er härtet euch die klåwlein zart
Gar sittlich auffgesplissen;
Da trettet jhr auff grüner fahrt
Nach weid/vnd grünen bissen.

Der Hirt Damon.

Er euch zur nahrung thal vnd berg
Vnd felder hinderlasset/
Da schlagen wir euch in die pferch/
Vnd jhr gar friedlich prasset.
Er giesset auß die bächlein schwanck/
Er macht die brünnlein spritzen:
Da nehmet jhr dan kühlen tranck
Bey warmer Sommer-hitzen.

Der Hirt Halton.

Er schencket euch gar manchen baum/
Da drunden jhr euch schattet/
Wan jhr den stralen machet raum/
Weil euch die Sonn ermattet.
Er euch vor vnbenantem fraß
Mit seiner hand beschirmet;
Sonst würdet jhr auff grüner straß
Wol blütig offt gefirmet.

Damon.

Er segnet euch/jhr mütterlein/

Mit

Mit säugling wol ersprossen:
Er segnet euch/jhr Lämmerlein/
Mit gleichen brust-genossen.
Er quellet auff die dütten rund/
Mit süß- vnd weissen gaben:
Da machet jhr dan süssen mund
Jhr zarte wüllen-knaben.

Der Halton.

Er schaffet allen jhre speiß/
Er nehret alle seelen:
Deß geben wir jhm ehr/vnd preiß/
Vnd mögens nit verhälen.
Wir jhm auff hälmen vnd geröhr
Durch alle noten schweiffen/
Vnd (so villeicht mans lieber hör)
Auch auff gesäckten pfeiffen.

Der Hirt Damon.

Wir jhm zu lob auff grünem felde
Je späth/je zeitig feyren/
Vnd je dan einzel/je gesellt
Auch brauchen Harpff/vnd Leyren/
Wir auch die gelbe seiten schwanck
Mit süsser stimm vermählen/
Wan wir mit reinem brunnen tranck
Erfrischen halß/vnd kehlen.

Halton.

Ach! daß nur jhm/daß nur allein/
Ach! nur daß jhm gefiele/
Was ich zu lob/vnd ehren ſein
Bey meinen Schäfflein ſpiele;
Ja frey/den beſten Hammel mein
Noch heut ich drumb wolt geben/
Vnd ja die ſchönſten Lämerlein
Noch drey/vnd drey darneben.

Damon.

Vnd ſolt nun auch dem Schöpffer gut
Nit eben gar mißfallen/
Was ich bey meiner Herden hut
Auch hertzlich pflag erſchallen;
Ja frey/den beſten Hirtenhundt
Auch ich noch drumb wolt geben/
Vnd ja der längſten pfeiffen rund
Noch dreymahl drey darneben.

Halton.

Ach Damon/wan die Schaff zu hand
Den grünen grund beſcheren/
Fühl ich ſo ſüſſen hertzenbrand:
Zu Gott ſteht mein begeren/
Von jhm kombt mir ſo reines fewr
In marck vnd bein gekrochen/
Das quälet mich faſt vngehewr/

O wee/

O wee/kans nit verkochen!

Damon.

Ach Halton/wan die Schaff zuhand
Der kühlen Born verkosten/
Auch mich laßt er in gleichem brand/
Auff gleichen kohlen rosten.
Von jhm auch mir komt gleiches fewr
In blut/vnd mut geschleichen/
Daß wütet eben vngehewr/
O wee/kan jhm nit weichen!

Halton.

Nun schaw/die Sonn zu gnaden geht/
Vnd wil zu wasser tauchen:
Die Schloot/vnd Kämig eben spätt
Rings vmb jhn dörffen rauchen.
Man kochet vns die nachten-speiß/
Vns laßt nun heimwarts kehren/
Der brand in meinem hertzen heiß
Sich wird noch wol vermehren.

Damon.

Ja/lieber/ja/laßt kehren heim/
Vnd laßt die Schäfflein zehlen
Zu recht/ich kan doch sagen keim/
Wie Lieb mich stäts thut quälen.
O schöner Gott/weil dich nit seh/
Zumahl ich bin in peinen/

Nach dir iſt meinem hertzen wee/
Wan ſonn/vnd ſternen ſcheinen.

Chriſtmeß gedicht, darin ein Engel die geburt Chriſti, den Hirten verkündigt.

I.

Vom kindlein friſch geboren/
Vom klein-vermenſchten Gott/
Im krippelein halb erfroren/
Erſchall der himliſch bott.
Der himliſch bott von oben
Durch lufft/ vnd wolcken drang/
Vnd frewdig vnverſchoben
Alſo zum hirten ſang.

II.

Auff/auff nun/anzubetten
Das gülden ſchönes Kind:
Auff/auff/zur hirten-Metten/
Du frommes feld-geſind.
Jhr fromme ſchäffer-ſchaaren/
Zuſampt der weiſſen zucht/.
Euch/euch ſoll widerfahren
Das Heyl vorlängſt geſucht.

Auff/

III.

Auff/eilend auff/zur Krippen/
Zum kleinen Schäfferlein/
Küßt jhm die purpur-Lippen/
Das purpurs-Mündelein.
Küst jhm die Rosen-wangen/
Die Winter-Blümelein/
So trutz dem Frühling prangen/
Obs wol erfroren sein.

IV.

Das kleinlein halb erfroren/
Doch auch nit minder brinnt/
In kaltem Frost geboren/
Es Fewr im Busen findt/
Lind hebets nur in armen/
Vnd pressets mit verstandt/
Es bald euch wird erwarmen
Mit süssem hertzen-brandt.

V.

Es liebet Schaff/vnd Hirten
Das hirtisch Kindelein:
Es leitet her von Hirten
Den Stand/vnd Stammen sein.
Ein Läm̃lein auch ohn flecken
Es führt in seinem schildt/
Zusampt eim Hirten-stecken/
Gar zierlich abgebildt.

VI.

Ach tragets nur zun Herden/
Zun süssen Lämmerlein/
In warheit es auff Erden
Wird nirgend lieber sein/
Mans freylich wird erfahren
Es künfftig werden wirdt/
Wans kombt zu seinen jahren
Ein gut- vnd bester Hirt.

VII.

O wol dem schönen Hirten/
Dem künfftig-Hirten gut!
Ach/ach mich in begierden
Der zeit verlangen thut.
Als dan er wird erwecken/
Vnd treiben auff zu feldt/
Mit bestem Hirten stecken
Die völcker aller welt.

VIII.

Er wird auff besten weiden
Sie schlagen in die pferch/
Vnd ja mit nichten leiden/
Man jhm die zahl verherg.
Er/er wird seinen stecken
Den Sonnen-stralen gleich
Gantz vberall erstrecken/
In alle Land/vnd Reich.

IX.

Wer dan wolt seine schaaren
In zieffer schliessen ein/
Mit wenig der erfahren
Muß in der kreiden sein.
Der muß die Sternen zehlen/
Das gelb-gewaffnet Heer:
Der kreiden auch befehlen
Den sand am wilden Meer.

X.

Als dan mit schönem frieden
Die schöne welt gecrönt/
Wird sehn vnvnderschieden
Die Thier/vnd Thier versöhnt.
Mit wilden Löw-vnd Bären/
Gleich werden in gemein/
Auß einer krippen zehren
Die zarteſt Lämerlein.

XI.

Auff einem grund vnd wasen
Zur schönen sommerblüh /
Mit Wölffen werden grasen
Die Rinder/Schaff/vnd Küh.
Ja selbe dütten lären
Auch werden vngezehlt/
Vnd selbe Wiesen scheren
Die Thier auß aller welt.

XII.

Als dan an Tann- vnd Linden/
An Buch- vnd Eschen-laub
Wird häuffig sich lan finden
Wol manch/ vnd mancher Traub.
Auch wird von Eichen-bäumen
Sichs honig pressen lan/
Vnd/ wie sichs kaum ließ träumen/
Das Oel von Felsen gahn.

XIII.

Erd/ Himmel wird sich wenden
In wesen aller new/
Vnd jhre schätz verschwenden
Gar häuffig/ vnd ohn schew.
Ohn vndergang wird schweben
Die Sonn in klarem brandt/
Der Winter sich begeben
Zun wüsten vnbekandt.

XIV.

Der Frühling wird sich schmucken/
Vnd werden mit gewalt
Zur Erden außer gucken
Die Blümlein tausendfalt.
Auch werdens gahn herumẽer/
Spatziren immerdar/
In ewig grünem Summer/
Die wanckend Wässer klar.

Ja

XV.

Ja gar von Honig-waben/
Von süsser Milch/ zu hand
Die Bächlein werden traben/
Durchs new gelobte Land.
Von Wolcken ab wird fliessen
Der lieblichst Götter-tranck/
Die Schäfflein werdens niessen/
Vnd sämptlich sagen danck.

XVI.

Auff/auff dan/an zu betten
Daß gülden schönes Kindt:
Auff/auff zur Hirten Metten/
Du frommes feld-gesindt.
Ihr fromme Schäffer-schaaren/
Zusampt der weissen zucht/
Euch/euch soll widerfahren
Daß heyl vorlängst gesucht.

Christnächtliche Ecloga, oder Hirten-gespräch, darin zween Hirten Damon vnd Halcon das Christkindlein besucht haben, vnd gegen jhm mit Liebe befangen, auch jhren Brandt entdecken.

Der Hirt Damon hebet an:

Ach Halton/lieber Halton mein/
Wen schatz han wir gefunden?
Wen schatz im holen krippelein/
In windlein eingewunden?
O Gott/wie schönes kindelein!
Wie gülden-gelb an haaren!
Wie perlen-weiß an äugelein!
Kein zung mags offenbahren.

Der Hirt Halton.

Ach Damon/liebster Damon mein/
Als wir den schatz gefunden/
Den schatz in holem krippelein/
In windlein eingewunden.
Das kleinlein ich in armen band/
Wolt jhm die wänglein küssen/
Da netzet ich die wieg zu hand
Mit zarten augen-flüssen.

Damon.

Auch ich als jhm wolt pressen ein
Auff seine purpur wangen
Ein dreyfach dupples mündelein/
Mir zähr von augen sprangen/
Doch ließ ich nit mich schröcken ab/
Mit keinen augenflüssen;
Ja mehr ich jhm der bäcklein gab

Vnd

Vnd mehr/vnd mehr thät küssen.

Halton.

Auch ich nit hab mich treiben kan
Von seinen wänglein heyden:
Ich satt ließ meine leffzen gan
Aldort in Rosen weiden.
So frisch die saugend Lämmerlein
Noch nie zun brüsten sprangen/
Als lieffen frisch die leffzen mein
Zur weid auff seinen wangen.

Damon.

Ach Halton als ich jmmerdar
Das kind wolt lieblich preſſen/
Vnd jhm die wänglein also gar
Mit bäcklein ab wolt messen/
Es gleich mit süssem hönig-mund/
(O wee waß freundlich possen!)
Mich hat mit süssem pfeil verwund/
Mit süssem pfeil durchschossen.

Halton.

Ach Damon als auch ebenfals
Das kleinlein ich thät fassen/
Vnd jhm von augen/stirn/vnd halß
Der bäcklein satt wolt prassen/
Es mir mit gleichem hertzen-fewr
Thät marck/vnd bein verletzen/

Dem Brand nun sind ich keine fewr
An keinen ort/ noch plätzen.

Der Damon.

Jhr Hirten auff gemeinem Feldt/
Solt jemand Fewr begehren:
Nur mir es gleich werd angemeldt/
Will jhm dan gnug bescheren.
Deß Fewrs ich gnug im Busen trag/
Vnd lebts in rothen Kohlen/
Wer sein bedarff/ mirs kecklich sag/
Mags hie zur notturfft holen.

Der Halton.

Jhr Hirten/ solt auch jemand sein/
So reinen * Born käm suchen?
Weist jhn gerad zur Hütten mein/
An jener grüner Buchen.
Alsbald ich jhm dan geben wil
Born/ vber Born zu niessen/
So stündlich mir in aller still
Von Augen ab kombt fliessen.

Der Hirt Damon.

Daß Fewr in meinem hertzen süß/
Daß Fewr in Marck vnd Beinen/
Wolt Gott michs ewig quälen müß/
Mit seinen süssen peinen.
Gantz wol mir ist bey solcher pein/

* quellendes wasser.

Bey ſüſſem Brand/ vnd Wunden/
So mir gemacht daß Kindelein/
Jm Kripplein eingebunden.

Der Hirt Halton.

Die flüß von meinen augen beyd
Die beiſſend waſſer-ſtralen/
Auch kräncken mich mit ſüſſem Leyd
Mit ſanfft- vnd ſüſſen qualen/
Wolt Gott auch bliebens allemahl
Jn ſtätem lauff vnd rinnen/
Gantz wol mir iſt bey ſolcher qual/
Bey feuchtem Hirn/vnd Sinnen.

Der Hirt Damon.

O Gott/ wie ſchönes Kindelein!
Jch ſein werd nie vergeſſen:
Jch ſtäts werd in verlangen ſein/
Wer liebt mags mir ermeſſen.
Nach jhm nun werd ich ſeufftzen ſtäth/
Wan früh die Sonn ſich hebet/
Auch wan ſie ſpäth zu gnaden geht/
Vnd müd in Weſten ſchwebet.

Der Halton.

O Gott/ wie ſchönes Kindelein!
Nach jhm ich werd verlangen/
Wan Mon/vnd alle Sternen rein
Auff runden Wieſen prangen.

Nach

Nach jhm ich werd mit Lieb verwundt
Beyd arm/vnd hertz erstrecken/
Wan zeitlich auch die Rosen-stundt
Den tag vns an kombt stecken.

Damon.

Von jhm bey meiner weissen Heerd/
Bey meinen Schaff-vnd Geissen/
Ich offt/vnd offt nun spielen werd/
Vnd manche seiten schleissen.
Mit Seiten wil ich kleiden an
Die Leyren/Harpff/vnd Geigen/
Vnd jhm zu lieb auff grünem plan
Der stücklein vil noch zeigen.

Halion.

Auch ich zu lieb dem Gottes Kind
Wil offt auff runden pfeiffen/
Mit süssem blasen manchen wind
In runden liedlein schleiffen.
Der pfeiffen ich noch sieben hab/
Von lauter horn/vnd beinen:
Ein hirt sie mir zur letzen gab/
Vnd warlich weichens keinen.

Damon.

Wan dan die Geissen steigen an
Zun felsen hoch vnd hauffen/
Vnd weiches laub/so für thut gahn/

Von

Von zarten stauden rauffen:
Wil nur von Jesu spielen dar/
So werd ichs wunder locken/
Vnd werdens klimmen ohn gefahr
Auff jhren hörnen socken.

Halton.

Wan dan die Schäfflein ebensals
Den flachen grund bescheren/
Or jenseit eines holen thals
Gahn weiden in der ferren/
Wil auch von Jesu spielen ich/
Wil nur von jhm erklingen/
So werdens gleich versamblen sich
Vnd mir zun händen springen.

Damon.

Wan auch zur heissen Sommerzeit
Begrillt mit Hirnen-mücken/
Die Böck in stoltzem stirnen-streit
Mit Köpffen sammen rücken/
Wil ich von jhm noch spielen auff/
Nit werdens weiter zörnen:
Ich weiß dan gebens besser kauff/
Der streit fält ab von hörnen.

Halton.

Wan auch der böß wicht vngehewr
Solt je zum weiden kommen/

Die Schäfflein mir zu machen theur/
Vnd kürtzen mir die ſummen;
Von Jeſu will ich ſpielen ſchnell/
Der Schalck wirds laſſen bleiben;
Vnd ob noch hund/noch hündlein bell/
Wil jhn doch gnugſam treiben.

Hirt Damon.

Wan auch dan werden je zu mahl
Die warme Wolcken brommen/
Vnd rother Bliz/vnd Donnerſtral
Gen vnß mit kräfften kommen/
Von Jeſu wil ich ſpielen gleich/
Die Schäfflein jhm befehlen;
So werd ich jhrer nach dem ſtreich
Wol eben viel noch zehlen.

Der Hirt Halton.

Wan auch die Schäfflein vbel auff
Sich jemahl ſolten legen/
Vnd auff dem Feld mit holem bauch
Der Weid noch Brunnen pflegen/
Wil ich von Jeſu ſpielen an/
Bald werdens wider graſen;
Bald wider weidlich ſcheren gahn
Auff Blumen-reichen waſen.

Der Hirt Damon.

Von Jeſu wil ich vberall

In Feld/vnd Wälden ſingen:
Von jhm ſoll ſchall/vnd widerſchall
In Lufft/ vnd Klufften ringen.
Doch Halton ſchaw/dan meine Reym
Zuſampt dem Tag ermatten:
Laßt vnſer Herd nun führen heim/
Vnd jhr die ruh geſtatten.

Der Hirt Halton.

Ja Damon/ſchaw dan meine Reym
Schon auch es mir verſagen/
Drumb ſo nur du wilt treiben heim/
Nit muß es mir mißhagen.
Auff/auff/jhr meine lautbar Hund/
Die Schaff thut ſammen bellen:
Vnd allgemach bey guter ſtund
Begleitet ſie zun Ställen.

Ein kurtz Poëtiſch Chriſt-Gedicht, vom Ochß, vnd Eſelein bey der Krippen.

L

Der Wind auff lären ſtraſſen
Streckt auß die flügel ſein:
Streicht hin gar ſcharpff ohn maſſen/
Zur Bethlems krippen ein;

Er

Er brumlet hin/vnd wider
Der fliegend winter-bott/
Greifft an die gleich/vnd glieder
Dem frisch vermenschten Gott.

II.

Ach/ach/laß ab von brausen/
Laß ab/du schnöder wind:
Laß ab von kaltem sausen/
Vnd schon dem schönen kind.
Vielmehr du deine Schwingen
Zerschlag im wilden Meer/
Alda dich satt magst ringen
Kehr nur nit wider her.

III.

Mit dir nun muß ich kosen/
Mit dir/O Joseph mein/
Daß futter misch mit rosen
Dem Ochß/vnd Eselein/
Mach deinen frommen Thieren
So lieblichs misch-gemüß/
Bald/bald/ohn zeit verlieren/
Mach jhn den athem süß.

IV.

Drauff blaset her/jhr beyden/
Mit süssem Rosen-wind;
Ochß/Esel wol bescheiden/
Vnd wärmets nacket kind.

Ach

Ach blaset her/vnd hauchet/
Ahà / ahà / ahà.
Fort/fort/euch weidlich brauchet /
Ahà / ahà / ahà.

Ecloga, oder Hirten gebräch, darin zvveen Hirten Damon, vnd Halton jhre gaben erzehlen: so sie dem Christkindelein schencken vvöllen.

I.

Als nach verbrachten Reysen
Bey frembden sternen-brand/
Die König drey/die Weisen/
Gar fern auß Morgen-land/
Dem Kindlein new geboren
Zum opffer brachten dar/
Die dreyfach außerkohren
Vnd außerlesen wahr.

II.

Gleich auch gezogen kamen
Zween frommer Hirten werth/
Mein Halton/vnd der Damen/
Mit wol bewollter Heerd:
Auch dachtens dar zu bringen
Dem schönen Kindelein

Gar

Gar viel der schönen dingen/
So Sie gesamlet ein.

III.

Die Gaben all mit namen/
Die Bäurisch Hirten Schäz
Verfaßten sie zusamen
In süsses Reym-geschwäz;
Jezt/jezt wil ichs erholen
Frisch/frewdig von gemüt/
Vnd spielens offtermohlen
Wan ich der Schäfflein hüt.

Der Hirt Damon hebet an.

Wolan ich jhm wil schencken
Ein silber-weisses Lamm:
Als vil mich kan bedencken/
Kein edlers nie bekam.
Jhm kombt an lincker seiten
Von blut ein schöner fleck/
Weis nit waß mög bedeiten/
Waß je darhinden steck.

Der Hirt Halton.

Auch ich wil jhm dan schencken
Ein saugends Kälbelein/
Mit bänden vberschrencken
Wil dem die Füßlein sein:
Vnd aso dan wils tragen

Gefüg auff meinem halß;
Ich weiß wird jhm behagen;
Wil wetten jhm gefalls.

Der Hirt Damon.

Vnd ich wil jhm noch ſchencken
Ein Kitzlein ſampt der Geiß/
Die muß es je noch tränckẽ
Auß jhren Dütten weiß.
Die Brüſt es ſelber findet/
Vnd kan ſie lären ſchon;
Ja ſchon ſichs vberwindet/
Vnd wird der Weid gewon.

Der Hirt Halton.

Vnd ich wil jhm noch ſchencken
Ein rothes Hirſchenkalb.
An Schenckel/vnd Gelencken
Es iſt vollwachſen halb.
Es mir auff grüner Gaſſen
Jm Wald entgegen kam/
Sichs ließ mit Stricken faſſen/
Gieng mit/vnd wurde zahm.

Der Hirt Damon.

Vnd ich wil jhm noch ſchencken
Ein * Haſenköniglin/
Es iſt von tauſent rãncken/
Von friſch/vnd leichtem ſinn.

* kneinlein.

Es lauffet/ſpringt/vnd ſpielet/
Auch tromlets eigentlich/
Die ſtreich zum boden zihlet
Mit füſſen meiſterlich.

Halton.

Vnd ich wil jhm noch ſchencken
Ein ſchöns Eichhörnelein;
Iſt auch von manchen ſchwencken
Ein hurtigs meiſterlein/
Ich ſeiner offt muß lachen/
Wans nur die Nüßlein pact/
Vnd ſchnell ſie thut erkrachen/
Trick/track/wol juſt zum tact.

Damon.

Vnd ich wil jhm noch ſchencken
Ein zahmes Häſelein;
Sichs laſt mit händen fencken
Wil ſtäts bein menſchen ſein.
Es wird beym kripplein lauffen/
Wird ſpielend jmmerdar
Hin/her/zu/ab/vnd auffen
Recht/munter ſpringen zwar.

Halton.

Vnd ich wil jhm noch ſchencken
Ein wachtſams Hündelein:
Daß lernet zancken/zäncken;

Die

Die Schaff auch treiben ein.
Wans kombt zu seinen tagen/
Wirds freilich sein gefaßt
Von Schaffen zuverjagen
Den vnbenandten gast.

Damon.

Vnd ich wil jhm noch schencken
Ein mausigs Kätzelein:
Kein härlein jhm darff krämcken/
Halton/dein hündelein.
Sichs hat noch nie lan beissen/
Sichs allen widersetzt:
Sichs bürsten thut vnd spreissen/
Bleibt allweg vnverletzt.

Halton.

Vnd ich wil jhm noch schencken
Ein stücklein gleicherley:
Mein/solt'st wol gedencken
Was je dan solches sey?
Zu deinem Kätzlein eben
Auch ich wil jhm zugleich
Ein pelzen Maußfall * geben;
So wird es noch so reich.

Damon.

Vnd ich wil jhm noch schencken
Ein munters Täubelein/

Das laufft auff tisch/vnd bäncken
Mit seinem schwesterlein.
Auß pflaum-vnd feder seyden/
Von farben vnbewust/
Ein ringlein jhnen beyden
Bezircklet halß/vnd brust.

Halton.

Vnd ich wil jhm noch schencken
Zwo Turtel-tauben keusch:
Die spreiten/heben/sencken
Die flügel ohn gereusch.
Jhr stimm/so vil man spüret/
Nur lauter seufftzer sein:
Wer weiß waß leyd sie rühret/
Waß lieb/vnd hertzen-pein?

Damon.

Vnd ich wil jhm noch schencken
Ein grossen Hüner-han;
Der haupt/vnd halß geht schwencken
Als nie kein edler Schwan.
Mit bunten füß-vnd sporen
Er tritt gar stolz herein;
Wan schon er wär verloren/
Man kent die farben sein.

Halton.

Vnd ich wil jhm noch schencken

Ein Finck/ vnd Nachtigal;
So kopff/ vnd ohren lencken
Zu meinem hirten-schall.
Wan jhnn ich vor wil singen/
Drey/ vier/ or fünffmahl nur/
Sie gleich mir nach thun springen
In selben noten spur.

Damon.

Vnd ich wil jhm noch schencken
Drey Meysen/ Lerch/ vnd Specht:
Jch habs von einem Encken/
Von einem Acker-knecht.
Er glücklich hats gefangen/
Doch nit ohn list/ vnd müh/
Als newlich er war gangen
Zum holtz in aller früh.

Halton.

Vnd ich wil jhm noch schencken
Ein weisses körbelein:
An balcken soll mans hencken/
Vol kleiner vögelein.
Jch selber habs geschnitzet/
In siebenthalben tag:
Jst new/ noch vnbeschmitzet;
Nit gnug mans loben mag.

Der Damon.

Vnd ich wil jhm noch ſchencken
Ein ſtarcken Hirten-ſteck:
Mit farben jhn wil ſprencken/
Gebrennt mit fewr/vnd ſpeck:
Die kunſt ich newlich lernet/
Wie recht mans machen ſoll/
Daß gantz er werd beſternet/
Mit bunten flecklein toll.

Der Halton.

Vnd ich wil jhm noch ſchencken
Ein gelben Sonn-Compaß/
Daß zünglein ſich verrencken
Laßt nie von ſeinem ſpaß.
Sichs reget ſtäts/vnd neiget
Zur juſt geraden ſchnur/
Biß lang der faden zeiget
Die rechte ſtund/vnd vhr.

Der Damon.

Vnd ich wil jhm noch ſchencken
Viel ſchöner ſachen mehr:
Ja ſchencken/vnd noch ſchencken
Je mehr/vnd je noch mehr.
Auch Oepffel/ Nüß/vnd Bieren
Milch/honig/butter/käß.
Vnd waß noch mehr möcht zieren
Die Taffel mir gemäß.

Der Halton.

Wol da dan/laßt vns reyſen
Zum ſchönen Kindelein:
Vnd laßt die Gaben weiſen
Dem kleinen Schäfferlein:
Jhms alles auff ſoll heben
Die Mutter/mit beſcheidt/
Daß jhm es werd gegeben
Hernach zu ſeiner zeit.

Der Euangeliſch gute hirt ſucht das verlohren Schäfflein.

I.

O Schäfflein vnbeſchoren/
Du zartes wüllen Kind:
Ach wo dan gehſt verlohren/
Daß dich ſo gar nit find?
In holen Felß- vnd Klufften/
Feld/Wieſen/Berg/vnd Thal/
Auff müden bein/vnd huffen
Dich ſuch ich vberall.

II.

Mit ſeufftzen vngezehlet
Jch lufft/vnd Wolcken ſpalt/
Daß Leyd/mit leyd vermählet
Sich mehret hunderfalt:

Die zähr mir han zerschlissen
Wol halbe wangen beyd/
Weil nie von dir mag wissen;
Wer jrr weg dich verleyt.

III.

Vnd ach! was auch muß dencken
Der fromme Vatter mein/
Sich weil so spath last fencken
Das wüllen Wiltprat sein?
Daß Thierlein er/das einzig
Kurtzumb wil wider han/
Ob wol noch neun vnd neuntzig
Auff grünem wasen gahn.

IV.

Wolan/wolan/dort eben
In jenem Bircken-waldt/
Mich dünckt sichs thut erheben/
Ey da/da lieber/halt.
Halt/halt/ichs muß ertappen/
Wil sehn mirs nit entspring:
Nun soll mirs nicht entschappen/
Wil wetten mirs geling.

V.

O wee doch meiner lenden!
O wee/werd schwach/vnd kranck!
Mich streiffen aller enden
Die Bircken-gerten schwanck:

Vnd

Vnd ach der pein/vnd qualen!
Daß Thierlein ist entwischt;
Mir bleiben allemahlen
Das glück/vnd spiel vermischt.

VI.

Doch dort in jener hecken/
Da dannoch düncket mich/
Da bleibets gar bestecken;
Dort hör ichs regen sich.
Ja wärlich da/da drinnen
Da möchts in warheit sein:
Wils greiffen da mit sinnen/
Wil schleichen sanfft hinein.

VII.

Ach aber/ach mit nichten/
Ach aber nein/ach nein/
Als vil ichs kan entrichten/
Ist nit nochs Thierlein mein.
Vergebens nur verletzet
Mich hab in dörnen spitz/
Das haupt mir gar zerfetzet
Ist voller fewr/vnd hitz.

VIII.

Ey dorten doch/dort oben
Auff jener schedel-statt/

Ein Creutz-baum frisch erhoben
Die näst ersträcket hat.
Da düncket mich gar eben
Dörffts haben seinen gang/
Jhm da denck nach zu streben/
Hoff dort ichs endlich fang.

IX.

Doch müd mich auff den beinen
Jch mehr mag halten kaum:
An dich dan muß ich leinen/
O starcker Eichen-baum.
Ach Schäfflein außerkohren/
Ach kämest/kämest noch!
Mit mir doch ist verlohren/
Muß ich wol sterben doch.

X.

Mit armen außgestrecket/
Wil deiner warten hie;
Mirs leben mehr nit schmecket/
Alweil noch seumest je.
O Vatter dir zun händen
Mein Seel von hinnen reist;
Zu dir wol muß ich senden/
Schaw da dan/meinen Geist.

Vorgehende Ode *findet der Leser im Psälterlein* PP *Societ. Iesu schier auff selbigen sinn, aber mit anderen vvorten gestellt, pag.* 246. *Cöllnische*

Der Mon.

Auff jhr Schäfflein/ auff zur Heyden!
Weidet reines himmelblaw:
Dannenhero wan wir scheyden/
Schwitzt jhr ab den morgenthaw.

III.

Ach! wer aber dort im garten
Ligt mit seinem hirtenstab?
Wer wil seiner dorten warten?
Schawt jhr sternlein/ schawt hinab.
Haltet/ haltet/ ich nit fehle:
Ist der *Daphnis* wolbekandt:
Eia/ *Daphnis*/ mir erzehle/
Daphnis/ waß wil dieser standt.

IV.

Weidet/ meine Schäfflein/ weidet!
Ich mit jhm noch reden muß.
Weidet/ meine Sternen/ weidet!
Daphnis ligt in harter Buß.
Daphnis/ thu die Leffzen rühren!
Eia/ nit verbleibe stumm:
Daphnis/ laß dich dannen führen!
Eia nit verbleibe nimm.

V.

Weidet/ meine Schäfflein/ weidet!
Daphnis ligt in ängsten groß:
Daphnis pein/ vnd marter leidet/

Wölt/er läg in mutter-ſchoß!
Er dem felſen ligt in armen/
Ligt auff harten ſteinen bloß:
Ach wer dorten jhn wil warmen?
Förcht/er da das haupt zerſtoß.

VI.

Weidet/meine Schäfflein/weidet/
Daphnis ſpaltet mir das hertz!
Wer mag haben jhn beleidet?
Weinen möchten ſtein vnd ertz:
Kalte wind halt ein die flügel/
Rühret nicht daß krancke blut:
Meidet jenen berg/vnd hügel/
Daphnis ligt ohn ſchuch vnd hut.

VII.

Weidet/meine Schäfflein/weidet/
Daphnis leidet angſt vnd noth:
Daphnis dopple thränen leidet/
Weiſſe perl/corallen roth.
Perlen jhm von augen ſchieſſen/
Schieſſen hin ins grüne gras:
Von dem leib corallen flieſſen
Flieſſen in den boden bas.

VIII.

Weidet/meine Schäfflein/weidet/
Niemand hats gezehlet gar/

Nie-

Niemand hat es außgekreidet/
Ob auch zahl der tropffen war.
Nur der boden wol genetzet/
Für den weiß- vnd rothen schweiß/
Jhm zu danck herauſſer ſetzet
Roſen roth/vnd lilgen weiß.

IX.

Weidet/meine Schäfflein/weidet/
Daphnis voller ängſten ligt:
Ruch/noch farben vnderſcheidet/
Achtet keiner blümlein nicht.
O was marter dir begegnet?
Hör zu ſchwitzen einmahl auff:
Gnug es einmahl hat geregnet/
Nit in rothem bad erſauff.

X.

Weidet/meine Schäfflein/weidet/
Wer doch hat es jhm gethan?
Niemand meine frag beſcheidet:
Du mir *Daphnis* zeig es an.
Daphnis kan für leyd nit ſprechen/
Seufftzet manchen ſeufftzer tieff/
Jhm das hertz wil gar zerbrechen:
Ach daß jemand helffen lieff.

XI.

Weidet/meine Schäfflein/weidet/

Schon

Schon ein Engliſch Edel-knab
Starck in Lüfft-vñ Wolckē ſchneidet/
Eylet hin in vollem trab.
Er jhm ſinglet ſüſſe Reymen/
Mit gar ſüſſem ſtimlein ſchwanck/
Auch den Kelch nit thut verſäumen/
Zeiget einen kräuter-tranck.

XII.

Weidet/meine Schäfflein/weidet/
Alles/alles iſt vmbſonſt:
Er doch allen troſt vermeidet/
Achtets wie den blawen dunſt.
O du frommer Knab von oben/
Du nur mehreſt jhm die pein:
Doch ich deine trew muß loben.
Gott! dirs muß geklaget ſein;

XIII.

Weidet/meine Schäfflein/weidet/
O wie ſchlecht/vnd frommer Hirt!
Er den Becher jetzet meidet/
Morgen jhms gerewen wirdt.
Er ſich jetzet gar wil freyen/
Weigert was man trincket zu;
Dörfft villeichten morgen ſchreyen/
Ach wie ſehr mich dürſtet nu!

XIV.

Weidet/meine Schäfflein/weidet/

niſchē Trucks, mit dem Titel: Chriſtus ſuche das verlohrne Schäfflein: Ein Schäfflein &c.

Trawr-Geſang von der noth Chriſti am Oelberg in dem Garten.

I.

Bey ſtiller nacht/zur erſten wacht
Ein ſtimm ſich gund zu klagen.
Ich nam in acht/waß die doch ſagt;
That hin mit angen ſchlagen.

II.

Ein junges blut von ſitten gut/
Alleinig ohn geferdten/
In groſſer noth faſt halber todt
Im Garten lag auff Erden.

III.

Es wahr der liebe Gottes-Sohn
Sein haupt er hat in armen.
Viel weiß/vnd bleicher dan der Mon
Ein ſtein es möcht erbarmen.

IV.

Ach Vatter/liebſter Vatter mein
Vnd muß den Kelch ich trincken?
Vnd mags dan ja nit anders ſein?
Mein Seel nit laß verſincken.

V.

Ach liebes kind/trinck auß geſchwind;
Dirs laß in trewen ſagen:
Sey wol geſinnt/bald vberwind/
Den handel muſtu wagen.

VI.

Ach Vatter mein/vnd kans nit ſein?
Vnd muß ichs je dan wagen?
Wil trincken rein/den Kelch allein/
Kan dirs ja nit verſagen.

VII.

Doch ſinn/vnd muth erſchrecken thut
Sol ich mein leben laſſen?
O bitter Tod! mein angſt/vnd noth
Iſt vber alle maſſen.

VIII.

Maria zart/Jungfräwlich art/
Soltu mein ſchmertzen wiſſen;
Mein leiden hart zu dieſer fahrt/
Dein hertz wär ſchon geriſſen.

IX.

Ach mutter mein/bin ja kein ſtein;
Daß hertz mir dörfft zerſpringen:
Sehr groſſe pein/muß nehmen ein/
Mit todt/vnd marter ringen.

X.

Adè/adè zu guter nacht
Maria mutter mildte!

Jſt niemand der dan mit mir wacht/
In dieſer wüſten wilde?

XI.

Ein Creutz mir für den augen ſchwebt/
O wee der pein/vnd ſchmertzen!
Dran ſoll ich morgen wern erhebt/
Daß greiffet mir zum hertzen.

XII.

Viel Ruthen/Geiſſel/Scorpion
In meinen ohren ſauſen:
Auch kombt mir vor ein dörnen Cronz.
O Gott/ wem wolt nit grauſen!

XIII.

Zu Gott ich hab geruffen zwar
Auß tieffen todtes banden:
Dennoch ich bleib verlaſſen gar/
Jſt hilff noch troſt vorhanden.

XIV.

Der ſchöne Mon/wil vndergohn/
Für leyd nit mehr mag ſcheinen.
Die ſternen lan jhr glitzen ſtahn/
Mit mir ſie wollen weinen.

XV.

Kein vogel-ſang/noch frewden-klang
Man höret in den Lufften/
Die wilden thier/trawrn auch mit mir/
In ſteinen/ vnd in klufften.

Eine Ecloga oder Hirten-

geſang, von Chriſto dem Herren im Garten, vnder der perſohn des hirten Daphnis, vvelchen der Himmliſch Sternen-Hirt, das iſt der Mon, allvveil er ſeine Sternen hütet, kläglich betrauvret. Seind aber Trochaiſche oder Springverſs, ſo nach jhrem ſprung vvollen geleſen ſein alſo: vvie oben.

Eingang.

I.

Mon des Himmels treib zur weiden
Deine Schäfflein gülden-gelb/
Auff geründter blawen heiden
Laß die Sternen walten ſelb/
Ich noch newlich ſo thät reden/
Da zu nacht ein ſchwacher hirt/
Aller wegen/ſteeg/vnd pfäden
Sucht ein Schäfflein mit begirdt.

II.

Gleich der Mon jhm ließ geſagen/
Nam ein lind geſtimmes rohr:
That es blaſend zärtlich nagen/
Spielet ſeinen Sternen vor.

Der

Daphnis bleibet schmertzen voll:
Euch befehl ich/euch entkleidet/
Reisset auß die gülden Woll.
Nur euch kleidet pur in kohlen
Pur in lauter schwartzes wand/
Von der scheitel auff die sohlen
Euch gebühret solcher standt.

XV.

Weidet/meine Schäfflein/weidet/
Daphnis führet starckes leyd:
Ist vom Vatter hoch veraydet/
Hoch mit wolbedachtem ayd/
Er doch wolte widerbringen/
Ein verlohren Schäfflein sein;
Ach wan solte das mißlingen/
Er ja stürb für lauter pein.

XVI.

Weidet/meine Schäfflein/weidet/
Daphnis wird verfolget starck:
Böß gesindlein jhn beneydet/
Trachtet jhm nach blut/vnd marck.
O waß dorten! waß von stangen/
Wehr/vnd waffen nehm ich war?
O villeicht man jhn kompt fangen!
Warlich/warlich/ist gefahr.

XVII.

Weidet/meine Schäfflein/weidet/

Spre-

Sprechen wolte bleicher Mon:
Ja nit weidet/sonder scheidet/
Er da sprach/vnd wolte gohn.
Scheidet/scheidet/meine schaaren/
Kan für leyd nit schawen zu:
Dich nun wolle Gott bewahren/
Daphnis/wer kan bleiben nu?

XVIII.

Drauff adé der Mon wolt spielen/
Da zersprang das matte rohr:
Augen tropffen jhm entfielen/
Wurde wie der schwartze Mohr.
Vnd weil eben dazumahlen
Er tratt an im vollen schein/
Gleich vertauschet er die stralen/
Vollen schein gen volle pein.

XIX.

Auch die sternen weinen kamen/
Flötzten ab all jhren schein/
Schein/vnd thränen flossen samen/
Recht zum blawen feld hinein;
Machten eine weisse gassen/
So noch heut man spüren mag:
Dan der milchweg hinderlassen/
Jst wol halb von solcher bach.

Andere Ecloga oder Hirten-gespräch, von der gefängnuß Christi vnder der person des hirten Daphnis.

Eingang.

I.

Newlich seine Schäfflein weidet
Damon sehr berümbter hirt
Ich die Sonn zu weit vermeidet/
Wurd im nechsten wald verwirrt.
Weil ich jhn doch pfeiffen höret/
Tratt gerad zum klang hinan/
Da war alle forcht zerstöret/
Dan ich kam auff rechte ban.

II.

Damon süß/vnd lieblich spielet/
Damon mir auch wincken thät/
Mir jhr süsse vers gefielet/
Euch zu lieb mich hab verspäth.
Vnd weil da nichts war zu finden/
Da man euch könt schreiben auff/
Nahm ich eine grüne rinden/
Zeichnet euch mit dörnen drauff.

III.

Damon spielte nur allarmen

Vber

Vber seinen mitgespan/
Der von Lauren/ohn erbarmen/
War gefänglich zogen an.
Daphnis hieß man jhn mit namen
War mit reichem sinn geziert;
Kam von altem edlen samen/
War der best/vnd schönest Hirt.

IV.

Der *Hirt Damon spielet.*

Höret/ meine Schäfflein höret/
(Hub er an/auff grüner heyd)
Daphnis war von lieb bethöret/
Liebe führet jhn ins leyd.
Mörder nahmen jhn gefangen/
Als die lieb jhn führet auß;
O villeichten muß er hangen!
Ach was gieng er doch von hauß!

V.

Hundert Schäfflein/ jung von jahren
Weidet er in stäter hut:
Hundert hett er in verwahren/
An gestalt/vnd wollen gut.
Ja nit het ers in verwahren/
Alle warens eigen sein/
So sein eigen alle waren/
Waren all Crystallen rein.

VI.

O der schönen silber-schaaren!
O der schönen wüllen Rott!
Daphnis / o laß trawren fahren/
Daphnis aller hirten Gott.
Dir auch ist der Mon gewichen/
Dir auch seine Sternen herd/
Sie sich nie mit dir verglichen/
Nie mit deinen Schäfflein werth.

VII.

Nur ein einigs war entgangen/
War vom hauffen kommen ab:
Bald mit liebe starck befangen/
Daphnis griff zu seinem stab.
Tag / vnd nacht auff grüner heyden
Lieff / vnd rieff er Ach / vnd Ach/
Neun vnd neuntzig ließ er weiden/
Nur dem einen trachtet nach.

VIII.

Armes Thierlein! O dir armen!
Daphnis rieff auff grünem feld:
Armes Thierlein! O dir armen/
Daphnis lieff in alle welt.
Er es allen thäte klagen/
Sorget ob es jemand fünd.
Er ein jeden thäte fragen/
Ob mans jrgend spüren künt.

Ohn

IX.

Ohn geſellen/ohn geferden
Er da lieff in blinder lieb:
Dachte keiner ander herden/
Förchtet jhnen keiner dieb.
Schier ohn ſinn/vnd ohn gedancken/
Offt er auch ohn leben ſchier
Geht in wilden wälden wancken/
Nur beklagt diß einig thier.

X.

Thränen jhm heraber welꝛen
Von beſchenckten wangen beyd/
Er vor ängſten möcht zerſchmelꝛen/
Er ſich wend auff alle ſeit.
Jhm die kräfften gar entweichen/
Er läßt fallen hut vnd ſtab/
Vnd geleint an holer Eichen/
Offt erwöhlet jhm das grab.

XI.

Blinde lieb/nun mag ich ſagen/
Blinde pfeil/vnd bogen blind!
Dich ich freilich muß beklagen
Daphnis hoch verliebtes kind:
Ach! wie möchteſt je doch lieben
Nur das einig Schäfflein arm?
Wo der ander hauff iſt blieben?
Ach/vnd ach/das Gott erbarm?

XII.

Ey laß lauffen/laß nur lauffen
Schaw die sach nit ärger werd/
Bleibe bey dem gröſten hauffen/
Schone dein/vnd deiner herd.
Er doch ſchleiſſet ſeine ſtraſſen/
Mercket nit/was man wendet ein:
Er das thierlein wil nit laſſen/
Laufft bey Sonn/vnd Mone-ſchein.

XIII.

Endtlich ſtürzet er in nöthen/
Fält zur erden aller kranck;
Lieb/vnd leyden jhn wil tödten/
Schencken jhm gar herben tranck.
O der wunder falſchen thaten!
Judas gar ein falſcher hirt/
Jhn alldorten geht verrathen/
Er alldort gefangen wirdt.

XIV.

Ach jhr ſtille fewr vnd flammen/
Bleicher Mon/vnd bleiche Stern/
Leuchtet her/vnd leucht zuſammen
Bleiche facklen/vnd latern.
Leuchtet her/dem armen kinde;
Leuchtet jhm zur nacht hinauß/

Daß

Daß er weg / vnd strassen finde /
Ob villeicht er käme drauß.

XV.

Aber ach! seind schon verrathen
Alle winckel / weg / vnd gaß:
Schon die Schergen vnd Soldaten
Schliessen jeden steeg / vnd paß.
Sie den knaben greiffen / binden /
Wüten wie die Tartar-hund.
Jhn in seyl / vnd ketten winden /
Jhn mit stricken machen wund.

XVI.

Daphnis freundlich in geberden
Seufftzet mit gar sanfftem sinn /
Bald man reisset jhn zur Erden /
Tretten / fallen vber jhn.
O der hart- vnd schwären bürden!
Nie doch *Daphnis* klagen thut:
Seyl- vnd ketten schamroth würden /
Schamroth auch von frembdē blut.

XVII.

Gnug jhr banden seidt geröthet /
Euch nit weiter trincket voll;
Schier die Rott hett jhn getödtet;
Ach wie blind! wie frech / vnd toll!
Ach was hüpffen! jauchtzen! juchtzen!
Ruffen! schreyen! vber laut

Frem

rewdig schwingens arm vnd vchßen/
Fahren schier auß eigner haut.

XVIII.

Sie da fechten/schlagen/balgen/
Toben ohn verstandt/vnd sinn:
e nur pochen/creutz/vnd galgen/
Führen jhn zu schlachten hin.
Wan deiner ich gedencke
Daphnis/Daphnis/viel zu from!
Satt ich meine wangen trăncke;
Ruffend/schreyend/schaw nach vm.

XIX.

Daphnis/Daphnis/ich muß trawren:
Wo bist hin geführet dan?
Vil zerschlagen schloß/vnd mawren/
So nur solches helffen kan.
ron der hirten außerkohren/
Daphnis vnser mit-gespan;
ich noch zimblich jung von johren
Gnugsamb niemand loben kan.

XX.

aphnis/O du zier der selden/
Daphnis hoch berühmbter knab/
ein war alles wild in wälden/
Wan die pfeil nur schicktest ab.
eine pfeil/von deiner sennen
Kaum nur hettest abgesetzt/

Da war mitten auch im rennen
Schon das lauffend wild verletzt.

XXI.

Du die beste schäfflein hätteſt/
Schäfflein wie die schwanen weiß/
Recht vom rauber du sie retteſt/
Alle gaben dir den preiß.
Du den bären/ löwen/ drachen
Fertig' wareſt auff der haut/
Riſſeſt jhnen schlund/vnd rachen /
Nahmeſt jhnen allen raub.

XXII.

Wind/vnd wetter/feld/vnd wieſen/
Freundlich dienten deiner herd;
Mon/vnd sternen hochgepriesen
Dir auch schienen vnbeschwärt.
Doch was wil mich lang verweilen?
Waß wil rühmen jenen stand?
Weil ja nunmehr gar in eylen/
Gar iſt alles vmbgewand.

XXIII.

Dir nun alle schäfflein greinen/
D*aphnis*/o du frommes kind!
Dich auch alle flüß beweinen/
Dich beſeufftzen alle wind.
Dich auch alle bäum beſausen /
Dich auch schall/vnd widerschall:

Dir auch meer/vnd wällen brauſen/
Dir auch trawret berg/vnd thal.

XXIV.

Beſchluß.

Mir dan ſolches dazumahlen
Damon aller trawrig ſang/
Biß die ſchöne ſonnen-ſtralen
Sich geneigt zum vndergang.
Damon/Damon/cron der ſänger/
O wie wunder ſüſſe reym!
Gern ich wölte bleiben länger/
Schaw die nacht mich treibet heim.

Andere Ecloga oder Hirten-geſang, von ſelbiger materi, darin der bach Cedron Poëtiſch eingeführt wird, ſo die gefängnuß Chriſti vnder der perſon des hirten Daphnis beklaget: Seind abermahl Trochaiſche verſen, müſſen geleſen werden wie das Pange lingua, oder Mein zung erkling. &c.

I.

Da nun abends in dem garten
Daphnis vberfallen war/

Vnd nun keinen grimmen spahrten
Starck bewehrte mörder-schaar.
Hube süßlich an zu weinen
Ein so gar berühmbter bach;
Ließ die liebe sternen scheinen/
Er dem *Daphnis* trawret nach.

II.

Cedron hieß der bach mit namen/
Wohnt an einem holen stein:
Offt zu jhm gesellschafft kamen/
Damals war er doch allein.
Saß in seiner grünen krufften/
Strälet seine binsen-haar/
Spielet mit gar sanfften lufften/
Dacht an keine kriegs-gefahr.

III.

Rohr/vnd graß/vnd wasserblätter
Deckten seine schulter bloß/
Starck er sich bey feuchtem wetter
Leint auff seinen eymer groß.
Doch weil er fast müd gelauffen
Dazumahl in starckem trab/
Er ein wenig wolt verschnauffen/
Goß den eymer langsam ab.

IV.

Nahm ein Röhrlein wol-geschnitten/
Spielet seinen wässerlein/

Sie

Sie zum schlaffen thät erbitten/
Wolt sie süsslich sausen ein.
Eia meine wässer schlaffet/
Schlaffet meine wässerlein.
Nit mit augen jmmer gaffet/
Eia schlaffet/ schlaffet ein.

V.

Kaum nun waren eingeschlaffen
Seine matte wässerlein/
Bald erklungen wehr/ vnd waffen/
Flam̃/ vnd Fackel gaben schein/
Nur von doll- vnd vollen knechten/
Voll war alles vberall/
Nur von jauchtzen/ springen/ fechten/
Thal vnd vfer gaben schall.

VI.

Cedron erstens gar erschrecket/
War der waffen vngewohn/
Bald er seine wässer wecket/
Wolte der gefahr entgohn.
Wie die pfeil von bogen zihlen/
Lieff er ab auff nasser meil/
Rohr/ vnd eimer jhm entfielen/
Fiel auch selbst in blinder eyl.

VII.

Doch weil nachmals er verspüret/
Es nit wider jhn gemeint/

Vnd nun Daphnis würd geführet/
Daphnis von bekandtem feind;
Ließ er ab von strengem: lauffen/
Fasset eine weiden rut/
Seine wässer trieb zu hauffen/
Vnd beklagets junge blut.

VIII.

Trawrig hub er an zu klagen/
Bließ auff einem holen ried/
Hertz vnd muth jhm war zerschlagen/
Sang mit schmertzen folgends lied:
Ach/vnd ach/ nun muß ich klagen/
Daphnis/o du schönes blut!
Ach/vnd ach/bin gar zerschlagen;
Brochen ist mir hertz/vnd muth.

IX.

Daphnis/o du schöner knabe/
Daphnis mir so lang bekandt/
Offt bey mir du schnittest abe
Ried/vnd röhrlein allerhandt.
Viel du deren hast verschlissen/
Wan du spielteſt deiner herd;
Seind im blasen vil zersplissen/
Waren mehr dan geldes werth.

X.

Offt bey mir die weide nahmen
Deine schäfflein silberweiß.

Offt

Offt zu mir auch trincken kamen/
In den sommer-tagen heiß.
Wan dan spieltest deinen schaffen/
Vnd die röhrlein bliesest an/
Gundten meine wässer schlaffen/
Wanckten offt von rechter bahn.

XI.

Auch die wind sich gundten legen/
Banden jhre flügel ab/
Kaum den athem thäten regen/
Wie dan offt gespüret hab.
Auch die schaff mit lüsten assen/
Süsser würden laub/vnd graß/
Ja deß weidens offt vergassen/
Deine stimm vil süsser was.

XII.

Auch die vöglein kamen fliegen/
Kam auch manche nachtigal/
Deinem spielen (wil nit liegen)
Hörten zu/mit grosser zahl.
Sassen gegen deiner geigen/
Sassen gegen deinem rohr/
Thäten jhnen freundlich neigen
Dan das linck/dan rechtes ohr.

XIII.

Schöne sonn/du deinen wagen
Liessest in gar lindem lauff/

Wan bey reinen Sommer-tagen
Dir nur *Daphnis* spielet auff.
Schöner Mon/du deine Sternen
Morgens führteſt ab zu spăth/
Wan auch *Daphnis* dir von fernen
Je zu nachten spielen thăt.

XIV.

Schöne Soñ/magſt nunmehr trawrẽ
Daphnis dir nit spielet mehr.
Daphnis iſt von bösen lauren
Hingeruckt ohn widerkehr.
Schöner Mon/magſt nunmehr klagẽ/
Daphnis raſtet in verhafft:
O den ſchweren eiſen kragen!
O der kalten ketten krafft!

XV.

Mon/vnd *Daphnis* jhr allbeyden
Offt enthielet euch vom ſchlaff:
Kamet in geſellſchafft weiden/
Du die Sternen/Er die Schaff.
Nit hinfüro wacht allbeyden/
Schlaff/O matter Mon/enteſchlaff/
Nie zuſammen werdet weiden/
Du die Sternen/Er die Schaff.

XVI.

Ach jhr Schäfflein/wer wird hüten/
Wer ſoll euch nun treiben auff?

Hir-

Hirten solcher milt/vnd güten
Seind nit also guten kauff.
O deß jung/vnd schönen knaben!
Hirt/vnd Schützen gleichen gut;
Wer soll seinen stecken haben?
Taschen/horn/vnd winter-hut?

XVII.

Wer soll haben seinen bogen?
Wer den kocher? pfeil/vnd boltz?
Böltz mit welchen (vngelogen)
Er nit fehlet im geholtz.
Wer soll haben seine Geigen?
Cither/Leyr/vnd Dulcian?
Ach für trawren muß ich schweigen!
Ach adè/muß fliessen gahn.

Poëtisch gedicht, vber das

Ecce Homo, nach der Geißlung, vnd Crönung Christi.

I.

Schaw den menschen/O du schnöde/
Frech/vnd stoltze/böse welt.
Ach nit JEsum vollens tödte/
Schaw wie gar ist er mißstellt!
Schaw die wunden sich entschliessen/
Schaw der safft herausser bricht/

Schaw die rothe bächlein flieſſen/
Färben leib/ vnd angeſicht.

II.

Schaw den menſchen/ gar zergerbet/
Gar mit ruthen riſſen auff:
Viel zu ſtarck er iſt gefärbet;
Purpur war zu guten kauff.
O der viel zu ſcharpffen ruten!
O was wunder vberal!
Ach nun höret auff zu bluten
Heiſſe brünlein ohne zahl

III.

Schaw den menſchen/ den die liebe
Viel zu ſtarck am hertzen brann:
Lieb vom himmel jhn vertriebe/
Nacket er zur erden rann.
Er zun menſchen vnverdroſſen
Sprang von ſeinem gülden ſaal/
Jhn die menſchen gar verſtoſſen/
Haſſen/meiden vberal.

IV.

Schaw den menſchen/ /der die menſchen
Suchet ohne maſſen ſehr:
Schaw den menſchen/ den die menſchē
Flichen ohne widerkehr:
Ach wie brennet er von liebe!
Bleibet ſtäts gezündet an!

Ich

Ich für wunder mich ergibe/
Kaum ich mehr gereden kan.

V.

Schavv den menschen/der vom vatter
Wurd gebohren ewiglich/
Ich erzitter/vnd ertatter/
Wan ich recht bedencke mich.
Gott von wahrem Gott geboren/
Liecht von wahrem liecht gezünd/
Steht verspottet gleich den Toren/
Büsset lauter frembde sünd.

VI.

Schavv den menschen/der auß nichten
Erd/vnd himmel schaffen thät:
Wunder thaten vnd geschichten/
Kamen her von seiner redt.
Nur mit einem wort alleine
Schuff er alle wunder groß/
Thier/vnd menschen ich vermeine/
Sampt geschöpffen lebenloß.

VII.

Schavv den menschen/der auß nichten
Mon/vnd sternen zündet an.
Der die baanen thäte richten/
Eh die sonn im circkel rann.
Gleich die reine tag/vnd nachten
Mahlten vns den erden-creiß/

Vnd von Oſt/vnd Weſten brachten
Braune ſchatten/ſtralen weiß.

VIII.

Schavv den menſchen/der zun wolcken
Hoch auffführet dämpff/vnd meer/
Der auch alle wind vnd wolcken
Tummlet in den lüfften lär:
Der mit ſeinen ſtralen ſchröcket
Alles feucht/vnd trocken-landt:
Schaw nun er in ängſten ſtecket/
Leidet ſpott/vnd narren-ſtand.

IX.

Schavv den menſchen/den die Engel
Tieff gebogen betten an;
Schaw nun jhm die galgenſchwengel/
Jhm die Schergen widerſtahn.
Schimpfflich habens jhn gecrönet;
Zeugets jener dörnen hut:
Ernſtlich habens jhn verhönet;
Zeugens jene ſtreich/vnd blut.

X.

Schavv den menſchen/ſchaw den waren
Spiegel der Dreyfaltigkeit/
Alle klarheit iſt entfahren/
Aller ſchein/vnd herrligkeit.
O wie vor ſo reine Fackel!
O wie reiner augen-brandt!

Jſt nun worden voller mackel/
Voller ſpeichel/voller ſchand.

XI.

Schavv den menſchen/ſchaw den brunnē
Aller luſt/vnd lieblichkeit:
Schaw die wäſſer ſeind entrunnen/
Alles voller ſpeichel geit.
O wie vor ſo ſchöne wangen!
O wie vor ſo leffzen rein!
Alle ſchönheit iſt entgangen/
Aller glantz/vnd augen-ſchein.

XII.

Schavv den menſchen/der vnſchuldig
Wird verdampt zum galgen-todt.
O wie friedſam/vnd geduldig
Leidet er die wunden roth.
Schaw den menſchen der von Heiden/
Der von Juden wird veracht:
O wie ſpöttlich er von beyden
Wird verwiſen/vnd verlacht!

XIII.

Schavv den menſchen/der zurrichten
Kombt gewiß an jenem tag/
Dan wird er all ſchuld/vnd pflichten/
Vnd anhören alle klag.
Er die todten wird erwecken/
Jhn das leben blaſen ein;

Wird mit jhrem fleisch bedecken
All/vnd jede menschen-bein.

XIV.

Er alsdan in fewr/vnd flammen
Wird ersäuffen alle Land/
Er die sünder wird verdammen
Zu dem blawen höllen-brand.
O was heulen! o was klagen/
Er wird haben da bereit!
Da nach diesen schnöden tagen/
Brennt das fewr in ewigkeit.

XV.

O wir arme menschen-kinder/
Wie dan werden wir bestahn?
Weil wir also schnöde sünder
Jhn so gar zergeißlet han?
Wir auch haben jhn gecrönet/
Wir die dörn gepresset ein/
Wir auch haben jhn verhönet/
Jhm gesponnen alle pein.

XVI.

Jesu/ wir zu deinen füssen
Werffen arm/vnd ancker ein:
Wir da deine wunden grüssen;
Wir da hoffen sicher sein.
Ach den frieden vns doch schencke/

O du roth gewaffnet held!
Ach in deinem blut verſencke
Sünd vnd laſter aller welt.

XVII.

Jeſu du für vns geboren/
Du für vns gegeben dar/
Nit laß ſein an vns verloren
Deine marter alle gar.
Mach doch vns in zähren ſchwimmen/
Mach doch vns mit deinem blut
Leſchen deines vatters grimmen/
Seinen zorn vnd hertzen-glut.

Ein trauriges geſpräch,

ſo Chriſtus an dem Creutz führet.

Eingang.

I.

Da mit peinen gar vmbgeben/
Schier in todt gewicklet ein/
That an ſeinem balcken ſchweben
Jeſus der geliebte mein/
Er noch beyde leffzen rühret/
Beyde leffzen bleich vnd fahl/

Weinet/ſenfftzet ohne zahl.

II.

Ach jhr ſeine leffzen beyden/
Beyde purpur-ſchweſterlein/
Jhr noch wenig vor dem leyden
Waret wie Corallen-ſtein.
Euch der falbe todt beſtreichet/
Färbet euch mit bleicher noth:
Jhr nun keiner purpur gleichet/
Keinen jhr Corallen roth.

III.

Jhr zum reden euch thut regen/
Seelig wer es hören könt/
Wil nun beyder ohren pflegen/
Ob noch etwas ich verſtünd.
Kommet her zu diſem ſtammen/
Kommet alle menſchen-kindt/
Höret Jeſum alleſammen/
Er zu klagen ſtarck beginnt.

Ieſus ſpricht zu den Nägeln. IV.

Ach jhr nägel/ ſtumpffe kägel/
Soltet jhr mich hefften an?
Jhr mich plagen? jhr durchſchlagen?
Ach was hab ich euch gethan?

Ich

Jch anß nichten alle waffen/
Eiſen/kupffer/ertz/vnd ſtahl.
Euch/vnd anders hab erſchaffen/
Alles berg-werck/vnd metal:

V.

Ach wie waret jhr vergeſſen
Aller wolthat in gemein?
Ach wie waret jhr vermeſſen/
Mir zu geben ſolche pein?
Ach wie köndtet mich verwunden?
Euch was hab ich leyds gethan?
Ach wie gar zu lange ſtunden
Jhr mich nunmehr haltet an?

VI.

Jhr mich ohne maſſen quälet/
Jhr mich aller ſchöpffet auß/
Jhr mir alle kräfften ſtehlet/
Denck es nit ohn ſtarcken grauß.
Ach jhr viel zu rauche nägel/
Ach der ſtarcken marter mein!
Meine glieder zart/vnd hägel
Jhr erfült mit höchſter pein.

Antwort der Nägel.

VII.

Ach vns armen! vns ellenden!
Ach was haben wir gethan?

Jeſu/

Jæſu wir vns hoch verpfänden/
Wir nit waren ſchuldig dran.
Da wir zu den händen kamen/
Da wir zu den füſſen dein;
Wir ein grauſen warlich nahmen/
Wolten da nit wülen ein.

VIII.

Deinen cörper halb erfroren/
Deine zarte füß vnd händ/
Wir mit nichten dörfften bohren/
Hetten ſchon vns abgewendt;
Bald ein grober eyſen flägel/
Vber alle Flegel hart/
Trieb vns arme ſtumpffe nägel
Starck in deine glieder zart.

IX.

Ach was wurden wir getrungen/
Als wir wolten widerſtahn?
Wären ſchier in ſtuck zerſprungen/
Biß wir endlich muſten gahn.
Drumb nit laß es vns entgelten/
Wir es dir nit haben than:
Jæſu/ thu den hammer ſchelten/
Thu den hammer klagen an.

Ieſus

Ieſus ſpricht zum Hammer.

X.

O du grober eiſen hammer/
Solteſt du mich hefften an?
Du mir ſchaffen ſolchen jammer?
Dir was hab ich immer than?
Ich doch hab dein lob vermehret/
War gen dir ſo wol geſinnt/
Daß man freylich hoch verehret
Dich in meiner bibel findt.

XI.

Dan mit dir ich hab verglichen
Meine red/vnd Gottes wort/
Hab dich herrlich außgeſtrichen
An gar wol bekantem orth;
Wie dan köndteſt mich beneyden/
Mich an dieſen balcken ſchlan?
Wie dan hilffeſt meinem leyden?
So dir nichtes hab gethan.

Antvvort des Hammers.

XII.

Ach mir armen/vnd ellenden!
Ach was hab ich böſes than?
Jeſu/kan mich auch verpfänden/
Ich nit ware ſchüldig dran.

Ich

Ich von wesen/vnd naturen
Bin ein blosser menschen-knecht/
An gestalten/vnd figuren
Vber alle massen schlecht.

XIII.

Bin von grobem holtz/vnd eysen
Ohn discurs/vnd ohn verstande:
Laß mich führen/laß mich weisen/
Wer mich hebet in der hand.
Ich mich selber nie mag regen/
Noch zum schlagen heben auff/
Mich ein ander thät bewegen/
Nahm die nägel/schluge drauff.

XIV.

Er mit träfften/er thät schlagen/
Er da führet alle streich:
Mir es thäte sehr mißhagen/
Bin für schrecken worden bleich.
Gleich die warme purpur spritzet/
Mich in eylen färbet roth;
Ich vom heissen safft erhitzet
Wurd geweicht ab deiner noth.

XV.

Hab mich weiter nicht gerühret;
Mich nit wolleſt fahren an;
Schelte den/der mich geführet/
Schelte nur den zimmerman.

Ieſus ſpricht zum Zimmerman.

O du freylich eyſen-harter/
Vngeſchlachter zimmerman:
Ach was brachteſt mich zur marter?
Dir was hab ich leids gethan?

XVI.

Ich das handtwerck hab erhoben/
Aller handtwerck vnveracht:
Da ſambt meinem Vatter droben
Wir die ſchöne welt gemacht.
Erd/vnd himmel/wir in zeiten
Han gezimmert/vnd gebawt/
Selber thaten wirs bereiten/
Habens keinem anvertrawt.

XVII.

Auch auff Erden ich da niden
Wöhlet einen Zimmerman/
Den ich nahm vor all/vnd jeden
Mir zu meinem pfleger an.
Wer dan thäte dich verblenden?
Wer dan hatte dich verrucket?
Da zu meinen füß-vnd händen
Du den hammer angetrucket:

Antwort des Zimmermans.

XVIII.

Armer JESV sohn deß wahren
Erdt- vnd himmel-Zimmermans.
O nit wollest mich befahren/
Ich bin ohne schulden gantz.
Waß ich thete/wurd befohlen/
Von gelehrter Obrigkeit;
Mir in warheit deine qualen
Seind von hertzen selber leid.

XIX.

Nit verdencke mich zuschlechten/
Vngeschickten zimmerman/
Ein so tummen/in den Rechten
Vngelehrten vnderthan.
Ohne zweiffel deiner thaten
Hat man dich gestelt zur Red/
Eh man dich zum Creutz berathen;
Eh man dich verdammen thät.

XX.

Weil daß vrtheil nun gesprochen/
Klag es meiner Obrigkeit:
Sie den Stecken han gebrochen/
Da dan hole dir bescheidt.

IESVS *spricht zur Obrigkeit.*

O du freilich vnbedachtsam /
Vnbescheiden Obrigkeit :
Nur zu meinen peinen wachtsam /
Dir waß thet ich je zu leidt ?

XXI.

Ich dich alweg hab verehret /
Dir mit nichten widerstrebt /
Deine Satzung nie verkehret /
Friedlich / vnd in ruh gelebt:
Ich bey deinen vnderthanen
Bin gereiset auff / vnd ab :
Ich sie trewlich lieff ermahnen /
Ich sie recht gelehret hab.

XXII.

Ich den blinden / ich den lamen
Gab ja wider liecht / vnd gang /
Ich sie tröstet alle samen
Schaw / was gibstu mir zu danck !

Schimpfliche antwort der Obrigkeit.

Da wolan / du schöner lehrer /
Schöner meister / vnd Prophet :
Da wolan du Land-verkehrer /
Gelt / es nu zum Nagel geht.

Doch

XXIII.

Doch nit wolleſt vns verklagen/
Noch den handel meſſen zu/
Dan zum Leiden/ wil man ſagen/
Wareſt ja gebohren du.
Weil dan je zu deinem Leiden
Deine Mutter dich gebahr/
Schon gerechnet ohne kreiſen/
Schaw die ſumm iſt offenbahr.

XXIV.

Drumb es nur der mutter klage/
Klag es deiner mutter frey/
Nur die ſach mit jhr vertrage/
Sie dir laſſe ſpringen bey.

Ieſus ſpricht freundlich zur Mutter.

Mutter/mutter/O von hertzen
Vielgeliebte mutter mein!
O was peinen/O was ſchmertzen
Mir beſchleichen marck/vnd bein!

XXV.

Ach wie könteſt mich gebähren
In ſo groſſe qual/ vnd pein?
Wareſt du dan (ſoln man ſchweren)
Lauter ſtahl/vnd marmerſtein?
Ware dir dan je geſchmieden

Lauter

Hertz / vnd muth / vnd ingeweid
ur von felßen auß der mitten?
Oder von metal bereit?

XXVI.

ch wie köntest mich gebähren
Nur zu lauter pein / vnd qual?
ch wie köntest mich ernehren /
Geben mir die brüsten-stral?
y was ruckte st mich zum leben
Mir was reichtest fleisch / vnd blut?
a nur Creutz vnd leiden eben
Mir solt werden zugemuth?

XXVII.

Ey was brachtest mich zur Erden /
Zu gemeinem lufft vnd liecht /
Da doch endtlich ich solt werden
Nur mit marter zugericht?

Antwort der Mutter.

O betrangtes Hertz der Hertzen!
O du zartes mutter-kind!
Warest muster meiner schmertzen!
Mir das blut zum hertzen rinnt.

XXVIII.

O nit wollest mich verdencken /
JESV / mir zuviel geschicht;
So mich soltest weiter kräncken /

Mir das hertz in stück zerbricht.
Dan zu süssem liecht vnd leben
Ich dich hab geboren zwar/
Doch zu deinem creutz beyneben
In mir kein gedancken war.

XXIX.

Mir von himmel kam geflogen
In gemahlten wolcken kleidt/
Gleich dem schönen regenbogen
Ein gesandter mit bescheidt/
Ich in meinem leib empfangen
Solte wahren Gottes sohn/
Der in warheit wurd erlangen
Dauid seines vatters thron.

XXX.

Wie dan wolte mich erwehren?
Wie der bottschafft widerstahn/
Noch so werthen sohn gebähren/.
Alß man mir gezeiget an?
Ob villeicht nun er gefehlet
Der die bottschafft mir gebracht/
Ihm soll werden zugezehlet/
Ich nit kommen in verdacht

Ieſus ſpricht zum bottſchaffter dem Engel Gabriel.

XXXI.

O du ſonſten wolgezogen/
Gabriel du ſchöner knab!
Ach wie dörfftest immer wogen
Was doch nie verdienet hab?
Ach wie dörfftest mich verkünden
Zur geburth/vnd Mutter-ſchoß?
Weil ich kommen ohne ſünden
Solt in dieſe marter groß!

XXXII.

Ach wie dörfftest mir bereiten/
Eine ſolche ſawre baan?
Die ſo peinlich ſolte leiten/
Vnd gerad zur marter gahn?
Ach wie könteſt ohn erſtummen
Mich zum leben melden an?
So man endlich wurd in ſummen
Mich an dieſen balcken ſchlan?

XXXIII.

Wer doch wolt es je vermeinen
O du ſchöner Gabriel/
Du zu meinen qual- vnd peinen
Würdeſt eylen alſo ſchnell?
O der ſchönen himmel knaben!
O der trewen diener mein!

Die ſo fertig kamen traben /
Vnd mir halffen zu der pein.

Antvvort des Engels.

XXXIV.

O du König hochbetrübet /
Voller ſchmertzen vberall /
Jeſu / nichts ich hab verübet /
Welches billich dir mißfall.
Ich zu dieſem liecht / vnd leben
Hab dich angekündet zwar:
Doch wer konte widerſtreben /
Weil es mir befohlen war?

XXXV.

Hoch von Himel thäte ſenden
Mich der ewig Vatter dein;
Gleich vmbgürtet ich die lenden /
Tratt in läres lufft hinein:
Kam zu deiner Mutter eben /
Meldet ihr in aller ſtill /
Mir als war in mund gegeben /
Jeſu deines Vatters will.

XXXVI.

Warlich auff gerechter wage /
Muß ich ohne ſchulde ſein /
Du den Vatter ſelbeſt frage /
Frage nur den Vatter dein /

Er zu meiner *Ambaßaden*
Selber dichtet alle wort/
hieß mich gehn den schnur-geraden
Nechsten weg in lüfften fort.

Iesus spricht zum Vatter.

XXXVII.

Eli, *lamma Sabactani*!
Vatter/liebster Vatter mein:
Eli, *lamma Sabactani*!
Schaw die marter/noth/vnd pein.
Schaw/die schaaren mich vmbgeben/
Saugen meine füß vnd händ:
Schaw/die körnel ab den Reben
Fliessen/weidlich auffgetrennt.

XXXVIII.

Schaw/die wilde bären prassen/
Sauffen meine seel vnd blut:
Ach wie kontest mich verlassen?
Mich berauben deiner hut?
Vatter/Vatter/ach warumben
Liessest in so schweres Creutz
Deinen einzen Erben kummen?
Vatter/Vatter/was bedeuts?

XXXIX

Solte dann je wol gewesen
Ein so strenger Vatter sein/

Der mit also ſcharpffem beſen
Seine kinder zäumet ein?
O wie ſchöne Vatters liebe!
O wie ſchönes Vatter-ſtuck!
Der ſo werthen Sohn vertriebe/
Vnd von jhm ſich wandt zuruck.

XL.

Heli, lamma, ſabachtani!
Solte dieſes rühmlich ſein?
Heli, lamma ſabachtani!
Warlich/warlich/Vatter nein.

Antwort des himmliſchen Vatters.

O geliebter Sohn von ehren
Jeſu viel geliebtes kindt/
Nur begeb dich deiner zähren/
Spare deiner ſeufftzer windt.

XLI.

Dich zu gar nit laß verſtören/
Deine ſchmertzen/ deine lieb:
Mich gedültig wölleſt hören;
Sohn ich dir verlohren gib.
Waß nur ſageſt/was nur klageſt/
Auß gar hoch betrangtem geiſt/
Dich nit ſchönet/klingt/noch thönet/
Wie dan du auch ſelber weiſt.

XLII.

Du mit grosser lieb vmbgeben
Gegen deine menschen kindt/
Selber thatest immer schweben/
Woltest auff die welt geschwindt/
Du mit süsser flamm gezündet
Selber woltest auff die welt/
Deine tempel wolgegründet
Selber hast hindan gestelt.

XLIII.

Du mich selber hast getrieben/
Ich dich solte reisen lan;
Vnd es einmahl ohn verschieben
Lan auff erden künden an.
Gleich mit also gutem wissen/
Mit gar wol bedachtem sinn/
Bist in eisser außgerissen/
Zu den menschen zogen hin.

XLIV.

Ich zum offt vnd offtermahlen
Hab es alles vndersagt:
Du zum offt vnd offtermahlen
Es doch nahmest nit in acht;
Offt ich warnet/offt ermahnet
Sohn es dir wirt vbel gahn;

Waß doch warnet/waß ermahnet
Du mit nichten hörteſt an.

XXXXV.

Ich von hertzen / ohne ſcherтzen
Rieffe/laß die menſchen ſtahn;
Du von hertzen ohne ſcherтzen /
Rieffeſt/will zum menſchen gahn.
Du von liebe gar verblendet /
Wolteſt bey den menſchen ſein;
Scha[illegible]um eben iſt vollendet /
W[illegible] ich offt gewendet ein.

XXXXVI.

Du die menſchen haſt geliebet
Ohne maſſen viel zu viel /
Schaw die liebe dir nur gibet
Solchen lohn / in ſolchem ſpiel.
Deinen menſchen / deiner liebe/
Dir es ſelber ſchreibe zu;
Keine ſchulden mir nit gibe/
So man dirs bezahlet nun.

IESVS ſpricht zun menſchen.

XXXXVII.

Höret/höret/ſo die ſtraſſen
Wandert alle menſchen kind.
Höret/höret/ohne maſſen

Mich die liebe kräfftig brinnt:
Schawet/zehlet meine wunden/
Meine strämen rosen-roth:
Ich von flammen vberwunden/
Lösch mich ab in kaltem todt.

III.

Ich mir selber thu den schaden/
Klage selber alle schuld:
Selber ich mich hab beladen/
Wil mich geben in gedult.
Ich von lauter lieb gezogen/
Ließ den Scepter/Thron/vnd Cron;
Zu der erden thät mich wogen/
Wurde meiner Mutter sohn.

IL.

Mir ich selbest hab zu klagen
Meine schmertzen/meine pein:
Mir nur wöllet helffen tragen/
O geliebte menschen mein.
Höret/höret mein gegehren/
Höret meine letzte bitt/
Ihr mich deren wolt bewehren/
Noch versagens nimmer nit.

L.

Weil die liebe mich getrieben
Also weit in diesen standt/
Ihr hinwider mich zu lieben

Wöllet faſſen in verſtandt:
Meine liebe/meine flammen/
Vnd begierden vngehewr/
Meſſet ab an dieſem ſtammen/
Dieſem creutz/vnd marter thewr.

LI.

Ihr an dieſem balcken findet
Meiner flammen rechte maß/
Da die liebe mich noch bindet/
Auch mit eyſen hafften baß.
Nur hinwider/nur mich liebet/
O ihr harte marmerſtein!
Arme ſünder/nit verſchiebet;
Wil alsdan zu frieden ſein.

LII.

Meine marter/meine qualen/
O geliebte menſchen kindt!
Ich gedenck/dan allzumahlen
Schlagen hin in lufft/vnd windt.
Nur bey dieſem creutz/vnd fahnen
Euch zur liebe ſtellet ein;
Liebet/liebet/euch ermahnen
Meine wunden/meine pein.

LIII.

Liebet/liebet mich zur letzen
Euch zur letz erſuchen thu/

Lieb mit liebe thut ersetzen
Mir die leffzen fallen zu.
Schawet/schawet/ich von leyden
Werde seel- vnd kräfften-loß/
Vatter/vatter/laß verscheiden
Meinen geist in deinen schoß.

Klag- vnd trawrgesang

der Mutter IESV, vber den todt jhres Sohns, den sie beklagt vnder der person deß Hirten Daphnis.

I.

Da zu grabe/ Daphnis lage/
Daphnis hoch berühmbtes kind
Hört man seiner Mutter klage;
Schlaffen waren lufft/vnd wind/
Erd/vnd himmel schwartz benachtet/
Stunden in gar braunem kleid/
Sõ vor schmertzẽ war verschmachtet/
Mon/vnd Sternen trugen leyd.

II.

Ach! jhr schöne Mon/vnd Sternen/
Gülden flämlein/ gülden schein.

Gülden öpffel/gülden kernen/
Gülden perll/vnd Edelstein.
Ach! jhr gelbe gülden Liechter/
Die betrübte Mutter sprach/
Ach! jhr gülden angesichter/
Trawret meinem *Daphni* nach.

III.

Ach! nur weinet/vnd nit scheinet/
Klaget mein so schönes kindt;
Ach! nit scheinet/ach! nur weinet/
Vnd euch weinet sauber blindt.
Daphnis hoch-berühmbter knabe
Ward im wilden waldt ermordt/
Da mit seinem hirten stabe
Daphnis kam der frembden orth.

IV.

Daphnis saß auff grüner heyden/
Sah nur eins der schäfflein seyn.
Von gemeinem hauffen scheyden/
Vnd zur wüsten lauffen ein.
Daphnis da nit lang verweilet/
Auch zur wilden wüsten rann;
Nach dem schäfflein weidlich eylet/
Jhn die lieb wol hefftig brann.

V.

Kaum nun *Daphnis* hat gefunden

Wol-

Wolgesuchtes thierlein zart/
Er von bären/wölff/vnd hunden
Gleich im wald vmbgeben ward:
Sie da spannten jhre rachen /
Sprungen auff das schöne kind;
Wie die vngeheure drachen
Jhn zu morden gantz gesinnt.

VI.

Rissen seine füß vnd hände
Weisser als das helffenbein/
Rissen auch die seit behende/
Schlugen zähn/vnd tappen ein.
Zogen jhn durch dorn/vnd hecken/
Scharpff/ vnd spitz/vnd abgelaubt/
Da die zacken blieben stecken/
Vnd verwundten stirn vnd haupt.

VII.

Ach! jhr wilde wölff/vnd bären
Ach! jhr wilde tigerthier!
Er in blut/vnd ich in zähren/
Sohn/vnd Mutter watten schier.
Ach! was vieler angst/vnd schmertzen/
Jhr dan brachtet meinem kind!
O der stahl/vnd eysen hertzen!
Stahl/vnd eisen weicher sind.

VIII.

Ach nur schonet seiner jahren/

Schonet ſeiner gelben haar;
Nit ſo grauſam thut verfahren/
Ach! nit wütet alſo gar,
Nit jhr Bähren/wolt vermehren
Sein/vnd meine marter groß/
Mich wolt laſſen/jhn vmbfaſſen/
Nehmen jhn in Mutter-ſchoß.

IX.

Ja mich reiſſet/mich zerſpleiſſet/
Mich mit wunden füllet an:
Mich zernaget/mich zerplaget;
Nur den jüngling laſſet gahn.
Mich mit zähnen/thut zerdänen/
Spahret meinen knaben zart/
Mich mit klawen kombt zerhawen;
Nur doch ſchonet jener part.

X.

Ach! wie kendet jhr behalten
Ein ſo ſchnödes weſen wild?
Da ſo freundlich von geſtalten
Jhr geſehn ſo ſchönes bild?
Ach! wie waret jhr geblieben
Von naturen eben wild?
Noch den knaben gundt zu lieben?
Noch auch wurdet zahm vnnd mild.

XI.

Warlich jhr von ſinn entführet/
Warlich waret jhr verblendt;
Da mit zähnen jhr berühret
Seine ſeiten/ſüß/vnd händt.
Ach nur hettet jhr den knaben
Recht geſchawt mit augen an/
Würdet ſeiner ſchonet haben/
Jhn wol hettet bleiben lan.

XII.

O du bleicher todt imgleichen/
Wareſt ohne zweiffel blindt.
Da du kameſt zu beſchleichen/
Ein ſo wunder liebes kindt.
Sonſten er mit ſüſſen ſtrolen/
Vnd mit ſüſſem augenblick/
Dir das hertz hett abgeſtohlen/
Hett verzehret deine strick.

XIII.

Schöner *Daphnis*/du mein eigen/
Einigs blut/vnd ingeweid:
Schaw nun erd/vnd himel ſchweigen/
Hören an mein hertzen leid.
Dich zu nachten/dich zu tage
Lauff ich klagen vberall:
Dich zu nachten/dich zu tage
Klaget ſchall/vnd widerſchall.

Schē.

XIV.

Schöner *Daphnis*/meine schmertzen
Nit noch wären also groß/
Wan nur küssen/halsen/hertzen/
Ich dich möcht in meiner schoß:
Wan bey deinen letzten kräfften/
Ich gemöcht an letzter stund
Dir die letzte bäcklein hefften
An die süsse wangen rund.

XV.

Ach nur wäre mir erlaubet/
Zu gemelter herben stundt/
Ich doch einen kuß geraubet
Hett von deinen leffzen wundt.
Ich zu mir hett angezogen
Deinen letzten athem lindt/
Ich in mich hett eingesogen
Deinen letzten seelen windt.

XVI.

Ich dan mit hinzugenahtem
Gantzen hertz vnd seelen mein/
Meinen frisch/vnd newen athem
Hette dir geblasen ein.
Du den meinen/ich den deinen/
Hetten wir gewechßlet ab;
Wären beyden vngeschieden
Blieben bey dem hirtenstab.

XVII.

Ach du runder Mon/vnd ſternen /
Runde flämmlein/rundes fewr/
Ach nun ſchawet her von fernen
Meine ſchmertzen vngehewr.
Ich in felden / ich in wälden /
Ruffe meinem zarten kind.
Doch in felden/noch in wälden /
Nirget meinen knaben find.

XVIII.

Ich in weinen/ich in peinen
Schleiſſe nacht/vnd tages-zeit;
Doch an weinen/noch an peinen
Sich zerſchleiſſet noch/noch leidt.
Mich der Mone/mich die ſternen
Mit betrübnuß hören an:
Doch noch Mone/noch die ſternen/
Noch mich jemand tröſten kan.

Ecloga oder klägliches hirten-geſpräch, darin zvveen hirten, Damon, vnd Halton den todt Chriſti, vnder der perſon des hirten Daphnis, vveitläuffig betrauvven.

Eingang.

Newlich auff die wieſen kamen
Damon/Halton/hirten beyd:
Reynuten ſüßlich beyd zuſamē/ Wa-

Waren voller trawrigkeit.
Damon auff der Leyren leyret/
Vnd gar trawrig spielet vor/
Drauff dan Halton auch nit feyret/
Bließ auff einem holen rohr.

Der Hirt Damon.

Schönes frāwlein/stim̄ der wälden/
Wolberedte Nachtigal/
Nit von waffen/noch von helden/
Singend/schleisse deinen schall.
Nur von *Daphnis* wolleſt klingen;
Schaw; er ligt schon kalt im grab:
Lasset vns den stein vmb-ringen/
Klagen dich/o schöner knab.

Halton.

Ja fahr hin in lufft geschwinde/
Fahr in lufft O Nachtigal:
Vnd in aller welt verkünde
Daphnis lige bleich vnd fahl;
Ruff zum grabe/ruff zusamen/
Groß/vnd kleines feder-vich:
Waß von vögel wild-vnd zahmen/
Sich der stim̄ gebrauchet je.

Damon.

Ja schon dorten kombt gefahren/
Dorten ein gemahlte wolck/

Sein

Sein in warheit flügel-schaaren:
Wilkom schönes feder volck;
Eben jhr bey zeiten kummen/
Fliehet her/zu diesem stein/
Euch zur leich nun setzt herummen/
Trawret/klaget in gemein.

Halton.

Nur den schönen *Daphnis* trawret/
Daphnis hie vergraben ligt:
Daphnis ligt im stein vermawret/
Daphnis nummehr spielet nicht.
Eia lasset euch bedingen/
Groß/vnd kleine vögelein;
Eia thut von hertzen klingen
Lauter trübe liedelein.

Damon.

Schaw/schon jhre zungen wetzen
Groß/vnd kleine vögelein:
Schon zur leich herumb sich setzen/
Legen jhre flügel ein.
Sie den schönen *Daphnis* klagen/
Klagen jhn gar trawriglich:
Sie nun leidt von hertzen tragen/
Weinen/seufftzen inniglich.

Der Halton.

Schaw die marmer-weisse schwanen

Schon

Schon auch schmeltzen jhren schnee:
Schmeltzen jhn in lauter thranen/ –
Zeugen grosses hertzen-wee.
Schon sie fast in zähren schwimmen/
Werdens nicht mehr machen lang/
Heben jhre letzte stimmen;
O wie reines trawr-gesang!

Damon.

Daphnis/o du cron der hirten!
Daphnis/du so schönes blut!
Dich die beste sitten zierten/
Warest voller tugent gut.
Ach wer brachte dich zum grabe?
Wer so stahl- vnd eisen-hart/
Je doch dorffte brechen abe
Solches blümlein/solche art?

Halton.

Klaget jhn jhr flüß/vnd Bronnen/
Klaget jhn jhr bächlein klar.
Klaget jhn bey Mon/vnd Sonnen/
Heimlich/vnd auch offenbar:
Klaget jhn/jhr feld/vnd wisen /
Stein/vnd felsen/berg/vnd thal/
So von hirten vnderwiesen
Fertig seidt zum widerschall.

Der Damon.

Wer nach jhm wil nunmehr brauchen
Seine leyr/vnd dulcian?
Wer nach jhm so lieblich hauchen/
Vnd die pfeifflein blasen an?
Pfeifflein/da noch seine bäcklein/
Ruch/vnd athem kleben an?
Ründer als die purpur-schnecklein;
Gnug sie niemand loben kan.

Der Halton.

Wer wird seine schäfflein weiden?
Wer sie führen auß vnd ein?
Wer von bintzen/vnd von weyden
Flechten schöne körbelein?
Wer vns auch die krancken heylen/
Wer die völcker daub/vnd blind?
So von vielen land-vnd meylen
Täglich zugeloffen sind?

Der Hirt Damon.

Ach jhr schäfflein/ach jhr zahme/
Weiß/vnd reine wüllen-zunfft!
Wan zum felden Daphnis kame/
Wir vns frewten seiner kunfft.
Was dan ware kranck/vnd reudig/
Er dan heylet gleicher handt;
Da war alles frisch/vnd frewdig/

Frisch

Frisch war auch der sonnen brandt.

Halton.

Wan zum felde *Daphnis* kame /
Weid/vnd herd in frewden war.
Auch jhr alle schwach/vnd lame /
Lieffet jhm entgegen dar.
Ach wie trawrig jhr nun klaget?
Suchet jhn mit hertzen-leidt?
Kaum nun jhr die kräuter naget/
Kaum euch schmecket graß/ vñ weidt.

Damon.

Wan zum felde *Daphnis* kame
Er gar lieblich spielet auff :
Er der Sonnen offt benahme
Jhren viel zu starcken lauff.
Er mit harpffen/er mit leyren
Hielt die Sonn/vnd himmel an /
Lufft/vnd wetter thäten seyren/
Wind/vnd regen blieben stahn.

Halton.

Wan zum Felde *Daphnis* kame
Morgen zeitlich/abend spätch /
Gleich mit seinem blumen-krame
Sich daß ærdreich zeigen thät :
Schöner wurden alle weiden /
Süsser wurden kraut vnd gras/

Vnd

Vnd auch weicher alß die seyden/
Wo nur *Daphnis* nider saß.

Damon.

Daphnis auff die beste wiesen
Führet seine Lämerlein:
Dan zu jenen/ dan zu diesen
Lind berauschten wässerlein.
Er dan durch die bächlein wadet/
Wusch die weisse Lämmerlein/
Er sie saubert/ er sie badet/
Sambt den weissen mütterlein.

Halton.

Daphnis mercket nur ein einzig
Schäfflein dorten jrrend gahn/
Gleich verließ er neun- vnd neunzig/
Nam sich nur deß einen an:
Trug es wider zu der herden/
Vnd für lauter frewden sprang:
Ladet seine mitgeferden/
Spielte daß es weit erklang.

Damon.

Schaw nun lufft/ vnd wetter trawren/
Daphnis nu nit spielet mehr/
O der vielen regen schawren/
Schaw die wolcken weinen sehr.
Ach die sonn sich gar verbirget!

Lescht

Leſch in zähren alles liecht/
Weil den *Daphnis* ſie nun nirget
Auff dem feld/vnd wieſen ſicht.

Halton.

Schaw die ſchöne wieſen trawren/
Suchen jhren ſchönen hirt;
Gras/vnd kräuter gar verſawren/
Sawr/vnd bitter alles wirdt.
Groß/vnd kleines vich zuſamen
Tranck/noch ſpeiſe nehmen kan/
Die zur weyden weinend kamen/
Kraut/noch brunnen rürtens an.

Der Hirt Damon.

Ach nur graſet/ach nur weidet/
Ich ſie dick vermahnen thu/
Nit ſo ſauber euch bekleidet/
Graſet/weidet/greiffet zu:
Sie doch je mit nichten weiden/
Ich vergebens mahnen thu:
Sie ſich dannoch gar beleiden/
Noch kein härlein greiffen zu.

Der Hirt Halton.

Meine ſchäfflein/meine geißen
Warlich ſeind betrübnuß voll:
Ligend jhre zeit verſchleiſſen/
Laſſen darm/vnd magen holl.

Ich

Ich zum weiden/ich zum grasen/
Offtermahlen sie vermahn;
Doch die weid/vnd grüne wasen
Bleiben vnberühret stahn.

Damon.

Schaw die grosse flüß/vnd wässer/
Schaw die kleinest äderlein/
Nunmehr weinend fliessen besser;
Doch zun klüfften lauffens ein.
Sie die schöne sonn vermeiden/
Hassen liecht/vnd hellen tag/
Vnd bedeckt mit dörn/vnd weyden/
Führen stätes leyd/vnd klag.

Halton.

Schaw die feist/vnd grüne blättern
Grüne näst/vnd grüne zweig/
Bey so trübem todten-wetter/
Schō auch werden welck/vñ bleich.
Grüner safft ist jhnn entgangen/
Seind wie truckner erden-staub/
Kaum an bäumen bebend hangen/
Bebend wie das Espen laub.

Halton.

Sich die blümlein nider-sencken/
Seind so gar/vnd gar entferbt:
Rödt zur Erden sie sich lencken/

Sie das wetter hat enterbt:
Sie das jhrig haben zahlet/
Da nun ligens vngezehlt/
Ach! wie stundens vor gemahlet?
Ach! wie ligens jetz verstelt?

Halton.

Auch schon sterben feld/vnd wiesen/
Graß/vnd kräuter ohne zahl;
Schon von bäumen kombt gerisen
Starcke meng der blätter fahl.
Nackent schon in lüfften schiffen
Manche linden kahl/vnd bloß:
Blösse zeitlich hat begriffen
Eich/vnd büchen lauber-loß.

Der Damon.

Ach die bäum sich weinend zeigen/
Weinend mancher stam̃ vnd nast;
Weinend sie sich nider neigen/
Nur mit lauter leyd belast.
Sie zu thränen gar verkehren
Allen jhren grünen safft/
Drumb nur gum̃/vnd gelbe zähren
Aussen auff den rinden hafft.

Der Hirt Halton.

Daphnis/wan ich dein gedencke/
Deiner qualen/deiner noth/

Ich

ich mich matt zur erden lencke/
Thränen werden meine brod:
ir die thränen jmmer lauffen/
Werden meine speiß vnd tranck:
ir in thränen gar ersauffen
Manches lied/vnd trawr-gesang.

Der hirt Damon.

as nun wil man weiter klagen/
Halton/liebster mit-gespan?
ch die geigen wil zerschlagen;
Schier ich nit mehr streichen kan.
chaw der abend kombt mit hauffen/
laß die schäfflein kehren heim:
ß auch deine Ried verschnauffen/
laß verschnauffen meine reym.

Der hirt Halton.

chaw/nun eben mir zerspleissen
Meine pfeifflein/meine ried:
il sie nunmehr gar zerschmeissen;
Ach! adè betrübtes lied.
im jhr meine weisse kinder/
Heim jhr meine lämerlein/
im jhr schäfflein/trett geschwinder/
Schwartze stunden fallen ein.

Beschluß.

o damahls trawrig sangen

Damon/Halton/ hirten beyd!
Mon/vnd sternen kamen gangen /
War auch jhnen eben leid:
Weinet/meine sternen/weinet/
Weinet/sprach der falbe Mon/
Wer doch hett es je vermeinet /
Daphnis müst zu grabe gohn?

Ein Christliche Seel rede

von dem Creutz, vnd vvunden Christi.
Seind Trochaische Vers, vvie oben.

I.

Manche stunden JESV wunden
Ich mir setz ob augen mein.
Thu mich wenden zu den händen
Zu der seit, vnd füssen sein.
O du bester/Creutz balâster!
Ich dan ruff in aller eyl.
O zur stunde mich verwunde /
Schieß herab die nägel, keyl.

II.

Mich gesunden ohne wunden /
Laß mit nichten dannen gahn.
Recht nur zörne/ mir die dörne
Lantz/ vnd nägel werff hinan.
Mich nur quäle/ nit verfehle
Meiner hände/füß/vnd seit:

O mi

mich Cröne/nit verschöne;
Wil mit JESV tragen leydt.

III.

eine beissel/ keine meissel/
Keine stahl/noch eysen-spitz /
einen glieder/ hoch/noch nider/
Werden geben solche schlitz /
ß die nägel/stumpffe kägel/
anzen/geissel/scorpion/
an zergerbet/vnd zerkerbet
Jhn/den wahren Gottes sohn.

IV.

eine qualen/ich zumahlen
Fleissig hab in stäter hut:
elende/füß/vnd hände/
Seit/vnd Cörper voller blut!
eichlich schweissen/ scheinbar gleissen
Alle wunden/alle streich.
chaw/nun fliesset/vnd sich giesset
Purpur/vber marmer bleich.

V.

ß der seiten/lan sie leiten
Rothe stralen wie Corall:
ß der seiten/ lan sie leiten
Weisse wässer wie Crystall.
du reines/hüpsch/ vnd feines
Bächlein von Corall/vnd glaß!

Nit noch weiche/nit entſchleiche/
Drubin/vnd perlen gaß.

VI.

Ach verweile/nit noch eyle/
Wil nun hie mich ſetzen bey;
Wil da baden meinen ſchaden
Ob er ſchon veraltet ſey/
Kräfftigs plaſter meinem laſter/
Wil ich dorten ſalben drauß/
Wil dan gründen tieff zum ſünden/
Sie von jhnen waſchen auß.

VII.

Bey den füſſen wil ich büſſen/
Vnd auß meinen augen beyd
Wol ſie netzen/vnd erſetzen
Waß von blut herauſſer geit.
Wil mit zähren widerkehren/
Gleich als vil entflieſſen wird/
Vnd mit ſattem guß erſtatten/
Was von purpur da vergirt.

VIII.

Doch jhr bronnen/wol beronnen/
Schon beſchencket iſt erd/vnd graß:
Ach verſchnauffet/nit ſo lauffet/
Nit ſo giret ohne maß.
Schon an laugen meiner augen/
Schon an zähren mirs gebriſt;

Thu

Thut euch stillen; wer kan füllen/
Was bereit verflossen ist?

IX.

Zu den händen/wil ich senden
Hundert tausent seufftzer lind/
Sie durchwülen/vnd erkühlen
Mit so lindem hertzen wind.
Mit so linden hertzen winden
Wil ich trücknen allen schweiß/
Alle masen wil durchblasen/
Kühlen alle wunden heiß:

X.

Doch zur stunden/auch lig vnden/
Ich zu wenig seufftzer find;
Bin von wunden vberwunden/
Mir gebrichts an hertzen wind.
Häuffigs windē macht mich schwindē/
Kaum ich mehr den athem hab/
Seufftzen/weinen/O der peinen!
Mich noch bringen gar ins grab.

XI.

In der cronen/dacht zu wohnen
Mein so gar betrangtes hertz;
Dort in hecken/sich verstecken/
Sich bezäunen aller werts.
In den spitzen dörnen sitzen
Schon es auch ein zeitlang blieb/

Thät ſich freyen vor den weyſen /
Vor dem ſchnöden ſeelen dieb.

XII.

Doch nun wider bald hernider
Zu der holen ſeit begerts /
Wil ſich ſetzen / vnd ergetzen /
Jeſu / neben deinem hertz.
Es nun dorten / jene pforten /
Jene rothe ſeiten-thür /
Wil verwahren / ſich nit ſpahren /
Da die ſchiltwacht halten für.

XIII.

O du runde ſeiten wunde!
Reich- vnd edler hertzen-kaſt!
Bey dir ſterben / vnd erwerben
Hofft es waren fried / vnd raſt.
Da laß walten / vnd laß ſchalten;
Da nun laß es haben platz :
Laß es wachen / vnd auch machen
Da ſein bettlein / vnd matratz.

XIV.

Bey der ſeiten / ſeine zeiten
Wird es wachen ohn verdruß:
Bey der ſeiten / ſeine zeiten /
Auch es wider ſchlaffen muß .
Bey der ſeiten / ſeine zeiten
Singen / vnd es klingen will :

Bey der seiten/seine zeiten
Es auch wider schweigen still.

XV.

Drumb auß liebe/nun ich gibe /
JESV/dir es eygen gantz.
Jhm wil schaffen/deine waffen /
Deine nägel / deine Lantz.
Darmit streitten vor der seiten
Wird es gen die laster sein.
Biß mans leite von der seite
Zu den außerwöhlten dein.

Ecloga oder hirten gespräch

von Christo dem gecreutzigten, vnder der person deß hirten Daphnis, vnd beygleichnuß eines jungen vvilds.

Eingang.

Pferdt/vnd wagen / new beschlagen
Alß die Sonn heut spannet an /
Vnd mit rossen vnuerdrossen
Reyset jhr Crystallen baan;
Jch spatzieren gieng nach thieren
Dort in jenen grünen waldt/

Trug den bogen auffgezogen/
Schoß ein Reechlein wolgestalt.

II.

Griff zum degen/wolts entlegen/
Hiengs an einen eychen-baum/
Gleich zur stunden/von der wunden/
Kam herab der purpur-schaum.
Bald *Palamon*, vnd *Phidamon*/
Meine beyde mit-gespan/
Kamen gangen/schawtens hangen:
Sich bey seiten stelten dran.

III.

O *Palamon*, o *Phidamon*
Dieses hinnlein dessen sey/
Wer mit geigen/sich wird zeigen/
Vnd am besten streichen frey.
Drumb die geigen thut besteigen/
Greiffet jhr den gelben kam/
Vnd mit bogen glatt bezogen.
Preßt herauß den hönig-sam.

IV.

Gleich ohn wancken/ sie zum schrancke
Tretten mütig auff die baan/
Sich bewerben/redlich kerben/
Vnd die seiten schneiden an.
Ey laßt hören/ keins verstören;
Erstens der *Palamon* geigt;

Bald

Bald imgleichen nach dem zeichen
Auch darauff Phidamon streicht.

Der Hirt Palamon.

Schöner possen! wer hat schossen/
Dieses Reeh mit frechem muth?
Wer mocht streben nach dem leben/
Einem also jungen blut?
Ach wer bogen dorfft es wogen?
Welcher pfeil war also grauß/
Der so kleines/vnd so reines
Thierlein dorffte trincken auß?

Der hirt Phidamon.

O was beute? wer hat heute/
Wer hat also frech/vnd stoltz/
Die beschlossen senn entlossen
Vnd entricht so scharpffen bolts?
Ach die senne gleich zertrenne/
Gleich den bogen werff zu fewr/
Pfeil/vnd kocher werff hernocher/
O du wildt-schütz vngeheur!

Palamon.

Armes kitzlein! frommes hitzlein!
Mir nun Daphnis kombt in sinn/
O wie newlich/also grewlich
Daphnis ist gerichtet hin!
Ihn betrawren/ihn bedawren

Mich ermahnet deine wunde:
Wers betrachtet/wers erachtet/
Fallen jhm die thränen rund.

Phidamon.

An dir scheinen *Daphnis* peinen/
O du schwach- vnd kranckes Reeh.
Ich nun dencke seiner kräncke/
Weil ich dich verwundet seh.
O wie newlich gar abscheulich
Daphnis ist gehencket auff!
Sehr michs rühret/vnd entschnüret/
Schier in zähren ich ersauff.

Palamon.

Du nun hangest/vnd erbangest
Frommes thierlein ohn betrug!
Zagest/bebest/kaum noch lebest/
Ruckest zu dem letzten zug.
Kaum dich regest/nämlich wegest:
O der wunden/pein/vnd schmertz!
Zwar von heissen purpur-schweissen/
Möchten schmeltzen stein/vnd Ertz.

Phidamon.

Gleiche nöthen dich auch tödten
Daphnis/o getrewer hirt/
Kaum dich hebest/kaum noch lebest/
O mit wunden wolgeziert!

Schaw

Schaw die schmertzen meines hertzen/
Qual/vnd marter mich vmbringt/
Wird es wehren/sag mit zähren/
Mir das hertz in stuck zerspringt.

Palæmon.

Schönes Böcklein/rothes röcklein/
Roth bist du von lauter schweiß/
Roth getráncket/wol beschencket
Seind auch deine zähnlein weiß.
Auch die näste/rind vnd bäste
Deiner eichen seind erröth;
Rothe regen thut euch legen/
Sonsten jhr das thierlein tödt.

Phidæmon.

Auch thut bluten *Daphnis* ruten /
Dran man jhn hat auffgehencket.
Creutz/vnd nägel/stumpffe kägel
Seind mit tropffen wol besprengt.
O waß regen aller wegen!
O was rothe wunden güß!
Daphnis eben ist vmbgeben
Nur mit lauter purpur-flüß.

Palæmon.

Halbes hirschlein/rothes kirschlein/
Bist nun inn- vnd außen roth;
Doch dich weisset/vnd jetzt beisset

Auch zu gleich der falbe todt.
Kranckes hinnlein/dir daß kinnlein/
Mund/vnd leffzen werden bleich/
O nun stirbest/nun verdirbest/
O du schon so fahle leich!

Phidæmon.

Auch thut sterben/sich enterben
Daphnis dort an seinem baum:
Thut erbleichen/todts verweichen/
O was matt- vnd falbe pflaum!
Schon verblichen/schon entwichen/
Schon ist vnser Daphnis hin:
O der kalten/vnd zerspalten/
Augen/leffzen/mundt/vnd kinn!

Palæmon.

Kombt nun zogen/kombt geflogen/
Kombt nun her jhr vögelein:
Feder-scharen kombt gefahren/
All so nur im walde sein.
Thut euch setzen/trawrig schwetzen/
Thut nun klagen all zugleich:
Trawrig klingen/vnd besingen
Jhr nun sollet vnser leich.

Phidæmon.

Her imgleichen/her zur leichen/
Menschen seelen allerhandt.

Kombt

Kombt zusammen/her zum stammen
Dran man *Daphnis* auffgespannt.
Da dan klaget/heulet/zaget/
Weinet starck ohn vnderlaß/
Bleibet jmmer/scheidet nimmer/
Allweg schleisset diese straß.

Palæmon.

Her schon fliegen vnverschwiegen
Fromme vöglein auß dem wald:
Lan sich dingen zum besingen;
Singen/ daß es kläglich schallt.
Ich für peinen auch muß weinen/
Zartes himlein/sehr ich wein/
Also säwrlich/also däurlich
Mustest du besungen sein.

Phidæmon.

Auch der frommen etlich kommen/
Man vnd weib zu *Daphnis* creutz/
Jhn bescheinen/süßlich weinen/
Niemand frage was bedeuts?
Sie den knaben/wan begraben/
Trucknen ab das wunden blut/
Heben/legen/waschen/pflegen/
Salben jhn bey warmer glut.

Palæmon.

Mich gemahnen thut mit thranen

Dieses

Dieſes wild an *Daphnis* todt;
Wil nun deſſen/ nie vergeſſen;
Soll nun ſein mein täglichs brodt.
Ich nun ſeinen todt beweinen
Wil mit dir *Phidamon* gleich/
Schwartz bekleiden laßt vns beyden
Vnſer viel zu gelbe Geig.

Phidamon.

Schwartz bekleiden laßt auch beyden
Vnſer harpffen/ zinck/ vnd ried/
Laßt zu mehren *Daphnis* ehren
Spielen manches trawrig lied.
Laßt erholen offtermohlen/
Leider! ſo betrübten ſchall/
Vnd mit machten nieff erachten
Seine marter/ pein/ vnd qual.

Beſchluß.

Alſo ſtrichen/ vnd nit wichen
Beyde geiger in die wett:
Ich mit nichten kont entrichten/
Wer es recht gewunnen hett.
Drumb zur gabe nun doch habe/
Sprach ich/ dieſer/ dieſes Reeh:
Vnd zur gabe jener habe
Was dort weidet in dem klee.

II.

Ist ein lämlein mütigs hämlein/
Zart/vnd reines wüllen-kind:
Glaub/euch beyde recht entscheide;
Glaub/jhr beyd zu frieden sind.
Nun biß morgen/weil verborgen
Sich die Sonn zu wasser helt/
Euch zur heide dan bescheide/
Wider euch dan vnderstellt.

Ecloga oder hirtengespräch

darin die zvveen hirten Damon vnd Halton, je einer vmb den andern, mit vnderschiedlichen gleichnußen, vnd concepten, allvveg den gecreutzigten, vnd aufferstehenden IESVM, vnder der person deß hirten Daphnis, Poëtisch bereymen.

Der Hirt Halton hebet an.

Schöner Damon/zung der hirten/
Der auff deinem holen halm/
Wan wir vnser herden schmierten/
Hast erpfiffen manchen palm:
Vns in reymen lasset zwingen
Daphnis wunden rosen-roth/
Laßt im holen thal erklingen
Seine marter seinen todt.

Damon

Damon.

Frommer Halton hoch gepriesen/
Der zum ersten sommerglantz
Hast ergeiget auff den wiesen
Manchen schmucken lorber-crantz/
Lasset jenes Creutz vmbringen/
Ehren/den die welt verspott;
Laßt von gantzem hertzen klingen
Daphnis aller hirten Gott.

Halton.

Weil ein schäfflein vnbeschoren/
Außer der gemeinen zucht/
In der wüsten gieng verlohren/
Es der *Daphnis* wider sucht.
Er im felde mir begegnet/
Trug es auff der schulter sein:
War in warheit starck beregnet/
Voller frewden/voller pein.

Damon.

Daphnis war gar müd geloffen/
Auch er mir entgegen kam;
Wär im regen schier ersoffen/
Leint an einen eichen-stamm.
Er das thierlein je noch truge/
Seufftzet manchen seufftzer tieff;
Er gen himmel d' augen schluge/

Ach

Ach mir helffet/helffet/rieff.

Halton.

Alß ich newlich auff der reysen
Ware worden müd vnd matt/
Mich der *Daphnis* thäte speisen;
Vnd von früchten machet satt.
Stieg auff einen grünen palmen/
Warff der schönen früchten ab/
Sang zu gleich wol sieben psalmen/
Ich mit lüsten gessen hab.

Damon.

Alß ich newlich auff der reysen
Wolt zum weinhauß kehren ein/
Thät man mich zur herberg weisen/
Hieß zum rothen lämmelein/
Auff dem schilde stund gemohlet
Daphnis in der kelter sein.
Jeder dort zu trincken holet/
O was roth- vnd güter wein!

Halton.

Wan der sommer wider-kehret
Vnd klopfft an zur grünen thür/
Er mit blumen sich vermehret/
Rothe rosen gahn herfür:
Fünff der besten schon bey zeiten
Daphnis hat gebrochen ab/

Thut

Thut ein schmücklein drauß bereiten/
Welches vns in schwachheit lab.

Damon.

Daphnis deine rothe rosen
Werff von deinem Creutz herab:
Wan die welt mir liebs-wil kosen
Darff ich solcher blumen gab.
Daphnis deine rothe rosen/
Dein so schöner blumen-strauß
Allen krafft- vnd leben-losen
Hilfft auß aller schwachheit auß.

Halton.

Wie der sommer sich bestecket
Mit auch kleinen blümelein;
Also Daphnis sich bedecket
Mit auch kleinen röslein.
Von der schaitel/ zu den füssen
Sie dan stehn in voller blut;
Rings herumb den lufft versüssen/
Mit geruch/ vnd athem gut.

Der Dämon.

Hin vnd wider auff den wiesen
Alles voller dörnen war:
Schäfflein/ so nit vnderwiesen
Sich verletzten immerdar:
Daphnis liesse sichs erbarmen/

Macht

Macht ein grosse bürden drauß/
Jhn die liebe gundt erwarmen
Trugs auff seinem haupt herauß.

Der Halton.

Sich die dörner han gerochen/
Haben jhn verwundet gantz:
Doch die rosen er hat brochen/
Drauß gemacht ein ehren-crantz.
Schaw nun er gar zierlich pranget
Mit gedörnter blumen-cron:
Her/ihr hirten jhn empfanget/
Setzet jhn auff hohen thron.

Der Hirt Damon.

Newlich ab der heissen Sonnen/
Jch den stralen weichen must:
Gleich mich Daphnis führt zum broñen
War mir sonsten vnbewust.
Er auff einem berge spritzet/
Hieß mit nahmen Golgotha:
Weil ich ware gar erhitzet/
Jch mich thät erkühlen da.

Der Hirt Halion.

Auch ich gar erschwachet ware/
Lag an starckem fieber kranck:
Jchs dem Daphnis offenbahre/
Der mir mischet einen tranck:

Kaum

Kaum ich den hett angeſetzet/
Kaum gebracht an meinen mund/
Bin in aller eyl ergetzet /
Ja bin worden gantz geſund.

Damon.

Ach nun höret/laßt euch ſagen/
Seht euch für jhr wanders-leuth :
Noch für etlich wenig tagen /
Räuber machten ſtarcke beuth.
Daphnis reiſet auch der orten /
Gleich die loſe Räuber-ſchaar
Jhn beraubten/vnd ermordten /
Schlugen jhn an galgen dar.

Halton.

Wan wir vnſer herden ſcheren /
Vnd entheben jhre woll/
Sie mit nichten klagen/ plären /
Bleiben ohn gemurr/vnd groll ;
Alſo *Daphnis* wurd beraubet
Seiner kleider ohne ſprach :
Keinem wörtlein Er erlaubet/
Dachte keiner heiſſen rach.

Damon.

Wan der vnbenandte freſſer /
Wan der Metzger vngeſchlacht/
Der mit zähnen/ der mit meſſer

Mir die schäfflein wund gemacht.
Sie dan gar geduldig ligen;
Still vertüschens jhre pein:
Also *Daphnis* auch verschwigen /
Litt den todt vnd marter sein.

Halton.

Wie die breit gestreckte Falcken /
Hoch in weichem wolcken land /
Also stund an seinem balcken
Daphnis weidlich außgespañt /
Er mit beiden füß- vnd armen
Stund gestreckt in grosser noth /
Ach wen wolte nicht erbarmen /
Daphnis / dein gespannter todt!

Damon.

Da die purpur-morgenstunde /
Morgen-röthe wolbekendt /
Heut auß jhrem beth erstunde /
Drauff sich tag vnd nacht getrennt /
Sie noch brauchet nit bey weiten
Ein so rothes Rosen-kleid /
Alß man thäte roth bereiten /
Daphnis / deine bleiche seit.

Halton.

Auff jhr hirten / thut errathen /
Wer im lufft genäglet auff /

(O der

(O der viel zu frembden thaten)
Doch im tieffen meer ersauff?
Daphnis voller purpur farbe/
Voller wunden/voll geschwehr/
Hoch zu gleich am galgen starbe/
Starb zu gleich im rothen meer.

Der Damon.

Auff ihr hirten mir auch saget/
Wer ertrincket im vollen meer?
Vnd doch seinen durst beklaget/
Vnd der feuchte mehr begehr?
Daphnis in den grösten peinen
Doch noch wolte leiden mehr;
Rieff mit seufftzen/vnd mit weinen/
Ach mich dürstet/dürstet sehr!

Halton.

Lieber Damon/wil noch fragen
Wil dan geben auch bescheidt:
Wer thut seine pein beklagen/
Vnd jedoch begierlich leidt?
Daphnis muß für vns bezahlen/
Beisset einen sauren kern:
Vnd doch alle pein/vnd qualen
Er von hertzen leidet gern.

Damon.

Lieber Halton/dieser tagen

Sich

Sich begab ein wunder that:
Will hinfürter nie verzagen/
Hör dan waß es geben hat:
Mir von einem falben Drachen
Wurd getödt ein Lämlein zart;
Bald es wider gund zu lachen/
Weil es wider lebend ward.

Halton.

Lieber *Damon*: wer wil glauben/
Waß der tagen auch geschehn?
Einen schönen rothen trauben
Ich mit augen hab gesehn;
Ware nunmehr außgepresset/
Von bedingtem kelter-man:
Er doch wider vnder dessel
Lieblich fieng zu blühen an.

Damon.

Lieber *Halton* ich von einem
Thewren vogel hab gehört/
Er an farben weichet keinem/
So man mich nit hat bethört;
Wan schon er in liechter flammen
Sich zu lanter pulver brennt/
Er jedoch auß liechter flammen
Wider zu dem leben wendt.

Halton.

Halton.

Schöner Damon/deine reymen
Mir erfrischen muth/vnd blut:
Wil die geigen süßlich keymen/
Vnd noch spielen eben gut.
Wil nit weichen deiner pfeiffen/
Deinem wolgestim̃ten ried;
Wil noch manche seiten greiffen/
Ehe man dir daß Cränzlein biet.

Damon.

Fromer *Halton*/deine geigen
Meinem röhrlein weichet nicht;
Wolleſt keinen eyffer zeigen/
Wir vnß gleichen im gedicht.
Keiner keinen soll beneyden/
Beyden gleiches lob gebührt;
Gleiches cränzlein allen beyden
Auch soll werden eingeschnürt.

Ecloga oder hirtengespräch

vber daß Creutz, vnd aufferstehung Christi,
darin/ vvaß der eine hirt Damon gen.
von seinem vorhaben vorspielet, der an-
der Halton genant, allvveg nach-
spielend auff daß Geistlich
deutet vnd ziehet.

Eingang.

Heut ein bächlein wol beſchwetzet
Nahm die flucht auß grünem wald;
An den ſteinlein ſich verletzet/
Hett mit jhnen ſtarcken ſpalt:
Dan weils jhm nit wolten weichen
Auß ſo lützel feuchter ſtraß/
Zornig thät es neben ſtreichen/
Murret ſtarck ohn vnderlaß.

II.

Alß nun dorten mich ergetzet/
Tratt hinan ein junger hirt;
Sich zum bächlein niderſetzet/
Damon er genennet wird/
Bald ſich auch hinzu geſellet/
Lycas, *Halton*, *Marſilas*:
Da ward geig/vnd leyr geſtellet/
Lächlen gunden laub/vnd graß.

III.

Damon/ *Halton*/ jüngling beyde
Sangen/klungen in die wett.
Weit mans höret auff der heyde/
Ach wers recht beſchrieben hett!
Stum̃ die ſchöne vöglein faſſen/
Saß auch ſtum̃ die Nachtigal:

Sie schier aller kunst vergassen/
Da gab *Damon* solchen schall.

Der Hirt Damon spielet vor.

Wan von heisser Sonn verwüstet
Kält/vnd winter ligen todt /
Man den sommer wider grüsset/
Wider bricht man rosen roth.
Thal/vnd felder schön verblümet/
Grün sich wider legen an:
Weil ichs meinen schäfflein rühmet/
Woltens wider weiden gahn.

Der hirt Haltõ folget nach.

Wan die sünder zeitig büssen/
Vnd mit jhrem hertzen-eyß
Sie sich neben Jœsu füssen
Legen zu den wunden heiß:
Werdens wider bald entzündet/
Wider leuchtet sommer-schein/
Heyl vnß wider wird verkündet/
Straff sich wider zäumet ein.

Damon.

Wan die vöglein vmb/vnd vñen
Hoch in weitem wolcken-feldt/

Hin

hin vnd her sich müd geschwum̃en /
Suchens wider grüne wäldt.
Rasten auff den äst- vnd zweigen /
Schöpffen wider athem gut /
Treutz auch allen pfeiff- vnd geigen
Machens einen frischen muth.

Halton.

Wan die seel sich müd geflogen /
Auff/vnd ab in eitler welt/
Endlich kombt sie widerzogen /
Vnd sich zu dem Creutz gesellt.
Jesu/Jesu rufft vnd weinet/
Nider zu der Erden fält /
Vnd an wunden Jesu leinet /
Biß daß hertz in ruh gestelt.

Damon.

Weil dan jene vöglein singen /
Will die schäfflein führen dar /
Auff: laßt euch zur weiden bringen :
Auff/du marmer-weisse schaar.
O wie frewdigs feld/vnd wiesen !
O wie zartes laub/vnd gras!
Wer wil schöners leben kiesen?
Weißlich ich der stät vergaß.

Halton.

Weil am Creutz ich frieden finde/

Zwar mit nichten mich verſaum:
Mich mit beyden armen binde
Manche ſtund an dieſen baum.
Sieben liedlein hör ich klingen/
Klingen ſüßlich vberall /
Niemands wird mich dannen bringen/
Mir iſt wol bey ſolchem ſchall.

Damon.

Schon ich längſt in groſſen ſtätten
War der ſtein/vnd gaſſen müd.
Lieff zum grünen/thät mich retten/
Da man liebe ſchäfflein hüt.
O du reines hirtenleben!
Wer wil gnugſamb loben dich!
Wil dich allweg hoch erheben /
Wirſt ja nie verlaſſen mich.

Halcon.

Lang ich lieff auff deinen gaſſen /
O du ſchnöde Babylon!
Hab doch endlich dich verlaſſen /
Nahm die flucht vnd ſprang darnō.
Gleich zum Creutz mich thät begeben /
Dorten ich die wunden küß /
Wil nu nirget lieber leben!
Trinck nur lauter frewden flüß.

Damon

Damon.

Wan die weisse schäfflein weyden /
Ich mich leg an jener Eych:
Wan die schöne Sonn will scheiden /
Süß ich jhr die geigen streich:
O du schöne / laß dir sagen /
Schöne bildtnuß bleibe noch.
Schöner fuhrman halt den wagen /
Laß die Roß verschnauffen doch.

Halton.

Wan auch ich die sünd will meiden /
Zu dem Creutz mich setzen thu:
Ruff / o Jæsu / wolst nit scheiden /
O / nit thu dein äuglein zu:
O nit weiche / nit verfahre /
O nit wöllest vndergahn;
Vnß noch deine stralen spahre /
Bleib zu dieser frist doch stahn.

Damon.

Wan die Sonn hinunder schwebet /
Vnd verachtet meine reym.
Jhr der wiesen euch begebet /
Jhr dan / schäfflein / dencket heim.
Schöne Sonn / adé du schöne;
Ich die schäfflein führ nach hauß /
Nur vnß morgen wider fröhne;

Wil dan wider treiben auß.

Halton.

Jesu wares liecht/ vnd fackel /
Als verlohrest deinen schein/
Wer mocht dulden solch spectackel:
Wer nach hauß nit kehret ein?
Wan du nun auch ab wilt scheiden/
Sehr ist vnsern hertzen weh;
Doch verkürtz vnß vnser leiden /
Daß man dich bald wider seh.

Damon.

Wan die feuchte felsen weinen
Neben meiner weissen schaar /
Vnd von etwan holen steinen
Stürtzen jhre wässer klar;
Gleich sich meine schäfflein kühlen/
So mit warmer hitz behafft:
Sie den durst vom hertzen spülen/
Mit so frischem felsen safft.

Halton.

Als mit einem speer durchschossen
Jesu deine seiten rund /
Vnß ein bächlein kam geflossen /
Drin̄ man milch/vnd purpur fund:
Ich mit gleichem eiffer lauffe /
Zu dem brunnen wolbewust;

Da mich spüle/wäsch/vnd tauffe/
Trinck nach viel-gewünschtem lust.

Damon.

Wan die sonn sich gar geneiget /
Vnd gesencket jhre Cron /
Gleich die nacht in himmel steiget /
Arbeit heischet jhren lohn:
Thier/vnd menschen gehn sich legen /
Gantz erstümmet alle welt:
Auch sich kaum die blättlein wegen /
Trawrig feyret alles feldt.

Halton.

Da du Jesu todts verblichen /
Vns die todten han erschröckt:
Felsen von den felsen wichen /
Gräber wurden auffgedeckt.
Thier vnd menschen that es dauren /
Auch verwelcket laub/vnd graß:
Alle wässer nur von trawren /
Han geweint ohn vnderlaß.

Damon.

Mon/vnd sternen abends wachen/
Legen jhre Sonn zu beth:
Sie sie sanffter schlaffen machen/
Mit gelind-vnd süsser red:
Schlaffet/eia/matte strolen/

Schlaff dn matt vnd müdes liecht/
Thu mit schlaffen dich erholen/
Biß den schlaff der morgen bricht.

Halton.

Jæsu/dich auch frome seelen
(Wie dan mehrmals höret hab:)
Thäten/waschen/salben/streelen/
Heben/trugen zu dem grab:
Auch die mutter trawrig klagte/
Schlaff nur mein geliebtes kind/
Vnd bey nebens müthig sagte/
Doch den todt bald vberwind.

Damon.

Wan die Sonn dan außgeschlaffen/
Richtet sie sich zeitlich auff/
Schärpffet jhre pfeil/vnd waffen/
Geht zum wagen/sitzet drauff/
Ich dan wider treib zur heiden
Meine weisse wüllen herd;
Sie dan wider grasen/weiden/
Scheren waß daß aug begehrt.

Halton.

Als/o Jæsu/du gelegen
Kurtze zeit in kalter Erd/
Sich dein seel thät wider wegen
Denckend seiner weissen herd.

Sit

Sie der höllen pforten rühret/
Hielt weit offen scheur vnd stall/
Seine schäfflein dannen führet/
Triumphirend vberall.

Damon.

Ich dan ohne leyd/vnd klagen/
Blaß die pfeifflein honig süß!
Vnd gewend zum Sonnen-wagen/
Sie mit krausem lüfftlein grüß:
Ey zu vielmahl tausent mahlen/
Sey mir wilkom/liebe Sonn:
Heut ergreiff die längste stralen/
Nit zu schnell dich mach darvon.

Halton.

Ich/mit einer holen rinde
Mich zu Jæsu wende schnell/
Füll mit eben süssem winde/
Dieses pfeifflein eben hell.
O wie wilkom bist erstanden/
Jæsu/zu gewünschter zeit!
Du die schnöde todtes banden/
Hast verwendt in herrligkeit.

Damon.

O du meine gülden geigen/
Mehr vnd mehr heb auff den klang:
Mir nun waldt/vnd vögel schweigen/

Bächlein zucken jhren gang.
Sage lob der schönen Sonnen /
Sage danck dem runden schein.
Braune stunden seind entronnen /
Eia lasset frölich sein.

Halton.

O du meine Leyr imgleichen /
Auch du deinen thon erheb:
Thut man dan die seyten streichen /
Du nach selben Ehren streb.
Preise den / der heut erstanden /
Warlich wahren Gottes sohn:
Preiset jhn in allen landen /
Jhm gebühret Ehr vnd Cron.

Beschluß.

Also thäten lieblich singen
Hoch benante jüngling beyd:
Auch noch immer weiter giengen /
Da zerrann die schnelle zeit.
Ich dan heimwarts muste kehren;
Sang es wider mit vernunfft.
Schrieb / vnd hielt es auff zum ehren
Der geliebten hirten zunfft.

II.

Nun wol auff jhr andre hirten /
Brecht vnd schnüret kräuter ein /

Lorbern /

Lorbern/Balſam/Palm/vnd Myrten/
Maioran/vnd Roſmarein:
Vnd weil beide gleich gerungen/
Flechtet beyden gleiche Cränz:
Vnd weil beyde gleich geſungen
Führet beyd an gleiche tänz.

Andere Ecloga darin der hirt Damon, die ſchöne Oſterliche Sommerzeit, vnd die vrſtend Chriſti, gar Poëtiſch bereymet.

Eingang.

Nach den ſchönen Oſter tagen/
Hirten zween in aller früh
Kamen auff die weyden ſchlagen:
Jhre ſchäfflein/ jhre küh:
Damon/ Halton/war jhr name/
Friſch/vnd grün von jahren beyd;
Damon ſeine fidel nahme/
Striech mit wunder-liebligkeit.

Der Hirt Damon ſpielet allein.

Schaw die ſchöne Sonn ſich ſtrolet/
Krauſet jhre gülden haar;
Sie die kräfften gantz erholet/
Schmidet gar ein ſchönes jahr:

Sie die zeiten thut bereiten /
Nur von Perlen/vnd Cryſtall ;
Sie da lauffet/nie verſchnauffet
Webet/ſchwebet/vberall.

II.

Sich die ſchöne vöglein rüſten /
Schärpffen jhre ſchnäbelein/
Sie ſich lan der ſtim̃ gelüſten/
Blaſen jhre pfeiffelein/
Sie ſich hoch in wolcken heben/
Spreiten jhre flügel franck/
Sie den reinen lufft durchweben /
Sagen jhrem ſchöpffer danck.

III.

Wider wir die felder weiſſen
Mit gebleichten herden zart/
Wir mit ſchaffen/wir mit geiſſen/
Gehn zur grünen ſommer-fahrt.
Ich/vnd *Halcion* gleich von jahren /
Auch zu morgens gleichen früh/
Treiben keine gleichen ſchaaren ;
Ich die ſchäfflein/er die küh.

IV.

Sich die felder wider zieren /
Thun die grüne läden auff ;
Tauſend blümlein da ſtolziren ;

O wie wol gemahlter hauff!
Schaff/vñ rinder nun verſchnauffen /
Auff den wieſen wolgerüſt/
Da der ſchöne ſäugend-hauffen/
Ründet ſeine flache brüſt.

V.

Ich nun wider ſchaw vor augen
Tauſent weiſſer Lämmerlein:
Halton wider laſſet ſaugen
Tauſent bunte kälberlein.
O wie wunder ſchöne zeiten!
O wie wunder feiſtes jahr.
Sieben troppen laß ich leiten /
Alſo groß iſt meine ſchaar.

VI.

Wider ſchöne waſſer-ſtralen/
Wider kühle waſſer-pfeil;
Sich verſamblen in den thalen/
Bieten jhre bäder feil/
Brünnlein von den bergen ſpielen/
Starck mit rothem Ertz vergüldt/
So die Carwoch trawrig fielen/
Starck mit zähren angefült.

VII.

Lieblich alle bäch/vnd bächlen /
(Krum geführtes waſſer-glaß.)

Auff

Auff den grünen wiesen lächslen /
Vnd beseuchten laub/ vnd graß.
Zierlich wider kombt gekrochen
Manches rauschend wässerlein /
So mit steinlein vnderbrochen
Sausend lobt den schöpffer sein.

VIII.

Schaw nun wider tann/vnd linden /
Eich/ vnd stolzer Cederbaum/
Jhre weg in lüfften finden/
Wachsen ohne schnur/vnd zaum;
Strecken jhre grüne sprossen/
Breiten jhren grünen safft /
Zu den wolcken frewdig stossen/
Suchen hohe nachbarschafft.

IX.

Wir die leyr auch wider schnüren /
Vnd in holem hirten Thal
Hochgereckte seiten rühren/
Spielen/reymen ohne zahl.
Wir auff harpff/vnd lauten tasten/
Spielen jenem lieben Christ.
Der im grab nit wolte rasten /
Der dem todt entfahren ist.

X.

Schawet/ lieben hirten/ schawet/
Er der höllen pforten bricht.

Waß der bleiche todt gebawet/
Er in eiffer macht zu nicht.
Schawet/lieben hirten/schawet/
Zeitlich für der morgen-röth/
Er von waffen vnbenawet /
Schröcket seine wächter blöd.

XI.

Er auß tieffem schlaff erwecket
Lasset seine Ligerstatt /
Vnd mit armen außgestrecket/
Richt in lüfften seinen pfad.
Flam̃/noch fackel thut erklecken /
Gegen seinen hellen schein ;
Sich die sternen gleich bedecken /
Zucken jhre stralen ein.

XII.

Er hinauff zur Sonnen schwebet /
Machet selber seinen tag:
Sie der arbeit vberhebet/
Folget seinem wagen nach.
Er die beste baanen reyset /
Zeiget jhr den besten lauff/
Auch die längste strassen weiset/
Sie dan lasset wider auff.

XIII.

Er erleuchtet auch die nachten /
Heißt die sternen dañen gahn/

Löschets

Löſets ab von jhren wachten /
Setzet andre liechter an.
Seine groß- vnd kleine wunden /
Er in himmel ſetzet ein;
Sie da werffen glantz hinunden /
Leuchten mit gantz rothem ſchein.

XIV.

Vnder deſſen er die ſeinen
Auch beſuchet offtermahl /
Laßt in jhren hertzen ſcheinen
Manchen ſüſſen frewden ſtral.
Sie mit jubel vberladen /
Wegen ſeiner widerkehr /
Nur in lauter lüſten baden /
Jhm der vrſtend dancken ſehr.

XV.

Jeſu / dir nun deine kinder /
Dir die wachtſamb hirten-zunfft /
Dir die ſchäfflein / dir die Rinder /
Dancken deiner widerkunfft.
Dir die böcklein / dir die geiſſen /
Dir die zarte Lämmerlein /
Hinn vnd wider vngeheiſſen
Hupffen / ſpringen in gemein.

XVI.

Schaw die ſchäfflein jhre wollen
Dir zum wilkom bieten dar /

Vnd mit brüſten auffgequollen/
Dancken dir der weiſſen waar.
Sie nun deiner mit verlangen
Warten auff gemahlter weid/
Vnd mit lüſten ſehr befangen/
Wären gern von dir geleit.

XVII.

Sie zu deiner ſtim̃ gewöhnet/
Kennen deinen hirten-ſteck:
Keine wölff ſo ſtarck bezähnet/
Dir ſie werden reiſſen wegk.
Schöner Jæſu/kom zur weiden/
Führ die zarte Lämmerlein;
Hirt der hirten/komb zur heiden/
Führ auch jhre mütterlein.

Am heiligen Fronleichnãs Feſt, von dem Hochvürdigen Sacrament deß Altars.

I.

Richt auff du purpur morgen-ſtund
Die ſtirn/beſteck's mit roſen:
Vnß laßt von edler ſpeiſen rund/
Zum früh-ſtück zeitlich koſen.
Die tauben-reine Tochter ſchön/
Von Sion wol entſproſſen/

Zu-

Zugleich wird heben jhr gethön
Mit vnß/ gantz vnuerdrossen.

II.

Fast hoch wil heut gepriesen sein
Ein tracht von gelben ähren /
Ein kern/vnd marck von weißen rein /
Ja wils noch bas erklären :
Ein brodt/nit brodt/gantz leben reich/
Da drinn ward lebend gessen/
Der vngleich bey den zwölffen gleich/
Zum abendmahl gesessen.

III.

Der Herr zur letzten taffel saß /
Er sechster selb/vnd sieben.
Manhu? Manhu? waß da? waß daß?
Nim war/ waß Er getrieben.
Er nahm daß brodt/nahm auch dē wein
Vnd gabs den tisch-genossen /
Verwandlets in den leichnam sein/
Ins blut/für vns vergossen.

IV.

Das brodt/ich sprich/dē weißen schnee
Nahm erstlich Er zum händen/
Ers jhnen reicht/vnd thät es geh
Zum waren fleisch verwenden :
Hernach den wein/den rothen safft /

Reiche

Reicht jhnen gleicher massen /
Durch nur im wort verfasste krafft/
In wares blut zerlassen.

V.

O lieb/du viel zu starck/vnd groß!
Hast frey mit Gott gerungen /
Hast jhm durch süssen hertzen-stoß
Groß wunder abgetrungen.
Das Ewig wort/mit kurtzem wort/
Brodt/wein in sich verwandlet/
Vnd tranck-vnd eßbar beyder fort/
Sich selbsten hebt/vnd handlet.

VI.

Dan weiters auch/waß Er volbracht/
Nach jhm wolts hinderlassen:
Er gab den zwölffen selbe macht/
So mit zur taffel sassen.
Vor jhm hernach han wirs ererbt/
So durch den Priester segen /
Mit gleichen worten vngeferbt /
Vnß gleicher that verwegen.

VII.

In Christi Leib/wir wein/vnd brodt/
Gantz wesentlich verkehren :
Betrachten seine pein/vnd todt/
Wol offt mit warmen zähren.
Zum opffer groß wirs tragen auff/

Biß

Biß wo ſich kehrt/ vnd wendet
Die gülden poſt in ſtätem lauff.
So liecht/vnd ſtralen ſpendet.

VIII.

Wo früh die Sonn gleich rühret an /
Die morgen-roß mit ſporen/
Vnd wo zu nacht von weiſſer baan /
Sie reit zum ſchwartzen Mohren /
Dem höchſten man/zu lob/vnd preiß/
Daß opffer groß erweiſet /
Vnd wird der Leichnä ſchwanen-weiß
In gantzer welt geſpeiſet.

IX.

Subſtantz/vnd weſen brod-vnd weins
Zum Leib ſich vberleiben :
Doch brod vñ wein/von auſſen ſcheins
Die zufäll je noch bleiben.
Geruch/geſchmack/farb/vnd geſtalt/
Sich friſch noch laſſen finden /
Alß wie vom weſen abgeſpalt /
Nur bloſſe ſchal- vnd rinden.

X.

Geſtalten beyde nackt/ vnd bloß
Wie wein/vnd brodt geründer /
Seind wein-vnd brodt- vnd boden-loß
Vnd ſtehn ohn grund gegründet.

Ja drunder noch verſteckt/verminñt/
Gott ſelb ſich helt verſchoben:
Für wunder Erd/vnd meer erſtuñt/
Vnd lufft/vnd himmel droben!

XI.

Was vor es war/iſt nun nit hie/
Die ding ſeind vnderſcheiden/
Wie vor dochs war/ſo bleibets je/
Der ſchein iſt gleich an beyden.
So ſchmeckt man da/waß nit mehr da/
Waß lang verzehrt vom ſegen:
Nit ſchmeckt man da/waß warlich da/
Von fleiſch/vnd blut zugegen.

XII.

Den Leib man leiblich nieſſen thut/
Nur nichts in Leibs geſtalten:
Vnd blütig nimbt man wahres blut/
Kein ſinn für blut kans halten.
Es alles iſt verdunckelet gar;
Vnd wie die kirch vnß rühmet/
Mit frembder form/ vnd ſchein fürwar
Gantz obenhin verblümet.

XIII.

Wer nun in bluts-geſtalt verdeckt/
Gott-menſch/wer da verborgen/

Er

Er auch in weins geſtalten ſtecke;
Leg ab die wanckel ſorgen:
Du mehr nit auch in beyden gleich/
Alß nur in eim kanſt nieſſen;
Die ſtücklein ſeind auch eben reich/
Vnd eben weit erſprieſſen.

XIV.

Wan ſchon in zarte broſamlein
Der brodt-ſchein wird zergrümmlet;
Von Chriſti Leib doch ſag ich nein:
Er drumb nit wird geſtümlet.
In gantz-vnd halben eben gantz/
Iſt gantz/in groß-vnd kleinem:
Vnd leuchtet dieſer Sonnen-glantz/
Nit vielen mehr alß einem.

XV.

Der lebend Leichnam vnzertreñt/
Zugleich im himmel droben/
Zugleich iſt aller ort vnd end/
Wo jenes brodt erhoben.
In vielmahl tauſent kirchen dan/
Auff mehr/vnd mehr altären/
An ſo viel ort/vnd ſtellen man
Von Chriſti Leib mag zehren.

XVI.

Zu gleicher zeit/zu gleicher friſt/
In tauſent viel oblaten/

Auff einmahl einer vielmahl iſſt;
O wol der wunder thaten!
Der Glaub allein es freilich ſicht/
Der ſinn gibt gar verlohren;
Noch händ/noch augē greiffens nicht/
Verſtand mags nie durchbohren.

XVII.

Vnd zwar/wers nieſſet vnbereit/
Ich ſags mit wahren worten/
Vom frech- vnd hochmuth wird verleit
Zum Todt vnd ſchwartzen pforten.
Hingegen wer ſich prüffet vor/
Vnd dan der ſpeiß genieſſet/
Man jhm die ſchöne thür vnd thor
Zum leben weit erſchlieſſet.

XVIII.

Ey da dan laßt vns dieß gericht
In demut hoch verehren/
Vnd nider halß/vnd angeſicht
Zur erden tieff beſchweren: (ſtrauß
Vns laßt das Heilthumb vnd Mon-
(Weil Ketzer es verhönen)
Mit manchem ſchönen blumen-crauß
Nach alter andacht crönen.

XIX.

Vns laßt mit zartem roſmarein
Die roſen roth vermählen/

Die Lilgen auch mit schnüren ein /
Der Näglein auch nit fehlen.
Vns laßt die straß- vnd gassen all
Erfrischen allerwegen /
Mit lind-gestrewtem bletter-fall /
Mit trucknem blumen-segen.

XX.

Laßt Harpff- vnd Lauten hochgestimbt
Mit süssem schlag durchstreiffen:
Maus nimer doch / was Gott gezimbt /
Mit noten wird ergreiffen.
Gelobet sey das Manna zart /
Von oben abgerieſen /
Sey GOTT / von dem es geben ward /
In ewigkeit gepriesen.

Die Gespons IESV erweckt die vögelein zum Lob GOTTES.

L

Wacht auff jhr schöne vögelein /
Jhr Nachtigalen kleine /
Die jhr auff grünen zweigelein /
Noch eh die Sonn recht scheine /
Stimmt an die lautbar schnäbelein /
Gedräht von helffenbeine.

Her

II.

Her/her/gefedert Schy[redacted]ein/
Euch ſamblet zur gem[redacted]
Blaßt an die beinen pſälterlein[redacted]
Ihr ſämbtlich keuſch vnd reine[redacted]
Lobt GOTt / lobt GOTt/ jhr vögel[redacted]
Ihr / Ihr / vnd all die ſeine.

III.

Lobt GOTt / jhr ſüſſe ſchwetzerlein /
Ihr Nachtigalen kleine /
Ihr lufft- vnd wolcken-Sängerlein /
Für jhn beſtelt alleine /
Mit euch zum beſten liedelein
Ich harpff vnd Laut vereine.

IV.

Ich euch zu lieb / jhr pfeifferlein/
An holer Eichen leine /
Vnd euch die wilde färbelein
Mit worten klar beſcheine;
Laßt gahn die klinglend ſtimmelein /
Zum tieffen wald hineine.

V.

Da ſeind viel klarer brünnelein /
Gefaßt in marmerſteine /
Dort netzet vor die züngelein/
Nach ordnung ein / vnd eine;
Da ſpület hälß- vnd gürgelein/

Drauff [illegible]ser ſingt jhr kleine.

VI.

Den [illegible]or mit den flügelein /
[illegible]ſchickt ſichs recht / jhr feine;
[illegible] frewdig ſchwingt die federlein /
Wegt ärmelein vnd beine /
Erſtreckt zum klang das hälſelein /
Ein jedes thu das ſeine.

VII.

Habt jhr kein ſonders liedelein /
So lernet nur das meine /
Iſt gnug mit einem ſeufftzerlein /
Man darff der ander keine.
Singt nur allein: Gelobt ſey GOTT /
GOTT Sabac[illegible] alleine.

VIII.

Zu tauſentmal gelobt ſey GOTT /
GOTT Sabaoth alleine:
Zu tauſent-tauſent-tauſent-mal
GOTT Sabaoth alleine /
Vnd dan noch tauſent-tauſent-mal
GOTT Sabaoth alleine.

IX.

Singt nur diß einzig liedelein /
Das ſtücklein das ich meine:
Singt / ſingt / vnd klingt / ihr vögelein;
Dan ich für frewden weine:

Vnn

Bin wund von ſüſſem Liedelein/
Was hilfft daß ichs vermeine?

X.

Fliegt hinn durch alle wäldelein/
Bleibt tag vnd nacht beyn eine /
Singt jmmer nur diß liedelein/
Bey Sonn vnd Mone-ſcheine /
Gelobt ſey Gott/ Gott Sabaoth/
Gott Sabaoth alleine.

XI.

Sonn/Mon/vnd lützel Sternelein/
Wie gäntzlich ich vermeine /
Mit ſampt der Erden pflántzelein
Laub/graß/buſch/heck/ vnd zäune /
Thun werden ein ſchöns täntzelein /
Daß höll vnd Teuffel greine.

XII.

Frewd bringen wirds den Engelein/
Den böſen bringt es peine;
Drumb ſingt jhr ſchöne vögelein/
Jhr Nachtigalen kleine/
Alſo will Gott gelobet ſein/
Gott Sabaoth alleine.

XIII.

Gelobt ſey Gott/ Gott Sabaoth
Singt tauſentmal alleine/

Gelobt sey Gott/Gott Sabaoth/
Noch tausentmal alleine;
Vnd dan noch tausent/tausentmal/
Gott Sabaoth alleine.

Register.

Anfang jeglicher ode. pag.

Ach Halton lieber Halton mein. 204
Ach vatter hoch entwohnet. 80
Ach wan doch Jesu liebster mein. 18
Als in Japon weit entlegen. 103
Als nach verbrachten reisen. 213
Auff/auff Gott will gelobet sein. 125
Ade fahr deine strassen/such jhm gülden Tugentbuch P. Spee im 2. theil/10. Cap.
Bey stiller nacht/zur ersten wacht. 225
Da Jesus an dem Creutze stund im gülden Tugent buch.
Da mit peinen gar vmgeben. 110
Da nun abents in dem garten. 243
Daß meister-stück mit sorgen. 110
Da zu grabe Daphnis lage. 275
Die lieb ohn wehr vnd waffen. 24
Der Mon auff runder heiden war. 179
Der wind auff leren strassen; im psälterlein PP. Soc. Iesu Colon. edit. pag. 273
Die reine Sonn zu morgen. 47

Die

Die reine stirn der morgen röth. 5
Die Sonn sampt jhren rossen. 53
Der trübe winter ist fürbey. 35
Ein liedlein süß wolt stimmen an. 144
Ein schäfflein außerkoren / such im gülden Tugend buch/2.theil/4.Cap.oder psälterlein PP.Soc.Iesu.pag. 246
Gleich früh wan sich entzündet. 7
Gleich früh wan zarter morgenschein. 89
Heint spät auff braunen rappen. 40
Heint ein bächlein woll beschwetzet. 315
Ich newlich früh zu morgen. 75
Ihr schöne geister Seraphim. 167
Im grünen wald ich newlich saß. 10
Jetzt wicklet sich der himmel auff. 117
Jerusalem du schöne statt / such im Psälterlein PP.Soc.Iesu pag. 289
Manche stunden Jesu wunden. 292
Mit deiner lieb vmbgeben. 126
Mon deß himmels treib zur weiden. 228
Nach den schönen Ostertagen. 325
Newlich auff die wiesen kamen. 281
Newlich seine schäfflein weidet. 235
Nun lobet Gott vom himmel ab. 141
Offt morgens in der kühle. 106
O trawrigkeit deß hertzen. 95
O wie scheinbar trost von oben. 100
O schäfflein vnbeschoren/ 221
O Venus kind/O blinder knab/such im gülden Tugendbuch/im 2.theil.11.cap.
Pferd vnd wagen new beschlagen. 297
Richt auff dir purpur morgen-stund. 331

Schaw den menſchen o du ſchnöde. 249
Schöner Damon zung der hirten. 305
Schön iſt in rotem carmeſin. 184
Thu auff/thu auff/du ſchönes blut. 71
Vom kindlein friſch geboren. 198
Wacht auff jhr ſchöne vögelein. 338
Wan abends vnß die braune nacht. 83
Wan morgenröth ſich zieret. 1
Wan morgenröth/die nacht ertödt. 28
Wan offt von clarem himmel-ſchweiß. 189
Wolauff jhr hole ſeiten ſpiel. 148
Wolauff/wolauff nun lobet Gott. 157

Zu dem trewhertzigen Leſer.

Es iſt auß mißverſtand am 255. blat das letzte *carmen* oder verß außgehebt / doch darnach widrumb drein geſetzt worden ; wann nun dem Leſer deren Exemplarn eins fürkombt / warin ſolcher verß nicht ſtehet / ſo wolle Er denſelben einſetzen mit nachfolgenden worten:

Er noch manche klagen führt/

Darneben corrigire/vnd leſe Er nachgeſetzte fähler alſo: am 4. blat/in der 5. lini: zun ſchaffen. am 104. blat / in der 20. lini: büchſenſpeiß. am 296. blat / in der 1. lini: weyhen. am 333. blat in der 16. lini: von.

E N D E.